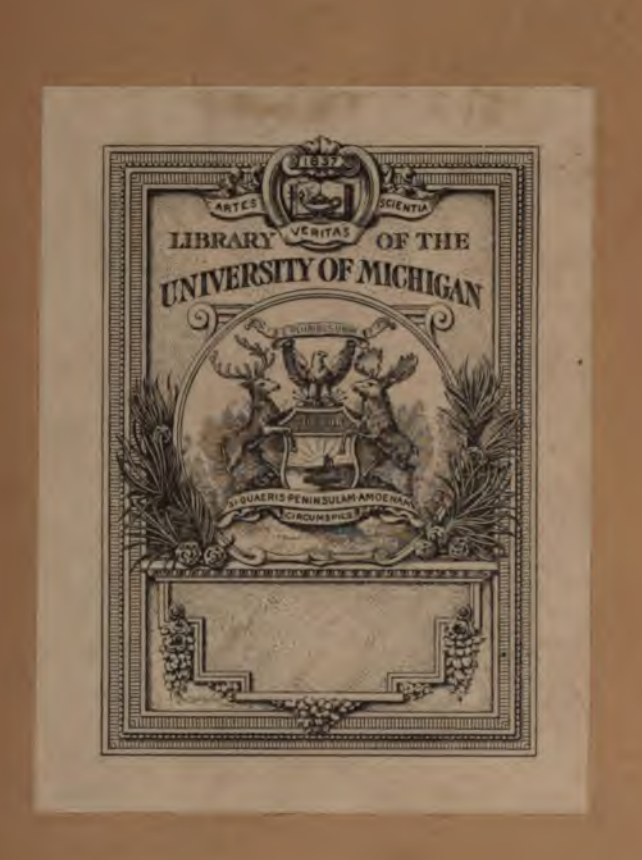

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Zwölfter Band.

Dr. Ritter v. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft. Erster Theil.

Veranlaßt
und unterstützt



durch die
K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Preußen im Bundestag

1851 bis 1859.

Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft

herausgegeben

von

Dr. Ritter v. Poschinger.

Erster Theil.

(1851—1854.)

Veranlaßt und unterstützt



durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Inhalt.

Erster Theil.

1851—1854.

Urkunden.

1851.

Inhalt.

Erster Theil.

1851—1854.

Urkunden.

1851.

1854.

Erster Theil.

1851—1854.

Einleitung.

Eine Geschichte der auswärtigen Politik Preußens in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelm's IV ist bis jetzt nicht geschrieben. Die Zeit ist noch nicht gekommen, sie in ihrem ganzen Umfange aus den authentischen Urkunden an das Licht zu stellen: um so mehr freuen wir uns, in der Lage zu sein, wenigstens einen Ausschnitt derselben von eigenthümlicher Art und besonderem Interesse vorlegen zu können.

Der Staatsmann, welcher in dem folgenden Jahrzehnt Preußens Politik geleitet hat, war in den Jahren 1851 bis 1859 der Vertreter Preußens am Bundestag. Während der Revolutionsjahre war der Streit zwischen Preußen und dem mit Süddeutschland verbündeten Österreich vornehmlich über die Frage der deutschen Reichs- oder Bundesverfassung entbrannt und zu Preußens Ungunst entschieden worden. Daraus ergab sich naturgemäß, daß für Preußens politische Gesammtlage die Gestaltung seiner Position im Bundestage ungleich erheblicher als in der Friedenszeit vor 1848 in's Gewicht fiel; eine große Zahl der wichtigsten Fäden deutscher Politik liefen damals in Frankfurt zusammen: Preußens Bundestagsgesandter hatte, sowohl was Beobachtung als was Einwirkung betraf, eine reichere, mühevollere und interessantere Aufgabe, als irgend einer seiner Vorgänger. Seine zahlreichen Berichte und vertraulichen Briefe aus der angegebenen Zeit rücken also, wenn nicht die Preußische Geschichte in ihrem gesammten Umfange, so doch die wichtigsten Momente und die allgemeine Richtung derselben in helleres Licht. Der Name ihres Autors wird ihr geschichtliches Interesse nicht vermindern, zumal gerade über die Frankfurter Thätigkeit des Fürsten Bismarck bisher nur sehr spärliche Notizen bekannt waren.

Die hier vorliegenden Documente betreffen größten Theils der Natur der Sache nach Preußens Stellung im Bunde, sein Verhältniß zu Österreich und den Mittelstaaten, die damalige Krisis des Zollvereins, das stets wachsende Bedürfniß der Bundesreform.

Man erkennt die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung, die Widersprüche zwischen formalem Recht und realer Macht, die legalisirten Sonderbestrebungen, die Rivalität der beiden Großmächte, die, als Hausgenossen zu unaus-

löschlichem Streite verurtheilt, als Nachbarn von der Natur zu festem Bündniß bestimmt waren; mit einem Worte, die Vorgeschichte von 1866 und 1878 ist es, welche in bisher unbekannter Deutlichkeit auf den folgenden Blättern sich entwickelt.

Schon in jener Zeit haben übrigens sowohl König Friedrich Wilhelm IV als der Minister von Manteuffel nicht blos über bundesrechtliche, sondern über alle Fragen der damaligen Europäischen Politik den Rath des Herrn von Bismarck erfordert. Unsere Sammlung enthält also neben der Erörterung der deutschen Fragen auch inhaltreiche Denkschriften über Preußens Verhalten im Krimkriege, im Streite mit Dänemark, gegenüber den ultramontanen Bestrebungen, bei dem Beginne des Italienischen Conflicts. Auch hier wird man nicht verkennen, wie viel actuales Interesse in diesen vor fast einem Menschenalter entstandenen Documenten fortlebt.

Die hier zum Abdruck gelangten Urkunden sind sämmtlich den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs und des Auswärtigen Amts entnommen. Die Registratur der Preußischen Bundestagsgesandtschaft umfaßt etwa 300 Aktenbände: es war also unerläßlich, eine Auswahl zu treffen. Bei dieser war lediglich die historische Bedeutung des einzelnen Schriftstückes maßgebend; von den zahlreichen inhaltsleeren Erörterungen, an welchen auch damals die Bundestagsgesandten Geistes- und Arbeitskraft vergeuden mußten, ist nur so viel aufgenommen worden, als erforderlich war, um die weitschichtige Langweiligkeit des Frankfurter Geschäftsgangs, die ja auch ein geschichtliches Faktum ist, zur Anschauung zu bringen. Im Allgemeinen ist übrigens zu sagen, daß die Wichtigkeit der Correspondenz mit jedem folgenden Jahre wächst.

Der Abdruck der ausgewählten Stücke ist zum größten Theil in wörtlicher Vollständigkeit erfolgt, hier und da in abkürzendem Regest mit genauer Wiedergabe des Sinnes. Neben die Berichte vom Bundestage, sowie von Specialmissionen nach Wien und Ofen, Hannover und Cassel, Darmstadt und Karlsruhe treten zahlreiche Privatschreiben, zumeist an den Minister von Manteuffel gerichtet, die sich nicht selten zu den erwähnten Denkschriften über die gerade schwebenden Fragen der Europäischen Politik erweitern.

Sämmtliche Documente sind nach ihren Daten in chronologischer Reihenfolge gegeben, so daß alle gleichzeitigen Einwirkungen und Erwägungen neben einander hervortreten. Jede andere Gruppirung, etwa nach dem Inhalt der Depeschen, hätte überwiegende Inconvenienzen gehabt; es wird deshalb in dieser Einleitung der Versuch gemacht werden, dem Leser eine gedrängte und zusammenhängende Übersicht der Ereignisse und Zustände vorzuführen, welche den Gegenstand der vorliegenden Berichte bilden. Auch hierbei sind unsere archivalischen Materialien zu Rathe gezogen worden.

Angesichts dieser Publication wird die deutsche Geschichtsforschung von Neuem anerkennen, in welchem Umfange und nach welcher Gesinnung unsern Archiven die wissenschaftliche Verwerthung ihrer Schätze gestattet ist.

§ 1.

Eintritt Preußens in den reactivirten Bundestag. Ersetzung des Bundestagsgesandten von Rochow durch Herrn von Bismarck.

Die politische Lage Preußens in Deutschland war zu dem Zeitpunkte, wo die gegenwärtige Publication beginnt, eine äußerst traurige. Zwar in seinem Innern hatte Preußen immerhin eine Verfassung liberalen Ursprungs bestehen lassen, jedoch mit der Revolution ebenso gründlich wie Österreich gebrochen. Dagegen galt es in den deutschen Fragen den früheren Verbündeten seit 1848 als der gefährlichste Hort der Revolution zur Beförderung particularistischer Annexionspolitik. Durch seinen Kampf für Schleswig-Holstein, durch seine anfängliche Haltung bei dem Kurhessischen Streite und durch seine eifrigen Unionsbestrebungen hatte es die Feindschaft Österreichs und das Mißtrauen der Mittelstaaten auf sich gezogen. Das Ministerium Manteuffel, weder durch Europäische Sympathien noch durch das Bewußtsein eigener Stärke gestützt, wagte diesen Kampf nicht aufzunehmen, sondern wich dem Sturme durch den Vertrag von Olmütz aus. Hiernach meinte der begabte und energische Österreichische Minister Fürst Schwarzenberg die weitere politische Gestaltung Deutschlands so fest in seiner Hand zu haben, daß er sein Programm in dem berufenen Worte zusammen faßte »avilir la Prusse et après la démolir«, während der Minister Manteuffel die Führung der Preußischen Angelegenheiten seinerseits mit dem Programm „Verbrüderung und Bündniß mit Österreich" übernahm.

Die demnächst (23. Dezember 1850) in Dresden eröffneten freien Minister-Conferenzen waren nur darauf berechnet, die Machtstellung Preußens herabzudrücken; ihr einziges Ergebniß war die Rückkehr zum alten Bundestage.

Österreich hatte bekanntlich behufs der Bekämpfung der Preußischen Union bereits auf den 10. Mai 1850 alle deutschen Staaten zur erneuten Beschickung des Bundestages eingeladen, was dann von den vier Königreichen, von Kurhessen, Liechtenstein und Hessen-Homburg, so wie von Dänemark und Niederland (für Holstein, Luxemburg und Limburg) vollzogen worden war. Diese Rumpfversammlung (weiterhin durch Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe verstärkt) war es, welche die Exekution gegen

Schleswig-Holstein und Kurhessen verfügte und Preußens Verzicht auf seine Union erzwang. Erst nach diesen Erfolgen wurde die Bundesversammlung vollzählig, am 2. Mai 1851 durch den Eintritt von Baden, am 10. von Nassau, beiden Reuß und den Freien Städten, sodann am 14. von Mecklenburg-Schwerin und Preußen, dem sich bald auch die noch übrigen bisherigen Verbündeten Preußens anschlossen [1]).

Der preußische Gesandte, General-Lieutenant von Rochow hielt bei seinem Eintritt in die Bundesversammlung eine ihm von seiner Regierung vorgeschriebene Ansprache, worin er die neueste Entwickelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands für einen „entschiedenen Fortschritt in der Heilung der in den Stürmen der Zeit schmerzlich erkannten Gebrechen" erklärte, und der Überzeugung Ausdruck gab, die deutschen Bundesglieder würden sich ohne Ausnahme mit Preußen „gern auf den Boden bewährter Rechtsprinzipien stellen und durch vereintes Streben dem Bunde neuen starken Halt im Innern, Mehrung seiner Kräfte zum Widerstande gegen äußere Gefahren schaffen und der Wohlfahrt aller Stände sichere Bürgschaft verleihen, so daß ohne Erörterung von Streitfragen, welche der Vergangenheit angehören, das ausschließliche Ziel Aller, wie jedes Einzelnen, die Einigkeit, der Ruhm, die Größe und das innere Glück des gemeinsamen Vaterlandes sein werde."

Dies war eine Reihe schöner Redewendungen, die auf die Bundesversammlung schwerlich Eindruck gemacht haben.

Bestimmter zeichnet sich der leitende Gedanke der Preußischen Regierung in den Instruktionen des neuen Bundestagsgesandten. Auf nationale Einheit, deutsches Parlament und Preußische Union hatte man für's Erste verzichtet; man war einer höchst ungünstigen europäischen Conjunktur, einem feindlichen Zusammenwirken Österreichs, Rußlands und Englands ausgewichen. Man hatte starke Einbuße an politischem Ansehen erlitten, aber jede materielle Calamität vermieden. So fühlte man sich zurückgedrängt, aber nicht niedergeworfen. Für den Augenblick hatte man das Emporstreben aus der früheren Stellung im Bunde aufgegeben, aber man war keineswegs gesonnen, bei der Rückkehr zum Bunde sich tiefer als vor 1848 herabdrücken zu lassen. Es ergaben sich daraus zwei Aufträge für Rochow, der eine von temporärer, der andere von bleibender Bedeutung. Zunächst sollte er die bisherige, ohne Preußen tagende Versammlung nicht als legalen Bundestag

---

1) Es traten demnächst noch ein die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Lippe (30. Mai 1851) und schließlich Waldeck (13. Juni 1851).

anerkennen, sodann dahin wirken, daß bei der zu hoffenden festen Eintracht der beiden Großmächte keine derselben eine Maßregel bei dem Bunde in Vorschlag bringe ohne eine vorgängige Verständigung zwischen beiden Höfen. Dies war in den Tagen Metternich's, Hardenberg's und Ancillon's der feste Brauch gewesen; wohl waren einzelne Ausnahmen vorgekommen, vorübergehende Friktionen zwischen den beiden Cabinetten, welche dann aber im Stillen ohne großes Aufheben erledigt wurden: am Bundestage erschienen ihre Vertreter stets in Eintracht, und setzten damit die gemeinsame Leitung der deutschen Angelegenheiten und die Unterwerfung der Mittel- und Kleinstaaten unter ihren Willen durch. Die Erneuerung dieses Systems war es, welche der Minister Manteuffel bei der dem General Rochow ertheilten Instruktion im Auge hatte; er hielt sie um so leichter erreichbar, als bei allen deutschen Höfen die Erinnerung an die bewaffnete Revolution von 1848 noch frisch und die Nothwendigkeit der Eintracht gegenüber diesen Gefahren einleuchtend war.

Aber eine ganz andere war damals die Auffassung in Wien. Man war dort sehr bereit zur Eintracht mit Preußen, unter der Voraussetzung, daß Preußen den Kaiserlichen Intentionen sich ebenso unterwerfe, wie früher die kleinen Staaten sich den gemeinsamen Beschlüssen der beiden Großmächte gefügt hatten. Sollte aber Preußen sich herausnehmen, einen eignen Willen zu haben, so meinte man gerade im Bundestage das Werkzeug zu besitzen, denselben zu brechen. Bei dem tiefen Mißtrauen der kleinern Staaten gegen Preußens Unions- oder Annexionsgedanken rechnete Österreich bei jeder Differenz mit Preußen auf die Majorität des Bundestags, war demnach entschlossen, Preußen rücksichtslos überstimmen zu lassen, und in der einfachen Folgerung aus dieser Anschauung die Competenz des Bundestags allmählich zu erweitern und Preußens selbständigen Wirkungskreis zu beschränken. Daß Preußen jemals zu dem Entschlusse bewaffneten Widerstandes gelangen sollte, hielt man für unwahrscheinlich.

Es hatte beinahe den Anschein, als wenn der damalige Preußische Bundestagsgesandte Herr von Rochow, welcher zugleich in Petersburg als Preußischer Gesandter accreditirt war und blieb, selbst auf dem Boden dieses Wiener Systems stände. Er las aus seiner Instruktion nichts als den unbedingten Wunsch seiner Regierung heraus, mit Österreich zur Bekämpfung der Revolution Hand in Hand zu gehen. Die Mission des Herrn von Rochow war von Hause aus als ein vorübergehendes Commissorium zur Herstellung der von Rußland begünstigten gemeinsamen Einrichtung Preußens und Österreichs in Frankfurt gedacht. Herr von Bismarck begleitete ihn cum spe succedendi, und hatte schon vor Antritt der Mission die Königliche Zusicherung der

Ernennung erhalten. Letztere erfolgte im August, und Herr von Rochow kehrte auf seinen Posten nach Petersburg zurück.

Am 29. August überreichte Herr von Bismarck dem Österreichischen Präsidialgesandten Grafen von Thun-Hohenstein seine Vollmacht, der sie seinerseits in das Bundesarchiv niederlegte.

Die in die verschiedenen Biographien des Fürsten von Bismarck übergegangene Behauptung, der General von Rochow habe denselben während seines kurzen Aufenthalts in Frankfurt a. M. von den Amtsgeschäften fern gehalten, erhält in den Preußischen Bundestags-Gesandtschaftsakten keine Bestätigung. Ganz im Gegentheil findet sich daselbst von Bismarck's Hand eine große Anzahl, zum Theil sehr umfangreicher Concepte. Wenn die betreffenden Aktenstücke u. s. w. bei der vorliegenden Publication nicht berücksichtigt sind, so hat dies darin seinen Grund, daß sie nicht den eigenen Auffassungen des Legationsraths von Bismarck, sondern den Direktiven seines damaligen Missionschefs Ausdruck geben.

Herr von Bismarck erhielt übrigens in Frankfurt schon bald nach seiner am 8. Mai 1851 erfolgten Ernennung zum Rath bei der Preußischen Gesandtschaft und Geheimen Legationsrath einen ganz selbständigen Wirkungskreis, da ihn der Minister Manteuffel mit der Leitung der Preßstation in Frankfurt betraute (4. Mai 1851) und ihm die Aufgabe zuwies, die Frankfurter Presse, zunächst in Bezug auf die schwebenden Handelsfragen, geeignet zu benutzen. Auch vertrat derselbe vom 29. Juli ab eine Zeit lang den Legationsrath von Otterstedt in seiner Eigenschaft als Geschäftsträger in Darmstadt und Wiesbaden, und derjenigen eines Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt.

Als Beamte standen ihm während der ganzen Dauer des Frankfurter Aufenthalts[1]) der Legationsrath Wentzel und außerdem der vorzugsweise in Preßangelegenheiten beschäftigte Regierungsassessor, spätere Regierungsrath Zitelmann zur Seite.

§ 2.

Erste Ankündigung der Gegensätze.

Herr von Bismarck kam keineswegs als principieller Gegner Österreichs nach Frankfurt. Er sagt dies bei einer späteren Gelegenheit selbst, und die Haltung, die er zu Anfang bei den Verhandlungen am Bundestage einnahm,

1) Derselbe währte bis Anfangs März 1859. Am 3. März 1859 erfolgte bereits die Einführung des Herrn von Usedom in die Bundesversammlung.

bestätigt seine Äußerungen in vollem Maße. Den kleineren Staaten wollte er auch bei verhältnißmäßig untergeordneten Fragen eine Meinungsverschiedenheit der beiden Großmächte nicht durchblicken lassen[1]. Ebenso glaubte er z. B. bei der Abstimmung über die Beschaffung gewisser sachlicher Bedürfnisse der Bundesfestung Rastatt die von Berlin erhaltene Instruktion um so mehr mildern zu sollen, als ein unerwartet auftauchender Differenzpunkt zwischen den beiden Großmächten für die übrigen Regierungen den Anschein erweckt haben würde, daß zwischen Preußen und Österreich nicht dasjenige Einverständniß herrsche, dessen Anschein zur Bewahrung des gemeinsamen Einflusses im officiellen Auftreten erhalten werden müsse. Aus diesem Grunde machte sich Herr von Bismarck, soweit es ihm die Aufträge seines Chefs erlaubten, die Regel, „etwaige Keime der Uneinigkeit zwischen Preußen und Österreich stets mit dem Grafen Thun unter vier Augen zu verhandeln, bevor er mit einer derartigen Sache vor den Bundestag trete“.[2]

Spaltungen über die schwebenden Fragen bemühte er sich in der Bundesversammlung zu vermeiden, und stand in mehr als einem Falle nicht an, seine persönlichen Wünsche jenen der Mehrheit unterzuordnen[3]. Aber eine solche Nachgiebigkeit hatte ihre sehr bestimmte Grenze; er liebte den Frieden, ohne den Kampf zu fürchten, wo ein solcher durch die Interessen oder die Würde seines Staates gefordert schien. Je fester seine Auffassung stand, daß Preußen nimmermehr zur Unterwürfigkeit unter die Stimmenmehrheit der Kleinen verpflichtet sei, um so gelassener sah er, wo es der Sache zu dienen schien, der Chance entgegen, „eine etwaige Isolirung Preußens am Bundestage zu Tage treten zu lassen“, und stellte demgemäß dem Minister Manteuffel anheim, bei der Abstimmung über die Bundesexekutionskosten in Kurhessen „gewissermaßen eine Probe zu machen, wie viele der Stimmen im Bundestage sich noch jetzt der von Preußen festgehaltenen Auffassung über die Ungültigkeit der Bundestagsbeschlüsse vor dem Mai 1851 beitreten würden, wenn mit ihren Erklärungen die Gefahr einer Spaltung der Bundesversammlung verbunden sei“.[4] Vollends aber wo es sich um eine vitale Frage für Preußens Unabhängigkeit und Machtstellung handelte, wäre er schon damals vor einer offenen Aufkündigung des ganzen Bundesverhältnisses nicht zurückgeschreckt. Auf eine solche Frage bezog sich ein Antrag des Berliner Cabinets, jetzt, nachdem man überall auf den Boden des alten Bundesrechts zurückgetreten war, die 1848 dem Bundesgebiete einverleibten Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen wieder von demselben zu trennen, eine Maßregel, welche bei den in Wien und

---

1) cfr. die Schlußnote zu Urkunde 5.
2) Urkunde 15.
3) Urkunde 11, 26 am Ende, 27.
4) Urkunde 27.

Frankfurt herrschenden Tendenzen unentbehrlich war, als rechtliche Grundlage der Selbständigkeit seiner Europäischen Politik. Nachdem Österreich selbst die Rückkehr zum alten Bunde erzwungen hatte, konnte es gegen den Preußischen Antrag nicht viel einwenden, und gab widerwillig genug seine Zustimmung. Als dann aber am Bundestag von verschiedenen Seiten her an dem Antrage gemäkelt wurde, sprach der Preußische Gesandte seiner Regierung sein herzliches Bedauern aus, nicht zu „einer kategorischen Erklärung" ermächtigt zu sein, und verbarg seine Hoffnung nicht, daß bei einem aufschiebenden oder ablehnenden Beschlusse ihm verstattet sein möge, zu erklären, Preußen werde auch ohne die Einwilligung der widersprechenden Herren seinen Weg gehen [1]. Damals wurde indessen Preußen ein solcher Conflict erspart: der Bundestag genehmigte den Antrag [2].

Immerhin wurde das Streben zu harmonischem Zusammenwirken mit dem Grafen Thun dem Preußischen Gesandten mit jedem Tage mehr erschwert. Denn es kam gleich zu Anfang seiner Thätigkeit fast kein Gegenstand zur Verhandlung, wobei er nicht auf Seiten seiner von Österreich geleiteten Collegen die Neigung, Preußen zu überstimmen, oder doch wenigstens ihm sachliche Schwierigkeiten zu bereiten, wahrgenommen hätte. Schon bei dem Antrage, betreffend die Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung, traten Differenzen zwischen Preußen und Österreich zu Tage, die jedoch nach altem bundestäglichen Brauche schließlich ohne ernstere Conflicte im Sande verliefen. Herrn von Bismarck war die ganze Maßregel im Grunde überflüssig erschienen, da er befürchtete, daß das Ansehen der Bundesversammlung durch eine zu ängstliche Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder leiden könnte, und daß andererseits durch so umfassende Vorkehrungen der Umsturzpartei eine Bedeutung beigelegt werde, die es nicht angemessen sei, öffentlich anzuerkennen [3].

Eine andere Frage, bei deren Behandlung die Majorität der Bundesversammlung ihre Preußen ungünstige Stimmung zeigte, betraf die Publication der Sitzungsprotokolle [4]. Auf Österreichischen Antrag wurde ein besonderer Ausschuß bestellt, welcher die zur Publication geeigneten Verhandlungen aussondern und ihrem wesentlichen Inhalte nach veröffentlichen sollte. Herr von Bismarck, der gegen den Vorschlag gestimmt hatte und dann auch in den Ausschuß nicht gewählt worden war, sah gleich bei dessen erster Publication durch die Auswahl und Redaction des Stoffes seine Besorgniß bestätigt, daß

---

1) Urkunde 11. 2) Protokoll 1851, § 178. 3) Urkunde 5.
4) Auf diese Angelegenheit beziehen sich die Urkunden 7, 23, 32, 33, 34, 38 (S. 57), 41 (S. 64), 42, 43.

es sich hier um die Schaffung eines einseitigen, im Österreichischen Sinne gegen Preußen wirkenden Parteiorgans handele. Er trat diesem Beginnen auf der Stelle sowohl öffentlich in der Presse als durch eine geharnischte Erklärung in der Versammlung selbst entgegen, und verhinderte damit unter schmerzlichem Erstaunen der Gegner die Wiederholung des Verfahrens.

Widerwärtiger noch als dieser Vorgang und unerquicklich in jeder Hinsicht war sodann der Zank über die im Jahre 1848 geschaffene deutsche Nordseeflotte, welcher lange Monate hindurch die hohe Bundesversammlung in Athem hielt, und aus einem hartnäckigen Feilschen um eine unbedeutende Geldsumme allmählich zu einem Streite über die fundamentalen Fragen der ganzen Bundesverfassung heranwuchs, bis sich endlich die Gegensätze in dem kläglichen Geständniß lösten, daß unter dieser Verfassung Deutschland mit einer Flotte nichts Anderes zu beginnen vermochte, als sie in öffentlicher Versteigerung unter den Hammer zu bringen. Die Masse der über den traurigen Gegenstand erwachsenen Protokolle, Gutachten, Proteste und Berichte ist enorm und für den heutigen Leser geradezu ungenießbar: unsere Sammlung bringt deshalb nur eine beschränkte Auswahl, durfte aber an der glücklicher Weise antiquirten Frage nicht völlig vorübergehen, gerade weil sie für die absolute Unhaltbarkeit des damaligen Zustandes so ungemein charakteristisch ist.

Die deutsche Flotte jener Jahre war ausgerüstet worden für die damals in nächster Zukunft erwartete deutsche Reichsgewalt. In diesem Sinne hatte Preußen bereitwillig die Zahlung seines matrikularmäßigen Beitrags geleistet und damit den größeren Theil der Kosten geliefert, während Österreich und eine Anzahl binnenländischer Staaten mit ihren Zahlungen ganz oder theilweise zurückgeblieben waren. Eben an deren Widerstand war jetzt die beabsichtigte Reichsgewalt in Rauch aufgegangen, die Flotte aber bestand, und der Bund hatte über die Aufbringung ihrer Kosten Beschluß zu fassen. Zu diesem Zwecke beantragte Preußen, daß für die Unterhaltung der Flotte zunächst die rückständigen Matrikularumlagen des Jahres 1848 eingezahlt und verwandt werden sollten. Die im Rückstand verbliebenen Staaten aber wollten davon nichts wissen, und auf ihr Betreiben beschloß der Bundestag mit Stimmenmehrheit am 7. Juli 1851 eine neue Vorschußumlage von 532 000 Gulden. Hiergegen legte Preußen Verwahrung ein, weil nach dem Bundesrechte die Flotte keine „organische Einrichtung“, und folglich für die zu ihrer Unterhaltung erforderlichen finanziellen Beschlüsse Einstimmigkeit erforderlich sei. Dieser Vorgang wiederholte sich, als gegen Ende des Jahres die Majorität zur Deckung der Ausfälle ein Anlehen bei dem Hause Rothschild aufzunehmen beschloß: auch diese gegen seinen Widerspruch verfügte Maßregel wurde von Preußen für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die Majorität

entgegnete, daß kein Bundesgesetz für solche Beschlüsse die Einstimmigkeit forderte, Preußen begehrte umgekehrt den Nachweis für die bundesrechtliche Competenz der Majorität. Hiermit kam der Streit auf einen sehr bedenklichen Boden. Die Majorität war der Ansicht, daß in zweifelhaften Fällen über die Competenz des Bundestags nur dieser selbst, d. h. seine Majorität, zu entscheiden habe; sonst könne ja der kleinste Bundesstaat die nothwendigsten Beschlüsse durch sein Veto hindern. Preußen erwiderte, nach dieser Theorie könnten Österreich, Preußen und die Königreiche zusammen durch die neun Stimmen der Zwergstaaten zu allen rechtswidrigen Maßregeln verpflichtet werden. Die beiden Sätze waren gleich unwiderleglich; neben einander gestellt, bewiesen sie auf das Schlagendste die Unnatur und Unvernunft der Prinzipien, auf welche die Bundesverfassung von 1815 begründet war.

Übrigens barg, wie gewöhnlich, der Gegensatz der formalen Rechtsauffassung auch eine nicht minder tiefe Verschiedenheit der realen Forderungen. Preußen wäre gern zu weiteren Beiträgen bereit gewesen, wenn die neue Nordseeflotte mit der Preußischen Marine dergestalt in Verbindung gesetzt würde, daß Preußen der gemeinsame Kriegsherr geworden wäre. Bei den Mittelstaaten waltete die Ansicht vor, Österreich möge die Flotte auf der Adria, Preußen die der Ostsee, die anderen Staaten jene der Nordsee stellen. Für Österreich hätte sich vielleicht am ersten das System empfohlen, nach welchem die Nordseeflotte zur Verfügung des von ihm beherrschten Bundestags geblieben wäre. Auf welchem der drei Wege die beste oder vielmehr die einzige Aussicht zu einer gedeihlichen Organisation und Verwendung der Flotte vorhanden war, bedarf heute keiner Erörterung mehr. Offenbar ist, daß kaum ein Jahr nach Olmütz die alten Tendenzen des Österreichischen Großdeutschland, der Preußischen Union und der mittelstaatlichen Trias sich wieder in erfrischter Lebendigkeit gegenüber standen. Noch kam es zwischen ihren Vertretern nicht zu offenem Bruche, aber die Flotte ging an ihrer Unversöhnlichkeit zu Grunde.

Als der Plan der Trias zur Abstimmung gelangte, erschien, wie der Berichterstatter des Marine-Ausschusses zugestehen mußte[1]), ein Ergebniß „der unleugbar traurigsten Art“. Denn nicht genug, daß die Vota so weit auseinander liefen, daß fast jedes derselben — wenigstens in einzelnen Modalitäten — eine andere Richtung verfolgte, legten einzelne Stimmen schon von vornherein gegen etwa noch offen stehende Auswege Verwahrung ein.

Kein besseres Schicksal hatte dann der Versuch, einen engeren Staatenverein zur Erhaltung der Nordseeflotte zu Stande zu bringen. Die Schwierig-

---

1) Protokoll 1851, § 281, cfr. auch Urkunde 41.

keit lag hier sehr einfach darin, daß die kleineren Küstenstaaten ohne Preußen nicht die Kraft, und mit, d. h. unter Preußen nicht die Neigung zur Übernahme der Aufgabe hatten. So war die Sache schon im Februar 1852 hoffnungslos, als der Bund die Auflösung der Flotte verfügte, falls nicht jener Staatenverein bis zum April zu Stande komme. Bei dem Eintritte des Termins war dies nicht geschehen und die Flotte verfiel dem Auktionator.

Wenn man den Flottenstreit mit einem Meteor vergleichen kann, welches einige Monate hindurch die morschen Fundamente der Bundesverfassung mit fahlem Lichte erhellte, um dann in tiefe Dunkelheit wieder zu versinken, so entzündete in derselben Zeit Österreich eine unmittelbar gegen Preußen gerichtete Controverse von gleich umfassender Bedeutung auf dem handelspolitischen Gebiete, welche, über ein Jahrzehnt fortglimmend, endlich den großen Brand von 1866 entflammen und damit den alten Bund vernichten half. Der preußisch-deutsche Zollverein war aus leicht erkennbaren Gründen dem Wiener Cabinet zu allen Zeiten unerfreulich gewesen. Indeß so gerne man dort demselben eine Zolleinigung Deutschlands mit Österreich substituirt hätte, war man doch bei der zu Tage liegenden tiefen Verschiedenheit der beiderseitigen industriellen und Culturzustände vor der sachlichen Schwierigkeit der Aufgabe bis 1848 stets zurückgeschreckt. Jetzt aber meinte Fürst Schwarzenberg die Zeit gekommen, auch auf dem Felde der materiellen Interessen der Selbständigkeit des Preußischen Einflusses ein Ende zu machen und die Preußische Politik hier wie anderwärts dem von Österreich geleiteten Bundestage zu unterwerfen. Man hatte sich gewöhnt, den Preußischen Zollverein als eine wesentliche Vorbereitung der kleindeutschen Hegemonie zu betrachten; man hoffte jetzt mit einer Österreichisch-deutschen Zolleinigung den Grund zu dem großen Siebenzig-Millionenreich zu legen. Das Wiener Cabinet war demnach schon im Dezember 1849 und dann im Mai 1850 mit dem Gedanken hervorgetreten, die Zollgesetzgebung und Zollpolitik für ganz Deutschland durch die Bundesgewalt in Gemeinschaft mit einem großen, durch sachverständige Commissionen verstärkten Bundesrath zu regeln. Auch auf den Dresdener Conferenzen wurde hierüber verhandelt, jedoch ein praktisches Ergebniß so wenig wie über die sonstigen Reformfragen erzielt. Die Absicht aber blieb bestehen, und so wählte die Bundesversammlung gleich nach ihrer Neuconstituirung (10. Juli 1851) einen sogenannten handelspolitischen Ausschuß[1]), welcher die formelle Aufgabe erhielt, die auf den Dresdener Conferenzen unerledigt gebliebenen Verhandlungen im Gebiete der Handelsgesetz-

1) Protokoll 1851, § 67. Gewählt wurden in den von Österreich beantragten Handelsausschuß die Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg, die Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Häuser und die Freien Städte.

gebung zu prüfen, thatsächlich aber das Instrument werden sollte, die Leitung des Zollvereins Preußen aus den Händen zu winden, und zur Bundesangelegenheit zu machen [1]).

Die Preußische Regierung, welche soeben wesentliche Schritte zum weiteren Ausbau ihres handelspolitischen Systems that, war natürlich entschlossen, sich durch die Österreichische Agitation auf ihrem Wege nicht beirren zu lassen [2]). Herr von Bismarck, persönlich von derselben Überzeugung durchdrungen, bewirkte jedoch, daß Preußen, um jeden partikularistischen Schein zu vermeiden, dem ersten vorläufigen Antrage beitrat, eine Conferenz von Sachverständigen in Frankfurt stattfinden zu lassen. Deren Ergebniß war dann, wie es unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders sein konnte: es war eben gar nichts heraus gekommen — als etwa eine Manifestation des bösen Willens Österreichs gegen den Preußischen Zollverein. Wir werden weiter unten sehen, wie dieser Wille dem Preußischen Bundestagsgesandten noch lange Zeit hindurch den Anlaß zu angestrengter und fruchtbarer Thätigkeit geben sollte.

Die eben erzählten Thatsachen stellten denn auch die politische Anschauung der deutschen Verhältnisse bei Herrn von Bismarck unwiderruflich fest. Nach wie vor hielt er an der Überzeugung, daß das für Deutschland und Europa segensreichste System eine enge und aufrichtige Allianz Österreichs und Preußens zur Grundlage haben müsse, eine Allianz, welche durch die Gleichheit der beiderseitigen Interessen gefordert werde, zugleich aber die rückhaltlose Anerkennung der durch eine hundertjährige Geschichte erschaffenen Gleichberechtigung beider Mächte zur unerläßlichen Voraussetzung habe. Mit dieser Auffassung war er nach Frankfurt gekommen, hatte sich eine Zeit lang als ruhiger Beobachter verhalten, sich bald zu mannigfaltigen Plänkeleien und Vorpostengefechten genöthigt gesehen, und am Schlusse des Jahres keinen Zweifel mehr behalten können, daß einstweilen jene Voraussetzung der Allianz, die Anerkennung der Preußischen Gleichberechtigung, vollständig fehle, und für Preußen also die Nothwendigkeit gegeben sei, im Kampfe gegen die Österreichischen Tendenzen seine Stellung im Bunde zu behaupten und zu verbessern.

In einem höchst bemerkenswerthen Berichte vom 22. Dezember 1851 [3]) entwickelte er dem Minister diese Wahrnehmung. Er führte darin aus, daß Österreich nicht damit zufrieden sei, die Stellung, welche die Bundesver-

---

1) K. Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. 1848—1871. I. Band. S. 167.

2) cfr. die Urkunden 6, 18, 20, 22, 24.

3) Urkunde 38.

fassung bis 1848 dem Kaiserstaate verliehen hatte, lediglich wieder einzunehmen; vielmehr denke Fürst Schwarzenberg, ganz wie es in der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges geschehen, den Umschwung, durch welchen der Kaiserstaat dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit aussehender Pläne zu benutzen; Österreich sei entschlossen, am Bundestage nunmehr den Kampf um seine materielle und formelle Kräftigung in Deutschland aufzunehmen, und zwar unter den augenblicklich günstigsten Auspicien, da bei der politischen Sachlage im Falle eines Streites zwischen Österreich und Preußen die Majorität der Bundesversammlung für ersteres gesichert sei. Die bei der Mehrzahl der mittleren deutschen Höfe aus der Zeit nach der Märzrevolution zurückgebliebene mißtrauische Gereiztheit führte Herr von Bismarck auf die Furcht derselben vor der Suprematie Preußens, auf den von der Umgebung der meisten deutschen Fürsten geübten Österreichfreundlichen Einfluß und auf die Furcht vor Österreichischen Repressalien einerseits und die Zuversicht einer unter allen Umständen gleich bleibenden versöhnlichen und wohlwollenden Behandlung durch Preußen andererseits zurück. Bei der Entschlossenheit Österreichs, die ihm im Bundestage zur Verfügung stehende Majorität ohne Rücksicht auf die formellen Wünsche und Interessen der Minderheit auszubeuten, bei seinem Systeme, der Majorität eine unbedingte Befugniß zu beliebiger Abgrenzung ihrer rechtlichen Competenz zu sichern, und bei der Bereitwilligkeit der Mittelstaaten, ihre Preußenfeindlichen Velleitäten rückhaltlos durchzuführen, erachtete Herr von Bismarck einen Wechsel in der bisherigen Haltung Preußens am Bundestage für dringend geboten. Die Voraussetzungen der Rochowschen Instruktion hatten sich weder in Bezug auf Österreich noch auf die übrigen deutschen Staaten erfüllt; deshalb empfahl jetzt Herr von Bismarck eine größere Zurückhaltung in dem politischen Zusammenwirken mit den deutschen Höfen, bis sich bei denselben die Überzeugung entwickelt haben werde, daß sie um die preußische Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben hätten. Eine Änderung in den für Preußen ungünstigen Majoritätsverhältnissen versprach er sich nur von der consequenten Befolgung des Grundsatzes, daß Preußen lediglich denjenigen deutschen Regierungen Rücksichtnahmen irgend einer Art gewähre, welche solche zu verdienen bemüht wären[1]).

Es war nur der erste, für Draußenstehende kaum bemerkbare Anfang einer anderen Behandlungsweise der deutschen Angelegenheiten, welche in diesen Sätzen begehrt wurde. Aber er ist für Deutschlands Zukunft entschei-

1) Urkunde 36. Angabe der Consequenzen desselben in Bezug auf die augenblicklich schwebenden Fragen Urkunde 38, speciell in Bezug auf Baden und dessen Antrag auf Einschreiten gegen die Schweiz aus Anlaß des dortigen Treibens Urkunde 36.

dend geworden. In Berlin blieb man noch lange Zeit himmelweit von dem Gedanken eines offenen Bruches mit Österreich entfernt; der bestimmte Ausspruch aber des Satzes, daß Preußen nicht mehr durch freundliche Mienen und versöhnliches Zurückweichen sich Freunde zu werben, sondern durch besonnene, kräftige und unnachgiebige Thätigkeit Respekt zu gewinnen habe, bezeichnet den ersten Beginn einer neuen Epoche für die deutsche Entwicklung.

§ 3.

Die Schleswig-Holsteinsche Sache.

Immerhin gab es auch jetzt noch wichtige Fragen, in welchen die Politik der beiden deutschen Großmächte gemeinsam dieselben Ziele verfolgte. Eine solche war damals in erster Linie die Regulirung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins.

Der Preußischen Politik hatte stets der Gedanke fern gelegen, auf die Trennung der Herzogthümer von der Krone Dänemark und ihre Constituirung als selbständiger deutscher Bundesstaat hinzuwirken. Als der Streit über die Erbfolge zwischen Kopenhagen und Kiel begann, suchte König Friedrich Wilhelm IV die Dänische Regierung zu bestimmen, daß sie den Conflict durch Berufung des Hauses Augustenburg zur Succession auch auf den Dänischen Königsthron beseitige. Dies blieb vergeblich; unter dem Drucke der Märzrevolution von 1848 entschloß sich dann der König, für die Selbständigkeit der Herzogthümer unter dem Augustenburger Mannesstamme die Waffen zu ergreifen; wie bekannt, hatte er aber stets die schwersten Bedenken bei diesem Kampfe der Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und als 1850 das vereinigte Andringen Österreichs, Rußlands und Englands die Olmützer Katastrophe herbeiführte, hat ihm unter allen dortigen Concessionen das Zurücktreten auf den eigenen früheren Standpunkt, der Erhaltung der Dänischen Gesammtmonarchie, ohne Zweifel den geringsten Kummer verursacht. Doch blieb dem Könige eine warme menschliche Sympathie für die Interessen, die Vertreter und die Opfer der besiegten Sache. Innerhalb der hergestellten Dänischen Gesammtmonarchie wünschte er den deutschen Herzogthümern eine provinziale Selbständigkeit zu sichern; er war jeder Zeit bereit, die darbenden Offiziere der Schleswig-Holsteinschen Armee zu unterstützen; er nahm ein lebhaftes doppelseitiges Interesse an der Lage des exilirten Herzogs von Augustenburg, um dessen bedrängte Verhältnisse zu erleichtern und damit zugleich den bisherigen Hader für immer abzuschließen.

Von solchen gemischten Gesinnungen erfüllt, hatte er im Mai 1851 eine

persönliche Zusammenkunft mit den Kaisern von Rußland und Österreich; er erklärte sich hier einverstanden mit dem Russisch-Dänischen Plane, dem Prinzen Christian von Glücksburg die Erbfolge im Dänischen Gesammtstaate zu übertragen, und verhieß künftig an einer Europäischen Anerkennung derselben Theil zu nehmen, unter der Bedingung, daß darüber ein nach deutschem Fürstenrechte legaler Familienschluß des Oldenburger Hauses vorher zu Stande käme. Zugleich sprach er seine Bereitwilligkeit aus, zur Erreichung dieses Zieles seinen ganzen Einfluß auf den Herzog von Augustenburg wirken zu lassen, daß er seine persönlichen Ansprüche dem Interesse des Europäischen Friedens unterordne. Anfang September erhielt demnach Herr von Bismarck den Auftrag, den Herzog zum Verzicht auf seine Erbrechte gegen eine Geldentschädigung zu bestimmen[1]). Die Aufgabe war keine leichte. Die Schwierigkeiten lagen darin, daß der Herzog in erster Reihe seine politische Aufgabe höher stellte, als die bei der Abfindung in Frage kommenden materiellen Vortheile, daß es Mühe kostete, bei demselben einer kälteren Betrachtung der Sachlage Raum zu verschaffen, und ihn von der Opportunität eines Arrangements mit der Krone Dänemark zu überzeugen, daß derselbe im Laufe der Verhandlungen mehrfach erschwerende Bedingungen stellte, daß ihn unausgesetzt ein lebhaftes Mißtrauen gegen die ernstlichen Absichten der Dänischen Regierung beseelte, und daß diese Regierung sich immer nur schrittweise und nach vielfachen Pressionen zur Erfüllung seiner Wünsche herbeiließ. In allen Stadien der Verhandlungen vertrat Herr von Bismarck die pecuniären Interessen des Herzogs auf das Nachdrücklichste. Besonders förderte es die Sache, daß er den Dänischen Gesandten Herrn von Bülow, den er als einen „gewandten Kopf" kennen gelernt hatte, bei derselben zu Rathe zog[2]), und auch dafür sorgte, daß die Verhandlungen Seitens Dänemarks frei von jeder aus den Ereignissen der Vergangenheit herstammenden Gereiztheit, ohne verletzende Form, überhaupt sine ira et studio mit derjenigen Höflichkeit geführt wurden, auf die der Herzog vermöge seiner Stellung Anspruch hatte[3]).

Nach eingehenden Vorverhandlungen war Herr von Bismarck am 31. März 1852 in der Lage, dem Herzog officiell mittheilen zu können, die Dänische Regierung verspreche für dessen im Herzogthum Schleswig belegenen Güter einen angemessenen Kaufpreis zu zahlen, unter der Bedingung seiner bleibenden Expatriirung aus Dänemark, der Anerkennung der in Kopenhagen beschlossenen Erbfolge in alle Theile der Monarchie für sich und seine Familie und unter Verzichtleistung auf jedwelche Ge-

1) Es beziehen sich auf den Gegenstand die Urkunden 10, 12—14, 16, 17, 28, 56—60, 68, 69, 79, 80, 91, 93, 98, 103, 113, 115, 131, 132, 140, 145, 152, 153.

2) Urkunden 12, 16.

3) Urkunden 16, 17.

fährdung der Ruhe in Dänemark. Am 23. April 1852 acceptirte der Herzog auf den Rath des Königs von Preußen das Erbieten Dänemarks als Grundlage des demnächst abzuschließenden Vertrags, womit die Betheiligung des Herrn von Bismarck bei den Verhandlungen in seiner amtlichen Eigenschaft ihr Ende erreicht hatte[1]. Als Privatmann nahm er sich aber der Sache des Herzogs nach wie vor nach Kräften und unter gelegentlicher Unterstützung der Preußischen Regierung an, und erwirkte die Berücksichtigung mehrerer von Augustenburgischer Seite bei Annahme des Vergleichs geäußerter Wünsche[2]. Seine Verwendung nahm in dem Augenblicke sogar wieder eine lebhaftere Farbe an, als die Dänische Regierung Miene machte, der definitiven Erledigung der Sache in der Absicht Anstände zu bereiten, um die pecuniären Ergebnisse des Geschäftes für Dänemark vortheilhafter zu gestalten, als es das ursprüngliche von dem Herzog acceptirte Anerbieten des Dänischen Königs mit sich brachte[3]. Noch gegen Ende des Jahres 1852 mußte die Preußische Regierung zur Beseitigung einer prinzipiellen Schwierigkeit interveniren. Die dem Herzog abzukaufenden Augustenburger und Gravensteiner Güter bildeten ein Fideikommiß, über welches dem Dänischen König gewisse Heimfallsrechte zustanden. Dänemark forderte jetzt den Übergang dieser fideikommissarischen Qualität auf das für die Güter zu zahlende Kapital, ein Begehren, welches der Herzog ein für alle Mal zurückwies, weil er von keiner rechtlichen Beziehung zur Krone Dänemark für die Zukunft wissen wollte. Der Minister Manteuffel veranlaßte endlich durch Herrn von Bismarck den Herzog zu einer Erklärung, das Kapital zur Gründung eines Güter-Fideikommisses in Preußen verwenden zu wollen, nachdem seine Söhne den agnatischen Consens hierzu so wie zu der Lösung des bisherigen fideikommissarischen Bandes gegeben hätten. Als diese Erklärung des Herzogs und seiner Söhne erfolgt war, bestimmte Preußen das Dänische Cabinet zur Annahme dieser Auskunft. Hierauf unterzeichnete der Herzog am 30. Dezember 1852 die Acte, wodurch er für sich und seine Familie gelobte, den von dem Könige in Bezug auf die Erbfolgeordnung für alle unter seinem Scepter gegenwärtig vereinigten Lande zu treffenden Bestimmungen in keiner Weise entgegentreten zu wollen. Auch dann ergaben

1) Urkunde 80.

2) Dieselben betrafen die Abneigung des Herzogs, mit Herrn von Bülow unterhandeln zu müssen, die Auslieferung des nicht landwirthschaftlichen und nicht niet- und nagelfesten Mobiliars, die Ausbezahlung der Revenüenüberschüsse der Herzoglichen Güter (Urkunden 68, 69, 70), die Fristen innerhalb welcher die stipulirte Abfindungssumme dem Herzog gezahlt werden sollte, die Übernahme der auf den Gütern angestellten Herzoglichen Beamten (Urkunde 80).

3) Urkunden 91 und 113 (Meinungsverschiedenheiten in Betreff der rückständigen Revenüen aus den letzten Jahren und die Zahlungsfristen) 93, 103, 113.

sich noch mannigfache Controversen über das Detail der Ausführung des Kaufgeschäfts, bei welchen Herr von Bismarck sich während mehrerer Monate die Vertretung der herzoglichen Interessen angelegen sein ließ [1]).

Übrigens hatte, noch ehe der Herzog Ende April seine Annahme der Entschädigung erklärte, König Friedrich Wilhelm ein weiteres Begehren gestellt, von dessen Erfüllung er seinen Beitritt zu der in London beabsichtigten Europäischen Anerkennung der neuen Dänischen Erbordnung abhängig machte. Er forderte, daß zu der Londoner Conferenz der Großmächte außer Dänemark und Schweden auch der deutsche Bund als solcher einen Vertreter absende, und am 4. April erging an Herrn von Bismarck die Frage, welche Aussichten am Bundestage selbst ein solcher Antrag haben würde[2]).

Indessen zeigte sich sofort eine entschiedene Abneigung der fremden Großmächte, namentlich Rußlands, gegen eine solche Maßregel, von der man endlose Weitläufigkeiten und Verschleppungen besorgte, und Herr von Bismarck konnte nicht umhin, aus Frankfurt selbst in negativem Sinne zu berichten. Er betonte das Bestreben der Mittel- und Kleinstaaten, sich in der öffentlichen Meinung von der Theilnahme an mißliebigen Sachen nach Möglichkeit frei zu halten, um in ihren Kammern das Odium aller unpopulären Elaborate der Europäischen Diplomatie den beiden deutschen Großmächten zuschieben zu können [3]). Die Mehrzahl der Gesandten und der von ihnen vertretenen Regierungen wurde nach Ansicht des Herrn von Bismarck mehr „von dem qu'en dira-t-on in Presse und Kammer als von staatsmännischen Gesichtspunkten" geleitet; die Abweichungen hiervon, welche durch das zwingende Bedürfniß territorialer Reaction hervorgerufen worden waren, bewirkten nur, daß man der öffentlichen Meinung auf denjenigen Gebieten, wo man seine Partikularinteressen nicht durch sie gefährdet glaubte, um so eifriger gerecht zu werden suchte. In Bezug auf die Dänische Sache wünschten deshalb die Bundesregierungen „ihre Hände in Unschuld zu waschen", und lieber das Resultat der Verhandlungen der Europäischen Großmächte als ein bedauerliches, aber nicht mehr zu änderndes fait accompli unter gewissen Verwahrungen zur Kenntniß zu nehmen. Das Bewußtsein des Mangels an Einfluß und an Verantwortung in Bezug auf die großen Fragen Europäischer Politik ermögliche hier bei den kleinen Staaten eine wohlfeile Tapferkeit in Behandlung derselben, als deren erwünschter Abschluß ihnen eine von der Pentarchie der Großmächte angethane douce violence vorschwebe, ohne dem engeren Vaterlande den Ruhm zu verkümmern, in der Vertretung des Rechts und der

1) cfr. Urkunden 131, 132, 140, 145, 152, 153.

2) Vgl. zum Folgenden die Urkunden 64, 67, 98, 114, 125.

3) Urkunde 64.

Ehre Deutschlands nur der vis major gewichen zu sein. Herr von Bismarck nahm deshalb an, eine Verhandlung der Sache am Bundestage würde mehr die Schwäche als die einheitliche Macht des Bundes[1]) zur Anschauung bringen, und er befürchtete, der König denke von den Bundestagsgesandten besser, als „wir es verdienen", und lege einen Maßstab an dieselben, „mit welchem Kopf und Herz der bundestäglichen Politiker nicht commensurabel sei." Da schließlich auch Österreich, so gerne es sonst die Preußische Politik durch eine bundestägliche verdrängt hätte, in diesem Falle dringend abrieth, so ließ der König seine Forderung fallen und dem Londoner Protokoll am 8. Mai 1852 auch die Preußische Unterschrift hinzufügen. Es war dann noch die Rede von einer nachträglichen Anerkennung durch den Bund: aber selbst deren Erreichbarkeit mußte Herr von Bismarck für zweifelhaft erklären, da die meisten Gesandten den Londoner Vertrag als eine Verletzung der Rechte der Herzogthümer betrachteten und, im Streben nach Popularität, den Augenblick scheuten, wo sie in die Verlegenheit gesetzt werden könnten, ihr oder ihrer Regierung Urtheil über die Frage auszusprechen[2]).

Der Bundestag hatte demnächst die Genugthuung, von einer Beschlußfassung in der Sache verschont zu werden. Dagegen blieb ihm die ebenso bittere Pille nicht erspart, die Vereinbarung, welche Österreich und Preußen als Mandatare des Bundes im Januar 1852 mit Dänemark über die Verfassungsverhältnisse der Elbherzogthümer zu Stande gebracht hatten, und deren Inhalt allerdings den nationalen Wünschen nur in kümmerlicher Weise entsprach, zu sanctioniren[3]). Es sollte danach der Dänische König in den Herzogthümern absolute Regierungsgewalt haben, in jedem Herzogthum Provinzialstände des alten Systems mit berathender Stimme stattfinden, jede politische Verbindung Schleswigs und Holsteins gelöst sein, ebenso wenig aber auch eine Incorporirung Schleswigs in das Dänische Königreich erfolgen. Die Stimmung der Bundesversammlung gegenüber der von dem Grafen Thun und Herrn von Bismarck am 29. Juli 1852 bei derselben eingebrachten Holsteinschen Vorlage war die denkbar ungünstigste, da die Bundesgesandten, und hinter ihnen ihre Regierungen, sammt und sonders unter dem Drucke der öffentlichen Meinung standen, diese letztere aber in dem Ausgange der Sache eine Schmach für Deutschland und einen Sieg der Europäischen Reactionspolitik erblickte. Die Mehrzahl der Staaten ließ es sich denn auch nicht entgehen,

---

1) Die Letztere schien ihm, nach der gegebenen Einrichtung, mehr in der Defensionsfähigkeit gegen äußere und innere Gefahren zu liegen, als in der Kraft activer Betheiligung bei Bildung neuer staatsrechtlicher Schöpfungen. Urkunde 65.

2) Urkunde 114.

3) Vgl. zum Folgenden die Urkunden 61, 83, 84 und 86.

bei der Abstimmung Demonstrationen im Sinne der öffentlichen Meinung zu machen. Die Bundesversammlung genehmigte nun zwar das Verhalten der beiden deutschen Großmächte; es herrschte indessen darüber in derselben „nur eine Stimme des Bedauerns"; selbst dänenfreundliche Gesandte klagten laut „über schreiende Ungerechtigkeit Dänemarks" und behaupteten, „die Bundesversammlung habe sich durch ihre Nachgiebigkeit in der Holsteinschen Angelegenheit in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben." Gleichwohl zweifelte Herr von Bismarck an der Geneigtheit eben derselben Gesandten, ihrer Unzufriedenheit einen offenen oder protokollarischen Ausdruck zu verleihen. Selbst wo in einigen speciellen Fragen die Preußische Auffassung von der Österreichischen abwich und das Berliner Cabinet den unterdrückten Schleswig-Holsteinern gegen brutale Rechtsverletzungen der Dänischen Regierung Hülfe zu leisten wünschte, fand Herr von Bismarck sich bewogen, dringend von jeder Anregung der Sache am Bundestage abzurathen. So entschieden war dort in jener Zeit das Übergewicht Österreichs, damals noch verstärkt durch den Wunsch der Mittelstaaten, in ihren handelspolitischen Differenzen mit Preußen an dem Wiener Hofe einen starken Rückhalt zu gewinnen. Außer dem Grafen Thun und Herrn von Bülow kannte Herr von Bismarck keinen seiner Collegen, der nicht die Ansicht getheilt hätte, daß die Dänische Regierung durch die Ungültigkeitserklärung der Schleswig-Holsteinschen Anleihe und die Zurückhaltung der Pensionen der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere einen schweren Rechtsbruch vollzöge. Jeder dieser Herren aber verschanzte sich hinter die Erklärung, daß die Bundesversammlung, nachdem die Angelegenheit durch den Londoner Tractat in der Hauptsache erledigt wäre, nicht die Macht habe, im Widerspruche mit den Großmächten die Dänische Regierung zu einer Änderung ihres Verfahrens anzuhalten, oder die Verletzten gegen dieselbe in Schutz zu nehmen. Einen Erfolg versprach sich Herr von Bismarck nur von einer directen Verwendung seiner Regierung in Kopenhagen, da Österreich sich bei seiner steten Nachgiebigkeit gegen Dänemark zu gemeinsamen Schritten nicht verstehen würde.

Das Verhalten der beiden Großmächte gegen die Herzogthümer war damals begreiflicher Weise in ganz Deutschland unpopulär im höchsten Maße. Niemand ahnte, welche gewaltige Ergebnisse für die nationale Sache in den Jahren 1864 und 1866 der leitende Preußische Staatsmann gerade aus dem 1852 bekräftigten Systeme gewinnen würde.

§ 4.

Die Krisis des Zollvereins.

In denselben Monaten, in welchen König Friedrich Wilhelm, wenn auch getheilten Herzens, sich der Politik Österreichs in der Dänisch-Holsteinschen Frage anschloß, einer Politik, die im Wesentlichen die Erhaltung des vormärzlichen Zustandes zum Zweck hatte, mußte er auf dem handelspolitischen Gebiet[1]) eine verstärkte Wiederholung der Offensive Österreichs gegen den Preußischen Zollverein erleben.

Die in Dresden und dann in Frankfurt angekündigten Absichten, die deutsche Zollpolitik aus der Hand des Zollvereins in jene des Bundestags, d. h. des Wiener Cabinets zu verlegen, hatten in Preußen die ernstesten Erwägungen hervorrufen müssen. Der Gedanke lag nahe, den bisher noch nicht zum Zollverein gehörigen Norden von Deutschland, vor allem Hannover, für sich zu gewinnen, um für alle Fälle einen territorialen Zusammenhang für den Handelsverkehr zwischen den eigenen zerstückelten Provinzen, und damit einen Ersatz für den Süden zu erlangen, falls dieser wirklich auf Österreichs Betreiben aus dem Verein ausscheiden sollte. Das die Welt überraschende Ergebniß langer, im Stillen fortgesetzter Bemühungen war der am 7. September 1851 erfolgte Abschluß eines Handelsvertrages mit Hannover, wodurch sich dasselbe verpflichtete, mit den dem Vertrage beitretenden Steuervereinsstaaten am 1. Januar 1854 in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und den alsdann mit Preußen zollvereinten Staaten zu treten. Um den Septembervertrag zur Ausführung zu bringen, kündigte Preußen im November 1851 die Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge, und lud gleichzeitig sämmtliche bisherige Zollvereinsstaaten auf den April 1852 zu einer Conferenz nach Berlin ein, um auf Grundlage des Vertrags mit Hannover einen neuen Zollverein abzuschließen.

Die Kunde von diesem Vorgange rief bei den andern deutschen Mittelstaaten eine gewaltige Aufregung hervor. Sie fanden in Preußens Verfahren eine Rücksichtslosigkeit gegen ihre souveräne Würde und meinten, Preußen habe diesen Weg anstatt vorausgehender Verhandlung mit ihnen nur deshalb gewählt, um für ihre antipreußische Thätigkeit in der deutschen Einheitsfrage Vergeltung zu üben. Davon mochte freilich soviel begründet sein, daß Preußen nach den Erfahrungen von 1850 nicht gerade auf besonders freundliches Entgegenkommen von ihrer Seite rechnete: das Wesentliche aber war nicht eine

1) Vgl. zum Folgenden, W. Weber, Der Deutsche Zollverein. Leipzig 1869, S. 272.

solche subjective Stimmung, sondern der sachlich sehr begründete Wunsch, bei der Nothwendigkeit einer bedeutenden Tarifreform durch die Feststellung einer in der Hauptsache unabänderlichen Grundlage endlosen Specialverhandlungen einen Riegel vorzuschieben. Indessen die Verstimmung der Mittelstaaten war vorhanden, und Österreich säumte nicht, davon für seine Zwecke nachdrücklich Gebrauch zu machen. Sein erster Gegenzug bestand darin, daß es auf Anfang Januar 1852 die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten zu Unterhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag nach Wien berief, gleichzeitig aber, als Preußen die Theilnahme ablehnte, neben diesen offenen Erörterungen eine geheime Verhandlung mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau führte. Sein Ziel war die vollständige Zolleinigung Gesammtösterreichs mit dem deutschen Zollverein; der erste Schritt dazu sollte ein Österreich vor allen anderen Nationen begünstigender Handelsvertrag sein, welcher für eine nahe Zukunft den Abschluß der großen Zolleinigung zugleich faktisch vorbereiten und vertragsmäßig stipuliren würde. Da die Ablehnung eines solchen Planes durch Preußen vorauszusehen war, so schlug das Wiener Cabinet jenen sieben Staaten einen eventuellen Vertrag zu einem Zollverein mit Österreich ohne Preußen vor. Es war die energisch aufstrebende Politik des Fürsten Schwarzenberg, die damit die Axt an eine der wichtigsten Wurzeln des Preußischen Einflusses in Deutschland zu legen suchte.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Wendungen des so begonnenen diplomatischen Kampfes zu verfolgen; es reicht hin, die entscheidenden und charakteristischen Momente kurz zu bezeichnen. Die süddeutschen Staaten verständigten sich mit Österreich ohne Schwierigkeit über den Inhalt eines bedeutungsvollen Handelsvertrages und über die Wünschbarkeit der vollständigen Zolleinigung; bindende Versprechungen aber zu geben, hatten sie um so mehr Bedenken, als den Meisten unter ihnen der eventuelle Wiener Vorschlag eines Zollvereins ohne Preußen schlechthin unthunlich erschien. Sie waren gut österreichisch, so lange und so weit sie eine Preußische Hegemonie fürchteten, hatten aber gar keine Neigung, durch einen Österreichischen Zollverein ohne Preußen lediglich den Herren zu wechseln. Politisch erwünscht wäre ihnen eine Zolleinigung mit zwei Großmächten in derselben gewesen, um das im deutschen Bundestage gewohnte Schaukelsystem dorthin zu übertragen; nur stand leider auf dem handelspolitischen Gebiete das materielle Interesse ihrer Bevölkerungen der Verwirklichung des politischen Traumbildes zu massiv im Wege, da die Einigung mit Österreich die schwersten ökonomischen Inconvenienzen zeigte, die Fortdauer des Preußischen Zollvereins aber ein Lebensbedürfniß für die deutschen Industriellen war. Preußen, sicher auf diesem festen Boden operirend,

§ 4.

Die Krisis des Zollvereins.

In denselben Monaten, in welchen König Friedrich Wilhelm, wenn auch getheilten Herzens, sich der Politik Österreichs in der Dänisch-Holsteinschen Frage anschloß, einer Politik, die im Wesentlichen die Erhaltung des vormärzlichen Zustandes zum Zweck hatte, mußte er auf dem handelspolitischen Gebiet[1]) eine verstärkte Wiederholung der Offensive Österreichs gegen den Preußischen Zollverein erleben.

Die in Dresden und dann in Frankfurt angekündigten Absichten, die deutsche Zollpolitik aus der Hand des Zollvereins in jene des Bundestags, d. h. des Wiener Cabinets zu verlegen, hatten in Preußen die ernstesten Erwägungen hervorrufen müssen. Der Gedanke lag nahe, den bisher noch nicht zum Zollverein gehörigen Norden von Deutschland, vor allem Hannover, für sich zu gewinnen, um für alle Fälle einen territorialen Zusammenhang für den Handelsverkehr zwischen den eigenen zerstückelten Provinzen, und damit einen Ersatz für den Süden zu erlangen, falls dieser wirklich auf Österreichs Betreiben aus dem Verein ausscheiden sollte. Das die Welt überraschende Ergebniß langer, im Stillen fortgesetzter Bemühungen war der am 7. September 1851 erfolgte Abschluß eines Handelsvertrages mit Hannover, wodurch sich dasselbe verpflichtete, mit den dem Vertrage beitretenden Steuervereinsstaaten am 1. Januar 1854 in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und den alsdann mit Preußen zollvereinten Staaten zu treten. Um den Septembervertrag zur Ausführung zu bringen, kündigte Preußen im November 1851 die Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge, und lud gleichzeitig sämmtliche bisherige Zollvereinsstaaten auf den April 1852 zu einer Conferenz nach Berlin ein, um auf Grundlage des Vertrags mit Hannover einen neuen Zollverein abzuschließen.

Die Kunde von diesem Vorgange rief bei den andern deutschen Mittelstaaten eine gewaltige Aufregung hervor. Sie fanden in Preußens Verfahren eine Rücksichtslosigkeit gegen ihre souveräne Würde und meinten, Preußen habe diesen Weg anstatt vorausgehender Verhandlung mit ihnen nur deshalb gewählt, um für ihre antipreußische Thätigkeit in der deutschen Einheitsfrage Vergeltung zu üben. Davon mochte freilich soviel begründet sein, daß Preußen nach den Erfahrungen von 1850 nicht gerade auf besonders freundliches Entgegenkommen von ihrer Seite rechnete: das Wesentliche aber war nicht eine

1) Vgl. zum Folgenden, W. Weber, Der Deutsche Zollverein. Leipzig 1869, S. 272.

solche subjective Stimmung, sondern der sachlich sehr begründete Wunsch, bei der Nothwendigkeit einer bedeutenden Tarifreform durch die Feststellung einer in der Hauptsache unabänderlichen Grundlage endlosen Specialverhandlungen einen Riegel vorzuschieben. Indessen die Verstimmung der Mittelstaaten war vorhanden, und Österreich säumte nicht, davon für seine Zwecke nachdrücklich Gebrauch zu machen. Sein erster Gegenzug bestand darin, daß es auf Anfang Januar 1852 die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten zu Unterhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag nach Wien berief, gleichzeitig aber, als Preußen die Theilnahme ablehnte, neben diesen offenen Erörterungen eine geheime Verhandlung mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau führte. Sein Ziel war die vollständige Zolleinigung Gesammtösterreichs mit dem deutschen Zollverein; der erste Schritt dazu sollte ein Österreich vor allen anderen Nationen begünstigender Handelsvertrag sein, welcher für eine nahe Zukunft den Abschluß der großen Zolleinigung zugleich faktisch vorbereiten und vertragsmäßig stipuliren würde. Da die Ablehnung eines solchen Planes durch Preußen vorauszusehen war, so schlug das Wiener Cabinet jenen sieben Staaten einen eventuellen Vertrag zu einem Zollverein mit Österreich ohne Preußen vor. Es war die energisch aufstrebende Politik des Fürsten Schwarzenberg, die damit die Axt an eine der wichtigsten Wurzeln des Preußischen Einflusses in Deutschland zu legen suchte.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Wendungen des so begonnenen diplomatischen Kampfes zu verfolgen; es reicht hin, die entscheidenden und charakteristischen Momente kurz zu bezeichnen. Die süddeutschen Staaten verständigten sich mit Österreich ohne Schwierigkeit über den Inhalt eines bedeutungsvollen Handelsvertrages und über die Wünschbarkeit der vollständigen Zolleinigung; bindende Versprechungen aber zu geben, hatten sie um so mehr Bedenken, als den Meisten unter ihnen der eventuelle Wiener Vorschlag eines Zollvereins ohne Preußen schlechthin unthunlich erschien. Sie waren gut österreichisch, so lange und so weit sie eine Preußische Hegemonie fürchteten, hatten aber gar keine Neigung, durch einen Österreichischen Zollverein ohne Preußen lediglich den Herren zu wechseln. Politisch erwünscht wäre ihnen eine Zolleinigung mit zwei Großmächten in derselben gewesen, um das im deutschen Bundestage gewohnte Schaukelsystem dorthin zu übertragen; nur stand leider auf dem handelspolitischen Gebiete das materielle Interesse ihrer Bevölkerungen der Verwirklichung des politischen Traumbildes zu massiv im Wege, da die Einigung mit Österreich die schwersten ökonomischen Inconvenienzen zeigte, die Fortdauer des Preußischen Zollvereins aber ein Lebensbedürfniß für die deutschen Industriellen war. Preußen, sicher auf diesem festen Boden operirend,

§ 4.

Die Krisis des Zollvereins.

In denselben Monaten, in welchen König Friedrich Wilhelm, wenn auch getheilten Herzens, sich der Politik Österreichs in der Dänisch-Holsteinschen Frage anschloß, einer Politik, die im Wesentlichen die Erhaltung des vormärzlichen Zustandes zum Zweck hatte, mußte er auf dem handelspolitischen Gebiet[1]) eine verstärkte Wiederholung der Offensive Österreichs gegen den Preußischen Zollverein erleben.

Die in Dresden und dann in Frankfurt angekündigten Absichten, die deutsche Zollpolitik aus der Hand des Zollvereins in jene des Bundestags, d. h. des Wiener Cabinets zu verlegen, hatten in Preußen die ernstesten Erwägungen hervorrufen müssen. Der Gedanke lag nahe, den bisher noch nicht zum Zollverein gehörigen Norden von Deutschland, vor allem Hannover, für sich zu gewinnen, um für alle Fälle einen territorialen Zusammenhang für den Handelsverkehr zwischen den eigenen zerstückelten Provinzen, und damit einen Ersatz für den Süden zu erlangen, falls dieser wirklich auf Österreichs Betreiben aus dem Verein ausscheiden sollte. Das die Welt überraschende Ergebniß langer, im Stillen fortgesetzter Bemühungen war der am 7. September 1851 erfolgte Abschluß eines Handelsvertrages mit Hannover, wodurch sich dasselbe verpflichtete, mit den dem Vertrage beitretenden Steuervereinsstaaten am 1. Januar 1854 in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und den alsdann mit Preußen zollvereinten Staaten zu treten. Um den Septembervertrag zur Ausführung zu bringen, kündigte Preußen im November 1851 die Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge, und lud gleichzeitig sämmtliche bisherige Zollvereinsstaaten auf den April 1852 zu einer Conferenz nach Berlin ein, um auf Grundlage des Vertrags mit Hannover einen neuen Zollverein abzuschließen.

Die Kunde von diesem Vorgange rief bei den andern deutschen Mittelstaaten eine gewaltige Aufregung hervor. Sie fanden in Preußens Verfahren eine Rücksichtslosigkeit gegen ihre souveräne Würde und meinten, Preußen habe diesen Weg anstatt vorausgehender Verhandlung mit ihnen nur deshalb gewählt, um für ihre antipreußische Thätigkeit in der deutschen Einheitsfrage Vergeltung zu üben. Davon mochte freilich soviel begründet sein, daß Preußen nach den Erfahrungen von 1850 nicht gerade auf besonders freundliches Entgegenkommen von ihrer Seite rechnete: das Wesentliche aber war nicht eine

1) Vgl. zum Folgenden, W. Weber, Der Deutsche Zollverein. Leipzig 1869, S. 272.

solche subjective Stimmung, sondern der sachlich sehr begründete Wunsch, bei der Nothwendigkeit einer bedeutenden Tarifreform durch die Feststellung einer in der Hauptsache unabänderlichen Grundlage endlosen Specialverhandlungen einen Riegel vorzuschieben. Indessen die Verstimmung der Mittelstaaten war vorhanden, und Österreich säumte nicht, davon für seine Zwecke nachdrücklich Gebrauch zu machen. Sein erster Gegenzug bestand darin, daß es auf Anfang Januar 1852 die Regierungen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten zu Unterhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag nach Wien berief, gleichzeitig aber, als Preußen die Theilnahme ablehnte, neben diesen offenen Erörterungen eine geheime Verhandlung mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau führte. Sein Ziel war die vollständige Zolleinigung Gesammtösterreichs mit dem deutschen Zollverein; der erste Schritt dazu sollte ein Österreich vor allen anderen Nationen begünstigender Handelsvertrag sein, welcher für eine nahe Zukunft den Abschluß der großen Zolleinigung zugleich faktisch vorbereiten und vertragsmäßig stipuliren würde. Da die Ablehnung eines solchen Planes durch Preußen vorauszusehen war, so schlug das Wiener Cabinet jenen sieben Staaten einen eventuellen Vertrag zu einem Zollverein mit Österreich ohne Preußen vor. Es war die energisch aufstrebende Politik des Fürsten Schwarzenberg, die damit die Axt an eine der wichtigsten Wurzeln des Preußischen Einflusses in Deutschland zu legen suchte.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Wendungen des so begonnenen diplomatischen Kampfes zu verfolgen; es reicht hin, die entscheidenden und charakteristischen Momente kurz zu bezeichnen. Die süddeutschen Staaten verständigten sich mit Österreich ohne Schwierigkeit über den Inhalt eines bedeutungsvollen Handelsvertrages und über die Wünschbarkeit der vollständigen Zolleinigung; bindende Versprechungen aber zu geben, hatten sie um so mehr Bedenken, als den Meisten unter ihnen der eventuelle Wiener Vorschlag eines Zollvereins ohne Preußen schlechthin unthunlich erschien. Sie waren gut österreichisch, so lange und so weit sie eine Preußische Hegemonie fürchteten, hatten aber gar keine Neigung, durch einen Österreichischen Zollverein ohne Preußen lediglich den Herren zu wechseln. Politisch erwünscht wäre ihnen eine Zolleinigung mit zwei Großmächten in derselben gewesen, um das im deutschen Bundestage gewohnte Schaukelsystem dorthin zu übertragen; nur stand leider auf dem handelspolitischen Gebiete das materielle Interesse ihrer Bevölkerungen der Verwirklichung des politischen Traumbildes zu massiv im Wege, da die Einigung mit Österreich die schwersten ökonomischen Inconvenienzen zeigte, die Fortdauer des Preußischen Zollvereins aber ein Lebensbedürfniß für die deutschen Industriellen war. Preußen, sicher auf diesem festen Boden operirend,

erklärte denn auch sogleich, daß von der Unterhandlung über einen Österreichischen Handelsvertrag erst dann die Rede sein könne, wenn der Zollverein auf Grund des Septembervertrages neu constituirt sei — während Österreich und die unterdeß in Darmstadt coalirten sieben Staaten die Gleichzeitigkeit der beiden Unterhandlungen begehrten. An dieser Formfrage entzündete sich zunächst die diplomatische Action und neben ihr eine mit großer Lebhaftigkeit auflodernde populäre Agitation, für welche dann auch der Preußische Bundestagsgesandte eine hervorragende Thätigkeit entfaltete.

Wie sich versteht, bewegte sich diese durchaus in der von seiner Regierung eingeschlagenen Richtung, wirkte also unter den damaligen Verhältnissen günstig für die freihändlerischen Bestrebungen. Herr von Bismarck trat mit lebhaftem Interesse 1852 an die handelspolitische Aufgabe heran. Er ließ es sich angelegen sein, den Minister Manteuffel über alle auf dem Gebiete vorkommenden thatsächlichen Vorgänge, insbesondere über die in Süddeutschland herrschende Stimmung zu unterrichten[1]), den gegen den Fortbestand des Zollvereins gerichteten Operationen Österreichs und der Coalitionsregierungen entgegenzutreten[2]), und spornte gleichzeitig seine Regierung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu einem entschiedenen Festhalten an der bisherigen Preußischen Zollvereinspolitik an[3]).

Außerdem bemühte er sich, die im Süden für die Erhaltung des Zollvereins überall vorhandenen Sympathien zu stärken und zur Äußerung anzuregen und auf diese Weise eine kräftige Bewegung aus dem Schoße der Bevölkerung selbst ins Leben zu rufen[4]). Zur Erreichung dieses Zweckes suchte er auf eine Anzahl süddeutscher Zeitungen eine mehr oder minder entschiedene Einwirkung zu erlangen und durch Verbreitung von Flugblättern ermuthigend auf die süddeutschen Interessenten einzuwirken[5]). Unaufhörlich war er bemüht, auch anderweitige Verbindungen mit einflußreichen und preußenfreundlichen Personen anzuknüpfen, denen die Aufgabe zufiel, ihn theils über die Stimmung der Be-

1) Es beziehen sich hierauf die Urkunde 30 (Stellung Nassaus zu dem Plane eines gesonderten süddeutschen Zollvereins), Urkunden 35 und 39 (Stellung Kurhessens zur Erneuerung der Zollvereinsverträge), 61 (Congreß der Eiseninduſtriellen), 63 (Conferenzen der Darmstädter Coalition), 79, 85 (Interesse Österreichs an der Zolleinigung), 89 (Österreichs Rückzug in der Zollfrage), 97 (Inhalt der Münchener Verabredungen), 101 (Agitation gegen den Zollverein mittelst der Ausgleichungssteuern auf Wein und Tabak), 102 (Stellung Österreichs zur Zollfrage), 106 und 108 (Zollvereinsfrage in der Pfalz), 112 (Bayerische Zollpolitik), 116, 119 (Zollkrisis im Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau), 141 und 148 (Standpunkt des Herrn v. Prokesch zur Zollfrage.

2) Urkunde 22.

3) Urkunden 22, 72, 79.

4) Urkunde 100 (Generalbericht über die desfallsige Wirksamkeit des Herrn von Bismarck.

5) Urkunden 79, 82, 94, 95, 100, 104, 108, 110, 116, 119.

völkerung ihres Kreises zu unterrichten[1]), theils auf dieselben einzuwirken, um Petitionen, Anträge an die Kammern ꝛc. hervorzurufen[2]). Alle diese Verbindungen wollte Herr von Bismarck zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit in einen organischen Zusammenhang bringen, und gleichsam ein Netz von Vertrauensorganen über Süddeutschland ausspannen, welches in Frankfurt seinen belebenden Mittelpunkt haben sollte; diesen sollte die daselbst bestehende „Gewerblich-statistische Anstalt" abgeben und von ihr die Gründung eines „Gewerblichen und Handelsvereins für Süddeutschland" hauptsächlich zur Verfolgung und Lösung praktischer Aufgaben ausgehen. Als leitende Grundsätze desselben waren in Aussicht genommen: die Erhaltung und Erweiterung des deutschen Zollvereins, die Durchbildung der Tarifreform und die freie Benutzung der gewerblich-statistischen Anstalt seitens der Mitglieder als Auskunftsbüreau zur Förderung ihrer industriellen Zwecke.

Wie an die materiellen, wandte er sich auch an die künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen, suchte die Übersiedelung der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie von Breslau nach Wien zu verhindern[3]), war um die Herstellung einer näheren Verbindung der wissenschaftlichen Vereine Berlins und Süddeutschlands bemüht[4]), unterstützte lebhaft die Förderung des Germanischen Museums in Nürnberg[5]). Immer aber war und blieb sein stetes nach Berlin gerichtetes Wort, daß unerschütterliches Festhalten an dem einmal ergriffenen Standpunkt das einzige, aber auch das sichere Mittel zum Siege sei.

Während der Zeit, in der Herr von Bismarck den Grafen Arnim in außerordentlicher Mission in Wien vertrat[6]) (8. Juni bis 7. Juli 1852), besprach derselbe die Zollfrage zunächst mit dem Nachfolger des Fürsten Schwarzenberg, dem Grafen Buol[7]). Bei dieser Gelegenheit erläuterte er

1) cfr. Urkunden 39, 106, 119.

2) cfr. Urkunde 106 und 108 (Herbeiführung einer Zollagitation in der Pfalz), 119 (desgl. im Herzogthum Nassau).

3) Urkunde 126.

4) Urkunden 126, 165, cfr. Urkunde 179 (Antrag auf Unterstützung der Herausgabe der von Rederschen Bundesstatistik).

5) Urkunde 190.

6) Es beziehen sich hierauf die Urkunden 75 (Ankunft in Wien), 76 (Hauptbesprechung mit dem Minister-Präsidenten Grafen Buol), 77 (Einladung an das Hoflager in Ofen), 78 (Bericht über den dortigen Aufenthalt).

7) Es ist eine irrige Annahme, daß seine Sendung damals aus einem Wunsche Preußens entsprungen sei, ein Separatabkommen mit Österreich ohne die Mittelstaaten zu schließen, wie es später wirklich geschehen. Der wahre Grund der Sendung war der bis 1853 festgehaltene Gedanke des Königs, Herrn von Bismarck behufs weiterer politischer Ausbildung den Wiener Gesandtschaftsposten zu übertragen, und sich in ihm einen künftigen Minister vorzubereiten.

den preußischen Standpunkt, die Bereitwilligkeit seiner Regierung, einen Handelsvertrag mit Österreich abzuschließen, sobald erst die Frage über die Fortdauer des Zollvereins entschieden sei; die Frage der großen Zollunion sei erst nach weiteren Vorstudien und Erfahrungen in Angriff zu nehmen.

Sowohl der Inhalt dieser Unterredungen als „ein gewisser Mangel an Entgegenkommen in den Formen" bezüglich der Aufnahme seiner Mission befestigten ihn in der Ansicht, daß Graf Buol an der Politik festhalte, sich mehr auf die Einwirkung der Mittelstaaten, als auf die bundesfreundliche Gesinnung Preußens zu stützen[1]) und daß derselbe überhaupt und insbesondere in Bezug auf die Zollfrage das Bedürfniß der Verständigung mit Preußen noch nicht in dem Grade empfinde, als man vorausgesetzt hatte[2]). Überaus bezeichnend ist, daß er den Grafen Buol anfänglich nicht einmal geneigt fand, die Differenzpunkte zwischen beiden Cabinetten zu beseitigen, die sich dem Fortgange der Verhandlungen am Bundestage hinsichtlich einer Reihe von relativ wenig erheblichen Fragen entgegen stellten. Erst auf wiederholte und eindringliche Vorstellungen gab Graf Buol in einigen Punkten nach, und stimmte Herrn von Bismarck auch in Ansehung des Wunsches zu, den Federkrieg zwischen der beiderseitigen Presse auf das Maß ruhiger Discussion zurückzuführen.

Bei Gelegenheit eines demnächstigen mehrtägigen Aufenthaltes am Hoflager in Ofen hatte Herr von Bismarck Gelegenheit, dem Kaiser von Österreich persönlich die preußischen Auffassungen in der Zollfrage zu entwickeln und der Überzeugung von der Nothwendigkeit der Befestigung und weiteren Ausbildung eines engen Bündnisses zwischen Preußen und Österreich Ausdruck zu geben[3]). Der Kaiser erklärte, diese Überzeugung zu theilen, und sprach die Erwartung aus, daß die beiderseitigen Bemühungen, dem Bundestage eine mächtigere und eingreifendere Stellung in Deutschland zu geben, in der einträchtigen Haltung beider Großmächte die Basis eines sicheren Erfolges finden würden.

Zu einem praktischen Ergebnisse aber führten diese Gespräche nicht, vielmehr nahmen die Verhandlungen zwischen Preußen und der Darmstädter Coalition im Fortgange des Sommers eine immer bedenklichere Wendung. Zwar über die sachlichen Streitpunkte wurde die Verständigung beinahe vollständig, allein über die Frage der Priorität des Zollvereins und der österreichischen Verhandlung schärfte sich der Gegensatz in solchem Maße, daß Preußen im September die Berliner Conferenzen abbrach. Es war die Höhe der Krisis. Bald nachher, wie so häufig in ähnlichen Fällen, machte sich das

---

1) Urkunde 76. 2) Urkunde 75. 3) Urkunde 78.

Bedürfniß des Einlenkens auf allen Seiten fühlbar. Sehr bald nach dem Schlusse der Conferenzen wurde die Preußische Regierung inne, daß die Basis ihres neuen Systems, der Vertrag mit dem Steuerverein, brüchig zu werden drohe, da sich in Hannover bedenkliche Symptome eines Gesinnungswechsels zeigten. In Wien aber hatte man sich überzeugt, daß ein Zollverein mit den Darmstädter Coalirten ohne Preußen nicht zu erreichen sei, und verschiedene Momente der Europäischen Politik wirkten darauf ein, Preußens Freundschaft dem Kaiserlichen Cabinette aufs neue werthvoll erscheinen zu lassen. Demnach wandte sich Graf Buol Mitte October in einem Privatschreiben an Herrn von Manteuffel, erklärte die obwaltenden Differenzen zwischen beiden Höfen für geringfügig und betonte das allseitige Interesse an dem baldigen Zustandekommen eines Österreichisch-Preußischen Handelsvertrages. Am 26. October wies darauf Manteuffel den Gesandten in Wien an, vertraulich und mündlich dem Kaiserlichen Minister Preußens Bereitwilligkeit zu erklären, sobald Österreich officiell und schriftlich den Wunsch einer in Berlin zu führenden Verhandlung nicht mit dem Zollverein, sondern mit Preußen und dessen Zollverbündeten zu erkennen gebe. Die frühere Streitfrage über die Priorität der beiden Verhandlungen sei durch das Erlöschen der Preußisch-Darmstädtischen Negotiation von selbst erledigt. Hierauf griff Österreich mit beiden Händen zu, und im Februar 1853 kam der Vertrag zu Stande, der als ein Compromiß der bisher entgegenstehenden Standpunkte bezeichnet werden kann, indem er dem Wiener Hofe zwar nicht den Abschluß der großen Zollunion, aber doch die Eröffnung von Verhandlungen darüber im Jahre 1859 zusagte, und die Richtung darauf durch mehrere, gleich in Wirksamkeit tretende Bestimmungen bethätigte. Wenige Wochen darauf war auch die Reconstruction des Zollvereins auf der Basis des Septembervertrages eine vollendete Thatsache.

Es war immerhin ein Sieg der Preußischen Politik, aber doch weder in materieller, noch in formeller Hinsicht ein vollständiger Sieg. Es war begreiflich, daß unter solchen Umständen ein Staatsmann von dem Schlage des Ministers von Manteuffel dem nachdrücklichen Rathe des Preußischen Bundestagsgesandten, die errungenen Vortheile politisch fruchtbar und durch den Sturz der gegen Preußen am feindlichsten gesinnten Minister Beust und Dalwigk der Welt erkennbar zu machen[1], keine Folge zu geben vermochte.

1) Urkunde 157.

§ 5.

Innere Zustände des Bundestags. Verfassungsfragen rc.

Bei dem gespannten Verhältniß zwischen den deutschen Regierungen, welches wir vorher geschildert haben, mußten natürlich auch die persönlichen und amtlichen Beziehungen in der Bundesversammlung selbst auf einen nicht gerade friedfertigen Fuß kommen. Gerade diese Einzelheiten, zum Theil steril, zum Theil ergötzlich, durch beide Eigenschaften aber charakteristisch und deshalb geschichtlich interessant, treten in den folgenden Berichten mit so drastischer Anschaulichkeit hervor, daß jede orientirende Darlegung überflüssig wäre, und wir uns an dieser Stelle auf eine summarische Übersicht beschränken können.

Gegenüber dem System des Fürsten Schwarzenberg, welches von dem Grafen Buol mit geringerer Thatkraft und Intelligenz, aber in gleicher Richtung fortgesetzt wurde, dem System, Preußen durch eine österreichisch gesinnte Mehrheit des Bundestags zu dominiren, war für Preußen unmittelbar die Nothwendigkeit gegeben, sich jeder irgendwie bestreitbaren Ausdehnung der Bundescompetenz zu widersetzen, innerhalb des Bundestages selbst aber den Einfluß Österreichs nach Möglichkeit zurückzudrängen. Beiden Forderungen widmete sich der Preußische Gesandte mit einer Energie und Umsicht, die eines fruchtbareren Bodens würdig gewesen wäre.

Unaufhörlich bestand ein kleiner Krieg über die Befugnisse des Bundes-Präsidialgesandten. Ein Präsidium als Behörde bestand nicht; der Gesandte Österreichs hatte den Vorsitz und die formale Geschäftsleitung; bei einem permanenten, niemals wechselnden Präsidium aber müßte es wunderlich zugehen, wenn sich aus der formalen Geschäftsleitung allmählich nicht auch sachlicher Einfluß entwickelte. Während der frühern Eintracht mit Österreich hatte Preußen wie die Andern dazu geschwiegen; jetzt bei der gegen Preußen gerichteten Politik des Wiener Hofes rügte der Preußische Gesandte jeden kleinen und kleinsten Übergriff des präsidirenden Collegen.

Das persönliche Verhältniß zwischen beiden Männern blieb trotzdem leidlich, so lange Graf Thun die Österreichische Vertretung führte; es kam zu einzelnen Reibungen und momentanen Verstimmungen, doch hielt eine gegenseitige menschliche Hochachtung den Streit in gewissen Schranken. Schlimmer wurde es unter Thun's Nachfolger, dem pomphaften und unzuverlässigen Freiherrn von Prokesch-Osten. Hier griff denn auch Herr von Bismarck nachdrücklicher ein, forderte und erlangte eine gründliche Revision der Geschäftsordnung, tadelte, daß die Bundeskanzlei und ihre Beamten als ausschließlich

Österreichische Behörde aufträten und behandelt würden, und ließ keinen Anlaß zur Kritik der regellosen Willkürlichkeit in der Geschäftsbehandlung des Präsidialgesandten vorübergehen[1]. Seine feste Taktik in diesen Händeln war, nicht die Interessen Preußens gegenüber Österreich, sondern die Rechte der Versammlung gegenüber dem Präsidium zu verfechten, und damit die Sympathie einer großen Anzahl seiner Collegen für sein Auftreten zu erwerben, welches sonst leicht den Anschein einer streitsüchtigen Kleinkrämerei hätte gewinnen können. Freilich mußte er oft genug erfahren, daß die Collegen ihm für sein kräftiges Auftreten im Stillen dankbar die Hand drückten, bei den Beschlüssen aber ihn im Stiche ließen, um sich und ihre Staaten nicht einer sicher treffenden Ahndung Österreichs auszusetzen, so daß Herr von Bismarck immer und immer wieder auf die Mahnung an seine Regierung zurückkam, ein feindseliges Verhalten gegen Preußen in gleicher Weise zu vergelten.

Die Thätigkeit des Bundestags war nach seiner Herstellung, wie man weiß, zunächst auf die Bekämpfung der letzten Reste der revolutionären Bewegung von 1848 gerichtet, und wenigstens in diesem Wunsche waren die Regierungen von Österreich und Preußen unter sich und mit ihren deutschen Verbündeten einig. Die Thätigkeit des Bundes sollte sich dabei nicht auf polizeiliche und militärische Vorkehrungen beschränken, sondern sich nach einem Programme von 1851 auch

1) auf die Beseitigung der mit den Grundgesetzen des Bundes nicht im Einklange stehenden Verfassungen und Landesgesetze, und

2) auf die Einschränkung der antimonarchischen, socialistischen und communistischen Presse beziehen[2].

Die Bundesversammlung sprach sofort die Billigung dieses Programmes aus, und schritt demnächst zur Wahl eines „politischen" Ausschusses, welcher die Ausführung desselben vorbereiten würde[3]. Auf dessen Vorschlag beschloß sie, was zunächst den zweiten Theil des Antrages anlangt, allgemeine Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit zu treffen, und die Bundesregierungen auch schon vor Erlaß derselben zu einer strengen Preßpolizei aufzufordern[4].

---

1) Es handeln von den Mißständen auf dem Gebiete der Bundeskanzleiverwaltung und den auf gründliche Abstellung derselben, speciell auf eine Revision der Geschäftsordnung gerichteten Bestrebungen des Herrn von Bismarck die Urkunden 15 (in der Mitte,, 105, 161, 197, 201, 229, 238 und 244.

2) Protokoll 1851. § 68.

3) Protokoll 1851. § 76. Der Humor der Diplomaten nannte das Collegium den „Reactionsausschuß". cf. K. Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. Berlin 1872. S. 159.

4) cfr. Protokoll 1851. § 116, 120.

Aber mit diesem Beschlusse war die kurze Eintracht der hohen Votanten bereits zu Ende. Sobald der Inhalt der geforderten Bestimmungen zur Erwägung kam, traten die Gegensätze wieder in voller Schärfe hervor. Herr von Bismarck war freilich ein conservativer Monarchist und Revolutionsfeind, aber wichtiger als Alles war ihm und seiner Regierung die Sorge, daß die Selbständigkeit Preußens nicht durch das Medium des Bundestags unter Österreichische Vormundschaft gerathe. So hielt er unerschütterlich an dem Grundsatze, daß von Bundeswegen nur allgemeine gleichförmige Grundsätze gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit festgestellt würden, und zwar lediglich solche, die sich mit der bestehenden Preußischen Gesetzgebung vertrügen[1]). Schlechterdings nicht sollte die Thätigkeit der Presse und der buchhändlerische Verkehr in Preußen von den Beschlüssen anderer deutscher Regierungen abhängig werden, und so bekämpfte er unablässig den Entwurf eines vollständigen und detaillirten Bundespreßgesetzes, welches als nächste und alleinige Entscheidungsnorm in sämmtlichen Bundesstaaten im Verordnungswege eingeführt werden sollte. Höchstens in dem Sinne ließ er sich zu einzelnen Concessionen herbei, um den Schein zu vermeiden, als wolle Preußen den schwächer constituirten kleinen Regierungen in selbstsüchtigem Interesse den Schutz des Bundes verkürzen, den er bei der festen Beschaffenheit des Preußischen Staatswesens diesem als gleichgültig und überflüssig erachtete. Ganz denselben Standpunkt hielt er inne, als 1853 die Beaufsichtigung und Einschränkung des Vereinswesens beim Bundestage zur Sprache kam, wobei es sich hauptsächlich um die Unterdrückung socialistischer Arbeitervereine handelte[2]). Die Tendenz des zu fassenden Bundesbeschlusses sollte nach seiner Ansicht nicht dahin gehen, Vereine gewisser Arten zu verbieten, vielmehr nur solche allgemeinen Bestimmungen über das Vereinswesen überhaupt aufzustellen, welche der Obrigkeit die Möglichkeit sicherten, sich von jedem Akt der Vereinsthätigkeit in Kenntniß zu erhalten, alle Lebenszeichen von Vereinen aber, welche sich dieser Kenntniß entzögen, sowie die Existenz aller nicht angemeldeten Vereine, ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Strafbarkeit ihres Zweckes, mit strenger gesetzlicher Strafe zu belegen. Auch hier verwahrte er sich nachdrücklich gegen jeden Eingriff der Bundesbeschlüsse in die bestehende Preußische Gesetzgebung.

Von ungleich tiefer einschneidender, staatsrechtlicher Bedeutung als diese legislatorischen Ansätze war der andere Theil des oben erwähnten Programms von 1851, die Reinigung der deutschen Landesverfassungen von antimonar-

1) Vgl. wegen der Preßangelegenheit die Urkunden 8, 81, 88, 200, 212.

2) Auf die Regelung des Vereinsrechts und die Einschränkung der Wanderfreiheit der Handwerksgesellen beziehen sich die Urkunden 172, 198, 200.

chischen Satzungen der Revolutionsjahre durch Bundesbeschluß. Auf dem eben bezeichneten Preußischen Standpunkte wäre allerdings nach strenger Consequenz jeder Schritt in dieser Richtung unzulässig gewesen. Für eine solche durchgreifende Haltung war indessen die sowohl in Berlin als in Frankfurt herrschende reaktionäre Strömung zu stark, oder es wirkte auch gelegentlich der Wunsch, durch die Unterstützung der einen oder anderen kleinen Regierung den Umfang der so stark zusammengeschmolzenen Preußischen Clientel am Bundestage zu vergrößern. So ergab sich für den Preußischen Bundestagsgesandten in diesen Fragen theils eine relative Mäßigung, wo es sich um den Inhalt der Bundesbeschlüsse handelte, theils das Bestreben, solche Verfassungsconflicte durch unmittelbare Einwirkung an Ort und Stelle auszugleichen und damit der Behandlung durch den Bundestag überhaupt zu entziehen. Ein nach jeder Seite bezeichnendes Beispiel dieses Verfahrens lieferte der Verfassungsstreit in Lippe-Detmold[1]), wo ein persönliches Eingreifen des Herrn von Bismarck einen den Fürsten demüthigenden Bundesbeschluß vereitelte, dann aber den Fürsten zur Beendigung des Haders durch liberale Concessionen an seine Landstände vermochte. Ebenso gelang es ihm, einen Bundesbeschluß zu verhindern, welcher nach einer Petition der Österreichischen und ultramontanen Partei in Frankfurt a. M. unter Anderem die Ausschließung der Juden von dem kürzlich erlangten Bürgerrecht verfügen sollte, wobei ihm allerdings zu statten kam, daß sein Österreichischer College sich durch die finanziell gebotene Rücksicht auf die Geldmacht Rothschild in der Unterstützung der Petenten behindert fand[2]). Der Antrag hatte übrigens eine umfassendere Tragweite auf Herstellung des vormärzlichen Zustandes in Frankfurt überhaupt, und damit auf Beseitigung der zur Zeit im Stadtregimente herrschenden Gothaischen Partei. Er habe, schrieb Herr von Bismarck, die Tendenzen dieser Partei im Interesse des Königthums in Preußen bekämpft, im preußischen Interesse liege es aber, in andern deutschen Staaten diese Partei und nicht die sogenannten „Schwarzen“ am Ruder zu sehn. Es zeigte sich hier, wie bei den handelspolitischen Fragen, daß ihm ökonomische und politische Parteiprogramme nur nach den Umständen wechselnde Mittel, und der einzige bleibende Zweck das Gedeihen und die Machtstellung Preußens war.

Wir sahen oben, wie er bei der Behandlung der Flottenfrage energischen Einspruch gegen die Befugniß des Bundes einlegte, durch Majoritätsbeschluß die Minderheit zu beliebigen Zahlungen zu nöthigen. Das Jahr 1853 brachte einen neuen Anlaß, diese Haltung nochmals zu bethätigen.

---

1) Urkunden 169, 170, 216, 226, 228.
2) Urkunden 218, 224.

Vor Jahren hatte Preußen den langen Streit, ob Ulm oder Rastatt zu der beabsichtigten süddeutschen Bundesfestung zu wählen sei, dahin geschlichtet, daß man beide Orte zu befestigen beschloß, und die Kosten dafür 1852 auf 27½ Millionen Gulden feststellte[1]). Es zeigte sich bald, daß die Summe für den ursprünglichen Plan nicht reichte, und Österreich begehrte eine weitere Bewilligung von 3½ Millionen, während Preußen behauptete, daß auch ohne dies die Festungen vollkommen wehrfähig herzustellen seien, wenn man auf die unnöthige Anlage befestigter Lager außerhalb der Werke verzichte. Hierüber entspannen sich dann äußerst weitschichtige Verhandlungen, und Herr von Prokesch bot alle Mittel auf, einen Majoritätsbeschluß im Österreichischen Sinne herbeizuführen. Indessen blieb die Preußische Regierung fest, und Herr von Bismarck ließ dem Präsidialgesandten keinen Zweifel darüber, daß Preußen einem solchen Beschlusse mit offenem Proteste gegen die Bundescompetenz begegnen würde. In Wien gab man darauf nach, begnügte sich mit einer von Preußen angebotenen halben Million, und schloß 1854 durch eine direkte Unterhandlung mit Preußen ein Compromiß, nach welchem beide Großmächte für die Festungen eine weitere Umlage von 1 800 000 Gulden bei dem Bundestage beantragten und erlangten.

Daß Preußen übrigens bei aller Vorsicht, sich nicht durch den Bundestag in ein Vasallenverhältniß unter Österreich herabdrücken zu lassen, keineswegs gemeint war, die Sicherheit und Wehrkraft Deutschlands Preis zu geben, hatte es kurz zuvor durch einen mit Österreich gemeinschaftlichen Antrag bekundet, die Stärke des Bundesheeres um 150000 Mann zu erhöhen[2]). Hier waren es die Mittel- und Kleinstaaten, die in großer Mehrzahl die Erklärung abgaben, daß für sie die Kosten einer solchen Rüstung unerschwinglich und bei ihren Kammern und der öffentlichen Meinung nimmermehr zu erlangen seien. Unter dieser Bundesverfassung sollte ein für alle Mal das Schauspiel deutscher Eintracht der Welt erspart bleiben.

§ 6.

Hessische und Badische Verwickelungen.

Es ist hier von zwei Vorgängen zu reden, mit welchen der Bundestag als solcher nicht befaßt war, welche aber das Interesse und die Thätigkeit des Preußischen Bundestagsgesandten in hohem Maße in Anspruch nahmen.

---

1) Auf die Ulm-Rastatter Festungsfrage beziehen sich die Urkunden 154, 155, 157, 164, 171, 173—176, 178, 180, 181 am Ende, 188, 217, 229, 238, 244.

2) cfr. die Urkunden 90, 129, 146, 147, 148 (gegen das Ende), 154, 156.

Im Mai 1853 ließ der Großherzoglich hessische Minister von Dalwigk in Berlin amtlich anzeigen, daß der preußische Gesandte in Darmstadt, Herr von Canitz, in einem unter vier Augen gepflogenen Gespräche sich unangemessen gegen ihn benommen habe, und forderte aus diesem Grunde die Abberufung desselben[1]). Preußischer Seits war man überrascht; man glaubte die Unzuverlässigkeit des Herrn von Dalwigk und die stets ruhige Höflichkeit des Gesandten zu kennen, und fand die Forderung in jedem Sinne ungehörig. Herr von Bismarck rieth sofort dem Minister-Präsidenten, die Zumuthung des Herrn von Dalwigk, nach seinem Belieben einen Preußischen Agenten abzuberufen, mit der bestimmten Erklärung zu beantworten, daß überhaupt zu einem gedeihlichen diplomatischen Verkehr zwischen Preußen und Darmstadt keine Aussicht sei, so lange Herr von Dalwigk an der Spitze des Ministeriums stehe.

Demnächst mit der Sache amtlich befaßt, stellte er dem Minister-Präsidenten anheim, dem Hessischen Verlangen wegen Abberufung des Freiherrn von Canitz zu willfahren, dann aber ihm keinen Nachfolger zu geben, sondern umgekehrt, den Hessischen Gesandten in Berlin fortzuschicken, und auf diese Weise einen Bruch herbeizuführen, bei dem der Großherzog, von Preußen in keiner Weise provocirt, sich im Unrecht fühlen und zur Nachgiebigkeit in der Sache und zum schließlichen Sturze Dalwigk's disponirt würde.

Der König genehmigte den von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Operationsplan und beauftragte ihn mit seiner Ausführung. Herr von Bismarck empfing damit die wenig beneidenswerthe Aufgabe, dem Großherzog von Hessen, dem die Wendung der Angelegenheit bereits höchst unangenehm geworden, und der sichtlich bemüht war, die Sache als geringfügig und harmlos darzustellen, die Überzeugung beizubringen, daß sein Minister allen diplomatischen Gebräuchen zuwider gehandelt habe, und dem Fürsten überdies die faktische Unrichtigkeit der Darstellung anschaulich zu machen, welche Herr von Dalwigk von dem streitigen Vorgang gegeben und auf seinen Diensteid genommen hatte. Da es Herrn von Bismarck bei seiner ersten Unterredung mit dem Großherzog nicht gelang, eine unzweideutige Genugthuung für Herrn von Canitz zu erhalten, so ging die Angelegenheit den von ihm bezeichneten Weg, und er entledigte sich in einer zweiten Audienz bei dem Großherzog des Auftrages, dem Letzteren den nunmehrigen formellen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Hessen zu eröffnen.

Im weiteren Verlaufe des Conflicts warnte Herr von Bismarck vor Schritten, die die Großherzogliche Regierung zu dem Schlusse berechtigen

---

1) Auf die Hessische Angelegenheit beziehen sich die Urkunden 177, 181—183, 187, 189, 191, 193—195, 225.

könnten, daß die Unterbrechung der Verbindung für Preußen schwerer zu tragen sei, als für Hessen, und rieth, den eingeleiteten Bruch in Gestalt der strengsten diplomatischen Blokade bis zum Ausscheiden des Herrn von Dalwigk aus seiner Stellung aufrecht zu halten[1]).

In der That machte sich auch schon nach kurzer Zeit in Darmstadt und besonders bei Herrn von Dalwigk selbst ein großes Unbehagen über die Situation geltend, und es erfolgten gegen den Schluß unserer Periode (April 1854) Seitens der Großherzoglichen Regierung bereits die ersten Versuche zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen, worauf dann bald nachher König Friedrich Wilhelm nach seiner wohlwollenden Gesinnung für den Großherzog einging, ohne auf der Erreichung des von Herrn von Bismarck bezeichneten Zieles, der Beseitigung des Ministers von Dalwigk, zu bestehen.

Von ernsterer Bedeutung war der zweite Gegenstand, an dessen Behandlung Theil zu nehmen der Preußische Bundestagsgesandte in derselben Zeit berufen wurde, der damalige kirchenpolitische Conflict in der oberrheinischen Kirchenprovinz, vornehmlich in Baden und Nassau[2]).

Bei dem erneuten Eifer Österreichs zu Gunsten der katholischen Hierarchie und bei der Weichheit des Königs Friedrich Wilhelm in Handhabung des Staatshoheitsrechts über die Geistlichkeit, hatten die klerikalen Tendenzen seit 1840 und 1848 in ganz Deutschland einen lebhaften Aufschwung genommen. In den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, Würtemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau, war seit dem Anfange des Jahrhunderts eine Gesetzgebung in ununterbrochenem Bestande gewesen, welche, wesentlich nach französischem Muster, das ius circa sacra des Staates in vollem Umfange zur Geltung brachte, die Wirksamkeit kirchlicher Erlasse dem landesherrlichen Placet unterstellte, den recursus ab abusu zuließ, die Anstellung der Pfarrer von der Entschließung der Staatsregierung abhängig machte, die Studirenden der Theologie an die Landesuniversität verwies, das gesammte Schulwesen als staatliche Veranstaltung bezeichnete und demnach regulirte. Gegen diesen seit funfzig Jahren geltenden Rechtszustand erhoben im März 1851 der Erzbischof von Freiburg und die Bischöfe von Rottenburg, Limburg, Mainz und Fulda gemeinsamen Einspruch auf Grund des von Gott geordneten Rechtes der Kirche, des westfälischen Friedens, des Reichsdeputationshauptschlusses und der Bullen der Päpste Pius VII und Pius VIII. Als hierauf die Regierungen von Württemberg, Baden, Darmstadt und Nassau ihnen am 5. März 1853 nicht unbedeutende Concessionen machten, im Übrigen aber sie

1) Urkunden 194, 195.

2) Auf den Kirchenconflict in Baden beziehen sich die Urkunden 214, 232—235; auf jenen im Herzogthum Nassau die Urkunde 237.

abschlägig beschieden, erklärte der Erzbischof von Freiburg, daß er trotz der Regierung und ihrer Gesetze fortan nach der von ihm behaupteten kirchlichen Ordnung verfahren werde, und rasch genug erfüllte sich der katholische Theil Badens mit dem Lärmen eines heftig geführten kirchenpolitischen Kampfes. Es gelang nun dem streitenden Klerus allerdings nicht, die große Masse der katholischen Bevölkerung mit dem eigenen Feuer zu erfüllen, wohl aber hatte die Badische Regierung Veranlassung zu der Annahme, daß der klerikale Angriff gegen die Landesgesetze durch die Österreichische Regierung und durch unmittelbaren Verkehr des Österreichischen Bundestagsgesandten mit dem Erzbischof ermuntert und unterstützt werde.

Unter diesen Umständen richtete am 29. November 1853 der Preußische Bundestagsgesandte an den Minister von Manteuffel ein vertrauliches Schreiben, worin er, möchten die Ansprüche des Erzbischofs an sich wohl- oder übelbegründet sein, das eigenmächtige Vorgehen desselben als schlechthin unzulässig bezeichnete. Mit dem Bestehen jeder Staatsordnung sei es unverträglich, wenn ein Staatsangehöriger für sich das Recht in Anspruch nehme, Gesetze, welche ihm ungerecht erscheinen, als für ihn nicht gültig zu betrachten und sich gegen die auf denselben beruhenden Zustände aufzulehnen. Indem er dann die ultramontane Partei dahin charakterisirte, daß der Friede mit ihr ohne Einräumung unumschränkter Herrschaft nicht erreichbar sei, gab er dem Minister anheim, der Badischen Regierung, sobald dieselbe die Initiative der Besprechung mit Preußen ergreife, diejenige Ermuthigung nicht zu versagen, welche sie aus dem Bewußtsein schöpfen würde, einen Rückhalt an Preußen zu haben.

Der Minister antwortete ihm bereits unterm 4. Dezember in jeder Beziehung zustimmend. Er lasse dahingestellt, ob nicht Änderungen des bestehenden Rechtsstandes wünschenswerth seien, — in Preußen waren bekanntlich die meisten klerikalen Forderungen damals erfüllt — aber der Anspruch des Erzbischofs, die Staatsgesetze, wo dieselben, nicht etwa den katholischen Dogmen, sondern der gerade herrschenden Auffassung der kirchlichen Verfassung widersprechen, als nicht vorhanden anzusehen und in diesem Sinne zu handeln, sei für jede Regierung unannehmbar und hebe die erste Grundlage jeder staatlichen Ordnung auf. Es war die Regierung des kirchenfreundlichsten aller Preußischen Könige, Friedrich Wilhelm's IV, welche diese Überzeugung aussprach. Auch darin stimmte der Minister dem Gesandten zu, daß die Badische Regierung des Preußischen Rückhalts zu versichern sei; schon am 22. November sei der Preußische Gesandte in Karlsruhe, Herr von Savigny, hiernach instruirt worden; eine Preußische Vermittelung in dem ausgebrochenen Streite werde jedoch aus dem einfachen

Grunde nicht angeboten, weil die Vermittelung einer auswärtigen Macht zwischen einer Regierung und einem ihrer Unterthanen, auch wenn dieser ein vornehmer kirchlicher Würdenträger wäre, überall unstatthaft sein, und auch von der Badischen Regierung deshalb nicht gewünscht würde.

Im Januar 1854 treffen wir dann Herrn von Bismarck zu dem gedachten Zwecke in besonderem Auftrage des Ministers Manteuffel in Karlsruhe. Hier verfehlte er nicht, Alles geltend zu machen, was geeignet war, das Selbstvertrauen des Regenten und der Minister zu heben; andererseits ertheilte er nützliche Winke in Bezug auf die mit Rom zu führenden Verhandlungen [1]). In den mehreren aufeinander folgenden amtlichen Berichten und vertraulichen Briefen, welche Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel über seinen Aufenthalt in Karlsruhe zukommen ließ, theilte er des Näheren die Auffassung mit, welche er bei dem Regenten und seinen Ministern über die schwebenden Fragen vorfand, und schilderte hierauf eingehend die Eindrücke, welche dieselben auf ihn machten; desgleichen besprach er die Art und Weise der Betheiligung Österreichs an der Sache, die von Französischer Seite kommenden Einmischungsversuche und die Zurückweisung derselben durch den Regenten, Dank dessen patriotischer Gesinnung.

Im Februar 1854 begab sich Herr von Bismarck im Auftrage des Minister-Präsidenten auch nach Wiesbaden, um sowohl bei dem Herzog als bei dem Prinzen Wittgenstein alle Erwägungen geltend zu machen, welche dahin wirken konnten, der Haltung auch dieser Regierung in ihrem Kirchenstreite fernerhin Festigkeit und Ruhe zu verleihen, und von einem einseitigen und zu eifrigen Aufsuchen von Verhandlungen mit Rom abzurathen. Dem Prinzen Wittgenstein sowohl als dem Minister Manteuffel gegenüber betonte er insbesondere, daß die protestantischen Regierungen sich bestreben müßten, eine größere Gemeinsamkeit als bisher für ihr Verhalten gegen die römische Kirche herbeizuführen.

Im ganzen Verlaufe dieser Verhandlungen erfreute sich der Gesandte der vollständigen Zustimmung seiner Regierung. —

Der Bundestag beschäftigte sich in unserer Periode mit kirchlichen Angelegenheiten nicht; nur einmal lag die Versuchung dazu nahe bei einer Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. Herr von Bismarck rieth bei dieser Gelegenheit dringend davon ab, die vielen Anlässe zur Uneinigkeit im

1) Warnung vor Entsendung einer persona grata, insbesondere eines Katholiken; desgleichen vor Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen, Ertheilung taktischer Rathschläge in Bezug auf die Eröffnung der Verhandlungen mit Rom.

chooße der Bundesversammlung auf eine gefährliche Weise dadurch zu ver-ehren, daß man Religionsstreitigkeiten vor das Forum derselben ziehe.[1])

§ 7.

Auswärtige Politik.

Bei dem so oft gespannten und stets unsicheren Verhältniß zu Öster-ich und den Mittelstaaten, bei dem nie verleugneten Bestreben des Kaiser-ofs, vermittelst des Bundestags die einer Europäischen Großmacht nöthige elbständigkeit der Preußischen Politik zu verkümmern, ergab sich von selbst r das Berliner Cabinet die Regel, so wenig wie möglich Europäische Fragen i dem Bunde zur Verhandlung kommen zu lassen. Dies Verhältniß lag sehr auf der Hand, daß bei der einzigen Ausnahme, wo Preußen damals e Regel verließ, bei seinem Bestreben, den Bund als solchen zur Londoner onferenz hinzuzuziehen, der Dänische Minister Bluhme erstaunt den Preußi-hen Gesandten fragte, ob denn sein Hof in der That irgend eine Bethei-gung des Bundes an großer Politik dem Preußischen Interesse zuträglich achte. Ein weiteres Ergebniß jener Lage war eine äußerst behutsame Hal-ng, mit welcher die Preußische Regierung jede Collision mit den übrigen roßmächten zu vermeiden bemüht war, ein Verfahren, welches an sich dem emperamente des Königs und dem Charakter des leitenden Ministers ent-rach. So erschien der Antrag Badens, zur Züchtigung der Schweiz wegen res Verhaltens in der Flüchtlingsfrage ihre diesseits des Rheins gelegenen ebietstheile durch Bundestruppen zu besetzen, dem Preußischen Bundes-gsgesandten, abgesehen von anderen Erwägungen, schon deshalb inopportun, eil er für das Jahr 1852 eine Gestaltung der Dinge in Frankreich für cht unwahrscheinlich hielt, bei welcher den dortigen Machthabern ein Vor-and zum Kriege, der den Charakter einer von Deutschland ausgehenden rovocation hätte, sehr willkommen sein werde.[2])

Ebenso strich, speciell auf Herrn von Bismarck's Veranlassung, der reiherr von Prokesch in seiner, die Erhöhung der deutschen Kriegsmacht treffenden Ansprache an die Bundesversammlung einen Satz, worin Frank-ich allein und unter verletzenden Ausdrücken als das Land bezeichnet

1) Urkunde 160, cfr. Urkunde 185 (Auffälligkeit, daß nahezu sämmtliche Regierungen, lche an dem Streite mit den Bischöfen des Österreichischen Sprengels betheiligt waren, der verwandten Kettenburgischen Frage sich auf Seiten der katholischen Ansprüche stell-t). Sonderbare Haltung mehrerer Gesandten bei der Abstimmung über die gedachte Be-werde, Urkunde 184.

2) Urkunde 36.

wurde, welches zu der Besorgniß einer Störung des Friedens Anlaß gebe[1]). Die Verlegung eines Preußischen Bataillons aus Frankfurt in Folge der am 1. April 1853 eingetretenen Verstärkung der Preußischen Regimenter wollte Herr von Bismarck u. A. auch aus dem Grunde nicht[2]), weil die Maßregel dem Französischen Gouvernement den Eindruck geheimer Rüstungen hätte machen können, wenn es hieße, die Preußischen Bataillone würden in einer Weise verstärkt, daß sie in ihren gegenwärtigen Garnisonen nicht mehr Platz fänden.

In die Zeit, während welcher Herr von Bismarck den Grafen Thun im Präsidium vertrat, fielen die Verhandlungen über die Anerkennung des Kaisers Napoleon durch den deutschen Bund[3]). Die Großmächte einigten sich, ihrerseits diese Anerkennung nur unter gewissen Vorbehalten auszusprechen, welche allerdings nach Paris nur in der denkbar mildesten Form, in dem Ausdruck des Vertrauens gelangten, daß der neue Kaiser den Frieden Europa's wahren und alle bestehenden Verträge achten werde. Immerhin legte man Werth darauf, daß die Haltung der deutschen Regierungen in dieser für ganz Deutschland wichtigen Frage sich dem Verfahren der Höfe von Berlin und Wien möglichst anschließe.

Die Anerkennungsverhandlungen liefen zu Anfang am Bunde glatt ab. Dagegen sah sich Herr von Bismarck demnächst veranlaßt, die Gesandten mehrerer deutschen Staaten, welche den Kaiser Napoleon voreilig und einseitig anerkannt hatten, auf das Unpassende des eingeschlagenen Verfahrens aufmerksam zu machen. Die betreffenden Vorgänge schienen ihm für Zeiten der Gefahr die Lockerheit des Bandes, mit welchem der Bund diese kleinen Staaten umschlang, in beklagenswerther Weise zur Schau zu stellen, und er erblickte in dem betreffenden Verfahren von Nassau und Frankfurt eine Verkennung ihrer politischen Stellung und ihrer Bundespflichten, die Preußen und der Bund nicht mit Stillschweigen übergehen dürften. Herr von Bismarck hielt es schon der Form nach nicht für würdig, daß eine Abänderung der mit besonderer Feierlichkeit von ganz Europa sanctionirten Wiener Verträge mit einer Übereilung betrieben würde, welche eine Aufmunterung zu weitergehenden Anforderungen involvire, indem sie die betheiligten Mächte dem Verdachte übertriebener Aengstlichkeit aussetze.

Später hatte Herr von Bismarck die Verstimmung zu beschwichtigen,

1) Urkunde 146; cfr. auch Urkunde 227 (Stellung zu Frankreich in der Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage).

2) Urkunde 149.

3) Es beziehen sich hierauf die Urkunden 117, 118, 120—124, 127, 130, 133—136.

welche bei seinen Collegen darüber herrschte, daß die beiden Großmächte ihnen, zufolge anderweitigen Entschlusses, den gebührenden Antheil an der Aufgabe der Erhaltung der Verträge nicht eingeräumt, und nicht mehr Werth darauf gelegt hätten, daß die Anerkennung des Kaisers Napoleon durch dieselben gleichzeitig mit dem Bunde oder den deutschen Großmächten erfolge.

Äußerungen, welche der König der Belgier Herrn von Bismarck gegenüber bezüglich Napoleon's machte, als dieser noch Präsident der Französischen Republik war [1]), waren für den Letzteren nicht schmeichelhaft und contrastiren lebhaft mit der späteren Haltung dieses Monarchen gegenüber dem nachmaligen Kaiser [2]).

Dem Großherzogthum Luxemburg wünschte der Gesandte in Zollvereinsangelegenheiten kleine Gefälligkeiten nicht zu versagen und damit zu verhüten, daß durch andere Kanäle commercielle und finanzielle Vortheile einem Staate gesichert würden, der klein genug sei, um der Französischen Regierung die Aufstellung eines lockenden Präcedenzfalles leicht zu machen [3]).

In den letzten Monaten des Zeitabschnittes, welchem die in diesem Bande vorliegenden Depeschen entstammen, warf bereits der beginnende Krimkrieg [4]) seine Schatten auch in die bundestäglichen Regionen. Im November 1853 machte Österreich seinen ersten Versuch, für seine orientalische Politik eine feste Basis im deutschen Bunde zu gewinnen, und damit auch Preußen zu seiner Unterstützung zu verpflichten. Nachdem dies sogleich einem entschiedenen Widerspruche Preußens begegnet war, hatte Herr von Bismarck die Stimmungen der mittelstaatlichen Höfe, insbesondere Hannovers und Hessen-Kassels zu erforschen. Wir versparen im Übrigen, was an dieser Stelle zur Erläuterung der damaligen Preußischen Politik zu sagen wäre, auf unseren zweiten Band, der sich in seinem größeren Theile mit der orientalischen Frage zu beschäftigen haben wird.

---

1) Urkunde 81.

2) Äußerungen des Freiherrn von Prokesch über den Kaiser Napoleon und die Opposition Bayerns in der Französischen Kaiserfrage s. Urkunde 141.

3) Urkunde 206.

4) Auf die orientalischen Verwickelungen beziehen sich die Urkunden 148 (Äußerungen des Freiherrn von Prokesch über die Stellung Österreichs zur Frage), 205, 207—209, 219, 239, 240—243.

Urkunden.

1. Ernennung des Abgeordneten der zweiten Kammer, Deichhauptmann Eduard Otto Leopold von Bismarck-Schönhausen zum Rath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage, und Geheimen Legationsrath. 8. Mai 1851. 1851 Mai 8.

Instruktion des zum Preußischen Bundestagsgesandten ernannten General-Lieutenants von Rochow. 10. Mai 1851.

Ew. Excellenz stehen im Begriff, im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs, unsers Allergnädigsten Herrn, als Vertreter Preußens in der Bundesversammlung nach Frankfurt a. M. Sich zu begeben. Ich nehme hieraus Veranlassung, mich über diejenigen Gesichtspunkte gegen Sie auszusprechen, nach welchen unser Bevollmächtigter seinen dort einzuhaltenden Gang abzumessen haben wird. Mai 10.

Mit allen unseren Bundesgenossen mußten wir, nach den unglücklichen Erfahrungen des Jahres 1848, die Überzeugung theilen, daß die Verfassung des Bundes und insbesondere die Organisation der obersten leitenden Behörde mannigfache Änderungen wünschen lasse, wenn die Erreichung seiner obersten Zwecke, die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seiner Glieder, wenn eine wahrhaft gedeihliche Entwickelung seiner inneren Zustände und eine, seinen Verhältnissen entsprechende, würdige und kräftige Vertretung nach Außen ihre volle Verbürgung finden sollten.

In dieser Überzeugung waren wir der Ansicht, daß, nachdem die frühere Bundesversammlung durch die Ereignisse des Jahres 1848 ihre Endschaft erreicht hatte, es zweckmäßig sein würde, ohne nochmals auf das für mangelhaft Erkannte zurückzugehen, sofort über eine den Bedürfnissen entsprechende Neugestaltung sich zu verständigen.

Ew. Excellenz ist der Verlauf der Dresdener Conferenzen und unserer, damit in Verbindung stehenden Verhandlungen mit dem Kaiserlich Österreichischen Hofe bekannt. Sie haben bis jetzt noch zu keinem definitiven Resultat geführt, und wir verkennen die großen Schwierigkeiten nicht, welche, bei allseitiger, billiger Berücksichtigung vielfach verschlungener und sich kreuzender Interessen, einer befriedigenden Lösung der vorliegenden Aufgabe sich entgegenstellen.

Inzwischen forderte die Lage Deutschlands und des gesammten Europa's dringend, daß der Bund eines allgemeinen anerkannten Central-Organs nicht länger entbehre. Unter diesen Umständen konnte Preußen nicht zweifelhaft darüber sein, für diejenige Form sich zu entscheiden, welche eine allgemeine Zustimmung sicherte. Durch einmüthige Entschließung aller Genossen des Bundes ist in Folge dessen die Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. in ihrer frühern Ge-

1851 Mai 10. staltung wiederum in allseitig anerkannte Wirksamkeit eingetreten und damit die Grundlage für den Rechtszustand des Bundes wieder gewonnen.

Wir verkennen dabei nicht, daß weniger die Form der Bundesverfassung, — welche Mängel sie auch an sich trage — als der Geist, in dem sie gehandhabt werden wird, als entscheidend für die von der Wirksamkeit des Bundes zu hegenden Erwartungen zu betrachten ist. Leben wir der Hoffnung, daß die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit alle Bundesglieder in der Entschließung zu wahrhaft einträchtigem Zusammenwirken und in der Überzeugung befestigt haben werden, daß das Wohl der Gesammtheit von dem wahren Interesse des Einzelnen untrennbar, daß in der Anerkennung und Wahrung jedes fremden Rechtes die sicherste Bürgschaft für das eigene zu finden, daß endlich aber auch nur von einem festen und entschiedenen Entgegentreten gegen die Elemente der Auflösung und des Umsturzes, wo sie sich immer zeigen mögen, die Herstellung dauerhaft geordneter Zustände zu erwarten ist!

Vor Allem sind die beiden Deutschen Großmächte berufen, ihren Mitverbündeten in diesem Sinne voranzugehen.

Von ihnen vorzugsweise gilt es — das ist unsere tiefste Überzeugung — daß ihr wahres Interesse ein gleiches ist, daß es nicht in gegenseitiger Schwächung, sondern in vollster, aufrichtigster Einigkeit beruht, und daß sie nur Hand in Hand die Kraft finden können, um dem Bunde vollständig den Schutz und Schirm zu gewähren, welchen er wesentlich von ihnen zu erwarten hat. Eben deshalb aber kann auch nur Dasjenige, was mit ihren beiderseitigen Interessen und Bedürfnissen vereinbar ist, für das wahre Wohl des Bundes förderlich sein.

Dies sind die Rücksichten, von denen Preußen sich in seinen Verhältnissen zu der Kaiserlich Österreichischen Regierung unveränderlich leiten lassen wird. Sie bedingen insbesondere für alle Maßregeln, welche etwa dem Bundestage in Vorschlag zu bringen sein möchten, eine vorgängige offene Verständigung zwischen beiden Höfen. Wir glauben mit Vertrauen erwarten zu dürfen, daß der Kaiserliche Hof uns hierin vollkommen begegnen werde. Ew. Excellenz werden hierin zugleich die Bedingungen für das wechselseitige Verhältniß der Bundestagsgesandten beider Höfe erkennen, und Sie werden unseren Wünschen um so vollständiger entsprechen, je mehr es Ihnen gelingen wird, ein gegenseitiges Verhältniß des offensten, rückhaltlosesten Vertrauens und des innigsten Zusammenwirkens einzuleiten.

Dies im Allgemeinen vorausgeschickt, finde ich nur noch einzelne Punkte zu berühren.

Was zunächst die Frage der Organisation des Bundes betrifft, so erwarten wir für jetzt noch das Ergebniß der auf den 15. d. Mts. verabredeten Plenarsitzung der Dresdener Conferenz. Ich werde Ew. Excellenz seiner Zeit davon in Kenntniß zu setzen nicht ermangeln. Sollten danach die Vorschläge der Commissionen der Bundesversammlung zu weiterer Entschließung überwiesen werden, so würde sich daraus der Anlaß zu deren näherer Berathung mit Österreich ergeben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zugleich die Hoffnung aussprechen, daß gewiß alle Theile es angemessen finden werden, die Verschiedenheiten der Auffassung in Betreff der Frage wegen der Gültigkeit der bisherigen Versammlung in

Frankfurt ganz bei Seite zu lassen und für die nunmehr beginnende gemeinsame 1851
Thätigkeit eine Form zu wählen, welche jenen Differenzen nicht präjudizirt. Mai 10.

In Folge der Vereinbarung zu Olmütz haben Preußen und Österreich sich, im Namen des Bundes, einer Regulirung der Holsteiner und der Kurhessischen Angelegenheit unterzogen. Sie werden bei Beginn der Sitzungen in dem Falle sein, der Bundesversammlung über ihre bisherigen Schritte Rechenschaft abzulegen, und die Entschließung über das weiter einzuhaltende Verfahren herbeizuführen.

Ein fernerer wichtiger Gegenstand, der, nach unserer Ansicht, beide Höfe bald zu einer Vorlage an die Bundesversammlung veranlassen dürfte, ist das Treiben der Umsturz-Partei, wie es sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands zeigt, und neuerlich insbesondere in Bremen die Aufmerksamkeit beider Regierungen auf sich gezogen hat.

Wegen der in diesen drei Angelegenheiten bei dem Bunde zu thuenden Schritte sind wir zunächst mit dem Kaiserlichen Hofe in Berathung getreten, und ich behalte mir vor, Ew. Excellenz, je nach dem Ergebniß, mit weiterer Instruktion zu versehen. Einstweilen theile ich Ihnen Abschrift der diesfälligen Depesche an Graf Arnim in Wien hierbei zur gefälligen Kenntnißnahme mit.

Erläuterungen zu der ostensiblen Instruktion des Bundestagsgesandten von Rochow.

Indem ich mich beehre, Ew. Excellenz hieneben eine ostensible Instruktion Mai 10.
für Frankfurt ergebenst zu übersenden, halte ich es für nothwendig, dieselbe mit folgenden weiteren Mittheilungen zu begleiten.

1) Bei dem Eintritt in die Bundesversammlung werden Ew. Excellenz zunächst diejenige Erklärung in das Protokoll niederzulegen haben, deren Entwurf ich in der Anlage beischließe. [1])

2) Nach den von uns festzuhaltenden Grundsätzen können wir die bisherige Frankfurter Versammlung als ein gesetzliches Organ des Bundes nicht anerkennen und deshalb auch ihren Beschlüssen keine Gültigkeit als Bundesbeschlüssen beimessen.

Wie schon in der ostensiblen Instruktion angedeutet worden ist, wird es einer aufrichtigen Verständigung am meisten entsprechen und dann auch ohne Schwierigkeit sein, jene Differenz in den künftigen Verhandlungen des Bundestages ganz unberührt zu lassen. Denn, soviel bekannt, sind überhaupt nur in der Holsteinischen und in der Kurhessischen Sache Beschlüsse gefaßt worden, und in beiden Angelegenheiten findet bereits ein gemeinschaftliches Wirken mit Preußen statt. Andererseits könnte die Frage gleich in der ersten Sitzung in Beziehung auf die Numerirung der Sitzungsprotokolle zur Sprache kommen. Ew. Excellenz werden daher ohne Zweifel schon vorher darauf Bedacht nehmen, Sich dieserhalb vertraulich mit Graf Thun [2]) in Einvernehmen zu setzen. In Ansehung der Protokolle würde eine neue Nummerfolge eröffnet, oder es würde das Protokoll ganz ohne Nummer gelassen werden können.

---

1) Die gedachte Erläuterung findet sich abgedruckt in den Protokollen der Bundesversammlung Jahrgang 1851. § 25.

2) Der Österreichische Bundestagsgesandte.

1851 Mai 10. Sollte unseren billigen Erwartungen hierin nicht entsprochen werden wollen, so würden Ew. Excellenz aller äußersten Falls eine verwahrende Erklärung zu Protokoll zu geben haben, welche ganz allgemein dahin zu fassen wäre:

Daß unser Allerhöchster Hof die bisher in Frankfurt vereinigt gewesene Versammlung von Gesandten eines Theiles der deutschen Bundes-Regierungen nicht als das gesetzliche Organ des gesammten Bundes, deshalb auch deren Verhandlungen nicht als Bundestags-Verhandlungen und ihre Beschlüsse nicht als Bundesbeschlüsse und als bindend für den gesammten Bund anzuerkennen vermöge, weshalb die Gesandtschaft, im Auftrage ihrer Allerhöchsten Regierung, hiemit ein für alle Male Verwahrung eingelegt haben wolle.

Wir müssen jedoch dringend wünschen, daß eine solche Verwahrung nicht erforderlich werde. Ew. Excellenz wollen daher, insofern Graf Thun sich nicht geneigt zeigen sollte, auf Ihre Anträge einzugehen, ihm nicht nur im Voraus bestimmt die Einlegung der gedachten Verwahrung in Aussicht stellen, sondern ihn auch mit größter Entschiedenheit einladen, beiderseits über diese Angelegenheit zuvor an Ihre resp. Höfe zu berichten und deren weitere Entschließung darüber abzuwarten. [1])

3) Ein ferneres Moment, in welchem sich die Fortdauer der bisherigen Frankfurter Versammlung geltend machen könnte, wäre das Fortbestehenlassen der bisher dort niedergesetzt gewesenen Commissionen. Ew. Excellenz wollen daher auch dafür in geeigneter Weise Ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß die Bildung neuer Commissionen erfolge. Denn, ganz abgesehen von der streitigen Rechtsfrage, würde der Zutritt so vieler neuer Glieder der Versammlung schon genügenden Grund zu Erneuerung der Ausschüsse darbieten.

4) Um Ew. Excellenz über den Verlauf der Dresdener Verhandlungen eine vollständige Übersicht zu gewähren, ermangle ich nicht, Ihnen für das Gesandtschafts-Archiv ein Exemplar der Protokolle der Plenarversammlung der Conferenz und aller Commissions-Druckschriften mitzutheilen.

Ich schließe denselben den Entwurf derjenigen Erklärung abschriftlich an, welche unsererseits in der Sitzung am 15. d. M. abgegeben werden soll.

Einer baldigen ferneren Mittheilung behalte ich es vor, mich über den Inhalt der neuesten Commissions-Vorschläge näher gegen Ew. Excellenz auszusprechen.

5) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kaiserlich Österreichischer Seits der Versuch gemacht würde, in Form eines Provisoriums die Niedersetzung eines mit der Exekutive beauftragten Ausschusses herbeizuführen, welcher eine mit den bisherigen Österreichischen Vorschlägen übereinstimmende Zusammensetzung hätte. Durch Einführung eines derartigen Provisoriums bis zu anderweitiger definitiver Festsetzung würde den Absichten Österreichs vollständig entsprochen sein.

Ein Beschluß dieser Art wäre jedoch eine Änderung der bisherigen organischen Einrichtungen, würde daher zu seiner Gültigkeit Einhelligkeit der Stimmen erfordern, und würden Ew. Excellenz mit Bezug hierauf Sich sofort entschieden dagegen zu erklären haben.

---

1) Herr v. Rochow giebt in dem Punkte 2 nach, ohne Verwahrung einzulegen.

6) In Hinsicht der von uns mit verschiedenen kleineren Staaten geschlossenen Militair-Conventionen, auf deren Gültigkeit wir beharren müssen, gehen wir von der Ansicht aus, daß solche die Bundesverhältnisse an und für sich gar nicht berühren, sondern vollständig neben denselben hergehen. Ohne besondere Veranlassung werden Ew. Excellenz diesen Gegenstand am zweckmäßigsten ganz unberührt lassen, entgegengesetzten Falles aber würde ich Sie ersuchen, Sich im obigen Sinne zu äußern. 1851 Mai 10.

7) Eine schwierige Frage bietet endlich noch das Verhältniß der im Jahre 1848 durch Bundestagsbeschluß in den Bund aufgenommenen außerdeutschen Theile des Preußischen Staates. Wir können nicht den Wunsch hegen, dieselben im Bunde zu belassen. Andererseits ist es nicht außer Zweifel, wie von Seiten des Bundes die Gültigkeit der Aufnahme werde beurtheilt werden. Um uns also weder einer Ausstoßung noch der Schwierigkeit auszusetzen, daß, nach erfolgter Erklärung des Wiederaustritts, dessen Zulässigkeit von Seiten der Bundes-Versammlung bestritten würde, halten wir es für angemessen, diesen Gegenstand gleich von vornherein unsererseits im Schoße der Versammlung durch diejenige, im Entwurfe anliegende Erklärung zur Erörterung zu bringen, um deren Abgabe ich Ew. Excellenz schließlich ergebenst ersuche".

2. Ernennung des Geheimen Legationsraths v. Bismarck-Schönhausen zum Preußischen Bundestagsgesandten an Stelle des General-Lieutenants v. Rochow.[1] 15. Juli 1851. Juli 15.

3. Vollmacht des Geheimen Legationsraths von Bismarck-Schönhausen als Bundestagsgesandten. 15. Juli 1851.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Juli 15.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir unterm 8ten Mai d. J. Unseren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, den General-Lieutenant von Rochow, in besonderem Auftrage zu Unserem bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bundesversammlung bestellt, derselbe aber nach Erledigung dieses Auftrages auf seinen Posten in St. Petersburg zurückzukehren im Begriffe stehet, so haben Wir an dessen Stelle Unseren Geheimen Legationsrath von Bismarck-Schönhausen zu Unserem bevollmächtigten Minister bei der gedachten Versammlung ernannt, wie Wir ihn dazu durch die gegenwärtige Vollmacht ausdrücklich ernennen.

Wir weisen denselben hiermit an, in jener Eigenschaft an den Conferenzen der zu der Bundesversammlung bevollmächtigten Minister Theil zu nehmen, in den zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten Unsere Stimme zu Protokoll zu geben und gemeinschaftlich mit den obgedachten Ministern über Alles, was zur Bestimmung oder zu den Geschäften der Bundesversammlung gehört, Rath zu pflegen und Beschlüsse zu fassen.

Indem Wir dem Geheimen Legationsrath von Bismarck-Schönhausen die Befugniß ertheilen, sich zu den erwähnten Geschäften nach Erfordern und nach seinem Gutbefinden Jemand zu substituiren, versprechen Wir auf Unser König-

1) Eine besondere schriftliche Instruktion erhielt Herr v. Bismarck nicht.

1851 liches Wort, alles Dasjenige, was genannter Unser bevollmächtigter Minister,
Juli 15. Kraft der gegenwärtigen Vollmacht und in den Grenzen der ihm ertheilten Instruktionen selbst oder durch einen solchergestalt Substituirten abgeschlossen oder unterschrieben haben wird, zu genehmigen.

Deß zu Urkund haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und solche mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen und gegeben zu Sans-souci den 15. Juli 1851.

L. S. (gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) Manteuffel.

4. Einführung des Herrn von Bismarck in die Bundesversammlung; Wahl desselben in alle diejenigen Commissionen, deren Mitglied General von Rochow gewesen. 27. August 1851.

Aug. 27. 1) Zur Begutachtung der Anträge Hannovers und Preußens in Betreff der deutschen Flotte.

2) Für die Arbeiten der ersten, zweiten und der vereinigten ersten und zweiten Commission der Dresdener Conferenzen (politischer Ausschuß).

3) Für die Arbeiten der dritten Dresdener Commission (handelspolitischer Ausschuß).

4) Für die Militär-Angelegenheiten.

5) Für die definitive Revision der Geschäftsordnung.

5. Bericht,[1]) betr. die Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung. 1. September 1851.

Sept. 1. „Den Erlaß vom 27. v. M.[2]), die Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung betreffend, habe ich gestern zu erhalten die Ehre gehabt. Schon Tags zuvor hatte Graf Thun diese Angelegenheit mir gegenüber zur Sprache gebracht und mir zugleich den in Abschrift hieneben ganz gehorsamst beigefügten Dislokationsplan, von dem ich voraussetze, daß er von dem General von Schmerling[3]) ausgearbeitet ist, mitgetheilt. Dieser Plan stimmt mit unseren Vorschlägen nicht nur nicht überein, sondern geht sogar von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus, als derjenige ist, welcher

---

1) Wenn im Folgenden einfach von Berichten die Rede ist, so ist darunter stets ein solcher an den Minister-Präsidenten, zunächst also an Freiherrn v. Manteuffel, zu verstehen. Als Ort der Berichterstattung gilt Frankfurt a. M., wenn nicht ein anderer Ort ausdrücklich angegeben ist.

2) Der Minister Manteuffel ertheilte darin Herrn von Bismarck den Auftrag, den Antrag wegen Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung in der letzteren einzubringen, und damit den Vorschlag zu verbinden, die Bundesversammlung wolle bis auf Weiteres die Preußische Regierung um Ernennung eines im entsprechenden Range stehenden Generals zum Commandirenden dieses Corps ersuchen.

3) Das österreichische Mitglied der Militär-Commission.

von Ew. Excellenz in dem hohen Erlaß vom 11. Juni cr. und von dem Herrn Kriegsminister in dem Schreiben vom 10. desselben Monats meinem Herrn Amtsvorgänger zur Richtschnur vorgezeichnet wurde. Hiernach liegt es nämlich in der Absicht der Allerhöchsten Regierung Seiner Majestät des Königs, daß man das fragliche Corps nicht sofort concentrire, vielmehr nächst der jedesmaligen Frankfurter Garnison nur Truppentheile solcher nahe gelegener Standorte dazu bestimme, welche, mit Rücksicht auf bestehende Eisenbahnverbindungen, jederzeit binnen weniger Stunden eine Zusammenziehung in der Nähe von Frankfurt möglich machen. Auf diesen Vorschlag ist man indessen in Wien nicht eingegangen. Wie mir Graf Thun sagt, ist man dort gegen die Belassung der Truppen in ihren gegenwärtigen Standorten, weil diese von Frankfurt zu entfernt seien, und hält ihre sofortige Zusammenziehung in der Nähe der Stadt für unumgänglich nothwendig, wenn das Corps überhaupt dem Zweck, zu dem es bestimmt ist, entsprechen soll. Nach dem anliegenden Plane sollen daher die von der Garnison in Coblenz bezeichneten 3 Bataillone Linien-Infanterie nebst einer reitenden Batterie und die von der Garnison von Bonn, resp. Deutz bezeichneten 4 Escadronen Cavallerie nicht in ihren Garnisonen verbleiben, sondern in der Gegend von Creuznach zusammengezogen und dort in Cantonnirungen gelegt werden.

1851 Sept. 1.

Auf meine Bedenken, die ich hiegegen geltend machte, wies Graf Thun insbesondere darauf hin, daß von Bayern und den kleineren Staaten, welche weit bedeutendere Dislokationen vorzunehmen und verhältnißmäßig viel größere Opfer zu bringen hätten, ein bereitwilliges Entgegenkommen nicht erwartet werden könne, wenn ihnen Preußen nicht mit gutem Beispiele vorangehe.

Unter diesen Umständen nehme ich um so mehr Anstand, mit Graf Thun schon jetzt den Antrag wegen Aufstellung des fraglichen Bundescorps in die Bundesversammlung zu bringen, als ich in dem Erlaß vom 27. v. M. hinsichtlich der Dislokation der einzelnen Truppentheile ausdrücklich auf die dem General von Rochow unterm 11. Juni cr. ertheilte Instruktion verwiesen werde, und der Herr Kriegsminister sich schon früher auf das bestimmteste gegen die andauernde Verlegung der Truppen in Cantonnirungen ausgesprochen hat.

Indem ich deshalb zunächst einer weiteren Instruktion über den vorgeschlagenen Dislokationsplan entgegensehen darf, erlaube ich mir zu bemerken, daß bei der Entscheidung darüber unserer Seits wohl hauptsächlich darauf Rücksicht zu nehmen sein dürfte, welchen Werth Preußen überhaupt auf jenes Corps legt.

Mein Herr Amtsvorgänger hat sich bereits in dem Bericht vom 18. Juni cr. auf die Bedenken aufmerksam zu machen erlaubt, welche der Aufstellung eines Corps zum Schutze der Bundesversammlung entgegenstehen dürften. Ich

1851 Sept. 1. glaube mich diesen Bedenken nur anschließen zu können und fürchte gleichfalls, daß das Ansehen der Bundesversammlung durch eine zu ängstliche Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder leicht leiden könnte, während durch so umfassende Maßregeln zugleich der Umsturz-Partei eine Bedeutung beigelegt wird, die es nicht angemessen sein dürfte, öffentlich anzuerkennen.

Nach dem Urtheile erfahrener Militairs reicht aber auch die jetzige Besatzung von Frankfurt hin, um die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten, und diese längere Zeit gegen jeden Angriff, mag er von außen oder von innen kommen, zu vertheidigen. Tritt ein solcher Fall ein, der sich überdies bei aufmerksamer Beobachtung der Verhältnisse wohl gewöhnlich wird vorhersehen lassen, so werden sich binnen kürzester Zeit aus Mainz, Darmstadt, Coblenz rc. leicht Verstärkungen herbeiziehen lassen. Hält man aber die Aufstellung des in Rede stehenden Bundescorps nicht für unumgänglich nothwendig, so wird es leicht sein, diese Ansicht, ohne dem Plane selbst entgegenzutreten, zur Ausführung zu bringen, indem man bei dem Verbleiben der Truppen in ihren Garnisonen beharrt, und sich hierbei auf die aus einem Cantonnement herzuleitenden Bedenken bezieht, ein Verfahren, bei dem wir nicht ohne Unterstützung der übrigen betheiligten Staaten bleiben dürften. Wird dann auch wirklich ein Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung in der Art bestimmt, daß die dazu gehörigen Contingente jederzeit zum sofortigen Ausrücken aus ihren Garnisonen bereit sein müßten, so sind doch die von dem Herrn Kriegsminister befürchteten Inconvenienzen vermieden, und es würde eine solche Anordnung keine über die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli cr. wegen Bereithaltung einer Militairmacht von zwei Fünfteln der einzelnen Contingente[1]) hinausgehende Maßregel sein.

Legt indessen die Königliche Regierung ein größeres Gewicht auf die Zusammenziehung des in Rede stehenden Corps, so unterlasse ich nicht darauf aufmerksam zu machen, daß dann auch gegen den anliegenden Dislokationsplan nichts einzuwenden sein möchte. Diese Dislokation ist für sämmtliche betheiligte Staaten mit großen Schwierigkeiten verbunden, namentlich ist es drückend für Bayern, die verlangten Truppen in Aschaffenburg, und für Kurhessen in der Umgegend von Bergen zu dislociren. Von diesen Staaten ist daher ein sehr lebhafter Widerspruch zu erwarten und dieser würde sich nur beseitigen lassen, wenn Preußen zuvor sich zu den verlangten Opfern bereit erklärt hat.

Ob die Sache eine so hohe Wichtigkeit hat, um solche Opfer zu bringen, kann ich nur höherem Ermessen anheimstellen, bitte aber Ew. Excellenz mich baldgeneigtest mit Anweisung versehen zu wollen, um demnächst weiter vorgehen zu können". [2])

1) cf. Prot. 1851. § 67.

2) Da Österreich von dem in dem Berichte vom 1. September 1851 erwähnten Dis-

6. Bericht, betr. die Vorlagen der dritten Dresdener Commission zur gemeinsamen Förderung der materiellen Interessen.[1]) 5. September 1851.

„Ew. Excellenz haben durch den Bericht vom 10. August d. J. bereits die Anzeige erhalten, daß die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 9. v. M. den Antrag des handelspolitischen Ausschusses mit Majorität angenommen hat, „dem Ausschuß zur Erledigung der ihm gestellten Aufgaben die Zuziehung von Sachverständigen zu überlassen." Da indessen nach dem Erlasse vom 28. Juli d. J. die Königliche Regierung nur wünschen kann, daß der Wiederaufnahme der Dresdener Verhandlungen keine Folge gegeben werde, und laut dem Rescripte vom 8. August d. J. es dem Interesse der Königlichen Regierung am meisten entsprechend erachtet wird, wenn der diesseitige Bundestagsgesandte als Mitglied des handelspolitischen Ausschusses sich auf eine wesentlich beobachtende Stellung beschränke, so ist bis jetzt hier Orts vermieden, auf die Entwickelung dieser Fragen fördernd einzuwirken. 1851 Sept. 5.

Nach der in Abschrift angeschlossenen Note des Kaiserlich Österreichischen Präsidial-Gesandten, als Vorsitzenden des handelspolitischen Ausschusses

---

lokationsplan nicht abgehen wollte, und auch der Preußische Kriegsminister an seiner bisherigen Ansicht festhielt, so erklärte Herr von Bismarck dem Grafen Thun, daß er sich zwar dem Antrage auf Aufstellung eines Bundes-Armee-Corps von 12 000 Mann zum Schutze der Bundesversammlung in dieser Form weder anschließen noch ihn unterschreiben könne, indessen diesen Umstand in der Bundesversammlung nicht zur Sprache bringen wolle, „um die kleineren Staaten eine Meinungsverschiedenheit der beiden Großmächte nicht durchblicken zu lassen." In Folge dieser Erklärung überging Graf Thun bei der Abstimmung Herrn von Bismarck mit Stillschweigen, und fing bei Bayern an, was um deshalb weniger auffallend schien, weil Preußen als Mitantragsteller galt (Prot. 1851. § 133). Es wurde beschlossen, über die Sache Instruktion innerhalb 14 Tagen einzuholen. Am 30. September 1851 beschloß die Bundesversammlung die Aufstellung des Bundes-Armee-Corps. In Ansehung der Dislokation der Truppen blieb weitere Bestimmung nach Einholung eines Gutachtens der Militair-Commission vorbehalten. Mit dieser modificirten Fassung war auch Preußen einverstanden (Prot. 1851. § 163).

1) In der am 27. Dezember 1850 gehaltenen 2. Sitzung der Dresdener Ministerial-Conferenz erfolgte unter Anderem die Niedersetzung einer Commission, welche die Einrichtungen zur gemeinsamen Förderung der materiellen Interessen, Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel zum Gegenstande ihrer Berathung machte. Die gedachte Commission hielt verschiedene Sitzungen ab, und übertrug demnächst die Ausarbeitung von Referaten über die Hauptfragen Sachverständigen. Das wichtigste Ergebniß der Sachverständigen-Berathungen war der revidirte Entwurf einer Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handelsverkehrs. In der Schlußsitzung der Dresdener Conferenz am 15. Mai wurde beschlossen, die Berathungen auf Grundlage des in den Dresdener Conferenzen gewonnenen Materials in der Bundesversammlung fortzusetzen. In der Bundestagssitzung vom 10. Juli 1851 (Prot. § 77) wurde demnächst ein aus 7 Mitgliedern bestehender handelspolitischer Ausschuß mit Prüfung der Arbeiten der dritten Commission beauftragt, und zugleich anheimgestellt, erforderlichen Falls die Einberufung der bereits in Dresden zugezogenen Fachmänner bei der Bundesversammlung zu beantragen.

1851 Sept. 5. an den Königlich Sächsischen Gesandten ist indessen nunmehr im Ausschusse der Beschluß gefaßt worden, Sachverständige einzuberufen; die Gesandten sind aufgefordert, ihre respektiven Regierungen zu ersuchen, daß sie Bevollmächtigte bis zum 1. Oktober hierhin entsenden, womöglich dieselben, welche in Dresden verhandelt haben. Ich habe auf den Unterschied aufmerksam gemacht, welcher stattfinde zwischen Bevollmächtigten, die sich ex mandato ihrer Regierungen hier befänden, und zwischen solchen, welche der Ausschuß aus eigenem Antriebe zu seiner Information gemäß dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 9. August d. J. zuziehe. Von der anderen und namentlich der österreichischen Seite wurde indessen festgehalten, daß die beschlossene Maßregel eben nur eine Modalität der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 9. v. M. sei, indem es jeder Regierung überlassen bleibe, ob sie dem Ausschusse einen zur Erleichterung seiner Arbeiten gewünschten Bevollmächtigten hier stellen oder die Erfüllung dieses Wunsches des Ausschusses anderen Regierungen überlassen wolle.

Ew. Excellenz stelle ich hiernach anheim, ob Hochdieselben die Absendung eines Sachverständigen hierher angemessen erachten, damit die Königliche Regierung nicht in dem Lichte dargestellt werde, als sei dieselbe absichtlich bemüht, einer Erleichterung des Verkehrs in Deutschland zu widerstreben, oder ob ich im Anhalt an das hohe Rescript vom 28. Juli d. J. zu erklären habe, daß die Königliche Regierung sich von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Dresdener Sachverständigen einen praktischen Erfolg nicht versprechen könne. Vorläufig habe ich mich auf die Äußerung beschränkt, daß ich noch nicht mit Bestimmtheit anzugeben vermöge, ob die Ansicht der Königlichen Regierung dahin gehe, daß bei einer neuen Zusammenkunft Sachverständiger Nutzen für die auch von ihr selbst gewünschte Verbesserung der jetzigen Lage der Zoll- und Handelsangelegenheiten zu erwarten stehe. Meines Dafürhaltens nach dürfte es angemessen sein, den Anschuldigungen nicht Raum zu geben, welche unzweifelhaft gegen Preußen würden erhoben werden, wenn dieser Staat der einzige wäre, welcher zu einem Versuche der Verständigung durch Hersendung von Fachmännern die Hand nicht bieten wollte. Es würde doch an Gelegenheit nicht fehlen, im weiteren Verlaufe der Verhandlungen die Ansichten der hohen Rescripte vom 28. Juli und 8. August d. J. zur Durchführung zu bringen.

Für den Fall, daß Ew. Excellenz meine vorgetragene Ansicht billigen, erlaube ich mir anzuzeigen, welche Wünsche der Gesandte der XII. Curie (Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Häuser) gegen mich ausgesprochen hat. Derselbe hat gemäß der ihm ertheilten angeschlossenen Instruktion geäußert, daß er sich in den handelspolitischen Fragen den zu erwartenden Erklärungen der Königlich Preußischen Regierung anschließen werde. Im Falle also Preußischer Seits zu den hiesigen materiellen Berathungen die

Zuziehung von Sachverständigen wünschenswerth erschiene, würden die Groß- 1851.
herzoglich und Herzoglich Sächsischen Regierungen sich einem solchen An- Sept. 5.
trage anschließen. Allein dessen Ausführung scheitert nach den von dem Großherzoglich Sächsischen Staatsrath von Fritsch mir vertraulich gemachten Eröffnungen bei den betreffenden Regierungen, namentlich der Herzoglich Sachsen Meiningischen, an der Schwierigkeit, die desfallsigen Kosten für den Aufenthalt eines sachverständigen Mannes hier am Orte jetzt aufzubringen. Da nun aber alle Sächsischen Staaten, welche zu der XII. Gesammtstimme der Bundesversammlung vereinigt sind, mit einigen Preußischen Kreisen und Dörfern dem Thüringischen Zollverein angehören, so ist bei mir vertraulich angefragt, ob nicht Preußen den General-Inspektor des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins, Geheimen Finanzrath Wendt in Erfurt, als sachverständigen Vertreter der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesammtstimme für den Fall nach Frankfurt delegiren könnte, daß es zur Ausführung des oben erwähnten Beschlusses kommen sollte. Wenn die Königliche Regierung diesem Wunsche der Sächsischen Staaten entspräche, so würde sie freilich allein die Kosten einer Vertretung tragen, welche zu überwiegend größerem Theile fremden Unterthanen zu Gute kommt, da von der im Thüringischen Vereine sich befindenden Bevölkerung nur $^1/_{10}$ Preußische Unterthanen sind, deren Interessen schon durch die Preußen allein zustehende Stimme in der Bundesversammlung gewahrt sind. Andererseits läßt sich aber nicht verkennen, daß es für Preußen ein wesentlicher Vortheil ist, wenn in der Sachverständigen-Conferenz sowohl für die Preußische Einzelstimme als für die zwölfte Sächsische Gesammtstimme ein Preußischer Beamter thätig ist. Auch bin ich des unmaßgeblichen Erachtens, daß die Willfährigkeit gegen die kleineren Sächsischen Herzogthümer in diesen rein materiellen Fragen ein Akt politischer Klugheit ist, dessen gute Folgen bei dem augenblicklichen Stande der Dinge nicht ausbleiben werden.

Ew. Excellenz höherem Ermessen stelle ich demnach anheim, über den Seitens des Großherzoglich Sächsischen Bundestagsgesandten ausgesprochenen Wunsch mit den betreffenden Königlichen inneren Ministerien hochgeneigtest in Communication treten und das Resultat dieser Verhandlung mir baldigst mittheilen zu wollen". [1])

---

1) Der Minister Manteuffel theilt bei erneuter Erwägung die Ansicht, daß es der Stellung der Preußischen Regierung entsprechend sei, sich von der Theilnahme an den gedachten Berathungen nicht auszuschließen, und bezeichnet als Preußischen Commissar den Geheimen Regierungsrath Delbrück und als Vertreter der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesammtstimme bezw. des Thüringischen Zollvereins den Geheimen Finanzrath Wendt (Erlasse vom 19. September und 3. Oktober 1851).

7. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Bundesversammlung. 6. September 1851.

1851 Sept. 6. „Der in der Sitzung der Bundesversammlung vom 21. Juni cr. beschlossene Ausschuß beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Frage wegen Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Bundestags. Ein Bericht, der bereits erstattet war, ist wieder zurückgenommen worden, ein neuer scheint aber noch nicht erstattet zu sein. Ich glaubte zwar diesen erwarten zu müssen, ehe ich Ew. Excellenz über die Sache Bericht erstattete, indessen habe ich diese inzwischen im Auge behalten und über die Entwickelung der ganzen Angelegenheit seit der Eröffnung des Bundestages und über die bisherige Stellung Preußens zu der vorliegenden Frage diejenige Denkschrift ausarbeiten lassen, welche ich mich beehre, Ew. Excellenz in Abschrift hieneben zu überreichen.

Bei Gelegenheit eines Besuches, den mir Graf Thun vor der heutigen Sitzung der Bundesversammlung abstattete, hat derselbe die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle mir gegenüber zur Sprache gebracht, und mir seine Ansichten darüber mitgetheilt. Diese gehen dahin, daß ein Ausschuß, aus dem „Präsidium" und noch zwei anderen Mitgliedern bestehend, gebildet, und daß diesem Ausschusse überlassen werde, das ihm geeignet Erscheinende durch einen noch anzustellenden Redacteur bearbeiten und veröffentlichen zu lassen. Graf Thun bemerkte zugleich, daß er sich den Bundes-Kanzlei-Direktor Freiherrn von Brenner für jenen Ausschuß substituiren werde, daß es aber, bis ein passender Redacteur gewählt worden, am einfachsten sei, den Staatsrath von Linde [1]) mit der Redaction des zu Veröffentlichenden zu beauftragen.

Die Bildung eines Ausschusses, dem der Kaiserlich Österreichische Gesandte nicht vermöge einer Wahl, sondern nur als Vorsitzender der Bundesversammlung angehören soll, wäre eine Anomalie, gegen die ich mich entschieden aussprechen zu müssen glaube. Ebenso unangemessen wäre die beabsichtigte Substituirung des Kanzlei-Direktors, welcher dadurch in eine Kategorie mit den Bundestagsgesandten gestellt würde, obwohl er der Bundesversammlung untergeordnet ist. [2]) Der Vorschlag des Grafen Thun geht wohl nur darauf hinaus, ganz im Österreichischen Sinne die Auswahl des zu Publicirenden und die Veröffentlichung selbst zu bewirken. Deshalb wird auch der Staatsrath von Linde, welcher schon früher die Österreichischen Interessen mit warmem Eifer in der Presse vertheidigt hat, und der ganz und gar von dem Österreichischen Cabinet abhängig ist, einstweilen als Redacteur vorgeschlagen.

---

1) Der Bundestagsgesandte für Lichtenstein.

2) Einverständniß des Ministers Manteuffel in dem in der nächsten Note citirten Erlasse.

Es läßt sich aber wohl voraussehen, daß sich ein Redacteur schwer finden und der Staatsrath von Linde daher dieses Amt in seinen Händen behalten wird. 1851 Sept. 6.

Ich habe es gegen den Grafen Thun bisher vermieden, meine eigene Ansicht auszusprechen, da ich nicht weiß, inwieweit dieselbe von Ew. Excellenz gebilligt werden wird. Hochdieselben erlaube ich mir deshalb zu bitten, mich bald in dieser Beziehung mit Instruktionen versehen zu wollen". [1])

8. Bericht, betr. den Erlaß von Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit. 6. September 1851.

„In einer der letzten Sitzungen des politischen Ausschusses ist die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 23. v. M., die zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen die Presse zu treffenden Maßregeln betreffend, zur Sprache gebracht, und ich bin mit dem Großherzoglich Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch zum Referenten ernannt worden, um Vorschläge über die zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit zu erlassenden Bundesbestimmungen zu machen. Sept. 6.

Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß es ebensowenig in der Absicht der Allerhöchsten Regierung Seiner Majestät des Königs liegt, der Bundesversammlung den Erlaß eines allgemeinen deutschen Bundes-Preßgesetzes, als ein grundsätzliches Eingreifen in jede, also auch die Preußische Preßgesetzgebung zu überlassen. Es dürfte vielmehr hauptsächlich nur darauf ankommen, dahin zu wirken, daß die in den einzelnen Bundesstaaten hinsichtlich der Überwachung der Presse bestehenden Gesetzgebungen die nöthige Sicherheit gegen Mißbrauch gewähren, und es wird daher Bedacht darauf zu nehmen sein, durch die Bundesversammlung für diejenigen Staaten, welche diese Sicherheit nicht darbieten, solche Garantien gegen die Übergriffe der Preßfreiheit festzusetzen. Um dieses Resultat zu erreichen, würde von unserer Seite dahin zu wirken sein, daß die Bundesversammlung — und dies möchte wohl das Wesentlichste sein — diejenigen Grundsätze feststellt, von denen unserer Meinung nach jene Garantie zu erwarten ist. Diese Grundsätze möglichst nach Maßgabe unserer Preßgesetzgebung festzustellen, würde ein Ziel sein, dessen Erreichung jedes Bedenken beseitigte, welches von uns gegen eine ganz allgemeine und unbeschränkte Anwendung derselben erhoben werden könnte, wenn es darauf ankommt, jene Grundsätze in die Preßgesetze der einzelnen Staaten aufzunehmen und danach die Partikular-Gesetzgebungen abzuändern. Als sich

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, es sei zunächst nur in einzelnen geeigneten Fällen zur Veröffentlichung zu schreiten. Der für diesen Zweck niederzusetzende Ausschuß dürfe nicht nach Gutdünken verfahren, die letzte Entscheidung müsse vielmehr der Bundesversammlung vorbehalten bleiben. Erlaß an Herrn von Bismarck vom 14. September 1851.

1851 Sept. 12. von selbst verstehend setze ich voraus, daß die Bundesversammlung der Überwachung der Presse auch nach Erlaß der fraglichen Bestimmungen ihre besondere Aufmerksamkeit widmet und daß sie da einschreitet, wo die Erzeugnisse der Presse eine dem Staate, der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft gefährliche Tendenz verfolgen und in einzelnen Staaten nicht die vorhandenen Mittel angewandt werden, um derartigen Ausschreitungen der Presse entgegenzutreten.

Ohne Zweifel läßt sich der beste und schnellste Erfolg erwarten, wenn dem Ausschusse nach dem Bundesbeschlusse vom 23. v. M. solche Fachmänner zur Unterstützung beigeordnet werden, welche in neuester Zeit in den einzelnen Bundesstaaten bei der Gesetzgebung über die Presse vorzugsweise thätig gewesen sind. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Männer eine reiche Erfahrung darüber haben, welche Garantien die geeignetsten sind, um den Mißbrauch der Presse möglichst zu verhüten". [1])

9. **Immediatbericht, betr. die Flotten-Angelegenheit**[2]). 12. September 1851.

Sept. 12. Die Mehrheit der Bundesversammlung habe in der Flottenfrage Preußen-Österreich überstimmt, und beschlossen, zur Erörterung der Frage über die

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel (Erlaß vom 14. September 1851). Die Bundesversammlung beschließt demnächst (20. September 1851. Prot. § 154) die Einberufung von Fachmännern behufs Förderung der Bundes-Preßgesetzgebung.

2) Der Stand der Flottenfrage war zur Zeit, als Herr v. Bismarck über die Angelegenheit berichtete, folgender. Der Fortbestand der im Jahre 1848 ins Leben gerufenen deutschen Kriegsflotte war im Jahre 1851 ernstlich gefährdet, weil bei einer Anzahl deutscher Regierungen Zweifel über die Unentbehrlichkeit, Controversen über die Pflicht zur Beitragsleistung und eine Zurückhaltung früher geleisteter Beiträge getreten, und ihre Eigenschaft als Bundeseigenthum in Abrede gestellt worden war. Zur Regelung der Frage hatte die Bundesversammlung am 13. Juni 1851 die Niedersetzung eines Ausschusses beschlossen, welcher derselben über die einschlägigen Anträge Preußens und Hannovers (Prot. 1851. § 46 und 50) Bericht erstatten sollte. Nach langwierigen Ausschußverhandlungen kam es am 6. September 1851 in der Bundesversammlung zur Beschlußfassung. Die Majorität (an der Spitze Hannover) ging von der Ansicht aus, die Flotte sei Bundeseigenthum und als solche zu erhalten; die Minorität (Österreich und Preußen) wollten von einer jeden Entscheidung der prinzipiellen Verhältnisse der Flotte für die Vergangenheit und Gegenwart absehen, und sich nur mit der praktischen Regelung für die Zukunft befassen; um dies aber auf eine befriedigende Weise erlangen zu können, hielten sie es für nöthig, daß schon jetzt gleich erklärt werde, die Nordseeflotte sei als Eigenthum des Bundes nicht beizubehalten. (Das Nähere Prot. 1851. § 143.) —

Zur Unterhaltung der Flotte im Jahre 1851 waren neue Mittel nothwendig geworden. Preußen verlangte, daß sämmtliche Rückstände auf die im Jahre 1848 ausgeschriebene Matrikularumlage eingezahlt, hieraus die gedachten Erfordernisse bestritten, auch demnächst die Abrechnung mit Preußen gehalten werde, wegen der Seitens desselben bereits geleisteten Zahlungen. Die Bundesversammlung beschloß aber am 8. Juli 1851 gegen den Antrag Preußens mit Stimmenmehrheit, zur Erhaltung der Flotte im zweiten Halbjahr 1851 den

Größe der Nordseeflotte, die innere Einrichtung derselben und die zur ersten Einrichtung und dauernden Erhaltung erforderlichen Mittel den für die Flotten-angelegenheit bereits niedergesetzten Ausschuß durch drei Sachverständige zu verstärken. „Hiernach ist über die Hauptfragen noch nicht entschieden. Es wird nun darauf ankommen, daß in die Commission der Sachverständigen wenigstens Ein den diesseitigen Interessen ergebenes Mitglied gewählt werde, damit in geeigneter Weise wenn möglich in dem Gutachten derselben die Frage in Betracht gezogen werde: wie die zu bildende Nordsee-Marine mit der Marine Preußens dergestalt in Verbindung gesetzt werden könne, daß Preußen als der gemeinsame Kriegsherr dabei fungire, und wie sich in diesem Falle der Kosten-anschlag für die Nordsee-Marine modificiren ließe. Ich werde mich bemühen in der, allein möglichen, indirekten Weise auf diese Richtung der Marinefrage gleichfalls hinzuwirken und hoffe, in der Zollvereinigung mit Hannover vielleicht eine erfreuliche Aussicht mehr erblicken zu dürfen, die Sache auf eine, Ew. Königlichen Majestät Allerhöchsten Intentionen entsprechende Weise zu lösen. 1851 Sept. 6.

Seitens der übrigen Ausschußmitglieder wird wahrscheinlich der Admiral Brommy und der Österreichische Fregatten-Capitain Oberstlieutenant von Bourguignon zu Sachverständigen gewählt werden. Ich werde die Wahl des Obersten von Wangenheim zu betreiben suchen. Waren Anfangs Hannover und Lübeck auch gegen die Wahl des Letzteren, indem sie einwendeten, daß er nicht Seemann sei, so schienen sie doch durch die Kosten, welche die Heranziehung noch eines See-Offiziers veranlassen würde, meinem Verlangen demnächst günstiger gestimmt. Graf Thun sprach sich indessen in einer vertraulichen Unterredung, die ich mit ihm hatte, ganz entschieden gegen den Obersten von Wangenheim aus.

Verkennen läßt sich nicht, daß die Flotten-Angelegenheit durch den Bundesbeschluß vom 6. September cr. in eine neue Unsicherheit getreten,

---

Betrag von 532 000 fl. nach der Matrikel „als Vorschuß" umzulegen. (Prot. 1851. § 52 und 65.) Preußen legte gegen diesen Beschluß Verwahrung ein. (Prot. 1851. § 99.) —

Zum Verständniß der später folgenden Verhandlungen sei noch bemerkt, daß auf die am 10. Oktober 1848 und 12. Februar 1849 beschlossene Umlage von 6 Mill. Thlr. bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Bundes-Centralcommission im Ganzen 3 629 047 fl. eingezahlt waren. 14 Regierungen hatten ihre Matrikularbeiträge bis 31. Dezember 1849 vollständig gezahlt (darunter Hannover, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, die Hansestädte); theilweise eingezahlt hatten 16 Regierungen, darunter Preußen, welches jedoch davon ausging, seiner Verbindlichkeit durch Zahlung so wie durch Stellung von Schiffen in der Ostsee vollständig nachgekommen zu sein, Bayern, Württemberg, Baden, Großh. Hessen. Ohne ausdrückliche Verwahrung hatten nicht gezahlt Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg-Limburg, unter Verwahrung Österreich. Die weitere Unterhaltung der Flotte bis 1851 erfolgte theils durch Vorschußleistung aus den Festungsgeldern, theils durch Vorschußumlagen, endlich durch Herbeiziehung anderer Einnahmen (z. B. Vorschüsse der Österreichischen Regierung mit 335 198 fl., der Preußischen mit 100 000 fl.).

1851 Sept. 6. und daß deren endliche Erledigung wiederum auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist. Es wird daher die Allerhöchste Regierung Ew. Königlichen Majestät darauf Bedacht zu nehmen haben, allen derartigen Verzögerungen entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke dürfte einerseits eine energische Erklärung Preußens, wie es entschlossen, die Sache in ihrer jetzigen Richtung weder zu unterstützen, noch zu belassen, rathsam, andererseits aber dahin zu wirken sein, daß Graf Thun seine persönlichen Bemühungen mit den von seiner Regierung ausgesprochenen Ansichten in Uebereinstimmung bringe."

10. Bericht, betr. die Verhandlungen zwischen der Dänischen Regierung und dem Herzog von Augustenburg.[1] 17. September 1851.

Sept. 17. „Auf Grund des Erlasses Ew. Excellenz vom 11. September d. J., die Angelegenheiten Seiner Durchlaucht des Herzogs von Augustenburg betreffend, habe ich mich gestern nach Wiesbaden begeben und Seiner Durchlaucht daselbst angetroffen. Ich bin bemüht gewesen den Herrn Herzog in schonendster, aber doch bestimmter Weise von den Ansichten Seiner Majestät und Allerhöchstdessen Regierung in Kenntniß zu setzen, und habe die Genugthuung gehabt, den Herzog, wenn auch mit vieler Zurückhaltung, so doch mit Ruhe und Fassung auf meine Anfrage eingehen zu sehen.

Eine Hindeutung von meiner Seite auf die Verzichtsurkunde Seines Herrn Vaters vom Jahre 1786[2]) wurde von Seiner Durchlaucht sofort aufge-

---

1) Die Verhandlungen über die Thronfolge in Dänemark waren damals in ein Stadium getreten, das eine baldige Mittheilung derselben an die Europäischen Mächte gewärtigen ließ. Die Aufrechthaltung des Gesammtgebietes der die Dänische Monarchie bildenden Länder unter derselben Dynastie war dabei als oberster Grundsatz festgehalten worden. Die Ansprüche, die der Herzog von Augustenburg auf die Erbfolge in einen Theil jener Länder geltend gemacht hatte, standen der Durchführung dieses Grundsatzes entgegen. Der König von Preußen war nicht in der Lage, über den Werth dieser Ansprüche einseitig eine endgültige Ansicht auszusprechen. Derselbe konnte aber nicht umhin, die Thatsache anzuerkennen, daß gewichtige Rechtsgründe denselben entgegengestellt worden waren. In dem Conflict dieser Ansprüche mit der als Europäisches Bedürfniß damals aufgefaßten Integrität des Gesammtgebietes der Dänischen Monarchie fand der König sich berufen, dem Herzog das ganze Gewicht des Verdienstes zu vergegenwärtigen und dringend ans Herz zu legen, welches derselbe sich durch einen freiwilligen und bestimmten Verzicht auf die erwähnten Ansprüche in den Augen Europas erwerben würde. Ein solcher Verzicht mußte natürlich auf die Feststellung der dem Herzog und seinem Hause zuzusichernden Entschädigung von dem günstigsten Einflusse sein.

2) Die gedachte Verzichtsurkunde hatte der Vater des Herzogs, Herzog Friedrich Christian, ausgestellt. Darin gelobte der gedachte Prinz die unverbrüchliche Haltung und Gewährleistung des Verzichts Seiner Gemahlin, der Frau Louise Auguste, geborene Kgl. Erbprinzessin zu Dänemark, wie nach der bei dem Dänischen Erbhause eingeführten Verfassung und zum Grundgesetz dienenden Lex regia. „Und Wir Friedrich Christian, von Gottes Gnaden Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein 2c. 2c. thun kund und bekennen hiemit für jedermänniglich für uns und unsere Erben, daß vorhergesetzter Ver-

nommen, und veranlaßte Seiner Seits eine längere und lebhaftere Erklärung 1851
über dieses Aktenstück. Seine rechtliche Auffassung hierbei war die, daß die- Sept. 17.
selbe für seine Successionsansprüche weder in Dänemark noch den Herzogthümern präjudicirend wirken könne. Es sei vielmehr nur eine Erklärung, wie sie von allen Dänischen Prinzessinnen bei ihrer Verheirathung seit Entstehung des Königsgesetzes ausgestellt worden, und beziehe sich der Verzicht nur auf das Allodialvermögen der Dänischen Krone. Seine Durchlaucht stützte sich hierbei auf den Art. 22 des Königsgesetzes. Der Herr Herzog behält sich vor, mir beweisende Urkunden und namentlich Originalcorrespondenzen des damaligen Dänischen Ministeriums in Bezug auf die Vermählung seiner Frau Mutter und die betreffende Renunciationsakte vorzulegen. Abgesehen von der Rechtsfrage, gab Seine Durchlaucht indessen das Vorhandensein von politischen Momenten zu, welche die Durchführung der Ansprüche Ihres Hauses unmöglich machen und ein anderweitiges Arrangement rathsam erscheinen lassen könnten, indessen sei es unmöglich, in dieser Beziehung eine sofortige Erklärung abzugeben, zumal eine solche nur dann den gewünschten rechtlichen Erfolg

---

zicht, den Unserer freundlich geliebten Frau Gemahlin, Frauen Louisen Augusten, geborenen Erbprinzessin zu Dänemark-Norwegen ꝛc. Hoheit und Liebden, für Sich, Ihre Erben und Nachkommen gethan, wie solcher wörtlich lautet, mit Unserm, als vorgedachter Prinzessin Hoheit und Liebden Gemahls und Ehevogts, gutem Wissen und Genehmhaltung geschehen sey — versprechen und geloben auch für uns und Unsere Erben, bei Unserer Fürstlichen Ehren, Treuen und Glauben, daß wir besagten Verzicht für Uns und Unsere Nachkommen in allen dessen Punkten, Clauseln und Artikeln, sammt Ihrer der Königlichen Prinzessin Hoheit und Liebden steht, vest und unverbrüchlich halten, handhaben, gänzlich dabei bleiben und dawider nichts thun, handeln oder vornehmen, noch einem Andern zu thun befehlen oder zugeben sollen und wollen. Da aber unsere Kinder und Descendenten, eines oder mehrere, die Wir, mit hochgemeldeter Unserer freundlichen geliebten Gemahlin Hoheit und Liebden, durch den Segen Gottes erzeugen würden, oder sonst jemand, über Verhoffen solchen Verzicht, wie auch der bei dem Königlich Dänisch-Norwegischen Erbhause eingeführten und zum Grundgesetze dienenden Legi regiae zuwider, in Rechten oder außerhalb Rechtens, von den Königreichen Dänemark und Norwegen oder den, besagtem Königlichen Hause zuständigen Fürstenthümern, Grafschaften, Herrschaften und Landen, sammt andern desselben, beweg- und unbeweglichen Gütern, wie sie Namen haben mögen, etwas zu fordern und zu begehren, sich unterfangen würden, so doch nicht geschehen soll, — so wollen Wir darin nicht gehehlen, sondern solches, so viel an Uns, abwenden. — Da es aber dennoch wider unsern Willen geschähe, verpflichten wir Uns, Unsere Erben und Nachkommen, alles was desfalls mittels mehrangeregter Renunciation wie auch durch die Verfassungen des Königlichen Hauses und Verordnung der Legis regiae festgestellt ist, zu gewähren, und dawider Nichts, — es sey in Rechten oder außerhalb Rechtens zu pretendiren noch zu fordern.

Welches alles Wir demnach für Uns, auch Unsere Erben und Nachkommen hiemit zusagen und versprechen bei Unsern fürstlichen Würden, Treuen, wahren Worten und Glauben, auch Verpfändung Unserer sämmtlichen Lande, Schlösser, Herrschaften und Güter, in deren Besitz Wir itzo sind, oder die auf uns künftig verfallen und vererben mögten. Alles treulich, sonder Arglist und Gefährte".

1851 Sept. 17. haben werde, wenn die Söhne Seiner Durchlaucht, die Prinzen von Augustenburg, derselben beiträten. Die Ankunft der Prinzen erwarte der Herzog bis zum 21. cr. und behalte sich vor, mir alsdann hier in Frankfurt weitere Mittheilungen über seine Entschließung zu machen. Seine Durchlaucht kam zu wiederholten Malen darauf zurück, wie Sie sich durch die Verehrung und Dankbarkeit, welche Sie für Seine Majestät den König, unsern Allergnädigsten Herrn, empfänden, getrieben fühlten, dem Rathe und den Wünschen Seiner Majestät insoweit zu entsprechen, als es irgend mit den Anforderungen der Ehre und den Pflichten gegen die Bevölkerung der Herzogthümer und gegen das Herzogliche Haus selbst verträglich sein werde, und daß Seine Durchlaucht, nachdem Sie bereits so vielfache Verpflichtungen zum Danke gegen Seine Majestät hätten, auch der ferneren gnädigen Theilnahme und dem Schutze Seiner Majestät glaubte vertrauen zu dürfen".

11. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. das Ausscheiden der Preußischen Ostseeprovinzen aus dem Bunde. 23. September 1851.

Sept. 23. Er (Herr v. Bismarck) würde es persönlich gern gesehen haben, wenn er in der Frage wegen des Ausscheidens der Preußischen Ostseeprovinzen aus dem Bunde, nachdem in der Angelegenheit ein Einverständniß mit Österreich erzielt sei, von Hause aus eine kategorische Erklärung hätte abgeben dürfen, anstatt sich um die Einwilligung der spröderen unter den Collegen zu dem Antrage[1]) zu bewerben, den Preußen in der Fassung den Wünschen aller möglichst zu adaptiren bemüht gewesen war. „Nun aber von Berlin aus und hier so viel Mühe aufgewendet worden war, die Stimmen zu gewinnen, glaubte ich die Möglichkeit, ohne Spaltung über die Sache hinweg kommen zu können, nicht gefährden zu sollen, und hielt nicht ohne Anstrengung meine Gereiztheit im Zaum, gegenüber dem sonderbaren Benehmen der Herren von Fritsch und Brehmer, die mir vor langer Zeit zugesagt hatten, Instruktionen einzuholen, und es nicht gethan haben".

Eine einfache Notifikation der Preußischen Auffassung würde Herrn von Bismarck in dem Augenblicke eine willkommene Erleichterung des Verdrusses gewesen sein, den er „über diese Herren Kleinigkeitskrämer" empfand. „Bei nachträglicher Erwägung erlaube ich mir aber doch die Bitte auszusprechen, das fernere Ergebniß der Abstimmung abwarten zu dürfen. Erfolgt die Annahme unsers Antrages dann, wie ich vermuthe, einstimmig, so ist die Sache ein für allemal abgethan, während in dem anderen Falle, und wenn ich, ohne die Abstimmung abzuwarten, auf weitere Beschlußnahme verzichte, eine permanente Spaltung in der Auffassung dieser Frage zwischen uns und der Mehrheit der

---

1) Stellung des betreffenden Antrages durch Herrn von Bismarck in der Sitzung vom 20. September § 149.

Versammlung bleiben würde. Sollte sich die Abstimmung verzögern, oder gar verneinend ausfallen, so würde ich sodann mit mehr Effekt die Erklärung abgeben können, daß wir auch ohne die Einwilligung der widersprechenden und Einstimmigkeit verlangenden Herren unseren Weg gehen". [1]) 1851 Sept. 23.

12. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 23. September 1851.

„Ew. Excellenz zeige ich in Veranlassung des Rescriptes vom 19. cr. [2]) an, daß ich die Verhandlungen mit dem Herrn Herzog von Augustenburg einstweilen dadurch fortzusetzen verhindert worden bin, daß Seine Durchlaucht gestern Morgen nach Coblenz abgereist ist. Nach den von mir in Wiesbaden eingezogenen Erkundigungen beabsichtigte der Herzog morgen Abend dorthin zurückzukehren, und übermorgen nach Frankfurt zu reisen, wo ich also nach der getroffenen Verabredung die Ehre haben werde, Seine Durchlaucht zu sehen. Die jungen Prinzen sind inzwischen in Wiesbaden eingetroffen, haben aber den Herrn Herzog nach Coblenz nicht begleitet. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Seine Durchlaucht den Aufenthalt in Wiesbaden nicht fortzusetzen, dagegen von übermorgen an einige Zeit in Frankfurt zu verbleiben. Der Königlich Dänische Bundestagsgesandte Herr von Bülow äußerte heut im Gespräch über die Angelegenheiten seiner Heimath beiläufig, daß die Dänische Regierung, wenn sie die mindeste Neigung zum Eingehen auf ein Abkommen bei dem Herzog wahrnähme, gewiß geneigt sein würde, Seiner Durchlaucht Zugeständnisse über das strikte Recht hinaus zu machen, daß nach Ansicht des Herrn von Bülow aber wenig Aussicht zu einer solchen Nachgiebigkeit des Herzogs vorhanden sei. Ich habe natürlich jede Andeutung über die mir aufgetragenen Verhandlungen vermieden, erwähne indessen seiner Äußerung mit der arrière-pensée, ob es vielleicht in einem weitern Stadium der Verhandlung thunlich sein kann, Herrn von Bülow, der ein gewandter Kopf und der einschlägigen Verhältnisse kundig ist, zu Rathe zu ziehen. Sobald Seine Durchlaucht am Donnerstag hier eintrifft, werde ich nicht verfehlen, Ew. Excellenz fernere Meldung, nöthigenfalls durch den Telegraphen, zu machen. Im letzteren Falle würde ich, zur möglichen Vermeidung des Chiffrirens, den Herrn Herzog nur mit dem Buchstaben H. bezeichnen". Sept. 23.

---

1) Abstimmung in dieser Frage cf. Prot. 1851. § 178.

2) Der Minister Manteuffel bemerkte hierin, es möge einstweilen dahin gestellt sein, ob die Ansprüche des Herzogs so unbestritten seien, wie er selbst sie darstelle, darüber sei er aber so bald als möglich aufzuklären, daß die Unebenbürtigkeit seiner Söhne (der Herzog war vermählt mit einer Gräfin von Danesklold-Samsoe) fest stehe, und daß dieselben deshalb niemals ihrem Vater in den Souverainetätsrechten über ein deutsches Bundesland nachfolgen könnten. Es sei wünschenswerth, den Herzog über diesen Punkt so bald als möglich aufzuklären.

13. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 26. September 1851.

Ew. Excellenz beehre ich mich mit Bezugnahme auf mein gestern dem
1851 Legationsrath Wentzel mitgegebenes Schreiben gehorsamst zu melden, daß
Sept. 26. ich soeben eine längere Unterredung mit dem Herrn Herzog von Augustenburg gehabt habe, der gestern Abend hier eingetroffen ist, und für unbestimmte Zeit seinen Aufenthalt hier genommen hat. Seine Durchlaucht sprach sich diesmal in den bestimmtesten Ausdrücken dahin aus, daß Sie die Vermittelung Seiner Majestät des Königs zur Verhandlung mit Dänemark nachsuchen würden, daß Sie den Ihnen von Seiner Majestät ertheilten Rath mit Dank annähmen, und jedenfalls dafür angesehen sein wollten, Sich auf die Unterhandlung eingelassen zu haben. Eine schriftliche und officielle Erklärung behielt sich der Herr Herzog vor, mir morgen oder übermorgen einzuhändigen, indem bisher die dazu erforderlichen Abschriften von Urkunden, welche fremden Händen nicht überlassen werden könnten, nicht herzustellen gewesen seien. Ueber den Inhalt der abzugebenden Erklärung theilte mir der Herr Herzog schon jetzt mit, daß, nachdem Hochderselbe seine Bereitwilligkeit, auf die Unterhandlung einzugehen, unumwunden zu erkennen gegeben habe, es seinen Interessen und seiner Würde angemessener erscheine, nicht eine bestimmte Forderung, für welche Seine Durchlaucht auf Ihnen zustehende Rechte verzichten wolle, zu formuliren, sondern ein Anerbieten von der anderen Seite in dieser Beziehung abzuwarten. Ich wiederholte deshalb meine Äußerung aus einem früheren Bericht, daß die Verhandlungen selbst sowohl, als namentlich die Möglichkeit, zu beurtheilen, ob sie zu einem Resultat führen werden, dadurch sehr gefördert werden würden, wenn Ew. Excellenz mich in den Stand setzten, über die Art und Bedeutung einer etwa zu stipulirenden Abfindung nähere Andeutungen zu machen. Der Herr Herzog sprach demnächst den Wunsch aus, solange seine Besitzungen und deren Erträge ihm vorenthalten würden, eine den letzteren entsprechende Summe aus den zur Abführung an die Königlich Dänische Regierung bestimmten Holsteinschen Geldern zu beziehen, um unabhängig von dem Druck der jetzigen Lage verhandeln zu können. Ich unterließ nicht, Seine Durchlaucht auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche formell der Erfüllung eines solchen Wunsches entgegenständen, der Herr Herzog glaubte indessen, daß durch Vermittelung Seiner Majestät des Königs ein derartiges Abkommen werde herbeigeführt werden können, und erinnerte dabei an die diplomatische Intercession der Königlichen Regierung, welche vor kurzem für den Grafen Hompesch in Belgien stattfand. Einen ferneren Gegenstand des Gesprächs bildete die Befürchtung Seiner Durchlaucht, daß die Dänische Regierung Ihnen als Entschädigung eben nur die eigenen Augustenburger Güter und deren inzwischen asservirte Erträge werde gewähren wollen. Dem-

nächst sprach der Herr Herzog den, wie ich annehmen darf, in seiner bevorstehenden schriftlichen Erklärung näher zu präcisirenden Wunsch aus, daß Seine Majestät der König die Gnade haben möchte, die Vermittelung zwischen Seiner Durchlaucht und der Krone Dänemark ausdrücklich zu übernehmen, worauf ich versprach, bei Ew. Excellenz anzufragen, inwieweit die jetzige Lage der Verhandlungen es Seiner Majestät thunlich erscheinen lasse, Allerhöchst Ihr Interesse an der Sache des Herzogs in dieser Art zu bethätigen. 1851 Sept. 26.

Nach Ew. Excellenz geneigter Anweisung berührte ich im Laufe des Gesprächs auf möglichst schonende Weise die Frage von der Ebenbürtigkeit der Prinzen von Augustenburg, und theilte die Ansichten Seiner Majestät des Königs über diesen Punkt mit. Seine Durchlaucht erwiderte darauf, daß in Dänemark der Begriff der Ebenbürtigkeit bei der Succession auf den Thron niemals in Betracht gekommen, sondern nur die Eingehung einer rechtmäßigen Ehe die Vorbedingung successionsfähiger Geburt bilde. Nach dem deutschen Privat-Fürstenrecht sei dagegen bei Gelegenheit des Falles, daß der Herzog von Sachsen-Meiningen die Tochter eines Kurhessischen Hauptmanns geheirathet habe, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts festgestellt worden, daß nur die Ehe von Gliedern reichsfürstlicher Häuser mit bürgerlichen Frauen, nicht aber die mit Töchtern des niedern Adels als Mißheirathen in der Bedeutung zu betrachten seien, daß die Kinder successionsunfähig wären. In dem Herzoglich Holsteinschen Hause seien Heirathen mit Frauen aus dem niedern Adel sehr häufig vorgekommen, namentlich sei auch die Frau Großmutter der Prinzen Christian von Glücksburg, eine Gräfin Schlieben, aus dem niedern Adel gewesen, und die Succession des letzten Herzogs von Holstein-Plön sei ohne Erfolg aus dem Grunde von den Agnaten angefochten worden, weil dessen Mutter eine Gräfin Reventlow gewesen sei. Einen officiellen Bericht über die heutige Unterredung lasse ich morgen folgen, da heut meine Zeit seit derselben durch zwei Ausschußsitzungen in Anspruch genommen worden ist".

14. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 1. Oktober 1851.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir wegen der Kürze der Zeit, vorbehaltlich eines morgen zu erstattenden amtlichen Berichtes, nachstehendes über eine heutige Unterredung mit Seiner Durchlaucht dem Herzog von Augustenburg gehorsamst mitzutheilen. Ich erwähnte zuerst, daß die Königliche Regierung traktatenmäßig nicht in der Lage zu sein glaube, an Dänemark das Ansinnen zu stellen, daß ein Theil der Holsteinschen Gelder zur einstweiligen Schadloshaltung des Herrn Herzogs für die Einnahmen der Schleswigschen Güter verwendet werde. Demnächst setzte ich Seine Durchlaucht in Kenntniß, daß Seine Majestät der König Allerhöchstsich mit der von Dänemark vorgeschlagenen 1851 Okt. 1.

1851 Oct. 1. Combination der Erbfolge in der Hoffnung einverstanden erklärt habe, daß dieses Arrangement von denjenigen Bürgschaften begleitet sein werde, welche diese im Interesse des allgemeinen Friedens getroffene Einrichtung vor den Wirkungen entgegenstehender Berechtigungen sicher stellt, auch dann, wenn letztere zweifelhaft sein sollten. Der Herr Herzog hatte nicht erwartet, daß die Angelegenheit so weit in ihrer Entwicklung vorgerückt sei, obschon ich bereits bei der ersten Unterredung in Wiesbaden die nahe Möglichkeit einer officiellen Mittheilung definitiver Arrangements als Motiv zur Beschleunigung geltend gemacht hatte. Seine Durchlaucht sagten, es sei allerdings für den, der Macht habe, leicht, den Weg der Convenienz unabhängig von dem des Rechtes zu gehen, er habe geglaubt, daß vor officieller Entscheidung mit den Agnaten, namentlich mit des Großherzogs von Oldenburg K. Hoheit werde verhandelt werden, und wenn man so weit gekommen sei, ohne sich mit Seiner Durchlaucht zu verständigen, so sehe er nicht ein, warum man nicht auch weiter gehen wolle, und halte es für unnöthig, überhaupt mit ihm zu unterhandeln; er sei vielmehr in den Fall gesetzt, trotz des Druckes der jetzigen Lage, abzuwarten, ob sich die Ereignisse in Zukunft günstiger für das Recht gestalten würden. Bei meiner früheren Andeutung ähnlicher Art hatte der Herzog auf die Lage der Dänischen Regierung gegenüber den Parteien in Dänemark selbst hingewiesen, die vermöge der stets wachsenden Unzufriedenheit der Conservativen schon jetzt schwierig, auf die Dauer aber unhaltbar sei. Später gab Seine Durchlaucht einer kälteren Betrachtung der Sachlage Raum, und war für die Bemerkung zugänglich, daß außer der nächsten Succession auf den Dänischen Thron, welche Seine Durchlaucht für Sich weder wünschenswerth noch möglich jederzeit gehalten und mir gegenüber erklärt habe, durch Übertragung der Krone auf den Prinzen Christian nichts präjudicirt sei, was als Bedingung der Verzichtleistung des Herrn Herzogs gedacht werden könne, und daß die Lage der Dinge keineswegs in der Art geändert sei, daß dadurch die Gewährung derjenigen Vortheile unmöglich werde, welche der Herr Herzog bei Erklärung seiner Bereitwilligkeit, auf die Verzichtverhandlung einzugehn, im Auge gehabt haben könne. Das Resultat der längeren und mehrfach in der Auffassung wechselnden Unterredung läßt sich in folgenden Wünschen des Herrn Herzogs zusammenfassen:

1) Daß Seine Majestät der König geruhen möchten, die Vermittlung zwischen der Dänischen Krone und Seiner Durchlaucht ausdrücklich zu übernehmen.

2) Daß die Königlich Dänische Regierung vor officieller Einleitung der Unterhandlung dem Herrn Herzog eine dem Ertrage der sequestrirten Güter gleichkommende Rente gewähre.

3) Daß die Königlich Dänische Regierung Seiner Durchlaucht nunmehr einen formulirten Vorschlag und Anerbieten der Entschädigung, deren Gewäh-

rung beabsichtigt werde, zugehen lasse, auf welches der Herr Herzog dann seine Gegenerklärung abgeben werde. 1851 Okt. 1.

4) Daß die Regierung Seiner Majestät mich nunmehr mit einer amtlichen Vollmacht zur Unterhandlung versehen möge, wogegen Seine Durchlaucht dann ebenfalls einen Bevollmächtigten ernennen werde, um den Verhandlungen zwischen uns officiellen Charakter zu verleihen.

5) Daß, wenn Seine Majestät der König die Positionen ad 1 und 4 nicht zu genehmigen geruhen, die Verhandlungen mit dem Bevollmächtigten Seiner Durchlaucht vielmehr durch Herrn von Bülow oder einen anderen Mandatar der Königlich Dänischen Regierung zu führen sein würden, ich wenigstens zur Vermittelung im Namen Seiner Majestät, zwischen den Bevollmächtigten und zur Verhandlung mit Seiner Durchlaucht persönlich, beauftragt und bevollmächtigt werden möchte, indem der Herr Herzog eine durch Preußen nicht vermittelte Unterhandlung mit Dänemark entweder ganz ablehnen, oder doch nur mit dem größten Widerstreben und ohne Hoffnung auf Erfolg einleiten werde.

Vorstehende Wünsche Seiner Durchlaucht habe ich versprochen Ew. Excellenz gehorsamst vorzutragen, indem ich gleichzeitig bemerke, daß eine Realisirung des ad 2 ausgesprochenen außerhalb des Einflusses der Königlichen Regierung liegen, und unwahrscheinlich sein würde, und daß ich es bei meinem persönlichen Interesse für eine den Herrn Herzog befriedigende Entwicklung lebhaft bedauern würde, wenn durch die Geltendmachung jener zweiten Bedingung eine neue Verzögerung und dadurch nothwendig eine für Seine Durchlaucht ungünstigere Stellung herbeigeführt würde. Besondern Werth wird der Herr Herzog stets auf Festsetzung der Eventual-Succession nach Abgang des Mannesstammes des Prinzen von Glücksburg und auf Ausschluß der weiblichen Erbfolge zu Gunsten des Hauses Holstein legen.

Lord Cowley[1]) theilte mir vorgestern eine Note von Lord Palmerston an die Englischen Gesandtschaften in Kopenhagen und Berlin mit, nach welcher das Englische Cabinet der Dänischen Regierung auf das Entschiedenste empfiehlt, dem Herrn Herzog schleunig eine „billige“ Abfindung zu bieten; unter einer solchen versteht Lord Palmerston nach einer mündlichen Äußerung eine Rente von 10 bis 12 000 Pfund Sterling. Lord Cowley hatte Kenntniß von meinen Verhandlungen mit dem Herrn Herzog.

Verzeihen Ew. Excellenz die drängende Eile dieses Schreibens, zu der mich der Postschluß nöthigt, ich werde die Fortsetzung morgen einreichen“.

---

1) Der englische Gesandte beim deutschen Bunde.

15. Bericht, betr. die Umlage zu Anschaffung von Kasernen- und Hospital-Einrichtungen der Bundesfestung Rastatt. 4. Oktober 1851.

1851 Okt. 4. Ew. Excellenz Instruktion vom 1. d. M., die Ausschreibung einer Matrikularumlage zur Anschaffung des Bedarfs von Kasernen- und Hospital-Einrichtungs-Gegenständen für die Besatzung von Rastatt betreffend [1], habe ich am gestrigen Tage zu erhalten die Ehre gehabt. Die in der Sitzung vom 6. v. M. vorbehaltene Abstimmung über diese Umlage war indessen schon in der Bundestagssitzung vom 30. v. M. [2] erfolgt, und ich bin deshalb nicht im Stande gewesen, sogleich in dieser die mir vorgeschriebene Erklärung abzugeben.

Wenn ich den betreffenden Bericht des Militair-Ausschusses mit unterschrieben habe, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich mir deshalb nicht den in dem Berichte gestellten Antrag angeeignet habe. Die Verhandlungen in den Ausschüssen sind rechtlich nicht entscheidend und nach der Form des Geschäftsganges, über den ich mich bereits früher vertraulich gegen Ew. Excellenz geäußert habe, nicht von dem Gewicht, daß dadurch die Abstimmung in der Bundesversammlung präjudicirt würde. Ueber jede in den Ausschüssen vorkommende Sache Instruktion einzuholen, würde nach dem Herkommen und Geschäftsbetriebe in den meisten Fällen unmöglich sein, und es geschieht dies auch von keinem meiner Collegen, weil die Ausschußbeschlüsse nur einen gutachtlichen, keinen entscheidenden Charakter haben, und aus der Mitunterzeichnung eines Beschlusses, mit welchem der Unterzeichner nicht einverstanden ist, nicht auf seinen Beitritt zur Majorität des Ausschusses geschlossen wird. Da keine Protokolle über die Ausschußsitzungen geführt werden, so ist die Meinung des einzelnen Mitgliedes auch nirgends ersichtlich.

---

1) Es handelte sich um eine Umlage von ca. 50 000 fl. Herr von Bismarck erhielt die Weisung, zu bemerken, daß in einer Zustimmung Preußens die Anerkennung einer dem Bunde obliegenden Verpflichtung, soweit solche nicht anderweit rechtlich nachzuweisen sein werde, nicht liege, und daß seine Regierung bei ihrer Zustimmung voraussetze, es werde baldigst eine Auseinandersetzung zwischen dem Bunde und den garnisongebenden Staaten erfolgen. — Zur Erläuterung dieses Vorbehaltes ist zu bemerken: Einmal fehlte eine bundesgesetzliche definitive Entscheidung darüber, wer die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung von Spital- und Kasernements-Utensilien für die Kriegsbesatzung Rastatt, so lange der wirkliche Belagerungszustand noch nicht eingetreten war, zu tragen hatte. Für's zweite lag ein in bundesverfassungsmäßiger Form und in vollzähliger Bundesversammlung gefaßter Beschluß hinsichtlich des Bestehens einer (von Baden und Österreich zu stellenden) Kriegsbesatzung nicht vor. Dazu kam endlich, daß der Bestand der Österreichischen Truppen in Rastatt, für welche die fragliche Anschaffung der Betten in Anspruch genommen wurde, selbst die bundesbeschlußmäßige Stärke der kleinen Kriegsbesatzung überstieg. Nur aus politischen Gründen wollte also die Preußische Regierung in der Sache keine ablehnende Haltung einnehmen.

2) Prot. 1851. § 162.

denn die Mitunterzeichnung des Beschlusses ist, wie schon erwähnt, nur die Erfüllung einer Form. Insbesondere sind die Vorlagen in dem Militair-Ausschusse so umfangreich und so verschiedener Art, und die Abstimmung folgt gewöhnlich so unmittelbar auf die Verlesung sehr detaillirter und umfangreicher Berichte, daß es bei diesem Geschäftsgange nicht möglich ist, den unter solchen Umständen abgegebenen Votis ein großes Gewicht beizulegen. Nur wo es sich um Entscheidung wichtiger Principienfragen handelt, pflegt nach der ersten Verlesung das Aktenstück bei den einzelnen Mitgliedern in Cirkulation gesetzt zu werden und ist dann die Abgabe eines Separatvotums möglich. 1851 Okt. 4.

Ich verkenne nicht, daß ein solcher Geschäftsgang der den Ausschüssen zu Grunde liegenden Absicht wenig entspricht, und ich benutze deshalb jede sich mir darbietende Gelegenheit, um sowohl den Kaiserlich Österreichischen Präsidialgesandten, als meine übrigen Collegen auf die bezeichneten Mängel aufmerksam zu machen. Für jetzt ist indessen eine Abänderung nicht zu bewirken, indem mir stets der große, mit einer geregelten Geschäftsordnung verbundene Zeitverlust entgegengehalten wird. Es wird deshalb die im Werke begriffene Revision der Geschäftsordnung der Bundesversammlung abgewartet werden müssen; vielleicht ist es hierbei möglich, auch den Geschäftsgang in den Ausschüssen zu regeln.

Um auf die Sache selbst zurückzukommen, so habe ich in meinem Immediatberichte vom 1. d. M. bereits angezeigt, daß die in Rede stehende Matrikularumlage mit Ausnahme der Stimme des Staatsraths von Eisendecher[1]), welcher noch nicht von allen, durch ihn vertretenen Regierungen mit Instruktion versehen war, einstimmig angenommen worden ist, und daß ich unter diesen Umständen auch ohne Instruktion um so weniger Anstand nehmen zu dürfen glaubte, zuzustimmen, als ich anderen Falls allein in der Minorität geblieben sein würde. Indessen habe ich nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß ich noch ohne Instruktion sei, und habe mir so den Weg zu nachträglichen Bemerkungen offen gehalten. Demgemäß habe ich in der gestrigen Bundestagssitzung diejenige Erklärung abgegeben, welche ich mich beehre Ew. Excellenz in Abschrift hieneben vorzulegen.[2]) Dieselbe entspricht zwar nicht ganz dem Wortlaut, wohl aber dem Sinn der in dem Erlasse vom 1. d. M. enthaltenen Bemerkungen. Ich habe indessen dem Grafen Thun die von der Königlichen Regierung beabsichtigte Erklärung, soweit es zulässig schien, vertraulich mitgetheilt, konnte mich aber mit ihm über die Frage bei der Kürze der Zeit nicht näher verständigen, da ich die Instruktion erst auf dem Wege zur Sitzung erhielt. Unter diesen Um-

1) Der Bundestagsgesandte für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg.

2) Dieselbe entsprach der S. 24, Note 1 mitgetheilten Instruktion des Ministers Manteuffel. Abgedruckt findet sich dieselbe in dem Prot. 1851. § 181.

1851 Okt. 12. ständen glaubte ich um so mehr in der Sitzung der Bundesversammlung die Fassung mildern zu müssen, als ein unerwartet auftauchender Differenzpunkt zwischen den beiden Großmächten bei den übrigen Regierungen den Anschein erweckt haben würde, daß zwischen Preußen und Österreich nicht dasjenige Einverständniß herrsche, dessen Anschein wir zur Erhaltung des gemeinsamen Einflusses im officiellen Auftreten meines unvorgreiflichen Erachtens werden erhalten müssen.

Aus letzterem Grunde habe ich mir, soweit Ew. Excellenz Instruktionen mir dies erlauben werden, die Regel gemacht, etwaige Keime einer Uneinigkeit zwischen uns und Österreich stets mit dem Grafen Thun unter vier Augen zu verhandeln, ehe ich mit einer derartigen Sache vor den Bundestag trete".

16. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 12. Oktober 1852.

Okt. 12. Ew. Excellenz ermangele ich nicht den Empfang des Rescripts vom 29. v. M.[1]) nebst der anliegenden Note von und an den Grafen Bille-Brahe[2]) vom 27./29. September, so wie den Eingang des Erlasses vom 6. d. M.[3]) mit der angeschlossenen Note des Grafen Bille-Brahe vom 26. v. M. und dem Erwiderungsschreiben vom 30. September bezüglich der Dänischen Successionsangelegenheit anzuzeigen. In Folge dieser Instruktionen habe ich seitdem zwei Unterredungen mit Seiner Durchlaucht dem Herzog von Augustenburg gehabt.

Zur Zeit der ersteren war ich noch nicht, wie seitdem geschehen ist, in specielle Communikation mit Herrn von Bülow getreten. Seine Durchlaucht theilten mir damals zwar nicht bestimmt artikulirte Forderungen mit, indessen konnte ich im Verlaufe der Unterredung mir doch die nachstehenden Wünsche als solche, die in der damaligen Auffassung des Herrn Herzogs lagen, ver-

---

1) Der Minister Manteuffel erklärte sich daselbst mit der von Herrn v. Bismarck vorgetragenen Ansicht in Betreff der Benutzung des Herrn von Bülow als Hauptunterhändler, sowie damit einverstanden, daß es nicht zulässig erscheine, dem Herzog während der Verhandlungen einen Theil der aus dem Herzogthum Holstein der Krone Dänemark zuständigen Gelder zuzuwenden.

2) Der Königlich Dänische Kammerherr Graf Bille-Brahe hielt sich seit einiger Zeit in außerordentlicher Mission in Berlin auf; dieselbe bezog sich sowohl auf die Dänische Successionsfrage als auf die Regulirung der Verhältnisse in den Herzogthümern Holstein und Schleswig.

3) Der Minister Manteuffel betonte hier, es könne in der Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg „nur von einer Preußischen Verwendung, nicht von einer förmlichen Mediation" die Rede sein, auch seien die Schleswigschen Güter des Herzogs nicht auf Grund der Renunciation von 1786 (cf. oben S. 16 Note 1), sondern in Folge der Vorgänge der letzten Jahre sequestrirt worden.

deutlichen. An der Spitze derselben stand diejenige, daß Seine Majestät der König die Mediation zwischen der Krone Dänemark und dem Herrn Herzog übernehmen wolle. Dieser Punkt ist seitdem durch Ew. Excellenz Erlaß vom 6. cr.[1]) ablehnend entschieden worden, welchen Umstand ich in der zweiten gestern Abend stattgehabten Unterredung zur Kenntniß Seiner Durchlaucht gebracht habe. Ebenso bin ich gestern bemüht gewesen, Seine Durchlaucht darüber zu verständigen, daß die Königliche Regierung sich nicht in der Lage befinde, ihre Intercession dafür eintreten zu lassen, daß vor weiterer Fortführung der Verhandlungen eine dem Ertrage der Herzoglichen Besitzungen entsprechende Rente aus Dänischen Staatsmitteln für Seine Durchlaucht ausgesetzt werde: ich habe vielmehr geglaubt meine persönliche Ansicht dahin aussprechen zu sollen, daß es mir nicht wahrscheinlich sei, daß sich von der Dänischen Regierung ein provisorisches Arrangement der angedeuteten Art unter Aufschiebung eines definitiven Abkommens würde erreichen lassen. 1851 Okt. 12.

Ein dritter, meines Erachtens in der Billigkeit begründeter Wunsch des Herrn Herzogs war der, daß, nachdem Höchstderselbe seine Bereitwilligkeit, auf eine Verhandlung behufs der Abfindung des Herzoglichen Hauses einzugehen, im Allgemeinen ausgesprochen habe, Seine Durchlaucht nunmehr erwarten dürfe, daß von Dänischer Seite bestimmte Vorschläge in Bezug auf die Äquivalente, welche man für die Verzichtleistung des Herrn Herzogs zu gewähren gedenke, gemacht werden würden. Diesem Verlangen ist inzwischen insoweit entsprochen worden, daß mir der Königlich Dänische Gesandte Herr von Bülow am 10. cr. mitgetheilt hat, er sei nunmehr von Seiner Regierung beauftragt, sich mit mir in Bezug auf die Verhandlungen mit dem Herrn Herzog zu verständigen. Gleichzeitig eröffnete er mir, daß die Dänische Regierung geneigt sei, dem Herrn Herzog unter der Bedingung, daß Höchstderselbe seinen Aufenthalt außerhalb der Dänischen Monarchie nehme und seine innerhalb der letzteren belegenen Güter an die Dänische Krone abtrete, eine jährliche Rente von 70—80 000 Rthlr. zu bewilligen und die Zahlung derselben durch Bürgschaft oder auf einem andern geeigneten Wege sicher zu stellen. Herr von Bülow autorisirte mich zwar, dieses Anerbieten Seiner Durchlaucht mitzutheilen, jedoch sollte diese Mittheilung nur eine mündliche und vertrauliche sein, ohne direkte Angabe ihrer Quelle. Ich habe dem entsprechend in meiner gestrigen Unterredung diesen Vorschlag zur Kenntniß des Herrn Herzogs gebracht. Höchstderselbe erwiderte mir darauf, daß in diesem Anerbieten nur eine Verwirklichung der früher von Seiner Durchlaucht ausgesprochenen Befürchtung liege, daß die Dänische Regierung ihn mit seinen eigenen Gütern und deren Werth für seine Ansprüche an die Erbfolge werde abfinden wollen. Der Ertrag der Gravensteinschen Güter und derjenigen auf der Insel Alsen,

1) cf. oben S. 26, Note 3.

1851 Okt. 12. welchen mir Herr von Bülow auf 40—50 000 Rthlr. unter Abzug der Lasten angegeben hatte, habe sich in den letzten Jahren auf mehr als 80 000 Rthlr. schweres Geld und nach Abzug der Lasten noch auf 80 000 Rthlr. Preußisch belaufen. Die niedrigen von Dänischer Seite gemachten Angaben gründeten sich auf ältere, zum Theil vor hundert Jahren erhobene Taxen, die bei den seit dieser Zeit eingetretenen Veränderungen der landwirthschaftlichen Verhältnisse dem gegenwärtigen Werthe in keiner Weise entsprächen. Abgesehen von diesen Umständen könne Seine Durchlaucht eine derartige vertrauliche und mündliche Eröffnung als ein Anerbieten der Dänischen Regierung, wie er es glaube erwarten zu können, nicht betrachten. Seine Durchlaucht würde nicht ermangeln, auf Vorschläge der Dänischen Regierung, insoweit solche den Umständen zu entsprechen schienen, Gegenvorschläge zu formuliren, Sie müßten indessen erwarten, daß die ersteren Ihnen schriftlich vorgelegt würden, und bis dieses geschehe, könne der Herr Herzog derartige Mittheilungen nicht als Schritte, welche die Verhandlungen förderten, betrachten und einen Beweis, daß es der Dänischen Regierung mit Gewährung einer Entschädigung Ernst sei, in ihnen nicht finden. Im ferneren Verlaufe des Gesprächs über diesen Gegenstand äußerte der Herr Herzog, daß es zwar natürlich scheine, wenn die Dänische Regierung, so lange Seine Durchlaucht nicht vertragsmäßig auf ihre, dem mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen von Glücksburg beabsichtigten Arrangement entgegenstehenden Erbansprüche verzichtet hätten, Bedenken trüge, seine in Schleswig belegenen Güter in natura zu restituiren, daß indessen, nachdem der Herr Herzog vertragsmäßig und öffentlich die neue Erbordnung anerkannt, und auf seine Ansprüche in bindender Weise werde verzichtet haben, jene Bedenken fortfallen müßten, und die Dänische Regierung alsdann keinen Grund haben werde, mit der Anwesenheit des Herrn Herzogs in den Dänischen Staaten Besorgnisse für die Ruhe derselben zu verknüpfen. So gewichtig auch die hier in Frage stehenden materiellen Interessen seien, so stelle Seine Durchlaucht doch diejenigen Ihrer fürstlichen Ehre höher, und müßten Höchstdieselben befürchten, daß solche unter den von der Dänischen Regierung angeschlagenen Modalitäten in den Augen der Welt nicht überall in dem Grade, wie Seine Durchlaucht dieses wünschen müssen, gewahrt erscheinen würden.

Wenn ich mir erlauben darf, aus Form und Inhalt dieser Unterredung einen Schluß auf die Intentionen Seiner Durchlaucht, soweit solche nicht ausdrücklich ausgesprochen wurden, zu ziehen, so hat sich bei mir die Ansicht befestigt, daß der Herr Herzog in Würdigung der jetzigen politischen Lage der Dinge ernstlich entschlossen ist, die schwebenden Verhandlungen zu einem Resultate zu führen, und möchte ich vermuthen, daß die als Äquivalent einer Verzichtleistung von Seiten des Herrn Herzogs den Dänischen Anerbietungen gegenüber zu stellenden Bedingungen im Wesentlichen darauf hinaus gehen würden, den Wiederbesitz der Herzoglichen Güter und neben einer in Renten

oder Domainen zu concipirenden Entschädigung, wenn möglich eine günstige 1851
Feststellung über die Eventual-Succession nach Abgang des Mannesstammes Okt. 12.
des Prinzen Christian von Glücksburg zu erlangen. Es liegt außerhalb des Bereichs meiner Beurtheilung, ob und inwieweit sich eine den vorstehenden Grundzügen annähernde Übereinkunft mit der Dänischen Regierung werde erreichen lassen. Die Bemerkung aber glaube ich nicht unterdrücken zu sollen, daß von Dänischer Seite in Bezug auf die Form der Unterhandlung Manches wird geschehen können, um der Hoffnung auf eine günstige Lösung näher zu treten, auch abgesehen von dem materiellen Inhalte der zu erwartenden Zugeständnisse. Was ich durch Herrn von Bülow und sonst äußerlich über die formelle Auffassung des Verhältnisses der Dänischen Regierung zum Herrn Herzog auf Seiten der ersteren gehört habe, läßt mich befürchten, daß die Führung der Verhandlungen auf Seiten der Königlich Dänischen Regierung nicht ganz frei von einer aus den Ereignissen der Vergangenheit herstammenden Gereiztheit in der Form und den Worten sein werde. Ich darf Ew. Excellenz Einverständniß voraussetzen, wenn ich annehme, daß es in hohem Grade wünschenswerth ist, von der Behandlung dieser in der Sache hinreichend schwierigen Frage jedes Hinderniß fern zu halten, welches durch verletzende Formen geschaffen werden könnte, die keinen anderen Zweck hätten als den, zum Ausdruck einer Stimmung zu dienen, deren Motive einer nicht mehr zu ändernden Vergangenheit angehören. Ich stelle daher Ew. Excellenz anheim, Ihre geneigte Verwendung bei der Königlich Dänischen Regierung dahin eintreten zu lassen, daß in den Verhandlungen mit dem Herrn Herzog jede mit dem Interesse der Krone Dänemark verträgliche Rücksicht gewährt werde und bei Feststellung der Form des Verkehrs mit Seiner Durchlaucht lediglich die gegenwärtige objektive Sachlage zur Norm genommen werde, ohne den Empfindungen, welche sich auf beiden Seiten an die nicht mehr zu ändernden Thatsachen der Vergangenheit knüpfen, in der Art Raum zu geben, daß die Form der Verhandlung eine Färbung annehme, welche es dem Herrn Herzog ohne Vortheil für die Sache erschweren würde, die gewünschten Entschließungen zu fassen. In meiner Unterredung mit Herrn von Bülow hat es mir namentlich scheinen wollen, als ob bei der Königlich Dänischen Regierung eine Abneigung vorhanden sei, irgend wie officiell anzuerkennen, daß man überhaupt mit dem Herrn Herzog verhandele, und vermuthe ich, daß aus dieser Rücksicht Schwierigkeiten wegen schriftlicher Abgabe eines Anerbietens, wie dieses der Herr Herzog gestern verlangte, werden gemacht werden. Ich habe kaum nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß die Befürchtungen des Herrn Herzogs, die Verhandlungen seien nicht ernstlich gemeint und Anerbietungen seiner Seits würden Resultate nicht herbeiführen, im verstärkten Maße hervortreten werden, wenn die Dänische Regierung in der That gesonnen sein sollte, sich amtlicher Verhandlungen, mögen dieselben nun

1851 Okt. 12. direkt oder durch das Medium Preußischer Verwendung geführt werden, auf die Dauer zu versagen.

Ich knüpfe hieran die Erwähnung eines ferneren, von Seiten Seiner Durchlaucht früher bereits ausgesprochenen und gestern wiederholten Wunsches, daß es der Königlich Dänischen Regierung gefallen möge, Herrn von Bülow eine beglaubigte und vorzuzeigende Vollmacht zur Unterhandlung mit dem Herrn Herzog oder mit dessen hierzu bestellten Vertreter zu ertheilen. Die Verständigung beider Theile durch mich in Ausführung der nach dem hohen Rescripte vom 6. d. M. beabsichtigten hohen Verwendung der Königlichen Regierung würde dann zur Erleichterung des Verkehrs und zur Vermeidung nicht sachlicher Streitigkeiten förderlich sein. Nur auf diesem Wege läßt sich meines Erachtens ein gedeihliches Resultat erreichen oder mit der wünschenswerthen Beschleunigung die Überzeugung erlangen, daß die Unterhandlungen für jetzt erfolglos bleiben würden.

Ich bin bemüht gewesen, im Anschluß an die Note des Grafen Bille vom 26. v. M. und an Ew. Excellenz darauf ergangene Antwort vom 30. v. M. Seiner Durchlaucht die jetzige Sachlage mit derjenigen Klarheit darzulegen, welche nothwendig war, um Seine Durchlaucht in den Stand zu setzen, das Gebiet der Möglichkeiten, welche unter den jetzigen politischen Umständen für eine Verwirklichung der Wünsche Seiner Durchlaucht übrig bleiben, vollständig zu übersehen. Ich habe dabei dem Herrn Herzog ziemlich vollständigen Aufschluß über die Stellung der Königlichen Regierung so wie über die des Kaiserlich Russischen, des Königlich Dänischen Hofes und des auswärtigen Amtes Ihrer Majestät der Königin von England geben können, indem mir Lord Cowley vertrauliche Mittheilungen von mehreren Noten gemacht hatte, welche Viscount Palmerston nach Berlin und Kopenhagen gerichtet hat. Dagegen fand ich mich außer Stande, die Fragen des Herrn Herzogs über die Stellung, welche das Kaiserlich Österreichische Kabinet und die Französische Regierung zur Dänischen Frage einnehmen, so wie darüber, ob Verhandlungen mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Oldenburg eingeleitet seien, zu beantworten.

Ich habe noch nicht Gelegenheit finden können, den Inhalt meiner gestern spät am Abend stattgehabten Unterredung und namentlich das Verlangen Seiner Durchlaucht nach einer schriftlichen Mittheilung der Anerbietungen der Königlich Dänischen Regierung mit Herrn von Bülow zu besprechen, werde aber nicht verfehlen, sobald dieses geschehen ist, Ew. Excellenz ferneren Bericht zu erstatten".

17. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 12. Oktober 1851.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage [1]) einen Bericht über die Verhandlung mit dem Herrn Herzog von Augustenburg zu überreichen. Ich erlaube mir im Anschluß an denselben auf zwei Punkte Ew. Excellenz geneigte Aufmerksamkeit besonders zu lenken. Der erste ist die Nothwendigkeit, daß den Verhandlungen von Dänischer Seite ein mehr officieller Charakter gegeben werde, indem sonst der Herzog meiner Überzeugung nach zu weiterem Entgegenkommen nicht zu bringen sein wird. Das gegenseitige Mißtrauen beider Theile ist zu groß, um auf dem Wege vertraulicher Besprechung mehr als die erste Einleitung erreichen zu können. Der zweite Punkt ist, daß die Dänische Regierung, wenn es möglich ist, dahin gebracht werde, eine Bitterkeit, über deren Berechtigung ich nicht zu urtheilen habe, aus diesen Unterhandlungen fort zu lassen. 1851 Okt. 12.

Die Auffassung in Kopenhagen, wenn Ew. Excellenz mir gestatten wollen, mich in diesem Privatschreiben rückhaltlos auszusprechen, scheint etwa die zu sein, daß man einem „Rebellen“ nicht die „Ehre“ anthun könne, mit ihm zu unterhandeln, und der Herzog ist in diesem Punkt vermöge seiner äußerlichen Lage natürlich leicht verletzt, leichter, als wenn er im Glück wäre. Mag die Dänische Regierung über diesen Fürsten denken, wie sie will, wenn sie mit ihm verhandelt und von ihm etwas erreichen will, so muß das Geschäft sine ira et studio, mit derjenigen Höflichkeit geführt werden, auf die der Herzog nach seiner socialen Stellung Anspruch hat. Vielleicht finden Ew. Excellenz es zweckdienlich, durch vertrauliche Einwirkungen die formelle Haltung der Dänischen Regierung dem Herzog gegenüber zu mildern.

Der Überbringer dieser Zeilen ist Herr Sarg, der Besitzer des ersten Gasthofs hier, des Russischen Hofes. Derselbe hat die Absicht, sein Hôtel, welches er wegen unglücklicher Familienverhältnisse verkaufen will, der Königlichen Regierung anzubieten, und erfreut sich dabei der Fürsprache des Prinzen von Preußen, der bei ihm zu wohnen pflegt. Ich habe ihm gesagt, daß es für die Gesandtschaft allerdings erfreulich sein würde, ein Preußisches Hôtel hier zu haben, daß mir indessen von der Absicht der Königlichen Regierung, ein solches zu acquiriren, für jetzt nichts bekannt wäre. Die Vorzüge, welche der Besitz eines eigenen Hauses für die Vertretung Preußens hier am Ort gewähren würde, sind der Natur, daß ich nicht nöthig habe, sie besonders zu entwickeln, und wie die bisherigen jährlichen Kosten für die Unterbringung der Gesandtschaft sich zu den Zinsen des zum Ankauf nöthigen Capitals stellen, kann ich nicht sagen, da mir der Preis, den Herr Sarg stellen

1) S. den vorhergehenden Bericht.

1851 Okt. 12. würde, nicht bekannt ist. Sollten aber bei Ew. Excellenz jetzt oder später die Gründe, auf einen solchen Kauf einzugehen, vorwiegen, so ist das Gebäude des Russischen Hofes vermöge seiner Lage auf der Zeil und des Palais-artigen Charakters seiner innern und äußern Bauart allerdings ganz besonders geeignet. Ich enthalte mich jedes Antrags in dieser Beziehung, da es Ew. Excellenz Güte mißbrauchen hieße, wollte ich versuchen, Privatwünschen in einer derartigen Angelegenheit Eingang zu verschaffen.

Ich erwähne der Sache nur deshalb in meinem Schreiben, weil Herr Sarg ein sehr wohlgesinnter Mann ist, der für unsere Höchsten Herrschaften und für alles, was Preußisch ist, stets ein mehr als gastwirthliches Interesse bethätigt hat.

Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für das gütige Privatschreiben vom 6. cr., welches mich über das Schicksal des Vertrages vom 7. September [1]) sehr beruhigt hat. Mit meiner Frau empfehle ich mich Ihrer Frau Gemahlin zu geneigtem Andenken; meine Frau ist im höchsten Grade dankbar für die Güte, mit der sich Ihre Frau Gemahlin ihrer erinnert. Meine häusliche Einrichtung ist im Fortschritt, aber noch fern vom Abschluß".

18. Bericht, betr. die handelspolitische Frage.[2]) 25. Oktober 1851.

Okt. 25. „Ew. Excellenz habe ich in der telegraphischen Depesche vom heutigen Tage bereits angezeigt, daß der Ministerialrath Hock[3]) am 27. oder 28. v. M. von München und Stuttgart hierselbst eintreffen wird.

Mit Rücksicht auf die von mir bisher geltend gemachte Ansicht, daß die Sachverständigen nicht nach Instruktionen ihrer Regierungen, sondern nach ihren eigenen Ansichten bei den Verhandlungen der Handels-Fachmänner zu verfahren hätten, gaben Graf Thun und Herr von Nostitz nicht undeutlich zu verstehen, daß es auf die fernere Anwesenheit des Geheimen Raths Delbrück nicht ankommen könne, da derselbe nicht die Ansicht seiner Regierung vertrete und man seine eigene bereits kenne. Es scheint mir aber abgesehen hiervon doch mit Rücksicht auf den Vertrag vom 7. September rathsam, daß der Geheime

---

1) Gemeint ist hier der überaus wichtige Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 7. September 1851, wodurch Hannover sich verpflichtete, mit den dem Vertrage beitretenden dermaligen Steuervereinsstaaten in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und den zollvereinten Staaten zu treten. Man betrachtete den Septembervertrag in Deutschland als einen geschickten, lediglich auf politischen Gründen beruhenden Schachzug, dessen Spitze zunächst gegen Österreich gerichtet war. Das Nähere bei W. Weber, Der Deutsche Zollverein, Leipzig 1869, S. 293.

2) cf. oben S. 9 f.

3) Karl Ritter v. Hock, der bekannte Österreichische National-Ökonom und Staatsmann, dessen Name mit den bedeutendsten Organisationen der Bruck'schen Finanzverwaltung verknüpft ist.

Rath Delbrück wenigstens für die Tage hier anwesend sei[1]), wo der Dr. Hock mit neuen und, wie ich vertraulich erfahre, eigenthümlichen Vorschlägen hervortreten wird. Eine mündliche Verständigung dürfte hier um so wünschenswerther sein, als die Fäden dieser Bestrebungen nicht in Wien, sondern in Dresden zu suchen sind". 1851 Okt. 25.

19. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 1. November 1851.

„In der gestern stattgehabten Bundestagssitzung habe ich diejenige Erklärung vorgelesen, welche Ew. Excellenz in angeschlossener Abschrift ehrerbietigst zu überreichen ich mich beehre[2]). Nov. 1.

Dem Grafen Thun hatte ich diese Erklärung früher vertraulich mitgetheilt und er hatte versucht, mich zu ihrer Unterdrückung und dem Entschluß zu bewegen, die Einzahlung pure zu leisten. Nach der Verlesung in der Sitzung erklärte er zunächst seine Verlegenheit, da er nicht wisse, wie er sich diesem Votum gegenüber zu verhalten habe, welches Rechtsdeductionen enthielte, deren Aufnahme in das Protokoll nicht geeignet schiene, weshalb er vorschlüge, diese Mittheilung mehr als eine vertrauliche zu betrachten. Demnächst nahm Herr von Schele das Wort und erörterte, diese Preußische Erklärung zerfalle in drei Theile: 1) Beschleunigung der Angelegenheit; 2) die in Dresden zugesagte Einzahlung — mit diesen beiden Punkten sei er einverstanden. Allein bei dem dritten Punkte, Berichtigung der Umlage vom 8. Juli d. J.[3]), stelle Preußen Bedingungen, von denen es nicht berechtigt sei, seine Leistungen abhängig zu machen. Namentlich verlange Preußen eine dahin gehende Entscheidung, daß die Flotte als Bundeseigenthum nicht anzusehen, ehe es seiner Verpflichtung aus der Matrikularumlage vom 8. Juli d. J. genügen wolle. Ein solches Verlangen stehe gradezu im Widerspruch mit dem Bundesbeschlusse vom 6. September d. J., nach dessen Inhalt und namentlich nach dessen Mo-

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel. Erlaß vom 28. Oktober 1851. Absendung des Geheimen Raths Delbrück nach Frankfurt.

2) Herr von Bismarck erklärte die Bereitwilligkeit seiner Regierung, ihren Antheil an der in Folge der Dresdener Verabredungen unter dem 1. Februar 1851 für den Bedarf der Bundes-Centralverwaltung ausgeschriebenen Umlage von 910 000 fl. zu zahlen. Desgleichen auch den auf Preußen fallenden Beitrag der am 8. Juli 1851 ausgeschriebenen ferneren Umlage von 532 000 fl., unter der Bedingung, daß diese Zahlung die letzte sei, welche Preußen für die Unterhaltung der jetzigen Nordseeflottille zu machen habe. Weitere Bedingungen der Einzahlung waren, daß die Bundesversammlung beschließe, daß die gedachte Flotte ferner nicht als Eigenthum des Bundes beizubehalten sei, mithin entweder von den Staaten, welche eine Nordseeflotte bilden wollten, gegen Erstattung des jetzigen Taxwerthes übernommen oder aufgelöst werde, und daß dieser Beschluß so zeitig erfolge, daß er jedenfalls noch vor Ablauf des Jahres 1851 und zwar dergestalt zur Ausführung gebracht werde, daß es keiner ferneren Einzahlung zur Unterhaltung jener Flotte bedürfe. (cf. Prot. 1851. § 194.)

3) cf. oben S. 14, Note 2.

1851 tiven diese Frage ausdrücklich ausgesetzt bleiben solle. Er müsse sich daher
Nov. 1. gegen die Annahme einer jeden unter solchem Präjudiz geleisteten Zahlung verwahren.

Ich setzte der Auffassung beider Herren entgegen, daß ich mich rücksichtlich der Verbindlichkeit Preußens aus der Umlage vom 8. Juli d. J. lediglich auf die Erklärung beziehen müsse, welche mein Herr Amtsvorgänger am 30. Juli d. J. abgegeben habe.[1]) Ich bestritt wiederholt die Berechtigung der Majorität, für andere Zwecke als organische Bundeseinrichtungen den Bundesmitgliedern Verpflichtungen zu Zahlungen aufzulegen. Ich äußerte, auf eine Divergenz der Ansichten bezüglich der deutschen Flotte nicht eingehen zu wollen mit dem Zusatze, daß die Preußische Erklärung hierzu auch keine Veranlassung darböte. Sie enthalte die Rechtsauffassung meiner Allerhöchsten Regierung und sei es den anderen Regierungen ja unbenommen, auch ihre etwa entgegenstehende Rechtsansicht geltend zu machen.

Ich glaubte darauf bestehen zu müssen, daß die Erklärung in der Form der Anlage in das Protokoll aufgenommen werde, weil im Falle der Nachgiebigkeit ein Fallenlassen des vom General-Lieutenant von Rochow am 30. Juli d. J. eingelegten Protestes gegen die Gültigkeit des Beschlusses vom 8. Juli gefolgert werden könne. Ich legte um so mehr einen besonderen Werth darauf, der Auffassung und Stellung der Königlichen Regierung zu dieser Frage einen officiellen Ausdruck zu geben, als ich mich aus dem Schreiben des Fürsten Schwarzenberg, welches Ew. Excellenz unter dem 20. v. M. mir mittheilten, wie aus der Haltung meiner Collegen in dieser Frage und namentlich der Gesandten derjenigen Staaten, welche zu der aus Preußischen Mitteln vorzugsweise geschaffenen Flotte die erste Zahlung noch nicht geleistet haben, im ganzen Laufe der Verhandlungen habe überzeugen können, wie wenig Anerkennung und Berücksichtigung die Opfer finden, welche Preußen auf diesem Felde bereits gebracht und noch bringen könnte, und wie wenig eine Nachgiebigkeit von unserer Seite ein gleich entsprechendes Entgegenkommen in diesen oder in anderen Fragen erwarten läßt.

Diese Auffassung habe ich zwar nicht ausdrücklich in der Versammlung geltend gemacht, vielmehr bin ich mit Erfolg bemüht gewesen, Principienstreitigkeiten zu vermeiden. Sie ist mir aber maßgebend geblieben, wenn ich bei meinem Verlangen, die Erklärung in der anliegenden Fassung in das Protokoll aufgenommen zu sehen, passiv verharrte, auch nachdem Graf Thun in Aussicht stellte, er werde eine Gegenerklärung ähnlich der vom 30. Juli seiner Seits abgeben und zu diesem Ende sich auch das Protokoll offen halten.

Ew. Excellenz beehre ich mich den Tenor der von mir abgegebenen Erklä-

---

1) Der gedachte Protest gegen die Verbindlichkeit des Majoritätsbeschlusses vom 8. Juli findet sich in den Prot. 1851. § 99.

rung um deswillen schon heute zu überreichen, damit, Falls Ew. Excellenz mit der Fassung nicht einverstanden sein sollten, vor Unterschrift des Protokolls die Zeit bleibt, solche Änderungen, welche Ew. Excellenz auf telegraphischem Wege oder in umgehender Bescheidung etwa anbefehlen wollten, nachträglich im Protokolle zu berücksichtigen. Ich erlaube mir indessen die Beibehaltung mindestens desjenigen Grades von Entschiedenheit, wie er sich in der jetzigen Fassung findet, um so dringender zu befürworten, als mir die Äußerungen des Herrn von Schele in Bezug auf die Nichtbeibehaltung der Flotte als Bundeseigenthum, die Stellung des Grafen Thun zu dieser Auffassung des Herrn von Schele und namentlich die gesammte jetzige Lage der Flottensache in der Commission der Sachverständigen die Überzeugung geben, daß es keineswegs in der Absicht, vielleicht nicht einmal in der Möglichkeit liegt, in dem kurzen bis zum Jahresschluß bleibenden Zeitraume die Angelegenheit bis zu dem Punkte zu entwickeln, daß fernere Opfer von Preußen für die Nordseeflotte nicht gefordert werden würden, nachdem die Einzahlung der letzten Rate erfolgt wäre. Ich befürchte vielmehr, daß ein ferneres Eingehen Preußens auf die gegentheiligen Wünsche ohne irgend einen Vortheil für die Königliche Regierung nur dahin führen wird, das Werthverhältniß zu den Kosten derselben nachtheiliger zu stellen, die Aussicht auf eine Entschädigung für die von uns gebrachten Opfer zu vermindern, und ein wesentlich auf Preußische Kosten geschaffenes Institut noch länger unter dem vorwiegenden Einflusse derjenigen Staaten zu belassen, welche bisher noch gar keine Anstrengungen zur Herstellung desselben gemacht haben. Obschon ich die Geltendmachung der Preußischen Interessen, wie sie in dem Rescripte vom 20. v. M. vorgeschrieben war, auch in vertraulichen Besprechungen mit dem Grafen Thun und dem Herrn von Schele stets nur in schonender und versöhnlicher Weise bewirkt habe, so kann ich mich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß die Zumuthungen, welche der Königlichen Regierung auf diesem Gebiete von ihren Verbündeten theils gemacht werden, theils in Aussicht stehen, die Grenzen billigen und bundesfreundlichen Ansinnens überschreiten. 1851 Nov. 1.

Ohne Ew. Excellenz höherem Ermessen vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir daher die Bitte zu wiederholen, mich zu autorisiren, auf dem in der anliegenden Erklärung betretenen Wege mindestens zu verharren, so lange von unseren Verbündeten nicht auf diesem oder einem anderen Felde eine den uns angesonnenen Opfern äquivalente Nachgiebigkeit für diesseitige Wünsche in sichere Aussicht gestellt wird". [1])

---

1) Vollständiges Einverständniß des Ministers Manteuffel mit der von Herrn von Bismarck abgegebenen Erklärung. Telegramm an denselben vom 6. November 1851.

20. Bericht, betr. die handelspolitische Frage. 5. November 1851.

1851 Nov. 5. „Ew. Excellenz ist durch den Geheimen Regierungsrath Delbrück bereits angezeigt worden, daß der Ministerialrath Dr. Hock, nachdem er am 30. v. M. hier angekommen war und von dem über die Berathungen der Sachverständigen aufgenommenen Protokolle Kenntniß genommen hat, dem Grafen Thun die Erklärung abgab, daß er keine Veranlassung finde, auf einzelne Gegenstände jener Berathungen zurückzukommen, vielmehr der Ansicht sei, daß das Ergebniß derselben der Bundesversammlung vorgelegt werde. In Folge davon fand gestern eine Sitzung des handelspolitischen Ausschusses statt, in welcher Baron Schele — der bisherige Referent Bürgermeister Dr. Brehmer ist abwesend — über die Lage der Sache Vortrag erstattete und darauf antrug, es möge das gedachte Protokoll der Bundesversammlung mit dem Anheimstellen vorgelegt werden, dasselbe den Regierungen mit der Aufforderung mitzutheilen, sich binnen 4 Wochen zu erklären, und mit der Maßgabe, daß, in Ermangelung einer Erklärung von der einen oder der anderen Regierung, angenommen werden würde, diese Regierung versage ihre Zustimmung. Zugleich schlug Baron Schele vor, die Sachverständigen, da ihre Arbeiten nunmehr vollendet seien, zu entlassen. Kaum war dieser Vortrag beendet, als Herr von Nostitz das Wort ergriff, um gegen die Entlassung der Sachverständigen Bedenken zu erheben. Außer den von den Sachverständigen bereits berathenen Gegenständen, bemerkte er, lägen noch andere vor, welche sich zu einer technischen Bearbeitung eigneten; es sei ihm z. B. bekannt, daß der Sächsische technische Commissarius zu einem allgemeinen Patentgesetz bereits Vorarbeiten gemacht habe, und es würden ähnliche Arbeiten auch wohl von anderer Seite zu erwarten sein. Es empfehle sich, daß sich die Sachverständigen auch mit diesen Gegenständen beschäftigten, und wenn einzelne von ihnen zu Hause unentbehrlich seien, so könnten doch andere hier bleiben, um die Sache vorzubereiten und ihre Collegen dann von Zeit zu Zeit wieder einzuladen.

Graf Thun schloß sich diesem Vorschlage an, indem er darauf hinwies, daß auch in Österreich zu allgemeinen Gesetzen über Gegenstände des materiellen Interesses Vorarbeiten gemacht seien und daß es Herrn Hock in eine unangenehme Lage bringen werde, wenn er, kaum angekommen und ohne zu einer eigentlichen Thätigkeit gelangt zu sein, wieder abreisen sollte; seien einzelne der Herrn zu Hause unentbehrlich, so könne doch ein Kern der Commission zurückbleiben.

Auch Herr von Reinhard unterstützte lebhaft jenen Vorschlag. Er hielt es für sehr nützlich, wenn sich durch das längere Verweilen der Sachverständigen oder eines Theiles derselben eine „permanente Commission“ bilde, auf welche der Ausschuß bei Behandlung der ihm zugewiesenen Gegenstände zurückgehen könne. Er war ferner der Ansicht, daß das Präjudiz, welches die

Bundesversammlung, nach dem Vorschlage des Referenten, den Regierungen stellen solle, nicht das richtige sei, dasselbe vielmehr dahin lauten würde, daß diejenigen Regierungen, welche sich nicht erklärten, als zustimmend anzusehen seien. Ich nahm hierauf Veranlassung, zunächst Herrn von Reinhard nachzuweisen, daß das von ihm vorgeschlagene Präjudiz völlig unzulässig sei, wobei mich der Baron Schele unterstützte. Ferner bemerkte ich, daß die Bildung einer permanenten Commission über die Competenz des Ausschusses hinausginge, daß ich keinen Nutzen davon einsehen könne, wenn die Sachverständigen, welche in ihrer Heimath nicht längere Zeit zu entbehren seien, hier festgehalten würden, und daß ich, wenn der eine oder der andere der Sachverständigen hier verweilen wolle, ihn nur als einen Privatmann ansehen könne, welcher seinem Gesandten zur Hand gehen möge, welcher aber zu dem handelspolitischen Ausschuß in keiner Art von amtlicher Beziehung stehe, falls letzterer nicht von neuem förmlich den Beschluß fasse, anderweit Sachverständige zu seiner Unterstützung zuzuziehen. Was insbesondere die persönliche Stellung des Herrn Hock anlange, so sei das Unangenehme, was darin liegen möge, lediglich die Folge davon, daß von Seiten Österreichs auf eine, wie es jetzt den Anschein hat, zu frühe Eröffnung der technischen Berathungen lebhaft gedrungen sei. Im Allgemeinen müsse ich im Interesse des Ansehens der Bundesversammlung davon abrathen, die handelspolitischen Notabilitäten in einer Aufsehen erregenden Weise hier zu concentriren, wenn und so lange man nicht eines entsprechenden praktischen Erfolges sicher sei. 1851 Nov. 5.

Nachdem in Folge längerer Diskussion der Vorschlag irgend eines, den Regierungen zu stellenden Präjudizes und eben so der Vorschlag auf Entlassung der Sachverständigen ohne Vorbehalt gefallen war, wurde beschlossen:

1. die Arbeiten der Sachverständigen der Bundesversammlung mit dem Antrage vorzulegen, dieselben den Regierungen zur Erklärung binnen vier Wochen mitzutheilen;

2. die Sachverständigen, unter Anerkennung ihrer Leistungen, vorläufig und mit dem Vorbehalte zu entlassen, dieselben, nach Eingang der Erklärungen der Regierungen, nach Befinden, wieder einzuberufen.

Ich erklärte hierzu, daß ich bisher nicht autorisirt sei, an Stelle des Geheimen Raths Delbrück, der in Berlin nicht länger werde entbehrt werden können, die Hersendung eines anderen Preußischen Sachverständigen in Aussicht zu stellen".

21. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 6. November 1851.

Überreichung einer Abschrift der Gegenerklärung des Grafen Thun gegen die oben[1]) erwähnte Erklärung des Herrn von Bismarck. „Graf Thun zerlegt Nov. 6.

1) cf. oben S. 33, Note 2.

1851 hierin [1]) die Preußische Erklärung hinsichtlich der Umlage von 532 000 fl. in
Nov. 6. zwei Theile, und bezeichnet Namens des Präsidiums nur den ersten Theil, d. h. die Erklärung der Bereitwilligkeit, den von der Umlage auf Preußen fallenden Theil zu zahlen, als maßgebend für die Bundesversammlung, während er die Bedingungen, an welche die Zahlung geknüpft wird, mit Rücksicht auf seine früheren Erklärungen als unzulässig darstellt.

Graf Thun dürfte nicht berechtigt sein, unsere Erklärung, welche im engsten inneren Zusammenhange steht, und als ein Ganzes abgegeben ist, auf diese Weise zu theilen, und nur den einen Theil, und zwar für die ganze Bundesversammlung als maßgebend anzuerkennen.

Ich habe deshalb das Protokoll noch nicht unterschrieben, sondern werde zunächst mit Graf Thun darüber sprechen, und falls er sich nicht zur Abänderung seiner Gegenerklärung verstehen sollte, eine Verwahrung hiegegen in das Protokoll aufnehmen lassen".

Postscriptum.

„Ich habe soeben das Protokoll vollzogen, nachdem ich laut Verabredung mit Graf Thun am Schlusse seiner Auslassung die Preußische Erklärung zugefügt habe: „daß ich nicht autorisirt sei, denjenigen Theil meiner Erklärung, welcher sich in der Erwiderung des Präsidii nicht wiedergegeben finde, fallen zu lassen".

22. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein. 7. November 1851.

Nov. 7. Dem Königlich Hannoverschen Bundestagsgesandten Herrn von Schele gegenüber habe er ausdrücklich erklärt, daß wenn das Österreichische Cabinet nicht in den geheimen Intriguen und offenkundigen Agitationen gegen den Zollverein nachlasse, er dahin wirken müsse, daß von Seiten Preußens in anderen Angelegenheiten mit mehr Rückhaltung als bisher verfahren werde. „Preußen nehme den ungeschmälerten Fortbestand des Zollvereins und den Vertrag vom 7. September [2]) als eine sehr ernste Sache". Er selbst halte es für unverantwortlich, in die Erledigung der materiellen Fragen Zwietracht zu bringen, deren Tragweite sich gar nicht ermessen lasse... „Hier werde ich nicht nachlassen, das Treiben des Herrn Hock, so weit nur möglich, zu beaufsichtigen und durch die Presse den wahren Thatbestand unter verschiedenen Formen und an verschiedenen Orten ohne alle Schonung aufdecken lassen, von der Überzeugung geleitet, daß eine längere Rücksichtnahme nur von unserem Ziele weiter abführt".

---

1) cf. Prot. 1851. § 194.

2) cf. oben S. 32, Note 1.

Bei Abgabe der Erklärung der Preußischen Regierung auf das Elaborat 1851
der in Frankfurt versammelten Sachverständigen werde der Zeitpunkt einge- Nov. 7.
treten sein, „wo die Königliche Regierung es mit den sonstigen politischen Beziehungen verträglich finden dürfte, den gegen den Zollverein gerichteten Operationen der Kaiserlich Österreichischen Regierung in offener Vertheidigung des Fortbestandes des Zollvereins entgegenzutreten".

23. Immediatbericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 8. November 1851.

„In Befolgung der mir ertheilten Instruktion erklärte ich (scil. in der Nov. 8.
Bundestagssitzung vom 7. November), wie Ew. Königlichen Majestät Regierung nicht verkenne, welch' ein heilsamer Einfluß auf den wohlgesinnten Theil des Volks dadurch geübt werden könne, daß ihm die Überzeugung von einer ersprießlichen Wirksamkeit der Bundesversammlung gewährt würde, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine regelmäßige fortlaufende Veröffentlichung der Bundesverhandlungen nicht für rathsam halte und daher den Ausschußanträgen[1]) nicht beistimmen könne, wie dieselbe vielmehr der Ansicht sei, daß es genüge, in einzelnen geeigneten Fällen zu Veröffentlichungen zu schreiten, und daß zu diesem Zweck ein Ausschuß niederzusetzen sei, auf dessen gutachtliche Äußerung die Bundesversammlung zu entscheiden haben würde, was und in welcher Art publicirt werden solle.

Diese Erklärung, welche ich mit mündlichen Erläuterungen begleitete, blieb nicht ohne Einfluß, auch von anderen Seiten wurden Bedenken gegen die unerprobte Neuheit des von dem Ausschusse vorgeschlagenen Verfahrens erhoben, und man einigte sich wenigstens darüber, daß noch ein Passus aufgenommen werden solle, wodurch der zu wählende Ausschuß zugleich beauftragt würde, falls er Veränderungen des Beschlusses für nützlich erachte, solche zu beantragen. Der Gesandte von Hannover verlangte, daß die Publikation der Sitzungsprotokolle in kürzerer Zeit als längstens nach einem Jahr erfolge, und ihm trat der Gesandte von Oldenburg bei. Die Gesandten von Holstein-Lauenburg und Luxemburg-Limburg, so wie der Freiherr von Fritsch stimmten nur unter der Voraussetzung bei, daß die ganze Maßregel zunächst nur eine provisorische sei.

Die übrigen Stimmen, mit Ausnahme der meinigen, waren unbedingt für den Antrag, der demnächst zum Beschluß erhoben wurde. Ich habe dieses Resultat vorausgesehen, aber dennoch vorgezogen, mich der Majorität nicht

1) Dieselben gingen darauf hinaus, daß die zur Veröffentlichung geeigneten Verhandlungen ihrem *wesentlichen* Inhalte nach sofort publicirt werden, und daß die Bekanntmachung der Sitzungs*protokolle* nach Ausscheidung der geheim zu haltenden Beschlüsse längstens nach einem Jahr erfolgen sollte. Zu diesem Zweck sollte ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuß gewählt werden. (cf. Prot. 1851. § 202 und 208.)

1851 Nov. 7. anzuschließen, indem ich voraussetze, daß die praktischen Erfolge des Beschlusses die Haltung der Königlichen Regierung demselben gegenüber in kurzer Zeit als die allein richtige werden erscheinen lassen.

Es wurde auch sogleich der nach dem Beschlusse niederzusetzende Ausschuß gewählt, und es fiel die Wahl auf Österreich, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und den Gesandten der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser.

Bei dem Widerspruche, den Preußen der Sache entgegengesetzt hatte, ließ sich voraussehen, daß ich nicht in den Ausschuß gewählt werden würde, ich erhielt denn auch nur 6 Stimmen".

24. **Immediatbericht, betr. die handelspolitische Frage.** 8. November 1851.

Nov. 8. „Da bei den in Dresden stattgefundenen Verhandlungen fast von allen Seiten die Emanation eines neuen Österreichischen Zolltarifs als Vorbedingung für die Ausführung jener Übereinkunft hingestellt worden war, so durfte bei der Eröffnung der hiesigen Berathungen die Vorlegung eines solchen Tarifs von Seiten Österreichs erwartet werden. Diese ist indessen nicht erfolgt, der Österreichische Commissarius sogar erst nach Beendigung der Berathungen hier eingetroffen. Die Thätigkeit des Letzteren beschränkte sich auf die am Schlusse der Anlagen schriftlich abgegebene Erklärung.

Ein praktisches Resultat haben die Berathungen, wie vorauszusehen war, nicht gehabt. Ew. Königlichen Majestät Regierung hat aber wenigstens ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, einem Plane ihre Mitwirkung nicht zu versagen, welcher bezweckt, den ersten Ausgangspunkt zur Herbeiführung einer ganz Deutschland umfassenden Handelseinigung zu gewinnen.

Nach dem Antrage des handelspolitischen Ausschusses beschloß die Bundesversammlung, die Arbeiten der Sachverständigen den Regierungen zur Erklärung binnen 4 Wochen vorzulegen". [1]

25. **Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit.** 11. November 1851.

Nov. 11. Im Falle einer energischen Willenserklärung der Preußischen Regierung, an ihrem Recht auf die durch Preußische Mittel [2]) beschafften Materialien

---

1) Bei der Abstimmung am 20. Dezember 1851 (Prot. 1851. § 263.) kommt es zu keiner Einigung. Herr von Bismarck lehnt mit Rücksicht auf die augenblicklich mit den Zollvereinsregierungen über dieselben Gegenstände schwebenden Fragen die vorgeschlagene Übereinkunft für jetzt ab. „Der Erfolg dieser Abstimmung wird am Besten durch die Äußerung des Dr. Brehmer bezeichnet, der, als Graf Thun ein Resumé der Abstimmung an den handelspolitischen Ausschuß abgegeben zu sehen wünschte, erklärte, das Resumé sei bald gemacht, es sei eben nichts herausgekommen". (Immediatbericht v. 22. Dez. 1851.)

2) Für die Marine in der Nordsee hatte Preußen (wenn die Einzahlung der Vorschußumlage pro 2. Semester 1852 erfolgte) 2 066 685 fl. aufgewendet.

festhalten zu wollen, werde der Drang der mit dem 1. Januar 1852 eintreten- 1851
den Geldnoth eine Beschleunigung des Theilungsverfahrens herbeiführen. Nov. 11.
„Jedenfalls würde mein Antrag für jetzt gegen jede Offerte weiterer Geld-
verwendung durch Ankauf eines größeren als des natürlichen Antheils oder
auf Zahlung von Beiträgen über die Umlage für das 2. diesjährige Semester
hinaus, ohne vorangegangene Separation, gerichtet sein". [1])

26. Bericht, betr. die Kosten der Exekution des deutschen Bundes in Kurhessen. 11. November 1851.

„Der Königlich Bayerische Bundestagsgesandte hat mir heute vertraulich Nov. 11.
davon Mittheilung gemacht, daß er in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung die zweite Liquidation der Kosten für das von seiner Regierung bei der Exekution nach Kurhessen gestellte Armeecorps vorlegen werde. Er wünschte zugleich in Erfahrung zu bringen, welche Stellung Preußen dieser Frage gegenüber einnehmen werde. In Ermangelung höherer Anweisung erklärte ich mich außer Stande, ihm eine Auskunft hierüber zu geben; ich fügte hinzu, daß ich persönlich bemüht sein werde, die formellen Schwierigkeiten zu erleichtern, aber voraussetzte, ich würde nicht in die Lage gebracht werden, zu einer Anerkennung der Beschlüsse vor dem Wiedereintritt Preußens als bundesrechtlich gültig mitzuwirken.

Was die Sache betrifft, so haben die vor Eintritt Preußens hier vereinigten Gesandten deutscher Bundesregierungen in der Sitzung vom 12. März cr. (§ 10) beschlossen:

1) die Bayerische Regierung einzuladen, die Liquidation der Kosten für das Bundesexekutionscorps aufzustellen, und sodann

2) die Kurhessische Regierung auf geeignetem Wege zu den gesetzmäßigen Leistungen zu veranlassen.

In der Sitzung vom 28. April cr. (§. 13) hat darauf Bayern die aufgestellte Kostenberechnung vorgelegt, und diese ist dem Kurhessischen Gesandten mit dem Ersuchen übergeben worden, dieselbe an die Kurfürstliche Regierung gelangen zu lassen.

Dieses Verfahren dürfte auch jetzt eingeschlagen werden. Es fragt sich indessen, wie sich die Regierung Sr. Majestät des Königs hierbei zu verhalten für gut befinden möchte.

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, der einzige Weg, um endlich zum Ziel zu gelangen, sei der, daß diejenigen Staaten, aus deren Mitteln das vorhandene Material beschafft sei, sich darin nach Verhältniß ihres Antheils an diesen Mitteln, naturaliter, und zwar im Wege gegenseitigen Angebots, theilen. (Erlaß vom 25. November 1851.)

1851 Nov. 11. Meines unvorgreiflichen Dafürhaltens dürfte es, falls Ew. Excellenz es nicht vorziehen, daß ich der Sitzung, wo die fragliche Liquidation von Bayern eingereicht wird, nicht beiwohne, und Österreich, nach vorheriger Verständigung mit Graf Thun über das in der Sitzung zu Verhandelnde, substituire, am angemessensten sein, daß ich mich der Abstimmung mit der Bemerkung enthalte, die Königliche Regierung habe keine Veranlassung, sich an der Beschlußnahme zu betheiligen.

Ich würde, wenn ich überhaupt eine Erklärung abzugeben beauftragt werde, einer derartigen ganz allgemeinen und kurzen vor jeder den Vorzug geben, welche principiellen Streit zu provociren geeignet sein könnte". [1])

27. Bericht, betr. die Kosten der Exekution des deutschen Bundes in Kurhessen. 12. November 1851.

Nov. 12. „In Bezug auf die Liquidation der Kurhessischen Exekution von Seiten Bayerns, über welche ich gestern die Ehre hatte Ew. Excellenz Bericht abzustatten, habe ich mit dem Grafen Thun die Verabredung getroffen, daß derselbe es vermeiden wird, diese Angelegenheit in der Bundesversammlung zur Sprache zu bringen, so lange nicht Ew. Excellenz geneigte Instruktionen mir zugegangen sind. Ich setzte dem Grafen Thun die Eventualitäten auseinander, welche sich meines Erachtens darbieten, um diese Frage ohne principiellen Conflikt zu erledigen, und glaubte er, daß, so weit er die Sache persönlich beurtheilen könne, eine Erklärung meiner Seits, daß Preußen keine Veranlassung habe, sich an einer Beschlußnahme zu betheiligen, keine weiteren Erörterungen von anderen Seiten hervorrufen werde, und ihm deshalb unbedenklich scheine. Im übrigen stellte er mir anheim, mich mit dem General von Xylander über eine den beiderseitigen Auffassungen möglichst gerechtwerdende Fassung zu verständigen.

Im Verfolg meines gestrigen Berichtes erlaube ich mir noch Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, ob es wünschenswerth ist, die vorerwähnte Erklärung auch in dem Falle abzugeben, daß sich keiner der übrigen Bundestagsgesandten derselben anschlösse, und ob es überhaupt rathsam erscheint, bei dieser Gelegenheit gewissermaßen eine Probe zu machen, wie viele der Stimmen im Bundestage sich noch jetzt der von Preußen festgehaltenen Auffassung über die Gültigkeit der Verhandlungen vor dem Mai d. J. anschließen, wenn mit ihren Erklärungen die Gefahr einer Spaltung in der Bundesversammlung verbunden ist.

---

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel. Telegramm an Herrn von Bismarck vom 13. November 1851.

Meiner persönlichen Anschauung nach schrecke ich nicht davor zurück, eine etwaige Isolirung Preußens in diesem Sinne zu Tage treten zu lassen, indessen habe ich nicht verfehlen wollen, auf diesen Gesichtspunkt, den ich übersehen habe, aufmerksam zu machen". [1]) 1851 Nov. 12.

28. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 13. November 1851.

„Ew. Königliche Majestät haben unter dem 2. d. M. mir zu befehlen geruht, dem Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in Betreff dessen Abfindung Ew. Königlichen Majestät Allerhöchste Willensmeinung kund zu geben [2]). Nov. 13.

Ich habe nicht gesäumt, Ew. Königlichen Majestät Intentionen unverzüglich dem Herrn Herzog mitzutheilen. Seine Durchlaucht erklärten Sich zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet für Ew. Königlichen Majestät huldvolle Verwendung und gnädige Wahrnehmung der Herzoglichen Interessen. Seine Durchlaucht waren indessen der meines Dafürhaltens richtigen Ansicht, daß Ew. Königliche Majestät eine Erklärung des Herrn Herzogs auf Grund der aus der Correspondenz mit dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu entnehmenden Allerhöchsten Intentionen er-

---

1) Bei der Verhandlung der Sache in der Bundestagssitzung vom 25. November 1851 enthält sich Herr von Bismarck der Abstimmung mit dem Bemerken, daß die Preußische Regierung keine Veranlassung habe, sich an der Beschlußnahme zu betheiligen. Da sich der Gesandte von Luxemburg-Limburg, der Großherzoglichen und Herzoglichen Häuser und der freien Städte Herrn von Bismarck anschlossen, so wurde von dem Badischen Gesandten bemerkt, daß es sich nicht um einen zu fassenden Beschluß handele, sondern daß die Sache ihren vorgeschriebenen Weg gehe, und das Präsidium befugt sei, die Liquidation ohne Weiteres an Kurhessen zu übergeben. Dieser Ausweg wurde denn auch gewählt, nachdem Herr von Bismarck auf Befragen erklärt hatte, er hätte keine Veranlassung, die gedachte Erklärung abzugeben, sobald es sich nicht um die Fassung eines Beschlusses handle.

2) In dem gedachten Handschreiben bemerkte der König, daß sein Vorschlag in Betreff einer Anerkennung der Succession des Augustenburgischen Hauses im Falle des Absterbens der Descendenz des Prinzen Christian lediglich aus Interesse für den Herzog und seinen Bruder eingegeben sei. Im Falle der Herzog einen Antrag hierauf stelle, wolle der König auf das Wärmste sich dafür verwenden, er könne aber selbstredend das Durchsetzen seiner Wünsche nicht garantiren. Vor allem komme es bei der ganzen Verhandlung jetzt auf einen raschen Entschluß des Herzogs an. Bei der augenblicklichen Haltung Rußlands gegen Dänemark sei der Augenblick für eine billige Abfindung des Augustenburger Hauses und namentlich die Anerkennung der eventuellen Erbrechte desselben unerwartet günstig; dies sei dem Herzog in dringlichster Weise vorzustellen und es sei ihm die Überzeugung beizubringen, daß, wenn er jetzt rückhaltslos und ohne Vorbehalt das wegen der Erbfolge des Prinzen Christian von Glücksburg getroffene Arrangement anerkenne, und die Abfindung ganz in die Hände des Königs von Preußen lege, für ihn günstige Zugeständnisse in Petersburg zu erlangen seien, wie sie nicht so leicht wiederkehren würden.

1851 warten. Diese Correspondenz war noch nicht in meinen Händen und ist mir
Nov. 13. bis jetzt noch nicht zugegangen[1]).

Seine Durchlaucht waren der Hoffnung, daß die Reise nach Hamburg Ihnen Gelegenheit geben werde, Berlin zu besuchen und dort für die fragliche Angelegenheit selbst thätig zu sein".

29. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 19. November 1851.

Nov. 19. Überreichung des im Entwurfe vorliegenden Ausschußberichtes in der Flotten-Angelegenheit. Den daselbst vorkommenden Gedanken einer allgemeinen Norddeutschen, eventuell Zollvereins-Flotte unter einer vom Bunde getrennten Verwaltung, bei der Preußen ein vollständiger Einfluß gesichert werden müßte, sei der weiteren Verfolgung durchaus werth, „und vielleicht sogar diese Wendung der Sache die geeignetste zu einer praktischen Lösung der Flottenfrage". „Ich behalte mir vor, Ew. Excellenz hierüber noch einen ausführlichen Bericht vorzulegen, ohne zu verkennen, daß die Ausführbarkeit eines derartigen Planes lediglich von den finanziellen Dispositionen bedingt ist".

Der Ausschußbericht deute darauf hin, daß bis Jahresschluß die Ordnung der ganzen Angelegenheit wohl nicht werde erfolgen können, und daher für einige Monate des Jahres 1852 wohl noch werde Vorsorge getroffen werden müssen, durch Geldgewährung in bisheriger Weise, oder durch freiwillige Vorschüsse. „Hierbei mögen die Preußen entgegenstehenden Mitglieder des Ausschusses, wohl weniger von der Hoffnung auf Willfährigkeit des größten Theiles der Regierungen zu neuen Geldbewilligungen belebt, als des Umstandes sich bewußt sein, daß, wenn nur die Vorschußzahlung Preußens auf die Umlage für das 2. Semester 1851 geleistet wird, alsdann schon in den bis ultimo 1851 bewilligten Geldern noch die Mittel ungefähr vorhanden sind, Sold und Verpflegung der Bemannung der Nordseeflotte noch etwa auf die ersten beiden Monate des künftigen Jahres bedecken zu können".... „Es dürfte demnach um so mehr als ein Mittel zur Beschleunigung der definitiven Entscheidung über die Flottenfrage dienen, bei der Bedingung, unter welcher allein die Königliche Regierung ihren Antheil an der Vorschußumlage für das 2. Semester 1851 einzuzahlen sich bereit erklärt hat, nicht allein unwandelbar zu beharren, sondern auch noch unbedingte Verwahrung einzulegen gegen jede weitere Belastung Preußens mit Unterhaltungskosten vom 1. Januar 1852 an und weitere Verkürzung seines Guthabens an der Flotte in der Nordsee".

---

1) Die gedachte Correspondenz des Regierungsraths Niebuhr mit dem Bruder des Herzogs war in Folge eines Expeditionsversehens noch nicht in die Hände des Herrn von Bismarck gelangt.

30. Bericht, betr. die Erneuerung des deutschen Zollvereins[1]. 22. November 1851.

„Ich habe heute den Nassauischen Minister Freiherrn von Wintzingerode besucht, um durch ihn Einiges über die Wirksamkeit des Herrn Hock zu ermitteln; dieses ist mir insoweit wie folgt gelungen. Sowohl von Herrn Hock als von dem Fürsten Schwarzenberg direkt werden anhaltend Versuche gemacht, den Herzog für den Plan eines gesonderten süddeutschen Zollvereins zu gewinnen. Man hat Seiner Königlichen Hoheit vorgespiegelt, daß die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Cassel für den Plan bereits gewonnen seien, Nassau würde demnach das Grenzland bilden; es frage sich nur, ob es durch die Zollgrenze von Preußen, oder von Frankfurt und Hessen getrennt sein wolle. Der Zollverein, wie ihn Preußen beabsichtige, sei nur ein Deckmantel für die erneuten Unionsbestrebungen, deren letztes und leicht erreichbares Ziel nothwendig die Mediatisirung der kleineren, an demselben participirenden Fürsten sei. Seine Hoheit der Herzog ist diesen Bemühungen zugänglich gewesen, und Herr von Wintzingerode klagt sehr über das Schwierige seiner Stellung, indem der Herzog ganz von seiner persönlichen Umgebung, namentlich von Herrn von Dungern, dessen Söhne und sonstigen Verwandte in Österreichischen Diensten sind, geleitet wird. Mit einigen Fabrikanten in Nassau hat sich Hock gleichfalls in Verbindung gesetzt, und bei ihnen Besorgnisse vor dem neuen Freihandel-System Preußens erweckt. Die Bedenken der Nassauischen Finanzmänner hat man Österreichischer Seits durch Zusicherung eines Präcipuums für die süddeutschen Staaten bei einem etwaigen Anschluß an das Österreichische System zu heben gesucht; man hat sich erboten, letzteres

1851 Nov. 22.

---

1) Die Fortdauer des Zoll-Handelsvereins war in dem darüber abgeschlossenen Vertrage vom 8. Mai 1841 vorläufig auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten Dezember 1853 festgesetzt worden. Mit dem 1. Januar 1854 trat sonach eine neue Vereinsperiode ein. Unter Bezugnahme hierauf war in dem gedachten Vertrage verabredet worden, daß, wenn auf der einen oder anderen Seite die Absicht bestehen sollte, denselben nicht unverändert in die neue Periode übergehen zu lassen, solche Absicht spätestens 2 Jahre vor dessen Ablaufe zu erkennen gegeben werden solle. Bereits im September 1851 gab Preußen, als es den Separat-Vertrag mit Hannover wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abgeschlossen hatte, die Absicht zu erkennen, die Zollvereins-Verträge nur unter denjenigen Modifikationen in die neue Vereinsperiode übergehen zu lassen, welche sich einestheils unmittelbar aus dem Vertrage vom 7. September 1851, anderntheils aus den gesammelten Erfahrungen ergaben. Da der äußerste Termin für eine Erklärung darüber mit dem letzten Dezember 1851 herannahte, so sah sich die Preußische Regierung am 11. November 1851 veranlaßt, an sämmtliche mit ihr zum Zollverein verbundenen Regierungen eine Erklärung zu richten, zu keinem anderen Zwecke, als um die durch jenen Vertrag als nothwendig gebotene Kündigung formell nicht zu verabsäumen, und damit den Weg zu betreten für die Eröffnung der Verhandlungen über die Fortsetzung des erweiterten Zollvereins.

1851 Nov. 22. so zu bemessen, daß den Staaten ein Minimum von 90 Procent der jetzt aus dem Zollverein gewonnenen Revenüen gesichert werde, indem die Rettung der staatlichen Unabhängigkeit mit 10 Procent nicht zu theuer erkauft sei. Zur Begründung des neuen Systems sei übrigens nicht von Hause aus ein Anschluß an Österreich erforderlich, vielmehr könne die Kaiserliche Regierung nur empfehlen, falls Preußen nicht dem Vertrage vom 7. September[1]) entsage, aus Bayern, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau und Frankfurt einen selbständigen Zollverein zu bilden; jedenfalls werde Preußen der Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses gegenüber es dann geeigneter finden, die fehlerhafte Handelspolitik, welche mit dem 7. September in Aussicht gestellt sei, und den Hannoverschen Vertrag selbst fallen zu lassen. In erster Stelle und schleunig sei es jetzt erforderlich, daß die genannten Regierungen und das Königreich Sachsen eine gemeinsame Anfrage an das Berliner Cabinet richteten darüber, ob Hannover zu den Verhandlungen über Erneuerung des Zollvereins zugezogen werde. Im Falle der Bejahung sei dann das ebenso gemeinsame Verlangen zu stellen, auch Österreich an den Verhandlungen Theil nehmen zu lassen, wenn die Verhandlungen doch einmal über die Grenze des alten Zollvereins hinausgingen. Herr von Wintzingerode hatte Ursache anzunehmen, daß bei den Höfen von Karlsruhe und Darmstadt genau mit derselben Taktik von Österreich verfahren werde, vermuthlich unter Zusicherung der Bereitwilligkeit von Nassau, mit der es, was die Person Seiner Hoheit des Herzogs anlange, allerdings seine Richtigkeit habe. Herr von Wintzingerode war angenehm überrascht, als ich glaubte ihm versichern zu können, daß bis jetzt nicht einmal Bayern und Württemberg eine irgend wahrscheinliche Aussicht auf Realisation gegeben hätten. In Betreff Württembergs darf ich annehmen, daß Herr von Sydow[2]), welcher augenblicklich hier ist, Ew. Excellenz die letzten Äußerungen Seiner Majestät des Königs gegen Herrn Wentzel[3]) mitgetheilt haben wird. Der Postschluß hindert mich für heute, auf einen weiteren Commentar des Vorstehenden einzugehen, und füge ich nur hinzu, daß ich in die Äußerungen des Herrn von Wintzingerode nach Kenntniß seiner Persönlichkeit das vollste Vertrauen setze. Derselbe sprach die Zuversicht aus, daß der Plan scheitern werde, wenn Preußen nur fest dabei beharre, und keinen Zweifel darüber aufkommen lasse, daß es schlimmsten Falls auch mit Hannover und Oldenburg allein den Vertrag vom 7. September aufrecht halten werde".

---

1) cf. oben S. 32, Note 1.
2) Preußischer Gesandter bei der Schweiz.
3) Legationsrath bei der Preußischen Bundesgesandtschaft.

31. Bericht, betr. die allgemeine Regelung der Heimathsgesetzgebung. 25. November 1851.

Anzeige über eine der Bundesversammlung vorliegende Beschwerde wegen Versagung des Bürgerrechts.[1] „So unerfreulich auch derartige Erörterungen über die Heimathsverhältnisse der Unterthanen deutscher Bundesstaaten, denen überall die Aufnahme versagt wird, im Schoße der Bundesversammlung sind, so führen sie doch immer wieder von neuem darauf hin, wie wünschenswerth es ist, die Heimathsangehörigkeit auf allgemeine, für ganz Deutschland gültige Grundsätze zurückgeführt zu sehen. Daß in dieser Beziehung von der Bundesversammlung nichts zu erreichen ist, haben die deshalb bei dieser bis zum Jahre 1848 gepflogenen Verhandlungen gezeigt. Der sicherste Weg, um zu jenem Ziele zu gelangen, dürfte wohl derjenige sein, welchen die Königliche Regierung durch Abschluß von Conventionen der in Rede stehenden Art mit den einzelnen Bundesregierungen betreten, und der schon zu einem sehr günstigen Resultate geführt hat“. 1851 Nov. 25.

32. Bericht, betr. die Veröffentlichungen der Bundestags-Verhandlungen. 18. Dezember 1851.

„Der Ausschuß, welcher die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen zu leiten hat, besteht, wie ich seiner Zeit die Ehre hatte Ew. Excellenz anzuzeigen[2], aus den Gesandten von Österreich, Sachsen, Württemberg, Baden und Weimar. Preußen wurde damals, mit Rücksicht auf seine Abstimmung in dieser Angelegenheit, nicht gewählt. Ich konnte mir, da die 3 erstgenannten Staaten die Majorität dieses Ausschusses bilden, von Hause aus nicht verhehlen, daß es erforderlich sein würde, den zu erwartenden Veröffentlichungen meine volle Aufmerksamkeit zu widmen. Indessen fand ich eine Garantie für das Interesse, welches Preußen an einer der Wahrheit entsprechenden Fassung dieser Veröffentlichungen hat, in der Überzeugung, daß, dem Bundesbeschluß entsprechend, nur der wesentliche Inhalt der jedesmaligen Verhandlungen, keineswegs aber Zusätze zu denselben, nach dem Ermessen der Majorität des Ausschusses, Gegenstand der Veröffentlichung sein könnten. Mit Befremden habe ich daher aus den über die Sitzung vom 7. November bisher erfolgten Publikationen ersehen, daß jede derselben von ihrem Verfasser, dem Königlich Württembergischen Gesandten, mit einer historischen Einleitung von unverhältnißmäßiger Länge, und von einer Färbung, wie sie ihr die Ansichten des Herrn Concipienten verleihen konnten, versehen ist, wie Ew. Excellenz dies aus den letzten Nummern der Ober-Postamts-Zeitung bereits ersehen haben werden. Dez. 18.

1) cf. Prot. 1851. § 277.

2) cf. oben S. 40.

1851 Dez. 18. Von den Veröffentlichungen wird mir zwar am Tage vor ihrem Erscheinen ein Abdruck zugefertigt, indessen ist mir auf meine, unmittelbar nach Empfang dieses Abdrucks, eingelegte Reklamation die Antwort von der Bundeskanzlei geworden, daß es zu spät sei, noch eine Änderung zu bewirken. Namentlich enthält die Veröffentlichung über den Entwurf einer Übereinkunft zur Beförderung des Handels ꝛc., welche das Datum der Sitzung vom 7. November trägt, nur in ihren etwa 50 letzten Zeilen dasjenige, was in der Sitzung vom 7. November vorgekommen ist. Der gesammte übrige, 5 bis 6 mal längere Theil dieses Aktenstückes besteht in einer den Ansichten des Herrn von Reinhard angepaßten historischen Darstellung der bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand von den Dresdener Conferenzen an. Dieselbe ist einerseits darauf berechnet, den Inhalt des revidirten Entwurfs ꝛc. bedeutender, als er ist, und dessen Ablehnung mißliebiger erscheinen zu lassen, anderntheils vermischt sie Erörterungen aus den Dresdener Conferenzen und aus früheren Bundestagssitzungen dergestalt mit den jetzt schwebenden Verhandlungen, daß die Lage der letzteren dadurch vollständig verdunkelt wird. Da meine sofort nach Erscheinen dieser Schriftstücke mit dem Grafen Thun und Herrn von Reinhard gepflogenen Unterhandlungen nicht dahin geführt haben, von diesen beiden Herren das Zugeständniß zu erlangen, daß in den fraglichen Bekanntmachungen eine Abweichung von dem Bundesbeschluß vom 7. November liege, so glaube ich, daß das einzige Mittel, den mit dem eingeschlagenen Verfahren beabsichtigten indirekten Angriff auf die Preußische Handelspolitik abzuwehren, in einer Veröffentlichung des wirklichen Inhalts der Verhandlungen und in einer Desavouirung der erfolgten Publikationen zu finden sein wird. Ich habe daher unter der Hand durch das deutsche „Frankfurter Journal“ die Veröffentlichung des „revidirten Entwurfs“ ꝛc. beginnen lassen, und werde außerdem den in Abschrift beigefügten Artikel in der Ober-Postamts-Zeitung abdrucken lassen. Da ich mir jedoch nur von einem sehr entschiedenen Auftreten der Königlichen Regierung glaube den Erfolg versprechen zu können, daß ein ähnlicher rücksichtsloser Mißbrauch der Befugnisse des Ausschusses nicht wieder vorkommen werde, so trage ich darauf an, daß Ew. Excellenz befehlen wollen, den in Abschrift anliegenden Artikel, oder doch einen ähnlichen, in der Preußischen Zeitung, und zwar, meines Dafürhaltens nach, amtlich, abzudrucken“. [1])

---

1) Völliges Einverständniß des Ministers Manteuffel mit dem Inhalte des Berichtes, und des folgenden Privatschreibens vom 18. Dezember. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 23. Dezember 1851.)

33. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 18. Dezember 1851.

„Ew. Excellenz habe ich die Ehre, heute einen Bericht über das bisherige 1851
Resultat der Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen zu überreichen.[1] Dez. 18.
Ich hatte trotz mannigfacher Erfahrungen nicht geglaubt, daß Graf Thun der Unbesonnenheit des Herrn von Reinhard so freien Spielraum in der Redaktion der Veröffentlichungen lassen werde, wie es die Proben beweisen. Der ganze Bericht über den handelspolitischen Entwurf enthält sehr wenig aus der Sitzung, von welcher er Rechenschaft geben soll, dagegen eine lange Verherrlichung der Bundestäglichen Absichten in Bezug auf die Einführung eines allgemeinen deutschen See- und Handelsrechts, eines einheitlichen Maaß-, Münz- und Gewichtswesens und die Befriedigung anderer wirklich vorhandener Bedürfnisse, in keiner andern Absicht, als um bei der voraussichtlichen Ablehnung durch Preußen andeuten zu können, daß wir die Schuld des Nichtzustandekommens derartiger Pläne trügen.

Ich habe Herrn von Marschall und von Fritsch Vorhaltungen darüber gemacht, daß sie als Ausschußmitglieder dergleichen haben passiren lassen; aber Herr von Fritsch pflegt nicht das Verfängliche ohne Beihülfe eines Anderen sofort zu erkennen, und eigene Einwendungen kräftig geltend zu machen, und Herr von Marschall ist, gleich seiner Regierung, zu sehr in der Furcht vor revolutionären Gefahren, und von dem Ausbleiben des bereitesten Beistandes bei Eintritt derselben befangen, um bei Divergenzen zwischen Österreich und Preußen entschieden gegen die Wünsche des Einen wie des Anderen aufzutreten. Ich werde Ew. Excellenz morgen Bericht erstatten über die Befürchtungen, welche er gegen Graf Thun und gegen mich in Bezug auf Einfälle aus der Schweiz und Frankreich an den Tag gelegt hat, und über das Begehren nach dem Beistande der beiden Großmächte, welches die Badische Regierung daran knüpft.

Graf Thun nahm meine vertraulich angebrachten Gravamina über die Redaktion der Veröffentlichungen mit dem gewöhnlichen naiven Erstaunen darüber auf, daß wir in dem Inhalte derselben irgend etwas nicht vollkommen natürliches und unverfängliches finden könnten. Ich habe ihm in Aussicht gestellt, daß von unserer Seite eine entschiedene Verwahrung gegen das Verfahren des Ausschusses sowohl im Bundestage als in öffentlichen Blättern erfolgen werde, und er schien an dieser Eventualität auch keinen Anstoß zu nehmen, that vielmehr, als ob er der Sache keine Wichtigkeit beilege. Mir scheint es dringend nothwendig, dergleichen kleinlichen Überraschungen kräftig entgegenzutreten, und würde ich, wenn Ew. Excellenz es nicht anders auf telegraphi-

---

1) cf. S. 47.

1851 Dez. 18. schem Wege bestimmen, in der nächsten Sitzung eine officielle Verwahrung dagegen einlegen, daß man dem Bundes-Ausschuß wegen der Veröffentlichung eine rückwirkende Kraft giebt, indem man die älteren Verhandlungen in ihren Kreis zieht, und seine Grenzen überschreitet, indem man ganz andere Dinge als das Resumé der jedesmaligen Sitzung hinein bringt. Gleichzeitig würde ich es rügen, daß in den amtlichen Publikationen ohne Noth von Bundestags-Sitzungen und Beschlüssen aus der Zeit vor dem Wiedereintritt Preußens gesprochen wird. [1])

Die nächste Sitzung kann frühestens übermorgen sein, und würde ein telegraphischer Gegenbefehl mich auch dann noch reichtzeitig erreichen, wenn er unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens einginge. Die Abstimmung in der Flottensache will Graf Thun um etwa 8 Tage verschieben, vermuthlich um über die neuen Hannoverschen Vorschläge, wie sie an alle Regierungen ergangen sind, die Instruktion von Wien und die Verständigung mit den anderen Regierungen abzuwarten.

Mit Spannung sehen wir den Ergebnissen der Kammerverhandlungen in Hannover über den 7. September [2]) entgegen. Herr von Nostitz (Sachsen) wiederholte mir gestern in einer vertraulichen Besprechung, daß Sachsen erstaunlich „dumm" sein müßte, wenn sie es zu einer Sprengung des Zollvereins kommen ließen; das sei auch nie ihre ernstliche Absicht gewesen, nur sei ihnen der neue Hannover-Preußische Tarif zu niedrig, und die Verletztheit wegen der heimlichen Schließung des Vertrages vom 7. September noch nicht geschwunden. Sollte die handelspolitische Abstimmung vor Empfang der noch rückständigen schriftlichen Instruktion erfolgen, so würde ich, laut erhaltener mündlicher Weisung, „zur Zeit" pure ablehnend stimmen, wegen der jetzigen Lage der Zollvereins-Verhandlungen".

34. Immediatbericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. „Dieselbe (scil. die oben angekündigte Erklärung im Bundestage) veranlaßte eine lebhafte Debatte, welche länger als zwei Stunden dauerte. Die Mitglieder des Ausschusses suchten sich hauptsächlich durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß unter den Verhandlungen „einer jeden Sitzung" die Verhandlungen „aller Sitzungen" seit dem Wiederzusammentritt des Bundestages zu verstehen seien, und daß alle Theile des veröffentlichten Resumés ihrem

1) In einem Telegramm an den Minister Manteuffel vom 19. Dezember 1851 bemerkt Herr von Bismarck, die Angabe, daß in der amtlichen handelspolitischen Veröffentlichung von Bundestagssitzungen vor dem Wiedereintritt Preußens die Rede sei, sei irrthümlich. Die Ausdrücke bezögen sich auf die Dresdener Sitzungen.

2) cf. S. 32, Note 1.

wesentlichsten Inhalte nach in älteren Ausschußberichten wieder zu finden, also Inhalt der Verhandlungen früherer Sitzungen gewesen seien. Diese Thatsache, welche nicht einmal überall zutrifft, schließt die Einseitigkeit der Darstellung nicht aus, indem eine illimitirte Befugniß, aus dem gesammten Material der Vergangenheit Bruchstücke ohne Quellenangabe auszulesen und zusammenzustellen, die Abfassung der feindseligsten Parteischrift auf diesem Wege leicht ermöglicht. 1851 Dez. 22.

Graf Thun verlangte in sehr gereizter Stimmung eine Entscheidung der Bundesversammlung darüber, ob der Ausschuß seine Befugnisse überschritten habe, indem er zugleich erklärte, daß er nebst den übrigen Mitgliedern des Ausschusses diesem nicht mehr angehören könne, wenn die Entscheidung der Versammlung gegen sie ausfiele. Nach einer sehr unerquicklichen Debatte über die Zulässigkeit einer solchen Abstimmung, wobei vorzugsweise der Staatsrath von Scherff meine Auffassung der Sache unterstützte und mit mir ausführte, daß ein nachträglicher, den Auftrag des Ausschusses ausdehnender Beschluß den bisherigen Mangel der Vollmacht des Ausschusses nicht ersetzen könne, sprach der Gesandte für Lübeck persönlich die Bitte aus, ich möchte die von mir angeregte Verhandlung nur als eine vertrauliche betrachten und auf deren Aufnahme in das Protokoll verzichten. Diesem Wunsche schloß sich Graf Thun mit den Gesandten von Luxemburg-Limburg, Großherzogthum Sachsen, Mecklenburg und Oldenburg und demnächst auch der Königlich Sächsische Gesandte an. Ich erklärte, hierauf nur dann eingehen zu können, wenn mir behufs Einholung anderweiter Instruktion das Protokoll offen gehalten würde. Man kam überein, die Besprechung bis dahin nur als eine vertrauliche zu betrachten. Wäre es zu einer Abstimmung über das Verfahren des Ausschusses gekommen, so hätte die Majorität dasselbe vermuthlich und namentlich nach der captiösen Erklärung des Grafen Thun, die einen ersichtlich peinlichen Eindruck machte, gebilligt, obschon es den meisten Gesandten selbst offenbar einleuchtete, daß ein willkürlicher Majoritätsbeschluß den Mangel formeller Berechtigung für den Ausschuß nicht ersetzen könne. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, die Veröffentlichungen möchten vor ihrem Abdruck Preußen und eventuell anderen Betheiligten zugestellt werden, doch wies Graf Thun denselben fast leidenschaftlich mit der Bemerkung zurück, daß die Frage, ob die Publikationen vor ihrem Erscheinen der Beurtheilung des Bundestages zu unterwerfen seien, wie Preußen es verlangt, längst verneinend entschieden sei, und daß der Ausschuß allein zu bestimmen habe, was gedruckt werden solle und was nicht.

Sollte Ew. Königlichen Majestät Regierung sich übrigens auch für Zurücknahme der Erklärung entscheiden, so glaube ich mich doch nicht ohne Grund der Erwartung hingeben zu dürfen, daß der Zweck meines Schrittes durch den tiefen Eindruck, den diese Verhandlung auf die Betheiligten machte, in dem-

1851 Dez. 22. selben Maße erreicht ist, wie dies durch Aufnahme meiner Erklärung in das Protokoll hätte geschehen können. Außerdem ist auf diesem Wege die Sachlage formell günstiger geblieben, indem ein Bundesbeschluß, der die Vollmacht des Ausschusses deklaratorisch ausdehnte, vermieden worden ist". [1])

35. Bericht, betr. die Stellung Kurhessens zur Zollvereinsfrage. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. „Auf Ew. Excellenz Rescript vom 18. cr. [2]), das muthmaßliche Verfahren der Kurhessischen Regierung in der Zollvereinsfrage betreffend, beehre ich mich vorläufig zu berichten, daß nach einer Unterredung, die ich gelegentlich mit Herrn von Trott gehabt habe, bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten allerdings die Disposition vorherrscht, sich in allen zwiespältigen Fragen der deutschen Politik für Österreich und gegen Preußen zu erklären, wie das auch anderweit Ew. Excellenz bekannt sein dürfte. Ohne die vertrauliche Äußerung des Herrn von Trott, daß der Einfluß Seiner Königlichen Hoheit auf die Staatsgeschäfte nicht groß genug sei, um eine Losreißung Kurhessens vom Zollverbande durchzusetzen, für vollkommen durchgreifend anzusehen, glaube ich doch dessen gewiß zu sein, daß die Calamität, welche für das Land in einer Sprengung des Zollvereins liegen würde, dem Widerstande, welchen ein solcher Plan in dem handeltreibenden Publikum und in dem Beamtenstande finden würde, große Kraft verleihen muß. Ich werde morgen und übermorgen einige Besprechungen haben, von denen ich hoffe, daß sie mir zu genauerer Berichterstattung in dieser Beziehung Stoff geben werden.

Einstweilen scheint mir, daß der Königlichen Regierung ein Coercitiv dem Hessischen Gouvernement gegenüber zu Gebote steht, welches sich auf das Bedürfniß der Preußischen Unterstützung beim Bundestage behufs der Regelung der Kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit gründet. Die landesherrlichen Kassen sind vollständig geleert, und geräth die Regierung durch jede Verzögerung der Einführung der neuen Verfassung in größere Verlegenheit. Ich erlaube mir daher unmaßgeblich vorzuschlagen, jeder Beschleunigung dieser Angelegenheit, so weit es ohne Auffälligkeit möglich sein wird, entgegenzuwirken, so lange Kurhessen auf dem Bundestage wie in der Handelspolitik seine jetzige rücksichtslos oppositionelle Richtung gegen Preußen beibehält.

---

1) Der Minister Manteuffel ermächtigt Herrn von Bismarck, auf die Aufnahme seiner Erklärung in das Protokoll zu bestehen, läßt demselben jedoch in der Sache völlig freie Hand, um sein Verhalten nach den Umständen abmessen zu können. (Erlaß vom 27. Dezember 1851.)

2) Der Minister Manteuffel bat darin Herrn von Bismarck um eine Mittheilung über die in Cassel augenblicklich in Bezug auf die weitere Entwickelung der Zollvereinsverhältnisse vorwaltende Stimmung.

In Bezug auf den Bericht des Herrn von Thiele vom 11. cr. bemerke ich 1851
für heute, daß die Casseler Zeitung, namentlich in ihren raisonnirenden Artikeln Dez. 22.
hier mehr für ein Organ der Österreichischen, wie der Hessischen Regierung gilt, welches ich mit seiner leidenschaftlichen Opposition gegen jede Regung der Preußischen Politik als ein zuverlässiges Barometer dessen, was in Hessen wirklich geschehen wird, nicht betrachten zu können glaube.

Die Casseler Zeitung versieht in noch höherem Maße als die freimüthige Sachsen-Zeitung in der Österreichischen Politik gewissermaßen die Art von Vorpostendienst, die der geringern Gattung von Kroaten und Kosacken in den betreffenden Armeen zuzufallen pflegt".

36. Bericht, betr. Verhalten gegen die Schweiz hinsichtlich der politischen Flüchtlinge. 22. Dezember 1851.

Die Erwartungen, welche die Badische Regierung an das von ihr ge- Dez. 22.
wünschte Einschreiten Preußens und Österreichs gegen die Schweiz aus Anlaß des dortigen Treibens der politischen Flüchtlinge knüpfe, gingen bis zu einer eventuellen Besetzung der diesseits des Rheins belegenen Schweizerischen Gebietstheile durch Truppen des deutschen Bundes. „Abgesehen davon, daß im Verlauf des nächsten Jahres der Zustand der Dinge in Frankreich sich mit Leichtigkeit so gestalten kann, daß den dortigen Machthabern jeder Vorwand zum Kriege, der den Charakter einer von Deutschland ausgehenden Provokation hätte, sehr willkommen sein würde, und daß demnach die Consequenzen eines solchen Schrittes des deutschen Bundes möglicherweise mit dem zu erreichenden Nutzen ganz außer Verhältniß sein könnten, hat sich mir bei den Verhandlungen der Bundesversammlung die Überzeugung aufdrängen müssen, daß die Badische Regierung, welchen Werth sie auch immer im Augenblicke der Gefahr auf Preußische Hülfe legen mag, doch wenig geneigt ist, dasjenige Äquivalent, welches Preußen für seinen Schutz erwarten dürfte, zu gewähren."

Namentlich seit kurzer Zeit hätten die Instruktionen des Badischen Bundestagsgesandten Herrn von Marschall eine Änderung erlitten, indem das Auftreten desselben in der Bundesversammlung allmählich eine nahezu „antipreußische Färbung" annehme. „Diesen und ähnlichen Erscheinungen bei den Gesandten kleinerer Staaten mit Erfolg entgegenzutreten, ist für mich, und hier am Orte überhaupt, nicht möglich, da sich unter meinen Collegen, den Grafen Thun mit eingerechnet, nach Abgang des Herrn von Schele kein einziger befindet, der seiner hiesigen Aufgabe eine Ausdehnung über die striktesten Grenzen einer buchstäblich ausgeführten Instruktion hinaus zu geben sich autorisirt fühlte. Verhandlungen, welche auf politische Haltung und die Abstimmung eines Gesandten von Einfluß sein sollen, können daher nur mit den vollmachtgebenden Cabinetten direkt geführt werden, um so mehr, als sich höch-

1851 Dez. 22. stens bei einem oder zwei der Herren auch nur derjenige Grad von Einfluß auf ihre heimathlichen Verhältnisse finden würde, der erforderlich wäre, um durch sie auf ihre Vollmachtgeber zurückzuwirken. Eine Änderung in den für uns ungünstigen Majoritätsverhältnissen bei der Bundesversammlung kann ich mir nur von der consequenten Befolgung des Systems versprechen, daß Preußen nur denjenigen deutschen Regierungen Rücksichtnahmen irgend einer Art gewährt, welche solche zu verdienen bemüht sind".

37. Bericht, betr. die Kosten der Exekution des deutschen Bundes in Kurhessen. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. Mittheilung über die Verhandlung des Bundes in der Sitzung vom 25. November 1851, betreffend die von Bayern für die Exekution in Kurhessen liquidirten Kosten[1]. „Zu einem Beschlusse ist es hienach nicht gekommen, das Präsidium hat vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit die Bayerische Liquidation lediglich dem Gesandten von Kurhessen zur weiteren Beförderung an die dortige Regierung übergeben".

38. Bericht, betr. die Haltung Österreichs und der Majorität der Bundesversammlung. Politische Consequenzen. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. „In der vorgestrigen Bundestagssitzung sind, wie Ew. Excellenz aus dem heutigen Immediatbericht über dieselbe geneigtest entnehmen wollen, wiederum die beiden Fragen, in welchen augenblicklich die Österreichische und die Preußische Politik vorzugsweise sich kreuzen, Gegenstand längerer und lebhafter Erörterungen gewesen, nämlich die handelspolitische Angelegenheit und die Comptabilität der Flotte. Die Haltung des Wiener Cabinets, seitdem Österreich durch die momentane Regelung seiner inneren Zustände wieder in die Lage gekommen ist, an der deutschen Politik Theil zu nehmen, beweist im Allgemeinen, daß der Fürst Schwarzenberg nicht damit zufrieden ist, die Stellung, welche die Bundesverfassung bis 1848 dem Kaiserstaat verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umschwung, durch welchen Österreich dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit aussehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erscheinungen zu Anfang des 30jährigen Krieges, welche den Kaiser, kurz nachdem er in seiner eigenen Hofburg nicht sicher gewesen war, zum Herrn Deutschlands machten.

Es ist natürlich, daß für jetzt auf dem Gebiet der Bundestäglichen Verhandlungen der Kampf um die materielle und formelle Kräftigung der Stellung Österreichs in Deutschland, wenn nicht ausgefochten, so doch eingeleitet wird,

1) cf. oben S. 43, Note 1.

und zwar mit Erfolg, denn im Fall einer etwaigen Divergenz zwischen Öster- 1851
reich und Preußen ist die Majorität der Bundesversammlung bei der jetzigen Dez. 22.
Sachlage für Österreich gesichert. Der Grund dieser Erscheinung dürfte im Allgemeinen allerdings in einer mißtrauischen Gereiztheit zu finden sein, welche bei der Mehrzahl der mittleren deutschen Höfe gegenüber der Preußischen Politik aus der Zeit nach der Märzrevolution zurückgeblieben ist. Man leiht dort den Insinuationen ein geneigtes Ohr, daß Preußen schon seiner geographischen Lage nach bestrebt sein müsse, die Fürsten, deren Länder den Preußischen Staat in Deutschland begrenzen, in ein Abhängigkeitsverhältniß irgend einer Art zu bringen, und zu diesem Behuf die Sympathien der Völker für die Einheit Deutschlands gegen die Fürsten auszubeuten, während Österreich den partikularistischen Souverainen mit der Aussicht schmeichelt, dieselben den eigenen Unterthanen gegenüber möglichst unabhängig und selbstherrschend hinzustellen, und gleichzeitig darauf hinweist, daß die geographische Lage der kleineren Staaten zu Österreich es für letzteres unmöglich macht, ein Abhängigkeitsverhältniß herbeiführen zu wollen, durch welches das Maß der in der früheren Reichsverfassung gegebenen wesentlich überschritten würde. Die Erinnerung an dieses historische Verhältniß ist den meisten Fürstenhäusern weniger unwillkommen, als der Gedanke an die Preußische Suprematie.

Hierneben ist der Einfluß nicht gering anzuschlagen, der von der persönlichen Umgebung der meisten deutschen Fürsten auf die Letzteren geübt wird. Gewöhnlich gehören die einflußreichsten Personen an den deutschen Höfen einem Stande an, der für sich selbst mehr von einer Österreichischen als von einer Preußischen Entwickelung der deutschen Zustände hofft. Dazu kommt, daß eine große Anzahl der einflußreichsten Personen dieser Kategorie Söhne oder andere Angehörige in Österreichischen Diensten haben und das Fortkommen derselben mit der eigenen Theilnahme für Österreichische Politik verknüpft sehen. Es findet diese Betrachtung nicht bloß auf Süddeutschland, sondern auch auf Hessen, Mecklenburg und namentlich Hannover Anwendung.

Außer den bezeichneten Momenten, in welchen eine Änderung herbeizuführen weniger in unserer Macht liegt, fällt meiner Wahrnehmung nach noch das Folgende schwer in die Wagschale. Die deutschen Staaten fürchten Österreich in seinen Repressalien, während sie sich zu Preußen unter allen Umständen einer versöhnlichen und wohlwollenden Behandlung versehen. So läßt sich beispielsweise Hannover von der Besorgniß influiren, daß Österreich aus dem Verhalten der Hannoverschen Regierung in der Handelsfrage Veranlassung entnehmen könne, der Letzteren seine Unterstützung in rein politischen Sachen am Bundestage zu versagen. Kurhessen dagegen, welches der Preußischen wie der Österreichischen Unterstützung am Bundestage mindestens gleichmäßig bedarf, besorgt nicht, die Erstere zu verlieren, wenn es in allen streitigen Fragen entschieden und offen gegen Preußen Partei nimmt.

1851 Dez. 22. Unsere Bundesgenossen sind daran gewöhnt, daß Österreich für seine Unterstützung wie für seine Anfeindung genau den Maßstab der Gegenseitigkeit nimmt, und sich weder durch allgemeine Principien noch durch das Recht vorkommenden Falls abhalten lassen würde, eine Wiedervergeltung gegen diejenigen zu üben, deren Unterstützung ausblieb, wo sie erwartet wurde.

In der Verfassung des Bundes finden sich natürlich die Übelstände wieder, welche von der Entscheidung durch Majoritäten stets unzertrennlich bleiben, indem Stimmen in einer Frage durch Concessionen in anderen geworben werden.

Beispiele liegen in der Vorsicht, mit welcher Österreich in der Hamburger Verfassungsfrage oder in dem Bentinckschen Streit mit Oldenburg[1]) in der jetzigen handelspolitischen Krisis auftritt. Ich erlaube mir hierauf hinzuweisen in Anknüpfung an zwei Berichte vom heutigen Datum, deren einer sich auf die Kurhessische Angelegenheit[2]), der andere auf den Wunsch Badens, Schritte gegen die Schweiz zu thun[3]), bezieht.

Die vorgestrigen Verhandlungen haben einen neuen Beweis geliefert, wie Österreich die Majorität, in der es sich im Bundestage befindet, ohne Rücksicht auf die formellen Garantien der Minorität auszubeuten entschlossen ist; ein Verfahren, welches den Stiftern des Bundes keinesfalls als das Richtige vorgeschwebt haben wird, wenn Preußen damals einwilligte, den 34 Staaten, deren Gesammtbevölkerung hinter der preußischen zurückbleibt, 15 Stimmen unter 17 zu bewilligen, und sich selbst mit einer zu begnügen.

In Bezug auf die am 8. Juli beschlossene Vorschußumlage für die Flotte wurde meinem Wunsche, mir die Stelle des Bundesrechts zu bezeichnen, nach welcher die Versammlung ihre Competenz zu begründen dächte, vom Grafen Thun und mehreren anderen erwidert, daß es dessen nicht bedürfe; der Bundestag sei competent für alle Fragen, in Bezug auf welche er seine Competenz ausspreche, und es sei vielmehr die Aufgabe Preußens, wenn es einen Bundesbeschluß anfechten wolle, eine Gesetzesstelle zu diesem Behufe nachzuweisen. Graf Thun hielt im Vertrauen auf die Allgewalt der Majorität es für so wenig erforderlich, auf eine ernste Begründung des Bundesbeschlusses

1) In Ansehung der Beschwerde des Grafen Bentinck, betr. die Herstellung einer rechtmäßigen Regierung in der Herrschaft Kniephausen (Prot. 1851. § 155, 172 und 259), bestanden mehrfache Differenzen zwischen Österreich und Preußen. Einmal erkannte Preußen die Rechtsgültigkeit des die Angelegenheit betreffenden Beschlusses der provisorischen Centralgewalt vom 8. November 1849 niemals an, weil derselbe zu einer Zeit erfolgte, wo die Autorität der provisorischen Centralgewalt in der Person des Erzherzogs Johann nicht mehr unangefochten bestand. Andrerseits bestand zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen Thun eine Differenz in Ansehung der geschäftlichen Behandlung der augenblicklich beim Bunde anhängigen Beschwerde.

2) cf. oben S. 52 und 54.

3) cf. oben S. 53.

vom 8. Juli einzugehen, daß er sich darauf beschränkte, seine damalige Erwiderung auf die Verwahrung des Herrn von Rochow zu wiederholen, welche ohngefähr dahin lautet, daß die ausdrücklich für die Flotte ausgeschriebene Umlage nicht für die Flotte, sondern zur Regelung des Bundeshaushalts bestimmt sei, aber doch für die Flotte werde verwandt werden (cf. Protokoll der Sitzung vom 31. Juli). Herr von Reinhard machte hierzu geltend, daß diese Präsidial-Erklärung, nachdem Niemand im Bundestage derselben widersprochen habe, einem Bundesbeschlusse gleich zu achten sei, und daß daher durch dieselbe der Bund über die Unstatthaftigkeit der Preußischen Einwendungen entschieden habe. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich allen diesen Argumentationen energisch entgegengetreten bin. 1851 Dez. 22.

Nicht minder rücksichtslos war das Verhalten der Bundesversammlung gegen Preußen in Bezug auf die Publikation der Verhandlungen. Bei Gelegenheit der Ausschußwahl zu diesem Behufe fragte mich Graf Thun, ob ich gewählt zu werden wünsche? Nachdem ich dies bejaht hatte, gab er hinter meinem Rücken einen Zettel an Herrn von Nostitz, der dann an Herrn von Reinhard und weiter cirkulirte, und eine Liste der gewünschten Candidaten, aber nicht meinen Namen enthielt. Ich habe auch später erfahren, daß er meine Wahl durch Verabredungen vor der Sitzung hintertrieben hat, obschon er mir noch vor kurzem sein lebhaftes Bedauern darüber aussprach, daß meine Wahl nicht durchzusetzen gewesen sei. Hieraus, sowie aus der heftigen Weigerung des Grafen Thun, eine vorgängige Mittheilung der amtlichen Publikationen an den Bundestag oder an einzelne Gesandte zuzulassen, geht offenbar hervor, daß man es wirklich für durchführbar hält, gestützt auf die Majorität, aus den amtlichen Publikationen ein Parteiorgan zu machen. Die Bekämpfung dieses Planes liegt Preußen allein ob, denn die wenigen Gesandten, welche aus Rechtsgefühl oder aus Vorliebe für Preußen das Verfahren der Majorität mißbilligen, wagen nicht dem Grafen Thun gegenüber zu treten.

Wie bereit die Majorität der Versammlung ist, ihr System ferner durchzuführen, das zeigte sie durch die Entschlossenheit, mit der sie auf das Verlangen des Grafen Thun, dem Redaktionsausschuß eine Indemnitätserklärung zu geben, einging. Am 7. November hatte Niemand daran gedacht, dem damaligen Beschluß die gezwungene Auslegung zu geben, daß es dem Ausschuß freistehen solle, dem Resumé einer jeden Sitzung willkürliche Auszüge aus dem gesammten älteren Material zusammengestellt beizufügen und die Bruchstücke dergestalt aus dem Zusammenhang zu reißen, daß die Sachlage entstellt würde. Selbst wenn es wahr wäre, daß der ganze Aufsatz des Herrn von Reinhard früheren Verhandlungen entnommen sei, so lag darin schon eine absichtliche Zweideutigkeit, daß man nur den Bericht des Bürgermeisters Brehmer aus der Sitzung vom 9. August zu Grunde legte, von welchem ich bedauere, daß er damals ohne preußische Gegenerklärung geblieben ist, indem man aus diesem

1851 Dez. 22. Bericht nur die Stellen hervorhob, welche außer Zusammenhang mit dem Übrigen, zur Verherrlichung der Handelspolitik Oesterreichs und des Bundes zu dienen geeignet waren, ohne auch nur einmal anzuführen, in welcher Eigenschaft diese Sätze eine Stelle in den Bundesverhandlungen überhaupt gefunden hatten, vielmehr den Leser absichtlich darüber zweifelhaft ließ, ob der Vortrag des Herrn von Reinhard eine Erklärung der gesammten Bundesversammlung und zu welchem Behufe eine solche abgegeben sei.

Mein Antrag, den ich an die vorstehende Darlegung knüpfe, geht dahin, daß Ew. Excellenz mich im Allgemeinen autorisiren wollen, eine größere Zurückhaltung in dem politischen Zusammenwirken mit unseren Bundesgenossen zu beobachten, bis sich bei denselben die Überzeugung, daß sie um unsere Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrer Seits zu werben haben, entwickelt haben wird. Auf die augenblicklich schwebenden Angelegenheiten könnte diese Haltung meiner Ansicht nach den Einfluß üben, daß wir uns mit den Wünschen der Kurhessischen Regierung und denen Österreichs in dieser Sache nicht ohne Weiteres einverstanden erklären, vielmehr diese Sache anscheinend absichtslos in die Länge ziehen, daß wir ferner der Badischen Regierung auf ihre Wünsche wegen der gegen die Schweiz zu thuenden Schritte dilatorisch antworten, daß wir außerdem der inländischen Presse bei Beleuchtung der Bundestäglichen Politik mehr als bisher Materialien gewähren und die Zügel schießen lassen, daß sich die Königliche Regierung ferner dem jetzt in der zweiten Kammer eingebrachten Antrage gegenüber, welcher die Competenz des Bundestags in Bezug auf die Preußische Verfassung ablehnt, mindestens passiv verhält, falls Ew. Excellenz nicht so weit gehen wollen, durch vertraute und vollkommen zuverlässige Mitglieder der Rechten dahin zu wirken, daß dieser Antrag die Majorität erhält, was nicht ausschließen würde, daß die Königliche Regierung demnächst ihre Genugthuung darüber ausspräche, daß die Kammer dieser Angelegenheit ihre Theilnahme gewidmet habe, gleichzeitig aber auch den Entschluß, das Verfahren der Regierung in der auswärtigen Politik durch diese Manifestationen nicht präjudiciren zu lassen.

Ich bescheide mich gern, wenn Ew. Excellenz höherem Ermessen das Einschlagen einer solchen Richtung unstatthaft oder unzeitig erscheint. Ich habe indessen nicht verfehlen wollen, auf Grund meiner hiesigen Wahrnehmungen Ew. Excellenz geneigter Entscheidung meine unvorgreifliche Ansicht zu unterbreiten". [1])

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck am 25. Dezember 1851, dessen Bericht bestätige in vollem Maße seine eigenen Wahrnehmungen über die Intentionen des Kaiserhofes. Diese seit kurzem nur zu deutlich hervorgetretenen Intentionen erforderten Preußischer Seits die ernstliche Erwägung der ihnen entgegenzustellenden Mittel. Eine solche Erwägung werde sich allerdings auch darauf erstrecken müssen, wie weit die

39. Bericht, betr. die Stellung Kurhessens zur Zollvereinsfrage. 24. Dezember 1851.

„In Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 18. d. M. habe ich nicht unterlassen, so weit es meine hiesigen Verbindungen möglich machen, über die in Cassel in Bezug auf die weitere Entwickelung der Zollvereins-Verhältnisse vorwaltende Stimmung und Richtungen möglichst umfassende und zuverlässige Nachricht einzuziehen. Ich habe mich deshalb sowohl mit dem Großherzoglich Hessischen Minister-Residenten Freiherrn von Leonhardi und dem Großherzoglich Hessischen Geheimen Ober-Finanzrath Biersack so wie dem Kurhessischen Ober-Finanzrath und Zollvereins-Bevollmächtigten Rommer hierselbst, als auch mit einigen einflußreichen Personen des hiesigen Kaufmannsstandes in Verbindung gesetzt. 1851 Dez. 24.

Dieselben halten sämmtlich es für eine Unmöglichkeit, daß Kurhessen von dem Zollverein und Preußen sich lossage, um dafür einem, unter der Obhut Österreichs entstehenden Zollbunde, selbst für den Fall, daß diesem einige süddeutsche Staaten beitreten sollten, sich zuzuwenden.

Gegen die Lossagung spricht, wie mir bemerkt worden ist, so gut als Alles, für eine solche nichts, was irgend als haltbar bezeichnet werden könnte.

Eine Lossagung würde eine grenzenlose Verwirrung der Finanzen so wie der gewerblichen Verhältnisse des Landes zur Folge haben.

In Betracht kommt für Kurhessen bei dieser Frage:

1) das finanzielle Verhältniß. Kurhessen kann seine ihm aus den Revenüen des Zollvereins zufallende Quote nicht entbehren, ohne in die stärkste Ungelegenheit zu gerathen; —

2) die Verkehrsverhältnisse. Es haben sich eine Menge gewerblicher und geschäftlicher Verbindungen zwischen den Bewohnern Kurhessens und den benachbarten Staaten, namentlich der Thüringischen Herzogthümer, Preußens, Sachsens und Hannovers gebildet, die durch den Anschluß an ein anderes Zollgebiet zu zerreißen oder doch weitgehend zu zerstören, höchst bedenklich für Kurhessen sein würde. Namentlich würde ein solche Störung die kleineren und größeren landwirthschaftlichen Interessen, in denen die Regierung bisher ihre wesentliche Stütze gefunden hat, besonders treffen, allein nicht minder die kleineren Gewerbe; —

3) die Grenzverhältnisse. Kurhessen grenzt für den größten Theil an

---

Verhandlungen der zweiten Kammer zu einer energischen Demonstration gegen das Umsichgreifen der Österreichischen Präponderanz zu benutzen seien. Über die Art und Weise wünschte der Minister Manteuffel mit Herrn von Bismarck persönliche Rücksprache zu halten, und ersuchte er deshalb denselben, jedenfalls vor Wiederbeginn der Kammersitzungen, also vor dem 5. Januar 1852, in Berlin einzutreffen.

1851 Staaten, mit denen es in engster Verkehrsverbindung steht, und die dem Zoll-
Dez. 24. verein unter allen Umständen treu bleiben werden, namentlich die Thüringischen Staaten, und es würde bei dem etwaigen Anschluß an ein Österreichisches Zollgebiet sich eine verhältnißmäßig ausgedehnte Grenzbewachung aufbürden; —

4) Industrie. Kurhessen besitzt wenige größere industrielle Etablissements, und deren Geschäftsverbindung ist nur mit den benachbarten Staaten. Ein Anschluß an den Österreichischen Zollverein könnte demselben keinen Vortheil bringen. Es ist daher die feste Überzeugung der oben bezeichneten Herren, daß selbst der Minister Hassenpflug, der die materiellen Interessen Kurhessens kennt und dieselben bei seiner früheren Verwaltung sehr berücksichtigt, auch für deren Verbesserung gewirkt hat, es nicht wagen würde, die Trennung Kurhessens von dem Zollverein und Preußen nur irgendwie ernstlich anzuempfehlen. Außerdem sind alle Finanz- und Steuerbeamte Kurhessens entschieden für das Verbleiben desselben beim Zollverein, und dies ist am meisten mit dem Ober-Finanzrath Düsing der Fall, dessen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Kurhessischen Regierung ein besonders schweres Gewicht tragen.

Bei früheren Zollverhandlungen waren höherstehende Finanz- oder Zollbeamte mit denselben beauftragt. Für Wien hat jetzt der Kurhessische Gesandte die Instruktionen für die Zollberathungen und es ist demselben ein Mann von untergeordneter Stellung, ein Ober-Controleur, beigegeben worden.

Die bezeichneten Personen haben sich übereinstimmend geäußert, und es dürfte auf ihr Urtheil ein um so größeres Gewicht gelegt werden, als eine vorherige Verabredung oder Besprechung zwischen ihnen nicht stattgefunden hat".

40. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 27. Dezember 1851.

Dez. 27. „In der so eben beendigten Bundestagssitzung habe ich die Erklärung abgegeben, welche ich in Abschrift hieneben beifüge.[1]) In demnächstiger vertraulicher Besprechung wurde mir eingewendet, daß selbst dann, wenn die Bundesversammlung unbedingt auf das Verlangen Preußens, eine sofortige Naturaltheilung der Flotte zu bewerkstelligen, eingehen wollte, hiezu mehr Zeit erforderlich sei, als bis zum 31. December cr. vor uns liege, Preußen

1) Nach Inhalt dieser Erklärung wollte Preußen zu einer neuen Vereinbarung über die Bundesflotte erst dann die Hand bieten, wenn eine Auseinandersetzung über das jetzige Nordseegeschwader stattgefunden habe. Zunächst sei ferner festzustellen, welche Staaten künftig an der Nordsee-Flottenabtheilung sich zu betheiligen wünschten. Zur Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft an der Flotte verlange Preußen für sich die Naturaltheilung nach Verhältniß dessen, was es zur Anschaffung beigetragen habe. Die Unterhaltung der Flotte während der verflossenen Jahre müsse sämmtlichen Bundesstaaten zur Last fallen. Schließlich folgte eine Verwahrung gegen jede Aufnahme von Anleihen unter Verpfändung der Schiffe an Privatpersonen vor erfolgter Naturaltheilung (Prot. 1851. § 271).

habe aber die ausdrückliche Bedingung für die Einzahlung seines Antheils an der Vorschußumlage gestellt, daß die Flotten-Angelegenheit bis zum 1. Januar k. J. erledigt sein müsse; wenn diese Auffassung strikte durchgeführt werde, so fehle es an jeglichem Mittel, die Flotte zu erhalten, bis zur Ermöglichung der Ausführung des Preußischen Antrages; man müsse daher für die Zwischenzeit seine Zuflucht zu einer Anleihe auf den Credit des Bundes, eventuell gegen Verpfändung von Schiffen bei einem Banquierhause nehmen. — Eine Verpfändung von Schiffen bei Privatpersonen bezeichnete ich demnächst als eine der Kritik der öffentlichen Meinung zum voraussichtlichen Nachtheil des Bundes unterworfene Maßregel und deutete an, ob es nicht, im Fall man sich über ein solches Verfahren überhaupt einige, wozu ich meine Einwilligung für jetzt nicht in Aussicht stellen könne, angemessener sei, einer deutschen Regierung, die etwa dazu geneigt wäre, Schiffe in Pfand zu geben. 1851 Dez. 27.

An Ew. Excellenz erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob ich mich für autorisirt halten darf, im Fall die Bundesversammlung darin willigt, der Königlichen Regierung eine nach Verhältniß der bisher von Preußen für die Flotte eingezahlten Beiträge zu bemessende Anzahl von Schiffen als Pfand zu bestellen, die rückständige Rate der Vorschußumlage vom 8. Juli für zahlbar zu erklären? Der zu verpfändende Flottenantheil würde ohne Präjudiz für das Mehr, das Preußen bei definitiver Naturaltheilung an Schiffen zu beanspruchen hätte, nach Bemessung des Gesammtwerthes der Flotte in seinem Verhältniß zu dem der einzelnen Schiffe, festzustellen sein, und zwar dergestalt, daß man annehmen kann, daß der Werth, der in den verpfändeten Schiffen steckt, Preußens reines Guthaben an der Flotte mindestens um den Belauf der zu zahlenden Preußischen Quote der Vorschußumlage vom 8. Juli cr. übersteigt. Wir wären dann für unsern Vorschuß auf alle Fälle gedeckt und hätten Aussicht, die Sache, soweit wir betheiligt sind, faktisch zu Ende gebracht zu sehen, ohne die Grundsätze, welche wir in Bezug auf die Umlage vom 8. Juli cr. festgehalten haben, aufzugeben. Der bisher von Preußen direkt geleistete Aufwand beläuft sich in runder Summe auf 1 600 000 fl. Die Unterhaltungskosten, welche auf uns fallen, wenn alle Staaten exklusive Österreich Theil nehmen, betragen ebenfalls in runder Summe 700 000 fl. Unser Guthaben wird daher im günstigsten Falle 900 000 fl. nicht übersteigen.

Ich halte durch ein derartiges Abkommen die Rechte der Königlichen Regierung für gewahrt und halte ein Eingehen unserer Bundesgenossen um deswillen nicht für unmöglich, weil die heutige Abstimmung über die Ausschußanträge ganz resultatlos gewesen ist und die Verlegenheit den höchsten Grad erreicht hat. Nur Österreich stimmte ziemlich unumwunden, und die Gruppe der Hannoverschen Conferenz unter den bekannten Modifikationen den Ausschußanträgen bei. Alle anderen lehnten direkt oder indirekt ab, und wurde

1851 Dez. 27. die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen, welcher übermorgen, Montag, Sitzung haben soll und seine beschleunigte Thätigkeit auf unverzügliche Beschaffung von Geldmitteln zu richten haben wird".

41. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 28. Dezember 1851.

Dez. 28. „Aus meinem gestrigen, am Schluß der Bundestagssitzung erstatteten Bericht[1]) werden Ew. Excellenz entnommen haben, wie vollkommen resultatlos die Abstimmung über die Anträge gewesen ist, welche der Flotten-Ausschuß auf Grund des von dem Wiener Cabinet eingebrachten Planes einer dreitheiligen contingentirten Bundesflotte gewesen ist. Außer Österreich, welches sich bereit erklärte, von den projektirten überseeischen Stationen außer dem Mittelmeer auch Brasilien zu übernehmen, stimmten nur Nassau und 2 der Staaten der 16. Curie dem Ausschußentwurf der Hauptsache nach bei. Sodann näherten sich dieser Abstimmung am meisten die Ew. Excellenz bekannten modificirten Ausschußanträge, wie sie Hannover, Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte auf der Conferenz zu Hannover verabredet hatten. Alle übrigen Staaten erklärten sich entweder ganz abgeneigt, auf die Sache einzugehen, wie Bayern, Württemberg und andere, oder verlangten eine nicht genauer präzisirte stärkere Belastung der Nordseestaaten entweder dadurch, daß die Beitragsverhältnisse zur Flotte nicht nach der Matrikel, sondern nach der „Billigkeit" vertheilt würden, oder unter der Gestalt, daß die Seestaaten die Flotte allein halten und ihnen dafür ein durch Mehrgestellung der Binnenstaaten zu übertragender Nachlaß an dem Contingent zum Bundesheere bewilligt werde. Ich hatte nicht erwarten können, daß die Abstimmungen so weit auseinander gingen, zumal in den letzten Tagen gerade einige von den Gesandten, deren Staaten gar nichts für die Flotte thun wollen, in meiner Gegenwart mit Lebhaftigkeit die Ansicht vertreten hatten, daß die Anschaffung einer Bundesflotte durch Deutschlands Ehre und Interesse gleichmäßig geboten sei. So unter Anderen Herr von Reinhard. Wie die Sachen liegen, würde auch dann nichts zu Stande gekommen sein, wenn Preußen vollständig auf die von dem Ausschuß vorgeschlagenen Anträge Österreichs eingegangen wäre, da sich keine, zur Unterhaltung einer Flotte ausreichende Anzahl unter den 34 der Nordsee zuzuweisenden Staaten zur Ausführung des Planes hat bereit finden lassen.

Die Verlegenheit darüber, wie das Geld zu beschaffen sei, welches unter allen Umständen für die Flotte, sowohl zur Deckung bereits vorhandener Rückstände, als auch zur Unterhaltung derselben während der noch so kurzen Frist bis zu ihrer Auflösung erforderlich sein wird, hat den höchsten Grad erreicht

---

1) cf. oben S. 60.

und machte sich bei einer vertraulichen Unterhaltung nach der Sitzung in theils niedergeschlagenen, theils gereizten Äußerungen Luft. 1851 Dez. 28.

In einer Privatunterhaltung, an welcher außer dem Grafen Thun und mir die beiden eifrigsten Verfechter der Flotte, die Herren von Eisendecher und Brehmer, betheiligt waren, erneuerte sich der Principienstreit über die Competenz des Bundestages zu der Umlage vom 8. Juli und legte man mir die Frage vor: was denn jetzt nach Preußischer Ansicht zu thun sei? Ich erwiderte, daß die Beantwortung dieser Frage weniger schwer gewesen sein würde, wenn die eben erfolgte Abstimmung nicht 14 Tage über den Termin hinaus, an welchem die Instruktionsfrist abgelaufen war, aufgeschoben worden wäre. Dieser Aufschub ist von Seiten des Grafen Thun in der Absicht veranlaßt worden, inzwischen über die Hannoverschen Vorschläge sowohl die Instruktion seines Hofes einzuholen, als auch auf Grund derselben eine Vereinigung der Regierungen zu ermöglichen; es war dies inzwischen nur in Bezug auf Nassau durch den Einfluß des F. M. Lieutenant Grafen v. Leiningen-Westerberg, welcher viel und erfolgreich mit Seiner Hoheit dem Herzoge verkehrt, gelungen. Ich machte jene Herren demnächst darauf aufmerksam, daß die Reihe, Vorschläge zu machen, weniger an Preußen sei, welches längst und rechtzeitig auf Einschlagung anderer Wege gedrungen habe, als an denen, welche consequent die jetzt gescheiterten Pläne verfolgt hätten, ohne sich zu vergegenwärtigen, was in dem von Anfang an überwiegend wahrscheinlichen Falle des Nichtzustandekommens rathsam und dann auch ausführbar sein werde. Ich sei meines Theils mit keiner anderen Instruktion als mit der durch meine Abstimmung kundgegebenen versehen. Falls indessen der Bundestag die Königliche Regierung ersuchen wolle, gegen Verpfändung von Schiffen, eine Summe zur Bestreitung der nächsten unvermeidlichen Zahlungen vorzuschießen, so sei ich bereit, diesen Vorschlag zu befürworten, könne indessen über die Aufnahme desselben keine bestimmte Ansicht aussprechen, da diese Frage bisher bei uns nicht zur Sprache gekommen wäre und ich nur persönlich auf dieses Mittel verfiele, weil ein analoges Geschäft schon früher einmal mit der Oldenburgischen Regierung gemacht worden sei. Diese von mir angeregte Idee wurde von dem Bürgermeister Brehmer, der unter dem Eindruck der vergangenen Sitzung sichtbar körperlich leidend war, mit Bitterkeit aufgenommen. Graf Thun bemerkte dazu, daß der Bund von der Königlichen Regierung eine andere als eine Abschlagszahlung auf den rückständigen Matrikularbeitrag vom 8. Juli nicht werde annehmen können, dagegen war der Königlich Bayerische Gesandte der Meinung, daß dieser Ausweg ein sehr zweckmäßiger sei, wenn ich nur die schleunige Autorisation bekäme, ein Geschäft der Art abzuschließen.

Demnächst hatte ich mit Graf Thun eine Unterredung unter vier Augen, welche damit begann, daß er erklärte: seine Gesundheit erlaube ihm nicht, die Geschäfte in der unerfreulichen Wendung, welche sie seit 14 Tagen genommen

1851 Dez. 28. hätten, noch lange fortzuführen, er müsse vielmehr auf seine Abberufung antragen. Er habe bei dem Fürsten Schwarzenberg vor einiger Zeit einen dreiwöchentlichen Urlaub für sich unter Substitution Preußens beantragt, um seine Gesundheit herzustellen. Bei der jetzigen Haltung Preußens, die sich ganz besonders in den heftigen und bittern Artikeln officieller und halbofficieller Blätter kundgebe, müsse er diesen Antrag zurücknehmen und zur Aufrechterhaltung des Friedens in der Bundesversammlung selbst anwesend bleiben. Die feindselige und mit der Bedeutung der Sache selbst nicht in Verhältniß stehende Behandlung des Streites über das Verfahren des Publikations-Ausschusses berühre ihn um so schmerzlicher, als er in den Zeitungsartikeln nicht selten meine Ausdrücke wiedererkenne, und in der ganzen Angelegenheit der Fehler, wenn überhaupt einer vorläge, ihm persönlich zur Last falle, indem er eine Veröffentlichung, die immerhin sorgfältiger hätte bearbeitet werden können, nicht gehindert habe. Eine Absicht habe darin nicht gelegen, denn Niemand könne mehr, als er selbst, von der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens mit Preußen und von der Fruchtlosigkeit aller Bestrebungen, denen diese Grundlage fehle, überzeugt sein.

Er habe den besten Beweis gegeben, indem er mit vieler Mühe verhindert habe, daß die Erbitterung seiner Collegen über das Auftreten Preußens sich in amtlicher und folgenreicher Gestalt Luft mache. Unsere Auflehnung gegen Majoritätsbeschlüsse müsse nothwendiger Weise den Bund sprengen.

Ich bemerke beiläufig, daß Graf Thun vermöge der nervösen Reizbarkeit seiner Constitution allerdings unter der Einwirkung unangenehmer Geschäfte Laune und Gesundheit verliert, indem er zu Schlaflosigkeit und nervösem Kopfschmerz inklinirt. Einen Theil der Schuld trägt dabei eine unregelmäßige und mangelhafte Zeiteintheilung und die Schwierigkeit, die er seinem Charakter nach darin findet, das Sachliche von dem Persönlichen zu trennen. Ich beklage seine Mißstimmung aufrichtig und würde es sehr ungern sehen, wenn eine Änderung in der Person des Österreichischen Gesandten stattfände, da die Wahrscheinlichkeit wohl dafür ist, daß sein Nachfolger vorsichtiger und verschlossener sein, aber nicht dafür, daß er eine Änderung der Schwarzenbergschen Politik mitbringen würde.

Ich suchte den Grafen darüber zu beruhigen, daß das Verfahren, welches die Preußische Regierung geglaubt habe einschlagen zu müssen, durchaus keine Beziehung auf seine Person habe, und daß die Differenz nicht zwischen uns persönlich, sondern zwischen den Cabinetten liege und auch dort keine willkürliche, sondern eine durch die historischen und politischen Verhältnisse gegebene sei, daß es uns indessen scheinen müsse, als ob dem Wiener Cabinet die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens mit Preußen nicht in demselben Maße gegenwärtig sei, wie ihm selbst, und daß wir uns deshalb in der für uns unerwünschten Lage befänden, die übeln Folgen des Mangels an Einverständniß

zu praktischer Anschauung zu bringen; wolle man in der Bundesversammlung 1851
durch eine strikte und rücksichtslose Durchführung des Majoritätssystems Dez. 28.
eine, Preußen wider seinen Willen zwingende Behörde ausbilden, so werde man diesem letzten Bande deutscher Einheit ein Gewicht anhängen, welches zu tragen es unvermögend sei. Die Bundesverfassung sei meines Erachtens nicht darauf berechnet, Beschlüssen, bei welchen Österreich oder Preußen sich in der Minorität befänden, unter allen und jeden Umständen Nachdruck zu verleihen, man habe deshalb auch bis zum Jahre 1848 die formelle Berechtigung der Majorität cum grano salis zur Anwendung gebracht, und wenn auch oft genug Vorschläge Österreichs und Preußens gefallen seien, so glaube ich doch nicht, daß man damals irgend welche durchgreifende Beschlüsse gefaßt habe, sobald denselben von Seiten einer der beiden Großmächte energischer Widerstand geleistet worden sei, und man habe damals sich nicht der Illusion hingegeben, durch den Mechanismus der Majoritäten-Abstimmung den tausendjährigen Dualismus Deutschlands für beseitigt zu halten.

Mit einer weiteren Schilderung unserer Besprechung über die Berechtigung jedes Theiles in den handelspolitischen und anderen Differenzen wage ich Ew. Excellenz nicht zu belästigen.

In der Flottenfrage selbst läßt sich meines Erachtens das, was Preußen erstrebt, dahin zusammenfassen, daß wir dem Provisorium der jetzigen Nordseeflotte durch Theilung der brauchbaren und Verkauf der unbrauchbaren Schiffe ein Ende machen und unsern Antheil in natura herausnehmen wollen. Dieser Zweck läßt sich zu einer endgültigen Verwirklichung in den wenigen Tagen, die bis Ablauf dieses Jahres bleiben, nicht führen, es dürfte daher zur beschleunigten Einleitung der Sache förderlich sein, wenn sofort eine provisorische Theilung auf Grund ungefährer Werthsannahmen in Pausch und Bogen stattfände, indem für Preußen der vierte Theil der Flotte, als dem muthmaßlichen Guthaben in seinem Verhältniß zum Gesammtwerth entsprechend, ausgesondert würde. Von dem Augenblick an, wo dies geschehen wäre, würde Preußens Verbindlichkeit, in irgend einer Weise noch zur Unterhaltung des Überrestes der Flotte beizutragen, selbstredend und ohne Streit beseitigt sein, dagegen die Fürsorge für das von Preußen zu übernehmende Viertheil der Flotte den Charakter der Verwaltung einer eigenen Marine annehmen, so daß also bei Auswahl unserer Schiffe die Absicht, sie zu behalten, maßgebend wäre. Ich zweifle nicht, daß dann, nachdem etwa die Seestaaten, welche eigene Schiffe halten wollen, ihr Ausscheiden in analoger Weise bewirkt hätten, die Bundesversammlung sich schnell damit einverstanden erklären würde, die noch verbleibenden Schiffe, da effektiv untaugliche in der Flotte vorhanden sein sollen, so gut man kann, zu veräußern. Der Erlös hieraus würde zur Deckung der Forderungen Derer, welche Einzahlungen gemacht haben, Schiffe aber nicht halten wollen, so weit er reicht, zu verwenden sein. Der dann bleibende Ausfall würde die Unter-

1851 Dez. 28. haltungskosten und die bisherige Abnutzung repräsentiren, und einstweilen die Vorschüsse aus Bundesfonds, also die Gesammtheit des Bundes treffen. Ob letzteres im Rechte begründet sei und die übrigen Bundesglieder es sich definitiv gefallen lassen, müßte, nach erfolgtem Liquidationsverfahren, Gegenstand der Verständigung, eventuell des Austrägalverfahrens bleiben.

Ich beabsichtige, wenn Ew. Excellenz es nicht anders befehlen, diesen Plan vertraulich mit meinen Collegen zu besprechen, vor der Hand natürlich nur als einen Vorschlag, den ich Ew. Excellenz machen wolle, falls er Unterstützung in der Bundesversammlung fände. Geht letztere etwa im Laufe dieser Woche auf das Anerbieten ein, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß dadurch die Bedingungen, von welchen die Königliche Regierung die Zahlung des Vorschusses vom 8. Juli abhängig gemacht hat, annähernd erfüllt wären, und würde ich um die geneigte Autorisation bitten, mich unter diesen Modalitäten zu der Zahlung bereit zu erklären. Ich halte dies um so mehr für erwünscht, als anderen Falles die Punkte, über welche unlösliche principielle Spaltungen stattfinden, um diesen einen vermehrt bleiben würden, da die Bundesversammlung den rechtswidrigen Weg, welchen sie am 8. Juli betrat, zu entschieden verfolgt hat, um umkehren zu können, und eine Zurücknahme der Preußischen Auffassung mir ebenso unmöglich erscheint.

Jedenfalls bitte ich, wenn meiner Auffassung Ew. Excellenz hohe Billigung zu Theil wird, mich der Hauptsache nach telegraphisch bescheiden zu wollen, indem nur ein rasches und sicheres Vorgehen meinerseits den beabsichtigten Erfolg verspricht. Genehmigen Ew. Excellenz meinen Vorschlag nicht, so weiß ich mir keinen anderen Rath, als passiv abzuwarten, welchen Ausweg die Anderen vorschlagen".

42. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit, Nassauische Ministerfrage, Preßfehde wegen Publikation der Bundestags-Verhandlungen. 28. Dezember 1851.

Dez. 28. „Ew. Excellenz beehre ich mich beifolgend einen Bericht zu übersenden[1]), dessen Äußeres ich nachsichtig zu beurtheilen bitte, da ich ihn eben diktirt und vor der Poststunde nicht mehr Zeit habe, ihn abschreiben zu lassen.

Können Ew. Excellenz mir von dem wesentlichen Inhalt, namentlich von den letzten sechs Seiten eine Copie anfertigen lassen, so würde ich sehr dankbar dafür sein. Zu erwähnen habe ich in demselben versäumt, daß in den Abstimmungen von Bayern und Sachsen Bezug genommen war auf die ungewisse Lage der Zoll- und Handelsverhältnisse, in der von Württemberg sogar auf die Möglichkeit des Auseinandergehens der Interessen Nord- und Süddeutsch-

1) Bezieht sich auf den vorstehenden Flottenbericht vom 28. Dezember 1851.

lands. In der Nassauischen Ministerfrage berichtet Canitz [1]), der bei mir ist, heute. Herr von Dungern [2]), der für den vorzüglichsten Rathgeber des Herzogs bisher gilt, klagte mir vorgestern auf dem Feste in Wiesbaden, daß der Herzog ihm Manches zu verschweigen scheine, namentlich habe er fast täglich Conferenzen mit Graf Leiningen, über deren Inhalt Niemand etwas erfahre. Auch Vollpracht [3]) hat zu Wintzingerodes Sturz lebhaft mitgewirkt. Derselbe ist sehr eitel, und dadurch traitable, wenn man ihm schmeichelt; er geht nach Wien, und glaubt die Wege zwischen Preußen und Österreich in der Hand zu halten; er will mich vorher noch besuchen. 1851 Dez. 28.

Unsere Preßfehde wegen der Publikation (scil. der Bundestags-Verhandlungen) hat tiefen und schmerzlichen Eindruck gemacht und die Herren etwas zur Besinnung gebracht. Für den Augenblick möchte ich unmaßgeblich für Waffenstillstand unsererseits sein, damit wir den Gegner nicht verhärten.

Wenn Ew. Excellenz es erlauben, und hier der Zustand der Geschäfte danach ist, so möchte ich gern zur Wiedereröffnung der Kammersitzungen oder bald nachher wieder nach Berlin kommen, werde aber Ew. Excellenz desfallsige Weisung erwarten.

In meinen heutigen und gestrigen Flottenvorschlägen bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß wir jedenfalls selbst eine mäßige Marine halten werden.

Wäre es nicht angemessen, mit Hannover eine Verständigung über die vorgeschlagene Art der Auseinandersetzung über die Schiffe einzuleiten? Vielleicht schlägt Herr von Schele selbst eine gemeinsame norddeutsche Organisation vor; nach der gestrigen Abstimmung muß er jede andere Hoffnung auf etwas haltbares fallen lassen. Schlagen wir es vor, so möchte das weiße Pferd der Welfen Anfangs etwas stutzen und Sattel und Zaum wittern".

43. Immediatbericht, betr. die Differenz wegen Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 29. Dezember 1851.

In der Bundestagssitzung vom 27. Dezember wird vertraulich die Frage an Herrn von Bismarck gerichtet, ob die von demselben in der vorigen Sitzung wegen der Veröffentlichung der handelspolitischen Verhandlungen des Bundestags abgegebene Erklärung und die desfallsige Besprechung nur als eine vertrauliche bleiben soll.

„Ich erklärte mich hiermit in der Überzeugung einverstanden, daß die bisherige Behandlung dieser Sache in der vorigen Sitzung, so wie namentlich in Dez. 29.

1) Freiherr v. Canitz, Legationsrath, beim Großh. Hessen, Nassau und Frankfurt a/M. als Vertreter Preußens beglaubigt.

2) Emil August Freiherr von Dungern, Nassauischer Geh. Rath und Staatsminister a. D., Gesandter bei der Bundesversammlung für Braunschweig und Nassau.

3) Graf Vollpracht, Präsident der Nassauischen Ministerialabtheilung seit Januar 1850.

1851 der Presse, für jetzt den gewünschten Eindruck nicht verfehlt hat, und daß die
Dez. 29. Sachlage durch einen Majoritätsbeschluß, wie er unzweifelhaft der Aufnahme meiner Erklärung in das Protokoll gefolgt sein würde, der Öffentlichkeit gegenüber nur zu unserem Nachtheil formell geändert worden wäre".

44. Eigenhändiger Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 29. Dezember 1851.

Dez. 29. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Kürze das Resultat der Ausschußsitzung in der Flotten-Angelegenheit zu melden. Nach einer vorgängigen vertraulichen Besprechung zwischen Graf Thun und mir, bei welcher ich darauf beharrte, daß Preußen ohne Erfüllung der von ihm gestellten Bedingungen nicht zahlen werde, erklärte Graf Thun im Ausschuß, daß er keinen andern Ausweg aus der Verlegenheit sehe, als die durch Preußen gestellten Bedingungen faktisch zu erfüllen. Herr v. Schrenk entgegnete, daß es ihm nicht zulässig scheine, einer Regierung, welche die Ausführung eines Bundesbeschlusses verweigere, in ihren an dieselbe geknüpften Forderungen nachzugeben, und verlas seinerseits ein Referat über die jetzige Sachlage, welches auf den Vorschlag hinauskam, die Bundesversammlung solle durch ausdrücklichen Beschluß die Flotte als Bundeseigenthum anerkennen, dann falle das Motiv der Preußischen Verwahrung, und die Berechtigung der Bundesversammlung, über die Umlage vom 8. Juli hinaus noch einen Vorschußbeitrag von etwa 200000 fl. auszuschreiben, um aus demselben die Unterhaltung der Flotte bis zum 1. April zu bestreiten, sei dann ganz außer Zweifel gestellt, da es sich um die augenblickliche Conservirung anerkannten Bundeseigenthums handeln werde. Württemberg und Darmstadt gaben ihre Zustimmung zu diesem Antrage kund; Österreich und Sachsen bekämpften ihn lebhaft und stellten entgegengesetzte Separatvota in Aussicht. Ich sprach die Ansicht aus, daß sich aus der Anerkennung des Eigenthums an der Flotte kein anderer Schluß werde ziehen lassen, als der, daß die rückständigen Matrikularzahlungen aus der ersten Umlage (von 1848) einzuziehen seien, außerdem könne ein solcher Beschluß dem Bunde das Eigenthum nicht verleihen, wenn er es nicht ohnehin schon habe.

Graf Thun kam darauf zurück, daß er keinen praktischen Ausweg sehe, als die Erfüllung der von Preußen für die Zahlung seines Beitrags am 31. Okt. cr. gestellten Bedingungen. Herr v. Münch schlug vor, es bei Nr. 1 dieser Preußischen Forderungen (daß die Flotte als Bundeseigenthum nicht beizubehalten sei) zu belassen, wogegen ich einwandte, daß nur die Annahme von Nr. 2 (daß weitere Beiträge zur Flotte nicht erhoben werden sollten) eine baldige Ausführung des Verlangens ad 1 sicher stelle, indem sonst das faktische Aufhören des jetzigen Zustandes auf das Unbestimmte hin verschoben bleibe. Unter Widerspruch des Herrn v. Schrenk und stillschweigender Billigung der übrigen Ausschußmitglieder erklärte dann Graf Thun, daß er in einer auf

übermorgen anzuberaumenden Sitzung selbst das Referat Namens des Ausschusses in dem von ihm bezeichneten Sinne (Erfüllung unserer Bedingungen) erstatten werde. 1851 Dez. 29.

Wenn wir unseren Antheil an der Umlage vom 8. Juli zahlen, so ist, auch ohne Rücksicht auf die übrigen dann einfließenden Rückstände, der Bedarf der Flotte, nach Angabe der Kassenabtheilung, bis zum Ende des Januar gedeckt, und die Garantie gegen fernere Verschleppung des Provisoriums würde in dem Beschlusse liegen, daß die Flotte nicht beizubehalten, und fernere Einzahlungen nicht zu leisten seien. Werden die von uns gestellten Bedingungen auf diese Weise erfüllt, so haben wir meines Erachtens keinen ferneren Grund, unsere Zahlung zurückzuhalten, und würde ich dann eventuell, wenn Ew. Excellenz mir nicht noch übermorgen telegraphisch Gegenbefehl ertheilen, die Zahlung in Aussicht stellen. Die Ausführung des Theilungsplanes der Flotte würde dann im Laufe des Januar zu erfolgen haben. Die Verlegenheit, in welcher man sich zur Zeit befindet, scheint die Träger entgegenstehender Ansichten zur Nachgiebigkeit zu disponiren".[1])

45. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit.[2]) 3. Januar 1852.

„Herr von Eisendecher ist heut früh von hier nach Hannover abgereist, woselbst er morgen Nachmittag eintreffen wird. Er hat ein Schreiben des Grafen Thun mitgenommen, in welchem dem Hannoverschen Ministerium die Nothwendigkeit entwickelt wird, durch eine baare Vorschußleistung für die Marine eine den Hannoverschen Interessen entsprechende Abwickelung der Sache möglich zu erhalten. Ich habe meinerseits gestern Abend dem Herrn von Eisendecher in der Absicht, daß er auf Herrn von Schele in diesem Sinne wirken möge, die Auffassung der Königlichen Regierung und die Verträglichkeit derselben mit den Bestrebungen Hannovers auseinandergesetzt, indem ich ihm erklärte, daß unser Bestreben keineswegs dahin ginge, die Geldverlegenheit des Bundes zur Erlangung unbilliger Vortheile zu benutzen, sondern nur eine Garantie gegen fernere Verschleppung zu haben. 1852 Jan. 3.

Wir verlangten nur einen mäßigen und auf die Dauer gar nicht rechtlich zu bestreitenden Theil der Schiffe, während Hannover für sich und Namens

1) Der Minister Manteuffel erwidert, der drohende Mangel an Fonds allein biete so wenig pro ultimo Januar genügende Garantie gegen fernere Verschleppung als bisher. Preußen wolle zahlen, sobald nur die wirkliche Erledigung der Sache gesichert sei, und zwar durch Überweisung eines, dem Preußischen Guthaben ungefähr entsprechenden und für Preußen brauchbaren Theils der Schiffe nach billiger Schätzung. (Telegramme an Herrn von Bismarck vom 30. und 31. Dezember 1851.

2) In der Bundestagssitzung vom 31. Dezember 1851 war über die Flotten-Angelegenheit Beschluß gefaßt, eine Einigung aber nicht erzielt worden. Das Votum des Herrn von Bismarck wich von den Ausschußanträgen ab. cf. Prot. 1851. § 281.

1852 Jan. 3. der übrigen Theilnehmer an einer etwaigen Nordseeflotte nicht einmal die nach Abzug eines Preußischen Antheils verbleibenden Schiffe sämmtlich in Anspruch nehmen werde.

Sollten die Bemühungen des Herrn von Eisendecher in beiden Richtungen fruchtlos bleiben, so spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Bundestag ungeachtet der Verwahrung Preußens zu einer Anleihe, mit oder ohne Verpfändung von Schiffen, bei einem Bankhause schreiten werde, da die Gereiztheit gegen uns wegen förtgesetzter Verweigerung der Einzahlung augenblicklich noch so stark ist, daß ich nicht glaube, man werde sich den von uns gestellten Bedingungen ohne Weiteres unterwerfen. Unter diesen Umständen schien es mir, so gern ich der Präsidentenwahl in der Kammer beigewohnt hätte, nicht thunlich, Frankfurt jetzt zu verlassen. Graf Thun erklärte sich im Fall meiner Abreise zur Annahme der Substitution nur mit der Modalität bereit, daß er in allen Abstimmungen für die Flotte Preußen das Protokoll offen halten werde. In einem solchen Falle würde meiner Ansicht nach die Majorität jeden ihr convenirenden Beschluß über die Beschaffung von Geld für die Flotte fassen und ausführen und sich, dem nachträglich zu Protokoll gegebenen Widerspruche Preußens gegenüber, auf die zwingende Gewalt der Umstände und der Geldnoth berufen. Jedenfalls geht meine unvorgreifliche Ansicht dahin, daß ich das Resultat der bei Hannover gethanen Schritte hier abzuwarten haben würde, um die dann stattfindende Sachlage nach Möglichkeit weiter zu benutzen". [1])

46. Telegraphische Depesche des Königl. Bundestagsgesandten an den Legationsrath Wentzel, betr. die Flotten-Angelegenheit. Berlin, 9. Januar 1852.

Jan. 9. „Ich bitte Sie, den alten Herrn v. Rothschild von der Stellung Preußens zu dem Flottenanlehen [2]) persönlich in Kenntniß zu setzen; wir werden für die uns erwachsenden Nachtheile Regreß nehmen".

---

1) Der Minister Manteuffel ersucht Herrn von Bismarck, seine Reise nach Berlin nicht aufzuschieben. „Ihre Anwesenheit für etwa 8 Tage ist anderweit dringend zu wünschen, und wird auch die Verhandlungen mit Hannover (scil. in der Flottenfrage) fördern". Während letzterer werde es zu keinem Beschlusse in Frankfurt kommen. Eventuell sei gegen jede den Preußischen Erklärungen und Anträgen widersprechende Beschlußfassung Verwahrung einzulegen. Wolle Graf Thun die Substitution nicht ohne die angedeutete Beschränkung annehmen, so sei Herr v. Bothmer zu substituiren. (Telegramm vom 5. Januar 1852.) — Herr von Bismarck reist am 6. Januar nach Berlin ab.

2) In der Bundestagssitzung vom 7. Januar 1852 war nach lebhafter Debatte eine Anleihe, erforderlichen Falls bei Rothschild unter Verpfändung der bei ihm deponirten Bundesgelder bis zur Höhe des Betrags der Rückstände von den Umlagen vom 28. April und 8. Juli 1851 beschlossen worden. Graf Thun hatte für Preußen dagegen protestirt. Holstein, Luxemburg und Sachsen-Weimar hatten sich dem Proteste angeschlossen; alle übrigen

47. Telegraphische Depesche des Königl. Bundestagsgesandten an den Legationsrath Wentzel, betr. die Flotten-Angelegenheit. Berlin, 10. Januar 1852.

„Preußen betrachtet die beabsichtigte Gelderhebung nicht als Bundesanleihe; die bei Rothschild deponirten Bundesgelder hat man nicht das Recht, ihrer traktatenmäßigen Bestimmung zu entziehen. Protestiren Sie bei Rothschild gegen Verwendung oder Verhaftung dieser Gelder; wir behalten uns gegen das Haus Rothschild den Regreß für alle uns oder dem Bunde aus der Zahlung erwachsenden Nachtheile vor. Suspendiren Sie einstweilen jede noch nicht geleistete Zahlung an die Bundeskassen, auch die schon angewiesenen. Letzteres, und daß dieser Protest nöthigenfalls ein notarieller sein werde, lassen Sie Graf Thun vertraulich wissen. Präsidialverfügungen hat Rothschild keine Pflicht zu befolgen in Anleihesachen, er zahlt auf seine Verantwortung".[1]) 1852 Jan. 10.

48. Telegraphische Depesche des Königl. Bundestagsgesandten an den Legationsrath Wentzel, betr. das Flottenanlehen. Berlin, 12. Januar 1852.

„Solange die Flotte als Bundeseigenthum nicht anerkannt ist, werden wir Verwendungen von Bundesgeldern auf, und von uns nicht gebilligte Dispositionen über die Flotte als rechtmäßig nicht erfolgt betrachten und behandeln[2]). Für widerrechtlich uns zugefügten Schaden haften uns alle von uns für Bundeskassen zu erwartende Zahlungen. Sie wollen das dem Grafen Thun und gelegentlich anderen Gesandten mittheilen. Ein Protest nach meinem gestrigen Schreiben ist erst bei weiteren jenseitigen Beschlüssen der Bundesversammlung zu formuliren. Will Graf Thun die Substitution nicht behalten, so fragen Sie Herrn von Bothmer vertraulich, ob er sie übernehmen werde. Von Nachgeben ist hier bei Niemand die Rede". Jan. 12.

49. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 29. Januar 1852.

„Ew. Excellenz werden bereits im Besitz des von mir in der Sitzung am 24. cr. abgegebenen Votums und darauf begründeten Antrages in der Flot- Jan. 29.

---

waren für den Beschluß. Der Flotten-Ausschuß war zugleich beauftragt worden, schleunigst Vorschläge wegen definitiver Regelung der Sache (d. h. Auflösung der Flotte) zu machen. cf. Prot. 1852. § 2.

1) Legationsrath Wentzel telegraphirt am 10. Januar 1852, er habe den aufgetragenen Protest Herrn v. Rothschild persönlich übergeben. Derselbe schwanke, was er thun soll; er sei in großer Noth und Aufregung.

2) Am 11. Januar 1852 hatte der Legationsrath Wentzel Herrn von Bismarck telegraphirt, Rothschild wolle, aller Vorstellungen ungeachtet, morgen 60 000 fl. zahlen und den Protest zurückschicken. Graf Thun sei in großer Aufregung. „Er hält den Protest für eine Beleidigung des gesammten Bundes und für eine Verhöhnung der Bundesbeschlüsse. Wegen seines Wunsches, unter solchen Umständen der Substitution Preußens enthoben zu sein, berichte ich ausführlich. Die Dinge stehen auf der Spitze".

1852 Jan. 29. tensache sein[1]. Die Abstimmung über letzteren sowie über die Frage, ob die Flotte Bundeseigenthum sei, wird nach erfolgter Ablehnung meines Antrages auf sofortige Entscheidung erst am 10. Februar geschehen, und dann ersichtlich werden, inwieweit die Mehrheit der Bundesversammlung bei den am 24. cr., trotz der Preußischen Verwahrung, zum Beschluß erhobenen Ausschußanträgen Nr. 2 bis 5[2]) verharrt. Vorauszusehen ist, daß dieselben Schwierigkeiten, durch welche die Versammlung zu dem am 7. cr. gefaßten Beschlusse gedrängt wurde[3]), nach dem 10. Februar, bis wohin ungefähr der Betrag der Anleihe reichen dürfte, von neuem eintreten würde, da nicht abzusehen ist, daß die Aufforderung zu Vorschußzahlungen, welche in No. 3 der letzten Ausschußanträge an die Staaten gestellt worden ist, welche Schiffe übernehmen würden, von Erfolg sein werde. Zwar hat der Königlich Bayerische Bundestagsgesandte mir heute vertraulich erklärt, daß seine Regierung bereit sei, sich bei der Nordseeflotte mit einem Anschaffungskapital von 800 000 und mit einem jährlichen Beitrage von 200 000 Gulden zu betheiligen, auch sofort Vorschußleistungen zur Erhaltung der Flotte bis zur definitiven Regulirung zu leisten, indessen wird die erstere Zahlung von der Bedingung abhängig gemacht, daß sich nach Lage der Zollverhandlungen die Nichtherstellung einer Zollgrenze zwischen Nord- und Süddeutschland als gesichert betrachten lasse; und die zugesagten Vorschüsse werden uns unter der Voraussetzung angeboten, daß alle Bundesstaaten, und namentlich auch Preußen, in deren prioritätische Rückerstattung willigen. Auf meine Versicherung, daß Preußen bei seinen wiederholt abgegebenen Verwahrungen verharren werde,

1) Der Wortlaut des Votums und des Antrags des Herrn von Bismarck findet sich in den Prot. 1852. § 25. Der Antrag ging auf sofortige Anerkennung des Bundeseigenthums der Flotte unter Hinweisung auf die Consequenz der sofortigen Einzahlung sämmtlicher rückständiger Flotten-Matrikularbeiträge. Im Falle ein diesfälliger Beschluß nicht sogleich ohne Instruktions-Einholung gefaßt werden sollte, beantragte Herr von Bismarck die sofortige Auflösung der Flotte unter gewissen Modalitäten.

2. Die Bundesversammlung beschloß mit Mehrheit der Stimmen, diejenigen Regierungen, welche unter der Voraussetzung, daß zu einer Bundesflotte Österreich und Preußen je ein Contingent stellen würden, zum Behufe der Stellung eines dritten Contingents eine Vereinbarung beabsichtigen über die gemeinschaftliche, vollständige oder theilweise Übernahme der Nordseeflotte zu ersuchen, bis zum 10. Februar der Bundesversammlung eine Erklärung darüber zugehen zu lassen, ob und in welcher Weise diese Vereinbarung zu Stande gekommen, oder doch so weit angebahnt sei, daß ein Zustandekommen derselben mit Sicherheit zu erwarten stehe. Auch wenn der Verein bis zum 10. Februar noch nicht ganz zu Stande gekommen, sollten sich die gedachten Regierungen verpflichten, die vom 1. Januar 1852 zur Unterhaltung der Flotte erforderlichen Gelder vorläufig und unter Vorbehalt des Ersatzes aus dem ersten Ertrage des Verkaufes dem Bunde vorzuschießen. Bis 10. Februar sollten sich dieselben endlich zum Behufe der schleunigsten Ermöglichung der eventuell zu beschaffenden Veräußerung des Materials erklären, ob sie, und welche Schiffe sie im Falle einer Veräußerung bereit wären, in ihr Eigenthum zu übernehmen. Prot. 1852. § 25.

3) cf. oben S. 70, Note 2.

erklärte Herr von Schrenk, daß er dann nicht wisse, wie am 10. Februar Geld 1852
zu beschaffen sein werde. Das ganze Bayerische Anerbieten macht mir den Jan. 29.
Eindruck eines Versuchs, die Bereitwilligkeit Bayerns, für nationale Zwecke Opfer zu bringen, in ein günstiges Licht zu stellen, die wirkliche Leistung aber durch Stellung unwahrscheinlicher oder weitaussehender Bedingungen zu vermeiden, und sich gleichzeitig in den Stand zu setzen, die Schuld des Mißlingens auf die Weigerung Preußens zu schieben.

Ich werde bei den ferneren Verhandlungen folgende 3 Gesichtspunkte festzuhalten suchen:

1) jede fernere Verschleppung und damit verbundene Verminderung des aktiven Flottenwerthes, durch Abschneiden der Geldmittel, bis zum wirklichen Beginn der Auflösung der Flotte durch den Bund zu verhindern.
2) Matrikularmäßige Vertheilung des sich bei definitiver Liquidation ergebenden Verlustes an der Flotte durch Mindererlös, Abnutzungs- und Unterhaltungskosten auf sämmtliche Bundesstaaten.
3) Abfindung Preußens durch Schiffsmaterial in natura.

Letzteres erscheint mir, abgesehen von allen anderen Gründen, schon um deshalb fortdauernd wünschenswerth, weil wir die Schiffe gegen ein bereits verausgabtes Capital erwerben würden, dessen Wiedererstattung durch die Liquidation vielleicht jahrelang verzögert würde, und weil man es auf diesem Wege vermeidet, den Verlust, den Preußen an dem Flottenunternehmen macht, als Differenz zwischen der eingezahlten und zurückerhaltenen Summe in Ziffern zur öffentlichen Anschauung gebracht zu sehen".

Herr von Bismarck trägt demnächst seine Ansicht über die vermuthlich eintretenden Eventualitäten der Abstimmung dem Ministerpräsidenten vor, und räth, im Falle des Eingehens der Bundesversammlung auf seinen am 24. Januar gestellten Antrag, die Rate Preußens an der Umlage vom 8. Juli zu zahlen; „dadurch würde das Ausscheiden Preußens aus einer Lage, deren Verwickelungen das Ende nicht absehen lassen, beschleunigt und die Möglichkeit gegeben werden, den durch die Anleihe vom 7. cr. erregten Principienstreit zu beseitigen. Geschieht Letzteres nicht, so ist zu befürchten, daß die Folgen dieses Streites zu einer Bedeutung erwachsen, die mit der Erheblichkeit des Objektes in keinem Verhältniß steht. Denn einerseits scheint mir die Würde der Preußischen Regierung es nicht zu gestatten, daß dieselbe sich verfassungswidrigen Beschlüssen unterwirft, und andererseits ist die Bundesversammlung so weit gegangen, daß ein Einlenken kaum thunlich bleibt. Außerdem spricht für die Zahlung, sobald wir durch den Besitz von Schiffen gesichert sind, der Umstand, daß durch dieselbe die Gleichheit aller Regierungen in der Betheiligung von Vorschüssen hergestellt und dadurch ein praktischer Weg angebahnt wird, den Gesammtausfall an der Flotte vorläufig auf alle Regierungen zu

1852 Jan. 29. vertheilen, indem die Erstattung sämmtlicher Vorschüsse vertagt wird, eine Auffassung, für welche die Majorität dem Anschein nach gestimmt ist, und die nur von Österreich lebhaft bekämpft wird. Vor Vollendung dieses Berichts besuchte mich Herr von Bothmer und bestätigte mir auch seinerseits die Auffassung, daß das Königlich Bayerische Anerbieten nach den Bedingungen, von welchen die Erfüllung abhängig gemacht würde, als ein illusorisches zu betrachten sei, und selbst wenn es zur Ausführung komme, sei der angebotene Betrag nicht ausreichend; denn wenn die übrigen Staaten in einem ähnlichen Verhältniß zu ihrer Matrikel zahlten, wie dies von Bayern angeboten werde, so würden die Nordseestaaten, um einjährliche Raten von 800 000 Thalern herzustellen, immer noch ungefähr das 7fache ihres Matrikularbeitrages aufzubringen haben. Obschon auf diese Weise auch Herr von Bothmer nicht bezweifeln konnte, daß das Zustandekommen einer Einigung zwischen den Staaten des Nordseecontingents höchst unwahrscheinlich sei, indem die übrigen Staaten zum Theil gar nichts, keinesfalls aber mehr als Bayern würden bewilligen wollen, so hielt er dennoch nicht ohne Zähigkeit an der Durchführung des Planes der Hannoverschen Regierung fest und beklagte, daß Preußen bei dem Verlangen der Naturaltheilung der Flotte beharre, indem er glaubte, erst dann jede Hoffnung aufgeben zu müssen, wenn die Staaten des Nordseecontingents nicht mehr die freie Wahl aus sämmtlichen vorhandenen Schiffen hätten. Er sprach von der Nothwendigkeit eines Congresses aller betheiligten Staaten. Dieser Meinung zu weitaussehenden, kostspieligen Versuchen gegenüber scheint es unvermeidlich, daß die Königliche Regierung, wenn am 10. Februar weder eine anderweitige definitive Entscheidung getroffen, noch den Preußischen Anträgen gewillfahrt wird, peremtorisch erklärt, nicht nur unter keinen Umständen irgend welche fernere Ausgaben für die Flotte tragen, sondern auch, als Sicherheit für jeden ihr über die schon gemachten Bewilligungen hinaus erwachsenden Nachtheil, ihre sämmtlichen Beiträge zu Bundeskassen einbehalten zu wollen.

Ich trage darauf an, mich zu einer derartigen amtlichen Erklärung zu autorisiren, falls am 10. Februar weder das Bundeseigenthum unbestritten anerkannt, noch zur sofortigen Auflösung geschritten, und auch ein diesseitiges Anerbieten von Zahlung der Vorschußumlage gegen Übergabe von Schiffen wiederholt abgelehnt wird". [1])

50. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 4. Februar 1852.

Febr. 4. „Je näher der Termin zur Abstimmung in der Flottensache heranrückt, um so mehr befestigt sich bei mir die Überzeugung, daß auch der 10. Februar der Unsicherheit in dieser Angelegenheit kein Ende machen wird. . . . .

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den Vorschlägen des Bundestagsgesandten, insbesondere mit dem Schlußantrage desselben, einverstanden. Erlaß vom 4. Februar 1852.

Wird der Versuch gemacht, die Flotte noch ferner auf Kosten der Staaten, deren Geld in dem schon ungebührlich belasteten Werth des Materials steckt, provisorisch beizubehalten, so bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, als daß wir zuerst den Antrag stellen, nunmehr auf Grund der, voraussichtlich von der Mehrheit zu erlangenden Anerkennung des Bundeseigenthums, Österreich, Bayern, Sachsen, Hessen und Luxemburg zur Zahlung der Matrikularbeiträge von 1848 direkt aufzufordern; wenn aber dies in der Versammlung Schwierigkeiten findet, unsererseits officiell zu erklären, daß wir uns in der Nothwendigkeit befänden, für den Schaden, der uns aus der widerrechtlichen Beibehaltung der Flotte, der dadurch herbeigeführten Belastung und Werthverminderung, so wie aus der nicht matrikularmäßigen Vertheilung dieser Nachtheile erwächst, uns durch Zurückhaltung unserer regelmäßigen Beiträge für Bundeszwecke bezahlt zu machen. Denn meines unvorgreiflichen Ermessens ist unsere Stellung in dem Bunde, der uns für die Leistungen Preußens an Geld und Schutz, im Fall wir seiner bedürfen, gewiß kein größeres Äquivalent gewährt, als die Interessen unserer Bundesgenossen ohnehin nothwendig machen, — eine unhaltbare, so lange die Bundesversammlung nicht ansteht, nicht nur Interessen, sondern wohlbegründete Rechte Preußens um eines so unbedeutenden Zweckes willen zu verkennen, wie es hier der Fall ist, wo die ganze bis zu principiellem Bruch getriebene Schwierigkeit nur darum herbeigeführt wird, weil man eine neue Frist von wenig Wochen hindurch den kleineren Staaten auf Kosten Preußens den Vortheil erhalten will, daß sie aus allen jetzt vorhandenen Schiffen wählen können, wenn sie sich zur Bildung einer Flotte entschließen, ein Fall, für dessen Eintreten bis jetzt noch gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist". 1852 Febr. 4.

51. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 7. Februar 1852.

Unterbreitung neuer, sehr bestimmter, gleichwohl aber entgegenkommender Vorschläge für das Verhalten der Preußischen Regierung in der Flottenfrage. Von Stellung derselben dürfe man sich, auch unabhängig von ihrer Annahme, ein entschieden günstiges Resultat für die Position Preußens in der Bundesversammlung versprechen. Febr. 7.

„Die große Mehrheit der Bundesregierungen müßte sich in entschiedenen Widerspruch mit ihren bisher wiederholt und offen ausgesprochenen Ansichten setzen, wenn nicht bei Verhandlung der vorliegenden Anträge Österreich in eine ähnliche Isolirung in der Flottenfrage kommen soll, wie die unsrige bisher gewesen ist. Wir waren dadurch in eine schwierige Position gerathen, daß wir in einer Sache, in welcher principiell die Mehrheit der Regierungen mit uns, aber nicht mit Österreich einig ist, aus Rücksicht gegen die Kaiserliche Regierung, unsere Auffassung nicht in voller Consequenz geltend machten, während Österreich seit dem September v. J. unsere bis dahin gemeinschaft-

1852 Febr. 7. liche Basis verließ, und gegen uns die abweichenden Ansichten der übrigen Bundesgenossen ausbeutete, die eben nur deshalb abweichende waren, weil wir in dem mit Österreich verabredeten Wege blieben. Das zu erwartende Revirement wird um so vollständiger sein, je mehr wir die Stellung verlassen, in welche wir durch die doppelte nachtheilige Wirkung der Berücksichtigung, die man theilweise der Hannoverschen Ansicht angedeihen ließ, gedrängt waren, nämlich die Ausführung ungerechter Bundesbeschlüsse durch Abschneiden der Hülfsmittel unmöglich zu machen, und je mehr wir uns andererseits der consequenten Durchführung der Theorie des Bundeseigenthums anschließen.....

Da ich ohnehin nach dem 10. cr. die Absicht habe, von der von Ew. Excellenz mir mündlich ertheilten Erlaubniß Gebrauch zu machen, nach Berlin zu kommen, so würde es mir leicht sein, dieser meiner Abreise, falls in der bevorstehenden Sitzung auch die gemäßigten Ansprüche Preußens eine Berücksichtigung nicht fänden, den Charakter einer Demonstration zu verleihen. Letztere würde eine starke sein, wenn ich abreiste, ohne einen anderen Gesandten zu substituiren. Das Gerücht, welches dieses Verfahren als von mir beabsichtigt verbreitet, hat eine sichtliche Bestürzung unter meinen Collegen erregt, ich habe demselben nicht ausdrücklich widersprochen, und Herr von Schrenk, der mich darnach fragte, war der Ansicht, daß in diesem Falle die Mehrzahl der Gesandten meinem Beispiele bald folgen werde.

Jedenfalls würde ich schon mit Rücksicht auf den Schluß der Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 23. v. M.[1]) um die Erlaubniß bitten, die Ew. Excellenz mir schon vor 4 Wochen eventuell ertheilten, bei meiner Abreise nicht Österreich, sondern Hannover zu substituiren. Die Unbequemlichkeit in Behandlung der Geschäfte, welche bei Abwesenheit des Gesandten aus der Vertretung durch Österreich für uns hervorgeht, wird durchaus nicht aufgewogen durch den prekären Vorzug, bei Beurlaubung des Kaiserlichen Gesandten das Präsidium bis zu dessen Rückkehr zu führen, zumal die Geschäfte in solchen Perioden selten wichtig genug sein werden, um den Preußischen Gesandten hier zu fesseln. Die Gegenseitigkeit der Vertretung dürfte nur in dem seltenen Falle für uns von überwiegendem Werth sein, wo eine ungetrübte Einigkeit der Cabinette von Wien und Berlin in Bezug auf die deutsche Politik herrscht.

---

1) In der gedachten Depesche bemerkte Fürst Schwarzenberg, er könne dem Grafen Thun nicht Unrecht geben, wenn er über das Peinliche der Aufgabe Klage führe, als substituirter Gesandter Preußens in bestimmten Fragen eine Richtung vertreten zu sollen, die sich in so entschiedenem Gegensatze zu der Rechtsauffassung Österreichs und der großen Mehrzahl der Bundesregierungen geltend mache. „Dem sicheren Takte des Preußischen Cabinets wird es nicht entgehen, daß, wenn wider alles Verhoffen eine bis zu förmlichen Protesten gegen Beschlüsse der Bundesversammlung gehende Meinungsverschiedenheit fernerhin hervortreten sollte, Preußen in Mitte seiner Bundesgenossen auf eine der Würde beider Höfe entsprechende Weise nur durch seinen eigenen Gesandten sich vertreten lassen, oder doch nicht den Kaiserlichen Gesandten substituiren könnte."

Der Fürst Gortschakoff ist hier, wie es scheint mit dem Auftrage, für den Frieden in der Bundesversammlung zu wirken, angekommen. Bis jetzt trägt seine Anschauung der Verhältnisse eine stark österreichisch-württembergische Färbung, die er von Stuttgart mitgebracht hat, die Herr von Budberg, als ich in Berlin war, entschieden nicht theilte". 1852 Febr. 7.

52. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit. 9. Februar 1852.

„Ich habe heut eine längere Unterredung mit Graf Thun gehabt. . . . . Febr. 9. Er ist noch sehr leidend und will deshalb die Sitzung bis zum Donnerstag oder Freitag aussetzen; vielleicht wünscht er auch noch Zeit zur Bearbeitung einzelner Regierungen zu gewinnen. Die Österreichische Instruktion beschränkt sich auf den Beweis, daß die Flotte keine organische Einrichtung sei, indem sie daraus folgert, daß sie auch nicht Bundeseigenthum sein könne. Beides falle zusammen. Die Präsumtion, daß es ein während des Dänischen Krieges vorübergehend geschaffenes Vertheidigungsmaterial sei, welches nach dem Frieden als Bundeseigenthum zurückbleibe, hielt er für unrichtig, weil eine Flotte nothwendig auf dauernde Beibehaltung berechnet sei. Er glaubte, daß gütliche Verhandlungen zwischen Berlin und Wien den Principienstreit lösen könnten, indem man in Wien vermuthlich die Forderung, ganz frei auszugehen bei den Kosten der Flotte, werde fallen lassen; nur das Princip, daß die damalige Reichsgewalt organische Bundeseinrichtungen habe schaffen können, werde man nicht anerkennen, um des Friedens willen aber sei es vernünftig, pekuniäre Opfer zu bringen. Seiner Behauptung, daß Preußen Österreich aus Deutschland drängen und eine Unionsflotte habe schaffen wollen, setzte ich entgegen, daß dergleichen Bestrebungen uns allerdings durch die neueste Sachlage sehr erleichtert würden, indem wir anscheinend in der nächsten Sitzung nur zu erklären hätten, daß Preußen bereit sei, sich selbst mit einer namhaften Summe an der zu bildenden Nordseeflotte zu betheiligen. Der Beschluß vom 24. (Januar) fordert die deutschen Staaten zu derartigen Erklärungen auf, und viele, vielleicht die meisten Gesandten fürchten die öffentliche Meinung und ihre Kammern hinreichend, um die Abweisung einer derartigen Chance für Erhaltung der Flotte für bedenklich anzusehen. Die Möglichkeit eines derartigen Erbietens von unserer Seite erschreckte den Grafen Thun sichtlich, und in der That würde dasselbe nur eine andere, und nicht direkt, sondern durch den Bund angestrebte Gestaltung einer Preußisch-Hannoverschen Flotten-Union enthalten. Soll ich, sei es auch nur als Diversion, eine derartige Andeutung in allgemeiner Geltung bei der Abstimmung, oder vertraulich gegen meine Collegen einfließen lassen, so würde eine telegraphische Bescheidung mich noch rechtzeitig treffen, da die Sitzung gewiß nicht vor Freitag, und dann vermuthlich erst vertraulich,

1852 Febr. 9. die Abstimmung aber am Sonnabend stattfinden wird, wie ich aus den Andeutungen des Grafen Thun schließe.

In der Principienfrage über definitive Tragung der Kosten der Flotte scheint mir ein Nachgeben Österreichs und eine Verständigung nicht mehr unmöglich; wegen der sofort nöthigen Gelder aber sind eigentlich alle Wege barrikadirt: die Anleihen und Umlagen durch unsere Proteste, die Verpfändung an uns durch Verwahrung der Nordseestaaten und den wahrscheinlichen Widerspruch der Majorität. Thun und Fürst Gortschakoff sagten heut beide, es könne kein größeres Glück für Deutschland passiren, als wenn ein so unbedeutender Zankapfel, wie die Flotte, spurlos verschwände, und Graf Thun meinte, er würde gern pater peccavi sagen, wenn dadurch aus der Noth zu kommen wäre".

53. Bericht, betr. die Bildung einer contingentirten Nordseeflotte.
11. Februar 1852.

Febr. 11. „In der letzten Sitzung des Militär-Ausschusses wurde von Seiten eines der Mitglieder beiläufig die Bemerkung gemacht, daß von den Versuchen, eine contingentirte Nordseeflotte zu bilden, sich nur dann ein günstiger Erfolg hoffen lasse, wenn die Preußische Regierung dem deshalb zu bildenden Verein beiträte.

Die Königliche Regierung ist früher der Theilnahme an einer, nicht unter direkter Verwaltung des Bundes stehenden Nordseeflotte, sei es auf der Basis des Zollvereins oder auf der des Bündnisses mit den Nordseestaaten, geneigt gewesen, und wurden unsere Verhandlungen mit Hannover durch mich selbst, und später durch den Legationsrath Neubourg, in diesem Sinne angeknüpft. Ich würde die Durchführung eines solchen Plans nach wie vor als ein außerordentlich günstiges Resultat für die Stellung Preußens in Deutschland betrachten, indem gerade die Flotte nächst den materiellen Zollvereins-Interessen die Sympathie der deutschen Bevölkerung und, theils in Folge hiervon, theils unmittelbar, die Theilnahme vieler Regierungen vorzugsweise beschäftigt. Der Erfolg, zu dessen Erreichung sich hier durch die Bundesversammlung eine Möglichkeit bietet, fällt meines Erachtens zusammen mit dem, welchen wir durch die Verhandlungen mit Hannover erstrebten; es handelt sich darum, eine unter vorwiegendem Preußischen Einfluß stehende Nordseeflotte zu schaffen. Das Vorwiegen unseres Einflusses wäre, wie ich nicht zweifle, eine natürliche Folge der Thatsache unserer Theilnahme, welches auch die formellen Bedingungen derselben immerhin sein möchten, unter der Voraussetzung natürlich, daß die Nordseeflotte in keinem direkteren Verhältnisse zur Bundesversammlung stehen wird, als dies in dem Entwurf für die contingentirte dreitheilige Flotte, in Bezug auf die Abtheilungen im Adriatischen Meer, in der Ostsee und gleichmäßig für die Vereinsflotte in der Nordsee, beabsichtigt ist.

Mißlingt auf diese Weise das Unternehmen, trotz unserer Bereitwilligkeit, 1852
dasselbe zu fördern, so haben wir wenigstens durch unser Anerbieten ein wirk- Febr. 11.
sames Argument gegen viele Vorwürfe gewonnen, die man bisher uns zu machen bestrebt gewesen ist".[1])

54. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 17. Februar 1852.

Stellung von Anträgen hinsichtlich der weiteren Behandlung der Flotten- Febr. 17.
Angelegenheit[2]); Vorschlag, so schleunig als möglich an den deutschen Höfen Verhandlungen über die Einrichtung des Nordseeflottenvereins anzuknüpfen. „Ohne eine entschlossene Initiative glaube ich nicht, daß die Verhandlungen hierüber dem bisherigen schwankenden Zustande entrissen werden können. Am schnellsten und sichersten wäre meiner Ansicht nach zum Ziel zu kommen, wenn wir unseren Verbündeten eine Conferenz von Bevollmächtigten vorschlügen. Es würde um so leichter sein, diese zum Behuf des Abschlusses zu instruiren, als jede Regierung schon durch die bisherigen Vorgänge veranlaßt ist, sich klar zu machen, wie weit sie gehen will. Als Ort einer solchen Zusammenkunft würde ich vorschlagen, weder Frankfurt noch Berlin zu wählen. Hier würden die Österreichischen Intriguen einwirken, und die Wahl von Berlin würde aus naheliegenden Gründen Stoff zu Verdächtigungen bei Hannover und Bayern bieten. Ich würde es als einen großen Erfolg unserer deutschen Politik betrachten, wenn die Flottenfrage, mit welcher der Bund fast ein Jahr lang, und bis zu eigner Erschöpfung gerungen hat, unter Preußischer Anleitung in kurzer Frist und in einer Weise geschlichtet werden könnte, welche der über den Werth des Gegenstandes hinaus lebendigen Theilnahme der öffentlichen Meinung entspräche".[3])

55. Immediatbericht, betr. die Wiederwahl des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte zum Präsidenten der Französischen Republik auf zehn Jahre. 25. Februar 1852.

„Graf Thun legte (scil. in der Bundestagssitzung vom 20. Februar) ver- Febr. 25.
traulich den Entwurf der in allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Antwort vor,

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich auf diesen Bericht damit einverstanden, daß Herr von Bismarck die Bereitwilligkeit Preußens zur Theilnahme an dem Nordseeflottenverein erkläre. (Telegramm vom 13. Februar 1852.)

2) Am 16. Februar 1852 hatte die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen, die in der Nordsee befindliche Flotte als Bundeseigenthum anzuerkennen, die Schiffe derselben, Eckernförde und Barbarossa, Preußen unter gewissen noch zu bestimmenden Modalitäten für den Fall käuflich zu überlassen, daß die Bildung eines Nordseeflottenvereins bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nicht zu Stande kommen sollte, für den letzteren Fall aber auch zum Verkauf der von Preußen nicht zu übernehmenden Schiffe zu schreiten. Prot. 1852. § 30.

3) Herr von Bismarck begiebt sich am 21. Februar nach der Bundestagssitzung nach Berlin.

1852 Febr. 25. welche er auf die, an die Bundesversammlung gerichtete Note des Präsidenten der Französischen Republik, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich betreffend, an denselben zu erlassen beabsichtigt.[1]) Wenngleich sich die Bundesversammlung bei der nur vertraulichen Mittheilung einer, Namens des Bundes an eine fremde Regierung zu erlassenden Note nicht zu beruhigen brauchte, so glaubte ich doch von der Geltendmachung dieses Principes absehen zu müssen, weil dies leicht zu allerhand Muthmaßungen über eine zwischen Ew. Königlichen Majestät Regierung und dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet bestehende Spannung hätte Anlaß geben und dazu beitragen können, die Verständigung, welche in der Flottensache mit Österreich gewünscht wird, weiter hinauszuschieben. Ich beschränkte mich deshalb darauf, dem Grafen Thun nach der Sitzung mitzutheilen, wie man Preußischer Seits der Ansicht sei und daran festhalten müsse, daß das Präsidium zu Allem, was es fremden Regierungen oder Gesandten zu eröffnen hat, der Ermächtigung der Bundesversammlung bedarf, und daß mithin auch Form und Fassung, wo es bei solchen Eröffnungen wesentlich darauf ankommt, der Zustimmung der Versammlung nicht entzogen werden kann".

56. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 8. März 1852.

März 8. „Auf Veranlassung des Rescripts vom 18. v. M.[2]) beehre ich mich Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich bis jetzt mit Seiner Durchlaucht dem Herzog von Augustenburg auf Grund der neuesten Anerbietung der Königlich Dänischen Regierung nur insoweit in Verbindung getreten bin, daß ich dem Herrn Herzog die Absichten der Dänischen Krone und den Belauf der Entschädigungssumme im Allgemeinen mitgetheilt habe, und zwar schon vor meiner jüngsten Reise nach Berlin. Seine Durchlaucht bemerkte mir, daß Ihnen die Sache bekannt sei, und enthielt sich weiterer Äußerungen über die Annehmbarkeit der gestellten Bedingungen. Nach genommener Verabredung mit Herrn von Bülow schien es uns beiden wünschenswerth, bevor weitere Schritte gethan würden, die Rückäußerungen aus Kopenhagen über einige von Herrn von Bülow gestellte nachträgliche Anfragen zu erwarten. Der Gegenstand der letzteren war namentlich die Stellung einer präklusivischen Frist, innerhalb welcher die Königlich Dänische Regierung eine definitive Erklärung des Herrn Herzogs erwarten wolle, nach deren Ablauf, wenn eine Verständigung nicht erreicht sei, das Dänische Cabinet die gütlichen Unter-

---

1) Prot. 1852. § 27.

2) Der Minister Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck die Bedingungen mit, unter welchen Dänemark sich mit dem Herzog einigen wollte; der Inhalt der Bedingungen erhellt aus den weiteren Verhandlungen. (cf. unter 31. März 1852.)

handlungen als abgebrochen betrachten und die Angelegenheit des Herrn 1852
Herzogs denjenigen Eventualitäten überlassen wolle, welche das Dänische Recht März 8.
und die gegenseitige Machtstellung mit sich brächten. Außerdem hatte ich Herrn von Bülow vorgeschlagen, die Form der Königlich Dänischen Erklärung in der Art zu ändern, daß aus derselben nicht eine Taxation jedes einzelnen von dem Herrn Herzog aufzugebenden Rechtes oder Besitzes ersichtlich sei, sondern das Anerbieten mehr in Pausch und Bogen gehalten werde.

Eine Antwort hierüber ist Herrn von Bülow aus Kopenhagen bisher nicht zugegangen, und es schien uns um so gerathener, vor jeder weiteren Eröffnung an Seine Durchlaucht dieselbe abzuwarten, als wir beide die Überzeugung theilen, daß die Unterhandlungen mit dem Herrn Herzog durch einen gewissen Grad von Zurückhaltung mehr gefördert werden, als durch ein lebhaftes Empressement. Inzwischen ist Seine Durchlaucht vorgestern früh von hier abgereist; wenn ich in meiner desfallsigen Meldung durch den Telegraphen angegeben habe, daß der Herr Herzog sich nach Berlin begeben habe, so beruht dies auf den Angaben der Dienerschaft des von dem Herzog bewohnten Gasthofes, wogegen die Frau Herzogin gestern ausdrücklich erklärte, daß Seine Durchlaucht nicht nach Berlin gegangen sei, ohne ein anderweites Ziel der Reise zu nennen".

57. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 9. März 1852.

„Ew. Excellenz benachrichtige ich in Verfolg meines gestrigen Berichtes [1]), März 9.
daß Seine Durchlaucht der Herzog von Augustenburg von hier aus nicht nach Berlin, sondern, wie mir die Frau Herzogin gestern mitgetheilt hat, nach Gotha gegangen ist, nachdem ihm von Seiten des Arztes gerathen worden, zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit eine Erholungsreise zu machen. Gleichzeitig erlaube ich mir, den einliegenden Artikel des Hamburger Correspondenten vorzulegen, weil derselbe Wendungen und Ausdrücke enthält, wie sie der Herr Herzog wiederholt und wörtlich in Unterredungen mit mir gebraucht hat, und ich daher annehme, daß Seiner Durchlaucht die Entstehung dieses Artikels nicht fremd ist".

58. Note an den Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, betr. die Verhandlungen zwischen der Dänischen Regierung und demselben. 31. März 1852.

„Nachdem ich wiederholt die Ehre gehabt habe, Ew. Durchlaucht in Folge März 31.
des mir ertheilten Auftrages über die eventuelle Regelung Höchstdero künftiger Beziehung zur Krone Dänemark Mittheilungen zu machen, und Ew. Durch-

1) cf. oben S. 80.

1852 laucht Sich im Allgemeinen nicht abgeneigt erklärt haben, zu einer Verständigung im Wege der Unterhandlung die Hand zu bieten, sehe ich mich nunmehr zu der Benachrichtigung in den Stand gesetzt, daß es der Vermittelung meiner Allerhöchsten Regierung gelungen ist, die Berücksichtigung der von Ew. Durchlaucht seither geäußerten Wünsche bei der Krone Dänemark in der Art zu erwirken, daß man dortseits nicht nur auf eine Capitalisirung der Ew. Durchlaucht zu gewährenden Rente, sondern auch auf eine neue Taxe der Herzoglichen Güter bereitwilligst eingegangen ist, zu welcher die erforderlichen Data auf eine möglichst unparteiische Weise unter Zuziehung der von Ew. Durchlaucht seiner Zeit ernannten Kassenbeamten beschafft worden sind, und die dann auch einen weit höheren Ertrag der Güter als die frühere Taxe ergeben hat.

März 31.

Zugleich ist Ew. Durchlaucht Wunsche gemäß der Königlich Dänische Bundestagsgesandte, Kammerherr von Bülow, als officieller Vertreter und Bevollmächtigter Seiner Majestät des Königs von Dänemark beauftragt worden, die Anerbietungen der Königlich Dänischen Regierung mitzutheilen und das darauf bezügliche Abkommen mit Ew. Durchlaucht abzuschließen.

Gegenwärtig sind mir nunmehr jene Anerbietungen von dem Kammerherrn von Bülow in amtlicher Form und mit dem Ersuchen, dieselben zu Ew. Durchlaucht Kenntniß zu bringen, zugegangen.

Von Seiner Majestät dem Könige, meinem Allergnädigsten Herrn, in Bethätigung der lebhaften Theilnahme, welche Allerhöchstdieselben den Interessen Ew. Durchlaucht widmen, ermächtigt und beauftragt, zur Herbeiführung der Verständigung zwischen Höchstdenselben und dem Bevollmächtigten der Krone Dänemark jede Erleichterung zu gewähren, welche nach der Stellung meiner Allerhöchsten Regierung zu der Frage zulässig erscheint, beehre ich mich demgemäß Ew. Durchlaucht die in Rede stehenden Propositionen der Königlich Dänischen Regierung, wie sie mir in einer Note des Kammerherrn von Bülow vom 12. d. M. mitgetheilt worden sind, ehrfurchtsvoll vorzulegen.

Seine Majestät der König von Dänemark erbietet Sich, Ew. Durchlaucht im Herzogthum Schleswig belegene Güter unter nachstehenden Modifikationen käuflich zu erwerben.

Seine Majestät bewilligen für diese Besitzungen, unter Übernahme der darauf haftenden Schulden mit 504 000 Thlr. Preußisch Courant, den Kaufpreis von 1 500 000 Species-Thalern oder 2 250 000 Thlr. Preußisch Courant in der Voraussetzung, daß Ew. Durchlaucht dagegen bereit sind, Höchstdero Güter auf dem Schleswigschen Festlande wie auf der Insel Alsen mit allem Zubehör der Dänischen Krone zu ihrem vollen Eigenthum zu cediren, daß Ew. Durchlaucht und die Herzogliche Familie künftighin Höchstihren Aufenthalt außerhalb des Gebietes sämmtlicher, dem Scepter des Königs von Dänemark untergebenen Reiche, Lande und Provinzen nehmen, auch für Höchstdieselben und Höchstdero Familie darauf verzichten, jemals irgend ein Grund-

eigenthum daselbst anzukaufen; ferner daß Ew. Durchlaucht im eigenen und im Namen Höchstihrer gesammten Familie feierlichst versprechen, Nichts vorzunehmen, wodurch die Ruhe in den Königlichen Staaten irgend gestört oder gefährdet werden könne, so wie gleichfalls im eigenen und Höchstdero Familie Namen sich verbinden, zu keiner Zeit und unter keinen Umständen den Allerhöchsten Entschließungen hinsichtlich der Ordnung der Erbfolge für alle, gegenwärtig unter dem Scepter Seiner Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Lande oder der eventuellen Organisation der Monarchie entgegen zu treten. 1852 März 31.

Die Zahlung des Kaufpreises würde in der Art erfolgen, daß Seine Majestät der König von Dänemark Ew. Durchlaucht eine auf 1 500 000 Species-Thaler lautende, von Seiner Majestät unterzeichnete und von sämmtlichen Mitgliedern des Königlichen Geheimen Staatsraths contrasignirte Pfandverschreibung zustellen lassen, und dabei zugleich in ein Arrangement willigen, wodurch die ganze Schuld mittelst halbjähriger fortlaufender Zahlung von Zinsen und Capitalabträgen binnen einer angemessenen Frist gänzlich getilgt sein würde.

Indem ich die vorstehenden Anerbietungen der Krone Dänemark ehrfurchtsvoll zu Ew. Durchlaucht Kenntniß bringe, bitte ich ebenmäßig, daß Ew. Durchlaucht die Gnade haben wollen, mir Höchstihre Entschließung über deren Annahme oder Ablehnung zu erkennen zu geben, damit ich den Kammerherrn von Bülow, als Bevollmächtigten der Krone Dänemark, davon unterrichten kann. Letzterer ist ermächtigt, sobald und im Fall die Anerbietungen seines Hofes von Ew. Durchlaucht angenommen sein würden, mit Ew. Durchlaucht eventuell nähere Verabredungen über das Arrangement der successiven Auszahlung, so wie über die mit der endlichen Übertragung der mehr gedachten Güter an die Krone in Verbindung stehenden Punkte zu treffen.

Durch eine fernere Note des Freiherrn von Bülow vom 24. d. M. bin ich benachrichtigt worden, daß Seine Majestät der König von Dänemark das vorstehende, von der Königlich Dänischen Regierung als ein Ultimatum bezeichnete Anerbieten bis zum 30. April cr. aufrecht zu erhalten gesonnen sind, daß Seine Majestät sich aber an dasselbe von diesem Tage an nicht mehr für gebunden erachten würden, falls bis dahin die Annahme desselben von Seiten Ew. Durchlaucht nicht erfolgt wäre“.

59. Ganz vertrauliches Eigenhändiges Privatschreiben an den Herzog von Augustenburg, betr. die Verhandlungen zwischen der Dänischen Regierung und demselben. 31. März 1852.

„Indem ich die Ehre habe, in der anliegenden Note[1]) den mir von meiner Allerhöchsten Regierung ertheilten Befehlen gemäß die von der Königlich Dä- März 31.

1) Bezieht sich auf den unmittelbaren Vorgang.

1852 März 31. nischen Regierung gemachten Anerbietungen vorzulegen, erlaube ich mir denselben Nachstehendes hinzuzufügen.

Die Allerhöchsten Entschließungen hinsichtlich der Erbfolge für alle, gegenwärtig unter dem Scepter Seiner Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Lande, deren in den gestellten Bedingungen gedacht wird, haben nach den mir von dem Grafen Bille-Brahe in Berlin gegebenen mündlichen Erklärungen nur Bezug auf die nach Maßgabe der Warschauer Protokolle verabredete Übertragung der Erbfolge auf die männliche Descendenz Seiner Durchlaucht des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg aus Hochdesselben Ehe mit seiner jetzt lebenden Prinzessin Gemahlin. Für den Fall des Erlöschens dieser Descendenz würden weder Annahme der von Seiner Majestät gestellten Bedingung durch Ew. Durchlaucht, noch die übrigen zu Gunsten Seiner Durchlaucht des Prinzen Christian ausgestellten Verzichtleistungen den rechtlichen Bestand der bisherigen Ansprüche sämmtlicher hohen Agnaten des Dänischen Königshauses zu alteriren vermögen. Der Graf Bille hat zwar eine schriftliche Erklärung den ihm von Kopenhagen zugegangenen Aufträgen in dieser Beziehung nicht hinzugefügt, indessen darf ich nach den Erörterungen, die zwischen ihm und dem Kammerherrn von Bülow einerseits und dem Königlichen Unterstaatssekretair Herrn von Le Coq und mir andererseits stattgefunden haben, annehmen, daß es den Auffassungen der Königlich Dänischen Regierung entsprechen werde, wenn Ew. Durchlaucht im Fall der Annahme der gemachten Vorschläge Höchstihren Erklärungen über diesen Punkt eine Fassung geben, welche dem vorstehend angedeuteten Sinne noch deutlicher entspricht, als der Wortlaut der von Königlich Dänischer Seite hieher gemachten Mittheilungen.

Nach einer vertraulichen Eröffnung der Königlich Dänischen Regierung würden die gesammten und noch aufkommenden Revenüenüberschüsse der Herzoglichen Güter sofort nach Genehmigung des Ew. Durchlaucht proponirten Abkommens baar ausgezahlt werden, auch würde Seine Majestät der König von Dänemark geneigt sein, in die Aufhebung des auf den Herzoglichen Gütern ruhenden fideicommissarischen Bandes in Betreff der Geldabfindung zu willigen, so wie darin, daß letztere von dem Heimfallsrechte, welchem ein Theil der Herzoglichen Güter als Mannlehn unterworfen sein könnte, befreit bliebe.

Indem ich Ew. Durchlaucht höchster Entschließung die Vorschläge ehrerbietigst unterbreite, mit deren Mittheilung ich beauftragt bin, halte ich mich zwar überzeugt, daß nur Ew. Durchlaucht Selbst im Stande sein werden, vollständig zu ermessen, ob es bei unbefangener Prüfung der jetzigen Lage der Dinge Ew. Durchlaucht Interessen, so wie denen der Herzoglichen Familie mehr entspricht, die Anerbietungen der Krone Dänemark anzunehmen, oder aber den Eventualitäten entgegen zu gehen, welche das Verlangen der betheiligten Cabinette, die Dänische Frage bald und definitiv geregelt zu sehen, in seinem Gefolge haben kann, falls bei den Allerhöchsten Regierungen die Über-

zeugung Platz greift, daß auf dem bisher versuchten Wege der Unterhandlung die gewünschten Resultate nicht zu erreichen seien. 1852 März 31.

Indessen kann ich nicht umhin, Ew. Durchlaucht auch bei dieser Gelegenheit wiederum auf den Umstand ehrerbietigst aufmerksam zu machen, daß Seine Majestät der König, mein Allergnädigster Herr, das warme Interesse, welches Allerhöchstdieselben Ew. Durchlaucht und Hochdero gesammten Herzoglichen Hause jederzeit gewidmet und mit Wort und That bekräftigt haben, unter den jetzigen Umständen nach sorgfältig erwogener Überzeugung nicht anders glaubt bethätigen zu können, als indem Allerhöchstdieselben das ganze Gewicht Ihres aufrichtigen und wohlmeinenden Rathes dahin richten, daß Ew. Durchlaucht auf die schließlichen Anerbietungen der Königlich Dänischen Regierung eingehen und einem demzufolge abzuschließenden Abkommen für Ew. Durchlaucht und Höchstihr Fürstliches Haus bindende Formen geben wollen.

In Rückblick auf die Ew. Durchlaucht bekannten und von Hochdenselben in den bisherigen Verhandlungen so richtig gewürdigten Gesinnungen des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, in Bezug auf Ew. Durchlaucht und das gesammte Herzogliche Haus darf ich nicht zweifeln, daß Ew. Durchlaucht in dem vorstehenden Rathe Seiner Majestät den stärksten Beweis dafür finden werden, daß eine günstigere als die hier gebotene Entwicklung der Beziehungen Ew. Durchlaucht zur Krone Dänemark bei der jetzigen Lage der Europäischen Verhältnisse nicht vorhanden ist, vielmehr nach menschlicher Voraussicht in dem Falle, daß die schwebenden Unterhandlungen ohne Resultat abgebrochen werden, nur für solche Eventualitäten Raum bleibt, deren Abwendung ein Ziel der lebhaftesten Wünsche Seiner Majestät des Königs ist".

60. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 2. April 1852.

„Indem ich Ew. Excellenz die Abschriften der vorgestern an Seine Durchlaucht den Herzog von Augustenburg gerichteten Note und des Privatschreibens, mit welchem ich dieselbe begleitet habe[1]), vorlege, beehre ich mich nachstehende Bemerkungen hinzuzufügen. April 2.

Im Eingange des officiellen Schreibens habe ich ausdrücklich auf die früheren vertraulichen Verhandlungen und die bei denselben ausgesprochene Bereitwilligkeit Seiner Durchlaucht, auf eine Abfindung einzugehen, Bezug genommen; indem ich in diesen Andeutungen eine Sicherung gegen vorzeitige Veröffentlichung des Schreibens zu finden glaubte. Außerdem habe ich gesucht, das amtliche Schreiben lediglich in dem Charakter einer einfachen Mittheilung der Dänischen Anerbietungen zu halten, und des von Seiner Majestät dem König dem Herzog ertheilten Rathes nur in meinem privativen und

1) cf. oben S. 81 u. 83.

1852 April 2. eigenhändigen Begleitschreiben gedacht, auch in letzteres die mündlichen Erläuterungen aufgenommen, welche der Graf Bille über die Tragweite der von dem Herrn Herzog zu verlangenden Verzichtleistung in Berlin gegeben hat. Herr von Bülow, mit dem ich auch hier über diesen Punkt gesprochen habe, scheint die Auffassung des Grafen Bille nicht vollständig zu theilen, obschon er keinen ausdrücklichen Widerspruch dagegen erhob, als ich ihm sagte, daß ich dem Herrn Herzog in der Art, wie geschehen, geschrieben und mich dabei auf die mündlichen Erläuterungen des Grafen Bille bezogen habe. Bei einem Besuche, den ich dem Herrn Herzog heut gemacht habe, vermied derselbe, auf den Inhalt meines Schreibens und auf seine politischen Beziehungen überhaupt einzugehen, auch dann, als ich den Gegenstand ausdrücklich zur Sprache brachte. Seine Durchlaucht erklärte vielmehr, sich darüber schriftlich gegen mich äußern zu wollen. Im Übrigen fand ich den Herrn Herzog heiterer und unbefangener gestimmt, als zur Zeit meiner letzten Unterredung mit ihm, woraus ich aber weder nach der einen wie nach der anderen Seite hin einen Schluß auf die Disposition Seiner Durchlaucht bezüglich der gemachten Anerbietungen zu ziehen wage. In Privatgesprächen gegen Andere soll der Herr Herzog sich dahin geäußert haben, daß alle Mitglieder seiner Familie auf ausdrückliches Befragen sich bereit erklärt hätten, lieber die Entbehrungen einer beschränkten Lage auf unbestimmte Zeit hin zu tragen, als die von Gott verliehenen Rechte sich abkaufen zu lassen. Seine Durchlaucht hat auf mehrere hiesige Häuser gehandelt, in der Absicht, sie auf 6 Monate zu miethen, demnächst aber eine Wohnung in Homburg auf 2 Monate genommen und beabsichtigt, dahin zu gehen, sobald die Witterung wärmer wird. In Bezug auf ein kleines, aber schön gelegenes hiesiges Landhaus, für welches auf die 6 Sommermonate 3000 Gulden gefordert waren,' erklärte Seine Durchlaucht, daß es für Ihre jetzigen Verhältnisse zu theuer sei.

Herrn von Bülow habe ich Abschrift meines amtlichen Schreibens an den Herrn Herzog zugehen lassen, und werde ihm den Inhalt des Privatbriefes mündlich mittheilen".

61. Bericht, betr. den Congreß der Eisenindustriellen des Zollvereins. 3. April 1852.

April 3. „Gestern hat eine Vorberathung der Eisenindustriellen stattgefunden; in derselben hat man beschlossen, die heutige Sitzung als eine **geheime** zu erklären und zu derselben nur Mitglieder zuzulassen. In der Sache selbst ist bereits in der gestrigen Vorberathung eine Spaltung zwischen den Roheisenproducenten und den Roheisenfabrikanten hervorgetreten. Die ersteren haben sich für eine Erhöhung des Roheisenzolls, die letzteren dagegen für dessen Ermäßigung ausgesprochen. Zu einem Resultat ist man jedoch nicht gelangt".

62. Bericht, betr. die Einsetzung einer Abtheilung für die Festungen und Verbesserungen in der Geschäftsordnung der Militair-Commission. 6. April 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 12. v. M.[1]) den Vertrag zu übersenden, welchen Graf Thun Namens des Militair-Ausschusses wegen Einsetzung einer Abtheilung für die Festungen und einiger Verbesserungen in der Geschäftsordnung der Militair-Commission entworfen hat und der mir zur Unterschrift vorgelegt worden ist. 1852 April 6.

Der Vorschlag des Grafen Thun geht dahin, eine Abtheilung für die Festungen als ein der Militair-Commission untergeordnetes Hülfsorgan einzusetzen, welche aus einem Österreichischen, einem Preußischen und einem Bayerischen Genie-Offizier und drei der Artillerie vom 8., 9. und 10. Armeecorps nach einem unter den betreffenden Regierungen festzusetzenden zweijährigen Turnus, so wie einem vom Bunde zu bezahlenden Verwaltungs- und Rechnungsbeamten nebst einem Kanzlisten und Kanzleidiener zu bestehen hat. Die jetzige Festungsabtheilung soll hiernach fortbestehen und nur durch einen Bayerischen Genie-Offizier und durch drei Artillerie-Offiziere, für den Augenblick von Württemberg, Königreich Sachsen und Hannover, erweitert werden.

Diese Vorschläge entsprechen nicht dem Gesichtspunkt, der mir in dem gedachten Erlasse vorgezeichnet worden ist. Es erschien mir daher am rathsamsten, in einem Separatvotum die Bildung einer selbständigen Geschäftsabtheilung neben der Militair-Commission in der vorgeschlagenen Art mit dem Bemerken abzulehnen, daß ich die Rückkehr zu der seit dem Jahre 1819 bis 1848 bestandenen Organisation vorziehen würde. Auf die Erörterung von Gründen bin ich nicht näher eingegangen.

Billig würde es jedenfalls sein, daß, falls die Festungsabtheilung beliebt wird, das Preußische Mitglied den Vorsitz in der Abtheilung führt, doch ist dies hier in Frankfurt nicht durchzusetzen. Österreich legt einen großen Werth auf die fragliche Festungsabtheilung, und darin hat es auch seinen Grund, daß Graf Thun selbst das Referat übernommen hat, welches er wahrscheinlich durch den Oberst-Lieutenant von Rzikowski hat anfertigen lassen. Allein mit dem Vorsitze, der dem Letzteren zugedacht sein soll, würde auch das Interesse für die Sache schwinden, und Österreich würde lieber die ganze Idee fallen lassen, als den Vorsitz an Preußen abtreten. Meines unmaßgeblichen Dafürhaltens dürfte es sich daher nicht empfehlen, ein derartiges Verlangen

1) In diesem Erlasse setzte der Minister Manteuffel die Gründe auseinander, welche gegen die Bildung einer Festungsabtheilung als Nebenbehörde der Militair-Commission sprachen, und versprach sich größere Vortheile von einer besseren Einrichtung der schon bestehenden Militair-Commission. Auf alle Fälle sollte Herr von Bismarck nur beistimmen unter gewissen, für die Wahrung der preußischen Interessen unerläßlichen Maßgaben.

1852 in Wien auszusprechen, vielmehr möchte es wohl am rathsamsten sein, im All-
April 6. gemeinen die Sache in Wien zur Sprache zu bringen und sich gegen die Vorschläge des Grafen Thun auszusprechen. Vielleicht tritt in Folge dessen das Kaiserliche Cabinet mit einer bestimmten Ansicht hervor und redet der Festungsabtheilung das Wort. Dann würde der Zeitpunkt am geeignetsten sein, um denselben (scil. den Thunschen Vorschlägen) unter der Bedingung zuzustimmen, daß Österreich als Gegenconcession den Vorsitz an Preußen überläßt. Ohne diesen würde die Abtheilung für das diesseitige Interesse nur gefährlich sein, und ich ziehe es mit dem Grafen Waldersee vor, lieber die jetzige, nur aus einem Preußischen und einem Österreichischen Mitgliede bestehende Festungsabtheilung[1]) aufzugeben, als den Vorsitz ausschließlich in den Händen des Österreichischen Mitgliedes zu lassen. Wäre von Österreich zu erreichen, daß es den Vorsitz der jetzigen Festungsabtheilung an Preußen überläßt oder im äußersten Fall wenigstens einen Turnus nachgiebt, so könnte ich es nur für das Wünschenswertheste halten, daß die fragliche Abtheilung in ihrer jetzigen Zusammensetzung beibehalten wird, wofür sich, wenn es Österreich Ernst damit ist, wohl die Majorität der Bundesversammlung gewinnen ließe.

Sollten Ew. Excellenz es für angemessen erachten, wegen dieser Angelegenheit mit dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet in Communikation zu treten, so stelle ich anheim, ob dabei nicht zugleich die Herbeiführung einer, dem Stärkeverhältnisse der Contingente besser entsprechende Stimmenvertheilung in der Militair-Commission, wonach Preußen und Österreich, jedes für seine zum Bundesheere zu stellenden drei Armeecorps, wenigstens zwei Stimmen zu erhalten hätten, wieder in Anregung zu bringen sein möchte.

Auf dieses Stärkeverhältniß dürfte eventuell auch die Forderung, daß die Festungsabtheilung in ihrer jetzigen Zusammensetzung fortbestehe, zu setzen sein. Zu welchem Mißverhältniß die bisherige Stimmenvertheilung führen kann, ergiebt sich unter Anderem daraus, daß die beiden Großmächte, welche zusammen 6 Armeecorps zur Bundesarmee stellen, mit den zwei Stimmen, die ihnen nur zustehen, gegen die vier Stimmen der übrigen Staaten, welche zwei Armeecorps weniger als Preußen und Österreich zusammen stellen, in der Minorität bleiben können". [2])

1) Die Festungsabtheilung hatte bei ihrer bisher immer nur noch provisorischen Einrichtung ihre Geschäfte ziemlich in ähnlicher Weise fortgeführt, wie dies bis zu dem Zeitpunkt stattfand, wo sie mittelst Erlasses des Bundestags-Ausschusses vom 7. Juni 1851 zur Übernahme der Geschäfte der Militair-Commission zur Verfügung gestellt wurde.

2) Der Minister Manteuffel setzt sich ganz den Vorschlägen des Herrn von Bismarck entsprechend mit dem Wiener Cabinet in Verbindung.

63. Bericht, betr. die Conferenzen der Darmstädter Coalition. 6. April **1852.**

Sowohl Graf Thun als auch der Königlich Bayerische Gesandte Freiherr von Schrenk und der Königlich Sächsische Gesandte, Geheimer Rath von Nostitz seien wegen der in Darmstadt stattfindenden Conferenzen gestern Nachmittag dorthin gegangen [1]. „Diesen Morgen sind diese drei Herren zwar hieher zurückgekehrt, indessen nach einer heute stattgefundenen Ausschußsitzung wieder nach Darmstadt gefahren. Der Minister von der Pfordten, welcher morgen früh nach München zurückkehrt, hat in der vorigen Nacht von Aschaffenburg aus durch einen Courier die Anzeige von dem Tode des Fürsten Schwarzenberg erhalten. Wie ich höre, hat die Nachricht eine große Erschütterung unter den zur Conferenz versammelten Herren hervorgerufen". 1852 April 6.

64. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Beitritt des Bundes zur Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark und die Holsteinsche Frage. 6. April 1852.

„Ew. Excellenz Erlaß in der Dänischen Angelegenheit vom 4. cr. [2] habe ich heute Nachmittag durch Expressen von Erfurt erhalten und aus demselben die Allerhöchste Willensmeinung in Betreff der Theilnahme des deutschen Bundes an den bevorstehenden Transaktionen ersehen. Indem ich um die Erlaubniß bitte, einen officiellen Bericht [3] in der Sache auszusetzen, bis ich das Terrain, so weit es bei der gebotenen Vorsicht möglich ist, zu erforschen versucht haben werde, unterlasse ich nicht, auf Grund meiner bisher gewonnenen Auffassungen der hiesigen Verhältnisse Ew. Excellenz Folgendes vorzustellen. April 6.

Heute Vormittag besprach ich mit Herrn von Schrenk, dem Königlich

---

1) Die Darmstädter Conferenz bezweckte, in die Verhandlungen über die Zollfrage zwischen den Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, beiden Hessen und Nassau mehr Übereinstimmung zu bringen. Die Conferenzen wurden am 3. April 1852 eröffnet, am 6. April bereits wieder geschlossen. Über die wichtigste Frage, nämlich über eine gemeinschaftliche Action Preußen gegenüber, falls letzteres, wie zu erwarten war, auf dem September-Vertrage beharrte, konnte eine Einigung der auf den Conferenzen vertretenen Regierungen nicht erzielt werden. Das Nähere bei W. Weber, Der Deutsche Zollverein, Leipzig 1869, S. 304 ff.

2) Der Minister Manteuffel ersucht darin Herrn von Bismarck, ihm mitzutheilen, ob wohl nach der Stimmung und den Ansichten seiner Collegen Aussicht bestehe, daß der deutsche Bund als Ganzes die Convention, welche in London behufs Regelung der künftigen Thronfolge in der Dänischen Monarchie von den Europäischen Mächten demnächst abgeschlossen werden sollte, beitreten werde, und zwar unbedingt, und ohne alle materielle Abänderung des Inhalts der vorgeschlagenen Stipulationen.

3) cf. unten S. 93, Note 1.

1852 Bayerischen Bundestagsgesandten, vertraulich und sondirend die Art und
April 6. Weise, wie die Holsteinsche Sache, wenn sie demnächst durch Vorlage Preußens und Österreichs an die Bundesversammlung gelange, zu behandeln sein werde. Derselbe sprach sich mit Entschiedenheit dahin aus, daß die Versammlung von dem Vortrag der Großmächte lediglich werde Kenntniß nehmen können, ohne sich mit einer Beschlußnahme in dieser Angelegenheit zu befassen. Meine beiläufige Frage, ob es ihn interessire, den Stand der Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg kennen zu lernen, erwiderte er mit der Bemerkung, daß diese Angelegenheit für Bayern nicht von Wichtigkeit und höchstens ein Gegenstand seiner persönlichen Neugierde sei. Die Motive zu diesen beiden Äußerungen des Herrn von Schrenk, und namentlich zu jener über das Verhalten der Bundesversammlung zur Holsteinschen Frage, finde ich meiner Erfahrung nach lediglich in dem Bestreben der Mittel- und Kleinstaaten, sich in der öffentlichen Meinung von der Theilnahme an allen mißliebigen Sachen nach Möglichkeit frei zu halten, um ihren Kammern gegenüber das Odium aller unpopulären Elaborate der Europäischen Diplomatie den beiden deutschen Großmächten zuschieben zu können.

Außer den Vertretern der Letzteren ist unter meinen Collegen, mit gelegentlicher Ausnahme der Herren von Bülow, Oertzen und etwa von Bothmer, nicht ein Einziger, der nicht mehr von dem qu'en dira-t-on in Presse und Kammer, als von staatsmännischen Gesichtspunkten geleitet würde, und bei den meisten ist es nicht etwa persönliche Ansicht dieser Herren, sondern der Ausdruck der Politik der von ihnen vertretenen Regierungen. Die Abweichungen hievon, welche durch das zwingende Bedürfniß territorialer Reaktion hervorgerufen worden sind, bewirken nur, daß man der „öffentlichen Meinung“ auf denjenigen Gebieten, wo man seine Partikular-Interessen nicht durch sie gefährdet glaubt, um so eifriger gerecht zu werden sucht. Für die Richtigkeit dieser Ansicht, welche sich mir täglich bestätigt, kann ich unter andern anführen: das officielle Festhalten an den schwarzrothgoldenen Farben, die noch heut auf dem Bundespalais flaggen, obschon sie jeder meiner Collegen beseitigt wünscht, und man sie in den Festungen an allen Gegenständen, die nicht vor die Augen des Publikums gelangen, durch das frühere Grau ersetzt; das Verfahren mit der Flotte, deren Auflösung 14 Stimmen unter 17 seit Jahr und Tag wünschen, ohne daß sie den Muth hatten, es auszusprechen, und nachdem letzteres durch Beschluß geschehen ist, hat jeder einzelne Bundesstaat sich ausdrücklich geweigert, einen der drei mit der Auflösung zu beauftragenden Commissarien zu stellen, so daß wir mit Privatleuten zu diesem Behuf unterhandeln müssen, um auch nur einen Commissarius zu finden; ferner die Hannoversche Verfassungsfrage, wo überhaupt, und die Hessische, wo bei der ersten Abstimmung nur 9 Stimmen sich offen zu der Überzeugung zu bekennen wagten, die im Grunde bei Hessen von allen, bei Hannover von fast allen Regierungen getheilt wurde.

Demselben Geiste verdankt die halbe Maßregel wegen der Veröffentlichung der (scil. Bundestags-) Verhandlungen ihr Dasein, bei welcher, trotz ihrer Beschränktheit, den Herren unheimlich genug zu Muthe ist. 1852 April 6.

Verzeihen Ew. Excellenz, wenn das Bedürfniß, im Hinblick auf die Wünsche Seiner Majestät des Königs meine Ansicht mit Thatsachen zu belegen, mich weitläufig werden läßt.

Mit Rücksicht auf Vorstehendes glaube ich nicht zu irren, wenn ich voraussage, daß unsere Bundesgenossen ohne erhebliche Ausnahme wünschen werden, in Bezug auf die Dänische Sache ihre Hände in Unschuld zu waschen und lieber das Resultat der Verhandlungen der Europäischen Großmächte, als ein bedauerliches, aber nicht mehr zu änderndes fait accompli, unter angemessenen Verwahrungen zur Kenntniß zu nehmen.

Ich kann zwar nicht beurtheilen, wie weit das Verhalten Österreichs in dieser Frage durch die Wünsche Rußlands bedingt sein wird; sonst aber liegt es, meiner Ansicht nach, nicht in der Richtung der Wiener Politik, wie sie Graf Thun bisher hier vertreten hat, der Betheiligung des Bundes als politischer Einheit im internationalen Verkehr entgegen zu wirken, vielmehr dürfte meinem Österreichischen Collegen es als ein, wenn nicht ganz erreichbares, doch zu erstrebendes Ziel vorschweben, die Action Preußens nach Außen durch die des Bundes zu absorbiren, und die Vertretung des letzteren durch die Präsidialmacht mehr und mehr auszubilden. Der Gesammteintritt Österreichs in den Bund würde ein Fundament, die Zolleinigung wenigstens eine Baustelle für dieses System bilden, und ich habe mich in Privatgesprächen sowohl wie bei amtlichen Vorgängen wiederholt überzeugen können, daß dem Präsidium jede Gelegenheit willkommen war, den Bund als einheitliche Macht in diplomatischen Verhandlungen zu betheiligen.

Wenn der Tod des Fürsten Schwarzenberg nicht eine Änderung des Systems, wie es allerdings wahrscheinlich ist, mit sich bringt, so glaube ich, daß Graf Thun derjenige unter meinen Collegen ist, der, wenn nicht allein, doch vorzugsweise geneigt sein wird, den Bund als geschlossene Macht in London vertreten zu lassen. Aber selbst dem vereinten Auftreten von Preußen und Österreich wird es, meiner Überzeugung nach, nicht gelingen, die Bundesversammlung dahin zu disponiren, daß sie den vorgeschlagenen Stipulationen ohne Vorbehalt beitritt und einen Bevollmächtigten zu deren Vollziehung wählt. Unzweifelhaft ist, daß ein derartiger Beschluß ohne Instruktionseinholung nicht gefaßt werden würde, und für wahrscheinlich halte ich, daß die Mehrheit der instruirten Abstimmungen ausweichend, wenn nicht ablehnend sein werde, daß mehrere derselben entschiedene Proteste enthalten, und daß die Ermittelung eines Bevollmächtigten zur Unterzeichnung der in der öffentlichen Meinung mißliebigen Stipulation auf dieselben Schwierigkeiten stoßen würde, wie in den jüngsten Tagen die Gestellung von Commissarien zur Auflösung

1852 April 6. der Flotte. Diese Ansicht findet ihre Bestätigung in dem Umstande, daß außer Herrn von Schrenk auch andere erfahrene und gut unterrichtete Mitglieder der Versammlung gegen mich die Überzeugung ausgesprochen haben, daß in der Holsteinschen Frage, bei ihrer demnächstigen Verhandlung, ein dem Verfahren Preußens und Österreichs ausdrücklich zustimmender Beschluß nicht zu erlangen sein werde, und daß man auf förmliche Verwahrungen der Gültigkeit des Bundesbeschlusses von 1846, der Rechte des deutschen Bundes, einzelner Bundesländer und der agnatischen Ansprüche deutscher Fürsten, letzteres namentlich in Betreff Oldenburgs, gefaßt sein müsse. Um so weniger kann ich erwarten, daß man die Art. I und II des Stipulationsentwurfs ohne den Versuch materieller Änderung, und überhaupt annehmen werde.

Das Bewußtsein des Mangels an Einfluß und an Verantwortung in Bezug auf die großen Fragen Europäischer Politik ermöglicht hier bei den kleinen Staaten eine wohlfeile Tapferkeit in Behandlung derselben, als deren erwünschter Abschluß ihnen eine von der Pentarchie der Großmächte angethane douce violence vorschwebt, welche man erduldet, ohne dem engeren Vaterlande das Bewußtsein und den Ruhm zu verkümmern, in der Vertretung des Rechtes und der Ehre Deutschlands nur der vis major gewichen zu sein. Kurz ich fürchte, daß Seine Majestät der König von uns hier besser denken, als wir verdienen, und einen Maßstab an uns legen, mit welchem Kopf und Herz der Bundestäglichen Politiker nicht commensurabel ist. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Möglichkeit ins Auge fasse, daß die eventuelle Sendung eines Bundesbevollmächtigten an dem Kostenpunkt oder an Protesten über die Frage der Competenz und der Einstimmigkeit scheitert".

April 7. „Indem ich dieses gestern hier abgebrochene Schreiben fortsetze, bin ich im Stande, Näheres über die Ansichten einiger meiner Collegen von der Holsteinschen Sache mitzutheilen.

Graf Thun befürchtet, daß sie nicht in einer für uns und Österreich erwünschten Art durch die Versammlung zu bringen sei, und ist deshalb persönlich der Ansicht, daß die kürzeste und allgemeinste Fassung unserer Vorlagen die beste sein werde. Herr von Reinhard bespricht das Verfahren der beiden Großmächte nicht ohne Bitterkeit, und erklärt die für Holstein und für Deutschland im Ganzen gewonnenen Resultate für durchaus unbefriedigend. Herr von Fritsch (Thüringen) hält es für unmöglich, daß der Bund zu Beeinträchtigungen der Rechte des Herzogs von Augustenburg stillschweige, und beklagt, daß Preußen sich zu Verhandlungen über diese Rechte herbeigelassen habe, anstatt die Frage schwebend zu erhalten. Diese Ansichten, wie sie sich bei Besprechung der am Bunde von den Großmächten über ihre Wirksamkeit in Holstein zu machenden Vorlagen kundgeben, würden ohne Zweifel auch für die Beurtheilung des Inhaltes der in London zu vollziehenden Stipulation und

für die Beschlußnahme über Wahl eines Bevollmächtigten zu diesem Behuf maßgebend bleiben und sich in Verwahrungen aussprechen, wenn sich eine Majorität für die Annahme der vorgeschlagenen fünf Artikel fände. 1852 April 7.

Letzteres glaube ich aber nicht, da mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Baden, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und die Freien Städte sich auch gegen Preußen und Österreich jenen Ansichten der Herren von Schrenk, von Reinhard und Fritsch anschließen werden, selbst von Sachsen und Luxemburg vermuthe ich es, und für Hannover wird Herr von Schele, so lange er nicht zum definitiven Bruch mit den dortigen Kammern und ihren Nachfolgern entschlossen ist, es mindestens vermeiden, die Regierung sich officiell im Sinne des vorliegenden Stipulationsentwurfs aussprechen zu lassen. Diesen Aussichten gegenüber dürfte, nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung, eine Verhandlung dieser Sache im Bundestage mehr die Schwächen, als die einheitliche Macht des Bundes zur Anschauung bringen. Letztere scheint, nach der gegebenen Einrichtung, überhaupt mehr in der Defensionsfähigkeit gegen äußere und innere Gefahren zu liegen, als in der Kraft aktiver Betheiligung bei Bildung neuer staatsrechtlicher Schöpfungen.

Indem ich mir erlauben werde, die Resultate fernerer Erforschungen der Dispositionen der einzelnen Gesandten Ew. Excellenz vorzulegen, stelle ich anheim, die Hindernisse, welche sich der Ausführung der Allerhöchsten Intentionen entgegenstellen und welche ich beklage, nach pflichtmäßiger Überzeugung für faktisch unübersteiglich halten zu müssen, der Erwägung Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn, zu unterstellen". [1])

65. Bericht, betr. die Berechtigung des Präsidiums zur Vermittelung des diplomatischen Verkehrs zwischen der Bundesversammlung und auswärtigen Regierungen. 7. April 1852.

Graf Thun habe sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit entschieden dagegen ausgesprochen, daß die Noten an fremde Gesandten im Schoße der Bundesversammlung berathen würden, weil sonst jede Note zu weitläufigen Erörterungen führen und es schwer sein würde, zu einer Einigung zu gelangen. „Er machte dagegen den Vorschlag, man möge sich zwischen Berlin und Wien darüber einigen, daß dergleichen Noten zwischen dem Königlich Preußischen und dem Kaiserlich Österreichischen Bundestagsgesandten festgestellt werden, und daß dann die Vorlegung an die Bundesversammlung unterbleibe. April 7.

Ich muß indessen Anstand nehmen, mich diesem Vorschlage anzuschließen, indem eine solche Verabredung nicht nur bei den übrigen Regierungen zur Erregung von Mißtrauen gegen Preußen ausgebeutet werden könnte, sondern

---

1) Ein officieller Bericht vom 15. April 1852 wiederholt und bestätigt die hier entwickelten Auffassungen.

1852 April 7. auch das Recht der Bundesversammlung, die Vorlegung der Noten zu verlangen, unentschieden läßt. Dem diesseitigen Interesse entsprechender würde ich es finden, wenn ich an den Grafen Thun das Verlangen stellte, vorgängige officielle Kenntniß von dem Inhalt der Noten zu erhalten, und man den übrigen Gesandten es unbenommen ließe, eine gleiche Mitwirkung für sich in Anspruch zu nehmen. Geht er darauf nicht ein, so würde ich es vorziehen, die Sache in der Bundesversammlung zur Sprache zu bringen und die Berathung aller Noten in Form und Fassung durch die letztere zu verlangen".

66. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Seelenmesse für den Fürsten Schwarzenberg. 14. April 1852.

April 14. „Morgen früh um $9^1/_2$ Uhr findet eine Seelenmesse für Fürst Schwarzenberg statt. Graf Thun hat mich und vermuthlich meine Collegen vertraulich davon benachrichtigen lassen. Ich bin zweifelhaft, ob ich hingehen soll, da ich es in der Art, wie es gewünscht wird, nur in amtlicher Eigenschaft könnte, und mir dies für andere als Mitglieder regierender Häuser fast zu viel scheint".

67. Bericht, betr. die Betheiligung des Bundes an der Londoner Conferenz zur Regelung der Dänischen Erbfolge. 19. April 1852.

April 19. „In Verfolg meines Berichtes vom 15. cr.[1], die Dänische Angelegenheit und deren Verhandlung in London betreffend, zeige ich Ew. Excellenz noch an, daß der hiesige Königlich Großbritannische Gesandte Sir Alexander Mallet mich heut besucht hat und nach einigen Umwegen die Frage an mich stellte, ob die Königliche Regierung beabsichtige, diese Sache vor dem Zusammentritt einer Conferenz noch in der Bundesversammlung zur Sprache zu bringen. Ich konnte ihm bestimmte Auskunft darüber nicht geben, worauf er erwiderte, daß das Englische Cabinet es sehr beklagen würde, wenn die Erledigung des Dänischen Streites durch einen Versuch verzögert werden soll, which he believed that it was impossible to carry to any effect.

Er begründete die letztere Ansicht nicht etwa aus den Schwierigkeiten, welche sich im Schoße der Bundesversammlung erheben würden, sondern aus der voraussichtlichen Opposition der fremden Großmächte, welche vor der Neuheit des fraglichen Verfahrens und der Unberechenbarkeit der damit verknüpft sein könnenden Weiterungen und Verschiebungen (delay) zurückschreckten".

---

[1] cf. oben S. 93, Note 1.

68. Eigenhändiges Privatschreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 23. April 1852.

„In der Hitze des Gefechtes, da der Herr Hofrath Kelchner neben mir stand und mir den Brief unter der Feder fortriß, sobald das schließliche k meiner Unterschrift dastand, habe ich das Privatschreiben Seiner Durchlaucht des Herzogs von Augustenburg, welches als Anlage meines letzten Briefes erwähnt ist, hier liegen lassen. Ich benutze nun eine zwei Stunden später sich bietende Gelegenheit, nachdem ich inzwischen dinirt habe, um mein Versehen gut zu machen, und damit Ew. Excellenz nicht zu der nahe liegenden Annahme gelangen, daß die Postbeamten Seiner Durchlaucht von Taxis die Einlage gestohlen haben, so werde ich morgen durch den Telegraphen Ihnen ein pater peccavi zugehen lassen. Ernstlich zu reden, scheint mir der Wunsch Seiner Durchlaucht, nicht mit Herrn von Bülow verhandeln zu wollen, ein ganz gerechter, und ich hoffe, daß er gewährt wird. Es liegt in der Absicht Seiner Majestät, daß dem Herzog alle égards werden, die sein Rang und sein Unglück mit sich bringen, und daher wird unsere Regierung gewiß ihren Einfluß geltend machen, um diese Rücksichtnahme von Seiten Dänemarks zu erwirken. 1852 April 23.

Herr von Bülow hat in der That das Ignoriren des Herzogs auf eine, bei dem geringen Umfange der hiesigen Gesellschaft an's Unmögliche grenzende Weise durchgeführt, und die gegenseitigen Eindrücke werden dadurch verschärft, daß Herr von Bülow geborener Holsteiner ist, und es nicht vergessen kann, daß der Herzog im Jahre 1848 seine Dienste ablehnte, worauf er sich nach Dänemark wandte. Ich theile Herrn von Bülow einstweilen nur allgemein mit, daß Seine Durchlaucht angenommen hat, und erwarte fernere Weisung von Berlin, was ich zu dem Herzoglichen Wunsch gegen Bülow für eine Haltung annehmen soll. Von der officiellen Erklärung des Herzogs schicke ich morgen Abschrift an Herrn von Manteuffel.

Die Erklärung Seiner Durchlaucht berechnet zuerst, daß der Werth der Güter 4 Millionen Rthlr. beträgt, acceptirt nothgedrungen das Erbieten Dänemarks und so, wie es in meinem officiellen Schreiben enthalten sei, wünscht einen andern Unterhändler für Herrn von Bülow, die Auslieferung des nicht landwirthschaftlichen und nicht niet- und nagelfesten Mobiliars, Gemälde, Silber, Meubeln, Pferde, Flinten, Hunde, so wie der einbehaltenen Revenüen".

69. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 23. April 1852.

Ew. Excellenz werden durch meine heutige telegraphische Depesche bereits die erfreuliche Nachricht erhalten haben, daß Seine Durchlaucht der Herzog April 23.

1852 April 23. von Augustenburg die Propositionen der Königlich Dänischen Regierung angenommen hat. Ich beehre mich die Erklärung, mit welcher es geschehen ist, beizufügen.[1]) Über die Richtigkeit der Schätzung der Herzoglichen Güter und der von Seiner Durchlaucht aufgestellten Gegentaxe bin ich natürlich außer Stande, eine Ansicht zu äußern. Dagegen glaube ich, daß eine Berücksichtigung der von dem Herrn Herzog ferner geäußerten Wünsche nicht nur den Absichten des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, entspricht, sondern auch theils durch die Schonung, die man der Lage und dem Range dieses Fürsten schuldig ist, theils durch Recht und Billigkeit geboten wird. Das Verlangen, mit jemand anderem als mit Herrn von Bülow zu unterhandeln, wird durch die in dem Privatschreiben Seiner Durchlaucht erörterten Verhältnisse vollkommen motivirt. Ich habe dieses Schreiben, welches ich in dem Augenblick erhielt, wo ich einen Brief an den Herrn General von Gerlach schloß, demselben zur Beschleunigung einer Entschließung in dieser Beziehung beigefügt mit der Bitte, es Ew. Excellenz mitzutheilen. Ich selbst habe vielfach wahrnehmen können, wie die gegenseitige Stellung Seiner Durchlaucht und des Königlich Dänischen Gesandten peinliche Situationen mit sich führte, deren verletzende Wirkung für den Herzog dadurch erhöht wurde, daß seine Aufnahme von Seiten der Österreichischen Bestandtheile der hiesigen Gesellschaft mehr nach seiner Stellung zur Dänischen Regierung als nach seinem Range bemessen

---

1) In der gedachten Erklärung motivirte der Herzog eingehend die Gesichtspunkte, von denen er bei der Taxation seiner Güter ausgegangen war. Der Unterschied zwischen seiner Taxation und jener der Dänischen Regierung betrug demnach fast 2 Millionen Thaler Preußisch. Mit Rücksicht hierauf vermochte der Herzog die Propositionen der Dänischen Regierung keineswegs als für ihn „günstige" zu bezeichnen. „Da mir indessen, wie die Verhältnisse nun einmal sind, keine andere Wahl bleibt, als die Propositionen der Königlich Dänischen Regierung anzunehmen oder abzulehnen, und ich im letzteren Falle, bei den Gesinnungen, welche die Königlich Dänische Regierung gegen mich an den Tag legt, Gefahr laufe, das ganze Eigenthum und Vermögen meiner Familie einzubüßen, so sehe ich mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen gezwungen, die Propositionen der Königlich Dänischen Regierung, so wie sie in dem officiellen Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 31. März d. J. enthalten sind, anzunehmen". — Wie aus dem Privatschreiben des Herrn von Bismarck vom 23. April 1852 (cf. oben S. 95) ersichtlich ist, legte der Herzog noch Werth darauf, nicht mehr mit dem Kammerherrn von Bülow zu unterhandeln, und daß von der Übergabe an Dänemark ausgeschlossen bleibe sein gesammtes bewegliches Eigenthum, als die auf Alsen und im Sundewitt belegenen, ihm gehörigen Capitalien, Gemälde, Silberzeug, Porcelaine, Bibliothek, Meubeln, Gestüts- und Luxuspferde, Jagdflinten u. s. w., und daß es ihm gestattet sei, alle Gegenstände seines beweglichen Eigenthums von Augustenburg und Grafenstein fortbringen zu lassen. „Auch hoffe ich nunmehr erwarten zu dürfen, daß die seit 4 Jahren zurückgehaltenen Revenüen meiner Güter, die, wie ich glaube, in Kopenhagen deponirt sind, mir baldigst ausbezahlt, und alle Gegenstände meines beweglichen Eigenthums, welche seit dem Jahre 1848 auf Befehl der Königlich Dänischen Regierung nach Kopenhagen gebracht wurden, als mein Silberservice und andere Kostbarkeiten, meine Gestüts- und Rennpferde, meine Briefe und Papiere u. s. w. mir sofort zurückgeliefert werden".

wurde. Herr von Bülow hat die politischen Beziehungen seiner Regierung zu der Schleswig-Holsteinschen Sache, die bei ihm durch persönliche Erlebnisse einen besonderen Stachel erhalten haben können, mit der ihm eigenen scharfen und kalten Consequenz auf sein sociales Verhältniß zu dem Herrn Herzog übertragen, und es würde für den letzteren eine Demüthigung in seiner ohnehin beklagenswerthen Lage sein, wenn er genöthigt wäre, unter den jetzigen Verhältnissen Herrn von Bülow als Vertreter der Krone Dänemark sich gegenüber in der Verhandlung zu sehen. Ich bitte daher Ew. Excellenz, Ihren Einfluß auf die Königlich Dänische Regierung dahin geltend machen zu wollen, daß Seiner Durchlaucht Gelegenheit gegeben werde, entweder hier oder in Berlin mit einem anderen Vertreter derselben zu unterhandeln. Dem Herrn Herzog die ihm zugehörigen Mobilien, deren der Schluß seiner Erklärung gedenkt, vorzuenthalten, kann, wie ich glaube, nicht in der Absicht der Königlich Dänischen Regierung liegen, jedenfalls sind sie nicht unter den Realitäten aufgeführt, welche das Dänische Anerbieten als Gegenstand des vorgeschlagenen Kaufgeschäftes bezeichnet. 1852 April 23.

Von Wichtigkeit wird es für Seine Durchlaucht sein, die gesammelten Revenüenüberschüsse der Herzoglichen Güter bald in Händen zu haben, da durch das Ausscheiden dieser Hülfsquellen die Lage des Herrn Herzogs in der letzten Zeit ohne Zweifel eine bedrängte gewesen ist.

Von den durch Ew. Excellenz Erlaß vom 17. cr. mir zugefertigten Mittheilungen des Herrn von Werther vom 15. cr. habe ich Seiner Durchlaucht gegenüber keinen Gebrauch gemacht, da ich schon in den letzten Tagen vermuthete, daß der Herr Herzog sich für die Annahme entscheiden werde, und der drohende Charakter der Äußerungen des Grafen Moltke möglicher Weise zu entstellenden Versionen der Verhandlung Anlaß bieten konnte. Außerdem habe ich gefunden, daß Seine Durchlaucht über die Absichten und Entschließungen des Cabinets von Kopenhagen stets besser unterrichtet war, als die diplomatischen Vertreter des letzteren selbst, und konnte daher voraussetzen, daß das vom Grafen Moltke gestellte Prognostikon, so weit es richtig, dem Herzog bekannt, so weit es übertrieben, ohne Eindruck auf ihn sein werde".

70. Bericht, betr. die Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung und der Stadt Frankfurt. 23. April 1852.

Überreichung des Preußischen Separatvotums wegen Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung und der Stadt Frankfurt. „Graf Thun äußerte in Folge dieses Separatvotums, daß es desselben nicht bedürfen würde, die Anträge des Referenten hätten nicht den Sinn, den ich ihnen beilegte[1], und es würde ohne Zweifel im Ausschusse eine Verständi- April 23.

1) Herr von Bismarck nahm an, daß das Verhältniß des von Preußen zu stellenden Commandirenden im Vergleich mit den sonst üblichen Beziehungen von Befehlshabern zu

1852 April 23. gung zu erzielen sein. Er fügte jedoch hinzu, Preußen werde doch nicht verlangen, daß der die Frankfurter Garnison commandirende Österreichische General auch bei Nichtzusammenziehung des Corps unter den Preußischen Oberbefehlshaber gestellt werde; sonst verliere das Commando der hiesigen Garnison jede Bedeutung. Ich machte ihm hierauf bemerklich, daß Preußen seine hiesigen Truppen nur vorübergehend unter einen Österreichischen General gestellt und sich einen Turnus ausdrücklich vorbehalten habe. Seitdem hat er indessen die Sache im Militair-Ausschusse nicht wieder zur Sprache gebracht"…. „Sollte Österreich sich weigern, die Frankfurter Garnison unter den Preußischen Oberbefehlshaber zu stellen, so würde auch ich es für das Angemessenste erachten, lieber von der Zusammenziehung des Corps gänzlich abzustehen. Dann dürfte aber auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo auf den vorbehaltenen Wechsel des Commandos der hiesigen Garnison zu bestehen sein wird". [1])

71. Bericht, betr. das reichskammergerichtliche Archiv zu Wetzlar. Berlin den 6. Mai 1852.

Mai 6. Österreich scheine die Absicht zu haben, den untrennbaren Theil des reichskammergerichtlichen Archivs zu Wetzlar nach Wien zu bringen, und mit den dort bereits befindlichen Hauptabtheilungen des deutschen Reichsarchivs zu vereinigen. „Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das nicht in den Absichten der Königlichen Regierung liegt, und werde deshalb einem derartigen Antrage, falls er gestellt werden sollte, nach Kräften entgegen zu arbeiten bemüht sein, und gleichzeitig geeigneten Orts die Bereitwilligkeit der Königlichen Regierung zu erkennen geben, zur Aufbewahrung der Archivakten bauliche Vorkehrungen und Verbesserungen zu treffen, und auch dafür zu sorgen, daß dieselben für praktische und wissenschaftliche Zwecke benutzt werden können".

72. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit und die Darmstädter Coalition. 12. Mai 1852.

Mai 12. „Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend einen die Auflösung der Flotte betreffenden Bericht zu übersenden. [2]) Graf Thun war sehr erfreut über meine Ankunft, [3]) und habe ich ihn in geschäftlicher Beziehung in dem Maße eingehend und entgegenkommend gefunden, daß ich vermuthe, daß er vom Grafen Buol besondere Weisungen in dieser Richtung erhalten hat. Er schien die Hoffnung,

---

untergebenen Truppen nach den Anträgen des Militair-Ausschusses in Betreff der Dislokation der Truppen anormal und unsicher sei. (Bericht vom 29. Januar 1852.)

1) Die Angelegenheit wegen des Truppencorps giebt zu diplomatischen Verhandlungen zwischen Berlin und Wien Anlaß, gelangt aber in der Bundesversammlung nicht zur Entscheidung.

2) Der gedachte Bericht bietet für diese Publikation kein Interesse.

3) Aus Berlin.

nach London ernannt zu werden, noch nicht ganz aufgegeben zu haben; von Frau von Brints[1]) höre ich indessen, daß die Ernennung des Grafen Colloredo sicher sei. 1852 Mai 12.

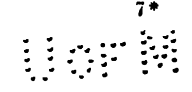
Die Veröffentlichung der Darmstädter Convention[2]) hat sehr verdrossen, wie mir scheint namentlich deshalb, weil die Sache dadurch eine ernsthaftere Bedeutung erhalten hat, als die Betheiligten muthmaßlich selbst ihr ursprünglich haben geben wollen. Der Rückzug ist ihnen dadurch in etwas erschwert, diese Verlegenheit indessen eine gerechte Strafe ihres Verhaltens. Daß dieser Rückzug nichtsdestoweniger angetreten werden wird, davon bin ich fest überzeugt, sobald unsererseits nur jedes Zeichen vermieden wird, welches Neigung zur Nachgiebigkeit oder Mangel an Entschlossenheit verrathen könnte. Diese Auffassung wird bestätigt durch einen Artikel des ultramontanen Mainzer Journals, dessen Auszug ich Ew. Excellenz in der anliegenden Nummer des Frankfurter Journals überreiche.

Das Verhalten des Grafen Thun, als ich mit ihm diesen Gegenstand besprach, bestärkt mich in dieser Vermuthung, daß die Unzufriedenheit über die Darmstädter Convention, welche das Wiener Cabinet zur Schau trägt, eine angenommene ist. Die Anwesenheit des Grafen Thun und des Grafen Hartig bei jenen Conferenzen bot diesen Herren Gelegenheit, die etwaige Mißbilligung Österreichs zur Kenntniß der Betheiligten rechtzeitig zu bringen, und ich glaube weder, daß die Verhandlungen vor dem Grafen Thun geheim gehalten worden sind, noch daß die süddeutschen Staaten gegen den ausgesprochenen Willen Österreichs die Convention geschlossen haben würden.

Zu einer Rheinbundspolitik in offenem Widerspruch mit Österreich und Preußen kann ich mir nicht denken, daß die süddeutschen Staaten schon jetzt den Muth haben, solange die Coalition der drei östlichen Großmächte als gesichert anzunehmen ist. Ich bin überzeugt, daß Herr von Dalwigk zu dieser Politik erst dann greifen würde, wenn die Überlegenheit Frankreichs auf dem Continent feststehend, oder doch sehr wahrscheinlich wäre. Bis dahin werden er und Andere höchstens ihre Haltung so bemessen, daß sie sich das Übergehen in das französische Lager für den geeigneten Moment offen halten, aber nicht voreilig durch eine der Rheinbundspolitik entsprechende Haltung einen Verdacht der östlichen Mächte auf sich ziehen, der ihnen unter jeder anderen Eventualität als der eines für Frankreich siegreichen Krieges verderblich werden müßte. Dazu kommt, daß es nach der Stimmung der übrigen Coalitionsge-

1) Die Schwester des Grafen Buol, vermählt mit Herrn von Brints, dem Eigenthümer des Journal de Francfort.

2) Wiewohl die Darmstädter Verhandlungen (cf. oben S. 89, Note 1) mit großem Geheimniß gepflogen wurden, erschienen dieselben doch bereits am 24. April anscheinend in Folge einer Indiscretion in der Berliner Vossischen Zeitung. Das Nähere bei Weber a. a. O. S. 304 ff.



1852 Mai 12. nossen gegen Bayern kaum glaublich erscheint, daß sie sich in einen Verband begeben werden, dessen Suprematie diesem Königreich ohne Zweifel zufallen würde. Vielmehr fürchten nicht wenig Leute in Württemberg, Baden und selbst in Darmstadt die Vergrößerungspläne Bayerns noch mehr als die Preußens.

Ich glaube, daß wir die Hoffnungen, die man an den Abschluß der Darmstädter Convention geknüpft hat, vollständig realisiren würden, wenn wir uns durch letztere bewegen ließen, über die Zoll- und Handelsfrage nunmehr Unterhandlungen in Wien anzuknüpfen. [1])

Die Anwesenheit des Kurfürsten von Hessen in Frankfurt scheint politische Motive nicht zu haben, man sagt mir, der Minister Hassenpflug habe es wünschenswerth gefunden, daß während einiger Zeit, die er selbst in dem Hessischen Schaumburg zubringt, Seine Königliche Hoheit nicht in Kassel bleibe. Ich habe dem Kurfürsten heute meine Aufwartung gemacht, und bin sehr gnädig von ihm empfangen worden, ohne daß meine Unterhaltung mit ihm in politischer Beziehung besonders interessant gewesen wäre. Der Herzog von Augustenburg geht in diesen Tagen nach Homburg".

73. Bericht, betr. das Bundes-Commissorium des Staatsraths a. D. Fischer für die Veräußerung der Nordseeflotte. 17. Mai 1852.

Mai 17. Der Fortführung des Commissoriums des Staatsraths Fischer stehe nichts mehr im Wege, da derselbe von der Oldenburgischen Regierung pensionirt worden sei. „Herr von Eisendecher theilte mir ferner mit, daß er von seiner Regierung angewiesen sei, in einer in der nächsten Bundestagssitzung abzugebenden Erklärung die Mißbilligung seiner Regierung darüber zu erkennen zu geben, daß einem Großherzoglich Oldenburgischen Beamten ein Bundes-Commissorium ertheilt worden ist, ohne daß er zuvor die Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beigebracht hat. Ich habe Herrn von Eisendecher ersucht, von einer solchen Erklärung Abstand zu nehmen, und will er deshalb zunächst noch nach Oldenburg berichten. Da die Erklärung voraussichtlich in einer Weise gefaßt sein würde, daß eine Präsidialerwiderung darauf abzugeben wäre, und da die Mehrheit der Bundesversammlung gegen Oldenburg wegen seines Verhaltens in der Fischerschen Sache so gereizt ist, daß auch ein die Großherzogliche Regierung verletzender Antrag gestellt werden könnte, so wünsche ich bei der Stellung Preußens zu Oldenburg, namentlich in der handelspolitischen Frage, sehr, daß es zu derartigen Erörterungen nicht weiter

1 Der Wunsch der Preußischen Regierung ging dahin, zunächst den Zollverein zu erhalten. Erst dann, wenn die Berathungen über die fernere Fortsetzung desselben unter Hinzutritt derjenigen neuen Mitglieder, welche sich bereits vertragsmäßig zum Beitritt verpflichtet hatten, ihr Ziel erreicht haben würden, sollten die Berathungen darauf gerichtet sein, wie zwischen dem neubegründeten Zollverein und den anderen, Deutschland ganz oder für einen Theil ihres Gebietes angehörigen Staaten Österreich umfassende Handelsverträg zu schließen sein würden. cf. Weber a. a. O. S. 310.



kommt und daß ich, so lange ich das Präsidium führe[1], nicht als solches zu einer Erklärung gezwungen werde, die ich als Vertreter Preußens nur vermieden zu sehen wünschen kann. Die beabsichtigte Bundestagssitzung habe ich unter diesen Umständen ausgesetzt und werde mit derselben, falls nicht etwas besonders Dringliches vorkommen sollte, so lange warten, bis Herr v. Eisendecher weitere Instruktionen aus Oldenburg erhalten hat". 1852 Mai 17.

74. Eigenhändiger Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 29. Mai 1852.

„In meinem am 31. März d. J. an Seine Durchlaucht den Herrn Herzog von Augustenburg gerichteten Schreiben habe ich demselben unter anderem erklärt: „daß nach einer vertraulichen Eröffnung der Königlich Dänischen Regierung die gesammten und noch aufkommenden Revenüenüberschüsse der Herzoglichen Güter Seiner Durchlaucht sofort nach Genehmigung des proponirten Abkommens baar ausgezahlt werden würden. Ich stützte mich bei diesem Anerbieten vorzugsweise auf einen Passus des Erlasses Ew. Excellenz vom 18. Februar d. J., so wie auf wiederholte mündliche Äußerungen des Herrn von Bülow, auch hatte die Fassung meines Schreibens an den Herrn Herzog im Ganzen so wie die allegirte Stelle insbesondere die Billigung des Herrn von Bülow, dem ich Einsicht in dies Schriftstück vorher gewährt hatte. Von Seiten des Herrn Herzogs so wie von mir selbst ist jene Stelle niemals anders verstanden worden, als dahin, daß nach Genehmigung des proponirten Abkommens durch den Herrn Herzog die Ausschüttung der gesammelten Revenüen sofort erfolgen solle. Die Genehmigung von Seiten Seiner Durchlaucht ist unumwunden erfolgt, von der Königlich Dänischen Regierung durch das Organ des Herrn von Bülow aber seitdem die Ansicht aufgestellt worden, daß jene Zahlung erst erfolgen werde, nachdem von einem von der Königlich Dänischen Regierung herzusendenden Bevollmächtigten und dem Herrn Herzog die definitive Vollziehung des Abkommens geschehen sein werde. Der Herr Herzog sieht in diesem Verfahren eine Abweichung von den ihm gemachten Zusagen, durch welche sein ohnehin starkes Mißtrauen neue Nahrung erhalten hat, und sprach Seine Durchlaucht gegen mich die Besorgniß aus, daß sich bei den stipulirten Zahlungen der Kaufgelder für die Herzoglichen Güter ähnliche Weiterungen und Mißverständnisse herausstellen könnten, wenn er schon bei Erfüllung der ersten fälligen Bedingung seine Erwartungen getäuscht sehe, und daß somit die ganze Negotiation in allen ihren für ihn nachtheiligen Folgen wirksam würde, in Bezug auf die ihm zugesicherten Vortheile aber gar nicht oder unvollkommen ausgeführt werden würde. Ich habe schon bei meiner Mai 29.

1) Geschah in der Bundestagssitzung vom 21. Mai 1852. Herr von Eisendecher gibt die gedachte Erklärung hierauf in der Bundestagssitzung vom 12. Juni 1852 ab. (Prot. 1852 § 147.)

1852 Mai 29. Anwesenheit in Berlin Gelegenheit gehabt, diesen Gegenstand mit dem Grafen Nesselrode beiläufig und vertraulich zu besprechen. Derselbe theilte meine Ansicht: daß von der Königlich Dänischen Regierung erwartet werden müsse, daß sie nach der unbedingt erfolgten Annahme-Erklärung des Herrn Herzogs diese Angelegenheit im Geldpunkte wenigstens ohne Rückhalt und ohne Schwierigkeiten behandeln werde, und zeigte sich geneigt, den Kaiserlich Russischen Gesandten in Kopenhagen zu Äußerungen in diesem Sinne anzuweisen. Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob Hochdieselben Schritte thun wollen, durch welche einer neuen Störung oder doch Verzögerung dieser Angelegenheit vorgebeugt werden könne. Gleichzeitig beehre ich mich von zwei Schreiben des Herrn Herzogs das eine im Original, das andere in Abschrift beizufügen, von denen das erstere, neben einer nachträglichen Rechtfertigung des höheren Werthes der Herzoglichen Güter, einige Gravamina über die Behandlung Herzoglicher Beamten enthält, während sich in dem andern die Erklärung Seiner Durchlaucht befindet, daß er sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen könne, so lange ihm die von der Dänischen Regierung zugesicherte Zahlung der aufgesammelten Revenüen nicht geleistet werde".

75. Immediatbericht, betr. die Ankunft des Herrn von Bismarck in Wien, so wie den Aufenthalt des Kaisers in Pest. Wien den 15. Juni 1852.

Juni 15. Da die obwaltenden mannigfaltigen Beziehungen Preußens zu Österreich die Vertretung des zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 6 Wochen beurlaubten Preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, durch einen bloßen Geschäftsträger nicht gestatten, so überträgt der König Herrn von Bismarck diese einstweilige Vertretung und fordert denselben auf, sich, sobald seine Stellung in Frankfurt dies zuläßt, zum Empfange weiterer Instruktionen nach Berlin und demnächst nach Wien zu begeben. 3. Juni.[1])

„Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht anzuzeigen, daß, am 8. d. M. in Wien angekommen, ich am darauf folgenden Tage durch den Grafen Arnim dem Kaiserlich Österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde, und den Grafen Buol dabei ersuchte, die Befehle des Kaisers darüber unverzüglich einholen zu wollen, wann und wo derselbe gestatten würde, ihm einen mir von Ew. Königlichen Majestät für ihn anvertrauten Brief, der mir ertheilten Weisung gemäß, übergeben zu können. Auf die von dem Grafen Buol dieserhalb gemachte Anfrage lief am 11. d. M. die telegraphische Erwiderung ein, daß der Kaiser, als im Begriffe Ofen zu verlassen, mich nicht empfangen könne und daher seinen Minister des Äußern er-

---

1) Herr von Bismarck kündigt bereits am 4. Juni 1852 telegraphisch aus Eisenach seine Ankunft in Berlin mit dem Bemerken an, er würde gern bereits am folgenden Tage eine Audienz bei dem König haben, um nicht noch einen Tag länger in Berlin bleiben zu müssen.

mächtige, den für ihn bestimmten eigenhändigen Brief Ew. Königlichen Majestät von mir zu übernehmen und ihm nachzusenden. 1852 Juni 15.

In Folge dessen habe ich gestern das Schreiben dem Grafen ausgehändigt, indem ich einen der bestimmten Empfangstage des Ministers zu einer Unterredung mit ihm benutzte. Bei Gelegenheit derselben habe ich mich überzeugen können, daß das Kaiserliche Cabinet in Bezug auf die Zollfrage das Bedürfniß der Verständigung noch nicht in dem Grade empfindet, wie ich voraussetzte, vielmehr von der Ansicht ausgeht, abzuwarten, ob die im Schoße des Zollvereins entstandenen Schwierigkeiten Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmen werden. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einen heute gleichzeitig an Ew. Königlichen Majestät Minister-Präsidenten erstatteten Bericht Bezug zu nehmen.

Obgleich nach den hiesigen Vorschriften einem Fremden nicht gestattet ist, den Gliedern der Kaiserlichen Familie früher seine Aufwartung zu machen, als bis er von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, so habe ich doch, in Rücksicht auf die Ungewißheit, wann mir eine solche bewilligt werden wird, und auf die nahen Verwandtschaftsverhältnisse des Erzherzogs Franz Carl und der Frau Erzherzogin Sophie zu Ew. Königlichen Majestät, bei Höchstdenenselben eine Audienz nachgesucht und gestern Abend bewilligt erhalten. Die Frau Erzherzogin Sophie, die mich nach Ihrem erhabenen Gemahl empfing, sprach die gnädigsten Gesinnungen für meine Person aus, und unterhielt sich lange Zeit mit mir, vorzugsweise über die traurigen Verhältnisse der letzten vier Jahre, ohne jedoch in Beziehungen auf die Gegenwart meiner Mission einzugehen.

Wie ich höre, wird der Kaiser am 21. d. M. in Pest zurückerwartet, und dort einige Tage verweilen. Vielleicht wird mir erst zu diesem Zeitpunkte die Ehre zu Theil werden, ihm mein Creditiv überreichen zu können".

76. Bericht, betr. eine Unterredung mit Grafen Buol. Wien den 15. Juni 1852.

„Nach einigen gelegentlichen Conversationen habe ich gestern die erste längere Unterredung mit dem Grafen Buol gehabt. Sowohl der Inhalt derselben, als ein gewisser Mangel an Entgegenkommen in den Formen bezüglich der Aufnahme meiner Mission befestigen mich in der Ansicht, daß man hier bisher an der Politik festhält, sich mehr auf die Einwirkung der Mittelstaaten, als auf die bundesfreundliche Gesinnung Preußens zu stützen. Graf Buol hat offenbar die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch eine unnachgiebige Passivität in Behauptung der bisherigen Stellung Österreichs den Zweck zu erreichen, für welchen die Darmstädter Coalition bisher thätig ist, in der Voraussicht, daß die Schwierigkeiten, welche letztere der Reconstruktion des Zollvereins in den Weg legt, uns zur Aufgabe unseres Widerspruchs gegen

1852 die Wünsche Österreichs nöthigen werden. Dagegen scheinen mir die Gesandten
Juni 15. von Sachsen (der Bayerische ist abwesend), Württemberg und Hannover, namentlich der letztere, Alles aufbieten zu wollen, um eine Verständigung der beiden Großmächte herbeizuführen, und steht zu erwarten, daß sie versuchen werden, in diesem Sinne auf das hiesige Cabinet einzuwirken, sobald sie mit den in Bezug auf meine Sendung geforderten Instruktionen versehen sein werden.

Ich habe dem Grafen Buol zuerst den Wunsch ausgesprochen, die Differenzpunkte zwischen beiden Cabinetten zu beseitigen, die sich dem Fortgange der Verhandlungen am Bundestage entgegenstellen. Ich rechne dahin die Gesetzgebung über die Presse, die Verstärkung und Organisation des Bundesheeres, das Liquidationswesen, den diesseits gewünschten Fortbau der neuen Bundesfestungen, das Polizeiwesen und andere untergeordnete Fragen, namentlich auch die etwa zu ergreifenden Maßregeln, um den Federkrieg zwischen der beiderseitigen Presse auf das Maß ruhiger Diskussion zurückzuführen, und gegenseitigen Angriffen ein Ziel zu setzen, welche die öffentliche Stimmung auf beiden Seiten verbitterten, ohne jemand zu überzeugen. Auch auf diesen Gebieten fand ich den Grafen Buol wider Erwarten wenig eingehend. Er setzte mir die Ansicht gegenüber, daß eine vorgängige Verständigung beider Cabinette über alle in Frankfurt zu verhandelnden Fragen in der Vollständigkeit, wie ich sie wünschte, nicht thunlich und den anderen Bundesgenossen gegenüber nicht durchzuführen sei. Man könne sich mit uns wohl über allgemeine Principien einigen, das Detail der Frage aber müsse der Diskussion in Frankfurt überlassen bleiben, und es sei zu beklagen, daß gerade in diesem Augenblick der Vertreter Preußens in Frankfurt nicht anwesend sei, um an den Verhandlungen, für welche Graf Thun mit Instruktion versehen worden sei, Theil zu nehmen. Ich entgegnete hierauf, daß gerade meine Anwesenheit hier dazu führen könne, die Verhandlungen in Frankfurt fruchtbar zu machen, wenn die Erwartungen, welche die Königliche Regierung in dieser Beziehung an meine Mission knüpfe, durch ein bereitwilliges Entgegenkommen des Kaiserlichen Cabinets in demselben Sinne verwirklicht würden, daß aber die Verhandlungen am Bundestage nothwendig resultatlos bleiben müßten, wenn das hiesige Cabinet es ablehne, auf eine vorgängige Verständigung, nicht nur über allgemeine Principien, sondern auch über die Ausführung in concreten Fällen einzugehen. Graf Buol wollte letzteres auch nicht allgemein von der Hand weisen, sondern nur die Rücksichtnahme auf die übrigen Verbündeten, welche sich für die Wünsche Österreichs eingehender zeigten als Preußen, gewahrt wissen. Er erklärte sich demnächst bereit, die oben genannten bundesrechtlichen Fragen der Reihe nach in ferneren Conferenzen mit mir zu besprechen, und wollte sich zu diesem Behufe zuerst über die Lage der Preßangelegenheit selbst informiren; auch sei er von dem lebhaften Wunsche beseelt, die Hand zu bieten, damit den gegen-

seitigen bitteren Invectiven in der Presse nach Kräften gesteuert werde, wenn es auch unmöglich sei, die Discussion der streitigen Fragen ganz zu unterdrücken, und es im Allgemeinen Sache der Gesandtschaften bleibe, auf strafbare Ausschreitungen der Presse aufmerksam zu machen. Auf meine Andeutungen, daß die hiesige Presse, indem sie meine Sendung aus dem einseitigen Bedürfnisse Preußens nach Verständigung motivire, meine Stellung erschwere, ist, wie mir Graf Platen mitgetheilt hat, gestern eine Weisung an die Redaktion des Lloyd erfolgt, deren Natur Ew. Excellenz aus dem Artikel an der Spitze der Nr. 136 dieses Blattes, d. d. Wien 14. Juni entnehmen wollen. Diese durch ihre Stelle im Journal ausgezeichnete Erklärung zeigt, was man hier unter der versöhnlichen Sprache versteht, die wir uns nach der gestrigen Besprechung angelegen sein lassen wollen, in der beiderseitigen Presse herbeizuführen. Dieselbe gibt zugleich im Wesentlichen das wieder, was Graf Buol in Bezug auf die handelspolitische Frage, welche schließlich das Thema unserer Besprechung bildete, gegen mich geäußert hat.

1852 Juni 15.

Meine Auseinandersetzung in Bezug auf letztere war etwa folgende:

Preußen wünscht im Allgemeinen diese Frage weniger aus dem politischen, als aus dem Gesichtspunkte materieller Interessen betrachtet und gelöst zu sehen. Daß der Zollverein keine entscheidende Basis politischen Einflusses bildet, hat die Geschichte der letzten Jahre dargethan, und die Regierung kann die Richtschnur ihrer Handlungen auf diesem Gebiete nur in dem Streben nach dem financiellen und commerciellen Gedeihen der Zollvereinsstaaten und ihrer Unterthanen finden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist sie nach sorgfältiger Prüfung der Vorschläge Österreichs zu der Überzeugung gelangt, welche sich in der am 7. cr. in der Zollconferenz abgegebenen Erklärung niedergelegt findet[1], und ihre Bestätigung in dem erläuternden Schreiben Ew. Excellenz erhalten hat, welches ich die Ehre hatte, dem Grafen Buol zu überbringen.

Für Preußen ist weder eine rechtliche Verpflichtung vorhanden, noch wird es durch eigene Bedürfnisse in irgend einer Art gedrängt, auf das Verlangen Österreichs oder auf die Bedingung der Staaten der Darmstädter Coalition einzugehen. Insoweit wir daher entgegenkommende Zusicherungen geben, werden wir nur durch unsere bundesfreundliche Gesinnung und durch die höhere politische Erwägung veranlaßt, unseren Bundesgenossen zur Erfüllung des guten Einvernehmens gefällig zu sein, und es dürfte um so mehr im Interesse Österreichs liegen, anzunehmen, was wir bieten, da wir kein Äquivalent für unser vollkommen freies Entgegenkommen verlangen. In diesem Sinne ist Preußen bereit, einen Handelsvertrag mit Österreich abzu-

---

1) Preußen lehnte hier die Verhandlung über den Zollvereinigungs-Vertrag mit Österreich unbedingt ab und stellte die Verhandlung über einen Handelsvertrag mit Österreich in Aussicht, sobald die Erneuerung des Zollvereins erst gesichert sei. (Weber a. a. O. S. 314 ff.)

1852 Juni 15. schließen, welcher seinem Inhalte nach geeignet sein würde, einen Übergang zu weiteren Annäherungen zu bilden, und den Betheiligten diejenigen Erfahrungen an die Hand zu geben, auf deren Grund sie die praktischen Folgen einer engeren Verbindung würden beurtheilen können. Mit dem materiellen Wohle seiner Unterthanen auf unbekannten und unberechenbaren Gebieten zu experimentiren, hält Preußen sich nicht berechtigt. Es verlangt daher, die Frage der Zollunion als eine offene behandelt zu sehen, welche principiell jetzt weder verneint noch bejaht werden kann. Der Unterschied zwischen den Forderungen Österreichs und den Anerbietungen Preußens in Bezug auf den zu schließenden Handelsvertrag liegt also lediglich in den beiden Fragen:

1) ob der Abschluß desselben vor der Entscheidung über das Schicksal und den verbleibenden Umfang des Zollvereins erfolgen soll, und
2) ob in den Vertrag schon jetzt eine principielle Entscheidung zu Gunsten der künftigen Zollunion aufgenommen werden soll.

Bei Entscheidung der Frage ad 1 kann es nur darauf ankommen, ob Österreich unsere Versicherung, daß wir unmittelbar nach der Entscheidung über Fortdauer und Umfang des Zollvereins, auf Grundlage des bekannten Entwurfs Littera A[1]) mit Ausnahme von Art. 4 al. 1, in Unterhandlung zu treten bereit sind, für eine aufrichtige hält. Wir glauben dieses Vertrauen fordern zu dürfen, zumal wir, wenn es unbegründet wäre, gar keine Veranlassung hätten, eine solche Versicherung abzugeben.

Was die Frage ad 2 anbelangt, so sollte Österreich meines Erachtens um so weniger Bedenken tragen, sich bei der von uns gewünschten Vertagung der Entscheidung zu beruhigen, als dieselbe eine principielle Verneinung der Zollunion nicht enthält, und die schließliche Wahl der einen oder anderen Alternative doch von keinem anderen Moment, als von der inzwischen zu gewinnenden Aufklärung über das eigene Interesse und über die Wirkung der Zollunion auf dasselbe gelenkt werden kann. Die Hauptsache und das allein praktische scheint doch zu sein, daß Österreich für jetzt einen Handelsvertrag mit uns schließt, welcher die Möglichkeit der Zollunion nicht nur offen hält, sondern erleichtert.

Das Recht, Bedingungen zu stellen in einer Sache, welche für uns so gut wie merae facultatis ist, scheint auf unserer Seite, nicht auf der anderen zu sein, und wenn man unser Anerbieten, die an uns gestellte Forderung theil-

---

1) Auf den in Wien am 4. Januar 1852 eröffneten Zollconferenzen legte die Österreichische Regierung die Entwürfe von 2 Verträgen vor: A. eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Österreich, B. eines bereits die spätere Zolleinigung aussprechenden Vertrages. Am 20. April 1852 fand in Wien unter Berücksichtigung der Darmstädter Vereinbarungen die Feststellung des Schlußprotokolls mit den beiden Entwürfen A und B statt. Damit hatten die von Österreich ohne die Theilnahme Preußens nach Wien berufenen Conferenzen ihr Ende erreicht. cf. Weber a. a. O. S. 302—308.

weis zu erfüllen, und in Bezug auf das Übrige die Entscheidung offen zu hal- 1852
ten, unter sofortiger Forderung des Ganzen von der Hand weist, so können Juni 15.
dadurch die Wünsche Österreichs unserer Ansicht nach nicht gefördert werden. Ich habe diese, im Laufe der Besprechung von mir in der versöhnlichsten Form und unter entschiedenster Accentuation des Wunsches nach einer Verständigung entwickelten Ansichten hier im Zusammenhang dargestellt; der Inhalt der verschiedenen Erwiderungen des Grafen Buol war ungefähr folgender:

Österreich kann sich in Deutschland nicht als eine fremde Macht betrachten lassen, mit der ein Handelsvertrag wie mit dem Auslande geschlossen wird, und ein solcher würde für das Kaiserliche Cabinet gar keinen Werth haben, wenn er nicht die Zollunion und die Verschmelzung der materiellen Interessen des ganzen Deutschlands als Ziel gemeinsamer Politik officiell und ausdrücklich anerkenne. Gerade durch Schließung eines bloßen Handelsvertrages würde Österreich sich selbst als Ausland in Bezug auf Deutschland bezeichnen. Es sei zu beklagen, daß Preußen sich nicht einmal auf eine Besprechung der Vorschläge Österreichs eingelassen habe, eine Rücksicht, welche Österreich einem so fremden Staate wie Persien gegenüber unter ähnlichen Umständen nicht verweigert haben würde.

Die Folge davon werde das Ausscheiden Preußens aus dem auch ohne Preußen fortbestehenden Zollverein sein, und Österreich sei froh, nicht die Schuld an dem Unglück zu tragen, welches dadurch über Deutschland gebracht würde. Die Überzeugung von den Vortheilen der Zollunion werde von einem großen Theil der deutschen Staaten lebhaft an den Tag gelegt; Österreich könne diese seine Verbündeten nicht auffordern, von der Vertretung ihres mit Österreich gemeinsamen Interesses abzustehen, und werde niemals ohne Vorwissen und Einverständniß derselben die Basen der bisherigen Verabredung verlassen. Das Kaiserliche Cabinet trete nicht bloß mit Forderungen auf, sondern biete große Vortheile, und sei zu erheblichen Opfern bereit. Preußens Politik führe zu einem Ausschluß Österreichs aus Deutschland, und habe den Kaiserstaat bei Berufung der Zollconferenzen nach Berlin nicht einmal auf gleichem Fuße mit Hannover, welches doch auch dem Zollverein bisher nicht angehörte, behandelt. Es sei nicht möglich, die Frage lediglich als eine materielle zu betrachten, sie habe ihre unzertrennbare, wenn nicht vorwiegend politische Seite. Österreich kämpfe dabei um seinen legitimen politischen Einfluß in Deutschland, und wenn Preußen allein an der Spitze eines ganz Deutschland umfassenden Zollvereins stehe, so werde eine Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen der letzten Jahre von vielen gefürchtet werden.

Die Hauptargumente des Grafen concentrirten sich in der Berufung auf die Pflichten, die Preußen für Deutschland habe, und in Recriminationen über die Unfreundlichkeit, die Preußen gegen stammverwandte Staaten an den Tag lege. Ich habe dem entgegengehalten, daß Preußen in den letzten Jahren das

1852 Juni 15. Geschäft, Pflichten für Deutschland zu erfüllen, als ein undankbares kennen gelernt habe, daß es entschlossen sei, seinen financiellen und volkswirthschaftlichen Haushalt bürgerlich und praktisch zu regeln, und dabei sehr gern denjenigen seiner Bundesgenossen, welche durch die Gleichheit der Interessen dahin gewiesen würden, die Thür offen zu halten, keinesfalls aber, um ihren Zutritt durch Concessionen zu werben, welche außerhalb der für nützlich erkannten Richtung liegen. Die Königliche Regierung sei weit entfernt, denjenigen deutschen Staaten, welchen die handelspolitischen Vorschläge Österreichs vortheilhaft schienen, auch nur den Rath deren Nichtannahme zu ertheilen, oder den Entschließungen der Kaiserlichen Regierung in Bezug auf das Verhältniß Österreichs zu diesen Staaten irgendwie eine Richtung zu geben auch nur zu versuchen, welche der Auffassung des Kaiserlichen Cabinets von seinen Bundespflichten nicht entspräche. Unser Wunsch sei, eine freundliche Verständigung mit allen Bundesgenossen, wenn auch vorzugsweise mit Österreich als dem mächtigsten herbeizuführen, und wir glaubten nicht, daß ein Hinderniß einer solchen in dem rechtmäßigen Verlangen Preußens, seinen Finanzhaushalt nach seinen eigenen Bedürfnissen zu reguliren, gefunden werden könne.

Im Ganzen machte mir die Unterredung den Eindruck, daß man hier jetzt, was vielleicht nicht von Anfang an der Fall gewesen ist, die Sprengung des Zollvereins als ein an und für sich wünschenswerthes Ereigniß betrachtet, indem man vielleicht darauf rechnet, daß demnächst das Bedürfniß der Wiedervereinigung sich namentlich bei uns fühlbar genug machen werde, um einer Wiederaufnahme des Planes der Zollunion mit mehr Erfolg als jetzt Bahn zu brechen. Über die Festigkeit unseres Entschlusses, für jetzt lieber den Zollverein mit einem Theil unserer bisher Verbündeten aufzugeben, als schon jetzt uns zu einer Zollunion mit Österreich bereit zu erklären, glaube ich nicht, daß man sich noch Illusionen macht. Ich kann mir daher die Entschiedenheit, mit der man unser Abschlagsanerbieten eines Handelsvertrages zurückweist, nur in dem obigen Sinne erklären.

Sämmtliche anwesende Vertreter deutscher Staaten warteten im Vorzimmer des Grafen Buol in anscheinender Spannung auf das Resultat unserer Unterredung, und stellten mir beim Ausgange Fragen, die ich nicht beantworten konnte, aus denen mir aber klar wurde, daß ihre Regierungen die entschiedene Haltung, die Graf Buol angenommen hat, wahrscheinlich weder billigen noch theilen werden.

Ew. Excellenz möchte ich unmaßgeblichst anheim stellen, denjenigen diplomatischen Agenten in Berlin, deren Regierung es interessirt, wenigstens durchblicken zu lassen, daß Preußen den Versuch billiger Vereinbarung gemacht habe, bei dem gänzlichen Mangel eines Entgegenkommens von Seiten Österreichs aber darauf verzichten müsse, ihn zu wiederholen. Abzuwarten möchte dann sein, ob die Rückwirkung, welche das dringende Verlangen der Mittel-

staaten nach einer Verständigung auf das hiesige Cabinet üben würde, stark 1852
genug ist, um die Haltung des letzteren zu modificiren. Juni 15.

Noch bemerke ich, daß in den hiesigen Akten kein Concept dieses Berichts bleibt, da die Kürze der Zeit bis zum Abgang des englischen Couriers keine Abschrift zu nehmen gestattet".

77. Bericht, betr. die Einladung nach dem Kaiserlichen Hoflager in Ofen. Wien den 21. Juni 1852.

„Ew. Excellenz verfehle ich nicht anzuzeigen, daß ich soeben von dem Juni 21.
Grafen Buol benachrichtigt wurde, wie Seine Majestät der Kaiser ihn ermächtigt habe, mich einzuladen, am 24. dieses Monats an das Kaiserliche Hoflager zu Ofen mich zu begeben, woselbst Seine Majestät mir am 25. im Laufe des Vormittags eine Audienz bewilligen und mein Creditiv entgegennehmen würden.

Der Kaiserliche Minister des Äußern bemerkt hierbei, daß er sich ebenfalls zu dieser Zeit nach Ofen begeben werde, und es ihm angenehm sein würde, mich dort zu treffen. Demzufolge werde ich daher am 24. cr. Wien verlassen und nach Pest die Reise antreten".

78. Immediatbericht, betr. den Aufenthalt am Kaiserlichen Hoflager in Ofen. Ofen den 25. Juni 1852.

„Durch ein Schreiben des Grafen Buol bin ich am 21. cr. eingeladen Juni 25.
worden, mich zum 24. bei dem Kaiserlichen Hoflager in Ofen einzufinden, um dem Kaiser meine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Ich habe mich in Folge dessen am 23. mit dem Dampfschiffe hierher begeben, wo ich, nachdem meine Herkunft von Wien aus telegraphisch gemeldet worden war, am Landungsplatze eine Kaiserliche Equipage und die Nachricht fand, daß Seine Majestät die Gnade gehabt hatten, mir eine Wohnung im Schlosse anzuweisen. Gestern morgen wurde mir durch den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grünne die Nachricht, daß der Kaiser mich um 12 Uhr empfangen würde. Nachdem ich vorher einen Besuch bei dem Grafen Buol gemacht, hatte ich die Ehre, zu der genannten Stunde Seiner Majestät das Allerhöchste Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Kaiser empfing mich allein, während bei den letzten ähnlichen Gelegenheiten die Antrittsaudienz der Gesandten noch in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat. Seine Majestät trugen die Uniform Ihres Kürassier-Regiments mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens, sprachen zuerst nach Entgegennahme des Creditivs den lebhaftesten Dank aus für den Inhalt des eigenhändigen Schreibens Ew. Königlichen Majestät, welches ich nach Wien zu bringen die Ehre gehabt habe. Seine Majestät fügte hinzu, daß es zu jeder Zeit Ihr eifrigstes Bestreben sein würde, auch Ihrerseits die nahen und freund-

1852 Juni 25. schaftlichen Beziehungen, welche glücklicher Weise zwischen beiden Ländern obwalteten, in demselben Sinne, wie Ew. Majestät Schreiben andeutet, zu erhalten und zu fördern. Es sei für Seine Majestät ein Gegenstand der höchsten Befriedigung, jeden Keim einer Störung des innigen Bündnisses beider Monarchien beseitigt zu wissen, und wenn über einzelne Fragen auf dem Gebiete der materiellen Interessen beide Cabinette zur Zeit von abweichenden Auffassungen ausgehen, so würde dieser Umstand nicht hindern, daß Preußen und Österreich auf dem gesammten übrigen Gebiete der Politik Hand in Hand gingen. In Bezug auf die Zollfrage glaubten Seine Majestät an dem Programm der Zolleinigung festhalten zu müssen, in der Überzeugung, daß nur eine Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschland denjenigen Grad von Consolidirung geben könne, dessen es als Bürgschaft der inneren Sicherheit sowohl, wie auch der europäischen Machtstellung bedürfe. So lange indessen diese Ansicht von Ew. Majestät Regierung nicht getheilt würde, erwarte der Kaiser wenigstens, daß die beiderseitigen Bemühungen, dem Bundestage eine mächtigere und eingreifendere Stellung in Deutschland zu geben, als bisher, in der einträchtigen Haltung beider Großmächte die Basis eines sicheren Erfolges finden werde. Über die bundesrechtlichen Fragen werde Graf Buol näher mit mir verhandeln, auch gebe Seine Majestät die Hoffnung nicht auf, daß bei näherer Besprechung mit demselben die Übereinstimmung in der Zollangelegenheit gefördert werden könne. Ich erwiderte Seiner Majestät, daß ich von Ew. Königlichen Majestät Befehl habe, noch mündlich zu wiederholen, wie die Befestigung und weitere Ausbildung des engen Bündnisses beider Höfe Allerhöchstdenselben nicht nur ein persönliches Bedürfniß sei, sondern auch stets und in den jetzigen Zeiten mehr wie jemals als eine politische Nothwendigkeit von Ew. Majestät erkannt würde, und wie Ew. Majestät bereit seien, alles zu thun, was mit Rücksicht auf die Lage Preußens möglich sei, um den Wünschen des Kaisers entgegen zu kommen.

Demnächst habe ich mich bemüht, Seiner Majestät, so weit es nach Zeit und Gelegenheit thunlich schien, die Ansichten zu entwickeln, von denen Ew. Majestät Regierung in Behandlung der schwebenden Zollfrage geleitet wird, und wie in der Bereitwilligkeit Preußens, unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntniß des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Österreich zu schließen, welcher die zur definitiven Entschließung über die Möglichkeit einer Zolleinigung noch mangelnden Erfahrungen an die Hand geben werde, im Grunde alles enthalten sei, was zur Verwirklichung der Wünsche der Kaiserlichen Regierung für jetzt thatsächlich geschehen könne.

Seine Majestät hörten meinen Vortrag mit Aufmerksamkeit an, richteten einige Fragen in Bezug auf denselben an mich und lenkten dann nach einigen gnädigen Äußerungen in Bezug auf meine Person das Gespräch auf andere Gegenstände, namentlich auf die Reise, welche Seine Majestät soeben im öst-

lichen Ungarn zurückgelegt haben. Seine Majestät waren sehr befriedigt von 1852
den lebhaften Beweisen der Anhänglichkeit, welche die Bevölkerung überall an Juni 25.
den Tag gelegt hatte, und schilderten den eigenthümlichen Charakter der durchreisten Gegenden und der Schaaren von berittenen Bauern, welche Seiner Majestät von Station zu Station Geleit gegeben haben.

Nachdem Seine Majestät Sich nach dem Befinden und den bevorstehenden Reiseplänen meines Allerhöchsten Herrn erkundigt, und Ihre Freude über die Hoffnung ausgesprochen hatten, Ihre Majestät die Königin in diesem Sommer wieder in Ischl zu sehen, wurde ich entlassen. Die Audienz hatte etwa eine halbe Stunde gedauert. Demnächst hatte ich die Ehre, von dem Erzherzog Heinrich und dem Erzherzog Albrecht und der Frau Erzherzogin Hildegard empfangen und zur Kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, wobei der Kaiser Sich wiederholt und gnädig mit mir zu unterhalten geruhte. Sie sprachen namentlich über die Allerhöchsten Herrschaften von Rußland und über das sehr günstige Urtheil, welches der Kaiser Nikolaus über Ew. Majestät Armee gefällt habe, woran Allerhöchstdieselben mit großer Lebhaftigkeit die Bemerkung knüpften, daß Ihnen das von Seiner Majestät von Rußland getadelte ungestüme Reiten der Preußischen und Ungarischen Cavallerie lieber sei, als die ruhigen Bewegungen der Kaiserlich Russischen.

Am Abend hatte ich die Ehre, zu einer Landpartie des Hofes nach einem im nahen Gebirge gelegenen Punkte, genannt „zur schönen Schäferei", eingeladen zu werden. Der Ort trägt seinen Namen von der Sage, daß der König Mathias Corvinus dort seiner Zeit eine wirklich schöne Schäferin mit seiner Aufmerksamkeit beehrt habe.

Die Bevölkerung der Umgegend hatte sich gestern zu Tausenden in dem dortigen Walde eingefunden, und der Kaiser, der sich zu Fuß unter dieselbe mischte und dem Csardas-Tanzen der Ungarn und dem Walzer besonders costümirter Schwäbinnen aus der Nachbarschaft in nächster Nähe längere Zeit zusah, wurde von der Volksmenge mit lärmenden Eljen-Rufen dergestalt umdrängt, daß es dem Erzherzog-Gouverneur und dem Hofe nicht immer gelang, in der Allerhöchsten Nähe zu bleiben. Es kam sogar vor, daß Seine Majestät von Leuten, die bemüht waren, den Kaiser zu sehen, und ihn suchten, unerkannt bei Seite gedrängt wurde. Das Souper wurde an einer Tafel von etwa 20 Personen im Freien an einer Stelle, welche den Durchblick auf Ofen bot, eingenommen. Ich hatte den Erzbischof Primas von Gran zum Nachbar, einen Herrn von sehr hohem Alter, der in seiner Unterhaltung mit mir ein lebhaftes und stolzes Bewußtsein ungarischer Nationalität in den Vordergrund stellte. Das Primat hat von seinen ehemals 800 000 fl. betragenden Einkünften durch die Revolution, wie ich höre, den größeren Theil eingebüßt.

Die Rückkehr hierher fand unter Begleitung eines Fackelzuges statt. Der Kaiser beabsichtigt morgen eine weitere Inspektionsreise in die Gegenden

1852 Juni 25. zwischen hier und der deutschen Grenze zu machen, und jedenfalls vor dem 11 cr., an welchem Tage die Einweihung eines Denkmals für den General Henzi stattfinden soll, wieder hier zu sein.

Meine Absicht ist, morgen zum Behufe einer Besprechung mit Graf Buol noch hier zu verweilen und übermorgen wieder nach Wien zu gehen". [1])

79. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 15. Juli 1852.

Juli 15. Überreichung eines Exemplars der officiellen Nassauischen Zeitung vom 15. Juli, deren Leitartikel sich über die „Zollfrage" ausspricht. „Aus demselben wollen Ew. Excellenz ersehen, zu welchen mißverständlichen Auslegungen der in der Spenerschen Zeitung enthaltene Artikel über die Haltung der Königlichen Regierung in der Zollsache Anlaß gegeben hat. Der erwähnte Artikel ist in fast sämmtliche süddeutsche Blätter übergegangen, und hat nicht wenig dazu beigetragen, die Hoffnung auf ein diesseitiges Nachgeben zu verbreiten. Zwar habe ich schon meinerseits von hier aus das Erforderliche veranlaßt, um das süddeutsche Publikum über die wahre Sachlage aufzuklären; es dürfte jedoch dringend wünschenswerth sein, daß jener Artikel auch in einem Blatte dementirt werde, dessen Zusammenhang mit der Königlichen Regierung unzweifelhaft ist. Ew. Excellenz kann ich in dieser Beziehung nur das Weitere anheim stellen. Bei meiner gestrigen Anwesenheit in Wiesbaden, woselbst ich dem König Leopold von Belgien meine Aufwartung gemacht, habe ich Gelegenheit gehabt, mich durch meine dort anwesenden Bekannten über die Stimmung der Bevölkerung in Nassau und Hessen-Darmstadt und namentlich der Gewerb- und Handeltreibenden zu vergewissern. Nach den übereinstimmenden Aussagen betrachtet man in beiden Ländern eine Losreißung Süddeutschlands vom Zollverein als das größte Unglück, welches dem Wohlstand und Verkehr desselben widerfahren kann. Man gibt sich zugleich noch immer der Überzeugung hin, daß die süddeutschen Regierungen es nicht zu diesem Äußersten werden kommen lassen, wenn sie sich von der unwandelbaren Festigkeit der Königlichen Regierung überzeugt haben".

80. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 17. Juli 1852.

Juli 17. „Der Herzog von Augustenburg war mit mir zugleich hier eingetroffen, und hat mich unmittelbar nach meiner Ankunft aufgesucht. Hochderselbe wünschte von mir eine amtliche Erklärung über die Fortdauer oder das Aufhören der „Verwendung", welche Seine Majestät der König in den Verhand-

1) Am 8. Juli kündigte Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel seine demnächstige Ankunft in Berlin aus Kohlfurt an; am 10. Juli meldete er sich in Frankfurt an.

lungen mit der Krone Dänemark habe eintreten lassen, und glaubte ohne eine solche Vermittlung, auf welche er aus der ihm von Seiner Majestät in dieser Beziehung zu erkennen gegebenen Bereitwilligkeit einen Anspruch herleiten zu können glaubt, mit dem Conferenzrath Garlieb[1]) nicht in Unterhandlung treten zu können; der Letztere wünschte zwar eine Einleitung des gegenseitigen Verkehrs durch mich, demnächst aber direkte Verhandlung mit dem Herrn Herzog. Ich habe beiden Herren eröffnet, daß die Königliche Regierung meine Betheiligung an den Unterhandlungen in amtlicher Eigenschaft mit der Annahme der Königlich Dänischen Vorschläge durch den Herrn Herzog als beendigt ansehe, und daß ich mich nur als Privatmann bereit erklären könne, in Fällen, wo beide Theile mir ihre desfallsigen Wünsche zu erkennen gäben, zur Einleitung und Erleichterung der gegenseitigen Beziehungen mitzuwirken[2]). Nach mannigfachen Schwierigkeiten, und nachdem der Herr Herzog sich geweigert hatte, die Königlich Dänischen Mittheilungen anders als in meiner Gegenwart zu lesen, ist es mir gelungen, Seine Durchlaucht zu bewegen, diese Papiere zur Durchsicht nach Homburg mitzunehmen. Von dort aus hat er gestern den Herrn Conferenzrath schriftlich um genauere Auskunft über den Ursprung und die Bestandtheile der aus Revenüen und Veräußerung von Mobilien herrührenden Summe ersucht, so daß wenigstens ein direkter Verkehr eingeleitet ist. Beide Herren werden nun die Verhandlung fortsetzen und sich über die streitigen Punkte zu verständigen suchen, wünschen aber, daß in Fällen, wo eine Vereinigung nicht zu erreichen ist, meine Vermittelung eintreten möchte. Ich hoffe, daß der beiderseitige Verkehr an Beschleunigung demnächst gewinnen wird, da die von dem Herrn Herzog aufgeworfenen Bedenken nicht in der etwaigen Absicht, die Verhandlungen noch hinauszuschieben oder neue Bedingungen in die Unterhandlungen zu mischen, sondern vielmehr lediglich in der Besorgniß ihren Grund haben, er möchte bei der Ausführung des von der Krone Dänemark angebotenen Übereinkommens, zu dessen Annahme er sich bereit erklärt, übervortheilt werden. 1852 Juli 17.

In dieser Beziehung erlaube ich mir nur unter Anderm auf einen sehr wesentlichen Differenzpunkt aufmerksam zu machen, nämlich die Fristen, innerhalb welcher die stipulirte Abfindungssumme dem Herrn Herzog zu zahlen ist. Die Dänische Regierung hat hiezu einen Zeitraum von 13 Jahren gesetzt, worauf Seine Durchlaucht unter keinen Umständen eingehen wollen. Sollte der Conferenzrath Garlieb, wie ich indessen annehmen möchte, nicht etwa die Instruktion haben, kürzere Zahlungstermine zu stellen, so würde er deshalb jedenfalls noch Instruktionen von Kopenhagen einzuholen haben, und es würde

1) Der gedachte Dänische Beamte hielt sich bereits längere Zeit in Frankfurt auf, um die Verhandlungen mit dem Herzog zum definitiven Abschluß zu bringen.

2) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit diesem Standpunkt des Herrn von Bismarck einverstanden. (Telegramm vom 19. Juli 1852.)

1852 Juli 17. dadurch eine augenblickliche Unterbrechung in den Verhandlungen entstehen. Sodann waltet eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der früheren Herzoglichen Beamten ob. Diese sind von der Dänischen Regierung entlassen, und werden seitdem von dem Herzog von Augustenburg aus dessen eigener Kasse bezahlt. Seine Durchlaucht halten aber die Dänische Regierung für verpflichtet, mit den Gütern auch die auf denselben angestellten Beamten und die Verpflichtung zu deren Besoldung zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die vertrauliche Eröffnung, welche Ew. Excellenz dem Herrn Herzog durch den Königlichen Gesandten in London haben machen lassen, glaube ich mich Ew. Excellenz Einverständnisses mit meinem Verhalten versichert halten zu dürfen, und werde, insofern ich nicht eine entgegengesetzte Anweisung erhalten sollte, auch ferner eine officielle Mitwirkung ablehnen und mich auf den Versuch beschränken, durch vertrauliche Besprechung eine Vermittelung herbeizuführen.

Schließlich unterlasse ich nicht, noch zu bemerken, daß Seine Durchlaucht mit dem Glauben von London zurückgekehrt sind, Hochdero Abfindung sei ein wesentlicher Bestandtheil des Londoner Übereinkommens wegen Regulirung der Dänischen Erbfolge, und die Großmächte hätten auch dafür die Garantie übernommen. Hierauf legt der Herr Herzog einen um so größeren Werth, als Hochderselbe, wie er mir sagte, in London auch die Versicherung erhalten haben will, es sei bei der Abfassung des fraglichen Protokolls Hochdero ehrenvolle Abfindung als sich von selbst verstehend vorausgesetzt worden".

81. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Holsteinsche Frage, die Preßgesetzgebung und eine Unterredung mit dem König der Belgier. 17. Juli 1852.

Juli 17. „Ew. Excellenz überreiche ich heute einen Bericht über die Augustenburger Sache.[1]) In Bezug auf unsere Vorlage über Holstein[2]) ist die Bayerische Instruktion nunmehr eingegangen. Sie stimmt in der Hauptsache zu, spricht aber ein Bedauern aus und beantragt, daß in dem Passus, welcher die Erwartung enthält, daß Dänemark „mit eben der Milde und Gerechtigkeit, welche sich in der Erklärung vom 28. Januar[3]) ausspricht, auch in Zukunft verfahren werde ꝛc.", die unterstrichenen[4]) Worte ausgelassen werden. Graf Thun befürchtet mit mir, daß dieses Amendement die Majorität erhalten könne, und wir sondirten deshalb Herrn von Bülow, ob er damit einverstanden sein werde, jene Worte von Hause aus in unserer Vorlage fortzulassen. Er lehnte

1) Siehe den unmittelbar vorhergehenden Bericht.
2) cf. S. 117, Note 2.
3) cf. oben S. 118.
4) Hier durchschossen gedruckte Worte.

es entschieden ab und glaubte, daß Dänemark ein Recht auf die jetzige Fassung der Vorlage habe; an dieser wolle er auf die Gefahr hin festhalten, daß von der Mehrheit der kleinen Staaten die Bayerische Abänderung hineingebracht werde; letzteres könne viel eher für Preußen und Österreich, als für Dänemark unangenehm sein. Im Ganzen ist bei den Gesandten die Stimmung gegen die Vorlage, und die Gereiztheit gegen Dänemark sehr gestiegen. Die meisten sind zur Zustimmung instruirt, aber fast alle mit dieser Instruktion persönlich unzufrieden. Soll ich mit Graf Thun, der auch seinerseits deshalb in Wien anfrägt und die Verhandlung aufgeschoben hat, mich über die Änderung der Vorlage verständigen, so bitte ich um Instruktion, am liebsten telegraphisch. Das Unangenehme für beide Großmächte, überstimmt zu werden, wird dadurch nicht gemildert, daß wir dem Bayerischen Verlangen vorher nachgeben; aber materiell bin ich eigentlich mit dem Bayerischen Antrage einverstanden, und glaube, daß der neuesten Haltung der Dänischen Regierung gegenüber dieses „mit eben der Gerechtigkeit" ꝛc. zu Deklamationen gegen uns vielfach benutzt werden wird [1]). 1852 Juli 17.

Wegen der Beschlüsse über die Presse [2]) bin ich noch in Ausgleichungsverhandlungen mit Graf Thun begriffen. Ich habe mir als Grenze der Nachgiebigkeit die materiellen Bestimmungen der Preußischen Preßgesetzgebung und den Grundsatz aufgestellt, daß wir keine direkte Gesetzgebung des Bundes wollen.

Seine Majestät der König von Württemberg war gestern in Soden und reist heute zurück; Herr von Reinhard sagte mir gesprächsweise, daß Seine Majestät keine Besuche hier empfangen. In Wiesbaden gab mir die Überbringung des Schreibens des Königs Gelegenheit, dem König Leopold vorgestellt zu werden. Seine Majestät unterhielt sich ziemlich lange mit mir, in dem Sinne, daß er Belgien als die Avantgarde Preußens bezeichnete, und ermahnte, auf Alles, auch das Unerwartetste, von Frankreich aus gefaßt zu sein, da das Wahrscheinliche selten geschähe, und der Prinz-Präsident nicht auf einer solchen Höhe politischer Urtheilskraft stehe, daß man von ihm erwarten dürfe, er werde stets das thun, was ihm selbst nützlich sei; seine Vergangenheit habe ihm nicht die Befähigung erworben, stets das Richtige in der Politik zu erkennen, und seine Umgebung ergänze diesen Mangel nicht, theils wegen ihrer Unfähigkeit, theils wegen seiner Verschlossenheit. Der Minister von der Pfordten ist hier und hat sich zu morgen bei mir angemeldet".

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, daß es ihm zweckmäßig erscheine, die Österreichisch-Preußische Erklärung in der Holsteinschen Angelegenheit unverändert zur Vorlage zu bringen. (Telegramm vom 19. Juli 1852.)

2) cf. oben S. 13.

82. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 23. Juli 1852.

1852 Juli 23. „Auf das Rescript vom 8. d. M.[1]) beehre ich mich Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich auf die Schrift des Professor Rau „über die Krisis des Zollvereins" in den süddeutschen Zeitungen habe aufmerksam machen lassen. Um jedoch derselben eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen, habe ich die Abfassung der anliegenden Broschüre[2]) veranlaßt, welche hauptsächlich einen Abdruck des letzten Abschnittes der Schrift des Proffessor Rau „über die Spaltung des Zollvereins" enthält.

Von der erwähnten Broschüre sind 1000 Exemplare abgezogen, und solche durch geeignete Mittelspersonen zum größten Theil bereits an die einflußreicheren Industriellen, Landwirthe und Handeltreibenden in Süddeutschland vertheilt".

83. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage. 23. Juli 1852.

Juli 23. „Ew. Excellenz habe ich schon in einem Privatschreiben[3]) davon Anzeige zu machen die Ehre gehabt, daß der Bayerische Gesandte von seiner Regierung angewiesen worden ist, den Antrag II der von Preußen und Österreich über die Holsteinsche Angelegenheit der Bundesversammlung zu machenden Vorlage dahin abzuändern, daß es am Schlusse heißt, die Bundesversammlung halte sich überzeugt,

> „Seine Majestät (von Dänemark) werde über die Erhaltung und gedeihliche Ausbildung sowohl der gesetzlich bestehenden Einrichtungen seiner deutschen Bundeslande, als auch der Stellung, die ihnen im Verbande mit den übrigen Theilen der Monarchie gebührt, in gerechtem und versöhnlichem Geiste wachen".

Ew. Excellenz habe ich ferner bereits gemeldet, daß der Dänische Gesandte, den ich darnach gefragt, ob er vielleicht gegen das Verlangen Bayerns nichts einzuwenden habe, von der jetzigen Fassung nicht abgehen zu können erklärt.

Wenngleich Ew. Excellenz mir bereits durch die telegraphische Depesche vom 19. d. M.[4]) eröffnet haben, daß es zweckmäßig erscheine, die Preußisch-

1) In dem gedachten Erlasse hatte der Minister Manteuffel auf die sogleich erwähnte Schrift Rau's aufmerksam gemacht, und die möglichst weite Verbreitung derselben als wünschenswerth bezeichnet.

2) Die gedachte Broschüre trägt die Überschrift: „Der Deutsche Zollverein soll zerstört werden? Stimme aus dem Süden." Mit einzelnen Zusätzen vom Herausgeber (nicht genannt.) Frankfurt a. M. Verlag von Franz Benjamin Auffahrt 1852. Als Motto sind die Worte von Uz gewählt: „Wie lange zerfleischt mit eigener Hand Germanien seine Eingeweide!"

3) cf. oben S. 114.

4) cf. oben S. 115, Note 1.

Österreichische Erklärung unverändert zur Vorlage zu bringen, so erlaube ich mir doch nochmals auf die Sache zurückzukommen. Dem Grafen Thun, welcher gleichfalls an seine Regierung wegen der Bayerischen Proposition berichtet hatte, ist nämlich heute auf telegraphischem Wege die Ermächtigung zugegangen, insofern Preußen damit einverstanden ist, die Preußisch-Österreichischen Anträge in der von Bayern gewünschten Weise, auch im Falle des Widerspruchs des Königlich Dänischen Gesandten, abzuändern. 1852 Juli 23.

Graf Thun fürchtet, daß die Majorität sich dem Bayerischen Vorschlage anschließen werde, und hat mich mit Rücksicht auf die ihm von Wien ertheilte Instruktion ersucht, nochmals bei Ew. Excellenz anzufragen, indem er die beiden Großmächte nicht der Gefahr ausgesetzt sehen möchte, daß ihre Anträge gegen einen von Bayern einzubringenden verworfen werden, der in der öffentlichen Meinung jedenfalls als populärer gelten und zu allerhand Verdächtigungen der Presse gegen das Verhalten Österreichs und Preußens in der Holsteinschen Sache benutzt werden würde. Unter diesen Umständen beehre ich mich Ew. Excellenz anheimzustellen, mich ermächtigen zu wollen, für den Fall, daß ich mich vor der Abstimmung davon überzeugen sollte, der Bayerische Vorschlag werde die Majorität erhalten, nach Maßgabe des letzteren mit Graf Thun die Preußisch-Österreichische Vorlage abzuändern".[1]

84. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage. 1. August 1852.

Die Holsteinsche Angelegenheit habe in der Bundestagssitzung vom 29. Juli nunmehr die gewünschte Erledigung gefunden.[2] „Die Bayerische Regierung hatte ihren Bundesgesandten in Folge der Schritte, welche Österreichischer Seits deshalb in München gethan waren, noch Tags vor der Sitzung ermächtigt, von dem Verlangen einer Abänderung des zweiten Antra- Aug. 1.

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, es sei unbedenklich, sich mit dem Grafen Thun der Bayerischen Redaktion anzuschließen. Das Motiv der Instruktion vom 9. sei gerade der Wunsch gewesen, mit Österreich in dieser Sache Hand in Hand zu gehen. (Telegramm vom 25. Juli 1852.)

2) Graf Thun legte in der gedachten Sitzung gemeinschaftlich mit Herrn von Bismarck Rechenschaft ab über die Vollziehung des Mandats, kraft dessen ihre Höfe den deutschen Bund in der Holsteinschen Angelegenheit seither vertreten hatten. Die von den Gesandten mitgetheilten Aktenstücke enthielten ausführliche Mittheilungen über die verschiedenen Stadien der Verhandlungen seit Abschluß des Berliner Friedensvertrages vom 2. Juli 1850. Dieselben betrafen die Einstellung der militairischen Maßregeln, Zurückziehung der Holsteinschen Truppen hinter die Eider, Auflösung der Statthalterschaft und der Landesversammlung, Auflösung der Holsteinschen Armee, Übergabe der obersten Gewalt Seitens der Bundes-Commissarien an den Königlich Dänischen, und den Rückzug der Österreichisch-Preußischen Truppen aus dem Herzogthum. Die Bundesversammlung genehmigte die von Österreich und Preußen bewirkte Beilegung der seitherigen Streitigkeiten, und es erlosch hiermit die den beiden Höfen am 28. Dezember 1850 resp. 11. Juni 1851 ertheilte Vollmacht. (cf. Prot. 1852, § 197.)

82. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 23. Juli 1852.

1852 Juli 23. „Auf das Rescript vom 8. d. M.[1]) beehre ich mich Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich auf die Schrift des Professor Rau „über die Krisis des Zollvereins“ in den süddeutschen Zeitungen habe aufmerksam machen lassen. Um jedoch derselben eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen, habe ich die Abfassung der anliegenden Broschüre[2]) veranlaßt, welche hauptsächlich einen Abdruck des letzten Abschnittes der Schrift des Proffessor Rau „über die Spaltung des Zollvereins“ enthält.

Von der erwähnten Broschüre sind 1000 Exemplare abgezogen, und solche durch geeignete Mittelspersonen zum größten Theil bereits an die einflußreicheren Industriellen, Landwirthe und Handeltreibenden in Süddeutschland vertheilt“.

83. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage. 23. Juli 1852.

Juli 23. „Ew. Excellenz habe ich schon in einem Privatschreiben[3]) davon Anzeige zu machen die Ehre gehabt, daß der Bayerische Gesandte von seiner Regierung angewiesen worden ist, den Antrag II der von Preußen und Österreich über die Holsteinsche Angelegenheit der Bundesversammlung zu machenden Vorlage dahin abzuändern, daß es am Schlusse heißt, die Bundesversammlung halte sich überzeugt,

> „Seine Majestät (von Dänemark) werde über die Erhaltung und gedeihliche Ausbildung sowohl der gesetzlich bestehenden Einrichtungen seiner deutschen Bundeslande, als auch der Stellung, die ihnen im Verbande mit den übrigen Theilen der Monarchie gebührt, in gerechtem und versöhnlichem Geiste wachen“.

Ew. Excellenz habe ich ferner bereits gemeldet, daß der Dänische Gesandte, den ich darnach gefragt, ob er vielleicht gegen das Verlangen Bayerns nichts einzuwenden habe, von der jetzigen Fassung nicht abgehen zu können erklärt.

Wenngleich Ew. Excellenz mir bereits durch die telegraphische Depesche vom 19. d. M.[4]) eröffnet haben, daß es zweckmäßig erscheine, die Preußisch-

---

1) In dem gedachten Erlasse hatte der Minister Manteuffel auf die sogleich erwähnte Schrift Rau's aufmerksam gemacht, und die möglichst weite Verbreitung derselben als wünschenswerth bezeichnet.

2) Die gedachte Broschüre trägt die Überschrift: „Der Deutsche Zollverein soll zerstört werden? Stimme aus dem Süden.“ Mit einzelnen Zusätzen vom Herausgeber (nicht genannt.) Frankfurt a. M. Verlag von Franz Benjamin Auffahrt 1852. Als Motto sind die Worte von Uz gewählt: „Wie lange zerfleischt mit eigener Hand Germanien seine Eingeweide!“

3) cf. oben S. 114.

4) cf. oben S. 115, Note 1.

Österreichische Erklärung unverändert zur Vorlage zu bringen, so erlaube ich mir doch nochmals auf die Sache zurückzukommen. Dem Grafen Thun, welcher gleichfalls an seine Regierung wegen der Bayerischen Proposition berichtet hatte, ist nämlich heute auf telegraphischem Wege die Ermächtigung zugegangen, insofern Preußen damit einverstanden ist, die Preußisch-Österreichischen Anträge in der von Bayern gewünschten Weise, auch im Falle des Widerspruchs des Königlich Dänischen Gesandten, abzuändern. 1852 Juli 23.

Graf Thun fürchtet, daß die Majorität sich dem Bayerischen Vorschlage anschließen werde, und hat mich mit Rücksicht auf die ihm von Wien ertheilte Instruktion ersucht, nochmals bei Ew. Excellenz anzufragen, indem er die beiden Großmächte nicht der Gefahr ausgesetzt sehen möchte, daß ihre Anträge gegen einen von Bayern einzubringenden verworfen werden, der in der öffentlichen Meinung jedenfalls als populärer gelten und zu allerhand Verdächtigungen der Presse gegen das Verhalten Österreichs und Preußens in der Holsteinschen Sache benutzt werden würde. Unter diesen Umständen beehre ich mich Ew. Excellenz anheimzustellen, mich ermächtigen zu wollen, für den Fall, daß ich mich vor der Abstimmung davon überzeugen sollte, der Bayerische Vorschlag werde die Majorität erhalten, nach Maßgabe des letzteren mit Graf Thun die Preußisch-Österreichische Vorlage abzuändern".[1])

84. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage. 1. August 1852.

Die Holsteinsche Angelegenheit habe in der Bundestagssitzung vom 29. Juli nunmehr die gewünschte Erledigung gefunden.[2]) „Die Bayerische Regierung hatte ihren Bundesgesandten in Folge der Schritte, welche Österreichischer Seits deshalb in München gethan waren, noch Tags vor der Sitzung ermächtigt, von dem Verlangen einer Abänderung des zweiten Antra- Aug. 1.

1) Der Minister Manteuffel erwidert, es sei unbedenklich, sich mit dem Grafen Thun der Bayerischen Redaktion anzuschließen. Das Motiv der Instruktion vom 9. sei gerade der Wunsch gewesen, mit Österreich in dieser Sache Hand in Hand zu gehen. (Telegramm vom 25. Juli 1852.)

2) Graf Thun legte in der gedachten Sitzung gemeinschaftlich mit Herrn von Bismarck Rechenschaft ab über die Vollziehung des Mandats, kraft dessen ihre Höfe den deutschen Bund in der Holsteinschen Angelegenheit seither vertreten hatten. Die von den Gesandten mitgetheilten Aktenstücke enthielten ausführliche Mittheilungen über die verschiedenen Stadien der Verhandlungen seit Abschluß des Berliner Friedensvertrages vom 2. Juli 1850. Dieselben betrafen die Einstellung der militairischen Maßregeln, Zurückziehung der Holsteinschen Truppen hinter die Eider, Auflösung der Statthalterschaft und der Landesversammlung, Auflösung der Holsteinschen Armee, Übergabe der obersten Gewalt Seitens der Bundes-Commissarien an den Königlich Dänischen, und den Rückzug der Österreichisch-Preußischen Truppen aus dem Herzogthum. Die Bundesversammlung genehmigte die von Österreich und Preußen bewirkte Beilegung der seitherigen Streitigkeiten, und es erlosch hiermit die den beiden Höfen am 28. Dezember 1850 resp. 11. Juni 1851 ertheilte Vollmacht. (cf. Prot. 1852, § 197.)

1852 Aug. 1. ges der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Ew. Excellenz angezeigten Art und Weise abzustehen.

Nachdem Graf Thun in der gedachten Sitzung die, den einzelnen Bundesregierungen durch die Depesche vom 4. Mai d. J. bereits mitgetheilte Preußisch-Österreichische Erklärung verlesen hatte, übergab der Dänische Gesandte die Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 28. Januar d. J., die Feststellung der Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffend, nebst einer das Einverständniß mit Österreich und Preußen constatirenden Erklärung. Bei der hierauf folgenden Abstimmung traten sämmtliche Stimmen mit Ausnahme der 12. und 17. Curie den Anträgen bei.

Die Zustimmungen mehrerer Regierungen waren freilich von Voraussetzungen und Erläuterungen begleitet. So sprach Bayern sein Bedauern darüber aus, daß es unmöglich gewesen sei, die Lage der Herzogthümer besser zu wahren.

Königreich Sachsen gab die Hoffnung zu erkennen, der fernere Zustand in den Herzogthümern werde den Bund seiner competenzmäßigen Einschreitung überheben.

Hannover betrachtet die Sache noch nicht für abgeschlossen, und sieht mit Zuversicht der weiteren Entwickelung derselben beim Bunde entgegen. Staatsrath Bothmer wollte die Erklärung seiner Regierung zwar nicht als eine unbedingt zustimmende angesehen wissen, doch erinnerte er nichts dagegen, als die Hannoversche Stimme bei der Schlußziehung den zustimmenden beigerechnet wurde.

Baden sieht die Sache als eine vollendete Thatsache an und tritt im Übrigen der Bayerischen Erklärung bei.

Großherzogthum Hessen erwartet, die Dänischer Seits vorgelegte Bekanntmachung werde im Sinne des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 ausgeführt werden.

Die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser lehnen die Vertretung der Preußisch-Österreichischen Maßregeln ab, und tragen auf Wahl eines Ausschusses an, damit dieser prüfe, ob die Letzteren mit dem gedachten Bundesbeschlusse von 1846 übereinstimmen. Eine Seitens der Bundesversammlung abzugebende Erklärung halten sie weder für erforderlich, noch für rathsam, und verwahren sich wegen ihrer aus früheren Erbverträgen herrührenden eventuellen Erbansprüche auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

Diese Verwahrung rief eine Gegenverwahrung von Seiten des Königreichs Sachsen und Mecklenburgs hervor, worauf auch die Gesandten von Oldenburg und Braunschweig erklärten, daß sie gleichfalls in der Lage seien, sich zu verwahren.

Innerhalb der 15. Curie, welche als Curie den Anträgen beitritt, stimmt Oldenburg gegen die Anträge, doch bilden die übrigen zustimmenden Regierungen in derselben die Majorität.

Anhalt-Dessau setzt voraus, daß ihm keine Kosten durch das Preußisch-

Österreichische Commissorium erwachsen, und Schwarzburg-Rudolstadt wünscht, 1852
daß Dänemark die Verordnung wegen Annullirung der Schleswig-Holstein- Aug. 1.
schen Zwangsanleihe zurücknehme.

Die Freien Städte beantragen die Verweisung der Sache an einen Ausschuß.

Die große Mehrheit hat sich also hienach für die Preußisch-Österreichischen Anträge ausgesprochen, welche mithin zum Bundesbeschluß erhoben sind".

85. Bericht, betr. die Zolleinigung mit Österreich. 2. August 1852.

Österreich und Bayern habe in der Sitzung vom 29. Juli unter Bezug- Aug. 2.
nahme auf Art. XIX der Bundesakte den von beiden Regierungen abgeschlossenen Donauschifffahrts-Vertrag überreicht. „Der Art. XIX der Bundesakte ist es bekanntlich gerade, worauf Österreich sein Verlangen in Betreff einer allgemeinen deutschen Handelseinigung stützt, und man darf wohl annehmen, daß es durch die jetzige Vorlegung jenes Vertrags nur auf die Bedeutung des fraglichen Artikels aufmerksam machen und zeigen will, wie es seiner Seits denselben in allen Punkten auszuführen bereit ist".

86. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage. 3. August 1852.

„Daß die Holsteinsche Angelegenheit durch Annahme der Preußisch-Öster- Aug. 3.
reichischen Anträge in der Bundestagssitzung vom 29. v. M. ihre Erledigung gefunden hat, habe Ew. Excellenz ich bereits in dem Berichte vom 1. d. M.[1]) anzuzeigen die Ehre gehabt. Vor der Verhandlung der Sache ist bei einigen Gesandten vertraulich die Frage zur Sprache gekommen, ob es nicht rathsam sein möchte, eine Bemerkung, „daß alle Rechtsansprüche von Privatpersonen dadurch nicht präjudizirt würden", in den Beschluß mit aufzunehmen. Veranlassung zu einer solchen Besprechung gab eine der Bundesversammlung zugegangene Reklamation in Betreff der für ungültig erklärten Schleswig-Holsteinschen Anleihen.....

Ich glaube bei der unter den meisten Mitgliedern der Bundesversammlung sich kund gebenden Stimmung annehmen zu können, daß ein, alle Rechtsansprüche von Privatpersonen wahrender Passus in den Beschluß Aufnahme gefunden hätte, wenn eine Beschwerde der Art rechtzeitig zur Sprache gekommen wäre, und die Instruktion darauf hätte ausgedehnt werden können.

Wenn ich indessen Ew. Excellenz auch versichern kann, daß über die Holsteinsche Angelegenheit fast nur eine Stimme des Bedauerns unter den Mitgliedern der Bundesversammlung herrscht, daß selbst die Gesandten von Königreich Sachsen, Baden, Kurhessen und Mecklenburg laut über schreiende Ungerechtigkeit Dänemarks sprechen, und so weit gehen, zu behaupten, die Bundesversammlung habe sich durch ihre Nachgiebigkeit in der Holsteinschen

1) cf. oben S. 117.



1852 Angelegenheit in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben, so ist mir
Aug. 3. doch sehr unwahrscheinlich, daß diese Gesandten geneigt sein werden, ihrer Unzufriedenheit einen offenen oder protokollarischen Ausdruck zu geben, so lange die Großmächte mit Dänemark über die Behandlung der Sache einig sind. Selbst wenn in dieser Sache Preußen der vertraulich geäußerten Sympathie für Holstein Rechnung tragen, und Schritte darauf gründen wollte, für welche eine Mitwirkung dieser Staaten in Anspruch genommen würde, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Mehrheit der Staaten einem Beharren Österreichs bei der bisherigen Behandlung der Sache offen entgegen zu treten bereit sein würden, da in den jetzigen handelspolitischen Differenzen die Mittelstaaten gerade Österreichs Preußen gegenüber zu bedürfen glauben. Von einigen Gesandten war zwar Anfangs auch die Möglichkeit eines Protestes in Aussicht genommen worden, indessen hat man, wie ich höre, doch davon Abstand genommen, weil man voraussetzt, daß ein solcher Protest ohne Folge zu den Akten würde genommen werden, wobei es zweifelhaft bliebe, wessen Lage günstiger wäre, dessen, der ihn abgegeben, ohne etwas dadurch zu erreichen, oder dessen, gegen den er gerichtet war, der aber zu einer Beachtung desselben nicht angehalten werden kann.

Was die Ungültigkeitserklärung der Schleswig-Holsteinschen Anleihe betrifft, so bin ich für meine Person davon überzeugt, daß die Dänische Regierung nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts dazu um so weniger berechtigt war, als sie die Anleihe durch Berichtigung der Zinsen indirekt anerkannt und sogar zur Zahlung der Zinsen „für die verschiedenen gezwungenen Anleihen" eine Einkommensteuer erhoben hatte. Die Anregung der Sache im Schoße der Bundesversammlung hat mir Veranlassung gegeben nachzuforschen, ob vielleicht in den mit Dänemark abgeschlossenen Verträgen, oder in den zwischen den Commissarien des Bundes und dem Dänischen Commissarius gepflogenen Verhandlungen eine ausdrückliche Verpflichtung zur Anerkennung enthalten sei; doch habe ich in den mir zugänglichen Quellen hierüber bis jetzt noch nichts gefunden, und auch das rechtliche Gutachten des Professors Stein sagt davon nichts. Sollte indessen eine solche Verpflichtung von Dänemark doch direkt anerkannt sein, so würde ich Ew. Excellenz dankbar sein, wenn Hochdieselben mich in dieser Beziehung belehren wollten, um davon zu gelegener Zeit Gebrauch machen zu können.

Außer dem Grafen Thun und Herrn von Bülow kenne ich keinen meiner Collegen, der die Ansicht über das Unrecht der Dänischen Regierung nicht theilte. Allein jeder ist der Meinung, daß die Bundesversammlung, nachdem die Angelegenheit durch den Londoner Tractat in der Hauptsache erledigt ist, nicht die Macht habe, im Widerspruch mit den Großmächten die Dänische Regierung zu einer Änderung ihres Verfahrens anzuhalten, oder die Verletzten gegen dieselbe in Schutz zu nehmen.

Außerdem muß, wenn auch mit Bedauern, zugestanden werden, daß es nicht möglich sein würde, die Reklamanten mit einem derjenigen Gründe, an welche die verfassungsmäßige Competenz der Bundesversammlung geknüpft ist, zu unterstützen. Man sieht voraus, daß die Verletzten die Hülfe der Bundesversammlung in Anspruch nehmen werden, daß man ihnen aber diese Hülfe, so gern man es auch möchte, nicht gewähren kann. Der einzige Fall, in welchem die Bundesversammlung die Sache in Betracht ziehen könnte, ist der einer Justizverweigerung, und da liegt es ihr nach Art. XXIX der Schlußakte nur ob: 1852 Aug. 3.

> erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes zu beurtheilende Beschwerde über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

Frühere Präcedenzfälle haben die Schwierigkeit gezeigt, den Fall einer Justizverweigerung darzuthun, da die Beschwerde nur nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des einzelnen Staates zu beurtheilen ist. Und selbst wenn eine Justizverweigerung als vorhanden anerkannt würde, welches ist dann der Erfolg? Die Bundesversammlung bestimmt nicht etwa das Gericht, das nun entscheiden soll, sondern sie hat nur die gerichtliche Hülfe bei dem betheiligten Staate durch dessen Gerichte zu vermitteln. Die jetzigen Reklamanten sehen ihr Schicksal bei den Holsteinschen Gerichten voraus, sie ziehen es vor, sich lieber gar nicht an diese zu wenden.

Dieselbe Frage ist vor einigen Monaten wiederum bei Petitionen Schleswig-Holsteinscher Offiziere in Betreff der ihnen zugesicherten Pensionen erörtert worden. Es beziehen sich darauf die §§ 212—215 des Protokolls der Bundestagssitzung vom 7. November v. J. Darnach ist der General von der Horst mit seiner Reklamation für Wahrung der Rechte der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee aus dem Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 abgewiesen worden, weil es ihm an einer Befugniß fehlte, die Rechte der ganzen aufgelösten Schleswig-Holsteinschen Armee wahrzunehmen. Mit seiner eigenen Beschwerde ist der General abgewiesen, weil er nicht behauptet, geschweige nachgewiesen, daß er gerichtlichen Schutz nachgesucht, daß ihm die Regierung des Herzogthums Holstein solchen verweigert und daß er auf gesetzlichem Wege ausreichende Hülfe gegen die Justizverweigerung nicht habe erlangen können. Aus demselben Grunde erfolgte die Abweisung zweier anderer Offiziere.

Selbst die Vertreter derjenigen Regierungen, welche ihre Sympathie für die Holsteinsche Sache stets am unverholensten an den Tag gelegt haben, wie Hannover, Oldenburg und die Thüringischen Staaten, machten gegen die Rechtsbeständigkeit dieser Auffassung keine Einwendung, wenn schon sie die Consequenzen derselben beklagten. Man bedauert, daß ein rechtlicher Anhaltspunkt für das Einschreiten der Bundesversammlung zu Gunsten der ehemaligen

1852 Aug. 3. Schleswig-Holsteinschen Offiziere nicht vorliegt, wenn dieselben auch sich auf eine Justizverweigerung berufen sollten, da das Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 für aufgehoben erklärt worden ist, und ein Anspruch, freilich nicht im Rechtswege, nur aus dem von Seiner Majestät dem König von Dänemark unterm 14. April 1851 genehmigten Unterstützungsplane hergeleitet werden könnte.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse ist mir von mehreren meiner Collegen der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß die Regierungen von Preußen und Österreich, deren Commissarien mit Dänemark Namens des Bundes verhandelt haben, gemeinschaftlich dem Dänischen Cabinet Vorhaltungen über sein schonungsloses Verfahren machen und demselben vorstellen möchten, wie es nicht nur die Voraussetzung, unter der die beiderseitigen Truppen das Land geräumt, sondern selbst Versprechungen nicht erfüllt hätte, und wie in dem Verfahren Dänemarks der gerechte und versöhnliche Geist nicht gefunden werden könne, welcher nach den gegebenen Zusicherungen hätte erwartet werden dürfen.

Daß Österreich sich zu solchen gemeinschaftlichen Schritten verstehen sollte, glaube ich bei seiner Nachgiebigkeit gegen Dänemark nicht annehmen zu können, zumal wenn ich die Hinneigung des Grafen Thun zu der Dänischen Politik, seine Zuvorkommenheit gegen den Königlich Dänischen Bundestagsgesandten sowohl in amtlicher als in geselliger Beziehung, und sein Verhalten gegenüber dem von Bayern beabsichtigten, oben gedachten Antrage, dessen Zurücknahme hauptsächlich durch seine Bemühungen veranlaßt worden ist, in Betracht ziehe.

Ob Ew. Excellenz unter diesen Umständen, insofern Hochdieselben überhaupt für zweckmäßig und angemessen erachten sollten, Schritte bei der Dänischen Regierung sowohl wegen der Holsteinschen Anleihe, als wegen der Pensionssache zu thun, wozu vielleicht die Blaß-Schombergsche Beschwerde einen geeigneten Anknüpfungspunkt darbieten dürfte, nicht für rathsam erachten möchten, von einer Aufforderung des Österreichischen Cabinets zu einem gemeinsamen Handeln abzusehen, und sich unmittelbar nach Kopenhagen zu wenden, kann ich nur höherem Ermessen anheimgeben".

87. Bericht, betr. die Militair-Conventionen von Bundesstaaten mit Preußen. 5. August 1852.

Aug. 5. Es sei zweifelhaft, ob ein Antrag der Anhalt-Dessauischen Regierung auf Abschluß einer MilitairConvention mit Preußen bei der Bundesversammlung Aussicht auf Erfolg habe. „Nach den von mir gemachten Beobachtungen herrscht im Allgemeinen ein großes Mißtrauen gegen die fraglichen Conventionen, und man erwartet mit Ungeduld den Augenblick, wo man dieselben in einer Weise anzugreifen im Stande ist, daß man der Nothwendigkeit ihrer Aufhebung sicher zu sein glaubt. Man will den Kampf hierüber jetzt noch nicht eröffnen, weil man voraussieht, daß Preußen die sich stets wiederholenden

Gründe, weshalb die Conventionen mit der Bundeskriegsverfassung nicht im Einklang stehen sollen, zurückweisen wird, und weil man einsieht, daß es der Bundesversammlung an Mitteln fehlt, ihre Beschlüsse gegen die Ansichten der Preußischen Regierung durchzusetzen. Wie es scheint, will man die Revision der Bundeskriegsverfassung benutzen, um wo möglich bei dieser Gelegenheit eine Bestimmung in dieselbe aufzunehmen, welche das Fortbestehen der Conventionen nicht zuläßt, oder man will wenigstens suchen, denjenigen Artikeln, auf welche gegnerischer Seits der Widerspruch gestützt wird, eine dem entsprechende Deutung zu geben. 1852 Aug. 5.

Die Abneigung gegen die Preußischen Militair-Conventionen wird hauptsächlich von Österreich genährt, und es spricht sich hier sogar zuweilen eine gewisse Bitterkeit aus. Als ein Beispiel will ich nur anführen, daß, als vor einigen Wochen in der Angelegenheit wegen der erfolgten Aufhebung der Mecklenburgischen und Oldenburg-Hanseatischen Brigade-Conventionen Preußen schon aus Rücksicht auf die mit Mecklenburg-Schwerin bestehende Convention gegen eine sofortige Aufforderung der betreffenden Regierungen zur Wiederherstellung dieser Brigade-Conventionen stimmte und der Sache bis zur bevorstehenden Revision der Bundeskriegsverfassung Anstand gegeben zu sehen wünschte (§§ 159 und 160 der 16. Bundestagssitzung), am nächsten Tage unmittelbar von der Kaiserlich Österreichischen Gesandtschaft aus Artikel in das Frankfurter Journal, die Frankfurter Post, Augsburger-Allgemeine und andere Zeitungen geschickt wurden, welche die Preußischen Militair-Conventionen als in krassem Widerspruch mit der Bundeskriegsverfassung stehend und die baldige Aufhebung derselben als gewiß hinstellten.

Sollten diese Conventionen in der Bundesversammlung zur Sprache kommen, so glaube ich schwerlich, daß mehr als 3 bis 4 Stimmen auf Preußischer Seite sein werden, und ich habe es deshalb stets für das Rathsamste erachtet, daß dieselben weder in der Militair-Commission noch in der Bundesversammlung ohne eine besondere Veranlassung angeregt werden." Um einen Beschluß der Bundesversammlung zu vermeiden, der die Militair-Conventionen überhaupt als mit der Bundeskriegsverfassung im Widerspruch stehend erkläre, erscheine es daher rathsam, von allen Anträgen und Anfragen bei der Bundesversammlung ganz abzusehen, und die Sache lediglich mit den betheiligten Staaten zu reguliren. Es empfehle sich ferner, auch bei den übrigen Conventionen diejenigen Punkte zu beseitigen, welche mit der Bundeskriegsverfassung nicht ganz im Einklang seien. Preußen könne alsdann jeder Verhandlung der Sache in der Bundesversammlung mit Ruhe entgegensehen, und allen Anträgen und Beschlüssen einen begründeten Widerspruch entgegensetzen. Einer Abänderung der Bundeskriegsverfassung würde dann die Königliche Regierung, insofern sie ihr nach ihrer Auffassung nicht günstig wäre, nicht beizutreten brauchen, und einen die Bundeskriegsverfassung abändernden, gegen ihre An-

1852 Aug. 5. sicht gefaßten Majoritätsbeschluß würde sie nicht anzuerkennen brauchen, vielmehr in der günstigen Lage sein, ihr Recht aus dem jetzt bestehenden herleiten und daran so lange festhalten zu können, bis etwas für sie Günstigeres an seine Stelle gesetzt werden.

88. Immediatbericht, betr. die Preßgesetzgebung. 6. August 1852.

Aug. 6. In der Bundestagssitzung vom 5. August habe der Bayerische Gesandte im Auftrage des politischen Ausschusses Bericht in der Preßangelegenheit[1]) erstattet. „Wie Ew. Königlichen Majestät ich bereits früher anzuzeigen die Ehre gehabt, hatte die Bundesversammlung mittelst Beschlusses vom 23. August v. J. den politischen Ausschuß beauftragt, allgemeine Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit in Vorschlag zu bringen, und sich zugleich bereit erklärt, demselben Fachmänner zur Bearbeitung der Vorlagen beizuordnen. Es sind darauf von Ew. Königlichen Majestät Regierung, sowie von der Kaiserlich Österreichischen, der Königlich Sächsischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung Preßfachmänner hieher gesandt worden, welche Anfangs Dezember v. J. zur Berathung zusammentraten, und das Resultat der stattgehabten Verhandlungen demnächst dem politischen Ausschuß gegen Ende Juni d. J. überreichten. Die Fachmänner von Österreich, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen legten hierbei dem Ausschuß den Entwurf eines vollständigen und detaillirten Bundespreßgesetzes vor, welches als nächste und alleinige Entscheidungsnorm in sämmtlichen Bundesstaaten im Verordnungswege eingeführt werden sollte, während der diesseitige Fachmann einen von Ew. Majestät Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz genehmigten Entwurf eines Bundesbeschlusses über gleichförmige Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit in 11 Paragraphen übergab. In diesen Entwurf sind nur diejenigen allgemeinen Grundsätze aufgenommen, deren Anwendung auf die Preßgesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten als unbedingt nothwendig erscheint, um die aus dem Mißbrauch der Preßfreiheit erwachsenden Gefahren sicher und nachhaltig abzuwehren.

In dem über beide Vorlagen erstatteten Ausschußberichte ist in Bezug auf die Form dem Preußischen Verlangen nachgegeben worden, indem man von der Emanation eines eigentlichen Bundespreßgesetzes Abstand genommen und beschlossen hatte, nur allgemeine gleichförmige Grundsätze gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit von Bundeswegen festzustellen.

Um, im Hinblick auf eine durch den General-Lieutenant von Gerlach mir zugegangene Allerhöchste Weisung Ew. Königlichen Majestät, die Behandlung der Sache noch vor den Ferien möglichst zu fördern, habe ich von der mehr formellen Frage, ob der Preußische Entwurf oder der der Majorität, wie

1) cf. oben S. 115.

er während meiner Abwesenheit bereits festgestellt war, zum Grunde gelegt werden solle, Umgang genommen, und bin demnächst von Ew. Königlichen Majestät Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten autorisirt worden, als Grenzlinie der im Interesse des Zustandekommens der Sache etwa zu machenden Concessionen den Grundsatz festzuhalten, daß die Preußische Preßgesetzgebung einer Änderung auf Veranlassung eines Bundesbeschlusses nicht zu unterwerfen sei, und daß namentlich die Anordnungen und Urtheilssprüche anderer Bundesländer in Ew. Königlichen Majestät Staaten nur insoweit Anwendung und Gültigkeit beanspruchen könnten, als dies ohnehin nach der bestehenden Gesetzgebung der Fall sei. 1852 Aug. 6.

Ich glaube mich im Laufe der Verhandlungen überzeugt zu haben, daß das ursprünglich unverkennbar vorhandene Bestreben, Preußen in die Alternative zu bringen, entweder einem Bundesbeschlusse die Ausführung direkt zu versagen, oder auf Grund eines solchen einen Conflikt mit den eigenen Kammern zu beginnen, einer aufrichtigeren Absicht, nur die Sache selbst zu fördern, Platz gemacht hat. Nach dem, was mir Graf Buol in Wien und Graf Thun hier in Frankfurt gesagt haben, kann ich annehmen, daß diese Wandlung durch neuere und versöhnlichere Instruktionen des Kaiserlichen Cabinets herbeigeführt worden ist.

In Folge dessen habe ich mich mit meinen Collegen im politischen Ausschuß über die Mehrheit von Paragraphen eines Entwurfs geeinigt. Abgesehen von einigen unbedeutenden Differenzen hat es mir nur in Bezug auf einen wesentlichen Punkt unvermeidlich geschienen, bei einem abweichenden Minoritätsgutachten zu verharren, nämlich in Hinsicht auf die Beziehungen der Bundesstaaten unter einander, und die Verpflichtung, den in einem Bundesstaate ergangenen Urtheilssprüchen und administrativen Bestimmungen gemäß auch in dem anderen zu verfahren. Es schien mir nicht zulässig, die Thätigkeit der Presse und den buchhändlerischen Verkehr in Preußen von den Beschlüssen anderer deutscher Regierungen abhängig zu machen.

Über den Ausschußbericht wird innerhalb zweier Monate Instruktion eingeholt werden".

89. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 8. August 1852.

„Aus einer sonst glaubwürdigen Quelle geht mir so eben die Nachricht zu, daß vor drei Tagen bei den Regierungen der Darmstädter Coalition eine Note des Österreichischen Cabinets eingegangen ist, wonach dasselbe die Staaten von den ihrerseits in Wien übernommenen Verpflichtungen entbindet, und ihnen unter der Erklärung, daß es daraus keine Ansprüche weiter herleiten wolle, überläßt, lediglich so zu handeln, wie sie in ihrem Interesse für das Beste und Rathsamste hielten. Mein Gewährsmann, welcher die Note gelesen hat, der aber der deutschen Sprache nicht ganz mächtig ist, glaubt mit Bestimmtheit Aug. 8.

1852 Aug. 8. versichern zu können, daß das der wesentliche Sinn derselben sei. Er hält es auch für möglich, daß diese Note nicht blos an die Darmstädter Coalirten, sondern überhaupt an alle diejenigen Regierungen ergangen ist, welche an den Wiener Zollconferenzen Theil genommen haben.

Wenngleich mir diese Nachricht in Widerspruch mit der Sendung des Grafen Rechberg und dem günstigen Erfolg stehen dürfte, den die rastlose Thätigkeit desselben nach hier verbreiteten Gerüchten haben soll, so habe ich doch um so weniger unterlassen wollen, Ew. Excellenz davon Anzeige zu machen, als Hochdenselben vielleicht anderwärts Nachrichten zugehen, welche die mir gemachte Mittheilung bestätigen oder doch wenigstens näher erläutern.

Der Fürst Wittgenstein in Wiesbaden hat umstehende Mittheilung an Sir A. Mallet gemacht und hinzugefügt, er habe dem Grafen Thun sofort geschrieben: Vous nous auriez épargné beaucoup d'embarras, si vous aviez dit cela plus tôt. Die Ausdrücke der Note bezeichnet Sir Alexander dahin: Österreich stelle den Staaten frei, de ne point se considérer comme liés par les engagements pris à Vienne vis-à-vis de l'Autriche. Der Englische Gesandte sagt mir außerdem, daß er durch Lord Derby angewiesen sei, vorkommenden Falls in dem Zollstreit jederzeit das Preußische Interesse mit Nachdruck zu unterstützen. Der Prinz Wittgenstein hat mit Rücksicht auf die Lage der Zeit zwischen der Stuttgarter Conferenz und dem 16. gemeint, Preußen werde es auf Einen Tag nicht ankommen, und wolle Preußen deshalb, weil die Beistimmung etwas später komme, den Zollverein lassen, so falle das ganze Odium auf Preußen".

90. Bericht, betr. die Feststellung der Stärke und Zusammensetzung der Bundescontingente. 14. August 1852.

Aug. 14. Die Österreichische Regierung habe von dem Kaiserlichen Feldzeugmeister Heß eine Denkschrift ausarbeiten lassen; einen Erfolg habe dieselbe aber insofern nicht gehabt, als der Württembergische Gesandte in seinem neu ausgearbeiteten Referat bei seinen früheren Ansichten geblieben sei, und nur einige faktische Unrichtigkeiten auf Grund der Denkschrift abgeändert habe.

„Die Majorität des Ausschusses, bestehend aus den Gesandten von Bayern, Hannover, Württemberg und Großherzogthum Hessen, hat darin ihre Ansichten näher entwickelt. Dieselbe hält eine Vermehrung der Bundeskriegsmacht, einschließlich Ersatz und Reserve, um $^1/_6$% der Bevölkerung nach der im Jahre 1842 festgesetzten Matrikel für ausreichend und hat sich, wie sie selbst erklärt, hierzu hauptsächlich nur deshalb verstanden, um dem Andringen mehrerer Mitglieder der Militaircommission auf eine bedeutende numerische Verstärkung der Bundeskriegsmacht Rechnung zu tragen. [1])

1) Der Ausschußbericht findet sich abgedruckt in den Prot. 1852, S. 1190a. (Separatprotokoll der 21. Bundestagssitzung vom 12. August 1852.)

Die Minorität, welche außer mir noch aus den Gesandten von Österreich 1852
und Königreich Sachsen besteht, hat hiegegen das gleichfalls angeschlossene Aug. 14.
Separatvotum [1]) entworfen und darin eine Vermehrung der Bundeskriegsmacht in allen ihren Theilen, d. h. Contingent, Ersatz und Reserve, zusammen um 150 000 Mann, für durchaus nothwendig erklärt und zugleich verlangt, daß zur möglichst gleichmäßigen Vertheilung dieser Gesammtleistung auf die einzelnen Bundesstaaten sofort eine definitive Bundesmatrikel auf Grundlage der Volkszählung vom Jahre 1846 aufgestellt werde.

Diese Anträge der Minorität entsprechen zwar den Wünschen der Königlichen Regierung nicht vollständig, allein mit einer Forderung von $^1/_2$% der jetzigen Bevölkerung, exklusive der Reserve und des Ersatzes [2]), stand ich im Ausschusse, so wie Graf Waldersee in der Militaircommission, völlig isolirt, da auch Österreich sich einem derartigen Antrage nicht anschließen wollte. Ich habe mich deshalb, um wenigstens das Mögliche zu erreichen, den am weitesten gehenden Anträgen anschließen zu müssen geglaubt.

Die meisten Staaten wollen es aus Besorgniß vor Conflikten mit ihren Ständeversammlungen bei dem jetzigen Procentsatze belassen haben, und es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß es selbst an Stimmen nicht fehlen wird, denen auch die Anträge der Majorität des Ausschusses zu weit gehen. Die Mittelstaaten glauben viel zu thun, wenn sie auf die Anträge der Majorität eingehen, zu den Anträgen von Preußen, Österreich und Sachsen, hinsichtlich deren schon der Majoritätsbericht andeutet, daß die Forderung derselben die financiellen Kräfte aller rein deutschen Staaten über alles Maß in Anspruch nehmen würde und sogar als eine Lebensfrage für diese Staaten erscheinen lasse, möchten sie sich aber wohl schwerlich verstehen. Man beruhigt sich mit der Überzeugung, daß die nach Verhältniß der Einnahmen ungleich stärkeren militairischen Leistungen der beiden Großmächte ihnen im Fall der Gefahr einen kostenfreien Schutz ohnehin gewähren würden.

Hannover ist gegen eine Vermehrung seiner Armee, weil seine financiellen Kräfte durch die neuen Organisationen schon zu sehr in Anspruch genommen werden; ebenso haben mir die Gesandten von Thüringen und Oldenburg wiederholt ihre Bedenken gegen die beabsichtigte Erhöhung der Contingente mit Rücksicht auf die Finanzen der von ihnen vertretenen Regierungen geäußert. Wie mir Graf Thun sagt, wird man sich von Wien aus von neuem an die einzelnen Regierungen wenden, um dieselben zur Annahme der Anträge der Minorität des Ausschusses zu bestimmen. So wenig Erfolg ich mir auch hievon verspreche, so beehre ich mich doch Ew. Excellenz anheim zu stellen, ob Hochdieselben sich vielleicht mit dem Österreichischem Cabinet darüber verständigen

---

1) Dasselbe findet sich abgedruckt a. a. O. S. 1190 u. ff.
2) Dies war die ursprüngliche Forderung der Preußischen Regierung.

1852 Aug. 14. wollen, gemeinsame Schritte in dieser Hinsicht bei den betreffenden Regierungen zu thun". [1])

91. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 21. August 1852.

Aug. 21. „Den Erlaß vom 16. cr. [2]), die Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg betreffend, habe ich nebst den Anlagen gestern erhalten, und bot mir heute ein Besuch des Herrn Herzogs die Gelegenheit, Seine Durchlaucht vertraulich die vorgeschriebenen Mittheilungen zu machen. Höchstderselbe äußerte dabei, daß er zwar nach mehreren übereinstimmenden Mittheilungen annehmen müsse, daß der Graf Moltke [3]) sich in der geschäftlichen Behandlung der Sache von einer persönlichen Abneigung gegen Seine Durchlaucht leiten lasse, dagegen könne er nicht annehmen, daß der König von Dänemark das Verfahren des Ministeriums persönlich billige, da Seine Majestät selbst durch die Königin Wittwe dem Herrn Herzog die Versicherung habe zugehen lassen, daß Höchstderselbe durchaus kein Ressentiment gegen Seine Durchlaucht hege, vielmehr eine baldige und für den Herrn Herzog befriedigende Abwickelung der Sache wünsche.

Ich habe nicht verfehlt, im Sinne des Rescripts auf den Herrn Herzog einzuwirken, und fand denselben ohnehin beunruhigt über das bisherige Ausbleiben der Antwort aus Kopenhagen auf die letzte Erklärung. Der Herr Garlieb hatte gewünscht, daß ihm der Geschäftsführer des Herrn Herzogs, Oberinspektor Bahrdt, nach Kopenhagen folgen, und die nähere Weisung hierzu in Berlin erwarten möge. Eine solche Weisung ist aber bisher nicht erfolgt, und der Herr Herzog fürchtet, daß man Dänischer Seits beabsichtige, ihn durch die Verlegenheiten, in welche er durch Verzögerung der Auszahlungen gerathen muß, zur Einwilligung in eine weitere Verkürzung der ihm zugesagten Entschädigung zu nöthigen. Ich habe dieser Meinung nicht mit Überzeugung widersprechen können, und kann überhaupt die Meinung nicht unterdrücken, daß die jetzigen Anstände der definitiven Erledigung dieser Sache mehr von der Dänischen Regierung als von dem Herrn Herzog ausgehen, und zum Zweck haben, die pekuniären Ergebnisse des Geschäfts für Dänemark vortheil-

---

1) Der Minister Manteuffel billigt das Verhalten des Herrn von Bismarck, und entspricht dem Schlußantrage desselben. (Erlaß vom 30. August 1852.)

2) Der Minister Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck verschiedene Aktenstücke in der Sache des Herzogs von Augustenburg mit, und ersuchte denselben, in seinen Bemühungen fortzufahren, Seine Durchlaucht zum möglichst schleunigen Abschluß der Angelegenheit zu bestimmen, und demselben dringend zu rathen, Alles zu vermeiden, was der Dänischen Regierung zum Vorwande dienen könnte, sich ihrerseits durch die von ihr gemachten Anerbietungen nicht mehr für gebunden zu halten.

3) Graf Karl Moltke, der Minister für Schleswig.

haſter zu geſtalten, als es das von dem Herrn Herzog acceptirte Anerbieten 1851
der Däniſchen Krone mit ſich bringt. Die Meinungsverſchiedenheiten betreffen Aug. 21.
theils die Höhe der von Dänemark zu zahlenden Summen, theils die Zahlungsfriſten. Letzteres in Bezug auf die Hauptſumme, Erſteres in Betreff der rückſtändigen Revenüen aus den letzten Jahren. Dieſe ſind in ihrem Betrage vermindert worden ſowohl durch Verkäufe von Vorräthen und anderem beweglichen Eigenthum unter dem Werthe und durch unentgeltliche Entnehmung von dergleichen, als auch namentlich durch Beſtreitung von Ausgaben, welche der Herr Herzog zu tragen ſich nicht für verpflichtet hält. Dahin gehören erhebliche Neubauten, insbeſondere aber die aus den Revenüen der Güter inzwiſchen beſtrittene Wiederherſtellung aller derjenigen Schäden, welche durch die Däniſchen Truppen an dem Herzoglichen Eigenthum, den Schlöſſern und deren Inventarium verurſacht geweſen ſind. Vorzüglich ſoll alles Dasjenige, was bei den Gütern zu verbleiben hat, aus den bisherigen Einnahmen wieder in statum quo ante oder in einen beſſern geſetzt worden ſein, wie mir der Herr Herzog ſagt. Seine Durchlaucht glaubt, daß in der Bezahlung der inzwiſchen nothwendig gemachten Schulden, welche von Ihrer Seite beanſprucht wird, noch bei weitem kein Äquivalent für diejenige Summe liege, welche der Herr Herzog über die ihm angebotenen Beträge hinaus zu fordern ein Recht habe, wenn das zwiſchen Hochdemſelben und der Krone Dänemark gemachte Geſchäft als ein einfaches Kaufgeſchäft betrachtet werde, bei welchem die vollen Nutzungen der Güter bis zum Übergange des Eigenthums dem Verkäufer gebühren.

Nach Rückſprache mit verſchiedenen Perſonen von Einfluß darf ich annehmen, daß von Engliſcher und Ruſſiſcher Seite erwartet wird, die Königlich Däniſche Regierung werde in Bezug auf den Geldpunkt dem Herrn Herzog gegenüber mit Liberalität verfahren, und daß namentlich etwaige Verſuche, die Lage des Herrn Herzogs, nachdem an dem Ernſt deſſelben, die Sache zum Abſchluß zu bringen, nicht mehr gezweifelt werden kann, zu benutzen, um die Anſprüche Seiner Durchlaucht um eine mehr oder weniger geringfügige Summe zu reduciren, einer entſchiedenen Mißbilligung jener beiden Cabinette begegnen würden.

In Bezug auf die Zahlungsfriſten iſt der Herr Herzog der Anſicht, daß eine Ausdehnung derſelben auf 12 oder 13 Jahre dem Inhalt der abgeſchloſſenen Stipulation nur dann entſprechen werde, wenn die zu gebenden Obligationen von der Art wären, daß dem Herrn Herzog eine ſofortige Verſilberung derſelben möglich ſei, und die Erlangung der Beträge für ihn nicht von dem Willen des jedesmaligen Miniſteriums oder von der augenblicklichen Lage der Finanzen abhängig bliebe. Andern Falls können Seine Durchlaucht in Stellung einer 13jährigen Zahlungsfriſt ebenſowenig eine Erfüllung des eingegangenen Abkommens erblicken, als etwa in einer 30jährigen oder noch längeren.

1852 Aug. 21. Ich zweifle nicht, daß die Verwendung, zu welcher Ew. Excellenz den Königlichen Geschäftsträger in Kopenhagen unter dem 16. cr. angewiesen haben, von Erfolg sein werde, um so mehr, als mir sowohl Herr Garlieb als Herr von Bülow zur Zeit der Abreise des Ersteren ihre Befriedigung über das Ergebniß der jüngsten Verhandlungen mit dem Herrn Herzog ohne Rückhalt aussprachen; indessen würde es ohne Zweifel zur Sicherung des Erfolges der Verwendung des Königlichen Geschäftsträgers und zur baldigen definitiven Beseitigung dieser Angelegenheit erheblich beitragen, wenn Ew. Excellenz Gelegenheit nehmen wollten, bei dem Russischen und dem Englischen Gesandten in Berlin vertraulich dahin zu wirken, daß den Schritten des Königlichen Geschäftsträgers in Kopenhagen irgend welche wenn auch indirekte Unterstützung von Seiten der dortigen Vertreter jener beiden Mächte zu Theil werde, worüber ich Ew. Excellenz die Entscheidung anheim stelle".

92. Bericht, betr. die Haltung des in Frankfurt erscheinenden Volksblattes. 31. August 1852.

Aug. 31. „Das bisher hier unter Leitung des Lehrers Hadermann, eines der fähigsten und entschiedensten Leiter der rothen Demokratie, erschienene Volksblatt hatte in der letzten Zeit trotz mehrerer, namentlich auf Betrieb der Französischen Gesandtschaft ergangenen Warnungen und Polizeistrafen die Heftigkeit seiner Polemik gegen den Bund und die deutschen Regierungen überhaupt zu einem Grade gesteigert, dessen fernere Duldung mir mit der Würde der Bundesversammlung und der in derselben vertretenen Königlichen Regierung unverträglich zu sein schien. Namentlich hatte die Frechheit der Angriffe auf die Bundesversammlung ersichtlich zugenommen, seit durch Abreise des Grafen Thun das Präsidium und somit die gesammte Geschäftsführung während der Vertagung an Preußen übergegangen war. Ich nahm daher von einem besonders unpassenden Artikel, in welchem die schwarz-roth-goldene Fahne auf dem Bundespalais mit einem „Jungfernkranz auf einem Hurenhaus" verglichen war, Gelegenheit, dem ältest regierenden Bürgermeister zwar mündlich, aber doch ernstlich vorzuhalten, daß die für jetzt meiner Wahrung anvertraute Ehre der Bundesversammlung mich nöthige, zur Abwehr von ferneren Angriffen der Art, mit allen dem Bunde zu Gebote stehenden Mitteln direkt einzuschreiten, falls die Stadtbehörden nicht Willens oder nicht im Stande sein sollten, die Bundesversammlung vor fortgesetzten Beleidigungen zu schützen. Ich erklärte, daß ich 2 bis 3 Tage lang abwarten würde, welche Maßregeln der Senat in dieser Richtung treffen werde, und falls dieselben bis dahin gar nicht oder nicht genügend erfolgen sollten, würde ich aus dem Gesichtspunkt der Nothwehr mich ebenso berechtigt als verpflichtet halten, die Bundesversammlung an ihrem Sitze und in einem Garnisonplatze von Bundestruppen durch Anwen-

dung der letzteren vor ferneren Injurien sicher zu stellen. Der Bürgermeister 1852
Neuburg sah selbst ein, daß Vorgänge der Art sich nicht wiederholen dürften, Aug. 31.
und versprach mir, „den Senat sofort zu berufen, und Alles zu thun, was in seinen Kräften stünde, um ein möglichst energisches Einschreiten herbeizuführen". Der Erfolg war der, daß am zweiten Tage der jüngere Bürgermeister Nestler mir die Anzeige machte, daß das Volksblatt durch das abschriftlich anliegende Resolut vom 26. d. M. verboten und die gerichtliche Untersuchung wegen der jüngsten Artikel gegen den Redakteur Hadermann eingeleitet worden sei. Diese Maßregel, namentlich das Verbot des Blattes, muß mit Rücksicht auf das zweifelhafte Fundament, welches die hiesige Preßgesetzgebung dazu bietet, und auf die bisherige Haltung der Behörden als ein Akt ungewöhnlicher Energie betrachtet werden, wenn auch zu gewärtigen steht, daß das unterdrückte Blatt, dessen Druck von einer demokratischen Gesellenassociation dem Vernehmen nach unentgeltlich bewirkt wurde, unter einem anderen Namen bald wieder erstehen wird, ohne daß man gegen diese Umgehung des erfolgten Verbots von Hause aus einschreiten dürfte.

An dem Tage, bevor das Verbot erfolgte, ist der Redakteur Hadermann von zwei Unbekannten, seiner Behauptung nach österreichischen Soldaten, in seiner Wohnung thätlich mißhandelt worden. Seine deshalb angebrachte Klage hat die Ermittelung der Thäter bisher nicht zur Folge gehabt".[1])

93. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 2. September 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich auf das Rescript vom 30. v. M. anzuzeigen, Sept. 2.
wie ich bereits veranlaßt habe, daß die von dem diesseitigen Bevollmächtigten auf der Zollvereinsconferenz vom 30. v. M. abgegebene Erklärung[2]) in den süddeutschen Blättern in einem dem diesseitigen Interesse entsprechenden Sinne sofort besprochen werden wird.

Bei dieser Gelegenheit kann ich jedoch nicht umhin, Ew. Excellenz die anliegende Nummer 208 der Mittelrheinischen Zeitung zu überreichen, in welcher sich eine — wie ich annehmen darf — officiöse Correspondenz „B. v. Berlin den 30. August" in Betreff der erwähnten diesseitigen Erklärung vorfindet. Wenn dieser Artikel das nichterfolgte Abbrechen der Verhandlungen als vorzugsweise im diesseitigen Interesse unterblieben darstellt, und besonders die

1) Der Minister Manteuffel drückt seine Befriedigung aus, daß es den energischen Bemühungen des Herrn von Bismarck gelungen sei, von dem Senat in Frankfurt die Unterdrückung des Volksblattes zu erwirken, und der schamlosen Polemik dieses Blattes endlich ein Ziel zu setzen. (Erlaß vom 20. Oktober 1852.)

2) Dem Wunsche von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau entsprechend, gab die Preußische Regierung hier eine Erklärung ab, welche den betheiligten Zollverbündeten die Überzeugung gewähren mußte, daß die Preußische Regierung sich mit denselben über den mit Österreich abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag in allen wesentlichen Punkten im Einverständnisse befand.

1852 Sept. 2. Wichtigkeit der Erhaltung des Zollvereins für Preußen hervorhebt, so kann ich die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Coalitionsregierungen aus einem derartigen Verfahren der preußenfreundlichen Presse nur um so mehr Muth schöpfen werden, bei ihrem Widerstande zu beharren und der Reconstruktion des Zollvereins neue Schwierigkeiten zu bereiten. Ew. Excellenz stelle ich hiernach anheim, in dieser Hinsicht die etwa erforderliche Verfügung treffen zu wollen".

94. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 6. September 1852.

Sept. 6. „Ew. Excellenz verfehle ich nicht auf das Rescript vom 1. d. M. anzuzeigen, wie ich sofort veranlaßt habe, daß der von der sächsischen Presse in Betreff der Fortdauer des Zollvereins exklusive Preußens aufgestellten Ansicht[1]) in der süddeutschen Presse entschieden entgegengetreten werde.

In dieser Beziehung ist nach Maßgabe des qu. Leitartikels der Spenerschen Zeitung eine besondere Correspondenz dem Frankfurter Journal so wie dem Schwäbischen Merkur zugesandt. Ferner ist eine metallographirte Correspondenz sieben anderen in Hessen-Darmstadt, Nassau, Baden, Bayern und Württemberg erscheinenden Blättern auf zuverlässigem Wege übermittelt worden. Sobald in der süddeutschen Presse Entgegnungen erscheinen sollten, werde ich für deren Beantwortung nach den aufgestellten Gesichtspunkten Sorge tragen".

95. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 9. September 1852.

Sept. 9. „In Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 30. v. M.[2]) habe ich dem Herzog von Augustenburg von dem Inhalt der Berichte des Königlichen Geschäftsträgers in Kopenhagen vom 25. und 27. v. M. vertrauliche Mittheilung gemacht.

Seine Durchlaucht haben dabei auf das Bestimmteste erklärt, lieber auf

---

1) Verfochten wurde die Ansicht, es werde, da der Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins vom 8. Mai 1841 lediglich von Preußen gekündigt worden sei, für die übrigen Mitglieder des Zollvereins, welche nicht gekündigt hätten, die Verbindlichkeit fortbestehen, den Zollverein noch 12 Jahre über den 31. Dezember 1853 hinaus mit einander fortzusetzen. Die Unhaltbarkeit der Ansicht war in einem Leitartikel der Spenerschen Zeitung vom 26. August unwiderlegbar dargethan.

2) Der Minister Manteuffel theilte hiermit Herrn von Bismarck eine Anzahl Aktenstücke mit, welche ersehen ließen, daß, abgesehen von der Frage der Auszahlung des Entschädigungs-Capitals, eine größere Nachgiebigkeit des Dänischen Hofes in der Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg kaum zu erwarten sei, und daß es dem Interesse des Herzogs am meisten entspreche, mit möglichster Beseitigung der Differenzpunkte zu baldigem Abschluß zu schreiten. Herr von Bismarck wurde ersucht, sich vertraulich in diesem Sinne gegen den Herzog von Augustenburg zu äußern.

das ganze Geschäft zu verzichten, als auf die neue Bedingung — „die auszu- 1852
zahlenden Capitalien unter Controle fideicommissarisch zu belegen“, einzu- Sept. 9.
gehen, wenngleich Hochdieselben die feste Absicht haben, von dem in Rede stehenden Gelde ein Fideicommiß zu stiften. Der Herr Herzog machte mir gegenüber geltend, daß eine solche Zumuthung entschieden gegen die Worte und den Sinn der ihm von mir unter dem 31. März a. c. mitgetheilten und von ihm unterm 22. April a. c. acceptirten Dänischen Propositionen streite, deren Zweck es gewesen sei, durch Auflösung des bisherigen gegenseitigen Verhältnisses zwischen ihm und der Dänischen Regierung jedem ferneren Conflikt zwischen ihnen vorzubeugen; sein einziger Vortheil, der ihm aus dem ganzen Arrangement entstehe, sei gerade der, daß er über eine Summe von 2250000 Thalern zu disponiren im Stande sei, und zugleich aus aller ferneren Collision mit der Dänischen Regierung herauskomme. Seine Durchlaucht befürchten, daß nicht nur dieser Vortheil, wenn er die an ihn auszuzahlenden Capitalien unter die fernere Controle der Dänischen Regierung stelle, für ihn verloren gehen, sondern daß auch daraus eine unerschöpfliche Quelle zu neuen Conflikten zwischen ihm und der Dänischen Regierung erwachsen würde.

Auch auf den Vorschlag des Ministers Bluhme, der Herr Herzog möge unter Zustimmung seines ältesten Sohnes an Seine Majestät den König von Dänemark einen Antrag wegen Aufhebung des Fideicommisses richten, wollen Seine Durchlaucht nicht eingehen, weil ihm ein solcher Antrag präjudicirlich sein, und die von Dänemark zugesicherte Aufhebung des fideicommissarischen Bandes als etwas zweifelhaftes und noch zu bewilligendes erscheinen lassen würde, abgesehen von anderen daraus von der Dänischen Regierung herzuleitenden Consequenzen. Der Herr Herzog glaubt, daß, wenn die Dänische Regierung von der fraglichen Forderung auf Grund eines solchen Antrages abzustehen bereit sei, sie es auch ohne diesen thun könne, wenn sie nicht andere Absichten habe, weshalb sie jenen Antrag verlange.

Dem Fürsten Gortschakoff habe ich auf seinen Wunsch von der Lage der Verhandlungen Mittheilung gemacht, da er sich geneigt zeigte, in St. Petersburg dahin zu wirken, daß auch von dort aus in Kopenhagen Schritte geschehen, um den Anträgen der Königlichen Regierung Geltung zu verschaffen. Derselbe hat dies auch in einer mir vorgelesenen vertraulichen Depesche gethan, die er morgen durch die Gelegenheit eines abgehenden Couriers nach St. Petersburg sendet“.

96. Bericht, betr. die Schleifung der Festung Rendsburg. 21. September 1852.

„Die öffentlichen Blätter verlangen auch ein Einschreiten der Bundesver- Sept. 21.
sammlung wegen der Schleifung der Festung Rendsburg. Ich lasse es dahin-

1852 Sept. 21. gestellt, ob nicht die Bundesversammlung, wenn die Mehrzahl der Bundesregierungen den ernstlichen Willen dazu hätte, ihre Berechtigung zu einem Widerspruch aus den allgemeinen Bundeszwecken und namentlich daraus herzuleiten im Stande wäre, daß die äußere Sicherheit Deutschlands durch Schleifung einer an der Grenze des deutschen Bundesgebiets liegenden Festung, obschon sie nicht Bundesfestung ist, gefährdet wird. Indessen nach meiner unmaßgeblichen Ansicht, die ich auf das Urtheil höherer Militairs gründe, dürfte es, abgesehen davon, daß sich nur sehr wenige Bundesregierungen einem solchen Widerspruche anschließen würden, kaum im Interesse der Preußischen Regierung liegen, der Schleifung einer Festung zu widersprechen, welche, wenn Dänemark sie, wie vorauszusetzen, mit treuen Truppen belegt und entschlossen vertheidigt, einen sicheren Stützpunkt Dänischer Operationen gegen Deutschland und unter Umständen gegen Preußen abgeben würde, da ein so leichter Erwerb dieser Festung für den Gegner, wie er im Jahre 1848 stattgefunden, so bald nicht wieder vorkommen wird. Meinem unvorgreiflichen Urtheil nach kann ich in der Schleifung dieses Platzes nichts anderes als einen aus leidenschaftlicher Verblendung hervorgehenden politischen Fehler Dänemarks erblicken".

97. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Zollvereinskrisis. 23. September 1852.

Sept. 23. „Ew. Excellenz werden gestern durch Canitz die telegraphische Benachrichtigung von dem erhalten haben, was Herr Milbenk über die Münchener Verabredungen an Sir A. Mallet geschrieben hat.[1]) Ich kann nicht glauben, daß die Coalition sich darauf beschränken sollte, ihre letzten Anträge, auf Gleichzeitigkeit der Unterhandlung und kürzere als 12jährige Dauer, trocken zu wiederholen. Die Milbenksche Nachricht bezieht sich entweder irrthümlich auf das schon in Stuttgart Verabredete[2]), dessen pure Festhaltung von der Pfordten allerdings gleich nach dem 30. August durch Cirkular empfohlen hat, oder sie ist unvollständig. Herr von Scherff hat ein Schreiben vom Minister von Baumbach[3]), daß er heut in Cassel eintreffen werde, mit dem Zusatz, daß man sich in München sowohl über eine Antwort nach Berlin, als über eine neue und von dem König von Bayern bereits ratificirte Convention verständigt habe. Auf diese Mittheilung lege ich keinen Werth, weil Scherff als Preußen-

1) Das Schreiben theilte mit, man habe in München beschlossen, die Gleichzeitigkeit des Abschlusses des Handelsvertrages mit Österreich mit der Erneuerung der Zollvereins-Verträge, und für letztere eine kürzere als die zwölfjährige Dauer in möglichst versöhnlicher Form zu verlangen.

2) cf. W. Weber, Geschichte des Zollvereins S. 319.

3) Kurhessischer Minister.

freund bekannt ist, und Baumbach ihm nur schreiben wird, was man wünscht, 1852
daß wir es glauben. Hier in Frankfurt weiß, wie ich glaube, noch niemand Sept. 23.
Sicheres über etwaige Münchener Verabredungen. Die einzigen Gesandten der Coalitionsstaaten, welche jetzt hier sind, die Herren von Schrenk und von Reinhard, werden auch wahrscheinlich gar keine Mittheilungen von ihren Regierungen über die Zollsache erhalten, da sie zu Hause ohne Einfluß sind, namentlich der Letztere. Fürst Wittgenstein war bis heute noch nicht zurück von München".

98. Bericht, betr. die Betheiligung des deutschen Bundes an dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 über die Dänische Thronfolge. 1. Oktober 1852.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 25. v. M., die Ausführung des Art. 4 des Okt. 1.
Vertrages vom 8. Mai betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und daraus ersehen, daß jetzt auch die Dänische Regierung bereit ist, bei den Contrahenten des Vertrages in London dahin zu wirken, daß derselbe nicht blos zur Kenntniß des deutschen Bundes gebracht, sondern daß auch an diesen die ausdrückliche Aufforderung erlassen werde, dem Vertrage beizutreten. Wenn übrigens auch das Österreichische Cabinet jetzt seine Mitwirkung zugesagt hat, bei den übrigen Unterzeichnern des Vertrages auf die Betheiligung der deutschen Bundes hinzuwirken, so glaube ich doch im Hinblick auf das bisherige Verhalten der Kaiserlichen Regierung bei Verhandlung der ganzen Holsteinschen Angelegenheit am Bundestage dahingestellt lassen zu müssen, in wie weit der Erfolg die Aufrichtigkeit des Kaiserlichen Cabinets darzuthun geeignet sein wird. Nach früheren Äußerungen des Grafen Thun mußte ich annehmen, daß Österreich jede Mitwirkung des Bundes bei dem fraglichen Vertrage ausgeschlossen haben wollte, obschon dies mit der sonst von Österreich wiederholt und bei so verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochenen Absicht, die politische Bedeutung des Bundes möglichst zu heben, und seine Competenz zu erweitern, wenig in Einklang steht.

Je ungewisser es aber erscheint, ob die Londoner Conferenz sich überhaupt für eine Betheiligung des Bundes erklären, eventuell ob sie dieselbe nicht von Bedingungen, welche bereits von Dänemark angedeutet und meiner unmaßgeblichen Ansicht nach schwerlich zu erfüllen sein möchten, abhängig machen wird, desto mehr halte ich es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Conferenz, wenn sie eine Verhandlung über den Londoner Tractat im Schoße der Bundesversammlung vermieden sehen will, diesen Zweck schwerlich durch eine Ausschließung des Bundes erreichen würde. Denn da der Tractat der Bundesversammlung, wenn auch nicht mit der Aufforderung zum Beitritt, doch jedenfalls zur Kenntnißnahme vorgelegt werden soll, so würden sich hieran Proteste und Verwahrungen, falls solche überhaupt beabsichtigt wer-

1852 Okt. 1. den, knüpfen können, und hiezu würde die eine oder die andere Herzogliche Regierung um so mehr geneigt sein, als Dänemark wie überhaupt, so auch die deutschen Regierungen nur bis einschließlich der Großherzoglichen zum Beitritt einladen will.

Es läßt sich voraussehen, daß die Herzoglichen Regierungen hierin eine Geringschätzung erblicken und sich durch die gemachte Unterscheidung verletzt fühlen dürften, zumal einige Großherzogliche Regierungen an Flächeninhalt des Landes und an der Einwohnerzahl hinter mehreren Herzoglichen zurückstehen, und der bloße Großherzogliche Titel von den Herzoglichen Regierungen gewöhnlich nicht als das entscheidende Moment angesehen zu werden pflegt.

Ew. Excellenz beehre ich mich deshalb anheim zu stellen, ob Hochdieselben vielleicht den Königlichen Gesandten zu London beauftragen wollen, auch diesen Gesichtspunkt etwaigen Bedenken gegenüber, falls solche in London gegen die Einladung des Bundes zum Beitritt geltend gemacht werden sollten, zur Sprache zu bringen.

Was die Besorgniß der Österreichischen Regiernng betrifft, daß auch Seitens des Herzogs von Augustenburg Reclamationen bei der Bundesversammlung gegen die Anerkennung der Dänischen Thronfolge erfolgen könnten, so wird jede derartige Befürchtung schwinden, wenn die Dänische Regierung sich beeilt, die Verhandlungen mit dem Herrn Herzog zum Abschluß zu bringen, und die Bedingungen zu erfüllen, die sie im Fall des Eingehens Seiner Durchlaucht auf die Dänischen Forderungen zu übernehmen sich bereit erklärt hat. Durch einen solchen Abschluß würde der Herr Herzog zugleich die Verpflichtung übernehmen, den Anordnungen Seiner Majestät des Königs von Dänemark über die Thronfolge in Dänemark keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ist diese Auseinandersetzung bis zur Zeit der Vorlegung des Tractates an die Bundesversammlung nicht erfolgt, so läßt sich allerdings mit Gewißheit voraussehen, daß die Ansprüche des Herrn Herzogs auch von einzelnen Bundesregierungen werden zum Gegenstande der Erörterung resp. zum Motiv von Protesten gemacht werden. Auch in dieser Rücksicht möchte also die Dänische Regierung alle Veranlassung haben, den Abschluß des Übereinkommens mit Seiner Durchlaucht zu beschleunigen".

99. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen wegen der Rechte der vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen.. 11. Oktober 1852.

Okt. 11. „Ew. Königliche Majestät haben wiederholt sowohl Allerhöchstpersönlich als durch den Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel mir die kräftigste Unterstützung der Rechte der ehemals Reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen beim Bundestage anzubefehlen geruht, und ich habe in Folge dessen nicht unterlassen, dieser Angelegenheit die möglichste Aufmerksamkeit zu widmen.

Auch mehrere der Betheiligten, neuerdings erst wieder der Erbprinz von Bentheim-Steinfurt, haben sich an mich gewandt, um durch mich auf eine Beschleunigung der Sache bei der Bundesversammlung hinzuwirken. Dieselben gehen hierbei indessen stets davon aus, daß die in Rede stehende Angelegenheit beim Bundestage im besten Gange und daß eine Erledigung binnen kurzem zu erwarten sei, was jedoch nicht der Fall ist. Ew. Majestät erlaube ich mir deshalb über die Lage der Sache den nachstehenden Bericht zu erstatten. 1852 Okt. 11.

Die zweite Commission der Dresdener Conferenz hatte einen Beschluß dahin beantragt, daß die in den Artikeln 14, 15 und 17 der Bundesakte und Artikel 63 der Schlußakte vom deutschen Bunde übernommenen Garantien in unveränderter Kraft bleiben, und sofern in einzelnen Bundesstaaten während der letzten Jahre in den Verhältnissen des ehemals Reichsständischen und Reichsritterschaftlichen Adels mehrere Veränderungen eingetreten sind, die Bundesversammlung, wenn Reclamationen desfalls an sie gelangen, darüber nach allseitiger Erwägung der Verhältnisse, unter welchen diese Veränderungen erfolgten, ihre Entschließung fasse.

Der Bericht über diese Angelegenheit ist von dem Grafen Thun, als Vorsitzenden des politischen Ausschusses, dem Großherzoglich Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch-Bellinghausen übertragen worden, welcher denselben bereits im Oktober v. J. im Ausschuß erstattet hat. Es wird in dem Berichte ausgeführt, daß die in dem Artikel 14 der Bundesakte vom Bunde übernommene Garantie noch in unveränderter Kraft fortbestehe, und daß keine Veranlassung vorhanden sei, einen Beschluß zu fassen, welcher nur darauf hinausgehen könne, die sich von selbst verstehende Gültigkeit dieses Artikels und der darauf Bezug habenden Bundesgesetzgebung anzuerkennen. Einen Beschluß erachtete man erst dann für nothwendig, wenn der Bundesversammlung Reclamationen darüber zugehen werden, daß die Rechte des vormaligen Reichsadels durch die Gesetzgebung eines einzelnen Staates verletzt würden, was abzuwarten sei.

In diesem Sinne sollte der Bericht an die Bundesversammlung erstattet werden.

Eine neue Veranlassung, die Sache in weitere Erwägung zu ziehen, bot sich dem politischen Ausschuß durch eine der Bundesversammlung im Dezember v. J. durch den Fürsten Carl zu Öttingen-Wallerstein Namens der Deutschen Standesherren zugegangene Vorstellung dar, worin darauf angetragen wird,

> daß die Bundesversammlung, die fortbestehende Kraft der für die Aufrechthaltung der Bestimmungen des 14. Artikels der Bundesakte vom Bunde übernommenen Garantie anerkennend, sich vorbehalte, über die an dieselbe wegen eingetretener Umgestaltung und Verletzungen des in dem Artikel 14 gewährten Rechtszustandes gelangenden Reclamationen, nach vorgenommener Prüfung derselben, Entschließung zu fällen.

Ich durfte hoffen, daß die Berathung dieser Vorstellung im Schoße der Bun-

1852 Okt. 11. desversammlung mir die erwünschte Gelegenheit darbieten würde, um in Befolgung der mir von dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel ertheilten Instruktion die Intentionen zur Geltung zu bringen, welche Ew. Majestät demselben zu erkennen zu geben geruht haben, und die dahin gehen, daß die Bundesversammlung, ohne Reclamationen der betheiligten Familien abzuwarten, sich nicht damit begnüge, die unveränderte Gültigkeit des Artikels 14 der Bundesakte und der darauf Bezug habenden Bundesgesetzgebung als selbstverstanden anzunehmen, sondern vielmehr diese Gültigkeit ausdrücklich ausspreche, und zugleich die Verpflichtung der Bundesregierungen erkläre, die Gesetzgebung der einzelnen Staaten mit dem Bundesrechte in Einklang zu bringen.

Dies ist indessen bis jetzt nicht möglich gewesen, da der Bericht über den gedachten Antrag der Dresdener Conferenz noch nicht an die Bundesversammlung gelangt, über die Vorstellung des Fürsten von Öttingen-Wallerstein aber noch nicht einmal Vortrag in dem politischen Ausschuß gehalten ist. Nachdem ich auf frühere vertrauliche Nachfragen nach der Sache nur die vage Auskunft erhalten hatte, daß dieselbe zur Verhandlung kommen werde, sobald einige dringende Arbeiten erledigt sein würden, habe ich jetzt, wo mir die Substitution im Präsidium einen genaueren Einblick in die Registratur auf eine nicht auffällige Weise gestattet, ermittelt, daß seit Erstattung des gedachten Vortrages im politischen Ausschuß durch den Freiherrn von Münch-Bellinghausen überhaupt nichts in der Sache geschehen ist. Der Letztere hat nämlich schon seit Anfangs Januar d. J. sowohl die Akten über die in Rede stehende Angelegenheit, als die Vorstellung des Fürsten von Öttingen-Wallerstein hinter sich, und seitdem an sich behalten. Da derselbe sich zur Zeit in Wien aufhält, so habe ich nicht einmal die Akten einsehen können.

Es unterliegt wohl keinem Bedenken, daß diese Verschleppung der Sache eine absichtliche ist, und nicht etwa in einer Überhäufung des Großherzoglich Hessischen Gesandten mit Arbeiten ihren Grund hat. Der Freiherr von Münch gehört zu den weniger beschäftigten Gesandten, und wie schnell er zu arbeiten im Stande ist, hat er noch kurz vor den Ferien dadurch documentirt, daß er, ohne daß die Sache Eile erforderte, in wenigen Tagen für den Militair-Ausschuß ein Referat von vielen Bogen ausarbeitete, worin er einen von Ew. Majestät Regierung gestellten Antrag wegen Herausgabe eines von dem Ingenieur-Hauptmann von Ernst der provisorischen Centralcommission ausgestellten Reverses abzulehnen vorschlug. Eine solche Verzögerung ist aber auch ohne das Einverständniß des Kaiserlich Österreichischen Präsidialgesandten nicht möglich, und das Vorhandensein desselben erklärt sich leicht dadurch, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung bei der augenblicklichen politischen Lage vorzugsweise der Unterstützung derjenigen Bundesregierungen bedarf, welche als Gegner der standesherrlichen Rechte in erster Linie stehen, nament-

lich Württemberg, Hessen-Darmstadt und Bayern. Aus diesem Grunde dürfte das Referat auch dem Großherzoglich Hessischen Gesandten übertragen worden sein. Es befinden sich in dem Ausschuß noch die Gesandten von Bayern und Baden als Mitglieder, und der Gesandte von Württemberg als Stellvertreter. Wissen sich diese Gesandten auch den Anschein zu geben, als seien ihre Regierungen für die unveränderte Gültigkeit der in Rede stehenden Bundesgesetzgebung, wie dies der erste Vortrag der Sache im Ausschuß beweist, so habe ich doch vielfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß die bisherige feindselige Haltung dieser Regierungen der Sache der Standesherren gegenüber sich keinesweges modificirt hat, und daß die Instruktionen ihrer Bundestagsgesandten derselben entsprechen. 1852 Okt. 11.

Unter diesen Verhältnissen ist keine Aussicht vorhanden, bei wirklich eintretender Verhandlung der Sache in der Bundesversammlung eine Majorität in dem Sinne zu erlangen, welche Ew. Majestät Intentionen und der Gerechtigkeit der Sache entspricht, da nicht nur Österreich, aus Rücksicht auf die jetzigen anderweiten politischen Bedürfnisse, die Standesherren jetzt fallen läßt, sondern auch die unbetheiligten Regierungen sich in dieser Sache stark fühlen durch die Sympathien des Liberalismus, und durch die Übereinstimmung der Ansichten mit denjenigen Bundesregierungen, welche dem letzteren noch jetzt näher stehen.

Möglich ist es, daß die Aussicht auf einen der Preußischen Auffassung entsprechenden Erfolg hier beim Bundestage sich günstiger gestalten würde, wenn Ew. Majestät Regierung mit Herstellung der den Standesherren garantirten Rechte auf dem Wege der Gesetzgebung den übrigen voranginge. Für rathsam würde ich es unter allen Umständen halten, eine solche Restitution, wenn sie in Preußen erfolgen soll, zu vollziehen, ehe ein eventueller Bundesbeschluß solches vorschreibt, indem die Thatsache allein, daß eine solche Maßregel durch den Bundestag vorgeschrieben wird, ihre Durchführung in Preußen auf dem Wege der Gesetzgebung erschweren, und die Königliche Regierung unwillkommenen Conflikten zwischen der Bundesgewalt und der bestehenden Landesverfassung aussetzen würde. Nicht zu übersehen möchte auch sein, daß Preußen, wenn es aus eigenem Antriebe vorgeht, freie Hand hat, wie und in welcher Art es die in Rede stehenden Verhältnisse zu regeln, und seiner gegenwärtigen Gesetzgebung anzupassen für gut findet. In wie weit die bevorstehende Entwickelung der Preußischen Landesverfassung eine Entscheidung über die Stellung der Häupter der ehemals Reichsunmittelbaren Familien nothwendig machen wird, muß ich Ew. Majestät Ermessen allerunterthänigst anheim geben. Nach den Mittheilungen, welche mir persönlich von verschiedenen Mitgliedern jener Familien geworden sind, erscheint es denselben unmöglich, den bei dem Eintritt in die Preußische Erste Kammer vorgeschriebenen Eid auf etwaiges Erfordern vor einer derartigen Rege-

1852 Okt. 11. lung ihrer Verhältnisse zu leisten, indem sie durch einen solchen Eid die durch die Verfassung erfolgte Abänderung der ihnen vertragsmäßig zustehenden Rechte ausdrücklich anerkennen, und sich dadurch ihrer bisherigen, rechtlich vortheilhaften Stellung zur Sache begeben würden". [1])

100. Bericht, betr. die Erhaltung des Zollvereins. 12. Oktober 1852.

Okt. 12. „Wie Ew. Excellenz nicht unbekannt ist, bin ich schon seit einiger Zeit bemüht gewesen, die im Süden für die Erhaltung des Zollvereins überall vorhandenen Sympathien zu stärken und zur Äußerung anzuregen, um auf diese Weise eine Agitation für den erwähnten Zweck aus dem Schoße der Bevölkerung selbst ins Leben zu rufen.

Seit dem durch die Circulardepesche vom 27. v. M.[2]) erfolgten Abbruch der Zollvereinsconferenzen stellen meines Erachtens die Einwirkungen der Coalitionsregierungen, so wie die Bemühungen Österreichs für eine Umgestaltung der deutschen Zustände, mehr als früher die Nothwendigkeit heraus, das Preußische Interesse in Süddeutschland auf das Entschiedenste zu vertreten und solche Agitationen zu paralysiren, welche den wohlbegründeten Einfluß Preußens auf Süddeutschland aufzuheben trachten. Von diesem Gesichtspunkt aus erlaube ich mir daher Ew. Excellenz ein kurzes Resumé der von hier aus in dieser Richtung veranlaßten Schritte und Maßnahmen vorzulegen.

Zur Erreichung des gedachten Zweckes boten sich wesentlich zwei Mittel dar, nämlich,

1) die Einwirkung auf die Presse;
2) die Verbindung mit einflußreichen und preußisch gesinnten Männern in Süddeutschland.

Hinsichtlich des ersten Punktes erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß

1) die Mehrzahl der süddeutschen Blätter — wie Ew. Excellenz bekannt — theils Regierungsorgan, theils ultramontan ist, theils unter Österreichischem Einfluß steht. Ein großes preußisches Organ — wie Österreich in der Augsburger Allgemeinen besitzt — befindet sich leider im Süden nicht. Indessen ist es mir doch gelungen, auf eine Anzahl süddeutscher Zeitungen eine mehr oder minder entschiedene Einwirkung zu erlangen. [3])

---

1) Auf diesen Bericht hin faßt der König den Entschluß, mit den zur Herstellung jener gekränkten Rechte erforderlichen Maßregeln im Bereiche Preußens nunmehr unverzüglich selbständig vorzugehen, ohne einen Beschluß des Bundestages in der Sache abzuwarten. Dabei sollte nichts versäumt werden, um der Sache auch bei dem Bunde Fortgang zu verschaffen und, gestützt auf den eigenen Vorgang Preußens, den Bundestag um so dringender zu baldiger Erledigung dieser Angelegenheit zu bestimmen.

2) Vgl. über dieselbe W. Weber, Geschichte des Zollvereins S. 322.

3) Folgen nähere Mittheilungen hierüber.

Wenn hiernach auch — wie Ew. Excellenz sich überzeugen wollen — die in Bezug auf die süddeutsche Presse erreichten Resultate nicht ganz ungünstig sein dürften, so reichen dieselben doch gerade für die gegenwärtige Situation nicht vollständig aus. Unter den obwaltenden Umständen wird daher für jetzt nichts Anderes übrig bleiben, als durch Verbreitung von Flugblättern ergänzend auf die süddeutsche Bevölkerung im diesseitigen Sinne einzuwirken. Daß das geschieht, habe ich bereits unter Erhoffen der Genehmigung Ew. Excellenz veranlaßt. 1852 Okt. 12.

2) die Einwirkung auf die süddeutsche Presse reicht aber allein nicht aus; neben und mit derselben schien es mir erforderlich, auch anderweite Verbindungen mit einflußreichen und preußenfreundlichen Personen anzuknüpfen, die mich theils über die Stimmung der Bevölkerung ihres Kreises informiren, theils auf dieselben einwirken, um Petitionen, Anträge an die Kammern 2c. hervorzurufen. [1])

Alle diese angeknüpften Verbindungen dürften jedoch nur dadurch ihre volle Wirksamkeit erhalten, wenn es gelingt, sie in einen organischen Zusammenhang zu bringen, und gleichsam ein Netz von Vertrauensmännern über Süddeutschland auszuspannen, welches in Frankfurt seinen leitenden Mittelpunkt hat. Zu einem solchen Mittelpunkt bietet sich eine bereits hierselbst bestehende Anstalt dar, bei der es sich behufs einer fruchtbaren Wirkung lediglich um eine zweckentsprechende Erweiterung handeln würde.

Es ist dies die gewerblich-statistische Anstalt, welche mit einem großen Theile der gewerbtreibenden Bevölkerung in Verbindung steht, und im Stande ist, in den verschiedenen Staaten die mit Gewerbvereinen, Kammermitgliedern so wie mit der süddeutschen Presse angebahnten Verbindungen durch eine energische Thätigkeit dem vorliegenden Zweck förderlich zu machen. Die erwähnte Anstalt wird von zahlreichen Gewerbtreibenden als Auskunftsbureau benutzt, an welches sich dieselben mit den verschiedensten praktischen Fragen wenden.

Ein Ausfluß der Thätigkeit dieser Anstalt ist die Gründung einer deutsch-amerikanischen Handelsgesellschaft, welche bis jetzt 40 Mitglieder zählt, und bereits einen Geschäftsführer mit einem Waarentransport kürzlich nach New York abgesendet hat.

Um nun die gewerblich-statistische Anstalt in den Stand zu setzen, die bereits angeknüpften Fäden zu einem organischen und in sich zusammenhängenden Ganzen zu vereinigen, und dadurch dem diesseitigen Interesse nachhaltig und konsequent dienen zu können, ohne daß diese Absicht dem Publikum gegenüber klar gemacht wird, dürfte es nur erforderlich sein, dieselbe zur Gründung

---

1) Folgen Bemerkungen über einzelne besonders hervorragende Personen in den verschiedenen Coalitionsgebieten.

1852 Okt. 12. eines Gewerblichen und Handelsvereins für Süddeutschland hauptsächlich zur Verfolgung und Lösung praktischer Aufgaben zu veranlassen, und ihr ein Organ zuzugesellen, in welchem sie ihren Einfluß bei den süddeutschen Gewerbtreibenden fortdauernd geltend machen kann.

Als leitende Grundsätze des Vereins dürften folgende Punkte aufzustellen sein.

§ 1.

Erhaltung und Erweiterung des deutschen Zollvereins.

§ 2.

Durchbildung der Tarifreform.

§ 3.

Freie Benutzung der gewerblich-statistischen Anstalt Seitens der Mitglieder als Auskunftsbureau zur Förderung ihrer industriellen Zwecke.

Das Blatt, welches diesem Verein als Organ beizugeben wäre, könnte anfänglich jeden Monat einmal als eine Sonntagsbeilage zum Frankfurter Journal erscheinen. Es machte über den Fortgang der von der Anstalt ausgegangenen Institute Mittheilungen und brächte eine handelspolitische Rundschau.

Außer dem Blatte würden die Mitglieder des Vereins je nach Bedürfniß lithographirte Correspondenzen zugesandt erhalten, so daß in Verbindung mit einem so viel als möglich durch persönliche Besprechung unterhaltenen Verkehr hierdurch die Mittel gewonnen würden, wie auf einen weiten, so auch auf einen engen Kreis einzuwirken. Sollte sich nun das vorstehend entwickelte Projekt einer Organisation und fortdauernden Einwirkung auf die süddeutsche Bevölkerung der Genehmigung Ew. Excellenz erfreuen, so würde Ew. Excellenz ich um die Autorisation bitten, mit der diesseitigen Maßregel ungesäumt vorgehen zu dürfen". [1])

101. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage. 14. Oktober 1852.

Okt. 14. „Ew. Excellenz kann ich nicht umhin, anliegend das Frankfurter Journal vom 9. d. M. zu überreichen, in welchem sich ein Artikel „Aus der Pfalz" in Betreff der Ausgleichungssteuern auf Wein und Tabak befindet. Der qu. Artikel ist auch in den beigefügten Württemberger Beobachter vom 12. d. M. übergegangen.

Wenn in demselben die Aufhebung der beregten Ausgleichungssteuern im Interesse Süddeutschlands dringend gewünscht wird, so kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß dieser Wunsch in Hessen, Nassau und der Bayerischen Pfalz wie früher, so auch jetzt übereinstimmend getheilt

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, er habe mit großem Interesse wahrgenommen, wie thätig und umsichtig Herr von Bismarck das Interesse des Gouvernements in der süddeutschen Presse zu vertreten bemüht sei. (Erlaß vom 6. November 1852.)

wird. Zugleich habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Regierung in 1852
Nassau und Hessen-Darmstadt den ihr näher stehenden Handel- und Gewerb- Okt. 14.
treibenden vertraulich eröffnet hat, sie beharre hauptsächlich deswegen bei ihrer einmal genommenen Stellung, um Preußen zu Concessionen in Betreff der Ausgleichungssteuern zu nöthigen, man solle aus diesem Grunde im eigenen Interesse aller Parteinahme für die Erhaltung des Zollvereins entsagen. Dieses Manöver hat denn auch nicht verfehlt, seine Wirkung hervorzubringen; es hat sich vielmehr erwiesen, daß in demselben ein nicht zu übersehender Hinderungsgrund für das Zustandekommen einer allgemeinen und energischen Agitation zu Gunsten des Zollvereins liegt. Wäre es daher angängig, durch die Presse und auf sonst geeignetem vertraulichen Wege die Nachricht zu verbreiten, daß Preußen bereit sei, den qu. Ausgleichungssteuern seinerseits zu entsagen, so würde damit auf die Haltung der süddeutschen Bevölkerung eine bedeutende und tiefeingreifende Wirkung hervorgebracht werden. Es läßt sich wohl annehmen, daß ein solches freiwilliges Anerbieten Preußens überall Petitionen 2c. zu Gunsten des Zollvereins zur Folge haben würde, denen gegenüber die Regierungen auch den letzten Schein der Wahrung der materiellen Interessen ihrer Unterthanen nicht mehr behaupten könnten.

Ohne mir über die vorliegende Frage selbst ein Urtheil zu erlauben, habe ich mich doch auf Grund der mir zugegangenen Nachrichten für verpflichtet gehalten, Ew. Excellenz behufs Erwägung gerade jetzt über diese im Süden herrschende Stimmung Anzeige zu machen".

102. Bericht, betr. die Stellung Österreichs zur Zollfrage. 14. Oktober 1852.

Der Baron Reden sei kürzlich von Wien nach Frankfurt zurückgekehrt. Okt. 14.
„Während seines Aufenthalts in Wien hat er mit dem ihm von früher her bekannten Ministerialrath Dr. Hock, so wie anderen den dortigen leitenden Kreisen angehörigen Persönlichkeiten in Verkehr gestanden.

Nach seinen Äußerungen ist sowohl das Ministerium als auch der Kaiser selbst auf das Entschiedenste gesonnen, das Projekt der Zolleinigung mit allen erforderlichen Mitteln zu verwirklichen. Wenn man vielleicht zeitweise in der Verfolgung dieses Planes nachzulassen schien, so glaubte man nur durch eine solche Taktik den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung tragen zu müssen; es sei jedoch ganz unzweifelhaft, daß die Deutsch-Österreichische Zolleinigung, sowohl aus persönlichen als auch aus sachlichen Gründen, einen Hauptzielpunkt für die Politik der Regierung bilde. Der Kaiser selbst interessire sich persönlich um so lebhafter und entschiedener für diese Angelegenheit, als er mehr oder weniger klar den Gedanken einer Herstellung des Habsburgischen Kaiserthums in sich herumtrage, und in der materiellen Vereinigung Österreichs mit Deutschland den ersten Schritt zur Erreichung jenes Zieles erblickt.

1852 Okt. 14. Der Baron von Reden hat sodann weiter die hierdurch für die Reconstruktion des Zollvereins entstandenen Schwierigkeiten lebhaft beklagt und dabei bedauert, daß er durch seine gegenwärtige Stellung verhindert sei, zur Hebung derselben nach Kräften mitzuwirken.

Wie aus seinem vor einigen Jahren über die Wiener Industrie-Ausstellung erstatteten Bericht schon hervorgeht, so ist er damals so wie nach seinen Äußerungen auch heute noch entschieden gegen eine Deutsch-Österreichische Zolleinigung gesinnt".

103. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 18. Oktober 1852.

Okt. 18. „Dem Herzog von Augustenburg ist vor einigen Tagen aus Kopenhagen Seitens des Conferenzraths Garlieb die Benachrichtigung zugegangen, daß die Dänische Regierung dabei beharre, daß auf den auszustellenden Obligationen die fideicommissarische Eigenschaft ausdrücklich vermerkt werde.

Der Herr Herzog hat sich in Folge dieser Eröffnung von neuem an Seine Majestät den König, unsern Allergnädigsten Herrn, gewandt, und dessen Vermittelung angerufen, indem er unter Vorlegung eines detaillirten Planes eventuell bittet, daß die Königliche Seehandlung die fraglichen Obligationen übernehmen, und ihm diejenigen Summen zahlen möge, welche er verlange, und die er unter Preußischer Aufsicht fideicommissarisch anzulegen bereit sei.

Ob in financieller Hinsicht Bedenken obwalten, hierauf einzugehen, darüber glaube ich mich einer Prüfung enthalten zu dürfen. Sollten indessen dergleichen besondere Bedenken nicht vorhanden sein, so kann ich mich vom politischen Standpunkt nur für die möglichste Berücksichtigung des Wunsches Seiner Durchlaucht aussprechen, insofern Ew. Excellenz es nicht etwa vorziehen, die Dänische Regierung anzuhalten, in die versprochene Aufhebung des fideicommissarischen Bandes in Betreff der Geldabfindung zu willigen.

Es ist dies eine der Propositionen, welche von der Dänischen Regierung gestellt und von mir dem Herrn Herzog unterm 31. März a. c. mitgetheilt worden sind.

Bei den von mir mit Hochdemselben gepflogenen Verhandlungen hatten der Herr Herzog im Voraus jede Proposition abgelehnt, welche ihn in Abhängigkeit von der Dänischen Regierung hielte, und erst nachdem ich zu der Zusicherung autorisirt worden war, daß die Summe von 2250000 Rthl. Seiner Durchlaucht zur Disposition gestellt und ausbezahlt werden solle, hatte Hochderselbe auch die übrigen Propositionen acceptirt.

Wenn daher die Dänische Regierung sich jetzt weigert, den von ihr übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, und wenn es nicht möglich ist, die Erfüllung derselben von ihr durchzusetzen, so fragt es sich, ob die Allerhöchste Regierung Seiner Majestät des Königs nicht vielleicht geneigt sein möchte,

durch ein Eingehen auf den in Rede stehenden Vorschlag Sr. Durchlaucht den Weiterungen vorzubeugen, in welche sie der K. Dänischen Regierung gegenüber geräth, wenn diese consequent die Erfüllung der Bedingungen verweigert, zu welchen sie sich der Preußischen Regierung gegenüber bereit erklärt hat. 1852 Okt. 18.

Im Rückblick auf die Beziehungen Preußens zu der Entwickelung der Holsteinschen Angelegenheit und zu dem damit verbundenen Schicksale des Herrn Herzogs von Augustenburg scheint es wünschenswerth, die Sache mit möglichster Schonung der Interessen Sr. Durchlaucht endlich abgeschlossen zu sehen, und beehre ich mich deshalb Ew. Excellenz anheim zu stellen, den fraglichen Wunsch des Herrn Herzogs geeigneten Orts befürworten zu wollen, insofern nicht die in Aussicht genommene Intercession des Russischen und des Großbritannischen Gouvernements eine baldige Nachgiebigkeit des Dänischen Cabinets erwarten läßt, oder etwa finanzielle Bedenken jenem Wunsche entgegenstehen sollten".

104. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage. 19. Oktober 1852.

„Um die Verhandlungen der 2. Darmstädtischen Kammer in möglichst weiten Kreisen zur Kenntniß zu bringen und dadurch indirekt die auf die Erhaltung des Zollvereins gerichteten Bestrebungen zu verstärken, habe ich veranlaßt, daß von denselben ein besonderer Abdruck in 500 Exemplaren veranstaltet worden. Derselbe ist soweit als irgend möglich in einem den diesseitigen Interessen entsprechenden Sinne redigirt. Okt. 19.

Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend 10 Exemplare des qu. Separatabdrucks mit dem Bemerken zu überreichen, daß für die Vertheilung der qu. Verhandlungen an zuverlässige und einflußreiche Personen Süddeutschlands bereits Vorsorge getroffen ist".

105. Bericht, betr. Beleuchtung der Bundeskanzleiverwaltung. 21. Oktober 1852.

„In meinem Berichte vom 26. August d. J., die Entschädigungsforderung der Österreichischen Regierung an den Bund für die Benutzung des Taxisschen Palais in den Jahren 1848 bis 1850 betreffend, habe ich mir bereits erlaubt, darauf hinzuweisen, wie wünschenswerth es sei, außer einer endlichen Revision der provisorischen Geschäftsordnung vom 14. November 1816 eine Trennung der Geschäftslokalien des Bundes von der Wohnung des Präsidialgesandten, so wie insbesondere eine Trennung der Bundes- und der Österreichischen Gesandtschaftskanzlei herbeizuführen. Im Verfolg dieses Berichtes und unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom gestrigen Tage, die Revision der Bundes- Okt. 21.

1852 Okt. 21. rechnungen betreffend, erlaube ich mir, veranlaßt durch einen neuerlichen Vorgang, der hier vielfach gerügt worden ist, auf die Verhältnisse der Bundeskanzlei wieder zurückzukommen, und daran eine Beleuchtung der Bundeskanzleiverwaltung im Allgemeinen zu knüpfen.

Der Österreichische Legationsrath Freiherr von Brenner, welcher mit der Bundeskanzleidirektion und der Führung des Protokolls provisorisch betraut ist, und hiefür in Folge des Bundesbeschlusses vom 25. November v. J. (§. 225) eine jährliche Gratifikation von 4000 fl. bezieht, zeigte mir nämlich vor etwa vierzehn Tagen an, daß seine Regierung ihm einen Urlaub zur Reise nach Wien ertheilt, und den bei der Bundeskassenabtheilung beschäftigten Kaiserlichen Hofrath Freiherrn von Nell für die Geschäfte des Kanzleidirektorii substituirt habe. Dieses Verfahren steht mit der vorläufigen Geschäftsordnung vom 14. November 1816 in Widerspruch. Hiernach schlägt nämlich das Präsidium der Bundesversammlung den Protokollführer vor, und diese nimmt solchen an, wenn gegen dessen Person nichts zu erinnern ist, worauf ihn der Vorsitzende dem Bunde verpflichtet. Hinsichtlich der Kanzlei und des Archivs heißt es daselbst, daß sie vorläufig ebenfalls durch das Präsidium mit Vorwissen der Bundestagsgesandtschaften ihre Anordnungen dergestalt erhalten, daß die Präsidialkanzlei einstweilen die Funktionen der Bundeskanzlei zugleich übernimmt, und das Personal nach einem der Versammlung mitzutheilenden Gutachten des Präsidii von solchem angestellt wird. Nach diesen Bestimmungen hätte nicht nur der Freiherr von Brenner bei mir, als im Präsidium Substituirten, die Ertheilung des Urlaubs nachsuchen müssen, sondern es wäre auch meine Sache gewesen, für ihn einen anderen Beamten für die Kanzleidirektion zu substituiren. Ich habe mich indessen hierüber gegen Herrn von Brenner nicht weiter ausgelassen, sondern seine Mittheilung ohne jede Erwiderung entgegen genommen. Die Substitution des Hofraths von Nell habe ich ignorirt, und es vermieden, mit ihm in geschäftliche Berührung zu treten, die Sache selbst aber dadurch erledigt, daß ich in einer auf gestern von mir angesetzten Besprechung die anwesenden Bundestagsgesandten in Kenntniß setzte, wie der Baron Brenner mir angezeigt habe, daß ihm von der Österreichischen Regierung ein Urlaub ertheilt, und daß er demnächst abgereist sei. Ich fügte hinzu, daß ich, um dem dadurch entstehenden Mangel eines Protokollführers abzuhelfen, vorschlüge, den Baron Nell mit der etwa erforderlichen Führung des Protokolls zu beauftragen, und daß eine Verpflichtung desselben für den Bund nicht nothwendig sei, da er diesem bereits aus seiner Stellung in der Kassenabtheilung verpflichtet sei, womit man sich denn auch einverstanden erklärte.

Dieses eigenmächtige Verfahren beweist von neuem, wie sehr die Österreichische Regierung bemüht ist, der Bundeskanzlei den Charakter eines ausschließlich Österreichischen Instituts zu geben.

Hiermit hängen denn auch die vielen Übergriffe des Präsidiums zusammen, über welche selbst diejenigen Gesandten, die der Österreichischen Regierung ganz ergeben sind, in vertraulichen Momenten sich wiederholt mir gegenüber zu beschweren keinen Anstand nahmen. 1852 Okt. 21.

Speciell werden viele Klagen über den Bundeskanzleidirektor laut, und man fühlt den Unterschied zwischen ihm und seinen Vorgängern. Während Letztere, besonders die Herren von Handel und von Weissenberg, sich als Bundesbeamte gerirten, und die Bundestagsgesandten als ihre Vorgesetzten ansahen, und deren Wünsche, indem sie solche als Befehle betrachteten, mit großem Diensteifer erfüllten, sieht Herr von Brenner in sich nur den Österreichischen Beamten, und weiß sich den Anschein zu geben, als erzeige er den Bundestagsgesandten durch Erfüllung der Forderungen, zu denen dieselben berechtigt sind, nur eine Gefälligkeit. Er ist auch durch Arbeiten für die Österreichische Gesandtschaft und insbesondere dadurch in Anspruch genommen, daß er für Österreich die Tagespresse zu überwachen hat, und daß die zahlreichen, von Österreich besoldeten hiesigen Literaten von ihm ihre Instruktionen empfangen. In dieser Hinsicht erlaube ich mir nur noch anzuführen, daß bei der polizeilichen Durchsuchung der Papiere des Ew. Excellenz bekannten Weck in Coblenz sich mehrere Couverts von der Hand des Baron Brenner fanden. Da er sich überdies in seiner gegenwärtigen Stellung nicht gefällt, sondern lieber in der diplomatischen Laufbahn geblieben wäre, so läßt sich nicht verwundern, wenn die Bundesgeschäfte darunter leiden, und nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit und Schnelligkeit besorgt werden. Als Beispiel will ich nur anführen, daß gewöhnlich mehrere Wochen vergehen, bevor ein Sitzungsprotokoll zur Unterschrift in Cirkulation gesetzt wird. Es läßt sich voraussehen, daß die Geschäfte noch mehr werden vernachlässigt werden, wenn der Baron Brenner, wie beabsichtigt wird, bei der bald zu erwartenden Versetzung des Baron Menßhengen zugleich zum Ministerresidenten bei dem H. Nassauischen Hofe und bei der Stadt Frankfurt ernannt wird. Wünschenswerther dürfte es freilich sein, wenn es ihm gelänge, seine gänzliche Versetzung von Frankfurt auf einen anderen Posten zu erlangen, zu welchem Zweck er jetzt nach Wien gegangen ist.

Das Lokal des Bundestages können die Bundestagsgesandten nicht als das ihrige ansehen, da sie nur Gäste in dem Hause des Österreichischen Gesandten sind. Es ist deshalb erklärlich, daß sie eine Controle auszuüben nicht im Stande sind. Die Akten sind den Gesandten schwer zugänglich; fordern sie solche, so gibt man sie ihnen nur, so weit es für gut gehalten wird, denn zu vielen Akten sollen noch besondere existiren, welche nur für den Österreichischen Gesandten bestimmt sind. Nie wird aber ein Gesandter ein Aktenstück in dem Augenblicke erhalten, wo er es fordert, weil erst angefragt werden muß, ob es verabfolgt werden darf. Ist es für Österreich von Interesse, daß ein

1852 Oft. 21. Aktenstück etwa wegen schwebender Verhandlungen oder aus anderen Gründen für den Augenblick nicht von anderen Gesandten eingesehen werde, so findet sich leicht ein Grund, es zurückzuhalten, wie dies erst vor Kurzem dem Bayerischen Gesandten begegnet ist. Der gebräuchliche Vorwand ist, es sei nicht vorhanden oder nicht aufzufinden. Ein Repertorium oder eine Controle, um die Vollständigkeit der Akten zu beurtheilen, existirt nicht. Die Einrichtungen, welche in dieser Beziehung von den Preußischen Beamten zur Zeit der Centralcommission getroffen worden, sind wieder beseitigt, und man ist zu dem alten Zustande zurückgekehrt, der es möglich macht, über die Akten ohne Controle zu schalten.

Was die Beamten betrifft, so betrachten sich diese lediglich als Österreichische Beamte und stehen auch zugleich im Dienst der Österreichischen Gesandtschaft. Hinsichtlich ihrer ist eine Reorganisation unumgänglich nothwendig, und es ist vor Allem ein großer Theil der Beamten zu entlassen, welche in den Jahren 1848 und 1849 angestellt worden sind. Ew. Excellenz erlaube ich mir in der Anlage das mit meinem gestrigen Berichte bereits eingereichte Verzeichniß der Bundesbeamten nochmals in Abschrift vorzulegen, woraus sich ergiebt, in welcher Weise eine Vermehrung des Personals und der Ausgaben für dasselbe eingetreten ist. Es betrug darnach der Gehalt der bis 1848 angestellten Beamten und Diener 22 350 fl., der Gehalt der jetzt angestellten Beamten und Diener 56 230 fl., also mehr 33 880 fl. Die Bundesversammlung hat bereits in der Sitzung vom 17. Juli 1851. § 80 Ziff. 5. c. beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, diejenigen Individuen von dem Kanzlei- und Dienerpersonal, welche schon jetzt entbehrlich sind oder sich im Laufe der Zeit als entbehrlich erzeigen, zu entlassen resp. deren Austritt zu genehmigen, künftig aber einen definitiven Personal- und Gehaltsetat nach vorgängiger Vernehmung mit dem für die Geschäftsordnung niedergesetzten Ausschuß der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

In Folge dieses Beschlusses sind hauptsächlich die Preußen angehörigen Beamten entlassen worden, worüber Ew. Excellenz ich bereits bei Entlassung des jetzt in der Königlichen Gesandtschaftskanzlei beschäftigten Kanzleiassistenten Theisen Anzeige gemacht habe. Die Beamten, welche von den seit 1848 angestellten nicht entlassen worden, sind nur solche, welche dem Österreichischen Interesse unbedingt ergeben sind. Sie werden zum Theil als Österreichische Agenten benutzt, und machen für den Kaiserstaat Propaganda. Für den Bund haben die meisten Beamten nur wenige Stunden, manche durchaus nichts zu thun. Die besseren Beamten besorgen die Geschäfte der Österreichischen Gesandtschaft, und das untergeordnete Personal, welches bei weitem das zahlreichste, ist nur im Hause des Grafen Thun und der übrigen Herren der Österreichischen Gesandtschaft, selbst zur häuslichen Bedienung bei Gesellschaften und sonst verwandt. Hierdurch erklärt es sich denn auch nur, daß jetzt

17 Individuen als Kanzleidiener besoldet werden. In Betreff der übrigen 1852
Beamten will ich nur bemerken, daß der sogenannte Kanzleiinspektor Herweng, Okt. 21.
welcher 1500 fl. Gehalt bezieht, in der Kanzlei nichts zu thun hat, sondern dem Posten des früher von Österreich besoldeten Palaisinspektors vorsteht, und eigentlich nur ein Privatdiener des Grafen Thun ist, und daß der sogenannte Journalist Ewald, ein junger Mann im Anfange der 20er Jahre, für sein Gehalt von 1500 fl. nur zu geheimen Aufträgen Österreichs benutzt wird. Er ist auf Verwendung des Prinzen Emil von Hessen angestellt und allen anderen Beamten vorgezogen worden. Als Theisen entlassen werden sollte, wurde die Stelle des Journalisten als entbehrlich bezeichnet, wenige Wochen nach seiner Entlassung wurde aber Ewald zum Journalisten ernannt.

Dieses Unwesen ist allgemein bekannt und es wird mit Mißbilligung darüber gesprochen, aber die Gesandten der kleinen Staaten wagen es nicht, Einspruch dagegen zu erheben, um nicht das Mißfallen des Grafen Thun zu erregen. Meine häufigen vertraulichen Erinnerungen bei dem Letzteren, eine gründliche Revision der Kanzleiverhältnisse und der Geschäftsordnung im Allgemeinen vorzunehmen, sind von ihm stets theils mit Versprechen, theils in anderweiter Art ausweichend entgegen genommen worden, und ich habe sowohl wegen der über wichtigere Interessen bereits vorhandenen Spaltung und Gereiztheit diese dem Grafen Thun persönlich sehr empfindliche Seite energisch nicht berühren wollen, als ich auch durch meine häufigen Abwesenheiten bis zum Eintritt der Ferien verhindert war, meinen Angriff auf das jetzige System, wenn ich ihn einmal unternehme, nachhaltig durchzuführen.

Eine geeignete Gelegenheit dürfte sich indessen in Betreff der Bundesbeamten jetzt bei der stattfindenden Revision der Rechnungen der Bundeskasse oder bei dem möglicher Weise binnen Kurzem eintretenden Wechsel des Bundeskanzleidirektors darbieten. Es stellt sich durch jene Revision heraus, daß die meisten Gehälter zum Nachtheil Preußens aus der Matrikularkasse gezahlt werden, während nach dem Bundesbeschlusse vom 30. Oktober 1816 sämmtliche Kosten der Bundeskanzlei, namentlich die Gehälter der Bundeskanzleibeamten (nach dem Bundesbeschlusse vom 14. Oktober 1830 die Gehälter des Kassirers, Controleurs und Kassendieners nur zum dritten Theil) aus der Bundeskanzleikasse bestritten werden sollen. Vor dem 12. Juli 1848 fielen nun von den oben gedachten 22 350 fl. auf die Kanzleikasse 13 250 fl. und auf die Matrikularkasse 9100 fl. Jetzt fallen auf die Erstere 15 230 fl. und auf die Letztere 41 000 fl. Zieht man in Betracht, daß Preußen zu den Kosten der Kanzleikasse nur $1/_{17}$, zu den Kosten der Matrikularkasse aber fast $1/_{3}$ beizutragen hat, so ergiebt sich, wie viel die Preußische Regierung über die ursprüngliche Verpflichtung hinaus zu den Kosten der für Österreich beschäftigten Beamten und somit zur Besoldung von Werkzeugen antipreußischer Intriguen und Übergriffe beizutragen hat.

1852 Okt. 21. Nicht unerwähnt glaube ich lassen zu dürfen, wie der Umstand, daß die Bundestagsgesandten zu den Bundesverhandlungen in das Haus des Österreichischen Gesandten kommen, daß nur der Präsidialgesandte den Rang vor den beim Bunde accreditirten Gesandten hat, diese aber den Bundestagsgesandten vorgehen, und daß sich in dem Bundespalais eine Österreichische Wache befindet, die ausschließlich vor dem Grafen Thun die Honneurs macht, während eigentlich das Frankfurter Linienbataillon die Posten vor dem Palais zu geben hat, der von der Kaiserlichen Regierung gern genährten Fiktion Vorschub leistet, Österreichs bevorzugte Stellung im Bunde habe ihren Grund nicht blos im Vorrechte des Präsidiums, sondern auch in anderweiten und rechtlichen Verhältnissen. Alle diese faktischen Verhältnisse rufen auch bei den Fernerstehenden den Eindruck hervor, als sei die Bundestagsversammlung eine Österreichische Institution, bei welcher die übrigen Bundesregierungen ihre Gesandten accreditiren. Was übrigens das Lokal anlangt, so wird sich auch hier bald eine Veranlassung finden, um eine Trennung der Bundeskanzlei von der Österreichischen Kanzlei zu beantragen, nämlich bei der Auseinandersetzung wegen der in den Jahren 1848 und 1849 auf Bundeskosten angeschafften Mobilien. Ich habe bereits vorgeschlagen, hierbei zu verlangen, daß das Verhältniß des Bundes zum Taxisschen Palais klar dargelegt, und daß dem Bunde das Recht der Benutzung des Lokals und Mobiliars ausdrücklich eingeräumt wird. Hierauf wird voraussichtlich weder Österreich, noch der Fürst Thurn und Taxis eingehen, und dann möchte der Augenblick gekommen sein, wo die Trennung zu beantragen ist.

Den kleineren Staaten wird, um sie hiefür zu gewinnen, vorzustellen sein, daß es sich darum handele, die Gleichberechtigung aller Staaten zur Überwachung der Bundesverwaltung herzustellen, und auch in dieser Hinsicht das der Bundesakte zum Grunde liegende Princip zur Geltung zu bringen, und daß die Mehrkosten sich durch Verminderung der überflüssigen Beamten leicht würden decken lassen. Es wird hervorzuheben sein, daß die Bundesversammlung sich das Recht zu erhalten habe, Beamte, denen sie die Besoldung zahlt, und für die sie auch nach ihrem Tode Lasten übernimmt, als die Ihrigen zu betrachten, sie zu beaufsichtigen und ausschließlich für sich zu verwenden.

Ew. Excellenz bitte ich hiernach, mich autorisiren zu wollen, je nach den Umständen und in einem mir angemessen erscheinenden Zeitpunkte einzeln oder zusammen folgende Anträge zu stellen,

1) daß das Geschäftslokal des Bundes von dem der Österreichischen Gesandtschaft getrennt, eventuell ein besonderes Lokal für die Bundeskanzlei gemiethet werde,

2) daß entweder der Baron Brenner unter Aufgabe seines Dienstverhältnisses zur Österreichischen Regierung ausdrücklich nur als Protokoll-

führer und Bundeskanzleidirektor mit dem durch den Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1816 festgesetzten Gehalte angestellt, oder daß hiezu eine andere Persönlichkeit auf dem verfassungsmäßigen Wege ausgewählt werde, 1852 Okt. 21.

3) daß sofort die Entlassung aller Beamten erfolge, welche nach dem 12. Juli 1848 angestellt worden, sofern dieselben nicht nach dem Urtheil der Bundesversammlung zur Zeit unentbehrlich sind, und daß ein Etat für die Bundeskanzlei der Bundesversammlung vorgelegt werde".[1])

106. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage in der Pfalz. 22. Oktober 1852.

„In Verfolg meiner telegraphischen Depesche vom 15. d. M. in Betreff des Beschlusses des Landrathes der Pfalz in der Zollvereinsfrage [2]) beehre ich mich Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich sofort einen zuverlässigen Agenten nach Speyer gesandt, um mich über die dortigen Verhältnisse näher zu informiren und womöglich eine Einwirkung auf die einflußreichsten Mitglieder des Landrathes herzustellen. Da mit dem Redakteur der Speyerschen Zeitung, Namens Kolb, schon seit früher eine Verbindung besteht, so hat der diesseitige Agent denselben zuvörderst aufgesucht. Kolb ist bekanntlich Mitglied der 2. Bayerischen Kammer, in welcher er schon im Mai d. J. das Ministerium wegen der Zollvereinsfrage interpellirte. Er gehört zwar der Demokratie an, neigt sich aber entschieden auf Preußens Seite gegen Österreich und die Coalition. Der Antrag des Ausschusses des Landrathes ist übrigens von Kolb redigirt. In Folge seines Rathes ward zunächst versucht, auf den Präsidenten des Landrathes, Krämer von St. Ingbert, einzuwirken; dies erschien um so nöthiger, als demselben kurz vorher — am 17. d. M. — vom Regierungspräsidenten zu Speyer bei Gelegenheit eines von ihm veranstalteten officiellen Diners eröffnet war, daß der König nächstens nach Speyer kommen und sich von der Stimmung der Bevölkerung selbst überzeugen werde. Offenbar war der Antrag des Landrathes in demselben Augenblick, in welchem der Ministerial- Okt. 22.

---

1) Der Minister Manteuffel ermächtigt Herrn von Bismarck, den sub Ziffer 3 befürworteten Antrag zu dem ihm angemessen erscheinenden Zeitpunkte einzubringen. In Ansehung des Bundeskanzleidirektors (Ziffer 2 der Vorschläge) sei zunächst mit dem Präsidialgesandten zu verhandeln. Eventuell sei aber die Stellung desselben zum Gegenstande eines förmlichen Antrages in der Bundesversammlung zu machen, und dieser Antrag auch sofort auf die Revision der Geschäftsordnung auszudehnen. (Erlaß vom 25. November 1852.)

2) Herr von Bismarck meldete hier dem Minister Manteuffel, in der Sitzung des Landrathes der Pfalz vom 15. Oktober habe der Referent des Petitionsausschusses den von dem gesammten Ausschuß einstimmig angenommenen Bericht dahin abgestattet, daß eine Verbindung mit Österreich die Übel verdoppele, und dagegen die Erhaltung des Zollvereins ein unumgängliches Erforderniß für den Wohlstand der Pfalz sei.

1852 Okt. 22. rath Herrmann nach Wien abgesandt wurde, nicht erwünscht, und die Absicht der Regierung ging also dahin, die Berathung des Antrages hinzuziehen und den desfallsigen Beschluß bis zum Ende der Sitzung auszusetzen, um ihn dann erst mit den übrigen Beschlüssen an die Regierung gelangen zu lassen. Es schien nun darauf anzukommen, diese Absicht zu vereiteln, und besonders Krämer für eine sofortige Berathung zu gewinnen. Nach einer längeren Unterredung hat denn auch Krämer erklärt, einem Antrag auf sofortige Beschlußfassung nicht entgegen treten zu wollen. Demgemäß hat Kolb übernommen, die Wiederanregung dieser Angelegenheit zu besorgen, und es läßt sich daher erwarten, daß der Landrath binnen Kurzem über die qu. Angelegenheit in Berathung treten wird".

107. Bericht, betr. die Auflösung der Flotte. 23. Oktober 1852.

Okt. 23. Mittheilung eines Anerbietens der Österreichischen Regierung auf Überlassung von zwei Schiffen unter der Bedingung, daß die Kaufsumme auf die von Österreich geleisteten Vorschüsse im Betrage von 717634 fl. abgerechnet werde. Auf eine Baarzahlung wolle sich die gedachte Regierung nicht einlassen. „Ich bin deshalb von mehreren Seiten aufgefordert worden, mich wiederholt dafür zu verwenden, daß die K. Regierung noch einige Schiffe kaufen möchte; man wünscht sehnlichst, sobald als möglich das Auflösungsgeschäft beendigt, und die ganze Flottensache, aus deren Ausgang die öffentlichen Blätter so reichen Stoff zu Angriffen gegen die einzelnen Bundesregierungen entnehmen, erledigt zu sehen".[1])

108. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 26. Oktober 1852.

Okt. 26. Überreichung der Speyerschen Zeitung vom 24. Oktober.

„Nach Ausweis derselben hat der Landrath der Pfalz in der Sitzung vom 22. d. M. in der Zollvereinsfrage dem diesseitigen Interesse entsprechenden, fast einstimmigen Beschluß gefaßt.

Wenn derselbe sich von jeder extremen Färbung fern hält, und deswegen auch von den conservativen Mitgliedern angenommen worden ist, so dürfte damit die auf die Erreichung dieses Zweckes von hier aus gerichtete Mediation nicht ohne Einfluß geblieben sein. Ew. Excellenz bitte ich daher um die Erlaubniß, in diesem Sinne auf die Mitglieder des Landrathes weiter influiren zu dürfen.

---

1) Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen war Herr von Bismarck fortdauernd bestrebt, „die vollständige Abwickelung der Flotten-Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, und für den dazu unbedingt erforderlichen Zeitraum wenigstens eine Verminderung der Unterhaltungskosten herbeizuführen." (Bericht an den Minister Manteuffel vom 6. Januar 1853.)

Um nun jenem Beschluß eine möglichst weite Verbreitung und nachhaltige Einwirkung zu verschaffen, dürfte es zweckmäßig sein, die Zollvereins-Verhandlungen des Landrathes in einem besonderen Abdruck zusammenstellen zu lassen. Hiezu bitte Ew. Excellenz ich, mir Autorisation ertheilen zu wollen". [1]) 1852 Okt. 26.

109. Immediatbericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Holzhausen. 3. November 1852.

Der Bundestagsgesandte der 16. Curie, Freiherr von Holzhausen [2]), gehöre zu denjenigen Gesandten, welche ihre Stimme stets im Österreichischen Interesse abgeben, und diesem ganz ergeben sind. „Er geht darin so weit, daß er sich schon bei wichtigen Anträgen Österreichs, wo die Einholung von Instruktionen von den übrigen Gesandten verlangt wurde, bereit erklärte, sofort ohne eine solche zuzustimmen. Es ist dies um so auffallender, als mehrere von den Regierungen, welche er vertritt, sich sonst im Allgemeinen Ew. K. Majestät Regierung anzuschließen pflegen". Nov. 3.

110. Bericht, betr. den Zollverein. 4. November 1852.

„Aus den öffentlichen Blättern habe ich ersehen, daß vor Kurzem der erste Theil des amtlichen Berichts über die Industrieausstellung aller Völker von der Berichterstattungs-Commission der deutschen Zollvereinsregierungen erschienen ist. Demselben soll ein Vorwort vorangeschickt sein, worin ganz besonders auf den bisher verbreiteten Segen des Zollvereins hingewiesen worden. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte das vorerwähnte Werk benutzt werden, um durch die süddeutsche Presse einzelne besonders schlagende Thatsachen in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten und auf diesem rein faktischen Wege die Erkenntniß von dem Werthe der Erhaltung des Zollvereins um so entschiedener hervorzurufen. Ew. Excellenz bitte ich daher, mir ein Exemplar jenes Werkes zustellen lassen zu wollen". Nov. 4.

111. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Holzhausen. 6. November 1852.

Bezugnahme auf die betreffende Mittheilung in dem Immediatbericht vom 3. November [3]). „Herr von Holzhausen vertrat früher sämmtliche Staaten der 16. Curie. Seit der Wiederherstellung des Bundestages hat Lichtenstein in der Person des Gr. Hessischen Staatsraths von Linde, und Schaum- Nov. 6

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel durch Erlaß vom 30. Oktober 1852.

2) Gestorben im Jahre 1861. Die 16. Kurie bildeten Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg.

3) cf. oben.

1852 Nov. 6. burg-Lippe in der Person des Cabinetsraths Strauß eigene Bundestagsgesandten ernannt. Der Staatsrath von Linde führt indessen nur pro forma den Titel eines Lichtensteinschen Bundestagsgesandten, er ist ausschließlich Österreichischer Beamter, wird von Österreich besoldet und besorgt für den Grafen Thun einen großen Theil der Arbeiten der Österreichischen Gesandtschaft. Der Cabinetsrath Strauß, ein demokratischer Schullehrer aus dem Jahre 1848 und im vorigen Jahre von Österreich geadelt, kommt nur nach Frankfurt, wenn Schaumburg-Lippe die Stimme führt. Nachdem Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen als selbständige Staaten ausgeschieden sind, vertritt Herr von Holzhausen noch Waldeck, Reuß älterer und jüngerer Linie, Lippe und Hessen-Homburg und, während der Abwesenheit des Herrn von Strauß, Schaumburg-Lippe.

Nach den Kundgebungen am Bundestage scheint es zwar nicht, daß die Mehrzahl dieser Regierungen sich mehr zu Preußen als zu Österreich hinneige, jedenfalls dürfte dies aber namentlich hinsichtlich Waldecks und Reuß jüngerer Linie der Fall sein. Wenn nun auch in der Curie selbst die Majorität der Regierungen entscheidet, so muß es doch auffallen, daß Herr von Holzhausen nur in äußerst seltenen Fällen für die eine oder die andere Regierung eine abweichende Erklärung zu Protokoll gibt, wie dies in anderen Curien, besonders in der 15. (Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg), häufig geschieht, und daß er selbst bei wichtigen Fragen Instruktionseinholung nicht weiter für nöthig hält, wenn er weiß, wohin sich die Österreichischen Absichten neigen. Es ist vorgekommen, daß er bei Anträgen Österreichs, z. B. neulich bei dem Anerbieten der Kaiserlichen Regierung zur Übernahme zweier Schiffe, der einzige gewesen ist, der sofort zustimmen wollte, während alle übrigen Gesandten Instruktionseinholung verlangten. Wie er sich bei Abgabe seines Votums nur darnach richtet, was Graf Thun wünscht, bewies er unter Anderem bei Abstimmung über die Preußisch-Österreichischen Anträge wegen Erledigung der Flotten-Angelegenheit, wo bekanntlich Graf Thun in einem anderen Sinne wirkte, als seine Regierung ihn instruirt hatte. Hierbei stand Graf Thun vor der Abstimmung von seinem Platze auf, flüsterte Herrn von Holzhausen etwas ins Ohr, und dieser stimmte gegen die Anträge.

Schwerlich dürften selbst diejenigen Regierungen, welche der Österreichischen Politik folgen, Herrn von Holzhausen ermächtigt haben, die Österreichische Richtung mit einer derartigen Ostentation, wie es von ihm geschieht, zur Schau zu stellen, in den wichtigsten Principienfragen auf Instruktionseinholung zu verzichten, und ausschließlich das Österreichische Interesse als das für die Abstimmung maßgebende Moment zu betrachten. Es liegt die Vermuthung nicht fern, daß Herr von Holzhausen den von ihm vertretenen Regierungen oder wenigstens einigen derselben über die Bundestagsverhandlungen möglichst wenig Nachricht gibt, und daß er darüber einseitig von seinem per-

sönlichen Standpunkte aus berichtet. Ew. Excellenz beehre ich mich deshalb anheim zu stellen, ob Hochdieselben nicht für angemessen erachten, die Sache durch die diesseitigen diplomatischen Agenten vertraulich bei denjenigen Regierungen, welche sich der K. Regierung anzuschließen gewohnt sind, zur Sprache bringen, und sie auf die systematische Opposition des Herrn von Holzhausen gegen Preußen aufmerksam machen zu lassen, damit sie diesen anweisen, mehr als bisher über ihre Intentionen Instruktion einzuholen. Auch auf einen Theil der übrigen Regierungen der 16. Curie, welche aus besonderen Rücksichten sich jetzt zu Österreich neigen, die aber durch die Interessen und die geographische Lage ihres Landes an Preußen gewiesen sind, dürfte eine Einwirkung um so mehr von Erfolg sein, als dieselben wegen mehrfacher Beziehungen die Freundschaft Preußens zu suchen haben. Sind wir Waldecks, der einen Reußischen Linie und Lippes sicher und können noch Schaumburg-Lippe oder die andere Reußische Linie für uns gewinnen, so ist uns in der 16. Curie die Majorität gesichert. Wünschenswerth würde es mir auch sein, das Abkommen, welches zwischen den einzelnen Regierungen der 16. Curie mit Herrn von Holzhausen besteht, kennen zu lernen, und bitte ich Ew. Excellenz deshalb, mir durch die K. Regierung in den Hohenzollernschen Landen, welche bis zu ihrer Einverleibung in Preußen gleichfalls von Herrn von Holzhausen vertreten wurden, die früheren Aktenstücke, so wie über die amtlichen Verhältnisse des fraglichen Gesandten zu beiden Regierungen zugehen lassen zu wollen. 1852 Nov. 6.

Nicht unerwähnt glaube ich bei dieser Gelegenheit lassen zu dürfen, daß auch in der 13. Curie (Braunschweig und Nassau) das Verhältniß sich für Preußen dadurch sehr ungünstig gestaltet, daß der frühere H. Nassauische Minister Freiherr von Dungern, ein enragirter Österreicher, dessen Söhne auch in Kaiserlichen Militairdiensten stehen, beide Staaten vertritt. Obschon nach dem von ihnen getroffenen Übereinkommen die Stimmführung alle drei bis vier Monate wechselt, so ist es doch zu bedauern, daß der Braunschweigischen Regierung die Verhandlungen beim Bundestage in Österreichischer Auffassung berichtet werden, und daß der Gesandte für Braunschweig überall, wo es auf persönliche Ansicht ankommt, sich nur im Österreichischen Sinne ausspricht.

Im Interesse der Preußischen Regierung dürfte es daher liegen, wenn Braunschweig zu bestimmen wäre, einen eigenen Bundestagsgesandten für sich zu ernennen. Ob Ew. Excellenz vielleicht die Sache vertraulich in Braunschweig anregen zu lassen für gut finden, kann ich Hochdero Ermessen nur anheim geben". [1]

---

1) Der Minister Manteuffel entspricht nach allen Richtungen den Anträgen des Herrn von Bismarck. (Erlaß an denselben vom 27. November 1852.)

112. Bericht, betr. den Zollverein. 8. November 1852.

1852 Nov. 8. „Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend ein mir vorgelegtes Privatschreiben, d. d. Speyer den 28. Oktober zur Kenntnißnahme zu überreichen, indem aus demselben hervorgeht, mit welcher planmäßigen Consequenz die Bayerische Regierung jede der Erhaltung des Zollvereins günstige Manifestation zu verhindern bemüht ist. Zugleich enthält dasselbe eine Andeutung über eine zwischen Österreich und Frankreich gegen Preußen angebahnte Verständigung.

Wenn ich auch auf diese Nachricht kein besonderes Gewicht lege, so dürfte doch der in der Pfalz an eine solche Alliance vorhandene Glaube als ein Symptom der dortigen Stimmung um so mehr Beachtung verdienen, als, wie uns mitgetheilt wird, von der Rheinpfalz aus fortdauernd rege Verbindungen mit Paris unterhalten werden, und man dort über die französischen Vorgänge stets genau unterrichtet ist".

113. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 15. November 1852.

Nov. 15. „In Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 31. v. M.[1]) habe ich Sr. Durchlaucht dem Herzog von Augustenburg den materiellen Inhalt desselben mitgetheilt und mich bei mehreren mündlichen Unterhaltungen, die ich mit ihm gehabt, bemüht, die mir am geeignetsten scheinenden Momente geltend zu machen, um theils sein nicht blos vorgegebenes, sondern wirklich vorhandenes großes Mißtrauen zu bekämpfen, theils ihn davon zu überzeugen, wie rathsam und wünschenswerth auch für ihn die Annahme der jetzigen Vorschläge sei.

In ersterer Beziehung stützt sich der Herr Herzog auf die Thatsachen, die ich freilich nicht ganz in Abrede stellen kann, daß man Dänischer Seits Versprechungen, die ich ihm officiell zu machen autorisirt gewesen sei, nicht erfüllt habe, namentlich in Betreff der Auszahlung der Revenüen und der jetzt angefochtenen Aufhebung der fideicommissarischen Eigenschaft der Güter. Seine Erklärung hat er mir schriftlich übergeben, und füge ich solche im Original

---

1) Der Minister Manteuffel ersuchte darin Herrn von Bismarck, den Herzog von Augustenburg zu denjenigen Erklärungen zu veranlassen, welche nach Ansicht der Preußischen Regierung geeignet waren, einen endlichen Abschluß der ganzen Angelegenheit herbeizuführen. Es handelte sich um die Erklärung des Herzogs, ein Güter-Fideicommiß in Preußen gründen zu wollen, um die agnatische Consenserklärung seiner Söhne, und den Entwurf eines Schreibens des Herzogs an den König von Preußen, worin der Wunsch ausgesprochen war, unter Mittheilung der beiden vorstehenden Erklärungen beim Dänischen Cabinet die nöthigen Schritte zu thun, damit die zur Aufhebung der fideicommissarischen Qualität des dem Herzog zu zahlenden Capitals erforderlichen Formalitäten möglichst schleunig erfüllt werden, und daß die Aufhebung dann durch eine von dem König von Dänemark auszustellende Anhangsurkunde ausgesprochen werde.

bei. Darnach ist er, um seine Geneigtheit, der Sache ein Ende zu machen, 1852
zu documentiren, bereit, die verlangten Erklärungen, mit seiner Unterschrift Nov. 15.
versehen, bei mir zu deponiren, sobald die Preußische Regierung die Garantie übernehmen wolle, daß keine ferneren Weiterungen von Dänemark gemacht würden. Ich habe ihn auf das Mißliche und Unbestimmte einer derartigen Clausel aufmerksam gemacht, glaube aber, daß sich in dieser Richtung doch ein Ausweg finden lassen möchte. Diese Ansicht theilt Herr von Bülow, den ich vorläufig darüber sondirt, und der nur befürchtet, das Geschäft könnte eine Gestalt annehmen, bei der die Dänische Regierung stillschweigend anerkennt, daß ein Mißtrauen ihr gegenüber gerechtfertigt wäre. Derselbe spricht übrigens viel von dem Wunsche der Dänischen Regierung, die Sache möglichst bald beendet zu sehen.

Ew. Excellenz Erwägung beehre ich mich anheim zu stellen: ob man nicht vielleicht von Berlin aus der Sache eine Wendung in einer Weise geben könnte, als ob Dänemark aus Mißtrauen gegen den Herzog einen derartigen Ausweg vorschlage.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der Herzog gegen mich sein Bedauern ausgesprochen hat, nicht mit Herrn von Bülow verhandelt zu haben, indem er überzeugt sei, daß dann die Verhandlungen schon lange zu einem Resultate geführt hätten".

114. Bericht, betr. den Beitritt des Bundes zum Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852. 16. November 1852.

„In Folge der mir von Ew. Excellenz ertheilten Instruktion habe ich die Nov. 16.
Ausführung des Art. IV des Londoner Vertrages vom 8. Mai cr. wiederholt zum Gegenstand der Besprechung mit Graf Thun nach dessen Rückkehr gemacht, nachdem ich schon vorher versucht hatte, durch vertrauliche Rücksprache mit mehreren meiner Collegen die Natur und den Umfang der Weiterungen zu constatiren, welche Seitens der einzelnen Regierungen gegen einen Beitritt des Bundes zu dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852[1]) zu erwarten sein dürften.

Diese Versuche sind ohne irgend ein Resultat geblieben, und ich bin zu der Überzeugung gelangt, welche auch Graf Thun theilt, daß Frankfurt nicht der Ort ist, um die Dispositionen der einzelnen Regierungen kennen zu lernen. Es hat sich die früher gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß die meisten, ich

---

1) Durch den gedachten Vertrag wurde bekanntlich die Dänische Erbfolge des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und dessen männlicher Erben zugesichert, und zugleich das Princip der Integrität der Dänischen Monarchie anerkannt. Die Genehmigung des Bundestags wurde ebensowenig eingeholt, wie die der Agnaten in Schleswig.

1852 Nov. 16. möchte sagen, fast sämmtliche Bundestagsgesandten ohne Einfluß bei ihren Regierungen sind, daß sie über deren Intentionen und Ansichten in politischen Fragen weder allgemein noch frühzeitig unterrichtet werden, sondern nur für die einzelnen, beim Bunde schwebenden Angelegenheiten, sobald es zu einer Abstimmung kommt, specielle Instruktionen erhalten. Es ist daher nicht möglich, über die Intentionen einer Regierung eine nur einigermaßen sichere Auskunft zu erhalten, und es bliebe zu diesem Zweck den Gesandten nichts übrig, als sich eine solche, wenn auch nur vertrauliche, durch eine Anfrage bei ihrem Ministerium zu verschaffen. Ob eine solche Anfrage überhaupt, oder doch befriedigend beantwortet werden würde, ist fraglich, besonders da die meisten Regierungen es erfahrungsmäßig vermeiden, ihre Entschließungen über derartige politische Fragen selbständig und ohne vorgängige sichere Kenntniß des Verhaltens der andern deutschen Cabinette kund zu geben oder auch nur zu fassen, wenn nicht eine dringendere Nöthigung dazu erfolgt, als in der Anfrage des eigenen Bundestagsgesandten liegen würde. Dazu kommt, daß die wenigen meiner Collegen, welche überhaupt Einfluß bei ihrer Regierung haben, diesem formellen Theile der Erledigung der Dänischen Frage zu wenig Interesse widmen, um ihren, nur bei sparsamer Benutzung wirksamen Einfluß dafür zu verwenden. Es kommt hinzu, daß die meisten Gesandten den Londoner Vertrag als eine Verletzung der Rechte der Herzogthümer betrachten, und deshalb im Streben nach Popularität den Augenblick scheuen, wo sie in die Verlegenheit gesetzt werden könnten, ihr oder ihrer Regierung Urtheil über die Frage auszusprechen, was nicht ausschließt, daß einige unter ihnen, nach einigen neuerlichen Andeutungen möchte ich namentlich Bayern dahin zählen, die Gelegenheit einer Demonstration im Sinne der öffentlichen Meinung wahrnehmen würden.

Graf Thun theilt meine Überzeugung, daß auch jetzt behufs der Anerkennung des Londoner Tractats ein günstiger Erfolg bei der Bundesversammlung nur dann zu erwarten ist, wenn in derselben Art, wie bei der Holsteinschen Angelegenheit, von Berlin und Wien aus gemeinschaftliche Schritte bei sämmtlichen Bundesregierungen wegen der fraglichen Anerkennung geschehen, und die Sache erst dann an die Bundesversammlung gebracht wird, wenn man der Zustimmung derselben gewiß ist. In diesem Sinne wird auch Graf Thun an das Kaiserliche Cabinet berichten, und beehre ich mich Ew. Excellenz Erwägung anheim zu stellen, ob Hochdieselben vielleicht wegen einer derartigen Behandlung der Sache mit dem Wiener Cabinet in Verbindung treten wollen, indem es bei einer direkten Anregung der Frage durch die Gesandten einer oder beider deutschen Großmächte den Regierungen weniger leicht ist, einer Erklärung auszuweichen, als das bei einer Sondirung derselben durch die betreffenden Gesandten der Fall sein würde".

115. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 1. Dezember 1852.

„Ew. Excellenz habe ich bereits in meinem Berichte vom 27. v. M.[1]), die Augustenburgische Angelegenheit betreffend, angezeigt, daß ich nicht verfehlen würde, den Inhalt des Erlasses vom 23. v. M.[2]) in geeigneter Weise zur Kenntniß des Herrn Herzogs zu bringen. 1852 Dez. 1.

Nachdem inzwischen die drei Entwürfe zu den verlangten Erklärungen von Sr. Durchlaucht ausgestellt worden sind, haben Hochdieselben gegen mich die Hoffnung ausgesprochen, daß nunmehr die Angelegenheit definitiv beendigt werden möchte. Der Herr Herzog fügte hinzu, daß, nachdem er, um die Sache zu beendigen, alle seine, gewiß nicht ungerechten oder unbilligen Forderungen an die Dänische Regierung aufgegeben und sich auf den Vorschlag der Preußischen Regierung zu dem letzten Schritt verstanden habe, man es ihm nicht verdenken werde, wenn er nicht gemeint sei, in dem Nachgeben gegen die Dänische Regierung weiter zu gehen, als gegenwärtig geschehen. Für den Fall aber, daß Dänischer Seits neue Forderungen, welcher Art diese auch sein mögen, gestellt werden sollten, behalten Se. Durchlaucht sich ausdrücklich vor, auch einen anderen Weg, der Hochdenenselben alsdann zweckmäßig erscheinen würde, einzuschlagen, indem Se. Durchlaucht zugleich zu hoffen wagen, daß auch dazu die Preußische Regierung ihre Unterstützung nicht versagen werde“.

116. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 2. Dezember 1852.

Überreichung von drei Exemplaren der Rede, welche der Abgeordnete der 1. Hessen-Darmstädtischen Kammer, Deninger, zu Gunsten der Erhaltung des Zollvereins in der Sitzung vom 13. November gehalten hatte. „Der Abdruck derselben ist — wie Ew. Excellenz ich anzuzeigen nicht verfehle — auf diesseitige Veranlassung geschehen, und zugleich für die Verbreitung an die Industriellen Süddeutschlands Sorge getragen“. Dez. 2.

117. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 3. Dezember 1852.

„Ew. Excellenz beeile ich mich anzuzeigen, daß mir soeben im Augenblick des Postschlusses von Herrn von Tallenay die officielle Notifikation der Regie- Dez. 3.

1) Herr von Bismarck überreichte damit dem Minister Manteuffel die Entwürfe der von dem Herzog von Augustenburg verlangten Erklärung. (cf. oben S. 156, Note 1.)

2) Der Minister Manteuffel behandelte hier noch einmal eingehend die Gründe, welche den Herzog von Augustenburg bestimmen sollten, das Mißtrauen gegen die Dänische Regierung nicht zu weit zu treiben, und die von ihr gewünschten Erklärungsentwürfe auszustellen.

1852 Dez. 3. rungsveränderung in Frankreich für den Bundestag zugeht. Da ich bisher keine Weisung habe, in welcher Art dieses Aktenstück aufzunehmen sei, und wie Se. M. der König die entsprechende amtliche Mittheilung in Berlin behandelt wissen will, so bitte ich, mich für diese Angelegenheit mit Instruktion zu versehen. Bis zum Eingang derselben werde ich die Notifikation weder zur officiellen Kenntniß der Bundesversammlung bringen, noch auch Herrn von Tallenay die übliche Empfangsbescheinigung ertheilen, da ich die Ausdrucksweise der letzteren nicht wohl bemessen kann, ohne die Allerhöchsten Intentionen vorher zu kennen. Der Note des Herrn von Tallenay ist eine beglaubigte Abschrift des Senatusconsults und des Decrets wegen Berufung der comices vom 7. cr. beigefügt". [1])

118. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 5. Dezember 1852.

Dez. 5. „Ew. Excellenz telegraphische Weisung [2]) habe ich gestern zu erhalten die Ehre gehabt, und werde ich in der morgen stattfindenden Bundestagssitzung mittheilen, daß ich die Notifikation von Herrn von Tallenay erhalten, und in welcher Weise ich sie vorläufig beantwortet habe. Ich setze dabei voraus, daß die von Ew. Excellenz in Aussicht gestellte Abschrift der dem Herrn von Varennes ertheilten Antwort morgen früh mir mit der gewöhnlichen Post über Eisenach zugeht. Geschieht letzteres nicht, so werde ich der Bundesversammlung sagen, daß es meine Absicht sei, die Note in der Art zu beantworten, wie Ew. Excellenz telegraphische Depesche vom 5. cr. mir vorschreibt, daß ich aber vorher die Note zur Kenntniß der Bundesversammlung vertraulich habe bringen wollen, um zu hören, ob meine Collegen abweichende Ansichten geltend machen wollten.

Herr von Tallenay hat mit mir vor einigen Tagen davon gesprochen, daß er mit dem Grafen Thun die Einleitung zu Verhandlungen über eine, zwischen der Französischen Regierung und dem deutschen Bunde zu schließende Convention zur Verhinderung des Nachdrucks getroffen habe, und fragte, ob ich der Ansicht sei, daß derartige Unterhandlungen Aussicht auf Erfolg hätten. Ich entgegnete ihm, daß ich die Sache noch zu wenig in Überlegung genommen, um darüber urtheilen zu können, daß aber, meiner Überzeugung nach, die Aussicht auf ein Resultat sich günstiger gestalten werde, wenn die Französische

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, er habe eine gleichartige Notifikation des Französischen Gesandten in Berlin, Baron Varennes, nur durch eine Empfangsbescheinigung und durch die Erklärung beantwortet, daß er mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte in officiöser Form einverstanden sei. Analog sei Herrn von Tallenay zu antworten. (Telegramm vom 5. Dezember 1852.)

2) cf. Note 1.

Regierung sich des Einverständnisses der Cabinette von Berlin und Wien versichern wolle, ehe sie in direkte Verhandlungen mit dem Bundespräsidium trete. Nach Angabe des Herrn von Tallenay wären die Wünsche Frankreichs nur auf eine Abstellung des wirklichen Nachdrucks im Lande, nicht auf eine Unterdrückung des Verkehrs mit im Auslande nachgedruckten Büchern gerichtet. Ew. Excellenz stelle ich anheim, mich mit Anweisung zu versehen, ob ich, wenn Herr von Tallenay die Sache ferner zur Sprache bringt, mich lediglich ablehnend verhalten, oder ihm empfehlen soll, die Betreibung der Sache in Berlin zu veranlassen. 1852 Dez. 5.

Als Gerücht theilte mir Herr von Tallenay mit, daß möglicherweise der bisherige Französische Gesandte in Wien, Delacour, bestimmt sei, Herrn von Varennes zu ersetzen, während man als Nachfolger des Ersteren den Duc de Guiche nenne. Indessen, fügte er hinzu, könne man etwas bestimmtes hierüber noch nicht annehmen, da die Zahl der Bewerber um Gesandtschaftsposten eben so groß sei, wie das Vertrauen der meisten auf die Ansprüche, welche vermeintliches Verdienst um die jetzige Regierung ihnen verleihe.

Noch kann ich hinzufügen, daß mir auch von den Gesandten von Baden und Hessen-Darmstadt neuerdings die Mittheilung geworden ist, daß die Vertreter ihrer Regierungen, hier und in Paris, angewiesen seien, sich ganz dem Verhalten Preußens und Österreichs anzuschließen. Herr von Marschall (Baden) fügte noch hinzu, daß es ihm wünschenswerth sei, sobald als möglich von den Absichten der deutschen Großmächte Kenntniß zu erhalten, da von seiner Regierung, mit Rücksicht auf die nahe Nachbarschaft, eine schleunige Erklärung in Paris ohne Zweifel erwartet würde".

119. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis in Nassau. 6. Dezember 1852.

„Da die Kammern des Herzogthums Nassau erst im Monat Dezember d. J. zusammentreten werden, so erschien es mir bei der gegenwärtigen Lage der Zollsache wichtig, dahin zu wirken, daß die, der Erhaltung des Zollvereins entschieden günstige Stimmung des Landes einen entsprechenden Ausdruck fände. Dez. 6.

Es sind daher einige besonders einflußreiche Persönlichkeiten veranlaßt worden, das Zustandekommen einer desfallsigen Petition in die Hand zu nehmen. Die in dieser Beziehung gethanen Schritte sind von günstigem Erfolg begleitet gewesen. Bereits am 27. v. M. hat im Rheingau eine größere Versammlung zur Besprechung einer solchen Petition und gleichzeitigen Wahl einer Deputation, welche sie dem Herzog überreichen wird, stattgefunden, wie dies die Anlage A näher beweist.

Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, daß sich gerade höchst conservative Männer und sogar Mitglieder der ultramontanen Partei, sowie solche

1852 Dez. 6. Männer bei derselben betheiligen, welche sich im Jahre 1848 für den Herzog persönlich aufgeopfert haben. Von einem solchen rührt das anliegende Schreiben, d. d. Wiesbaden 27. Oktober in Nr. 257 der Mittelrheinischen Zeitung her. Um so bedauernswerther ist es, daß gerade jetzt der verantwortliche Verleger der Letzteren, durch die wiederholten Verwarnungen eingeschüchtert, bei Aufnahme eines jeden nur einigermaßen entschiedenen Artikels die größten Schwierigkeiten macht, so daß solche in der letzten Zeit ganz ausgefallen sind. Eine zweckentsprechende Einwirkung der Mittelrheinischen Zeitung wird ferner noch dadurch erschwert, daß der bisherige Redakteur Dr. Balsche bereits am 1. November die Redaktion niedergelegt hat, und ein neuer Redakteur bisher noch nicht eingetreten ist. Indessen ist es doch gelungen, im Laufe des vorigen Monats die Einreichung von 7 Petitionen aus den verschiedensten Theilen des Landes zu Gunsten des Zollvereins zu Stande zu bringen. Dieselben rühren nämlich her:

1) von den Wiesbadener Gewerbetreibenden;
2) den Industriellen des Dillgrundes;
3) den Krugbäckern der Ämter Montabaur und Selters;
4) dem Gemeinderath der Stadt Herborn;
5) der Gemeinde Hachenberg;
6) den Bewohnern des Rheingaues und
7) den Bewohnern des Westerwaldes.

Die 5 ersten Petitionen habe ich besonders abdrucken und in Süddeutschland auf geeignete Weise vertheilen lassen. Indem ich mich beehre, einige Exemplare derselben[1] Ew. Excellenz zur Kenntnißnahme zu überreichen, werde ich nicht verfehlen, auch die übrigen beiden Petitionen demnächst vorzulegen.

Von den erwähnten 7 Petitionen ist diejenige der Wiesbadener Gewerbetreibenden so wie die aus dem Rheingau dem Herzog persönlich, und zwar von solchen Deputirten der conservativen Partei überreicht worden, welche sich durch ihre Stellung und ihren Charakter eines besonderen Ansehens erfreuen. Namentlich hat an der Spitze der Rheingauer Deputation der Freiherr Ritter von Rüdesheim gestanden, welcher im Rheingau eine ähnliche Stellung wie der Graf Solms-Laubach in Hessen-Darmstadt einnimmt. Bei der Übergabe der Wiesbadener Petition hat der Herzog geantwortet: er sei selbst für die Erhaltung des Zollvereins, doch stelle man sich im Lande die Folgen eines Anschlusses an Österreich zu kraß vor; höchstens könne der Rheingau einigen Schaden erleiden. Auf die Entgegnung eines Deputirten erwiderte der Herzog: „Ereifern Sie sich nicht; ich hoffe mit Ihnen, daß der Zollverein erhalten werden wird“.

---

1) Die Broschüre trägt den Titel: „Petitionssturm der Nassauer und Anderer um Erhaltung des Zollvereins“. Frankfurt a. M. Druck von Karl Horstmann. 1852. (Anonym erschienen.)

Gegen die Deputation des Rheingaues, welche erst vor kurzem Audienz hatte, sprach der Herzog sich dahin aus: „Meine Herren! Es freut mich sehr, Sie bei mir zu sehen, denn es ist mir immer ein angenehmes Gefühl, wenn meine Nassauer sich unmittelbar an mich wenden. Ihren Wunsch zur Beibehaltung des bisherigen Zollvereins theile ich ganz mit Ihnen, ebenso wie die übrigen Staaten, mit denen ich in Verbindung getreten bin, und ich bin der inneren, festen Überzeugung, daß der Zollverein nicht auseinandergehen wird. Eine apodiktische Gewißheit vermag ich darüber nicht zu geben, indem die Sachen, welche von dem mercantilischen auf den politischen Standpunkt übergegangen sind, noch in Unterhandlungen stehen. Sollten aber auch kleine Modifikationen stattfinden müssen, so werden sie nicht von den nachtheiligen Folgen sein, wie Sie besorgen, und keine lange Dauer haben, denn oft muß etwas getrennt werden, um es desto fester mit einander zu verbinden". 1852 Dez. 6.

Nach den mir aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Mittheilungen haben jene Petitionen nicht verfehlt, auf den Herzog Eindruck zu machen. Es ließe sich darnach kaum bezweifeln, daß derselbe bereits einen, dem diesseitigen Interesse günstigen Entschluß gefaßt, wenn nicht der dem Österreichischen Interesse gänzlich ergebene Adjutant Major von Szimiecky und der Fürst Wittgenstein fortdauernd im entgegengesetzten Sinn auf ihn einwirkten".

120. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 10. Dezember 1852.

„Mit Ew. Excellenz Erlasse vom 6. d. M., die Französische Angelegenheit betreffend, habe ich das an sämmtliche K. Gesandtschaften, sowie das vertrauliche an die K. Missionen in Deutschland gerichtete Cirkular [1]) gestern früh zu erhalten die Ehre gehabt. Ich habe in Folge dessen noch vor der gestrigen Bundestagssitzung, nach Maßgabe Ew. Excellenz Schreibens an den Baron von Varennes vom 5. d. M. [2]), die anliegende Erwiderung [3]) dem Dez. 10.

---

1) In den gedachten Cirkularen theilte der Minister Manteuffel mit, Preußen habe sich beeilt, eine Gleichmäßigkeit der Ansichten der Mächte in der Frage herbeizuführen. Da fast alle Vertreter deutscher Regierungen in Paris angewiesen seien, ihr Verfahren nach dem der Vertreter der beiden deutschen Großmächte zu reguliren, so sei anzunehmen, daß das gedachte Ziel erreicht werde. Wünschenswerth sei, daß auch die fernere Haltung der deutschen Regierungen in dieser für ganz Deutschland so wichtigen Angelegenheit sich dem Verfahren der Höfe von Berlin und Wien möglichst anschließe.

2) cf. oben S. 160, Note 1.

3) Die betreffende Note lautet: Monsieur le Ministre. J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre du 3me du cour., par laquelle Votre Excellence a bien voulu m'informer de la transformation qui vient de s'opérer dans la constitution politique de la France, et je ne tarderai pas à porter cette importante communication à la connaissance de la Diète Germanique.

En attendant je m'empresse de Vous exprimer, Monsieur le Ministre, tout le plaisir que j'éprouverai à entretenir avec Vous à titre officieux les rapports

1852 Dez. 10. Herrn von Tallenay zugehen lassen. Die Anrede, »Monsieur le Ministre« ließ sich, wenn ich nicht die officielle Notenform mit »Le soussigné« wählen wollte, nicht vermeiden, da Herr von Tallenay früher den Titel »Monsieur le Marquis« zurückgewiesen hat, und die bloße Anrede »Monsieur« nicht passend schien. Ich erwähne dies nur, weil Herr von Brenner Bedenken gegen den Titel »Mr. le Ministre« äußerte.

Der Bundesversammlung habe ich die Note des Herrn von Tallenay vorgelegt, und ihr zugleich die allgemeinen Gesichtspunkte der von Ew. Excellenz den K. Missionen in Deutschland ertheilten Instruktion vertraulich mitgetheilt. Allseitig sprach sich der Wunsch aus, von den Entschließungen der beiden Großmächte möglichst bald Nachricht zu erhalten, um die eigenen darnach einzurichten. Herr von Tallenay sprach nach der Sitzung gegen mich die Überzeugung aus, daß er noch ein ferneres Schreiben erhalten werde, auf Grund dessen er seine neuen Accreditive als Kaiserlich Französischer Gesandter beim Bunde zu übergeben im Stande sei.

Eine solche fernerweite Mittheilung an Herrn von Tallenay dürfte allerdings nothwendig sein, indem die Bundesversammlung sich in einer anderen Lage, als die einzelnen Regierungen, befindet. Denn während diese die Umwandlung der Regierungsform in Frankreich dadurch anerkennen, daß sie ihre Gesandten in Paris bei dem Kaiserreiche accreditiren, ist der deutsche Bund nicht in der Lage, auf diesem Wege seine Bereitwilligkeit zur Annahme eines Kaiserlichen Gesandten zu documentiren. Vorläufig habe ich Herrn von Tallenay auf seine Äußerung erwidert, daß auf sein an das Präsidium gerichtetes Schreiben eine beschlußmäßige Äußerung der Bundesversammlung nicht wohl erwartet werden könne, um so mehr, als dasselbe nicht in der Form einer Note mitgetheilt sei, in welcher Beziehung er bemerkte, daß er zwar, den ihm gewordenen Weisungen gemäß, in der Anrede »Monsieur le Président« die Briefform gebraucht, daß aber die Form des gebrochenen Randes, deren er sich bedient, für die Französische Diplomatie das charakteristische Kennzeichen einer Note sei. Indessen erklärte er sich zufrieden gestellt, wenn ich ihm nur in irgend einer Gestalt von Seiten des Präsidiums demnächst schriftlich die Bereitwilligkeit der Bundesversammlung, einen Gesandten des Kaisers zu empfangen, zu erkennen geben wolle.

Auch meines unmaßgeblichen Dafürhaltens dürfte es am angemessensten sein, daß, sobald die Gesandten von Preußen und Österreich in Paris ein neues Accreditiv übergeben haben, eine Äußerung des Präsidiums in jenem Sinne an Herrn von Tallenay erfolgt, nachdem in vertraulicher Weise Seitens

---

agréables auxquels j'attache tant de prix, et qui sont si conformes à la bonne intelligence qui existe entre la Confédération Germanique et la France.

Francfort, 8 Décembre 1852. Je suis p. p.
von Bismarck.

des Präsidii in der Bundesversammlung die Erwartung ausgesprochen worden 1852
ist, daß dieselbe hiermit einverstanden sei. Dez. 10.

Indem ich Ew. Excellenz um Anweisung bitte, ob Hochdieselben gleichfalls diese Behandlungsweise der Sache billigen, würde es mir wünschenswerth sein, von dem, was weiter in der Sache von Berlin und Wien aus geschieht, unterrichtet zu werden". [1])

121. Bericht, betr. Österreichs Stellung zur Französischen Kaiserfrage. 11. Dezember 1852.

„Das Journal de Francfort bringt seit einiger Zeit eine Reihe von Dez. 11.
Artikeln, welche — wie die in den anliegenden Nummern [2]) näher bezeichneten — auf das entschiedenste für Louis Napoleon Partei nehmen und namentlich dessen Erhebung zum Kaiser als Napoleon III. vollständig gutheißen und rechtfertigen.

Wenn ich schon früher aus mehrfachen Anzeichen vermuthete, daß diese Artikel von dem Wiener Ministerium eingesandt worden, so hat sich diese Vermuthung mir kürzlich zur Gewißheit bestätigt. Im Verlauf einer Unterredung nämlich, die ich in den letzten Tagen mit dem Baron Brints [3]) hatte, gratulirte ich aus Anlaß jener Artikel demselben zu den direkten Verbindungen, welche er mit Louis Napoleon unterhalte. Er wies jedoch diese Annahme mit sichtlich unverstellter Entrüstung zurück, und erklärte dabei zu seiner Rechtfertigung, daß dieselben ihm direkt von Wien aus zugegangen seien".

122. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 12. Dezember 1852.

„Der Senat von Frankfurt hat bereits am 6 cr. das Kaiserthum officiell Dez. 12.
anerkannt. Es schweben seitdem Verhandlungen mit Smidt in Bremen [4]), um die Hansestädte zu gleichem Verfahren zu bewegen. Die Antwort von Nassau ist auch einer Anerkennung gleich zu achten".

123. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 12. Dezember 1852.

„Ew. Excellenz habe ich schon die Ehre gehabt, durch den Telegraphen Dez. 12.
heute zu melden, daß die Freie Stadt Frankfurt die Notifikation des Fran-

---

1) Der Minister Manteuffel stellt Instruktion nach erfolgtem Benehmen mit dem Wiener Cabinet in Aussicht. (Erlaß vom 18. Dezember 1852.)

2) Überreicht werden von Herrn von Bismarck die Nr. 279 (21. November), Nr. 285 (28. November) und Nr. 295 (10. Dezember 1852) des gedachten Blattes.

3) Baron Brints, der Schwager des Österreichischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Grafen Buol, war der Eigenthümer des Eingangs erwähnten Journal de Francfort.

4) J. Smidt, Bürgermeister von Bremen (für auswärtige Angelegenheiten.)

1852 Dez. 12. zösischen Kaiserthums schon am 6. cr. officiell dahin beantwortet hat, daß man sich beeilen werde, Herrn Rumpf[1]) neu zu accreditiren, und daß man sich freuen werde (qu'on serait charmé), die Vollmachten des Kaisers für Herrn von Tallenay entgegen zu nehmen. Nach dem heute eingehenden Journal des Debats scheint Rumpf schon accreditirt zu sein. Das Nassauische Cabinet hat geantwortet, der Herzog werde sich freuen, »les mêmes rélations qu'il avait entretenues avec le Président,« fortzusetzen, und hoffe, daß »la cour impériale« die Vollmachten bald erneuern werde. Nassau hält, so viel ich weiß, seinerseits keinen amtlichen Agenten in Paris.

Beide Vorgänge scheinen mir die Lockerheit des Bandes, mit welchem in Zeiten der Gefahr der deutsche Bund diese kleinen Staaten umschlingt, in beklagenswerther Weise zur Schau zu stellen, und wenn schon zu bedauern ist, daß England den Beweis geliefert hat, daß Europa dem neuen Kaiserthum gegenüber nicht in allen wichtigen Schritten gemeinsam handeln werde, so liegt in einem ähnlichen Verfahren von Seiten Nassaus und Frankfurts eine Verkennung ihrer politischen Stellung und ihrer Bundespflichten, die meines Dafürhaltens von der K. Regierung und dem Bunde nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden kann. Beide Staaten haben durch die strenge Geheimhaltung ihres Schrittes bewiesen, daß sie das Unpassende desselben fühlten. Erst gestern Abend ist es mir gelungen, von Herrn von Tallenay den Sachverhalt zu ermitteln, nachdem ich vorgestern gerüchtweise davon gehört hatte. Ich habe mich beeilt, die Nachricht durch den Telegraphen zu melden, weil ich gleichzeitig von Schritten hörte, die Frankfurt durch den Senator Smidt bei den drei Hansestädten habe thun lassen, um sie zum Anschluß an das Verhalten Frankfurts zu bewegen, und Ew. Excellenz vielleicht noch Schritte in Hamburg und Bremen thun wollen, um dieses zu verhindern. Herr von Tallenay freut sich, daß er der erste sei, der „Bresche gelegt" habe in die Phalanx des deutschen Bundes, und sprach dabei aus, daß er erwartet habe, ich würde in der Antwort des Präsidiums auf seine Notifikation der baldigen Erneuerung der Vollmachten ebenfalls Erwähnung thun".

124. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 17. Dezember 1852.

Dez. 17. „Ew. Excellenz beehre ich mich über einige Conversationen, die ich mit verschiedenen hiesigen Diplomaten über die Französische Angelegenheit gehabt habe, zu berichten.

Der Bundestagsgesandte der Stadt Frankfurt, Schöffe Harnier, suchte mich auf, um das Verfahren der Stadt in Betreff der Anerkennung des Französischen Kaiserthums zu entschuldigen. Er sagte, man habe sich dabei ganz nach

1) Vincent Rumpf, der Vertreter der Freien Stadt Frankfurt in Paris.

dem in Bezug auf Louis Philipp innegehaltenen Verfahren gerichtet, und habe 1852
nicht geglaubt, daß die Sache am Bundestage corporativ behandelt werden Dez. 17.
würde, und im Übrigen sei durch die bisherigen Schritte nichts präjudicirt, da Herr Rumpf sein Creditiv in Paris erst überreichen werde, wenn solches von Seiten der übrigen deutschen Gesandten geschehen. Die Absicht, sich von den übrigen Bundesstaaten zu sondern, habe der Stadt fern gelegen, und die Deutung, welche dem Antwortschreiben an Herrn von Tallenay gegeben worden, sei dem Senate sehr unwillkommen. Ich habe Herrn Harnier das Unzutreffende seiner Ausführung im Einzelnen nachgewiesen, und ihm nicht verhehlt, daß die Haltung der Stadt in dieser Sache, bei den Großmächten sowohl als bei allen übrigen deutschen Höfen, den übelsten Eindruck mache. Mehrere meiner Collegen, namentlich der Bayerische Gesandte, beklagen, daß das Bundesrecht keinen Anhalt biete, um das Verhalten Frankfurts vor das Forum der Bundesversammlung zu ziehen.

Der Nassauische Gesandte, Herr von Dungern, hat ebenfalls versucht, mir begreiflich zu machen, daß in dem Antwortschreiben des Fürsten Wittgenstein eine Anerkennung des Kaiserthums nicht liege. Keinenfalls sei sie damit beabsichtigt worden, wenn er auch zugeben müsse, daß in der Fassung der Antwort diese Absicht der Herzoglichen Regierung einen nicht ganz geschickten und klaren Ausdruck gefunden habe. Ich habe eine Abschrift dieses Aktenstückes nicht erhalten können, doch höre ich mündlich von Herrn von Tallenay, daß der Fürst Wittgenstein in demselben, nachdem er seine lebhafte Genugthuung über die eingetretene Regierungsänderung ausgesprochen hat, etwa die Wendung gebraucht qu'il verrait avec plaisir, que la cour impériale continuat à entretenir les mêmes relations diplomatiques, qui avaient subsisté entre le président de la République et le Duc de Nassau. Ich machte Herr von Dungern besonders darauf aufmerksam, daß bei der ersichtlichen Neigung des Französischen Cabinets, Fälle vereinzelter Anerkennungen von Seiten deutscher Staaten zu constatiren, Herr von Tallenay aus dem Antwortschreiben leicht und mit Recht Veranlassung nehmen könne, seine neuen Creditive unverzüglich zu überreichen. Herr von Dungern glaubte auf meine desfallsige Frage versichern zu können, daß in diesem Falle Se. H. der Herzog die sofortige Annahme der Creditive ablehnen werde, jedenfalls aber werde man sich angelegentlich bemühen, Herr von Tallenay von einem solchen Schritte abzuhalten, und zu diesem Behuf wolle er unverweilt sich mit diesem Herrn in Verbindung setzen.

In der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses nahm der K. Württembergische Gesandte Gelegenheit, uns vertraulich zu erklären, daß die Nachrichten von einer Beglückwünschung des Herzogs von Guiche durch den General-Adjutanten von Spitzemberg auf einem Mißverständniß beruhten. Se. M. der König von Württemberg habe beim Billardspielen gelegent-

1852 Dez. 17. lich zu Herrn von Spitzemberg gesagt: wenn er den Herzog von Guiche sehe, so möge er ihm sagen, wie sehr Se. Majestät sich über die Nachrichten aus Frankreich gefreut habe. Aus dieser Conversation habe Herr von Spitzemberg, wie es scheine irrthümlicher Weise, einen besondern und officiellen Auftrag zu entnehmen geglaubt.

Der mitanwesende Gr. Hessische Bundestagsgesandte bemerkte hierbei, daß auch in Bezug auf seine Regierung Ausdrücke, welche lediglich durch die Höflichkeit vorgeschrieben seien, von den Französischen Blättern als Akte von Wichtigkeit ausgebeutet würden, und er stimmte mit Herrn von Reinhard dahin überein, daß es für die Regierungen unerwartet sein müsse, dergleichen, theilweis sogar im Moniteur, abgedruckt zu finden. Die Mitglieder des Militair-Ausschusses, zu denen außer den beiden Genannten die Gesandten von Sachsen, Bayern und Hannover gehören, sprachen übereinstimmend die Ansicht aus, daß das Verfahren aller deutschen Staaten in dieser Frage ein gleichmäßiges und möglichst gleichzeitiges sein müsse.

Demnächst hat mich der K. Bayerische Gesandte in Paris, Herr von Wendtland, in Begleitung des Herrn von Schrenk heut besucht, wie mir schien vorzugsweise in der Absicht, ausdrücklich zu erklären, daß alle Gerüchte, nach welchen er seine neuen Creditive bereits in der Tasche haben solle, völlig grundlos seien. Bayern werde sich in dieser Frage ganz nach den Cabinetten von Wien und Berlin richten; nur wünsche man die Beschlußnahme der Großmächte nach Möglichkeit beschleunigt zu sehen, da das Drängen des Französischen Gesandten bei Bayern und den übrigen kleinen Staaten auf baldige Erklärung sehr lebhaft sei. Derselbe Wunsch ist mir von dem Badischen und Sächsischen Gesandten ausgesprochen worden, so wie gestern von Sr. K. H. dem Großherzog von Hessen, bei dem ich mich zur Jagd befand.

Herr von Wendtland hoffte, daß die Anerkennung von Seiten aller deutschen Staaten und Rußlands noch im Lauf dieses Monats werde erfolgen können, indem der neue Kaiser einen großen Werth darauf lege, bei der Neujahrscour das diplomatische Corps vollständig vertreten zu sehen.

Ich habe ihm und den anderen Herren erwidert, daß mir nähere Nachrichten über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen zwischen den östlichen Mächten zwar fehlten, daß es mir aber, selbst in der Voraussetzung, daß gar keine materielle Schwierigkeiten obwalten, schon der Form nach nicht würdig zu sein schiene, wenn eine Abänderung der mit besonderer Feierlichkeit von ganz Europa sanctionirten Wiener Verträge mit einer Übereilung betrieben würde, welche eine Aufmunterung zu weitergehenden Anforderungen involvire, indem sie die betheiligten Mächte dem Verdacht übertriebener Ängstlichkeit aussetze. Die Richtigkeit dieser Auffassung gab mir sogar Herr von Tallenay im Vertrauen zu, indem es die Friedenspartei in Frankreich, zu welcher er das Haupt des Staates zählt, allerdings weiteren Zumuthungen von Seiten

eines Theils der öffentlichen Meinung aussetze, wenn es zu deutlich an den Tag 1852
gelegt werde, wie sehr Europa bereit sei, sich im Interesse der Erhaltung des Dez. 17.
Friedens den Wünschen Frankreichs zu fügen. Herr von Tallenay sagte indessen, er könne diese seine persönliche Ansicht nur im engsten Vertrauen und als Privatmann aussprechen, als Vertreter seiner Regierung müsse er eine baldige Erklärung wünschen, und er besucht mich öfter, um nach dem Stande der Dinge zu fragen.

Der Hannoversche Gesandte hat mir wiederholt mitgetheilt, daß er in Bezug auf die Verhältnisse zu Frankreich angewiesen sei, sich jedem Schritte anzuschließen, über den Österreich und Preußen einig seien. Sir Alexander Mallet theilte mir die erste Nachricht von der Englischen Anerkennung mit einer Art von Verlegenheit mit, aus welcher ich schließen konnte, daß seine Regierung eine günstige Aufnahme dieser Nachricht bei ihren Verbündeten nicht erwartet, und daß er selbst von dem geschehenen Schritte unangenehm überrascht war.



Der hiesige Vertreter Rußlands, Herr von Glinka, hat wiederholt und mit besonderer Entrüstung das Verhalten von Frankfurt und Nassau zum Gegenstand von Unterredungen mit mir gemacht, und dringend den Wunsch ausgesprochen, daß von unserer Seite, so wie von der des Bundespräsidiums, den kleinen Staaten, deren Benehmen in zweifelhaftem Lichte erscheint, ernste Vorhaltungen gemacht werden möchten".



125. Vertraulicher Bericht, betr. die Haltung Oldenburgs zum Londoner Vertrage über die Dänische Thronfolge. 26. Dezember 1852.

Der Minister Manteuffel wünschte durch Herrn von Bismarck zu erfahren, wie man Oldenburgischer Seits die Frage des Beitritts des Bundes zu dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852, betreffend die Dänische Thronfolge, beim Bunde behandelt zu sehen wünsche. [Dezember 23.]

„Da Herr von Eisendecher es bisher zu vermeiden schien, sich über diese Dez. 26.
Angelegenheit resp. den Weg auszusprechen, den seine Regierung dabei zu gehen beabsichtigt, so hielt ich es für das am wenigsten Auffallende, wenn ich ihm vertraulich mittheilte, Ew. Excellenz hätten mir die beiden Schreiben des Gr. Ministeriums an den Prinzen zu Ysenburg [1]) und Herrn von Dirkink-Holmfeld [2]) zu meiner Information zugefertigt, und hieran die ebenso vertrauliche Frage geknüpft, ob er bereits Instruktion in der Sache habe, damit ich, wenn in derselben während seiner Abwesenheit etwas vorkommen sollte, als Präsidium darauf bei Behandlung der Sache Bedacht nehmen könne.

---

1) Gustav Prinz von Ysenburg, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft zu Hannover.

2) Freiherr von Dirkink-Holmfeld, Dänischer Gesandter an dem Hofe zu Hannover.

1852 Dez. 28. bindung gesetzt, um zu ermitteln, ob sie mit Instruktion für die angedeuteten Eventualitäten alle versehen sind.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die Bemerkung gemacht, daß die meisten derselben in dem neuerdings auf Anregung des Wiener Cabinets eingeschlagenen Verfahren, vermöge dessen die Großmächte eine Sonderstellung zur Sache einnehmen, mehr eine Zurücksetzung als eine Berücksichtigung ihres Bedürfnisses, ihre Beziehungen zu dem Kaiser der Franzosen bald geregelt zu sehen, erblicken. Namentlich gab Herr von Schrenk deutlich zu erkennen, wie empfindlich es der K. Bayerischen Regierung sein werde, auf diese Weise indirekt ausgesprochen zu sehen, daß ihr ein Antheil an der Aufgabe der Erhaltung der Verträge nicht zustehe. Auch Herr von Reinhard machte geltend, daß die Zurücksetzung der kleineren deutschen Staaten, welche hierin liege, von dem König von Württemberg um so mehr werde empfunden werden, als Höchstderselbe noch eben erst durch das amtliche Dementi der im Moniteur gegebenen Entstellungen ein neues Pfand seiner Aufrichtigkeit gegen seine Verbündeten gegeben habe. Herr von Reinhard wollte, daß man den Bundesstaaten wenigstens indirekt die Gelegenheit gebe, sich an den von den Großmächten zu machenden Reserven zu betheiligen, indem man diese der Erklärung des Bundes gegen Herrn von Tallenay einverleibe. In der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses sprachen sich die anwesenden Vertreter der vier deutschen Königreiche mehr oder weniger lebhaft in dem angedeuteten Sinne aus. Ich bemühte mich, ihnen eine andere Auffassung der Sache zu geben, führte an, daß es ursprünglich die Ansicht der K. Regierung gewesen, eine gleichlautende Erklärung gemeinschaftlich mit allen Bundesstaaten abzugeben, daß indessen von dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet gerade im Interesse der übrigen Bundesstaaten geltend gemacht worden sei, wie es denselben nicht erwünscht sein könne, ihre Beziehungen zu Frankreich so lange Zeit ungeregelt zu lassen, als erforderlich sein würde, wenn sie denselben Weg gingen, der von den Großmächten eingeschlagen ist. Ich unterstützte diese Version durch Vorlesung der dazu geeigneten Stellen aus Ew. Excellenz Cirkular vom 21. d. M. und der österreichischen Note vom 18. d. M.

Die Verstimmung meiner Collegen konnte ich aber nicht ganz beseitigen, sie bedauerten lebhaft, daß die Sache nicht im Sinne der ersten Auffassung der

---

Kaiser der Franzosen anerkennen. Sobald dieser Zeitpunkt eingetreten sei, werde Herr von Bismarck davon in Kenntniß gesetzt, und es empfehle sich, daß die deutschen Regierungen ihre Bundestagsgesandten schon jetzt mit den nöthigen Anweisungen versehen. Sei auf diese Weise die Anerkennung sowohl Seitens Österreichs als Seitens Preußens erfolgt, so werde es den einzelnen Regierungen dann auch zu überlassen sein, ihre diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich durch erneute Beglaubigung ihrer Vertreter in Paris oder Entgegennahme des neuen Creditivs der bei ihnen zu beglaubigenden Französischen Gesandten zu reguliren.

Regierung durchgeführt sei, und fanden, daß in dem jetzt eingeschlagenen Verfahren die Theorie, daß die Europäische Politik lediglich Sache der Großmächte sei, formell zu scharf hervortrete, und daß die Vorstellung von der Einheit des Bundes nicht gewahrt würde. Der Eindruck, den das bisherige geschlossene Zusammenhalten der deutschen Staaten Frankreich gegenüber gemacht habe, werde dadurch verwischt, daß die Gesandten der übrigen deutschen Staaten jedenfalls mehrere Wochen vor denen von Österreich und Preußen in Paris accreditirt werden würden, und daß diese Ungleichheit möglicher Weise länger andauern könne, falls die von den Großmächten zu machenden Reserven von der Art wären, daß die Accreditirung der Französischen Gesandten in Wien und Berlin dadurch verzögert würde. Der Wunsch, die von den Großmächten zu machenden Vorbehalte auch vom Bundestage ausgesprochen zu sehen, scheint bei den genannten Herren allgemein zu sein, doch geben sie zu, daß sie für den Fall zu machender Reserven ohne Instruktion seien und solche erst erwarten könnten, nachdem der Inhalt der von den Großmächten abzugebenden Erklärung allen deutschen Regierungen bekannt sein würde. So eben erhalte ich Ew. Excellenz telegraphische Weisung von heute [1]) und werde demnach in der am Donnerstag stattfindenden regelmäßigen Sitzung den Antrag stellen: Herrn von Tallenay zu antworten, daß die Bundesversammlung bereit sei, seine neuen Creditive entgegen zu nehmen. 1852 Dez. 28.

Bayern wird — wie mir Herr von Schrenk, nachdem er heut früh durch den Telegraphen von dem bevorstehenden Abgang der Berliner und Wiener Erklärungen benachrichtigt worden, mittheilte — die Anerkennung nunmehr ohne Verzug aussprechen, also die Nachricht, daß solches durch die Bundesversammlung geschehen sei, nicht vorher abwarten. Es scheint, daß diese Beschleunigung dazu dienen soll, der Empfindlichkeit über das Sonderverfahren der Großmächte einen Ausdruck zu geben. Den Wunsch meiner Collegen, den deutschen Bund sich bei den zu machenden Reserven betheiligen zu sehen, werden Ew. Excellenz und das Wiener Cabinet bei der Kürze der Zeit und der Weitläufigkeit der Instruktionseinholung voraussichtlich nicht weiter in Erwägung ziehen können, doch habe ich nicht verfehlen wollen, Ew. Excellenz von dem Eindruck Bericht zu erstatten, den das eingeschlagene Verfahren auf die hiesigen Vertreter der übrigen deutschen Staaten macht".

---

1) Dieselbe enthielt die Mittheilung, die Expedition, wodurch die Anerkennung des Kaisers der Franzosen ausgesprochen wurde, gehe Abends nach Paris ab. Es scheine wünschenswerth, auch Seitens der Bundesversammlung die officielle Rückäußerung auf das Schreiben des Herrn von Tallenay und demnächst die Entgegennahme seiner neuen Creditive möglichst schnell zu veranlassen. Besondere Reserven würden in dem Schreiben an Herrn von Tallenay nicht zu machen sein.

128. Bericht, betr. den Aufruf des revolutionären Centralcomités in London. 28. Dezember 1852.

1852 Überreichung eines vor kurzem bei einem Advokatenschreiber Mohr in
Dez. 28. Mannheim aufgefundenen, und in verschiedenen Sprachen massenhaft verbreiteten Aufrufes des revolutionären Centralcomités in London[1]). In dem an den Mohr gerichteten Londoner Übersendungsschreiben sei bemerkt, daß Ledru Rollin dem gedachten Comité noch zu gemäßigt sei, demungeachtet aber mit Ruge und Mazzini den Beitritt unter Bedingungen zugesagt habe.

---

1) Der Aufruf lautet:

An das Volk!

Aus der schnödesten und schmachvollsten Tyrannei glaubte man im Jahre 1848 zu erstehen, man glaubte, die hohen Herrn würden freiwillig ihrer Herrschaft entsagen und man werde ohne Blutvergießen einer schönen Zukunft entgegen gehen. Man täuschte sich gewaltig!

Das Joch, welches man abgeschüttelt glaubte, ist verdoppelt; die Ketten, welche man zerbrochen wähnte, sind von Neuem und zwar weit furchtbarer als vorher geschmiedet, und aller Orten seufzet das Volk unter dem fürchterlichsten Drucke der Fürsten, Pfaffen und der elenden Bourgeoisie. Woher kommt das? Worin liegt die Ursache, daß das Volk so schrecklich getäuscht wird? — Die Antwort ist diese: Weil das Volk, nachdem es das Heft in der Hand hatte, sich scheuete, den Tyrannen, Pfaffen und der Bourgeoisie die Klinge in das falsche Herz zu stoßen; weil viele von den sogenannten Volksmännern aus Verrath und Feigheit die Sache des Volkes verließen und, durch Geldsucht verleitet, zu den erbärmlichsten Fürstenknechten herabsanken und weil, abgesehen von Allem dem, es dem Volke überhaupt an Energie und festem Willen mangelte. — Allein das Volk ist jetzt von seinem Wahne, mit Tyrannen und Volksfeinden lasse sich unterhandeln, vollständig geheilt, die nächste, mit Macht hereinbrechende Revolution wird es lehren; es werden nicht genug Stricke und Laternenpfähle vorhanden sein, um alle der Rache des Volkes zum Opfer fallenden Schurken daran aufzuknüpfen, aber das hat nichts zu sagen, wo Stricke und Laternenpfähle nicht ausreichen, wird die Guillotine das Übrige thun, um Alles, was dem Volke gegenüber steht, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Erst alsdann, wenn dieser Akt vollendet sein wird, kann der Tag der Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle hereinbrechen und seine goldenen Strahlen über die Völker verbreiten; erst alsdann kann der Mensch seinem Mitmenschen die Bruderhand reichen, und alsdann erst werden die Menschen in Frieden und Eintracht mit einander harmoniren.

Darum Volk, bereite dich auf den großen Tag der Völkerschlacht vor, bewaffne dich, mache Propaganda für unsere Sache auch unter der Bourgeoisie, damit wir Geld in die Hände bekommen, und vor allen Dingen suche Diejenigen, welche nicht ganz fest sind, durch Überzeugung zu der Sache, welche wir verfechten, herüber zu ziehen, denn der Tag ist nicht mehr fern, an dem wir uns zusammen unter das rothe Banner der Revolution schaaren, um den Feinden des Volkes die letzte und entscheidende Schlacht zu liefern; — der Tag, an welchem mit dem Untergange der alten Weltordnung eine neue, durch das Band der Völkerverbrüderung geknüpfte Weltordnung anbrechen und das neue Reich der Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe erstehen wird.

Unser Wahlspruch ist:

Einer für Alle und Alle für Einen.

Es lebe die demokratisch-sociale und revolutionäre Republik.

London im September 1852. Das vereinigte Centralcomité.

129. Bericht, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres. 30. Dezember 1852.

Die Lage der Angelegenheit habe sich in neuester Zeit wesentlich verändert und es erscheine gegenwärtig rathsam, die Abstimmung über die Ausschußanträge[1]) für den Augenblick auszusetzen. „Während nämlich in dem Ausschusse der K. Sächsische Gesandte für die Preußisch-Österreichischen Anträge stimmte, hat derselbe jetzt von seiner Regierung die Instruktion erhalten, sich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu Frankreich gegen jede Vermehrung des Bundesheeres zu erklären und selbst den Majoritätsanträgen des Ausschusses, welche eine Erhöhung des Bundesheeres um etwa 50 000 Mann beabsichtigen, nicht beizutreten. Wenn ich auch anderweit die Besorgniß habe aussprechen hören, daß jede Vermehrung der deutschen Streitmacht im gegenwärtigen Augenblick von Frankreich als gegen sich gerichtet mit angesehen werde, so glaube ich doch, daß es an manchen Orten nicht unerwünscht ist, hier einen Vorwand zur Hinausschiebung der Abstimmung herleiten zu können. Denn als den Grund, weshalb man gegen die von Preußen und Österreich verlangte Erhöhung des jetzigen Contingents ist, hört man fast nur den nennen, daß diese Erhöhung mit den Kosten, welche dadurch für die kleineren und selbst für die mittleren Staaten erwachsen würden, nicht im Verhältniß stehe, und neben dem, was Preußen und Österreich aufstellten, nicht ins Gewicht falle. Während aber die meisten Staaten wenigstens jetzt schon die Instruktion haben, der von der Majorität des Ausschusses beantragten Vermehrung der Bundesarmee um die gedachten 50 000 Mann beizustimmen, so ist Bayern, wie ich höre, principiell gegen jede Erhöhung und verlangt, daß es bei der jetzigen Einrichtung verbleibe. Diese Opposition könnte um so mehr auffallen, als Bayern wohl jetzt schon weit mehr Truppen unter den Waffen hat, als es nach den Preußisch-Österreichischen Vorschlägen zu stellen brauchte. Allein der Grund seines Widerstrebens soll darin liegen, daß es wie Preußen und Österreich über eine selbständige Truppenmacht zu disponiren wünscht, welche zu dem Bunde in keinem Abhängigkeitsverhältniß steht. Bis jetzt gibt übrigens Herr von Schrenck vor, noch keine Instruktion zu haben. Daß Baron Brenner, wie mir von anderer Seite mitgetheilt wird, noch keine Instruktion aus Wien erhalten, dürfte wohl einerseits in dem Wunsche der Kaiserlichen Regierung liegen, die Sache bis zur Hierherkunft des neuen Österreichischen Gesandten zu verschieben, andererseits aber auch in der Voraussicht, daß für die Anträge Preußens und Österreichs nur diese beiden Staaten stimmen werden, nachdem Sachsen von seinem früheren Votum zurückgetreten ist. Bei dieser Lage der Sache wird allerdings nur übrig bleiben, die Abstimmung

1852 Dez. 30.

1) cf. oben S. 126 f.

1852 Dez. 30. einstweilen auf sich beruhen zu lassen und einen günstigeren Zeitpunkt dafür abzuwarten".

Postscriptum.

„Vor Abgang des umstehenden Berichts geht mir Ew. Excellenz Erlaß vom 27. d. M. zu, welcher dieselbe Angelegenheit betrifft, und mich noch mehr in der in diesem Berichte ausgesprochenen Ansicht bestärkt; denn wenn auch möglicher Weise, insofern man im Stande ist, das Erforderniß der Einstimmigkeit mit Erfolg zu bestreiten, die Erhöhung der Bundesarmee um 50 000 Mann durchgesetzt werden könnte, so möchte es doch sowohl das Interesse der Sache, als die Rücksicht gegen Österreich rathsamer erscheinen lassen, die Sache erst nach dem Eintreffen des Österreichischen Bundestagsgesandten wieder aufzunehmen". [1])

130. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 31. Dezember 1852.

Dez. 31. „Nach den von Ew. Excellenz in Bezug auf die Anerkennung des Französischen Kaiserthums am 28. d. M. durch den Telegraphen und gestern früh durch die Post mir ertheilten Anweisungen habe ich in der gestrigen Bundestagssitzung den in Abschrift beigefügten Präsidialantrag gestellt [2]). Derselbe wurde einstimmig angenommen, nachdem mir heute vom Königreich Sachsen, welches gestern ohne Instruktion zu sein erklärte, die Zustimmung mit dem Wunsche, das Protokoll darnach modificirt zu sehen, erklärt worden ist. Meine Absicht war ursprünglich, der Bundesversammlung mit dem Antrage zugleich die Fassung des vom Präsidium an Herrn von Tallenay zu richtenden Schreibens zur Beschlußnahme vorzulegen, weil in einem früheren Falle vom Grafen Thun der Versuch gemacht war, die Fassung derartiger Schreiben als reine Präsidialsache der Cognition der Versammlung zu entziehen, während auf meinen damaligen Vortrag meine entgegengesetzte Ansicht Ew. Excellenz Billigung dahin erhielt, daß bei dergleichen Noten, deren ganze Bedeutung in ihrer Fassung beruht, die letztere der Beschlußnahme der Versammlung unterliegen müsse. Durch die gleichfalls in Abschrift beigefügte telegraphische Depesche des Grafen Buol [3]), welche Baron Brenner mir vor der Sitzung überreichte,

---

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel. (Erlaß vom 27. Dezember 1852.)

2) Der Antrag ging dahin, die Versammlung wolle beschließen: das Präsidium zu einer Antwort an Herrn von Tallenay zu ermächtigen, durch welche dasselbe die Bereitwilligkeit ausdrückt, die Beglaubigungsschreiben eines Gesandten Sr. M. des Kaisers der Franzosen am deutschen Bunde entgegen zu nehmen.

3) Dieselbe enthielt die Nachricht, die Mittheilung an Herrn von Bismarck wegen Anerkennung des Französischen Kaiserthums sei am Abend des 29. Dezember mittelst Courier über Berlin abgegangen, und werde ihm von da übermacht werden. „Man wünscht jedenfalls, daß bis zum Eintreffen derselben die officielle Eröffnung an den Französischen Gesandten aufgeschoben werde".

und aus welcher ich schließen muß, daß das Wiener Cabinet besondere Wün- 1852
sche in Bezug auf die Fassung des officiellen Schreibens an Herrn von Talle- Dez. 31.
nay hegt, wurde ich veranlaßt, meine Absicht dahin zu ändern, daß ich nur die Ermächtigung zu einer Antwort des bezeichneten Inhalts an den Französischen Gesandten beantragte. Da nach Inhalt der telegraphischen Depesche aus Wien der Courier, von welchem Graf Buol spricht, über Berlin geht, so wird Graf Thun ohne Zweifel den Inhalt der für mich bestimmten Depesche zu Ew. Excellenz Kenntniß bringen, und darf ich annehmen, daß Hochdieselben, wenn es erforderlich scheinen sollte, mir die Ansicht der Königlichen Regierung über die zu erwartenden Wiener Mittheilungen gleichzeitig wollen zugehen lassen, damit ich nach Ankunft des Couriers Herrn von Tallenay unverzüglich die officielle Antwort ertheilen kann. Einstweilen habe ich demselben vertraulich und mündlich Auskunft über die Sachlage gegeben, und ihm auf seinen Wunsch die beiden vom Grafen Hatzfeld an Herrn Drouyn de L'Huys[1]) mitzutheilenden Noten verlesen. Herr von Tallenay war von dem Inhalt derselben, so wie von der in Aussicht gestellten Anerkennung durch den Bundestag sichtlich befriedigt, und schien man nach seinen Äußerungen in Paris nicht ohne Besorgniß vor einer schärferen Formulirung der von den Großmächten zu machenden Reserven gewesen zu sein. Meine Collegen hoffen mit mir, daß wir Herrn von Tallenay hier behalten, da seine ruhige, bescheidene und jeden unnöthigen Eifer vermeidende Behandlungsweise der Geschäfte Allen zusagt. Sobald die erwarteten Wiener Depeschen eingegangen sind, werde ich, vorausgesetzt, daß ihr Inhalt in keinem Widerspruch mit den mir von Ew. Excellenz ertheilten Instruktionen steht, die Antwort formuliren und die Bundesversammlung zu einer vertraulichen Besprechung berufen, um in dieser zu beantragen, daß der Text der Antwortsnote und die Genehmigung derselben durch die Bundesversammlung in das Protokoll der gestrigen Sitzung aufgenommen werde. Bei der Beantwortung der Notifikation von der Thronbesteigung des Königs Louis Philipp ist der Text ebenfalls mit der Bezeichnung als beschlossen von der Bundesversammlung in das Protokoll aufgenommen worden, indessen war die damalige Sachlage allerdings insofern eine andere, als der König Louis Philipp selbst an die Bundesversammlung geschrieben hatte, während die jetzige Notifikation nur durch eine Note des Gesandten an das Präsidium erfolgt ist".

P. S. „So eben nach Schluß dieses Berichts erhalte ich durch den Telegraphen die Weisung von heute 3 Uhr 15 Minuten, durch welche meine vorstehenden Bemerkungen der Hauptsache nach erledigt werden". [2])

---

1) Napoleon's Minister des Auswärtigen, ernannt 28. Juli 1852.

2) cf. oben S. 176, Note 2.

131. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 31. Dezember 1852.

1852 Dez. 31. „Nachdem ich vorgestern eine vertrauliche Besprechung zwischen dem Herzog von Augustenburg und Herrn von Bülow herbeigeführt hatte, fand gestern in meinem Hause die Unterzeichnung der nöthigen Erklärungen im Original Seitens des Herrn Herzogs statt, und wurde dagegen von Herrn von Bülow die von dem König von Dänemark vollzogene Verschreibung über eine Million fünfmalhunderttausend Species ausgehändigt und von mir ad depositum genommen. Herr von Bülow zahlte ferner gegen Quittung Sr. Durchlaucht in Anweisungen auf die Zollkassen von Rendsburg und Altona die von der Dänischen Regierung berechneten Überschüsse aus der Zeit der Occupation der Augustenburgischen Güter, sowie die erste, am 18. d. M. fällige Rate an Zins und Capital der stipulirten Kaufsumme mit 75 000 Species, welche Summe unter Zuziehung eines Notars auf der Hauptobligation vermerkt und abgeschrieben wurde. Die Letztere befindet sich in meinem Gewahrsam und habe ich über den Empfang derselben sowohl dem Herrn Herzog als Herrn von Bülow eine Bescheinigung mit dem Zusatz ausgestellt, daß ich diese Verschreibung bis zum Eingang weiterer Befehle meiner Allerhöchsten Regierung aufbewahren würde.

Die beiden Gravamina, welche, ohne indeß die weitere Abwicklung des Geschäfts dadurch aufhalten zu wollen, von Sr. Durchlaucht noch aufgestellt wurden, betreffen

1) einen für die Augustenburgischen Güter gebildeten Kirchenfonds, den der Herr Herzog als eine precaire und jederzeit revocable Ausstattung seiner Kirchen als Bestandtheil seines ihm reservirten Mobiliarvermögens ansieht, und

2) die Verzinsung der Sr. Durchlaucht ausgezahlten Revenüenüberschüsse von der Zeit an, wo der Herr Herzog die Dänischen Propositionen angenommen.

In beiden Fällen gab Herr von Bülow zu, daß Billigkeitsgründe den erhobenen Ansprüchen zur Seite ständen, und versprach, sich bei seiner Regierung für deren Berücksichtigung zu verwenden. Überhaupt hat der Verlauf der Unterhandlung meine Vermuthung bestätigt, daß Herr von Bülow bemüht sein werde, Sr. Durchlaucht thatsächlich zu beweisen, wie ungegründet ein etwaiges Mißtrauen des Herrn Herzogs gegen ihn gewesen sei.

Ich werde voraussichtlich morgen die zur Erlangung der Additionalakte noch erforderliche Eingabe des Herrn Herzogs an Se. Majestät den König, u. a. H.[1]), so wie die dazu gehörigen Erklärungen der Prinzen von

1) Die gedachte Eingabe vom 31. Dezember 1852 lautet wie folgt: „Ew. Majestät haben die Gnade gehabt, Allerhöchst Ihre Vermittlung in meiner Angelegenheit mit der K. Dänischen Regierung mir zu gewähren, so wie auch gnädigst mir gestattet, in Allerhöchst

Augustenburg[1]) erhalten und Ew. Excellenz ungesäumt einreichen, so daß ich mich der Hoffnung hingeben darf, mit der gestrigen Verhandlung dem Schluß des ganzen Geschäfts nahe getreten zu sein. 1852 Dez. 31.

Der Herzog hat für die drei Wintermonate ein Haus hier in der Stadt gemiethet".

132. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 3. Januar 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Verfolg meines Berichts vom 31. v. M. u. J.[2]) in der Anlage Abschrift des Schreibens zu überreichen, mit welchem der Herzog von Augustenburg mir die von Hochdemselben früher im Entwurf mitgetheilten Schriftstücke, welche ich gleichfalls beifüge, nämlich: 1853 Jan. 3.

1) das Schreiben an Se. Majestät den König,
2) die Erklärung Sr. Durchlaucht,
3) die Erklärung der beiden Prinzen, in Betreff Aufhebung des fideicommissarischen Bandes,

zugestellt hat.

Se. Durchlaucht sprechen zugleich in dem anliegenden Schreiben den Wunsch aus, daß von dem K. Gesandten in Kopenhagen in Betreff der Aushändigung der fraglichen drei Schriftstücke jede mögliche Vorsicht beobachtet, und daß Hochdemselben die Erlaubniß ertheilt werden möchte, die Hauptobligation bei der K. Seehandlung deponiren zu dürfen.

Wegen des letzteren Punktes stelle Ew. Excellenz ich anheim, mit dem

---

Dero Staaten mit dem Capital, welches mir von der K. Dänischen Regierung für meine Augustenburgischen und Grafensteinschen Fideicommißgüter ausgezahlt werden wird, ein Fideicommiß zu stiften. Wegen Auszahlung jenes Capitals sind Differenzen entstanden, die sich auf die formelle Aufhebung des auf meinem Besitzthum haftenden fideicommissarischen Bandes beziehen. An Ew. Majestät richte ich daher die unterthänige Bitte, daß Allerhöchst Sie Sich gnädigst veranlaßt finden wollen, bei dem K. Dänischen Cabinet die nöthigen Schritte thun zu lassen, damit die Aufhebung jenes fideicommissarischen Bandes, wie die Befreiung von dem Heimfallsrecht, welchem einige meiner Güter unterworfen sein könnten, stattfinde, und diese Aufhebung wie Befreiung vom Heimfallsrecht dann durch eine von Sr. M. dem König von Dänemark auszustellende Anhangsurkunde ausgesprochen werde. Ich erlaube mir zu dem Ende die beiden angeschlossenen Erklärungen von mir und meinen beiden Söhnen hiermit unterthänigst zu überreichen, durch welche, wie ich hoffe, alle stattfindenden Differenzen wegen Auszahlung des erwähnten Capitals beseitigt werden".

1) Die gedachte Erklärung, unterzeichnet von den Prinzen Friedrich Christian und Christian von Schleswig-Holstein, d. d. Frankfurt 31. Dezember 1852, lautet: „Wir Unterzeichnete erklären, dazu von unserm Herrn Vater aufgefordert, daß wir unsere Einwilligung zur Aufhebung des auf den Augustenburgischen und Grafensteinschen Fideicommißgütern, wie auf dem für dieselben zu zahlenden Capital ruhenden fideicommissarischen Bandes hiermit ertheilen, wie auch dazu, daß dieses Capital in Übereinstimmung mit der Erklärung unseres Herrn Vaters in einem anzukaufenden Gütercomplex als Fideicommißcapital radicirt oder der Gütercomplex selbst zum Fideicommiß gemacht werde".

2) cf. oben S. 178.

1853 Herrn Finanzminister in Communikation treten, und mich demnächst von dem
Jan. 3. Resultate unterrichten zu wollen.

Was dagegen den ersteren Punkt betrifft, so hegen Se. Durchlaucht die Besorgniß, daß bei Ausstellung resp. Aushändigung der von dem König von Dänemark noch zu unterzeichnenden Additionalakte neue Schwierigkeiten erhoben werden möchten, wenn die mehrgedachten drei Schriftstücke vorher der Dänischen Regierung übergeben werden, und daß insbesondere im Fall eines Ministerwechsels in Kopenhagen, den Hochdieselben für sehr möglich halten, weitere Verwickelungen eintreten könnten, indem ein neues Ministerium vielleicht nicht anerkennen wollte, was das jetzige in nicht bindender Form versprochen. Der Herr Herzog bittet deshalb, daß Herr von Werther nach seinem Vorschlage in dem Berichte vom 15. v. M. u. J. die unter den Anlagen befindlichen drei Originalpiecen nur gegen den Austausch der Additionalurkunde dem Dänischen Ministerium aushändigen möchte. Die Erfüllung dieser Bitte glaube ich bei Ew. Excellenz befürworten zu können, da es leicht sein wird, den Schein einer diesfälligen Bedingung zu vermeiden, und die Sache so darzustellen, als setze man voraus, daß eine solche Behandlung derselben auch in der Absicht des Dänischen Ministeriums liege. Indem ich Ew. Excellenz Erwägung anheim gebe, Herrn von Werther unter Berücksichtigung der Wünsche Sr. Durchlaucht zu möglichster Vorsicht und Eile anweisen zu wollen, erlaube ich mir in Betreff der noch in dem Schreiben des Herrn Herzogs zur Sprache gebrachten Höhe der auszustellenden Partialobligationen zu bemerken, daß Hochdemselben von seinem hiesigen Geld- und Geschäftsmanne empfohlen worden ist, um Ausstellung der Obligationen in den bezeichneten Beträgen zu bitten, da Obligationen, welche auf höhere Summen, namentlich auf 2000 Species, wovon bisher die Rede war, lauten, keine Abnehmer finden würden. Se. Durchlaucht glauben zwar nach früheren vertraulichen Äußerungen des Grafen Moltke an der Bereitwilligkeit der Dänischen Regierung, hierauf einzugehen, nicht zweifeln zu dürfen, doch werde ich auf Hochdesselben Wunsch Herrn von Bülow dafür zu stimmen suchen, daß er die Sache in Kopenhagen befürwortet. Von Einfluß möchte es jedenfalls sein, wenn auch Herr von Werther sich für den fraglichen Wunsch Sr. Durchlaucht verwendete.

Der beiden in einem Berichte vom 31. v. M. u. J. angeregten Gravamina, Aushändigung des für die Augustenburgischen Güter gebildeten Kirchenbaufonds und Verzinsung der Revenüenüberschüsse, geschieht in dem Schreiben des Herrn Herzogs nicht weiter Erwähnung, weil Hochderselbe hier in Frankfurt mit Herrn von Bülow darüber verhandelt".

133. Immediatbericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 4. Januar 1853.

„Ew. Majestät habe ich mir in dem Berichte über die letzte vorjährige Bundestagssitzung von der Lage der Französischen Angelegenheit beim Bunde Anzeige zu machen erlaubt.[1]) 1853 Jan. 4.

Da die Depeschen für Ew. Majestät Gesandten in Paris am 28. Dezember von Berlin abgegangen waren, und daher vom 31. desselben Monats ab die Möglichkeit der Notifikation in Paris eintrat, so benutzte ich die auf den 30. Dezember fallende regelmäßige Donnerstagssitzung, um mich zur Abfassung des Antwortschreibens an den Französischen Gesandten von der Bundesversammlung autorisiren zu lassen.[2]) Der Letzteren schon eine auf Grund der bis dahin erhaltenen Instruktionen formulirte Fassung des fraglichen Schreibens vorzulegen, wurde ich durch eine vor der Sitzung dem Baron Brenner zugegangene telegraphische Depesche des Grafen Buol abgehalten, welche die Ankunft eines Couriers in Aussicht stellte, den Graf Buol abgewartet zu sehen wünschte, bevor ich dem Französischen Gesandten meine Antwort übergäbe. In Folge der mir darüber von Baron Brenner gemachten Mittheilung richtete ich meinen Vortrag so ein, daß ich wegen der Fassung freie Hand behielt.

Die Sitzung selbst, für welche andere Gegenstände zur Verhandlung nicht vorlagen, wegen dieser, eine Stunde vor der Sitzung mir zugegangenen Benachrichtigung abzusagen, hielt ich, abgesehen von der, wegen Kürze der Zeit vorhandenen Unmöglichkeit, um deshalb nicht für rathsam, weil der bevorstehende Neujahrstag und der folgende Sonntag es mir, falls inzwischen die Nachricht von der Notifikation in Paris hier einging, erst am Montag den 3. gestattet haben würde, eine Sitzung abzuhalten und die Ermächtigung zur Beantwortung der Französischen Note zu beantragen.

Am 2. d. M. ist mir das diesfällige Schreiben des Grafen Buol zugegangen, mit welchem er mir zugleich die an die Kaiserlichen Missionen in Deutschland gerichtete Cirkulardepesche vom 26. v. M. u. J., so wie die, die fragliche Anerkennung betreffenden Depeschen an den Kaiserlichen Gesandten in Paris mittheilt. Graf Buol äußert dabei den Wunsch, daß ich die, der Bundesversammlung zur Beschlußnahme vorzulegende Antwort an den Marquis Tallenay so genau als möglich an den Inhalt der von den Cabinetten von Berlin und Wien an ihre Gesandten in Paris gerichteten officiellen Depesche No. 1 anschließen, jedenfalls die dynastische Ziffer vermeiden, und im Übrigen keine Vorbehalte darin aufnehmen möchte, die der einhelligen und

---

1) Der Inhalt dieses Immediatberichts ist aus dem Schreiben des Herrn von Bismarck an den Minister Manteuffel vom 31. Dezember 1852 (cf. oben S. 177) ersichtlich.

2) cf. Prot. 1852. § 311.

1853 Jan. 4. ohne nochmalige Instruktionseinholung zu ertheilenden Zustimmung der Bundesversammlung etwa entgegenstehen könnten. Schließlich hält es Graf Buol für angemessen, daß in ein vertrauliches Protokoll eine Mittheilung Preußens und Österreichs niedergelegt werde, durch welche beide Höfe die Bundesversammlung von den Vorbehalten in Kenntniß setzen, unter welchen sie sich zur Anerkennung der neuen Kaiserwürde entschlossen haben.

Ew. Majestät Regierung hatte mir schon vor Empfang dieser Depesche ihr Einverständniß mit deren Inhalt auf telegraphischem Wege zu erkennen gegeben, mich aber zugleich angewiesen, die Note an den Marquis Tallenay erst übergeben zu lassen, nachdem ich von Paris durch den Telegraphen die Nachricht von der erfolgten Mittheilung der, den gleichen Gegenstand betreffenden Depeschen an den Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten haben würde. In der Meinung, dieser Benachrichtigung jeden Augenblick entgegensehen zu dürfen, berief ich die Bundesversammlung auf gestern zu einer Sitzung [1]), um ihr das, nach Maßgabe der mir ertheilten Instruktionen entworfene Antwortschreiben zur Genehmigung vorzulegen. Ich konnte mich indessen schon vor der Sitzung bei einer vertraulichen Besprechung mit mehreren meiner Collegen überzeugen, daß ein genauer Anschluß an den Inhalt der fraglichen Depesche No. 1 um deswillen bei den Vertretern der deutschen Königreiche, mit Ausnahme von Hannover, auf Schwierigkeiten stoßen werde, weil sie den Schein zu vermeiden wünschen, als hätten sie sich der von den Großmächten vorgeschriebenen Erklärung wörtlich gefügt. Unter diesen Umständen glaubte ich es vermeiden zu müssen, den Wortlaut jener Depeschen genauer, als es in dem angeschlossenen Entwurfe [2]) geschehen ist, wiederzugeben, indem ich nur den Passus über die Beobachtung der Verträge als den wesentlichsten aus den Preußisch-Österreichischen Noten No. 1 aufnahm.

Dieser Entwurf fand zunächst bei den Gesandten von Dänemark und Holland Widerspruch, den der Gesandte für Luxemburg dadurch motivirte, daß er soeben die Weisung erhalten habe, sich ohne Instruktionseinholung auf nichts weiter, als auf die Autorisation des Präsidiums zur Entgegennahme der Creditive des Französischen Gesandten einzulassen. Auch die Gesandten von Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg wünschten Instruktionseinholung, weniger, wie es schien, weil sie mit dem Inhalt jener Depeschen nicht einverstanden wären, oder ihre Regierungen die Neigung hätten, ihre Politik von derjenigen der Großmächte zu trennen, als weil diese Regierungen in ihrer Ausschließung von den Schritten der Großmächte eine gerechte Würdigung ihres bundestreuen Verhaltens in dieser Frage zu vermissen glauben. Diese

1) cf. Prot. 1853. § 2.

2) Abgedruckt findet sich das betr. Schreiben des Herrn von Bismarck an Herrn von Tallenay Prot. 1853. § 2.

Verstimmung tritt am meisten bei Bayern hervor, dessen Gesandter sich vertraulich mir gegenüber beschwerte, daß seine Regierung zuerst, und zwar nicht ohne Widerstreben, veranlaßt sei, sich dem Verfahren der Großmächte, wonach diese allein sich bei den aufzustellenden Reserven zu betheiligen hätten, zu fügen, nun aber wiederum aufgefordert werde, sich einen Theil des Inhalts der von den Großmächten abgegebenen Erklärungen anzueignen. 1853 Jan. 4.

Nach längerer Discussion gelang es mir, die zuletzt gedachten drei Gesandten dahin zu disponiren, daß sie kein dissentirendes Votum zu Protokoll gaben, sich vielmehr bereit erklärten, noch vor Schluß desselben Instruktion einzuziehen. Sie äußerten dabei die Hoffnung, daß diese zustimmend ausfallen werde.

Nach dem Schreiben des Grafen Buol, welches eine einhellige und ohne Instruktionseinholung zu fassende Beschlußnahme zur Bedingung macht, hatte ich unter diesen Umständen die Wahl, entweder auf Alles, was über die einfache Erklärung der Bereitwilligkeit zur Annahme der neuen Creditive des Französischen Gesandten hinausging, zu verzichten, oder mich von dem buchstäblichen Inhalt der Instruktion insoweit zu entfernen, als ich von Erreichung der Stimmeneinhelligkeit Abstand nahm, und mich mit einem Resultat begnügte, nach welchem abweichende Ansichten einzelner Regierungen wenigstens nicht zur Evidenz kamen.

Ich glaubte den Intentionen der beiden Regierungen besser zu entsprechen, wenn ich die letztere Alternative wählte, um so mehr, als sich für den Entwurf sofort 11 Stimmen erklärten und die übrigen unter der eben angeführten Modalität wenigstens nicht widersprachen.

Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg hielten sich darnach das Protokoll offen und glauben die Zustimmung ihrer Regierungen innerhalb 3 Tagen beibringen zu können. Dänemark und Niederland nahmen die Sache **ad referendum**, und der für Kurhessen substituirte Nassauische Gesandte hatte keine Kenntniß von den Ansichten der Kurfürstlichen Regierung.

Ich glaube mich der zuversichtlichen Erwartung hingeben zu dürfen, daß der Beitritt von Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg und Kurhessen in den nächsten Tagen erfolgen werde, und dann ist wenigstens so viel erreicht, daß *sämmtliche* rein deutsche Regierungen sich über eine gemeinsame Auffassung der Sache verständigt haben, was der hauptsächlichste Wunsch der beiden Cabinette sein dürfte. Sobald mir die telegraphische Benachrichtigung von der erfolgten Übergabe der Notifikation der Großmächte in Paris zugeht, werde ich die anliegende Antwort dem Marquis Tallenay zugehen lassen.

Ich erklärte nach Erledigung dieser Angelegenheit die Sitzung für eine vertrauliche, und übergab die von Ew. Majestät und der Österreichischen Regierung an die Gesandten in Paris gerichteten officiellen Depeschen No. 1 und 2,

1853 Jan. 4. welche die Vorbehalte enthalten, unter welchen von beiden Cabinetten die Anerkennung der neuen Kaiserwürde ausgesprochen worden ist.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, daß Graf Buol sein an mich gerichtetes Schreiben damit beginnt, wie er bei dem Anlasse, den die vorliegende Frage biete, die in früheren Fällen bestandene Übung unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen dem Kaiserlichen Cabinet und dem im Vorsitze der Bundesversammlung substituirten Preußischen Bundestagsgesandten wieder aufnehme.

In Erwiderung dieses Schreibens habe ich deshalb den Grafen Buol unterm heutigen Tage von dem Verlaufe, den die Sache in der Bundesversammlung genommen, in Kenntniß gesetzt und das diesfällige Schreiben Ew. Majestät Minister-Präsidenten mit dem Anheimstellen übersandt, dasselbe, falls sich gegen diese Art des Verkehrs überhaupt, so wie gegen den Inhalt des Schreibens nichts zu erinnern findet, durch den Grafen Arnim in Wien an Graf Buol gelangen zu lassen". [1])

Eigenhändiges Begleitschreiben an den Minister Manteuffel.

„In dem anliegenden Immediatberichte habe ich versäumt, noch einen Grund geltend zu machen, der mich bewog, auch ohne erlangte Einstimmigkeit meinen Entwurf der Antwortsnote an Herrn von Tallenay zum Beschluß erheben zu lassen. Hätte ich darauf verzichtet, so würde es, bei der hier üblichen Indiscretion, bald für Herrn von Tallenay kein Geheimniß gewesen sein, daß Preußen und Österreich ohne Erfolg in der Bundesversammlung den Versuch gemacht hätten, Modifikationen oder Reserven der puren Anerkennung durchzubringen".

134. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 6. Januar 1853.

Jan. 6. Herr von Tallenay habe seine Creditive für den deutschen Bund noch nicht erhalten und dränge deshalb auch mit der Übergabe der Antwortsnote nicht.

„Herrn von Tallenay habe ich inzwischen vertraulich von der Übergabe der Depesche des Grafen Hatzfeld und des Herrn von Hübner in Paris mit dem Bemerken Mittheilung gemacht, daß sich das Schreiben an ihn in der Kanzlei befinde, und daß ich es ihm morgen zuzustellen hoffte. Bei dieser Gelegenheit fing er selbst an, von den Hindernissen in Betreff Rußlands zu sprechen, und theilte mir eine Depesche des Ministers Drouyn de L'Huys vom 27. v. M. u. J. mit, welche diesen Gegenstand betrifft. Obschon ich nicht zweifle, daß Ew. Excellenz darüber ausführlichere Nachricht haben, so glaube ich doch nicht unterlassen zu dürfen, Hochdenselben von dem, was ich durch Herrn von Tallenay darüber erfahren, Anzeige zu machen. Darnach hat der Kaiser von Rußland Ende November v. J. ein eigenhändiges Schreiben an den damaligen Präsi-

---

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit dem übersandten Schreiben an den Grafen Buol und dessen Inhalt vollkommen einverstanden. (Erlaß vom 7. Januar 1853.)

denten der Französischen Republik gerichtet, welches dieser indessen durch Herrn 1853
von Kisseleff [1]) erst erhalten hat, nachdem er sich eben zum Kaiser hatte proklami- Jan. 6.
ren lassen. Der Kaiser von Rußland wollte ihn als solchen nicht anerkennen, ehe nicht das fragliche Schreiben beantwortet sei, während der Kaiser der Franzosen ein an den Präsidenten der Republik gerichtetes Schreiben nicht beantworten zu können glaubte, bevor seine neue Eigenschaft von dem, an den er die Erwiderung richte, anerkannt worden. Übrigens soll der Kaiser der Franzosen Herrn von Kisseleff erklärt haben, daß er das Schreiben, wenn er es wenige Tage früher erhalten, zufriedenstellend würde beantwortet haben.

Herr von Tallenay wollte hierin den Grund erblicken, weshalb von Russischer Seite die, die Anerkennung des Kaisers der Franzosen aussprechenden Depeschen in Paris noch nicht übergeben worden sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß Herr von Tallenay die Creditive für Nassau und Frankfurt schon in Händen hat, daß er diese, wie er sagt, aber erst übergeben will, nachdem er als Gesandter beim deutschen Bunde beglaubigt worden sei".

135. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 6. Januar 1853.

„Ew. Excellenz zeige ich an, daß Herr von Schrenk die Anweisung erhalten Jan. 6.
hat, bei seiner Abstimmung vom 3., nach welcher er dem Entwurf der Antwort an Herrn von Tallenay ohne Instruktionseinholung nicht zustimmen wollte, zu beharren, indem für die Bayerische Regierung „ein Anlaß zur Abänderung der von ihr ursprünglich (in Folge der Preußisch-Österreichischen Cirkularnoten) ertheilten Instruktion nicht vorliege. Ich kann hierin einen Anlaß zur Zurückhaltung oder Modifikation der von der Bundesversammlung einmal beschlossenen Antwort, auch wenn Sachsen und Württemberg sich ebenso erklären sollten, meines Erachtens nicht entnehmen, wohl aber ein Symptom, daß der Anschluß Bayerns an die Großmächte Frankreich gegenüber stets ein bedingter bleibt, und die Münchener Empfindlichkeit sehr schnell zur Klippe werden kann, an der die Eintracht scheitert.

Merkwürdig ist auch, daß Herr von Tallenay eine Stunde nach der letzten Sitzung jede Einzelheit derselben gewußt hat. Den Schlüssel dazu gibt es mir, daß ich Herrn von Reinhard (Württemberg) unmittelbar nach der Sitzung vom 10., in welcher zuerst die Französische Frage vorkam, mit Herrn von Tallenay aus dem Hause des letzteren kommen sah, welches ich von meinem Garten aus beobachten kann. Auch Herr von Dalwigk kam an jenem Tage von Darmstadt her, ging nur zu Tallenay, und von dort wieder zur Eisenbahn. Herr von Reinhard ist Wortstreiter in allen Sitzungen, ohne meist zu wissen,

1) Russischer Gesandter am Hofe Napoleon's.

1853 Jan. 6. wovon die Rede ist, und haßt Preußen, ohne Österreich zu lieben. In der letzten Sitzung erklärte er sich überzeugt, daß seine Regierung nichts gegen den vorgelegten Entwurf der Antwort einzuwenden haben werde, nach seiner persönlichen Auffassung könne er aber nicht dafür stimmen, obschon er es mir am Abend vorher halb und halb versprochen hatte.

Die Zeitungen versetzen mich wiederholt nach Petersburg; ich habe der Quelle eines aus Berlin datirten Artikels der Art in hiesigen Blättern nachgespürt und gefunden, daß er von H. E. Hehner, einem in Österreichischem Solde stehenden Correspondenten vieler Blätter, der seit Jahren hier wohnt, herstammt. Ich hatte schon meinen Freund Rochow [1]) in Verdacht, daß er mir eine gründlichere Ausbildung im Schlittschuhlaufen habe zuwenden wollen. Wenn Hehner wirklich in Österreichischem Auftrag meine Versetzung wünscht, so überrascht mich das, da ich von den competentesten Seiten Nachrichten habe, daß der junge Kaiser mir in Gnaden gewogen ist".

136. Immediatbericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 14. Januar 1853.

Jan. 14. Von den Regierungen, die sich das Protokoll der vorletzten Bundestagssitzung offen gehalten, sei Sachsen nachträglich unbedingt beigetreten, und auch der Niederländische Gesandte habe heute noch eine zustimmende Instruktion erhalten. „Der Bayerische Gesandte ist dagegen auf seine wiederholte Anfrage ausdrücklich angewiesen worden, eine abweichende Abstimmung zu Protokoll zu geben, der sich der Geheime Rath von Reinhard für Württemberg angeschlossen hat.

Bei Gelegenheit meiner Bemühungen, den Bayerischen Gesandten zum Verzicht auf eine Sondererklärung zu bewegen, sagte mir derselbe, daß er wiederholt und auf das Bestimmteste, trotz seiner entgegenstehenden Anträge, zu einem dissentirenden Votum angewiesen worden sei, indem er als Grund offen anführte, daß es seiner Regierung empfindlich gewesen sei, zuerst, ihrem Wunsche zuwider, von den durch die Großmächte abgegebenen Erklärungen ausgeschlossen zu werden, demnächst aber, nachdem man sich diesem Ansinnen gefügt, sich einige Tage darauf einer anderweiten Weisung unterwerfen zu sollen. Die Verstimmung schien sich dabei übrigens mehr gegen die Österreichische als gegen Ew. Majestät Regierung zu richten, und sagte mir der Freiherr von Schrenk, daß bereits im vorigen Monat eine Note von München nach Wien gegangen sei, welche den verletzten Empfindungen des Münchener Cabinets Ausdruck giebt.

Der Marquis Tallenay hat mir angezeigt, daß er sein Beglaubigungsschreiben für den deutschen Bund heute erhalten habe und, wie es üblich ist

1) cf. oben S. 1.

eine Abschrift desselben beigefügt. Zur Entgegennahme des Originals werde ich denselben am Montag empfangen, und dasselbe der Bundesversammlung in der nächsten, am Donnerstag stattfindenden Sitzung vorlegen. Nach der Letzteren werde ich, dem bestehenden Gebrauche gemäß, als gegenwärtiger Präsidialgesandter dem Marquis Tallenay ein Diner in großer Uniform geben, wozu ich sämmtliche Bundestagsgesandten, die beim Bunde accreditirten fremden Gesandten und, wie es hergebracht ist, das Personal der Französischen Gesandtschaft eingeladen habe". 1853 Jan. 14.

Der Kaiser von Österreich verleiht Herrn von Bismarck unter Anerkennung der „eifrigen und erfolgreichen Thätigkeit", welche derselbe dem Dienste seines Königlichen Gebieters „in bewährter Hingebung und Treue" widmete, und zugleich „in wohlwollender Erinnerung" an die Sendung, die derselbe am Kaiserlichen Hoflager unlängst zu vollziehen hatte (cf. S. 109), „als ein öffentliches Merkmal der Kaiserlichen Gewogenheit" den Orden der Eisernen Krone Erster Classe. [Januar 23.]

137. Schreiben an den Referenten der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Dr. Quehl, betr. Informationen Seitens der Centralpreßstelle. 24. Januar 1853.

Ersuchen, von Zeit zu Zeit mit Mittheilungen über die an der Centralpreßstelle aus den verschiedenen Geschäftskreisen zusammenfließenden Nachrichten versehen zu werden, da ihm (Herrn von Bismarck) schon wiederholentlich und bei verschiedenen Veranlassungen das Bedürfniß nahe getreten sei, über die Vorgänge der Preußischen inneren Politik, und namentlich über die vorbereitenden Handlungen derselben eine genauere und regelmäßigere Kunde zu erhalten, als dies bisher der Fall war. „Die mir in meiner amtlichen Stellung hierselbst nach außen hin obliegende Vertretung der diesseitigen Interessen gewinnt an Gewicht, wenn ich stets in der Lage bin, über die wichtigeren Angelegenheiten unserer inneren Politik, welche in der Vorbereitung und Bearbeitung begriffen sind, mich vollständig orientirt zu zeigen". Jan. 24.

138. Bericht, betr. den Zinsfuß für die bei dem Bankhause von Rothschild angelegten Bundesgelder. 28. Januar 1853.

In der Bundestagssitzung vom 27. Januar sei u. A. auch Beschluß gefaßt worden[1]) in Ansehung der Herbeiführung günstigerer Bedingungen[2]) hinsichtlich der bei dem Bankhause von Rothschild deponirten Bundesgelder. „Dieser niedrige Zinsfuß, welcher lediglich in der damaligen Unsicherheit der poli- Jan. 28.

1) Prot. 1853. § 26.

2) Seit dem 12. März 1851 war der Zinsfuß auf 1 % heruntergesetzt, und außerdem bestimmt, daß die ersten 200 000 fl. ganz unverzinslich bleiben sollten.

1853 Jan. 28. tischen Zustände seinen Grund hatte, entspricht den heutigen günstigen Geldverhältnissen nicht mehr, und es ist deshalb seit längerer Zeit mein Bemühen darauf gerichtet gewesen, ein für die Bundeskasse günstigeres Abkommen mit dem Hause Rothschild zu erzielen". Die Bundesversammlung habe sich den betreffenden Vorschlägen angeschlossen. „Während der Kurhessische Gesandte sich entschieden gegen den bisherigen niedrigen Zinsfuß aussprach und einige Animosität gegen das Haus Rothschild unverkennbar seinem Vortrage Lebhaftigkeit verlieh, war es unter mehreren anderen Gesandten insbesondere der Dänische, welcher mit einem ihm sonst persönlich nicht eigenen Eifer dem Hause Rothschild das Wort redete. Es scheint deshalb um so mehr, daß die Dänische Regierung des Letzteren, sei es schon jetzt oder in nächster Zukunft bedarf, als Se. M. der König von Dänemark erst vor einigen Wochen dem Hauptdisponenten des hiesigen Hauses, dem Baron Meyer Karl von Rothschild, den Danebrog-Orden verliehen haben".

139. Privatschreiben an den Grafen von Thun-Hohenstein, betr. dessen Abberufung von Frankfurt a. M. 29. Januar 1853.

Jan. 29. Er (Herr von Bismarck) habe nicht unterlassen, die Bundesversammlung in der Sitzung vom 20. d. M. von der Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Prokesch-Osten zum K. K. bevollmächtigten Minister und Bundespräsidialgesandten vorläufig in Kenntniß zu setzen.[1] „Inzwischen werde ich das Präsidium der Bundesversammlung und die Österreichische Stimme vermöge der von Ew. Excellenz mir ertheilten Substitution bis zum Eintreffen des Freiherrn von Prokesch fortführen, und beide Funktionen demnächst seinen Händen übergeben.

Ew. Excellenz sind durch eigene Wahrnehmung am Besten im Stande gewesen, Sich von den Gefühlen des Bedauerns zu überzeugen, welche sich an Ihre Abberufung von hier geknüpft haben. Wenn Ew. Excellenz umsichtige Leitung der Geschäfte der Bundesversammlung in so schwierigen Zeiten und Verhältnissen, als es der Fall war, überall bei den Mitgliedern derselben die dankbarste Anerkennung gefunden hat, so liegt es mir noch ganz besonders ob, Ew. Excellenz für die mir bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen und für das mir gezeigte ehrenvolle Vertrauen meinen ebenso verbindlichen als aufrichtigen Dank auszusprechen. Zur Freude und Genugthuung wird es mir gereichen, bei Ew. Excellenz Herrn Nachfolger dasselbe Vertrauen und eine so freundliche Gesinnung zu finden, wie Ew. Excellenz mir beides bewiesen, und worauf ich nicht nur im Interesse meiner Allerhöchsten Regierung, sondern auch mit Rücksicht auf mein persönliches Bedürfniß stets den höchsten Werth gelegt habe".

---

1) Prot. 1853. § 14.

140. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 2. Februar 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich Abschrift eines an mich gerichteten Schreibens des Herzogs von Augustenburg zu überreichen, mit welchem Hochderselbe mir sein gleichfalls angeschlossenes Erwiderungsschreiben an den Conferenzrath Garlieb, die Ausstellung der Partialobligationen betreffend, mittheilt. Der Herr Herzog wiederholt darin seine, bereits mündlich Herrn von Bülow dargelegten Gründe, weshalb er bei seinem Verlangen, die Partialobligationen auf eine kleinere Summe als 2000 Species ausgestellt zu sehen, beharren zu müssen glaubt. Zugleich spricht er am Schlusse des Schreibens den Wunsch aus, daß die Dänische Regierung einen Commissarius ernennen möchte, der mit ihm sowohl wegen der Größe, als wegen der Form der Partialobligationen mündlich verhandle. 1853 Febr. 2.

Der schriftliche Verkehr mit dem Conferenzrath Garlieb erfordert nämlich einerseits einen großen Zeitaufwand, da mindestens 14 Tage erforderlich sind, um auf jedes Schreiben eine Antwort zu erhalten, andererseits fürchtet auch der Herr Herzog, daß seine schriftlichen Erklärungen in Kopenhagen anders, als er meint, gedeutet, und daß Folgerungen daraus gezogen werden könnten, die nicht in seiner Absicht lägen. Überdies halten sich Se. Durchlaucht zu dem Verlangen berechtigt, daß über die einzelnen Punkte, welche auf das von ihm mit der Krone Dänemark zu treffende Arrangement Bezug haben, mit ihm mündlich durch einen Bevollmächtigten der Dänischen Regierung verhandelt werde, wie dies von der letzteren ausdrücklich versprochen worden sei. Es wäre deshalb Hochdenselben am wünschenswerthesten, wenn Herr von Bülow von der Dänischen Regierung den Auftrag erhielte, auch wegen der Größe und Form der Obligationen die Verhandlungen mit Sr. Durchlaucht hier zu führen, und wenn er zu diesem Zwecke umfassende Vollmacht erhielte.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, den K. Gesandten in Kopenhagen anweisen zu wollen, sich für die Berücksichtigung der Wünsche des Herrn Herzogs sowohl in Betreff der Größe und Form der Obligationen, als wegen Bevollmächtigung des Herrn von Bülow zur Führung der diesfälligen Verhandlung angelegentlich zu verwenden“.

141. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. eine Unterredung mit dem Freiherrn von Prokesch. 2. Februar 1853.

Bei dem gestrigen Besuche des Herrn von Prokesch und der Tags darauf erfolgten Erwiderung desselben habe Herr von Prokesch sich ihm (Herrn von Bismarck) gegenüber über die verschiedensten Gegenstände, wenn auch über keinen ganz deutlich ausgesprochen. „Der Hauptgedanke seiner Äußerungen war dabei stets der der Einigkeit Preußens und Österreichs, deren Nothwen- Febr. 2.

1853 Febr. 2. digkeit er noch mehr aus den französischen Verhältnissen als aus den deutschen motivirte. Er wiederholte mehrmals, und führte dafür die Autorität des Fürsten Metternich an, daß die Zukunft Europas zu keiner Zeit so drohend gewesen sei als jetzt, und deutete die Befürchtung an, daß man in Berlin die Lage der Dinge nicht für so ernst halte, als sie sei. Er glaube, der Kaiser der Franzosen werde sich entweder nicht halten, und dann seien die Rothen die einzige auf seinen Abgang vorbereitete und consolidirte Partei, oder seine Stellung werde sich befestigen, und dann werde der Kaiser Napoleon, wie er ihn nach persönlicher Kenntniß beurtheile, übermüthig werden, und die neue Kaiserin werde dessen Übermuth eher steigern, als zügeln. Se. M. der Kaiser von Österreich sei auf alle Eventualitäten um so mehr gerüstet, als die Verwirrungen im Orient, von Frankreich wohlbedachter Weise herbeigeführt, die Möglichkeit eines Conflictes der Europäischen Mächte unter sich in besorglicher Weise näher rückten; wenn aber Deutschland für die gemeinsame Sicherheit gar nichts thue, vielmehr seine Armeen auf dem bisherigen geringen Fuß, und die halbvollendeten Festungen ohne Thore lasse, so komme der Kaiser, sein Herr, in die Lage, auch seinerseits für Deutschland weniger thun zu können, als er wünsche.

Die Zollfrage nannte Herr von Prokesch eine alberne und untergeordnete, welche gar nicht die Wichtigkeit hätte gewinnen müssen, die man ihr beigelegt hat.

Die Seltenheit der Pausen in dem Vortrage meines Collegen erlaubte mir nicht, die von ihm angeregten Gegenstände auch meinerseits durch Erwiderungen auf seine Aussprüche zu beleuchten. Er beklagte ferner die Opposition Bayerns in der ersten diesjährigen Sitzung bei der Französischen Anerkennungsfrage mit dem Bemerken, daß dergleichen Velleitäten der kleineren deutschen Staaten gar nicht vorkommen könnten, wenn Preußen und Österreich stets geschlossen Hand in Hand gingen".

142. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Personalverhältnisse in der Militaircommission. 2. Februar 1853.

Febr. 2. Besprechung der Haltung zweier Mitglieder der Militaircommission. Beide seien Männer, welche sich, sobald ihre Instruktionen gegen Preußische Ansichten lauten, nicht darauf beschränkten, dieselbe auszuführen, „sondern gern aus eigenem Antriebe noch dazu thun, was für uns unbequem sein kann". Es empfehle sich, auf vertraulichem Wege bei ihren Regierungen zu wirken, daß dieselben darüber belehrt würden, „daß ihre principielle und mit wenig Mäßigung zu Tage tretende Abneigung gegen Preußen und dessen Politik den Interessen ihrer eigenen Regierungen auf die Dauer nicht förderlich sein kann".[1])

1) Der Minister Manteuffel entspricht der Anregung des Herrn von Bismarck.

143. Immediatbericht, betr. die Einführung des Freiherrn von Prokesch in die Bundesversammlung. 4. Februar 1853.

„Nachdem der Freiherr von Prokesch am 31. v. Mts. hier eingetroffen 1853
war, und sogleich am folgenden Tage sämmtlichen Bundestagsgesandten in der Febr. 4.
Kaiserlich Österreichischen Feldmarschall-Lieutenants-Uniform einen Besuch gemacht hatte, trat er in der gestern stattgefundenen gewöhnlichen Donnerstagssitzung in die Bundesversammlung ein.

Er erschien, während sonst auch aktive Militairs bei ihrem Eintritt in die Bundesversammlung niemals Uniform getragen hatten, in der Kaiserlich Österreichischen Feldmarschall-Lieutenants-Uniform, und trug die Sterne des Rothen Adler- und des Österreichischen Leopoldordens.

Die Sitzung eröffnete Freiherr von Prokesch durch Verlesung seiner Vollmacht, und knüpfte hieran eine längere Rede, die sich ganz von dem Charakter der sonst in der Bundesversammlung üblichen Vorträge entfernte, und dem Parlamentarischen näherte. Sie enthielt einen kurzen Überblick der deutschen Geschichte, unter Beleuchtung der Wirksamkeit der beiden divergirenden Richtungen der Stammesverschiedenheit und der Rechtseinheit, von den ersten Anfängen deutschen Gesammtlebens, von Karl dem Großen ausgehend und unter Berührung der Religionsspaltung, mit einer lebhaften Anpreisung des Reichs und der Nation und der Epoche des Mittelalters. Er beschäftigte sich sodann mit dem Verfall des Reichs und dessen Ursachen so wie der Nothwendigkeit, mit welcher hieraus die Gestaltung des Bundes, als eine weder zufällige, noch als Menschenwerk zu betrachtende Form hervorgegangen sei. Im Ganzen accentuirte die Rede stärker, als man wohl hätte erwarten sollen, die Berechtigung der Stammes- und Sonderinteressen, das auf letzteren beruhende Bedürfniß, durch Vermittelung engerer Verbände der Gesammtheit anzugehören, und die aus dem Mangel an Berechtigung motivirte Schwäche des Bundes, sobald man versuche, ihm die Rolle eines Organs einheitlicher Regierungsgewalt zuzuweisen, während seine Stärke und sein Recht in dem Schutz und der Sicherheit liege, die er gegen Angriffe von außen und gegen Ruhestörungen von innen gewähre. Gegen das Ende accentuirte er indessen die Nothwendigkeit einer stärkeren Ausbildung der Centralgewalt mit besonderer Hinweisung auf die militairischen Bedürfnisse der Gegenwart, und er versicherte, daß Österreich ein durch Einigkeit mächtiges Deutschland wolle, und daß er in diesem Sinne seine Aufgabe auffasse, deren Lösung ihm das Vertrauen seiner Collegen möglich machen werde. In der lebhaften Ausdrucksweise, welche das Gepräge der ganzen Rede trug, schloß dieselbe mit einer Danksagung für mich und meine bisherige Geschäftsführung [1]).

1) „Ich thue das — so schloß derselbe — mit um so größerem Vergnügen, als ich in ihm (scil. Herr von Bismarck) einen Mann gehobener Gesinnung, des umsichtigsten Eifers

1853 Febr. 4. Ich erwiderte diese Anrede durch den Ausdruck der Dankbarkeit für die Kaiserlich Österreichische Regierung, daß sie zu ihrer Vertretung einen Mann hieher gesendet habe, dessen Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen und Erfahrung auf dem Gebiete der Diplomatie ihn zu den Geschäften des Bundes vorzugsweise befähige, und dessen in der wissenschaftlichen Welt hervorragender Name eine Zierde des Collegiums sein werde. Ich sprach die Überzeugung aus, daß unser gemeinsames Wirken von Erfolg gekrönt sein würde, wenn wir uns bemühten, die Institutionen des Bundes in dem Sinne auszubilden, welcher seinen Stiftern bei der Errichtung vorgeschwebt habe, und wenn wir unser Ziel stets in den Grenzen des Möglichen suchten[1]).

Freiherr von Prokesch las hierauf ein Schreiben des Grafen Thun vor, worin derselbe sich der Bundesversammlung empfiehlt, und für das ihm erwiesene Vertrauen dankt. Ich nahm hieraus Veranlassung, einige Worte der Anerkennung für die Thätigkeit des Grafen Thun zu sprechen, und auf meinen Vorschlag wurde das Präsidium ersucht, in der nächsten Sitzung den Entwurf zu einem Erwiderungsschreiben an Graf Thun vorzulegen".[2])

144. Bericht, betr. eine Demonstration des Freiherrn von Prokesch zu übergreifender Erweiterung der Autorität des Präsidiums[3]). 7. Februar 1853.

Febr. 7. .... „Wenn ältere Collegen sich gegen mich vertraulich dahin geäußert haben, daß ein Wechsel in der Person des Präsidialgesandten, mit Ausnahme

---

und der wärmsten Vaterlandsliebe verehre, und mich seiner treuen Hülfe ebenso versichert halte, wie ich sie von Jedem der Männer, die ich nunmehr meine Collegen zu nennen die Ehre habe, mir erbitte und mit Zuversicht erwarte".

1) Herr von Bismarck erwiderte nach Inhalt der Protokolle 1853, § 28 wörtlich: „Ich bin überzeugt, daß die Worte, welche wir eben gehört haben, in uns Allen das Gefühl der Dankbarkeit gegen Se. M. den Kaiser von Österreich erweckt haben, da sie uns die Bestätigung geben, daß die Wahl der Vertretung des Präsidialhofes auf einen Mann gefallen ist, dessen gereifte Erfahrungen in der diplomatischen Laufbahn, dessen genaue Kenntniß der deutschen Verhältnisse und dessen hervorragender Name in der wissenschaftlichen Welt ihn zur Leitung der Geschäfte dieser Versammlung vor Anderen befähigen. Und wenn ich im Namen sämmtlicher Herren Gesandten versichern darf, daß wir Alle unserm vorsitzenden Herrn Collegen mit demselben Vertrauen entgegenkommen, dessen Ausdruck wir so eben von ihm vernommen haben, so können wir der Hoffnung Raum geben, daß es uns in Gemeinschaft mit unserm künftigen Herrn Vorsitzenden gelingen wird, die Handhabung und Vervollkommnung der Institution des Bundes innerhalb der Grenzen des Möglichen und in dem Sinne, welcher den Stiftern zur Zeit seiner Errichtung vorgeschwebt hat, wesentlich zu fördern".

2) Prot. 1853. § 29.

3) Nach dem Eintreffen des neuen Bundespräsidialgesandten Feldmarschall-Lieutenant von Prokesch meldete sich das Preußische Officiercorps der Frankfurter Garnison bei ihm, als einem Officier hohen Ranges, wie dies zwei Jahre früher auch bei der Ankunft des Preußischen Gesandten General von Rochow geschehen war. Herr von Prokesch aber ließ dann den Vorgang als eine dem Präsidialgesandten dargebrachte Huldigung darstellen. Ebenso inscenirte er bei sich eine Art Cour der Mitglieder der Militaircommission.

der im Jahre 1848 eingetretenen, noch niemals ohne den mehr oder weniger 1853
erfolgreichen Versuch einer Hebung und Ausdehnung der formellen und materiellen Stellung des Präsidiums vorübergegangen sei, so scheint diesmal der militairische Charakter des neuen Gesandten zu einer solchen führen zu sollen. Febr. 7.

Herr von Prokesch trägt abweichend von seinen Berliner Gewohnheiten hier jederzeit, und auch im eigenen Hause, Militairuniform, und bei den mannigfachen geschäftlichen und geselligen Berührungen, in welche er zu Angehörigen aller deutschen Armeen kommt, wird es nicht schwer, seine hohe militairische Charge zu Gunsten des Ansehens des Präsidialgesandten auszubeuten.

Als eines Hülfsmittels bedient er sich außerdem der Fiction einer gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Herkommen und den Regeln der Bundesorganisation, und rechtfertigt einen versuchsweise unternommenen Übergriff, sobald er Widerspruch findet, mit dieser seiner angeblichen Unkenntniß.

Unter diesen Umständen und in Betracht, daß das Maß der Bedeutung, welches ursprünglich dem Präsidium hat beigelegt werden sollen, von demjenigen, in dessen Besitz dasselbe sich heut befindet, weit übertroffen wird, und daß die allmählich gemachten Eroberungen fast jederzeit ihren Erfolg der erklärlichen Abneigung des Preußischen und anderer Gesandten verdanken, anscheinende Kleinigkeiten in Personalfragen zum Gegenstand einer Erörterung zu machen, habe ich geglaubt, die Scheu, die auch mir vor derartigen Streitigkeiten in hohem Grade beiwohnt, überwinden zu sollen, und mich in dem abschriftlich beigefügten Privatschreiben gegen Herrn von Prokesch freundschaftlich, aber bestimmt gegen die Bestrebungen ausgesprochen, den rein militairischen Charakter des Besuchs der Königlichen Offiziere bei ihm zu verwischen. Die darauf erhaltene Antwort des Herrn von Prokesch füge ich in Abschrift ebenfalls bei, indem ich mir zu derselben die Bemerkung erlaube, daß die Angabe, Herr von Prokesch habe um die von dem General-Major von Schmerling gethanen dienstlichen Schritte nicht gewußt, unwahr ist. Ich hoffe, daß die Erfahrung, daß derartige Versuche, auch wenn sie wie immer unter den freundschaftlichsten Formen stattfinden, diesseits auf Widerstand stoßen, von ihrer Wiederholung abhalten werden; ich bin denselben in der Überzeugung entgegengetreten, daß Ew. Excellenz Billigung meinem Verfahren nicht entgehen werde, und bitte, wenn dies nicht der Fall sein sollte, um Ew. Excellenz geneigte Nachsicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Vertheidigung gegenüber einem seit bald 40 Jahren mit Consequenz verfolgten System, welches nicht mit Schroffheit, aber nach dem Grundsatz, daß der Tropfen den Stein höhlt, zu erobern unabläßig bemüht ist.

Ew. Excellenz dürfen versichert sein, daß ich in meinen Gegenbemühungen stets die den Formen schuldige Rücksicht beobachten und die in dem Erlaß

1853 Febr. 7. vom 1. d. M. ausgedrückten Intentionen Sr. M. des Königs mir unter allen Umständen zur Richtschnur nehmen werde". [1])

145. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 8. Februar 1853.

Febr. 8. „Der Herzog von Augustenburg hat mir ein Hochdenselben zugegangenes Schreiben des Conferenzraths Garlieb vom 29. v. M., nebst einem Schreiben des Schleswigschen Ministeriums an das Dänische Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die auszustellenden Partialobligationen betr., mitgetheilt. Ew. Excellenz erlaube ich mir im Verfolg meines Berichts vom 2. d. M. [2]) eine Abschrift dieser beiden Schreiben, nebst der Erwiderung des Herrn Herzogs an den Conferenzrath Garlieb, zur Kenntnißnahme zu überreichen.

Das anliegende Schreiben des Grafen Moltke an den Minister Bluhme steht insofern mit den, dem Herrn von Werther nach seinem Berichte vom 14. v. M. ertheilten Versicherungen nicht im Einklang, als hiernach der Minister Bluhme und Graf Moltke Herrn von Werther erklärten, daß sie gegen die Größe der von Sr. Durchlaucht verlangten Partialobligationen nichts einzuwenden hätten, und daß nur der Finanzminister Bedenken habe, während Graf Moltke mit den letzteren sich in seinem Schreiben an Minister Bluhme vollkommen einverstanden erklärt. Der Herr Herzog glaubt aber, daß diese Bedenken der Art seien, daß es ihm überhaupt unmöglich gemacht würde, die Partialobligationen abzusetzen, und bemerkt, daß, wenn die auf 2000 Species das Stück lautenden Obligationen für den Kopenhagener Geldmarkt eine ziemlich unbrauchbare Größe hätten, dies wahrscheinlich auch auf anderen Geldmärkten der Fall sein werde. Ich habe mir bereits früher zu bemerken erlaubt, daß die diesfälligen Besorgnisse des Herrn Herzogs nicht unbegründet sein dürften, da Appoints von 2000 Species (3000 Thaler Preußisch Courant) wenig gesucht sind, und nur mit Verlust mehrerer Procente zu verkaufen sein werden, so daß von der ganzen, von Dänemark zu zahlenden Summe leicht einige Hunderttausend verloren gehen könnten.

Auf meine Bemerkung, daß es wünschenswerth erscheine, diese Angelegenheit so bald als möglich zum Abschluß zu bringen, damit nicht etwaige politische Conjuncturen später störend darauf einwirken könnten, entgegneten mir Se. Durchlaucht, daß Sie diese Ansicht vollkommen theilten, sich aber um desto mehr genöthigt sähen, darauf zu halten, daß den fraglichen Partialobligationen eine Größe gegeben werde, die ihren Verkauf ohne zu großen Verlust

1) Der Minister Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, der König habe das bei dem Vorgange beobachtete Verfahren desselben durchgängig gebilligt. (Erlaß vom 13. Februar 1853.)

2) cf. oben S. 189.

möglich mache, und sich auf diese Weise den etwaigen politischen Eventualitäten gegenüber sicher zu stellen". 1853 Febr. 8.

146. Bericht, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres. 10. Februar 1853.

„Herr von Prokesch theilte mir vor einigen Tagen mit, daß er in der heutigen Bundestagssitzung die Abstimmung über die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres auf den 24. d. M. festsetzen, und daran einige Worte über die Wichtigkeit der Sache knüpfen werde, indem er mich zugleich aufforderte, das diesfällige Einverständniß der K. Regierung mit der Auffassung des Österreichischen Cabinets auszusprechen. Febr. 10.

Bei dem hohen Werth, welchen die K. Regierung auf die Erhöhung der deutschen Streitmacht legt, habe ich keinen Anstand genommen, mich zu einer zustimmenden Äußerung bereit zu erklären, und beehre mich, Ew. Excellenz sowohl diese als die Ansprache des Herrn von Prokesch hierneben zu überreichen [1]). Der Aufforderung des Letzteren, ihm diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche ich in seiner Äußerung geändert zu sehen wünschte, habe ich nur insofern entsprochen, als ich ihn darauf aufmerksam gemacht, wie es in der Bundesversammlung zu Bedenken Anlaß geben könnte, wenn, wie in dem ersten Entwurfe der Fall war, Frankreich allein, und unter verletzenden Ausdrücken, als das Land, welches zu der Besorgniß einer Störung des Friedens Anlaß gebe, und welches daher vorzugsweise den Wunsch einer Vermehrung der Vertheidigungsmittel des Bundes veranlaßte, bezeichnet würde. Herr von Prokesch sah dies ein, und nahm hienach einige Abänderungen vor. In meiner Äußerung habe ich, ohne die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu berühren, die Verstärkung der deutschen Kriegsmittel in einem der Vermehrung der Bevölkerung entsprechenden Maße lediglich als die nothwendige Folge der Erhöhung der Wehrkraft und Schlagfertigkeit aller civilisirten Staaten seit Veranlagung der jetzigen Bundesmatrikel bezeichnet und hervorgehoben, daß die diesseitige Ansicht das schon seit längerer Zeit feststehende Ergebniß reifer und sorgfältiger Prüfung der Gesammtlage Europas sei.

Herr von Prokesch wünschte zwar, ich sollte eine Bemerkung einfließen lassen, welche zu verstehen gebe, daß man seiner Zeit Vergeltung an denjenigen Regierungen nehmen würde, welche jetzt sich der Erhöhung des Bundesheeres widersetzten, doch glaubte ich dies ablehnen und ihm überlassen zu müssen, eine solche indirekte Drohung in seinen Vortrag aufzunehmen, indem ich bemerkte, daß dieselbe einen weit besseren Erfolg haben würde, wenn sie von Österreich ausginge".

---

1) Abgedruckt finden sich dieselben in dem Specialprotokoll der 6. Bundestagssitzung vom 10. Februar 1853. (Prot. 1853, S. 120a ff. — cf. auch oben S. 175.)



147. Eigenhändiger Bericht, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres. 10. Februar 1853.

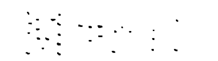
1853 Febr. 10. „Meinem heutigen, augenblicklich zum Behuf der Abschrift in der Kanzlei befindlichen Bericht [1]) über die beiden demselben beigefügten und in der heutigen Bundestagssitzung von Herrn von Prokesch und mir abgegebenen Erklärungen in Betreff der Erhöhung der Bundescontingente, beehre ich mich Nachstehendes hinzuzufügen.

Die beiden Erklärungen bildeten den einzigen Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, und wurde beschlossen, sie in einem Separatprotokoll schleunigst abdrucken zu lassen und zur Kenntniß der Regierungen zu bringen, über 3 Wochen aber unfehlbar über den Gegenstand abzustimmen. In der vertraulichen Besprechung, welche diesem Beschluß voranging, hielten Bayern und Württemberg mit ihren Ansichten zurück. Der Sächsische Gesandte sagte, daß es ihm erwünscht sei, die endliche Ertheilung seiner noch immer rückständigen Instruktion bei diesem Anlaß von neuem in Erinnerung bringen zu können. Herr von Bothmer sprach das Verlangen der Hannoverschen Regierung, alle Maßregeln, die auf Ordnung des Kriegswesens Bezug hätten, mit Raschheit betrieben zu sehen, ebenso bestimmt aus, wie die Abneigung, die man in Hannover gegen jede Veränderung der bisherigen Matrikel hege, auch wenn eine Verstärkung des Bundesheeres beschlossen werden sollte. Er verwahrte sich im voraus gegen alle Bestrebungen, mit der letzteren die Einführung einer neuen Matrikel verbinden zu wollen. Von den übrigen Gesandten sprach sich der Kurhessische unbedingt für die Ansichten Österreichs und Preußens Namens seiner Regierung aus. Der der 16. Curie hoffte gleichfalls den Minoritätsanträgen zustimmen zu können, und auch die 17. Curie war dem nicht abgeneigt, unter der Voraussetzung, daß einigen nicht näher bezeichneten Prägravationen der Freien Städte abgeholfen werde. Aus den Äußerungen der Gesandten von Baden, Hessen-Darmstadt, Thüringen, Nassau, Mecklenburg und Oldenburg schien mir, wenn sie auch weniger bestimmt waren, doch die Neigung hervorzugehen, die Wünsche Preußens und Österreichs bei ihren Regierungen zu befürworten.

Nach der Sitzung bemerkte ich, wie der Württembergische Gesandte Herr von Reinhard lebhaft bemüht war, einige Collegen, und besonders den von Bayern, gegen den Inhalt der Vorschläge der beiden Großmächte einzunehmen und besonders die Form zu tadeln, in welcher die Sache wieder zur Verhandlung gebracht sei, während die Rücksicht auf die anderen Bundesstaaten eher eine nochmalige Behandlung im Militair-Ausschuß gefordert haben würde. Es war mir dies um so überraschender, als Herr von Prokesch sich gestern auf

---

1) cf. den unmittelbaren Vorgang.



meinen Rath mit Herrn von Reinhard, den ich ihm, als am meisten zur Oppo- 1853
sition geneigt, gezeigt hatte, verständigt und von ihm die Versicherung des voll- Febr. 10.
kommenen Einvernehmens mit der beabsichtigten formellen Behandlung der Sache erhalten hatte. In ganz ähnlicher Weise war Herr von Reinhard bei Gelegenheit der Anerkennung des Französischen Kaiserthums verfahren, indem er sich mit dem, was geschehen sollte, gegen mich einverstanden erklärte, Herrn von Schrenk und andere Gesandten aber in eine gereizte Stimmung dagegen zu versetzen suchte.

Eine Förderung der Ansichten der beiden Großmächte läßt sich meines Erachtens nur dann mit Wahrscheinlichkeit erwarten, wenn Ew. Excellenz die Geneigtheit haben wollen, im Verein mit dem Wiener Cabinet durch die beiderseitigen Gesandten vermittelst nachdrücklicher Vorstellungen auf die einzelnen Höfe einwirken zu lassen.

Noch wirksamer als alle aus der Sache selbst zu entnehmenden Gründe dürften sich dabei mehr oder weniger drohende Andeutungen erweisen, daß die Großmächte, sobald ihnen die etwaigen Europäischen Verwickelungen die Gelegenheit dazu böten, nicht anstehen würden, sich sichere Garantien gegen die Fortdauer eines Systems zu verschaffen, welches den übrigen deutschen Regierungen die so oft gemißbrauchte Möglichkeit biete, den in ihren Staaten belegenen Antheil der Wehrkräfte Deutschlands ganz oder theilweis zu neutralisiren. Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, welchen Staaten gegenüber und in welcher Stärke eine derartige Sprache zu führen sein möchte. Den Vorschlag des Herrn von Prokesch, in unsere heutigen Erklärungen, und namentlich in die meinige derartige Andeutungen einfließen zu lassen, habe ich abgelehnt". [1]

148. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Äußerungen des Freiherrn von Prokesch über die orientalische, die Zoll- und Handelsfrage und die Preußische Verfassung. 12. Februar 1853.

— — — „Herr von Prokesch machte demnächst die orientalische Frage Febr. 12.
zum Gegenstande seines Vortrags; seiner Ansicht nach birgt der Streit in Montenegro durchaus keinen Keim der Europäischen Verwickelung, viel eher könne eine solche aus dem Streit zwischen Rußland und Frankreich über die heiligen

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, er habe es vorgezogen, vor weiteren Schritten bei den übrigen Regierungen dieserhalb zunächst mit dem Wiener Cabinet in Verbindung zu treten, zumal die Preußischen, zu gleichem Zwecke früher dorthin gerichteten Anerbietungen noch ohne Erwiderung geblieben seien. Dagegen sei den Preußischen Missionen die Weisung zugegangen, in Übereinstimmung mit ihren Österreichischen Collegen für die Zustimmung zu den Anträgen der Minorität des Ausschusses sich zu verwenden. Drohende Andeutungen, wie der Freiherr Prokesch sie Herrn von Bismarck empfohlen hatte, seien in der desfalls ergangenen Österreichischen Circular-Instruktion an die Repräsentanten der deutschen Höfe vermieden, und daher auch Preußischer Seits unterlassen. Erlaß vom 28. Februar 1853.

1853 Febr. 12. Orte hervorgehen; die Sendung des Grafen Leiningen nach Constantinopel habe keinen anderen Zweck, als die Herstellung des früheren freundnachbarlichen Grenzverhältnisses mit der Türkei; dieses sei gefährdet, solange die Pforte unmittelbar an der Grenze Österreichs eine starke Armee stehen habe unter Anführung ehemaliger ungarischer Rebellen, deren Internirung der Sultan versprochen habe, und welche fortwährend verrätherische Verbindungen mit ihren Gesinnungsgenossen in Ungarn unterhielten, und deren Pläne in dem unternehmenden und treulosen Charakter des Renegaten Omer Pascha und in dessen notorischen Unabhängigkeitsbestrebungen eine der Pforte selbst unerwartete Unterstützung finden könnten. Außerdem könne Österreich es nicht dulden, daß der muhamedanische Fanatismus längs seiner Grenzen durch die Proclamirung des „heiligen Krieges" aufgeregt werde. Österreich finde durch die Gefahren, welche ohnehin von Frankreich drohten, die Nothwendigkeit bedingt, an seiner südöstlichen Grenze jedenfalls Ruhe und Sicherheit zu haben, und in diesen Bestrebungen glaube es sich der moralischen Unterstützung Preußens versichert halten zu dürfen.

In Bezug auf die Zoll- und Handelsfrage erwähnte Herr von Prokesch, daß Graf Thun sich an ihn mit der Bitte gewandt habe, ihn bei seinen Bemühungen, die Ratifikation des mit Herrn von Bruck getroffenen Abkommens zu erwirken, durch Verwendung bei dem Wiener Cabinet zu unterstützen. Er, der Herr von Prokesch, habe dies um so bereitwilliger gethan, als er ganz die höhere politische Auffassung des Herrn von Bruck im Gegensatz zu dem engern Gesichtskreise des Kaiserlichen Finanzministeriums, und besonders des in diesem einflußreichen Herrn Hock, theile, und sich in dieser Beziehung mit dem Grafen Buol einverstanden wisse. — Im Ganzen ist der neue Präsidialgesandte lebhaft bemüht, durch persönliches Entgegenkommen die Vorurtheile, deren Gegenstand zu sein er sich bewußt ist, aus dem Wege zu räumen. Mein persönliches Vernehmen mit ihm läßt bisher, ungeachtet ich mich veranlaßt fühlte, ihm bei Gelegenheit der Vorstellung unseres Offiziercorps und der Militaircommission entgegen zu treten, nichts zu wünschen übrig; indeß muß ich gestehen, daß meine Zweifel an seiner Wahrheitsliebe, von deren Unrechtmäßigkeit ich mich gerne zu überzeugen wünsche, zu tief gewurzelt sind, als daß ich auf seine mündlichen Äußerungen bisher ein erhebliches Gewicht zu legen vermöchte. Bei den meisten Mitgliedern der Bundesversammlung hat seine didaktische Weitschweifigkeit in Vorträgen und die dadurch herbeigeführte Verlängerung der Sitzungen keinen günstigen Eindruck gemacht; über die Abhandlung, zu deren Gegenstand er in der vorgestrigen Sitzung die Erhöhung der Bundescontingente machte, haben mehrere Gesandte, wie Herr von Scherff mir sagt, ihre Mißbilligung geäußert, weil dieselbe den Eindruck macht, als ob Österreich den baldigen Ausbruch des Krieges mit Frankreich wünsche oder doch mit Sicherheit voraussehe.

Als Curiosum erlaube ich mir noch anzuführen, daß Herr von Prokesch

von einer gänzlichen Beseitigung der Verfassung in Preußen wie von einem der K. Regierung ohne Zweifel vorschwebenden Ziele sprach, und mein Widerspruch dagegen so wie meine Ansicht, daß ich selbst ein so extremes Resultat für kein politisch richtiges halte, ihn anscheinend überraschten". 1853 Febr. 12.

149. Bericht, betr. die Garnisonverhältnisse in Frankfurt a. M. 15. Februar 1853.

Antrag, es möchte von der Preußischer Seits beabsichtigten Translokation eines Bataillons des in Frankfurt a. M. garnisonirenden 29. Infanterie-Regiments Abstand genommen werden. Wenn in Folge der am 1. April eintretenden Verstärkung der Preußischen Regimenter bis zur Höhe von 2058 Mann auch die Präsenzzahl überschritten werde, welche durch Beschluß der Bundes-Centralcommission vom 14. und 16. Februar 1850 festgesetzt sei[1], so sei dies von keinem Belange, da dem Vernehmen nach die Österreichischen und Bayerischen Garnisontruppen den fixirten Präsenzstand gleichfalls überschritten. „Es hat mir stets wichtig geschienen, daß auch Preußen dieser, die ursprünglichen Verabredungen übersteigenden Anzahl fremder Truppen gegenüber gleichfalls soviel Truppen, als es die Verhältnisse gestatten, hier hält, und daß es den gegenwärtigen Besitzstand nicht aufgiebt, um so mehr als es zwar leicht ist, ein Bataillon heraus zu bringen, aber die Besorgniß nahe liegt, daß der Zeitpunkt, wo es zurückgebracht werden soll, von Österreichischer oder Bayerischer Seite leicht zur Erhebung von Schwierigkeiten benutzt werden könnte. Der Umstand, daß die Preußische Garnison stärker ist, als die Österreichische und Bayerische, macht in der öffentlichen Meinung den Eindruck, daß bis nach Frankfurt hin der Preußische Einfluß noch der vorwiegende ist. Es würde entschieden auch in unserm Lande das Ansehen einer Österreich gemachten Concession haben, oder sogar mit den neuerdings vorgefallenen Schlägereien Preußischer und Bayerischer Soldaten, die Bayerische Blätter auf eine für unsere Truppen so gehässige Weise darstellen, in Zusammenhang gebracht. Nicht unerwähnt glaube ich lassen zu dürfen, daß es dem Französischen Gouvernement leicht den Eindruck geheimer Rüstungen machen könnte, wenn es hieße, die Preußischen Bataillone würden in einer Weise verstärkt, daß sie in ihren gegenwärtigen Garnisonen nicht mehr Platz finden; eine Auffassung, die man zu Übertreibungen zu benutzen nur zu geneigt sein würde". Die über die jetzigen nach Frankfurt zu verlegenden Mannschaften ließen sich nöthigen Falls daselbst schon unterbringen (folgen nähere Vorschläge). „Sollten indessen hiegegen von Seite des Herrn Kriegsministers Bedenken obwalten, so würde ich vom politischen Gesichtspunkte aus es vorziehen, die Ziffer von drei Bataillonen hier fest zu halten, und lieber die Rekruten anderswo auszubilden. Es spräche hiefür nebenbei Febr. 15.

1) 1500 Mann Infanterie, eine halbe Schwadron Cavallerie, und eine halbe Batterie.

1853 Febr. 15. auch der Umstand, daß sich das Urtheil der gerade Frankfurt in großer Anzahl berührenden Fremden über die Armeen der hier vertretenen Staaten nach der äußeren Erscheinung der Truppen, die sie hier sehen, bildet, und daß es daher für den Ruf unserer Armee nur von Vortheil sein kann, wenn bloß ausgebildete Mannschaften sich hier befinden".[1])

150. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. das Wiener Attentat. 19. Februar 1853.

Febr. 19. Ausdruck des Dankes für die zugegangene ausführliche Mittheilung über das Wiener Attentat[2]). „Dieselbe enthält die einzigen, bisher nach hier eingegangenen genauen Nachrichten über dasselbe. Eine allgemeine und nicht ganz richtige Nachricht war um 6 Uhr für Herrn von Prokesch, der sich gerade in Wiesbaden befand, eingegangen. Dieselbe erwähnte der Person des Thäters nicht, und war es bezeichnend, daß alle Österreicher, mit denen ich darüber sprach, meiner Äußerung, es werde wohl ein Italiener sein, die Vermuthung entgegensetzten, daß es ein Ungar sei. Ich möchte hieraus schließen, daß die neuerlich wegen Ungarischer Conspirationen erfolgten Verhaftungen und Untersuchungen Andeutungen geliefert haben, welche der hiesigen Österreichischen Gesandtschaft schon bekannt waren. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß das Verbrechen auch die allgemeine Entrüstung erregt, und einen tiefen Eindruck auf die hier anwesenden Österreicher macht, wenn schon, nachdem durch Gottes Schutz das Attentat erfolglos geblieben ist, der Vorgang in Verbindung mit dem Mailänder für manche Zwecke der inneren und äußeren Politik Österreichs in förderlicher Weise ausgebeutet werden kann und wird. Ich habe Ew. Excellenz telegraphische Depesche noch gestern Abend Herrn von Prokesch bei seiner Rückkehr von Wiesbaden mitgetheilt, und heute früh dem General von Herwarth gerathen, in Begleitung des K. Offiziercorps Herrn von Prokesch die Theilnahme desselben an dem Unfall Sr. M. des Kaisers und den Glückwunsch wegen Rettung Höchstdesselben aus dieser Gefahr auszudrücken. Es

---

1) Die beabsichtigte Verlegung des Preußischen Bataillons unterbleibt auf Grund dieses Berichts.

2) Der Minister Manteuffel hatte Herrn von Bismarck am 18. Februar 1853 über das Attentat auf den Kaiser Franz Joseph I. Nachstehendes telegraphisch mitgetheilt: „Mittags gegen 1 Uhr sahen Se. Majestät von der Bastei aus, bei dem Kärnthner Thor, nach im Graben exercirendem Militair. Ein ehemaliger Ungarischer Husar Lasto Lemengi aus Stuhlweißenburg, jetzt Schneidergeselle, stach Se. Majestät von hinten in den Hinterkopf. Schnelles Umdrehen des Kaisers und das in den Arm fallen des Adjutanten Odonnels verhinderten den Mord. Verwundung leicht. Der Kaiser ging selbst in Erzherzog Albrechts Palais, von dort nach leichtem Verband in die Burg. Mörder festgenommen, verwundet, man weiß nicht, ob vom Kaiser, der den Säbel gezogen, oder von Odonnels, nur mit Mühe der Volkswuth entzogen, in Haft. Ärzte versichern, daß die Wunde, welche mit langem Messer geschehen, durchaus ungefährlich. Kaiser soll das Bett hüten".

ist das heute um 12 Uhr erfolgt, und wurde von Herrn von Prokesch, der 1853
erklärte, daß er diesen Beweis der Theilnahme dem Kaiser sofort melden werde, Febr. 19.
sehr hoch aufgenommen.[1]) Außer mir scheinen die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps im Laufe des Tages ähnliche Besuche bei dem Österreichischen Gesandten zu machen, wenigstens traf ich mit Herrn von Tallenay und Sir A. Mallet daselbst zusammen.

Der in den Zeitungen viel besprochene Abdruck der Rede des neuen Präsidialgesandten[2]) scheint kein wohlüberlegter Schritt gewesen zu sein. Als ich Herrn von Prokesch vertraulich andeutete, daß er mit seinem Vortrage zwar machen könne, was ihm gut scheine, daß er aber wegen des Abdruckes meiner Antwort sich mit mir hätte vorerst verständigen sollen, indem diese für journalistische Veröffentlichung nicht bestimmt gewesen wäre, entschuldigte er sich mit Unkenntniß des Herkommens, und schob den Legationssekretär Braun vor. Herr von Ozeroff[3]), der gestern hier war, fand ebenso wie Herr von Glinka[4]) in der Rede eine antirussische Tendenz, und meinte, »il a voulu taper nous autres, parceque nous l'avions empèchés d'aller à Constantinople«. Auch er war sehr unzufrieden mit dem Abdruck".

151. Schreiben an den Thurn- und Taxisschen General-Postdirektor Freiherrn von Dörnberg, betr. Mißstände des Taxisschen Postwesens. 24. Februar 1853.

Beschwerde über den Eingang eines eröffneten Briefes. „Mit Rücksicht Febr. 24.
darauf, daß mir schon mehrere male Depeschen und Briefe zugegangen sind, welche die unverkennbaren Spuren der Eröffnung an sich trugen, und daß mir auch von anderen Seiten gleiche Klagen zugegangen sind, erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeboren Vermittelung dafür in Anspruch zu nehmen, daß eine nähere Untersuchung darüber, von wem die Öffnung des vorliegenden Briefes geschehen ist, veranlaßt, und ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorgebeugt werde".



---

1) Herr von Bismarck beantragte in der darauf folgenden Bundestagssitzung vom 24. Februar 1853, dieselbe wolle ihre wärmste Theilnahme ausdrücken, daß dem Ausbruch der Entrüstung, welchen das Wiener Attentat in Deutschland hervorgerufen, der des Dankes für die schützende Gnade folgen kann, mit welcher Gott Österreich einen Monarchen erhalten habe, „dessen Leben für Seine deutschen Bundesgenossen eine so wesentliche Grundlage des Vertrauens bildet, mit welcher sie in die Zukunft blicken". Sämmtliche Gesandten erklärten sich mit dem Antrage des Herrn von Bismarck einverstanden. (Prot. 1853. § 35.)

2) cf. oben S. 191. Der Abdruck war in den Zeitungen erfolgt, noch ehe die Protokolle der Bundesversammlung in die Hände der Bundestagsgesandten gelangt waren.

3) Der Russische Gesandte am Karlsruher Hofe.

4) Der am Bunde accreditirte Russische Gesandte.

152. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 25. Februar 1853.

1853 Febr. 25. „Auf den Erlaß vom 21. d. M.[1]) in Sachen des Herzogs von Augustenburg beehre ich mich, vorbehaltlich weiteren Berichts, nachdem die Erklärung Sr. Durchlaucht auf die ihm deshalb gemachten Mittheilungen erfolgt sein wird, vorläufig zu berichten, daß der dem Erlaß abschriftlich anliegende Auszug aus einem Berichte des Herrn von Bülow eine irrthümliche Auffassung von Seiten des Letzteren enthält. Ich habe dem Dänischen Gesandten auf seine Frage, ob nicht durch ein Geschäft mit der Seehandlung die Schwierigkeiten, welche der Herr Herzog bei Realisirung seiner Obligationen fände, vermieden werden könnten, meine Zweifel darüber geäußert, ob dieses Institut, welches nach den gewöhnlichen käufmännischen Regeln verwaltet werde, sich in einer den letzteren lediglich zuwider laufenden Weise in das Geschäft einlassen werde. Gleichzeitig habe ich daran die Befürchtung geknüpft, daß der Herr Herzog sich getäuscht finden werde in Betreff der Größe der Vortheile, die er sich von der Betheiligung der Seehandlung verspreche, namentlich sei es mir nicht wahrscheinlich, daß diese als Selbstgläubigerin ganz in die jura cessa des Herrn Herzogs werde eintreten wollen. Die Andeutung des Herrn von Bülow könnte zu der Annahme führen, als hätten Se. Durchlaucht auf die Aussicht, mit Hülfe der Seehandlung ihre Geschäfte zu reguliren, ganz verzichtet, was keineswegs der Fall ist.

Ich werde nicht verfehlen, dem Herrn Herzog, wie das bereits geschehen, auch ferner dringend zu einer definitiven Erledigung des Geschäfts auf Grund der augenblicklichen Sachlage zuzureden".

153. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 25. Februar 1853.

Febr. 25. „Ew. Excellenz erlaube ich mir mitzutheilen, daß der K. Dänische Gesandte auf Grund verschiedener Zeitungsartikel aus seiner Heimath, welche ihm die Wiederanknüpfung gesellschaftlicher Beziehungen zu der Herzoglich Augustenburgischen Familie zum Vorwurf machen, allerdings eine persönliche

---

1) Der Minister Manteuffel theilte Herrn von Bismarck darin mit, daß man Dänischer Seits den Wünschen des Herzogs von Augustenburg hinsichtlich des geringeren Betrags der Partialobligationen, so wie wegen der desfallsigen Bevollmächtigung des Herrn von Bülow nicht willfahren zu können glaube. Durch ein wiederholtes Zurückkommen auf die Frage in Kopenhagen glaubte der Minister-Präsident dem Interesse des Herzogs eher zu schaden als zu nützen. Die Angelegenheit sei übrigens jetzt in ein Stadium getreten, in welchem es auf Feststellung rein privater, gewissermaßen kaufmännischer Details ankomme, denen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ressortmäßig vollkommen fremd zu bleiben haben werde.

Abneigung gegen fernere Betheiligung an Geschäften mit dem Herrn Herzog hat. 1853
Man glaubt hier, daß jene Artikel von dem Dänischen Militair-Bevollmächtigten, Oberstlieutenant von Bülow, direkt oder indirekt herrühren. Derselbe ist ein heftiger persönlicher Gegner des Herrn Herzogs, und seine Frau treibt den Ausdruck bis zur auffälligen Unhöflichkeit gegen die Damen der Herzoglichen Familie. Ich erwähne dieses Umstandes mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Stimmführung für das 10. Armeecorps in der Militaircommission, welche vom 19. des nächsten Monats wieder an Hannover kommt, demnächst, wenn sie zur zweiten Division zurückkehrt, möglicher Weise auf den Oberstlieutenant von Bülow übergehen kann, dessen dänischer Patriotismus sich bis zur Feindseligkeit gegen alles Deutsche exaltirt, ohne daß ich entscheiden möchte, ob die Aufregung in dieser Hinsicht aus seinen eigenen Gefühlen, oder aus denen seiner jungen und hübschen Frau, einer geborenen Dänin, ihre Nahrung erhält". Febr. 25.

154. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres und die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 4. März 1853.

Die auf gestern anberaumte Abstimmung über die Erhöhung der Bundes- März 4.
contingente[1]) habe nicht stattgefunden, indem das Präsidium erklärte, dieselbe wegen des noch fehlenden Eingangs der Instruktionen einiger Gesandten auf den 10. März verschieben zu wollen. „Ich hatte mich bei vorgängiger Besprechung hiermit umsomehr einverstanden erklärt, als dadurch Zeit zu fernerer diplomatischer Einwirkung auf die Regierungen gewonnen wird. Bisher sind die Aussichten, eine Majorität für die Ansichten der K. Regierung zu gewinnen, ungeachtet der Übereinstimmung der Cabinette von Berlin und Wien mindestens sehr zweifelhaft. Die bisherigen Instruktionen der Gesandten von Bayern, Sachsen (dessen Auffassung sich vollständig geändert zu haben scheint), Württemberg und Hannover stimmen wesentlich mit dem Majoritätsantrage des Militair-Ausschusses überein, wenn auch die zuletzt genannte einen gewissen Spielraum für weitere Vermehrungen im Fall des Bedürfnisses in Aussicht stellt. Mit Sicherheit scheinen wir nur auf die Vota Kurhessens und der 16. Stimme rechnen zu können. Mit Wahrscheinlichkeit auf die von Baden, Oldenburg und der Freien Städte. Treten hierzu noch etwa die Sächsischen Herzöge und Mecklenburg, so wäre allerdings eine Mehrheit von 9 gegen 8 vorhanden. Die Mecklenburgische Instruktion gehört zu den noch nicht eingetroffenen, indessen erwartet auch der Gesandte für Nassau und Braunschweig neuerdings die Ermächtigung, mit den beiden Großmächten stimmen zu können.

Das Gewicht der Gründe, welche die Mittel- und Kleinstaaten dafür anführen, daß sie theils gar nicht, theils nur mit großem Widerstreben auf eine

1) cf. oben S. 196.

1853 März 4. Vermehrung ihrer Streitkräfte sich einlassen wollen, ist zum Theil nicht zu verkennen. Schon bei dem jetzigen Stande ermangeln ihre Contingente des militairischen Geistes ebensowohl, wie der technischen Ausbildung, ein Übelstand, der von Sachverständigen vorzugsweise der verhältnißmäßig zu geringen Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren zugeschrieben wird, und könnte eine Vermehrung der Kopfzahl der Combattanten nur dann als eine zuverlässige Verbesserung betrachtet werden, wenn mit ihr eine nach Verhältniß stärkere Erhöhung in dem Stande der Avancirten Hand in Hand ginge. Es ist aber kaum zu erwarten, daß sich die Regierungen zu dieser doppelten Steigerung ihrer financiellen Leistungen entschließen würden, und wird sonach dem Übelstande des Systems schlechter Ausbildung und übermäßiger Beurlaubungen nicht abgeholfen, nach welchem in Zeiten des Bedürfnisses die Überzahl der Truppen aus zuchtlosen Bauerburschen und ähnlichen Elementen besteht, welche bei ihrer plötzlichen Einberufung den unmilitairischen und meuterischen Geist, welchen sie mitbringen, auf die verhältnißmäßig kleinen Cadres übertragen, welche sich schon bei den Fahnen befanden. Die revolutionairen Bewegungen in Nassau und Baden in den Jahren 1848 und 1849 fanden in derartigen Erscheinungen das zu ihren Gunsten entscheidende Moment.

Ich habe zwar keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo ich im Sinne der mir gewordenen Weisungen wirken konnte, indessen würde ich nach meiner persönlichen, hier nicht maßgebenden Ansicht eine Verstärkung der Wehrkraft der kleinen Staaten gegen äußere und innere Gefahren lieber in solchen inneren Einrichtungen der Truppen gesucht haben, welche auf gründlichere Ausbildung, Vermehrung der Offiziere, längere Präsenzzeit und Pflege des militairischen Geistes hinwirken, als in einer Vermehrung der Kopfzahl der Contingente, sobald nicht mit letzterer eine Erhöhung des Kriegsbudgets von solchem Belaufe verbunden wird, daß die oben erwähnten Vortheile auch für die erhöhte Anzahl erreicht werden könnnen.

Die zu beschließende Erhöhung der Contingente würde wie bei Preußen und Österreich, so auch dem Vernehmen nach bei Bayern und Sachsen, eine Vermehrung der jetzt vorhandenen Streitkräfte nicht erforderlich machen. Der Widerspruch dieser beiden Staaten dürfte daher nur auf dem Wunsche beruhen, den Bestand ihrer Truppen künftig nach Belieben reduciren zu können, oder auch bei einem eventuellen Kriege, welcher ihrer Sonderpolitik nicht entspricht, unter Aufstellung des geringeren Ansatzes den Erfolg abwarten zu können. Andere Staaten, und an ihrer Spitze Hannover, machen als Motiv ihres Widerstebens gegen die angesonnene Vermehrung vorzugsweise die Erwägung geltend, daß man sich für jetzt mit der näher liegenden Aufgabe beschäftigen müsse, die innerhalb der einzelnen Armeecorps bestehenden Ungleichheiten der Reglements, der Bewaffnung und des Kalibers zu beseitigen, welche bisher ein wesentliches Hinderniß combinirter Operationen oder gegenseitiger Aus-

hülfe bei fehlender Munition bilden.[1]) Herr von Bothmer bezeichnete es bei 1853
Besprechung dieses Gegenstandes als einen Wunsch seiner Regierung, wenig- März 4.
stens zwischen dem 7., 8., 9. und 10. Armeecorps gleichartige Einrichtungen der gedachten Art herzustellen, indem er bei der Preußischen und Österreichischen Armee das Bedürfniß der Beibehaltung vollständiger Autonomie gerechtfertigt fand. Beiläufig bemerkte er hierbei, daß unsere Militairconventionen mit Bestandtheilen des 10. Armeecorps der Hannoverschen Regierung fortwährend einen Anlaß zur Gereiztheit böten, und werde ich mir erlauben, mittelst beson- sonderen Berichts Ew. Excellenz Weisungen über mein Verhalten in dieser Frage zu erbitten.

In der gestrigen Sitzung fand eine lebhafte Debatte darüber statt, ob die Inspizirung der Bundescontingente durch Majorität beschlossen werden könne, oder die Einwilligung jeder einzelnen Regierung erforderlich sei. Dänemark behauptete letzteres, wollte aber schließlich noch nähere Instruktionen darüber einholen. Ich werde Ew. Excellenz hierüber näheren Bericht erstatten, und bemerke nur einstweilen, daß Herr von Prokesch zwar die Verbindlichkeit des gefaßten Beschlusses für alle, dem Princip nach, anerkannt wissen wollte, aber doch die Geneigtheit durchblicken ließ, von der Anwendung desselben auf Holstein-Lauenburg für diesmal zu abstrahiren, falls die Dänische Regierung es wünsche.

Der Antrag Österreichs wegen weiterer Ausdehnung des Festungsbaues in Rastatt und Ulm[2]) wird von Herrn von Prokesch fortwährend lebhaft betrieben. Einstweilen war derselbe bemüht, den Druck und die Vertheilung des Preußischen Votums in der Militaircommission zu hintertreiben. Zu diesem Zweck gab er im Militair-Ausschuß an, daß dieser Druck bei dem Umfang der Arbeit über 2000 fl. kosten werde. Auf mein Verlangen, diese Berechnung schriftlich zu sehen, ließ er in der Kanzlei einen Anschlag ausarbeiten, der die Summe von 1080 fl. als erforderlich berechnete. Demselben lagen verschiedene, auch für jeden Laien leicht erkennbare unrichtige Angaben und Ansätze zu Grunde, und ich stellte dem, unter Zuziehung des Vorstandes der Bundesdruckerei, die richtigen Positionen gegenüber, welche 280 fl., unter gewissen

---

1) Bei der am 10. März 1853 erfolgten Abstimmung über die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres gelang es nicht, die von der Preußischen und Österreichischen Regierung adoptirten Grundsätze zur Geltung zu bringen. Es wurde beschlossen, die motivirten Abstimmungen, welche durchgehends das Bedürfniß einer Verstärkung der Streitkräfte des Bundes anerkannten, eine solche jedoch eher in Verbesserung der inneren Organisation der verschiedenen Truppentheile zu finden glaubten, dem Militair-Ausschuß zur gutachtlichen Berichterstattung zu überweisen. Separat-Protokoll der 9. Bundestagssitzung am 10. März 1853, S. 236.

2) In Ansehung dieser, die Bundesversammlung demnächst viel beschäftigenden Frage s. die erläuternden Bemerkungen in der Note zu dem Bericht vom 6. April 1853 unter S. 222.

1853 Voraussetzungen sogar nur 230 fl. als erforderlich auswiesen. Nichtsdesto-
März 4. weniger wurde in der Militaircommission 8 Tage später von dem General von Schmerling von neuem, und angeblich als Resultat amtlicher Ermittelungen, gegen den Druck die Behauptung, daß er 2000 fl. kosten werde, als Argument aufgestellt und außerdem fälschlich angeführt, daß der Militair-Ausschuß den Druck seinerseits bereits eingeleitet habe, er also für die Militaircommission unnöthig sei. Auf meine desfallsigen Vorhaltungen sprach Herr von Prokesch seine volle Entrüstung über die Leichtfertigkeit aus, mit welcher ihm sowohl, als Herrn von Schmerling von ihren respektiven Untergebenen unzuverlässige Angaben gemacht würden. Übrigens wird auf mein bestimmtes Verlangen der Druck des diesseitigen Votums nunmehr erfolgen, nachdem er durch jene Manöver eine Verzögerung von etwa 14 Tagen erlitten hat, ein Resultat, dessen Werth für Österreich, im Hinblick auf die zu dessen Erreichung aufgewandten Mittel, ich nicht zu ermessen vermag. Nicht ohne Erfolg ist man von jener Seite bemüht, die Ansicht zu verbreiten, als ob Ulm und Rastatt in ihrem jetzigen Zustande so gut wie offene Plätze, und die darauf verwandten Mittel, wenn man nicht weiter baue, ganz verloren wären. Vielleicht dürften Ew. Excellenz es dem diesseitigen Interesse entsprechend finden, in der Presse die Stärke und Haltbarkeit beider Festungen anerkennend besprechen zu lassen".

155. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Stellung Österreichs in der Ulm-Rastatter Festungsbausache, das Verhältniß zu Freiherrn von Prokesch und die politischen Consequenzen aus der Haltung Österreichs. 8. März 1853.

März 8. „Ew. Excellenz habe ich bereits in meinem Bericht vom 4. d. M.[1] über die Hindernisse Vortrag gehalten, die man hier dem Druck des Preußischen Separatvotums in Bezug auf den Ausbau von Ulm und Rastatt in den Weg legt. Dieses System ist von Österreichischer Seite in der Art fortgesetzt worden, daß der General von Schmerling in der Militaircommission noch zu wiederholten malen unrichtige und mit dem Schein amtlicher Documente ausgestattete Angaben über die Druckkosten vorgebracht, und seine Collegen durch die unwahre Behauptung irre geführt hat, daß der Druck jener Aktenstücke schon von dem Militair-Ausschuß beschlossen worden, also für die Militaircommission nicht erforderlich sei.

Obschon ich aus Gesprächen mit Herrn von Prokesch die Überzeugung entnehmen konnte, daß derselbe den General von Schmerling von allem, was zwischen uns besprochen war, in Kenntniß gesetzt hatte, so ist doch von Herrn von Schmerling noch heute wieder bei den Mitgliedern der Militaircommission eine um 400 % zu hoch gestellte Berechnung der Druckkosten, deren totale Unrichtigkeit dem Herrn von Prokesch längst bekannt war, in amtlichen Umlauf

1) cf. oben S. 205.

gesetzt worden, um dem von Graf Waldersee von neuem angeregten Antrage 1853
auf Druck seines Votums entgegen zu wirken. Wenn es mir nun auch gelun- März 8.
gen ist, in der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses den Druck jener Piecen durch einen definitiven und amtlich registrirten Beschluß gesichert zu sehen, so bleibt es doch zu beklagen, daß der General von Schmerling durch seine Duplicität und sein, dem guten Einvernehmen Preußens und Österreichs in keiner Weise entsprechendes Verfahren das Recht gänzlich verwirkt hat, bei seinen Preußischen Collegen dasjenige Vertrauen zu finden, welches unerläßlich wäre, wenn Preußen und Österreich auf dem Gebiet der Bundesmilitair-Organisation Hand in Hand gehen sollen. Außerdem liefert die ganze Art der Behandlung dieser Frage den Beweis, daß Österreich das fehlerhafte System, Preußen durch Majorität in der Bundesversammlung überstimmen zu wollen, anstatt nach vorgängiger Verständigung mit uns für die als gemeinsam erkannten Interessen die Zustimmung der Übrigen zu gewinnen, nicht aufgegeben hat. Denn in dem ganzen Verlauf der Verhandlungen über den Fortbau beider Festungen hat Österreich noch nicht einen einzigen Versuch gemacht, sich mit **unserer** Auffassung abzufinden oder zu verständigen, sondern, nachdem die desfallsigen Anträge auf eine für uns ganz unerwartete Weise in der Militaircommission eingebracht waren, hat man sich darauf beschränkt, ohne uns eine Majorität zu Stande bringen zu wollen und die von Preußen gemachten Einwendungen, so wie unser ganzes Verhalten in der Sache auf eine gehässige und verletzende Weise in den Discussionen der Bundesorgane und in der Presse anzugreifen. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Angriffe mitunter den Charakter persönlicher Anfeindungen des diesseitigen Militair-Bevollmächtigten annehmen, und die Motive unseres Widerstandes nicht selten in den persönlichen Auffassungen des Grafen Waldersee gesucht werden, und erlaube ich mir im Voraus die Vertheidigung des Letzteren gegen die Versuche zu übernehmen, die Herr von Prokesch, wie ich glauben darf, machen wird, auch in Berlin der Ansicht Raum zu schaffen, als ob die Persönlichkeit des Grafen Waldersee irgend welchen Antheil an dem in der Militaircommission offenbar vorwaltenden Unfrieden hätte. Man muß längere Zeit mit dem hiesigen diplomatischen Verkehr bekannt sein, um sich ein zutreffendes Urtheil darüber bilden zu können, wie weit uns gegenüber von Seiten unserer Bundesgenossen der Mangel an Offenheit und an Scheu vor solchen Mitteln, deren Anwendung sonst das Anstandsgefühl zu verbieten pflegt, getrieben wird. Der unangenehme Eindruck dieser Erscheinung wird neuerdings vermehrt durch die über alle meine Erwartung maßlose, persönliche Heftigkeit, zu welcher Herr von Prokesch sich nicht selten hinreißen läßt, und bei der es schwer ist, den Augenblick zu erkennen, wo eine für das diplomatische Bedürfniß fingirte Entrüstung in wirklichen, natürlichen Jähzorn übergeht, der schließlich alle Schranken der Schicklichkeit durchbricht. Ich habe die ersten derartigen Ausbrüche schweigend entgegengenommen,

1853 März 8. um unser im Übrigen gutes äußeres Einvernehmen so wenig als möglich zu compromittiren, und habe ich versucht, ob in dergleichen Fällen nach einer Frist von ein oder zwei Tagen die Sache eine ruhigere Auffassung bei Herrn von Prokesch fände. Nachdem dies nicht der Fall war, und es mir sogar schien, als ob mein College sich von dieser Form der Verhandlung Erfolge verspräche, auch die Ausdrücke, deren er sich in Bezug auf K. Beamte und deren im Auftrage der K. Regierung erfolgte Handlungsweise bediente, das Maß, welches anzuhören mir meine Stellung gestattet, erheblich und dauernd überschritten, so habe ich mich genöthigt gesehen, Herrn von Prokesch in ernsten Worten auf dieses Maß aufmerksam zu machen. Es scheint dies bisher die Wirkung gehabt zu haben, seine für den Augenblick gezügelte Leidenschaftlichkeit in noch weniger motivirter Weise bei anderen Gelegenheiten zum Ausbruch kommen zu lassen, wenigstens wurde Herr von Prokesch in der gestrigen Sitzung des Militair-Ausschusses bei der Discussion über einen geringfügigen Gegenstand dermaßen heftig gegen mich, daß ich ihm erklären mußte: er habe nicht das Recht, in dieser Art zu mir zu sprechen, und ich werde auf keine Weise dulden, daß es geschehe. Der Gegenstand, um welchen es sich handelte, war die Frage, ob die Ermiethung für Unterbehörden des Bundes nöthiger Lokalien von Entschließungen des Präsidiums, oder von denen der Bundesversammlung abhängig sei. Der einzige unter den anwesenden Gesandten, der für meine Auffassung Partei nahm, und zwar mit großer Entschiedenheit, war der Bayerische. Herr von Bothmer bemerkte mir nach der Sitzung, daß der Streit wesentlich durch die „Augendienerei" einiger Gesandten gegen das Präsidium, durch welche letzteres in ungerechtfertigten Prätensionen bestärkt werde, herbeigeführt worden sei. Er wollte damit die Herren von Reinhard und von Nostitz bezeichnen, von denen sich besonders der Erstere eben so sehr durch sein serviles Benehmen gegen Österreich, wie durch ein feindseliges gegen Preußen hervorthut und mit besonderer Geflissentlichkeit die Streitpunkte zwischen beiden hervorzuheben und zu verbittern bemüht ist. Ich glaube meine persönlichen Gefühle hinreichend zu beherrschen, um ihnen jeden Einfluß auf das Sachliche der Geschäfte abzuschneiden; wenn ich aber bedenke, daß ein Theil meiner zunächst liegenden Aufgaben darin bestehen wird, sowohl dem Versuch neuer Übergriffe des Präsidiums entgegen zu treten, als auch, so weit es möglich ist, die Resultate der älteren auf das bundesrechtliche Maß zurück zu führen, so kann ich mich der Besorgniß nicht verschließen, daß die Persönlichkeit meines Österreichischen Collegen die Verhandlungen nicht blos durch Mangel von Offenheit und Glaubwürdigkeit sehr erschweren, sondern auch durch leidenschaftliche Auffassung ihnen ohne Noth den Charakter der Gereiztheit verleihen wird. Ich will damit nicht andeuten, daß ich vor Erfüllung dieser Aufgaben zurückschrecke, sondern nur von Hause aus Ew. Excellenz darauf vorbereiten, daß Hochdieselben mir die Schuld an sich etwa weiter ausbildenden Mißhelligkeiten

mit Herrn von Prokesch, nicht beilegen, und mich in dieser Beziehung auch gegen Andere vertreten wollen. Der Graf Thun galt für einen Mann von wenig Formen, nichts destoweniger hat die Discussion zwischen ihm und mir niemals auch nur annähernd eine so lebhafte und von dem diplomatischen Brauch so weit abweichende Färbung angenommen, wie dies mit seinem Nachfolger schon wiederholt der Fall gewesen ist, obschon ich mit dem Grafen Thun viel unbequemere Phasen durchgemacht habe, als die heutigen der Sache nach sein können.

1853 März 8.

Ich kann mir ein Urtheil über das Gewicht derjenigen Gesichtspunkte, unter welche das Verhalten Preußens in der Europäischen Politik fällt, nicht beimessen, wenn ich mir aber erlauben darf, den Maßstab eines solchen lediglich den Bundesverhältnissen zu entnehmen, so möchte ich die Ansicht wiederholen, die ich bei früheren Gelegenheiten Ew. Excellenz gegenüber auszusprechen mich beehrt habe, daß nämlich in Deutschland Bayern ein natürlicherer Verbündeter für uns ist, als Österreich.

Während mit Letzterem selbst innerhalb der durch die Bundesverfassung feststehenden Formen und Grenzen, noch mehr aber in allen darüber hinaus gehenden Bestrebungen eine rivalisirende Concurrenz für Preußen gar nicht zu vermeiden ist, und man in der deutschen Politik beider Staaten gar nicht bis zu den letzten Zwecken zu gehen braucht, um sie incommensurabel zu finden, theilt Bayern, wenigstens unter dem jetzt obwaltenden Regime des Bundes, mit uns das Bedürfniß, das Gewicht des Bundescollegiums im Gegensatz zu den hegemonischen Bestrebungen des Präsidialhofes zu erhalten und zu verstärken. Da von Österreich eine freiwillige Anerkennung der höheren politischen Bedeutung Preußens im Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten, meiner Überzeugung nach, auf keinen Fall zu erwarten ist, so scheint mir für Preußen, so lange nicht äußere Ereignisse das jetzige Bundessystem sprengen und uns zu voller, mindestens faktischer Parität mit Österreich verhelfen, die Übernahme der Rolle eines Vertreters der Geltung und der Interessen aller übrigen Bundesstaaten vorzugsweise indicirt zu sein, um in ähnlicher Art zu operiren, wie in Parlamenten ein nach dem Einfluß strebender Führer die Vertheidigung der Freiheiten des Volkes zur erfolgreichsten Waffe gegen die faktischen Machthaber zu wählen pflegt, und auf diesem Wege die letzteren schließlich nöthigt, sich mit ihm abzufinden. Wenn Preußen glücklicher Weise noch andere Mittel zur Disposition stehen, Österreich zur größeren Berücksichtigung seiner Wünsche als bisher allmählich zu nöthigen, so glaube ich doch, daß das eben Erwähnte eine nicht unbeträchtliche Ausbeute zu liefern im Stande ist. Nur scheint mir, daß zu erfolgreicher Benutzung desselben ein freundlicheres Verhältniß als bisher zwischen uns und Bayern, als dem an Bedeutung den übrigen erheblich, und schon dem nächstfolgenden um mehr als das Doppelte überlegenen Bundesstaate, vorhanden sein müßte.

1853 März 8. Schon vermöge seiner geographischen Lage ist Bayern angewiesen, ernste Gefahren für seine Selbständigkeit vorzugsweise von Österreich zu fürchten, etwaige Befriedigungen seines Ehrgeizes auf Kosten seiner Nachbarn aber nach einer außerhalb des näheren Rayons Preußischer Bestrebungen liegenden Richtung hin zu suchen.

Wenn ich nun auch keineswegs der Ansicht bin, daß es in unserem Interesse liege, einer Bayerischen Arrondirungspolitik Vorschub zu leisten, so beweist doch die Geschichte, daß schon der erstere Grund der Besorgnisse Bayerns, nämlich vor Österreich, zureichend ist, um Bayern auf ein Bündniß mit Preußen hinzuweisen. Es hat der außerordentlichen Ereignisse der letzten Jahre bedurft, um an Stelle dieser natürlichen Verbindung eine argwöhnische Gereiztheit bei Bayern, und an vielen Stellen auf Preußischer Seite eine geringschätzige Bitterkeit treten zu lassen, deren in der Presse und anderweit zu Tage kommender Ausdruck nicht wenig zur Erweiterung der Kluft zwischen beiden Staaten mitgewirkt hat. Wenn die meisten Norddeutschen Staaten, schon durch einen Blick auf die Landkarte, mit Mißtrauen gegen mögliche Pläne Preußischer Politik erfüllt werden können, und ihnen die möglichen Eventualitäten der letzteren Jahre einen tieferen Eindruck hinterlassen haben, als die Großmuth, mit welcher Se. M. der König die Benutzung derselben unterließ, so kann Bayern vermöge seiner geographischen Lage und des größeren Selbstgefühls, welches dasselbe aus eigener Bedeutung und aus der Möglichkeit selbständiger Anlehnung an andere schöpft, von einem Argwohn dieser Art freier bleiben, und sich einem Anschluß an Preußische Politik unbefangener hingeben. Dabei scheint die Gewinnung Bayerns für diesen Anschluß erleichtert zu werden durch die hohe Empfänglichkeit der Regierung wie der Einzelnen für jede Anerkennung und Berücksichtigung der politischen Bedeutung Bayerns. Das Selbstgefühl der Bayern ist in dieser Beziehung groß genug, um Schritte, welche beispielsweise bei Hannover oder Sachsen den Eindruck verdächtiger Absichtlichkeit machen würden, von Bayern sehr wohl aufgenommen zu sehen.

Das Hauptmotiv der eigensinnigen Haltung, welche Bayern in der Französischen Anerkennungsfrage einnahm, lag in der Unterlassung der Förmlichkeit einer rechtzeitigen Begrüßung der Regierung um ihre Einwilligung. Von den übrigen minder wichtigen Bundesstaaten kann höchstens Hannover vermöge seiner nahen Nachbarschaft und sonstigen geographischen Lage annähernd auf ein ähnliches Gewicht für uns Anspruch machen, welches aber durch die bewiesene Unzuverlässigkeit in Vertragsverhältnissen und durch die argwöhnischen Übertreibungen des Souverainetätsgefühls wiederum erheblich beeinträchtigt wird.

Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, welcher Werth vorstehenden Betrachtungen beizulegen sei und ob, falls dieselben sich des Beifalls Ew. Excellenz erfreuen, den gegenseitigen diplomatischen Beziehungen Preußens

und Bayerns ein lebhafterer und innigerer Charakter gegeben werden kann, als demselben bisher beiwohnt". 1853 März 8.

156. Immediatbericht, betr. Erörterungen aus Anlaß von Excessen Bayerischer Soldaten und eine Verstimmung des Bayerischen Gesandten gegen Österreich. 11. März 1853.

„Der Gr. Hessische Gesandte gab (scil. in der Bundestagssitzung vom 10. März) diejenige Äußerung ab, zu welcher seine Regierung durch den Beschluß vom 23. Dezember v. J. über die Beschwerde des Obercommandos der Frankfurter Bundestruppen hinsichtlich des Gerichtsverfahrens des Gr. Landgerichts zu Offenbach gegen Bayerische Soldaten der Frankfurter Garnison aufgefordert worden war.[1] Die von der Gr. Hessischen Regierung versuchte Rechtfertigung des Offenbacher Gerichts enthielt an ihrem Schlusse über wiederholte, von Bayerischen Soldaten in der dortigen Gegend verübte Excesse Andeutungen, welche von dem K. Bayerischen Gesandten sehr übel aufgenommen wurden. Als der Gr. Hessische Gesandte darauf von einem Mangel föderativer Gesinnung sprach, welchen Bayern in dieser Angelegenheit an den Tag lege, erwiderte Freiherr von Schrenk, daß hier von föderativer Gesinnung überhaupt nicht die Rede sein könne, worauf der Wortwechsel einen noch persönlicheren Charakter annahm".[2] März 11.

Hierauf sei die Abstimmung über die Stärke und die Zusammensetzung des Bundesheeres erfolgt.[3] „Bei einer vorgängigen Besprechung der Sache hatte der Staatsrath von Schrenk eine gewisse Verstimmung darüber zu erkennen gegeben, daß eine diplomatische Einwirkung auf seine Regierung in dieser und ähnlichen Angelegenheiten von Seiten des Österreichischen Cabinets erst nach Erlaß der Instruktion an den Bayerischen Bundestagsgesandten, und dann in einer Art versucht worden sei, welche die Zweifellosigkeit des Erfolgs voraussetzte, und daß es seiner Regierung nicht willkommen sein könne, wenn ihr eine Änderung der einmal ertheilten Instruktion zugemuthet würde, nachdem vor Feststellung der letzteren ihre Meinung über die Sache nicht gehört worden sei. Dieselbe Verstimmung über die Art der Verhandlungen des Wiener Cabinets mit dem von München äußerte sich bei Anerkennung des Französischen Kaisers in noch unumwundenerer Weise".

---

1) Prot. 1853. § 61.

2) Die gedachten Andeutungen über die Excesse der Bayerischen Soldaten werden demnächst in Folge einer Verständigung der beiden Gesandten in das Protokoll nicht aufgenommen.

3) Das Ergebniß der Abstimmung ist bereits oben S. 205, Note 1 mitgetheilt.

157. Bericht, betr. die Zollvereins- und die Englische Flüchtlingsfrage, die Ulm-Rastatter Festungsbausache und Freiherrn von Prokesch. 16. März 1853.

1853 März 16. „Die letzten mir durch Dr. Quehl zugegangenen Berichte erwähnen einer Neigung Hannovers, auf den Zollconferenzen[1]) mit Ermäßigungsanträgen vorzugehen. Ich kann von meinem Standpunkte aus zwar nicht ermessen, welche Auffassung höhere politische Rücksichten derartigen Anträgen zu gewähren gestatten. Wenn aber die K. Regierung von einer Unterstützung der Wünsche Hannovers nur durch die Besorgniß zurückgehalten würde, daß dadurch der Beitritt der Coalitionsstaaten[2]) zum Zollverein gefährdet werden könnte, so glaube ich, daß die letzteren sich in diesem Augenblick manches würden gefallen lassen, um nicht wieder in die ungewisse Lage, in welcher sie bis vor kurzem waren, zurück zu fallen. Der Ausdruck der lebhaftesten Freude über die wiedereröffnete Aussicht, ohne erhebliche Einbuße an Ehre und Vortheil den Zollverein erneuert zu sehen, tritt mir hier von Seiten jedes Einzelnen, der in die Coalitionspolitik eingeweiht war, so ungeheuchelt und übersprudelnd entgegen, daß man daraus entnehmen kann, wie drückend ihnen die bisherige Lage gewesen ist. Herr von Wintzingerode[3]) sagte mir, daß seiner Überzeugung nach, wenn die Lösung der Schwierigkeiten sich noch verzögert hätte, die Ministerien in Nassau und Darmstadt sich nicht 4 Wochen mehr gehalten haben würden. Eine solche Verzögerung war nun freilich bei dem Verhalten des Königs von Hannover nicht thunlich, indessen erlaube ich mir Ew. Excellenz Erwägung wiederholt die Frage zu unterbreiten, ob sich nicht die jetzige Situation noch dazu benutzen läßt, durch den Sturz eines oder des anderen Coalitionsministers den Sieg der Preußischen Politik erkennbar zu constatiren, und dadurch unsern Einfluß in Deutschland für die Zukunft zu erhöhen. Auch ohne diesen Zweck zu verfolgen, dürfte es vielleicht thunlich und rathsam sein, bei den Coalitionsstaaten durch verschiedenartige Behandlung der Einzelnen abweichende Auffassungen der Sachlage hervorzubringen.

Mit Rücksicht auf die größere Wichtigkeit Bayerns und auf die hierin begründete, im Vergleich mit den übrigen Coalitionsstaaten bessere Berechtigung zu einer Sonderpolitik würde ich, wenn Ew. Excellenz die Äußerung meiner persönlichen Ansicht gestatten, der Meinung sein, daß Bayern am günstigsten zu behandeln sei. Demnächst haben Württemberg und Baden,

---

1) Die gedachten, am 12. März in Berlin eröffneten Conferenzen Preußens und der sämmtlichen Zollvereinsregierungen beschäftigten sich mit der Erneuerung der Zollvereinsverträge. Das Nähere bei Weber a. a. O. S. 337 ff.

2) Gemeint sind hier die Staaten der Darmstädter Coalition. cf. oben S. 89.

3) Freiherr von Wintzingerode, Präsident des Nassauischen Staatsministeriums seit Juni 1849.

wenigstens zeitweise, Velleitäten zu unsern Gunsten an den Tag gelegt. Nassau 1853
hat sich jetzt, nach dem was der Fürst Wittgenstein Herrn von Canitz mittheilt, März 16.
vollständig von allen Coalitionsbestrebungen losgesagt und zum unbedingten Anschluß an unsere Politik bereit erklärt.

Am bösartigsten erscheint die Feindschaft der drei übrigen Coalitionsregierungen gegen uns, weil dieselben durch politische und geographische Lage am meisten auf uns angewiesen sind, und dennoch mit der größten Thätigkeit und Ausdauer eine Politik durchgeführt haben, welche außer der Feindschaft gegen uns kein Motiv haben kann. Mit Kurhessen ist bei der vollständigen Gleichgültigkeit des Regenten gegen das Geschick seines Landes und bei dem pecuniären Interesse, welches ihn an Hassenpflug bindet, schwer etwas auszurichten. Dagegen bleibt es vielleicht — was ich von hier aus zu ermessen nicht im Stande bin — möglich, in Sachsen und Hessen-Darmstadt den Rücktritt von Beust und Dalwigk zu erzwingen. Die Tragweite eines solchen Resultates würde weit über den Vortheil hinausgehen, die Personen zweier so thätiger preußenfeindlicher Herren aus den Zollvereinsregierungen los zu werden.

In den kleineren Staaten ist aus mannigfachen Gründen die Begierde, Minister zu werden, und die Anhänglichkeit an diesen Posten im Ganzen größer und lebhafter als bei uns, und der Umstand, daß Preußen eine feindselige Parteinahme auf diese Weise zu ahnden vermag, und unter Umständen Willens ist, würde das Gewicht unseres Einflusses an den deutschen Höfen sehr vermehren, und das Siegel, welches ein solcher Personenwechsel auf das Resultat von Ew. Excellenz Politik in der Zollsache drückte, würde nicht verfehlen, in der öffentlichen Meinung einen für Preußens Machtstellung sehr günstigen Eindruck zu machen.

Herr von Prokesch hat mich mehrmals sondirt in Bezug auf unser Verhalten in der Englischen Flüchtlingsfrage[1]. Ich habe in meinen Erklärungen, ohne zu behaupten, daß mir Ew. Excellenz eigene Ansichten schon bekannt wären, vorzugsweise das mit dem letzten Rescript in dieser Angelegenheit mir mitgetheilte Referat des Herrn Bunsen[2] als Grundlage meiner Äußerungen benutzt. Das Resultat einer Collectivnote dürfte allerdings den Wünschen der Absender in keiner Weise genügen, vielleicht geradezu unerfreuliche Erfolge haben, beständen solche auch nur in Verbesserung der Beziehungen zwischen England und Frankreich. Die Gefahren, welche die Anwesenheit der Flüchtlinge in England für den Continent herbeiführen kann, treffen offenbar in erster Linie Österreich, uns vielleicht nicht einmal in zweiter, und so lange wir eine entschlossene Regierung behalten, im Grunde gar nicht. Sollten wir daher aus bundesfreundlicher Gefälligkeit gegen Österreich uns bei Schritten betheiligen, durch welche unsere freundschaftlichen Beziehungen zu England ge-

1) cf. unten S. 220.

2) Ritter von Bunsen, Preußischer Gesandter am Englischen Hofe.

1853 März 16. fährdet werden, so könnte dies, meiner Ansicht nach, nur im Austausch für einen von Ew. Excellenz zu ermessenden Gegendienst Österreichs geschehen, welches seinerseits nicht die Gewohnheit hat, irgend etwas pour nos beaux yeux zu thun.

In Betreff der Ulm-Rastatter Sache erlaube ich mir Ew. Excellenz anliegend Abschrift eines noch unvollendeten Schreibens an den Herrn General von Gerlach zu übersenden. Herr von Prokesch, der die Förderung dieser Angelegenheit mit großem Eifer betreibt, sagte mir, daß Graf Thun dieselbe wiederholentlich mit Herrn von Gerlach besprochen habe, und es schien mir deshalb nützlich, den letzteren in der Richtung zu informiren, daß er nicht etwa durch eingehende persönliche Äußerungen der Vermuthung Raum gebe, als ob die Auffassung Se. M. des Königs in dieser Frage nachgebender wäre als die des Ministeriums. Äußerungen des Herrn von Prokesch lassen mich ohnehin argwöhnen, daß man sich mit der Hoffnung schmeichelt, den etwaigen Widerstand unserer Regierung durch direkte Einwirkung auf die allerhöchste Person zu überwinden. In der gestrigen Ausschußsitzung ließ er unwillkürlich durchblicken, daß ihm die Zustimmung Preußens zu den Forderungen Österreichs wahrscheinlich wäre. Ich bemerkte ihm nachher unter vier Augen, wie wenig geeignet die bisherige Behandlung der Sache gewesen sei, die K. Regierung für die Aufnahme derselben günstig zu stimmen.

Meine Äußerung, daß es zweckmäßig sei, wichtige Angelegenheiten von Seiten einer der Großmächte nicht ohne vorgängige Verständigung an den Bund zu bringen, wies er in der ersten und natürlichen Regung mit einiger Verwunderung zurück, und fand darin etwas ganz neues, worüber bisher ein „Vertrag" zwischen Preußen und Österreich nicht geschlossen sei. Demnächst lenkte er ein, und wünschte nur, daß ausnahmsweise die vorliegende Frage, in der eine vorgängige Verständigung einmal nicht zu erreichen gewesen, von Preußen auch nicht versucht sei, nicht darunter leiden zu lassen, das Geschehene sei einmal nicht zu ändern. Demnächst schloß er die Unterredung mit einer lebhaften und feierlichen Betheuerung seiner persönlichen Gesinnungen für Preußen und seiner Erkenntniß der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens beider Mächte. Leider ertrinken die meisten Besprechungen der Art zwischen uns, so praktisch sich auch ihr Anfang gestalten mag, schließlich in einer Fluth ähnlicher Phrasen".

158. **Bericht, betr. den Ankauf eines Gesandtschaftshôtels in Frankfurt a. M.** 16. März 1853.

März 16. „Nach meinem persönlichen Dafürhalten kann ich die Acquisition eines eigenen Hôtels gerade in Frankfurt, als dem Centralpunkte Deutschlands und einem Punkte, der von Hunderttausenden von Fremden jährlich passirt wird, für die K. Gesandtschaft und die K. Residentur als der Würde der K. Regie-

rung entsprechend, und somit im Interesse der Gesandtschaft liegend, auf das Entschiedenste befürworten". In Frage kam damals zunächst das in der neuen Mainzer Straße gelegene Haus der Gräfin Bergen, späteren Gräfin Hohenthal in Berlin. „Möglicherweise bietet sich übrigens die Aussicht zur Acquisition anderer wohlfeilerer Häuser; doch würde behufs deren Benutzung durch die K. Gesandtschaft ein Ausbau erforderlich sein, und hierzu würde ich aus Scheu vor fiskalischen Bauten nicht rathen, am allerwenigsten an einem Orte, wo die Diplomaten zu prellen fast eine Ehrensache ist". Außerdem hatte Herr von Bismarck noch ein dem Kurfürsten von Hessen gehöriges Haus im Auge, welches er nach Lage und Beschaffenheit dem Gräflich Hohenthalschen sogar vorgezogen hätte, weil dasselbe durch seinen, dem Anschein nach fast 15 Morgen großen Garten, der Regierung die Möglichkeit geboten haben würde, „auch andere Bauten, z. B. Kasernen aufzuführen, wenn die künftige Entwickelung der politischen Lage es wünschenswerth und möglich machte". [1]

1853 März 16.

159. Immediatbericht, betr. das Verhältniß des Dänischen Militair-Bevollmächtigten. 18. März 1853.

In der Bundestagssitzung vom 17. März sei das Verhältniß des von Dänemark zur Militaircommission abgeordneten Oberstlieutenants von Bülow zur Sprache gekommen. [2] März 18.

„Bei einer vertraulichen Besprechung dieses Verhältnisses äußerte der Gesandte von Bülow unter Anderem gegen mich, daß eine Regulirung dieses Verhältnisses dringend nothwendig sei, da einem Dänischen Offizier nicht zugemuthet werden könne, hier zu bleiben, wenn er Anderen gegenüber in dem Lichte eines Spions erscheine.

Die officielle Anregung des Verhältnisses des Oberstlieutenants von Bülow in der Bundesversammlung benutzte ich, um dem mir ertheilten Auftrage gemäß darauf aufmerksam zu machen, daß die bei Anmeldung desselben gebrauchte Bezeichnung als „Bevollmächtigter bei der Militaircommission" nur im allgemeinsten Sinne dieses Ausdrucks und nicht in der angeregten Bedeutung verstattet werden könne, wonach sie dem Vertreter einer Brigade nur dann

---

1) Die Ausführung des Vorschlages scheiterte zunächst an dem Mangel verfügbarer Fonds. (cf. auch oben S. 31 ff.)

2) Derselbe hatte als Dänischer Militair-Bevollmächtigter aus dem Archiv der Militaircommission wenn auch unwichtige Aktenstücke gefordert, und es waren ihm solche verabfolgt worden, wiewohl er hierauf, da er nicht Mitglied der Militaircommission war, keinen Anspruch hatte. Der Vorgang erregte indessen auf mehreren Seiten Bedenken, und es wurde in Folge dessen Herrn von Bülow von der Militaircommission eröffnet, daß ihm für die Zukunft nicht mehr Akten aus dem Archive verabfolgt werden könnten, indem die betreffenden Beamten zugleich von ihr angewiesen wurden, solche nur an wirkliche Mitglieder der Commission zu geben.

1853 März 18. zusteht, wenn er in Vertretung einer Division die Stimme für ein Armeecorps führe".

160. Immediatbericht, betr. die Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. 18. März 1853.

März 18. Bei der in der Bundestagssitzung vom 17. März erfolgten Verhandlung über die Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit [1]) habe sich ein Majoritäts- und ein Minoritätsvotum gegenüber gestanden.[2]) „Das Präsidium schritt sofort zur Abstimmung, und Freiherr von Prokesch erklärte sich für den Majoritätsantrag, während ich unter Hinweisung auf die schweren praktischen Bedenken, die es haben müsse, die vielen Anlässe zur Uneinigkeit im Schoße der Bundesversammlung auf eine gefährliche Weise dadurch zu vermehren, daß man Religionsstreitigkeiten vor das Forum der letzteren ziehe, so wie auf die tiefen Eingriffe in die innere Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, welche die Theorie des Majoritätsvotums ermögliche, für den Minoritätsantrag stimmte. Um die angedeuteten Schwierigkeiten praktisch zur Anschauung zu bringen, berief ich mich zugleich darauf, daß selbst der Beschluß, die Erklärung der Mecklenburgischen Regierung einzuholen, mit Rücksicht auf Art. XIII. der Schlußacte, demzufolge in Religionsangelegenheiten kein Beschluß durch Stimmenmehrheit stattfinde, nur durch Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden könne. Hiernach sprach der K. Sächsische Gesandte den Wunsch aus, daß vor der Abstimmung Instruktion eingeholt werden möchte. Dieser Wunsch, dem sich sogleich der Bayerische Gesandte anschloß, indem er gleichzeitig seiner persönlichen Ansicht nach sich für das Majoritätsgutachten erklärte, fand allgemeinen Anklang, und man einigte sich dahin, über die Ausschußanträge innerhalb sechs Wochen Instruktion einzuholen".

---

1) Gemeint ist die seiner Zeit viel Aufsehen erregende, und demnächst auch an den Bund gelangte Beschwerde des Gr. Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg auf Melgendorf wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. Von der Kettenburg beklagte sich über eine Störung der freien Ausübung der katholischen Religion in Mecklenburg-Schwerin, über die Beeinträchtigung seiner Polizeigewalt und die Ausweisung eines eigenen, Mecklenburg nicht angehörigen Geistlichen.

2) Das Minoritätsgutachten führte aus, daß die Reklamation lediglich eine Religionssache sei, zu deren Entscheidung die Bundesversammlung nicht competent sei. Das Majoritätsgutachten suchte dagegen diese Competenz nachzuweisen, und trug darauf an, daß die Mecklenburgische Regierung zunächst zu einer Erklärung über die Beschwerde aufzufordern sei. (Prot. 1853. § 75.)

161. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung des Bundes. 26. März 1853.

„In der Sitzung der Bundesversammlung vom 10. d. M. habe ich, in Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 26. v. M. bei der Abstimmung über die beantragte Matrikularumlage von 60000 fl. das hieneben beigefügte Votum abgegeben[1]) und damit den Antrag verbunden, den Ausschuß zur Revision der Geschäftsordnung mit schleuniger Anfertigung eines Etats für die Bundeskanzlei-Ausgaben zu beauftragen, und ist dieser Antrag zu gutachtlicher Berichterstattung durch Bundesbeschluß dem genannten Ausschuß überwiesen. 1853 März 26.

Ich habe letzteren ausdrücklich in meinem Antrage gewählt, weil derselbe nicht ganz ungünstig für den diesseitigen Zweck zusammengesetzt ist, und weil sich auf diese Weise eine Gelegenheit bietet, auf eine Beschleunigung der Revision der Geschäftsordnung hinzuwirken.

In meinem Bericht vom 21. Okt. v. J.[2]) habe ich die Motive, welche eine solche Revision wünschenswerth machen, Ew. Excellenz vorzutragen die Ehre gehabt, und habe darauf in Folge meiner Berichte vom 26. Aug. und 21. Okt. v. J. durch zwei Erlasse, beide vom 25. Nov. v. J.[3]) die erbetene Autorisation zu angemessenen Schritten in dieser Richtung erhalten; deren Ausführung konnte nicht ohne die Anwesenheit eines Österreichischen Vertreters des Präsidialhofes in Angriff genommen werden.

Seit dem Eintreffen des Herrn von Prokesch bin ich indessen bei diesem ebenso vergeblich wie früher bei dem Grafen Thun bemüht gewesen, die Anberaumung der ersten Sitzung dieses am 30. Juli 1851 gewählten Ausschusses herbeizuführen, obschon ich Herrn von Prokesch gleich bei seiner Ankunft auf seine Frage nach den dringendsten schwebenden Gegenständen vorzugsweise diesen nannte, und es an Erinnerungen nicht habe fehlen lassen. Auch mein in der Sitzung vom 10. d. M. gestellter Antrag, in welchem ich weitere Schritte im Sinne der mir unterm 25. Nov. v. J. ertheilten Ermächtigung anzuknüpfen beabsichtigte, ist ungeachtet des darauf gehenden Bundesbeschlusses bisher ohne Erfolg geblieben, und hat das Präsidium eine weitere Verhandlung über die damals vertraulich angeregte Frage wegen der auf Bundeskosten angeschafften Mobilien bisher vermieden.

Schon der Umstand, daß das Präsidium im Stande ist, unabhängig von der Bundesversammlung und dem Andringen Preußens gegenüber die Ausführung wiederholter Bundesbeschlüsse dadurch willkürlich zu verhindern, daß der Kaiserliche Gesandte als Vorsitzender des gewählten Ausschusses denselben nicht beruft, beweist, wie dringend nothwendig eine Revision der Geschäftsordnung

---

1) cf. Prot. 1853. § 57.
2) cf. oben S. 145 ff.
3) cf. oben S. 151, Note 1.

1853 März 26. ist. Es findet dasselbe Verfahren in Bezug auf mehrere andere schwebende Angelegenheiten statt, bei denen unser Interesse, sie zu beschleunigen, weniger hervorgetreten ist und die ich der Kürze wegen hier übergehe. In ähnlicher Weise liegt es in der Hand des Präsidiums, die Abstimmungen der Bundesversammlung pünktlich eintreten zu lassen, oder beliebig auszusetzen, Sitzungen ohne Weiteres anzusetzen oder ausfallen zu lassen, und auf diese Weise entweder diejenige Zeit zu gewinnen, welche dem Präsidialhof nützlich scheint, oder die anderen Gesandten durch eine ungewöhnlich prompte Behandlung einer Sache zu überraschen, namentlich, da nur das Präsidium von allen in der Sitzung vorzubringenden Angelegenheiten vorher Kenntniß erhält, und die Tagesordnung größtentheils nach eigenem Ermessen bestimmt, so daß es im Stande ist, den eigenen Intentionen entsprechende Verabredungen zu treffen, welche nur den Betheiligten vor der Sitzung bekannt sind, die Unbetheiligten aber, welche erst durch den Vortrag das Rubrum, um welches es sich handelt, kennen lernen, in eine nachtheilige Lage versetzen.

Auch die einzelnen Akte der Kanzlei, der Bundesdruckerei so wie der Bundes- und Kanzleikassenverwaltung können vom Präsidium nach Belieben beschleunigt oder verzögert werden, je nachdem es den politischen oder Personalinteressen entspricht, welche man gerade verfolgt. Der hierin beruhende Einfluß wird verstärkt durch die vollständige Abhängigkeit des ganzen Beamtenpersonals vom Präsidium allein. Die meisten der übrigen Gesandten haben ihre Wissenschaft über Zahl und Namen der vorhandenen Bundesbeamten erst aus der neuesten Darlegung des Preußischen Mitgliedes der Kassenverwaltung erhalten, gänzlich unbekannt aber ist ihnen noch heute die praktische Verwendung und der wirkliche Geschäftskreis jedes Einzelnen. Man sollte glauben, daß diese Übelstände und manche andere damit in Verbindung stehende von allen meinen Collegen, deren Regierungen zum Theil nach anderen Richtungen hin oft eine so unbequeme Eifersucht auf ihre Souverainetät und Gleichberechtigung an den Tag legen, lebhaft empfunden würden, und es ihnen wünschenswerth machten, ihre Bestrebungen nach einer Änderung mit den meinigen zu vereinen; auch habe ich in Privatgesprächen von allen Gesandten, mit Ausnahme etwa der Herren von Reinhard und von Holzhausen, jederzeit nur das entschiedenste Einverständniß mit meinen Äußerungen über die Mangelhaftigkeit der jetzigen Einrichtung vernommen, und gehen nicht selten gerade die thätigsten Werkzeuge des Präsidiums so weit in ihren Äußerungen, daß sie die ganze Bundeseinrichtung als ein Österreichisches Bureau bezeichnen, bei welchem die Competenz der übrigen Bundesstaaten sich auf das Bejahen oder Verneinen bei den formellen Abstimmungen beschränke. Sie verhehlen dabei nicht, daß sie diese Stellung mit der Würde von Vertretern unabhängiger Staaten nur schwer vereinbar finden. Nichtsdestoweniger ist es jederzeit unmöglich, ihre Mitwirkung zu gewinnen, sobald sich ein Anlaß darbietet, die

wünschenswerthen Veränderungen in Angriff zu nehmen oder auch nur zur 1853
Sprache zu bringen. Nach dem Erlasse vom 25. Nov. v. J. bin ich ange- März 26.
wiesen, wenn ich den Nachfolger des Grafen Thun den desfallsigen Vorstellungen ebenso unzugänglich finden sollte, wie ihn selbst, die Regulirung der Stellung des Bundeskanzlei-Direktors und die grundsätzliche Revision der Geschäftsordnung zum Gegenstande eines förmlichen Antrages zu machen.

Wenn ich nun jene Prämisse für eingetreten halten darf, so erlaube ich mir die Wege zu beleuchten, auf welchen derartigen Anträgen der beabsichtigte Erfolg gesichert werden könnte. Vor allem erscheint es mir rathsam, nicht etwa durch einseitige Verhandlungen mit Österreich eine Theilnahme Preußens an einer formell privilegirten Stellung am Bunde zu erstreben. Die Vorzüge, welche Österreich mit uns zu theilen bereit sein möchte, würden nur unwesentliche sein, und eine ganze Verhandlung der Art, noch mehr aber ein etwaiges, noch so kleines Resultat derselben mit Erfolg benutzt werden, um die Eifersucht und das Mißtrauen der übrigen Bundesgenossen gegen uns zu wecken. Viel vortheilhafter aber scheint mir unsere Stellung zu sein, wenn wir das Terrain, welches wir dem Präsidium abzugewinnen suchen, im Namen und zum Vortheil der Gesammtheit des Bundes erstreben, und es der Schwerkraft Preußens überlassen, aus der Herstellung einer größeren Gleichheit zwischen allen Bundesstaaten die möglichen Vortheile zu erlangen. Ohne Bundesgenossen können wir diesen Zweck nur auf dem bedenklichen Wege erreichen, daß wir unsere Mitwirkung zu allen Bundeszwecken, namentlich zu den dem Interesse Österreichs entsprechenden, so weit es das formelle Bundesrecht nur irgend zuläßt, consequent versagen, bis man unseren Wünschen gerecht geworden sein wird. Dieser Weg könnte natürlich nur langsam, mit Rücksicht auf die Europäischen Verhältnisse nicht ohne Unzuträglichkeiten und jedenfalls, indem wir unser Verhalten einer gehässigen Kritik aussetzen, zum Ziele führen.

Bundesfreundlicher und meiner Auffassung nach auch leichter zum Zwecke führend würde unser Verfahren sein, wenn wir uns bemühen, auch ohne Österreich eine Majorität für die im Interesse aller zu bewirkende gründliche Revision der Geschäftsordnung zu gewinnen. Von meiner Stellung aus ist dies kaum möglich, weil meine Collegen, wie ich schon öfter anzudeuten mir erlaubt habe, fast alle ohne Einfluß in ihrer Heimath sind, Conflikte mit dem Präsidium aus persönlichen und socialen Gründen fürchten und auch dann noch fürchten würden, wenn die Bestrebungen Österreichs, Söhne und andere nahe Verwandte der Bundestagsgesandten in seine Dienste zu ziehen, weniger erfolgreich gewesen wären. Bei den meisten dieser Herren würde ich es nur durch den Anstoß vermittelst einer officiellen Note erreichen können, daß sie sich entschlössen, die fragliche Angelegenheit bei ihrer Regierung von hier aus zur Sprache zu bringen, und auch dann würden sie kaum ohne vorgängige Rücksprache mit Herrn von Prokesch nach Hause berichten. Soll daher etwas erreicht

1853 März 26. werden, so müßte es durch diplomatische Einwirkung auf die Höfe selbst geschehen. Wenn eine solche, wie das Rescript vom 25. Nov. v. J. in Aussicht stellt, nur bei dem Wiener Cabinet erfolgte, so würde sie meines Erachtens dazu führen, daß man von dort aus nur durch eine dilatorische Behandlung die Sache bis auf Weiteres hinzuhalten, die anderen Bundesregierungen aber inzwischen gegen unsere Anträge einzunehmen suchte. Ich würde deshalb kaum dazu rathen, die Sache in Wien eher zur Sprache zu bringen, als bis wir der Zustimmung wenigstens einiger der wichtigsten Bundesregierungen gewiß sind, und namentlich mit dem Münchener Cabinet den Anfang zu machen. Österreich würde sich hierüber um so weniger beschweren können, als es, abgesehen von dem Verfahren in der Ulm-Rastatter Sache, in den jüngsten Tagen wiederum wichtige Anträge über die Gestaltung einer selbständigen Festungsabtheilung bei der Militaircommission einbrachte (cf. S. 221 f.), über welche es sich mit den süddeutschen Regierungen, nicht aber mit uns verständigt hat.

Wenn Ew. Excellenz überhaupt geneigt sind, in der vorgeschlagenen Art eine Verständigung über umfassende Revision der Geschäftsordnung mit den Höfen der mittleren und kleineren Bundesstaaten einzuleiten, so stelle ich anheim, nach Constatirung der Bereitwilligkeit jener Höfe, auf nähere Verabredungen überhaupt einzugehen, mich zu genauerer Präcisirung der bei den einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung vorzuschlagenden Abänderungen anzuweisen, damit nach erfolgter Revision meine Vorschläge durch das Ministerium eine bestimmte Formulirung der neuen Geschäftsordnung in Gemeinschaft mit den zu gewinnenden Verbündeten angestrebt werden könne".[1]

162. Immediatbericht, betr. den Antrag des Großherzogthums Hessen hinsichtlich des Treibens der politischen Flüchtlinge in England. 4. April 1853.

April 4. In Bezug auf den Antrag des Großherzogthums Hessen, die englische Regierung zu ersuchen, die das Asylrecht mißbrauchenden flüchtigen Hochverräther aus England auszuweisen, oder dieselben doch durch andere, zu diesem Zwecke ausreichende Maßregeln schleunigst unschädlich zu machen[2], habe er (Herr von Bismarck) in der Bundestagssitzung vom 2. April eine ablehnende Erklärung abgegeben[3]. „Wenngleich ich voraussah, daß die große Majorität sich für die Verweisung an den Ausschuß aussprechen würde, so glaubte ich doch in der Abstimmung bei der Ablehnung schon deshalb verharren zu müssen, um dem, dem Anschein nach ersten Prä-

---

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den Vorschlägen des Herrn von Bismarck einverstanden, und veranlaßt dem entsprechend das Weitere. (Erlaß vom 23. April 1853.)

2) Prot. 1853. § 36. (cf. auch oben S. 213.)

3) Prot. 1853. § 83.

cedenzfall entgegen zu treten, daß Fragen der europäischen Politik von so großer Bedeutung, wie die vorliegende, durch kleinere Regierungen ohne vorherige Verständigung mit den beiden deutschen Großmächten und namentlich mit dem, bei jenem Antrage vorzugsweise betheiligten Kaiserl. Österreichischen Cabinet, dessen wiederholte Abmahnung, wie mir Freiherr von Prokesch versicherte, erfolglos geblieben wäre, vor die Bundesversammlung gebracht werde". 1853 April 4.

163. Bericht, betr. die Verhandlungen wegen Reorganisation der Militaircommission. 5. April 1853.

Die im Jahre 1852 beabsichtigte Einsetzung eines „technischen Bureaus der Militaircommission für die technischen und administrativen Zweige ihres Geschäfts"[1]) sei bisher nicht weiter verfolgt worden. „Wenn der Oesterreichische Militair-Bevollmächtigte nunmehr, und zwar jedenfalls im Einverständniß mit Herrn von Prokesch, die frühere Sache wieder aufgenommen hat, so ist dies wohl nur in der Hoffnung geschehen, daß für den Festungsbau von Ulm und Rastatt die beantragten Gelder werden beschlossen werden, indem man dann bei den in dieser Hinsicht von der Festungsbauabtheilung zu machenden Vorschlägen das Preußische Mitglied derselben durch vier neue Mitglieder zu paralysiren denkt. Ich kann mich daher denn auch mit den von Graf Waldersee in seinem Berichte von 25. v. M. ausgesprochenen Ansichten und seiner Äußerung über den Vorschlag des Oberstlieutenants von Rzikowsky vollkommen einverstanden erklären, und ziehe die Rückkehr zu der bis zum Jahre 1848 bestandenen Organisation der Militaircommission einer Einrichtung der Festungsabtheilung, wie sie vorgeschlagen ist, unbedingt vor. Es würde dadurch nur eine neue Behörde geschaffen werden, auf deren Majorität Österreich jederzeit rechnen kann, und in welcher das Preußische Mitglied außer April 5.

1) Der in dem Berichte vom 6. April 1852 (cf. oben S. 87) erwähnte Vortrag, welchen Graf Thun Namens des Militair-Ausschusses wegen Einsetzung einer Abtheilung für die Festungen und einiger Verbesserungen in der Geschäftsordnung entworfen hatte, war während der Mission des Herrn von Bismarck nach Wien in dem Militair-Ausschusse zur Berathung gekommen, und hatte daselbst zu lebhaften Erörterungen geführt. Der nach der Rückkehr des Herrn von Bismarck von Wien demselben vorgelegte ganz neue Berichtsentwurf schlug die Einsetzung eines „technischen Bureaus der Militaircommission für die technischen und administrativen Zweige ihres Geschäfts" vor, welches aber ganz in derselben Art, wie die früher beabsichtigte Abtheilung für die Festungen zusammengesetzt werden sollte. Die Aufgabe des Bureaus sollte keine andere sein, als die der Militaircommission selbst; es sollte eine ganz neue Instanz bilden, welche, anstatt den Geschäftsgang zu vereinfachen, ihn nur schleppender und verwickelter machen konnte, indem unter anderem allen Offizieren und Beamten des technischen Bureaus bei Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit das Recht gegeben werden sollte, ihre abweichende Ansicht schriftlich der Militaircommission einzureichen. Man wollte ferner die Geschäftsleitung des Bureaus dem Vorsitzenden der Militaircommission übertragen, also dasselbe lediglich zu einem Organ des letzteren machen.

1853 April 5. Stande wäre, eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln. Diese Sache würde auch dadurch nicht geändert, wenn man uns den Vorsitz in der neuen Abtheilung einräumte, abgesehen davon, daß hierzu durchaus keine Aussicht vorhanden ist, indem auch die Erfahrungen der neueren Zeit lehren, daß auf Österreichs Bereitwilligkeit nicht zu rechnen ist, wenn es sich um Verzichtleistung auf die von ihm in Anspruch genommenen Vorzüge oder eine Einräumung gleicher Befugnisse für Preußen handelt".

164. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache.[1]) 6. April 1853.

April 6. „Während ich eben im Begriff bin, Ew. Excellenz über das Resultat der Verhandlungen des Militair-Ausschusses über die von dem Österreichischen

---

1) Im Jahre 1815 hatten die verbündeten Europäischen Mächte zur Sicherstellung des südwestlichen Deutschlands für eine zu diesem Zwecke zu erbauende vierte Bundesfestung 20 Millionen Francs aus der französischen Kriegscontribution bestimmt. Jahrzehnte hindurch konnten jedoch die nächstbetheiligten Regierungen sich darüber nicht einigen, ob Ulm oder Rastatt zu dieser Anlage auszuersehen sei. Da war es Preußen, dessen Vorschlag den Bund zu dem Entschlusse führte, anstatt einer neuen Bundesfestung deren zwei, Ulm und Rastatt, zu bauen, und den hierzu erforderlichen bedeutenden Mehrbetrag an Kosten gemeinsam durch eine Matrikularumlage aufzubringen. Preußen hatte zwar gegen die vorgelegten Ausführungs-Entwürfe manche Bedenken. Es gab aber den Wünschen Österreichs und der süddeutschen Regierungen nach und adoptirte die vorgelegten Befestigungsentwürfe, jedoch nur insoweit solche mit dem auf 27½ Millionen Gulden veranschlagten Maximum in Ausführung zu bringen seien. So kam es am 10. August 1852 zu einem einhelligen Bundesbeschlusse, durch welchen jene 27½ Millionen Gulden ausdrücklich als nicht zu überschreitendes Maximum der Bewilligung für den Bau der Bundesfestungen festgestellt, und die Grundlinien der Befestigungsanlagen zwar genehmigt wurden, jedoch nur unter der maßgebenden Voraussetzung, daß solche mit der gedachten Summe ausführbar seien.

In Folge dessen waren, sobald die veranschlagten Kosten sich nicht durchweg zureichend erwiesen, nach dem Beschluß der Bundesversammlung und späterhin der Centralgewalt, manche Werke unausgeführt geblieben, manche reducirt oder sonst geändert worden. Im entschiedenen Widerspruch hiermit war jedoch die Frage wegen fernerer Behandlung dieser Festungsbauangelegenheit zu Anfang der fünfziger Jahre in der Bundesmilitaircommission aufgenommen worden. Mit dem Jahre 1852 hatten die laufenden Matrikularbeiträge für den Bau aufgehört. Der in runder Summe etwa 1 300 000 fl. betragende Restbestand reichte unstreitig nicht aus, um die Bauten in dem ganzen Umfange der ursprünglichen Projekte zu vollenden. Gleichwohl — so wurde Österreichischer Seits behauptet — sei der Ausbau beider Festungen in der ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung als eine schlechthin unabweisliche Nothwendigkeit anzusehen, sofern dieselben ihren Zweck für das Vertheidigungssystem Süddeutschlands erfüllen sollten, und es wurde hierauf von dem Kaiserlichen Militair-Bevollmächtigten der Vorschlag gegründet, bei dem Bunde zu diesem Ende eine nachträgliche Bewilligung von 3 523 298 fl. 16 kr. in Antrag zu bringen, welche in den Jahren 1854 und 1855 jedesmal zur Hälfte durch Matrikularumlage erhoben werden sollten. Bei den süddeutschen Regierungen mußte dieser Antrag, welcher den speciellen Interessen derselben völlig entsprach, entschieden Anklang finden. Preußen hatte dagegen aber gerechte Bedenken. Es glaubte, daß der Zweck, Ulm und Rastatt in eine

Militair-Bevollmächtigten beantragte neue Matrikularumlage von 3 523 298 fl. 16 kr. zum Ulm-Rastatter Festungsbau Bericht zu erstatten, geht mir der Erlaß vom 31. v. M. zu[1]), wonach Ew. Excellenz Sich bereits, in Folge einer Befürwortung der diesfälligen Anträge Seitens des Grafen Thun, nach Wien hin darüber ausgesprochen haben. Ich darf mich daher auf eine kurze Anzeige der Sachlage beschränken. 1853 April 6.

Wie sich voraussehen ließ, hat die Majorität des Militair-Ausschusses die Österreichischen Anträge zu den ihrigen gemacht, so daß ich mich veranlaßt gesehen habe, nach Maßgabe der dem Grafen Waldersee und mir bis dahin ertheilten Instruktionen dasjenige Separatvotum abzugeben, welches ich mich beehre Ew. Excellenz in der Anlage nebst dem Majoritätsbericht zu überreichen. Ich füge zugleich die nunmehr gedruckten Verhandlungen der Militaircommission über diesen Gegenstand, Alles in zwei Exemplaren, bei.

Indem ich in dem Separatvotum den vom Grafen Waldersee eingenommenen Standpunkt, wonach sich bei geeigneter Verwendung der noch als disponibel zu erachtenden Mittel sowohl Ulm als Rastatt zu vollkommen haltbaren, eines nachhaltigen Widerstandes fähigen Plätzen herstellen lassen, inne gehalten, habe ich darauf angetragen, daß die Militaircommission beauftragt werde, sich gutachtlich darüber zu äußern, in welcher Weise sich mit den noch disponiblen resp. disponibel werdenden Geldmitteln für Ulm und Rastatt die dortigen Festungsbauten in einer, den Ansprüchen der Fortifikation möglichst entsprechenden Weise vollenden und abschließen lassen.

Der Bericht des Militair-Ausschusses ist in der am 2. d. M. stattgefundenen Bundestagssitzung erstattet, und es ist beschlossen worden, darüber innerhalb vier Wochen Instruktion einzuholen. Diese Frist wurde zwar als eine sehr kurze bezeichnet, doch machte Freiherr von Prokesch geltend, daß dieselbe nach dem in Folge der Dresdener Beschlüsse gefaßten Bundesbeschlusse vom

---

Verfassung zu setzen, welche dieselben vollständig vertheidigungsfähig machte, mit Verwendung der aus den früheren Matrikularumlagen noch unverbraucht gebliebenen Summe von 1 383 298 fl. füglich zu erreichen sei. Dagegen glaubte es sich ganz bestimmt gegen den Bau permanenter Werke erklären zu müssen, welche den Zweck hätten, als Stützpunkte für verschanzte Lager zu dienen. Damit Preußen sich jedoch nicht einmal dem Schein des Vorwurfs aussetzte, als hätte es die Vertheidigungsmaßregeln für Süddeutschland verhindert oder verzögert, so schlug es Österreich (im März 1853) vor, daß eine gemischte Commission sofort ernannt werden möge, welche bei der gegenwärtig ernsten Lage Deutschlands schleunigst und gewissenhaft feststelle, welche Bauten noch im Jahre 1853 vorzunehmen sein würden, um Ulm und Rastatt vollständig vertheidigungsfähig zu machen. Eine Mittheilung dieser Sachlage war es, welche der Minister Manteuffel Herrn von Bismarck mittelst des zu Eingang des Berichts erwähnten Erlasses vom 31. März 1853 zugehen ließ. An demselben Tage erhielt der Preußische Gesandte in Wien Graf Arnim den Auftrag, das Österreichische Cabinet für die Anschauung der Preußischen Regierung zu gewinnen. (Vgl. auch oben S. 205, 206 ff. 214, 221.)

1) cf. den Schluß der vorigen Note.

1853 April 6. 16. August 1851 in der Regel die längste Frist zur Einholung von Instruktion sein solle.

Nachdem das Österreichische Cabinet mit Ew. Excellenz wegen der vorliegenden Angelegenheit in direkte Communikation getreten ist, läßt sich annehmen, daß die Abstimmung nicht eher erfolgen wird, als bis entweder zwischen beiden Cabinetten eine Einigung erfolgt, oder mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß sie sich überhaupt nicht erreichen läßt. Ich darf deshalb einer Nachricht über das diesfällige Resultat seiner Zeit entgegensehen. Eventuell glaube ich mich Ew. Excellenz Einverständnisses versichert zu halten, wenn ich nach Maßgabe des von Sr. M. dem König befohlenen Vermittelungsvorschlages unter bestimmter Ablehnung des Baues verschanzter Lager die Niedersetzung einer gemischten Commission beantrage, damit dieselbe feststellt, welche Bauten noch in diesem Jahre vorzunehmen sein würden, um Ulm und Rastatt vollkommen vertheidigungsfähig zu machen, ohne daß ich für jetzt hierbei die in der Instruktion an Graf Arnim ausgesprochene Bereitwilligkeit der K. Regierung zu erkennen gäbe, falls eine Mehrforderung von etwa einer halben Million gemacht würde, dazu nach Verhältniß der Matrikel beizutragen.

Überhaupt dürfte es sich nach meiner unvorgreiflichen Ansicht empfehlen, dasjenige, was die K. Regierung für Ulm und Rastatt über die ursprüngliche Bewilligung hinaus noch zu bewilligen, so wie die Erleichterung, welche sie behufs Flüssigmachung der von der älteren Dotation noch nicht verausgabten Geldmittel zu gewähren geneigt ist, nicht ohne Weiteres zuzusagen, vielmehr die diesfälligen Gewährungen als Unterhandlungsmittel für andere noch schwebende Fragen zu benutzen".

165. Schreiben an den Vorstand des Statistischen Bureaus in Berlin (Dieterici), betr. die Herstellung einer wissenschaftlichen Verbindung desselben mit süddeutschen Instituten. 11. April 1853.

April 11. „Der Herr Minister-Präsident hat mir mittelst Erlasses vom 18. Februar eröffnet, daß Sie bereit seien, mit dem hier bestehenden geographischen Verein in eine nähere Verbindung zu treten. In Folge dessen beehre ich mich Ihnen ein darauf gerichtetes Schreiben des erwähnten Vereins nebst Anlagen mit dem Ersuchen zu übersenden, dem Anliegen desselben Folge zu geben.

Indem ich dem Dank, welchen der erwähnte Verein Ihnen für Ihre geneigte Bereitwilligkeit ausspricht, den meinigen anschließe, wird es mir eine angenehme Pflicht sein, die Verbindung des unter Ihrer Leitung stehenden statistischen Bureaus mit dem hiesigen geographischen Verein, so viel ich vermag, zu vermitteln und zu fördern. Wenn dieselbe vollständig hergestellt sein wird, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, auch mit dem Verein für Erdkunde in Darmstadt und dem für Naturkunde in Wiesbaden eine gleiche Ver-

bindung einzuleiten, und werde ich mir die Ehre geben in dieser Hinsicht Ihnen demnächst das Weitere mitzutheilen. 1853 April 11.

Wenn übrigens der geographische Verein den Wunsch ausgesprochen, die alle 14 Tage erscheinenden Mittheilungen des statistischen Bureaus zur Publikation seiner kürzeren Aufsätze benutzen zu dürfen, so glaube ich bei Ihrem sachkundigen Urtheil auf Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich dies Anerbieten für die Herstellung einer lebendigen und praktisch erfolgreichen Verbindung vorzugsweise von Werth erachte. Aus diesem Grunde habe ich mir verstattet, diesen Punkt noch besonders mit dem Ersuchen hervorzuheben, denselben einer näheren Erwägung unterziehen zu wollen".

166. Immediatbericht, betr. einen Präsidialübergriff des Freiherrn von Prokesch. 18. April 1853.

„Freiherr von Prokesch hatte der von mir abgegebenen Gegenerklärung[1]) in dem Protokolle eine Fassung gegeben, welche einer Deutung fähig war, als wenn das Präsidium in vollem Rechte in der Sache gewesen sei. Auf meine vertrauliche Vorstellung deshalb änderte er indessen dieselbe in der Art, wie sie jetzt gedruckt ist. Es wird darin keine weitere Rechtfertigung versucht, sondern als Motiv des Verfahrens nur die Ansicht bezeichnet, daß in der Sache doch nichts habe geschehen können. April 18.

Von mehreren meiner Collegen ist mir dafür, daß ich den in Rede stehenden Übergriff des Präsidiums in der geschehenen Weise gerügt, gedankt und dabei ausgesprochen worden, daß man in einer solchen Constatirung eines Falles, wo die Geschäftsordnung verletzt worden, das einzige Mittel erblicken müsse, um das Präsidium zu einer strengeren Beobachtung derselben zu bestimmen, daß aber kleinere Regierungen über dergleichen Verletzungen schweigen müßten, weil man die Erfahrung gemacht habe, daß Österreich ihnen eine solche Anregung unausbleiblich, wenn auch erst nach langer Zeit, in unangenehmer Weise zu vergelten pflege".

167. Bericht, betr. die Bildung eines technischen Bureaus der Militaircommission und einige Verbesserungen in der Geschäftsordnung der letzteren. Berlin, den 22. April 1853.

In der letzten Sitzung des Militair-Ausschusses sei von dem Freiherrn von Prokesch als Referenten der Entwurf zu einem Berichte an die Bundes- April 22.

1) In der Bundestagssitzung vom 2. April 1853 hatte Herr von Bismarck Namens seiner Regierung eine Erklärung abgegeben, worin er das Verfahren des Präsidiums, welches in Sachen der beabsichtigten Übereinkunft zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde zur Verhinderung des Nachdruckes am 6. November 1852, ohne Autorisation der Bundesversammlung, eine Note an den Französischen Gesandten gerichtet, und der Bundesversammlung erst am 24. Februar 1853 Kenntniß von der Sache gegeben hatte, als mit den bestehenden Bestimmungen nicht in Einklang stehend rügte. (Prot. 1853. § 80.)

1853 April 22. versammlung wegen Bildung eines technischen Bureaus der Militärcommission und wegen einiger Verbesserungen in der Geschäftsordnung der letzteren [1]) vorgelegt worden; aus den in den Berichten vom 16. April v. J. und vom 5. März 1853 geltend gemachten Gründen erscheine aber die Ablehnung des ersteren Antrages angemessen, und sei die Rückkehr zu der bis zum Jahre 1848 bestandenen Einrichtung der Bildung einer neuen Abtheilung der eines Bureaus vorzuziehen. „Außer den sachlichen Gründen bestärkt mich in dieser Ansicht das Bedürfniß, der, wie dies Beispiel wieder zeigt, fortdauernden Neigung Österreichs entgegenzutreten, seine Wünsche ohne vorgängige Verständigung mit uns, in Gemeinschaft mit den Coalitionsstaaten bei der Bundesversammlung zu betreiben, und halte ich an dem System, Anträge der Art zurückzuweisen, um so mehr fest, nachdem ich aus der mir mit dem Erlasse vom 16. d. M. mitgetheilten Instruktion an Graf Arnim von demselben Tage, den Ulm-Rastatter Festungsbau betreffend, habe entnehmen können, daß Ew. Excellenz meine Auffassung billigen. In der vorliegenden Sache tritt der Mangel an Rücksicht gegen Preußen dadurch noch stärker hervor, daß man, obschon Graf Arnim durch die ihm von Ew. Excellenz unterm 23. April v. J. ertheilte Instruktion die Weisung erhalten, die Initiative zu ergreifen, und die Mitwirkung des Kaiserlichen Cabinets Behufs Herbeiführung eines den Wünschen und Ansichten der K. Regierung entsprechenden Beschlusses der Bundesversammlung in Anspruch zu nehmen, hierauf sich doch nicht veranlaßt gefunden, auf Verhandlungen mit uns einzugehen, während man die Sache in der Militaircommission und dem Militair-Ausschusse betrieben, und die übrigen Regierungen, welche dem Österreichischen Vorschlage Anfangs nicht geneigt waren, zu gewinnen gesucht hat. Glaube ich daher nur von neuem empfehlen zu können, dergleichen Anträgen mit einem entschiedenen Widerspruch zu begegnen, so dürften dieselben zugleich zu benutzen sein, um die Österreichische Regierung darauf hinzuführen, daß sie eher den gewünschten Erfolg zu erwarten hat, wenn sie, bevor sie eine Sache an den Bund bringt, eine vorgängige Verständigung mit der K. Regierung zu erzielen sucht, als wenn sie darauf ausgeht, etwaige Widersprüche Preußens durch den Einfluß oder die Stimmenzahl der Majorität zu beseitigen.

Ohne die Behauptung aufzustellen, daß es sich um eine organische Einrichtung handelt, und daß deshalb nach Art. VII der Bundesacte und Art. XIII der Schlußacte Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, habe ich übrigens bei der Berathung der Sache im Ausschuß das Erforderniß einer allgemeinen Verständigung als sich von selbst verstehend vorausgesetzt, doch hat man von der entgegengesetzten Seite die Erörterung dieser Frage zu vermeiden gesucht".

Von der Einrichtung selbst sei eine wesentliche Schmälerung des Ein-

---

1) cf. oben S. 221.

flusses und der Wirksamkeit der Militair-Bevollmächtigten zu befürchten. Das 1853
Bureau würde „lediglich ein Organ des Österreichischen Militair-Bevollmächtigten bilden, und der Preußische Militair-Bevollmächtigte darin eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln nicht im Stande sein"... „Den Vorsitz für uns allein oder im Alternat mit Österreich zu begehren, halte ich unter den gegenwärtigen Umständen nicht einmal für rathsam, indem ein solches Verlangen Preußens, bei sehr geringer Wahrscheinlichkeit des Erfolges, immer die Staaten von Bayern abwärts reizen und mißtrauisch machen würde. Meines Erachtens möchte gerade jetzt auch jeder Schein zu vermeiden sein, als erstrebten wir durch das Bekämpfen der Übergriffe des Österreichischen Präsidiums partikularistischen Gewinn für uns, wir dürften vielmehr überall nur das Princip der Gleichberechtigung aller Bundesglieder als leitendes obenan zu stellen haben. Jeder Versuch von unserer Seite, besondere Vorzüge für uns in Anspruch zu nehmen, würde von Österreich nur dazu benutzt werden, uns bei den anderen Regierungen zu verdächtigen, und sich selbst als Beschützer und Vertheidiger der Rechte der kleineren Staaten hinzustellen.

April 22.

Aus vorstehenden Gründen geht mein unmaßgeblicher Vorschlag dahin, den Antrag ebenso wie den früheren abzulehnen, insoweit aber ein Bedürfniß, dem Festungswesen die Thätigkeit specieller Organe zu widmen, überhaupt anerkannt werden sollte, lieber durch Einrichtung von Ausschüssen der Militaircommission für das Genie- und Militairwesen zu genügen, eine Einrichtung, mit deren Grundzügen sich der K. Kriegsminister in seinem Schreiben an Ew. Excellenz vom 5. August 1851 im Wesentlichen einverstanden erklärt hat".

Herr von Bismarck führt demnächst die Punkte auf, hinsichtlich deren der Österreichische Vorschlag auf alle Fälle noch eine Abänderung zu erfahren hätte, und kommt schließlich noch auf die vorgeschlagenen Verbesserungen der Geschäftsordnung der Militaircommission zu sprechen. Wie bei der Geschäftsordnung der Bundesversammlung sei auch hier darauf Bedacht zu nehmen, daß den einzelnen Militair-Bevollmächtigten eine möglichst große Mitwirkung bei den Geschäften gesichert, und daß ihnen eine solche nicht durch die Geschäftsleitung des Präsidiums ganz entzogen werde.[1]

168. Bericht, betr. das Flotten-Auflösungsgeschäft. 29. April 1853.

Es sei von dem Gerichte in Bremerhaven auf einen Theil des Flotten- April 29.
materials Arrest gelegt worden, und zwar zunächst auf den Antrag eines Advo-

1 Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den in Vorstehendem entwickelten Ansichten und Vorschlägen überall einverstanden, und ermächtigt Herrn von Bismarck, demgemäß sein Votum im Ausschuß abzugeben (Erlaß vom 13. Mai 1853). Herr von Bismarck gibt demnächst in dieser Angelegenheit im Militair-Ausschuß ein Separatvotum ab. Abgedruckt findet sich dasselbe im Protokoll über die 19. Bundesversammlungssitzung vom 9. Juni 1853 § 151 S. 469—473.

1853 April 29. thekers in Bremen, welcher aus dem Miethscontrakt für ein Marinebureau eine Nachforderung von ca. 90 Thlr. geltend machte, und zwar hauptsächlich „für Abhobelung von Tintenflecken". Dem Antrage hätten sich einige „Demokraten" angeschlossen, welche mehr die Absicht hatten, „den deutschen Bund herabzusetzen, als sich rechtmäßige Forderungen zu sichern. Das Verfahren sei völlig ungerechtfertigt, denn da weder das Gericht in Bremerhaven noch irgend ein anderes ein Forum bildet, vor welchem der deutsche Bund zu stehen hätte, so dürfte dasselbe nicht competent sein, Bundeseigenthum mit Beschlag zu belegen".[1])

169. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit. 29. April 1853.

April 29. Der Bundestagsgesandte für Lippe habe in der Bundestagssitzung vom 7. April Anzeige von der Verfassungsänderung in Lippe gemacht[2]), und als Grund der Maßregel die Absicht bezeichnet, dem Bundesbeschluß vom 23. August 1851, die Maßregeln zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im deutschen Bunde betreffend, zu genügen, was durch die gewünschte Mitwirkung des Landtags nicht zu erreichen gewesen sei.

„Der aufgelöste Landtag beabsichtigt indessen, gegen das Verfahren der Lippeschen Regierung Beschwerde beim Bundestag zu erheben, und hat zu diesem Zwecke einen Abgeordneten in der Person des Assessor Petri hierher gesandt, welcher mich besucht und meine Vermittelung in Anspruch genommen hat, um die Beschwerde des Landtages gegen das Verfahren der Lippeschen Regierung bei meiner Regierung zu unterstützen. Ich habe Herrn Petri nur erwidern können, daß mir die rechtlichen und faktischen Verhältnisse nicht bekannt seien, und daß ich mir deshalb bei Ew. Excellenz Anträge zu stellen vorbehalten müsse, bis ich nähere Kenntniß von dem Sachverhältniß und dem Inhalt der Beschwerde hätte. Im Übrigen bemerkte ich, daß das K. Preußische Cabinet zwar einerseits einen hohen Werth auf die Continuität des Rechts in der Entwicklung deutscher Verfassungen lege, andererseits aber auch nicht umhin könne, dem Bedürfnisse einer ungetheilten Regierungsgewalt Rechnung zu tragen".

---

1) Auf die Veranlassung von Herrn von Bismarck wird der Arrest später im Wege einer gütlichen Verständigung zurückgenommen, und die Differenz ausgeglichen. „Freilich hätte ich gewünscht, daß bei diesem Abkommen die Rechte des Bundes unbefugten Eingriffen gegenüber mit mehr Entschiedenheit geltend gemacht worden wären". (Bericht vom 11. Mai 1853.)

2) cf. Prot. 1853. § 94. Durch eine Verordnung des Fürsten zu Lippe vom 15. März 1853 wurde unter Aufhebung der Verfassung vom 16. Januar 1849 die landständische Verfassung des Fürstenthums vom 6. Juli 1836 wieder eingeführt.

170. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit. 30. April 1853.

Überreichung eines auf den Verfassungsstreit bezüglichen Aktenstücks. 1853
„Meine unmaßgebliche Ansicht glaube ich nur dahin wiederholen zu können, April 30.
daß eine Wendung der Sache am wünschenswerthesten wäre, welche eine vertrauliche Vermittelung seitens der K. Regierung gestattete, indem es mehr unserer Politik entsprechen dürfte, in den kleinen, uns benachbarten Staaten den Preußischen Einfluß vor jedem anderen, von außen kommenden, geltend zu machen, als der Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten Raum zu geben".

171. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 3. Mai 1853.

„Bei Gelegenheit einer Besprechung, die ich gestern mit Herrn von Prokesch Mai 3.
hatte, sprach derselbe zum ersten male unumwunden seine Ansicht aus, daß zu ferneren Bewilligungen von Baugeldern für Ulm und Rastatt Einhelligkeit der Bundesversammlung nicht erforderlich sei. Aus seiner Argumentation läßt sich entnehmen, daß der von dem K. Sächsischen Gesandten Herrn von Nostitz verfaßte Bericht des Militair-Ausschusses schon zu dem Zweck, denselben als Grundlage zu dienen, eingerichtet war. Sie geht dahin, daß zwar ein Plenarbeschluß, oder doch Einstimmigkeit erforderlich gewesen sei, um zu beschließen, daß überhaupt zwei neue Bundesfestungen gebaut werden sollten; nachdem darüber, so wie über den, die befestigten Lager umschließenden Umfang des Baues, die Feststellungen in aller Form gemacht seien, könne über die Aufbringung der ferner nöthigen Kosten, nachdem wider Erwarten die ursprünglich vorgesehene Summe nicht ausreiche, per majora gültig beschlossen werden.

Ich muß annehmen, daß das Kaiserliche Cabinet bereits Schritte gethan hat, um die anderen Bundesregierungen zu bestimmen, jener Auffassung beizutreten. Denn nachdem der Bayerische Gesandte noch unlängst in einer Sitzung des Militair-Ausschusses, ohne besondere Aufforderung, seine Ansicht dahin aussprach, daß über das Erforderniß der Einstimmigkeit gar kein Zweifel herrsche, und bei etwaigem Widerspruch Preußens der Bau unterbleiben müsse, pflichtete er gestern, auf mein Befragen, der obigen Theorie des Herrn von Prokesch bei. Da es nicht im Charakter des Herrn von Schrenk liegt, seine Ansichten über einen so vielfach bereits erwogenen Gegenstand plötzlich zu ändern, oder über dieselben absichtlich falsche Vorstellungen zu erwecken, so kann ich aus dieser Wahrnehmung nur schließen, daß er inzwischen auf Österreichischen Antrieb von München aus angewiesen worden ist, die gestern von ihm ausgesprochene Ansicht hier zu vertreten.

1853 Mai 3. Wenn demnach, wie es den Anschein hat, die Kaiserliche Regierung, ungeachtet des von ihr zu gewärtigenden Widerspruches Preußens, bei der in etwa 10 Tagen fällig werdenden Abstimmung, in obigem Sinne vorgeht, so steht ein ähnlicher Conflict, wie bei Gelegenheit der Vorschußumlage für die Marine vom 8. Juli 1851 [1]) in Aussicht, bei welchem unter Österreichs Leitung die Mehrheit der Bundesversammlung, nachdem sie ihre Competenz selbst festgestellt hatte, einen Beschluß faßte, welchen Preußen als verbindlich nicht anerkannte. Ich brauche nicht hervorzuheben, wie sehr derartige Erscheinungen dem Ansehen und der Festigkeit des Bundes, namentlich aber dem Verhältniß der beiden Großmächte unter sich Eintrag thun. Ich habe den Österreichischen Gesandten hierauf aufmerksam zu machen nicht unterlassen, und ihm wiederholt vorgestellt, wie mißlich es sei, den übrigen Bundesstaaten das Schauspiel zu geben, daß beide Großmächte, anstatt einmüthig den Bund zu leiten, gegen einander um die Mehrheit der Stimmen werben, um Majoritätsbeschlüsse zu Stande zu bringen, deren Competenz die Minorität nicht anerkenne. Herr von Prokesch vermied es ganz, auf diese Vorstellungen einzugehen, und beantwortete sie, indem er die Festungen mit einem auf gemeinsame Kosten erbauten Hause verglich, welches man wegen Überschreitung des Voranschlages ohne Dach lassen wolle. Herr von Schrenk dagegen suchte mir die Nothwendigkeit, Competenzfragen durch Majoritätsbeschlüsse zu entscheiden, aus dem Grunde nachzuweisen, daß anderenfalls der kleinste Bundesstaat jeden Beschluß mit der Behauptung hemmen könne, daß Einstimmigkeit erforderlich sei". Mit Rücksicht auf diese Sachlage stellt Herr von Bismarck dem Minister-Präsidenten die Frage zur Erwägung anheim, „ob es nicht angemessen sein dürfte, auch die diesseitige Auffassung in Betreff der Erforderlichkeit einhelliger Vereinbarung in dieser Frage durch die Königlichen Missionen bei den Bundesregierungen geltend machen zu lassen, damit dieselben sich die Schwierigkeiten vollständig vergegenwärtigen, welchen die Bundesversammlung auf dem von der anderen Seite in Aussicht genommenen Wege entgegengeht". [2])

172. Bericht, betr. Maßregeln gegen die Arbeitervereine. 5. Mai 1853.

Mai 5. Der politische Ausschuß habe in Betreff des Antrages wegen der gegen die Arbeitervereine zu ergreifenden Maßregeln [3]) vor einigen Tagen seine erste

1) cf. oben S. 14, Note 2.

2) Der Minister Manteuffel nimmt an, daß die einzulegende Verwendung theils zu spät komme, theils voraussichtlich ohne Erfolg bleiben würde.

3) In Gemeinschaft mit Herrn von Prokesch brachte Herr von Bismarck in der Bundestagssitzung vom 14. April 1853 die Frage in Anregung, auf welche Weise der verderbliche Einfluß, den die über einen großen Theil von Deutschland verbreiteten Arbeitervereine namentlich auf den Handwerkerstand ausübten, abzuschneiden sei. Um die Bundesversammlung zur Feststellung ihres Urtheils hierüber in den Stand zu setzen, stellten die

Sitzung gehalten. „In derselben legte Herr von Prokesch den vollständig aus- 1853
gearbeiteten Entwurf eines aus sieben Paragraphen bestehenden Bundesbe- Mai 5.
schlusses vor, dessen § 1 mit den Worten beginnt:

„Alle Vereine sind aufgehoben",

während §. 2 dahin lautet:

„Für die Zukunft wird die Bildung von Vereinen nur unter nachstehenden Bedingungen gestattet".

Die kategorische Form dieses Entwurfs zu einem Bundesbeschlusse, welche der Stellung der einzelnen Regierungen der Bundesversammlung gegenüber nicht die erforderliche Rücksicht trägt, verfehlte nicht, bei den Mitgliedern des politischen Ausschusses von vornherein Bedenken zu erregen. Dazu kam, daß die derartige Vorlegung eines vollständigen Entwurfes Seitens des Vorsitzenden ohne vorgängige Berathung bisher nicht üblich gewesen, vielmehr dessen Ausarbeitung stets einem Referenten des Ausschusses nach vorgängiger Ermittelung der im Ausschuß vertretenen Ansichten anheimgefallen ist. Unter diesen Umständen erklärte ich, daß es zunächst darauf ankommen möchte, die in den verschiedenen Bundesstaaten über das Vereinswesen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen übersichtlich zusammenzustellen. Diesem Vorschlag traten die übrigen Mitglieder bei, und in Folge dessen übernahm Herr von Schrenk die Anfertigung einer solchen Zusammenstellung. Sobald diese vorliegt, wird die Berathung in der Sache selbst beginnen.

Ohne der in dieser Hinsicht von Ew. Excellenz zu erwartenden näheren Instruktion vorzugreifen, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Der eigentliche Zweck der K. Regierung ist darauf gerichtet, daß den Arbeitervereinen von revolutionärer und communistischer Tendenz, wie sie die mittelst Erlasses vom 19. November 1851 zugefertigte Denkschrift näher charakterisirt, in allen Bundesstaaten ein Ende gemacht werde.

Bereits bei der vorläufigen Berathung im politischen Ausschuß trat die Ansicht hervor, daß ein einfaches allgemeines Verbot der Arbeiter- oder anderer unter einem bestimmten Namen zu errichtender Vereine eine wirkliche Garantie für die Erreichung des desfallsigen Zweckes kaum gewähre. Ich konnte nicht umhin, mich diesem Bedenken anzuschließen, indem ein solches Verbot nur einen Wechsel des Namens oder Streitigkeiten über die Kategorien, denen die Zwecke und die Mitglieder zuzuzählen seien, hervorrufen würde.

Hiernach scheint mir die Tendenz des zu fassenden Bundesbeschlusses nicht dahin gehen zu sollen, Vereine von bestimmter Benennung zu verbieten, sondern vielmehr solche allgemeine Bestimmungen über das Vereinswesen überhaupt aufzustellen, welche der Obrigkeit die Möglichkeit sichern, sich von jedem

---

beiden Gesandten den Antrag, die Bundesversammlung wolle den politischen Ausschuß zur Berichterstattung über die im Interesse der gemeinsamen Sicherheit gegen die Arbeitervereine zu ergreifenden Maßregeln auffordern. (Prot. 1853. § 102.)

1853 Mai 5. Act der Vereinsthätigkeit in Kenntniß zu erhalten, alle Lebenszeichen von Vereinen aber, welche sich dieser Kenntniß entziehen, so wie die Existenz aller nicht angemeldeten Vereine, ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Strafbarkeit ihres Zweckes, mit strengen gesetzlichen Strafen zu belegen. Ein solches System würde gehandhabt werden können, ohne die Existenz der Vereine, die lobenswerthe, der Regierung willkommene Zwecke verfolgen, zu beeinträchtigen.

Für die Aufstellung derartiger allgemeiner Normen dürfte in dem diesseitigen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 Anhalt und Maßstab zu finden sein.

Insoweit dessen Bestimmungen durch die inzwischen gemachten Erfahrungen sich als mangelhaft erwiesen haben, würde ich die Anweisung Ew. Excellenz darüber erwarten, welche Vervollständigungen etwa erforderlich scheinen, und wie dieselben ohne Conflict mit den Preußischen Landesgesetzen ins Leben zu führen sein möchten".[1])

173. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 7. Mai 1853.

Mai 7. „Gestern besuchte mich der K. Württembergische Gesandte, um mir mitzutheilen, daß seine Regierung dem Gothaer Vertrage vom 15. Juli 1851 wegen Übernahme der Auszuweisenden beitreten wolle, und benutzte diese Gelegenheit, um mir wiederholt die Versicherung auszusprechen, daß dem König, seinem Herrn, es besonders am Herzen liege, in den freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen zu Preußen zu stehen, daß er aber auch die Erwartung hege, daß Preußen den süddeutschen Staaten seine Mitwirkung zur Herstellung der jüngst vorgeschlagenen Festungsbauten nicht entziehen werde. Auf meine verschiedenartigen Einwendungen entgegnete er, daß es für uns trotz alledem rathsam sein würde, einen Widerstand fallen zu lassen, der kein praktisches Resultat haben könne, da die Mehrheit der Bundesversammlung über die vorzunehmenden Neubauten ohnehin einig sei, und ein Widerstand dagegen rechtlich wirkungslos und für die politischen Beziehungen Preußens zum Bunde in hohem Grade nachtheilig sein werde. Obschon Herr von Reinhard bei Gelegenheit einer Sitzung des Militair-Ausschusses früher der persönlichen Ansicht des Herrn von Schrenk, daß Einstimmigkeit zur Bewilligung der neuen Anlage erforderlich sei, wenn ich nicht irre, ausdrücklich zugestimmt, keinen Falls aber widersprochen hatte, so betrachtete er doch jetzt die Competenz eines Majoritätsbeschlusses als eine von niemand und zu keiner Zeit bezweifelte.

Bei einer Unterredung, die ich demnächst mit Herrn von Prokesch hatte, brachte dieser dasselbe Thema zur Sprache; ich hatte inzwischen schon durch Herrn von Scherff gehört, daß die Absicht der Luxemburgischen Stimme,

---

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beobachteten Verfahren einverstanden. (Erlaß vom 25. Juni 1853.)

gegen die Anträge und gegen die Competenz der Majorität zu votiren, von dem 1853
Präsidialgesandten nicht ohne Aufregung „als eine Revolte gegen die Autorität Mai 7.
des Bundes" dem Niederländischen Gesandten gegenüber bezeichnet worden war. Herr von Prokesch suchte mir in der Art, wie ich es Ew. Excellenz schon in meinem früheren Berichte gemeldet habe, darzuthun, daß nur der Bundesbeschluß vom 26. März 1841, welcher die Ausdehnung der vorzunehmenden Bauten bestimme, maßgebend, der aber vom 11. August 1842, welcher die Maximalsumme von 17 1/2 Millionen Gulden festsetzt, als accessorisch und auf der bei allen Bauten vorkommenden Unsicherheit der Voranschläge beruhend, zu betrachten sei. Er erklärte es für einen Act der Willkür, wenn Preußen sich jetzt von dem damals gemeinschaftlich anerkannten Zwecke des ersten Bundesbeschlusses lossagen und darauf hinwirken wolle, die von allen Seiten als unerläßlich anerkannten Befestigungen unvollendet zu lassen, daß es für die Majorität der Bundesversammlung unmöglich sei, auf diesen Widerspruch Rücksicht zu nehmen, er selbst auch von dem Kaiserlichen Cabinet die gemessensten Weisungen habe, unverzüglich in der Sache vorzugehen, und sie deshalb in der nächsten Sitzung Donnerstag den 12. d. M. zur Abstimmung bringen werde.

Ich empfahl ihm dringend, von diesem Vorhaben abzustehen, indem ich sonst zu meinem Bedauern genöthigt sein würde, die Gültigkeit eines solchen Majoritätsbeschlusses Namens der K. Regierung anzufechten, daß auf diese Weise ein principieller Conflict entstehen müsse, der mir sehr viel bedenklicher erscheine, als das einstweilige Unterbleiben von Fortifikationen, deren praktische Bedeutung von unberechenbaren Zufällen des Krieges abhänge, namentlich aber als ein vorläufiger Aufschub der Abstimmung. Ich stellte ihm vor, wie nachtheilig es nicht nur für den gemeinschaftlichen Einfluß beider Großmächte am Bunde, sondern auch in der Europäischen Politik sei, wenn Conflicte zwischen ihnen in dieser Art zu Tage träten, und verwies auf die schwierige Frage, welche zu Ende des Jahres 1851 aus ähnlichen Meinungsverschiedenheiten über den geringfügigen Anlaß einer Vorschußumlage für die Marine hervorgegangen sei.

Herr von Prokesch entgegnete mir, daß bei diesen Auffassungen Preußen ebenso gut sogleich seinen Austritt aus dem Bunde erklären könne, denn wenn ein einzelner Bundesstaat das Recht beanspruchen wolle, sich von anerkannten Bundeszwecken beliebig loszusagen, und sich gegen rechtmäßige Beschlüsse zu verwahren, so könne der Bund nicht fortbestehen, es sei denn, daß ich ein neues, ihm bisher noch unbekanntes Mittel wisse, jene Schwierigkeit zu überwinden. Ich sagte ihm, daß dieses Mittel, dessen man sich bis 1848 stets bedient, und welches damals als die faktische Grundlage des guten Einvernehmens zwischen Preußen und Österreich angesehen worden sei, darin bestehe, daß man von dem Bundesverhältniß nicht mehr verlangt habe, als es leisten könne, und Fragen, über welche tiefgreifende Principienstreitigkeiten zu befürch-

1853 Mai 7. ten gewesen wären, so lange diese Befürchtung gedauert, nicht zur officiellen Verhandlung gebracht, vielmehr keine Mühe und keinen Zeitverlust gescheut habe, um eine Verständigung herbeizuführen; niemals aber habe eine der Großmächte versucht, durch Majoritätsbeschlüsse die andere zu Leistungen zu zwingen, die von der letzteren verweigert worden; es sei ein solches Verfahren auch meines Erachtens das einzige, dem Geiste der Bundesacte entsprechende, indem Preußen und Österreich sich mit je einer Stimme unter 17 schwerlich bei einer Verfassung betheiligt haben würden, welche die Möglichkeit zuließe, daß 9 Stimmen mit zusammen kaum 5 Millionen Unterthanen die Competenz der Bundesversammlung durch Beschluß feststellen und die Minorität der übrigen 8 Stimmen wider ihren Willen rechtlich verpflichten könnten. Herr von Prokesch führte dagegen an, daß nach meiner Theorie der kleinste Bundesstaat ebenso gut wie Preußen jeden Bundesbeschluß mit der Behauptung, daß Einstimmigkeit erforderlich sei, hemmen könnte; ich gab zu, daß in Fällen, wo, wie im vorliegenden, die bundesrechtlichen Bestimmungen zweifelhaft seien, ein solcher Vorgang allerdings rechtlich möglich, aber faktisch nicht wahrscheinlich sei, daß aber Preußen am wenigsten Bedenken zu tragen habe, im Bewußtsein dessen, was es dem Bunde leiste, von einer solchen rechtlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei den ersten Verhandlungen über den Festungsbau habe man, obschon dieselben Zweifel wie jetzt über das Erforderniß der Einstimmigkeit hätten geltend gemacht werden können, es nicht verschmäht, mit sehr viel kleineren Staaten so lange zu verhandeln, bis man ihre freiwillige Zustimmung gewonnen habe, wenn auch letzteres schließlich nur unter der ausdrücklichen Bedingung möglich geworden sei, daß die Maximalsumme von 27500000 fl. in keinem Falle überschritten werden dürfe. Herr von Prokesch war diesen Argumentationen nicht nur unzugänglich, sondern ging in seinen entgegenstehenden Behauptungen so weit, daß er für eine Abänderung des einstimmig gefaßten Beschlusses, daß die verschanzten Lager gebaut werden sollten, Einstimmigkeit für erforderlich erklärte; ein Privilegium, welches ich nach dieser Theorie für den ebenfalls einstimmigen Beschluß wegen Innehaltung der Maximalsumme gleichfalls beanspruchen zu können glaubte.

Ungeachtet ich mir bei der Lebhaftigkeit und Entschiedenheit, mit welcher mein Österreichischer College meinen Auseinandersetzungen gegenübertrat, wenig Hoffnung auf Erfolg machen konnte, so wollte ich doch meinerseits kein Mittel unversucht lassen, welches zur Verminderung oder Aussetzung der Streitpunkte führen konnte, und machte darauf aufmerksam, daß es bei beiderseitigem guten Willen nicht unmöglich sei, wenigstens über die nächsten und namentlich die noch in diesem Jahre zu leistenden Ausgaben sich zu verständigen, indem es zu diesen nur der Flüssigmachung der Bestände aus den früheren Bewilligungen bedürfe, deren Nothwendigkeit auch von uns anerkannt sei, und zu deren Förderung Preußen gern die Hand biete. Herr von Prokesch wies

auch dieses Auskunftsmittel kategorisch zurück, weil mit der Fortsetzung der 1853
Festungsbauten nicht gewartet werden könne, bis die Marine-Liquidation Mai 7.
erfolgt sei, und zu einem Fortschritt der letzteren sich gar keine Aussicht zeige, so lange man Österreich zumuthe, Verpflichtungen auf Grund der Beschlüsse der „revolutionären Reichsgewalt" anzuerkennen; die angebliche Beitragspflicht Österreichs zur Marine gehöre in dieselbe Kategorie, wie das Ansinnen einer Theilnahme an den Kosten des Dänischen Krieges, an welchem theilzunehmen nach der Stellung, welche das Wiener Cabinet in der Frage eingenommen habe, eine Erniedrigung für Österreich involviren würde.

Ich machte darauf aufmerksam, daß jener Krieg von der Bundesversammlung unter Vorsitz Österreichs beschlossen sei, was Herr von Prokesch erst nach Vergegenwärtigung der Data der Schlachten am Danewerk und von Schleswig zugab, indem er gleichzeitig jedoch auch erklärte, daß der Bundestag damals unter der Leitung des Vorparlaments gestanden habe, die Österreichische Regierung selbst aber nicht frei gewesen sei, und daß deshalb das Wiener Cabinet Verpflichtungen, die aus Bundesbeschlüssen oder aus Regierungshandlungen „der revolutionären Zeit" hergeleitet würden, nicht anzuerkennen vermöge, also auch eine Berechtigung der Reichsgewalt, Umlagen zur Marine oder zu anderen Zwecken auszuschreiben, durch den unter Österreichs Vorsitz gefaßten Plenarbeschluß vom 12. Juli 1848, die Übertragung der provisorischen deutschen Centralgewalt an Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog-Reichsverweser betreffend, nicht habe begründet werden können.

Auf meine Frage, von welcher Zeit an und bis wann diese „revolutionäre Zeit", während welcher den Staatsverträgen und den Regierungshandlungen eine Gültigkeit nicht zuzuschreiben gewesen wäre, zu rechnen sei, erwiderte er nur im allgemeinen, daß dies für einen aufmerksamen Beobachter der Zeitgeschichte nicht zweifelhaft sein könne.

Das Resultat dieses Theiles der Erörterung blieb, daß Herr von Prokesch glaubte, mit entschiedenem Vorgehen zur Aufbringung der erforderlichen Baugelder überhaupt nicht, und namentlich nicht so lange warten zu können, bis man sich über die Flüssigmachung der Vorschüsse aus den Festungsfonds geeinigt habe, weil im Laufe des Juni die baar vorhandenen Gelder erschöpft, und ein Stillstand im Bau von Nachtheil für die alsdann gefertigten Theile der unabgeschlossenen Werke sein werde. Ich machte bemerklich, daß mir diese etwaigen Nachtheile an einzelnen Erdarbeiten geringfügig erschienen, im Vergleich mit denen des darüber drohenden Principienconflicts, daß es bei einem Unternehmen, für welches die Dauer von mindestens drei Jahren vorgesehen sei, auf eine kurze Verzögerung nicht ankommen könne, und bat ihn mit Rücksicht hierauf, die Sache wenigstens nicht in der nächsten Sitzung vorzubringen. Er lehnte auch dies ab, weil es seine Pflicht sei, die Geschäftsordnung gewissenhaft zu beobachten, und auf meinen Einwand, daß in vielen noch jetzt

1853 Mai 7. schwebenden Angelegenheiten von minder bedenklicher Natur die Geschäftsordnung weniger streng gehandhabt worden, in verschiedenen Fragen sogar die Abstimmung seit acht Monaten und länger rückständig sei, und daß in diesem Falle zur Vermeidung eines Conflicts gewiß keiner der Gesandten die Abstimmung urgiren werde, vielmehr mir von verschiedenen Seiten der Ausdruck der Verwunderung über den ungewöhnlich eiligen Betrieb gerade dieser Sache geworden sei, entgegnete Herr von Prokesch, daß er natürlich nicht abstimmen lassen könne in Sachen, wo er oder — wie er verbessernd hinzufügte: andere — keine Instruktion hätten; in dieser Angelegenheit aber habe er die bestimmtesten Instruktionen, und werde daher in der geschäftsmäßigen Frist abstimmen lassen, „es gehe, wie es gehe".

Ich kann zwar nicht mit Sicherheit ermessen, ob Herr von Prokesch bei näherer Überlegung nicht noch zu anderen Entschlüssen gelangt; ich kann es aber nach der Entschiedenheit, mit welcher er die Beschleunigung der Sache betreibt, und mit welcher er sich gegen andere Gesandte über den peremtorischen Inhalt seiner Instruktionen ausgesprochen hat, um so weniger glauben, als in der Militaircommission schon die Baupläne für die verschanzten Lager in der jüngsten Zeit erörtert, und die Festungsbaubehörden zur Einreichung derselben, unter Widerspruch des diesseitigen Bevollmächtigten, aufgefordert sind. Indessen darf ich voraussichtlich auf die Genehmigung Sr. M. des Königs und auf Ew. Excellenz Einverständniß rechnen, wenn ich der Durchführung des Princips, daß eine der beiden Großmächte im Widerspruch mit ihrer officiell ausgesprochenen Überzeugung und in einem Falle, wo die Competenz der Majorität mindestens zweifelhaft und streitig ist, durch Majoritätsbeschluß genöthigt wird, sich der entgegenstehenden Auffassung zu fügen, unter allen Umständen Widerstand leiste. Wenn ich daher nicht andere Weisungen erhalte, Herr von Prokesch aber bei seinen Vorsätzen beharrt, und die Majorität ihm beistimmt, so werde ich gegen die Schlußziehung mit der auch schon in meine Abstimmung aufzunehmenden Erklärung Verwahrung einlegen, daß die K. Regierung den gefaßten Beschluß als verbindlich nicht betrachten könne, vielmehr der Ansicht sei, daß eine Beitragspflicht über die am 11. August 1842 vorbedungene Maximalsumme hinaus nur durch Vereinbarung unter den Bundesstaaten contrahirt werden könne. Vielleicht scheint es indessen Ew. Excellenz angemessen, den letzten Theil dieser Verwahrung als unnöthig fortzulassen und dieselbe auf die einfache Erklärung, daß der Beschluß als verbindlich nicht betrachtet werde, zu beschränken. Insoweit Ew. Excellenz meine vorstehend entwickelten Ansichten nicht billigen sollten, bitte ich um Beschleunigung des Bescheides, indem die nächste Sitzung voraussichtlich am Donnerstag Mittag stattfindet.

Die in dem Erlasse vom 16. v. M. hervorgehobene Unannehmlichkeit, daß Preußen bei den früheren Verhandlungen in der Sache abweichende Principien

über die verbindliche Kraft eines Majoritätsbeschlusses vertheidigt hat, dürfte 1853
um deswillen nicht ins Gewicht fallen, weil, nach Inhalt der diesseitigen Akten, Mai 7.
jene abweichenden Principien niemals in den officiellen Bundesverhandlungen ausgesprochen sind, sondern sich nur in einigen, seit dem Jahre 1840 nach Berlin erstatteten gesandtschaftlichen Berichten finden und nur vertraulich zur Sprache gekommen sind". [1])

174. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 7. Mai 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich, hierbei einen Bericht über eine Unter- Mai 7.
redung mit Herrn von Prokesch zu überreichen, über welche ich mich der Verwunderung nicht erwehren konnte, so sehr ich auch sonst dem »nil admirari« huldige.

Ich habe darin nur den Sinn seiner Äußerungen ohne die Schminke wiedergegeben, welche ihnen der oratorische Schwung meines Freundes verlieh. Das Gespräch fand auf einem gemeinsamen Spaziergange statt, und ich mußte wiederholt darauf Bedacht nehmen, durch freundliches Einlenken die Vortragsform meines Gefährten auf das Niveau unverfänglicher Conversation zurückzuführen, wenn er einen Ton annahm, welcher die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden erregte. Wenn ich auch die declamatorischen Übertreibungen in Abzug bringe, welche dem Herrn von Prokesch eigenthümlich sind, so bleibt doch die Summe dessen, was er sagte, immer noch von der Art, daß mir scheint, einer Einmischung des Vladika von Montenegro in die inneren Angelegenheiten Österreichs könnte nicht weniger Beachtung beigelegt werden, als in den Augen meines Collegen die Ansichten Preußens über die Bundesfestungsfrage zu verdienen schienen. Um nicht selbst von der Aufregung angesteckt zu werden, gab ich dem Gespräch endlich eine andere Wendung, worauf er ebenso plötzlich den Kothurn ablegte, und in einen Erguß herzlicher Vertraulichkeit überging.

Meines Erachtens können wir, dem Verfahren Österreichs gegenüber, in der Sache nicht nachgeben, ohne eine schwere Niederlage für unser Ansehen und unsern Einfluß am Bunde zu erleiden. Daß eine so wichtige Sache nicht nur ohne unsere Mitwirkung, sondern im Widerspruch mit unsern amtlich ausgesprochenen Ansichten, bei bestrittener Competenz, durch eine Majorität gegen uns durchgeführt würde, wäre ein in der Geschichte des Bundes unerhörter Präcedenzfall, und einer Abdication unseres berechtigten Einflusses gleich zu achten.

---

1) Der Minister Manteuffel ermächtigt Herrn von Bismarck, falls die Angelegenheit von Ulm-Rastatt zur Abstimmung gebracht wird, seinem Vorschlage gemäß zu votiren und dabei die einzulegende Verwahrung ungekürzt zu lassen. (Telegraphische Depesche vom 9. Mai 1853.)

1853 Mai 7. Ich kann mir dieses scharfe Vorgehen von Österreich, dieses absichtliche und eilige Herbeiführen eines nachher sehr schwer zu lösenden Conflictes nicht anders erklären, als daß man hofft, sobald das fait accompli eines per majora gezogenen Bundesbeschlusses da sei, die Gelegenheit nicht ausbleiben werde, Preußen zu schließlichem Fallenlassen seines Widerspruchs zu bewegen, und vielleicht schon die Anwesenheit Sr. Majestät in Wien dies möglich machen werde. Man bedenkt dabei nicht, daß für uns alsdann die Nachgiebigkeit durch die von uns zu Protokoll zu gebende Verwahrung sehr erschwert sein wird, hofft vielleicht gerade, daß die Größe und Unbequemlichkeit des Conflictes in uns das Bedürfniß seiner Beilegung erzwingen, und so unsere Geldbeiträge flüssig machen werde. Man geht einstweilen über unseren Widerspruch zur Tagesordnung, mit der Idee, das werde sich später finden, wenn man nur unbeirrt vorschreite.

Frau von Prokesch ist seit etwa 8 Tagen hier, aber noch nicht eingerichtet. Die Damen vom Bunde waren theilweis in Zweifel, ob sie ihr nicht die erste Visite zu machen hätten; sie hat die Erwägungen damit abgeschnitten, daß sie meine Frau beim ersten Besuch bat, die Tournée mit ihr zu machen. Frau von Reinhard ist die einzige, welche ihr dennoch zuvorgekommen ist.

Ich hoffe, daß es den Ihrigen wohlgeht, und wünsche von Herzen Glück, daß die Corvée der Kammerarbeit ein Ende nimmt".

175. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 11. Mai 1853.

Mai 11. „Ew. Excellenz beehre ich mich hierbei einen Bericht über die jetzige Lage der Festungsbausache vorzulegen[1]. Herr von Prokesch hat, nachdem er mir seine Instruktion im Original vorgezeigt hatte, nach welcher er angewiesen war, wenn von Berlin inzwischen keine andere Erklärung als die bisherigen käme, darnach mit der Abstimmung ohne Aufschub vorzugehen, doch noch einen, und wie er meint, den letzten Versuch zur Verständigung zu machen sich herbeigelassen. Vorher gab er mir vertraulich einen Aufschluß darüber, was er von dem weiteren Verlaufe der Sache denke. Dieser stimmte mit der in meinen früheren Berichten gemachten Voraussetzung. Darnach würden, wenn die Preußische Verwahrung und die Gegenverwahrung des Präsidiums zu Protokoll gegeben wären, die Staaten, welche für Annahme der Anträge gestimmt hätten, sich demnach zur Zahlung verpflichtet halten, und zahlen, und wenn dann Preußen und einige andere (Holstein, Lauenburg, Sächsische Herzogthümer) auch ihre Beiträge zurückhielten, so würde dieses Verhältniß wesentlich den Charakter eines Präcipuums haben, welches diejenigen Bundesstaaten, die jenen Bestrebungen ein vorzugsweises Interesse wid-

1) Die Lage der Sache erhellt aus dem folgenden Immediatberichte.

meten, trügen. In petto behielt er wohl die Voraussetzung, daß Preußen früher oder später bei irgend einer Gelegenheit sich doch werde zur Zahlung bewegen lassen, bevor die Beiträge der anderen verbaut seien, und daß somit der entstehende Riß im Bundesfinanzwesen sich mit der Zeit heilen würde. 1853 Mai 11.

Ich habe mich in dem Berichte für das Eingehen auf das vorgeschlagene einstweilige Mittel ausgesprochen[1], einerseits in der Überzeugung, daß auch wir wünschen müssen, daß die Arbeiten, welche zu einem wirklich haltbaren Abschluß der eigentlichen Festung Ulm nöthig sind, nicht unterbrochen werden, namentlich aber weil die Frage so liegt, daß eine Ablehnung Preußens Sr. M. dem König, oder aber unsern deutschen und außerdeutschen Bundesgenossen, leicht in dem Lichte einer hartnäckigen und sachlich unmotivirten Opposition gegen die Stärkung des süddeutschen Vertheidigungssystems dargestellt werden kann.

[illegible] man die Frage ohne Zusammenhang mit dem gesammten Liquida-tir[illegible] betrachtet, daß gewisse Festungsfonds Vorschüsse für Cen[illegible]t haben, daß kein Zweifel über die Pflicht aller Bundes[illegible]lausgaben matrikularmäßig zu tragen, obwaltet, daß die [illegible] der dringend bedürfen, wenn nicht der Bau offen bleiben [illegible]e im Bunde entstehen sollen, so fürchte ich, daß man mit [illegible]af hochstehende, mit Liquidations- und Geldsachen weniger vertraute Personen einen Eindruck macht, dessen Rückschlag zu weiteren Nachgiebigkeiten gegen die übertriebenen Anforderungen Österreichs für die verschanzten Lager führen kann.

Eine wichtige Frage ist noch, ob nicht durch die eventuelle Flüssigmachung dieser 534 000 fl. die Hauptfrage, der Bau der verschanzten Lager nämlich, in der Art präjudicirt werden kann, daß mit diesen Mitteln Arbeiten unternommen werden, welche schon außerhalb des von Preußen beantragten Abschlusses der Werke liegen, und alsdann weitere Bauten nach sich ziehen, wenn sie nicht fortgeworfen sein sollen. Ich habe mich deshalb mit dem diesseitigen Mitgliede der Festungsabtheilung besprochen. In Rastatt werden nach Verwendung der gemachten Ersparnisse keine Bauten mehr zu machen sein, welche nicht schon in das gegnerische System fielen. Bei Ulm dagegen bedarf man zur Vollendung derjenigen Werke, welche sowohl zu dem von uns gebilligten Abschlusse innerhalb des jetzigen Umfanges, als auch zur Herstellung der von Österreich beabsichtigten Erweiterung nothwendig sind, noch mindestens des gesammten Betrages der aus dem Baufonds hergegebenen Vorschüsse. Darnach würde die jetzt aufzubringende Summe nur in Ulm und nur zu solchen Bauten zu verwenden sein, die auch nach unserem System nöthig sind.

---

1) Welches Auskunftsmittel hier gemeint ist, geht aus dem unmittelbar folgenden Immediatberichte vom 13. Mai 1853 hervor (Umlage von 534 898 fl.). Vgl. auch bereits oben S. 234 ff.

1853 Mai 11. Die gestrige Discussion im (scil. Militair-) Ausschuß über die Frage der Einstimmigkeit war sehr lebhaft. Meine Collegen gingen von dem Grundsatz aus, bei Streitigkeiten über das Erforderniß der Einhelligkeit müsse es eine Instanz geben, welche entscheide, sonst könne der kleinste Staat jeden Beschluß durch die Behauptung, daß Unanimität erforderlich sei, hemmen. Eine solche Instanz könne naturgemäß nur der Bund selbst sein, dem die Auslegung seiner Gesetze zustehe. Mein Gegenargument war das andere Extrem der Omnipotenz der neun kleinsten Stimmen von der 9. bis 17. Curie, sobald man die Garantien der Unabhängigkeit der übrigen acht Stimmen durch einen die Competenz etablirenden Majoritätsbeschluß illusorisch machen könne. Sobald man das zugibt, könnte die Bundesversammlung, wenigstens der Theorie nach, in Deutschland so unumschränkt regieren, wie der Kaiser in Rußland. Ich begreife die Verblendung dieser Herren nicht, die meinen, in dergleichen dem Geist der Bundesverfassung widersprechenden Übertreibungen ein Mittel zu haben, Preußen zu jeder ihnen angemessen scheinenden Leistung zu zwingen, während sie keinen Versuch wagen, Österreich zur Nachzahlung rückständiger Matrikularbeiträge, welche der Verlegenheit sofort im rechtmäßigen Wege ein Ende machen würden, auch nur aufzufordern, obschon die große Majorität von der rechtlichen Verpflichtung Österreichs, Bayerns, Sachsens, Kurhessens zur Zahlung ihrer Marinebeiträge vollständig durchdrungen ist. Herr von Reinhard ging soweit, zu sagen, daß Preußen auf diesem Wege dahin gelange, die Bundesverträge zu brechen, eine Äußerung, deren Wiederholung ich höflich, aber ernsthaft verbat. Das Resultat blieb indessen, daß die Abstimmung über die Hauptfrage ausgesetzt wird. Ich hoffe, daß man in Wien keine Versuche machen wird, zu behaupten, daß Preußen in Bereitwilligkeit, das Bundesgebiet zu sichern, gegen Andere zurückstände. Gerade in Wien muß man sich doch erinnern, daß im December 1841 nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Baukosten 10 000 000 fl. nicht übersteigen dürften, dem Österreichischen General von Rodizky die Feststellung des Bauplans überlassen hat, und jetzt will man gerade aus diesem Bauplan die Pflicht zu weiteren Beiträgen für uns herleiten.

Herr von Prokesch motivirte gestern seinen Antrag unter anderm dadurch, daß gerade die gesammte Summe der Centralkosten aus dem Rastatter Baufonds entnommen sei, während er in seiner Hand ein mir bekanntes Aktenstück hielt, auf dessen erster Seite sämmtliche Fonds benannt waren, denen die Summe entlehnt ist, die nur zu etwa $^2/_5$ nach Ulm-Rastatt gehört. Ich machte Zweifel geltend, er blieb aber bei seiner Angabe, indem er das Aktenstück bei Seite legte. Außerdem hatte er durch Herrn von Nostitz in den von mir eilig zu unterschreibenden Ausschußvortrag einen Passus hineinbringen lassen, welcher dem Übereinkommen, daß die geringere Matrikel für uns angewandt werden solle, zuwiderlief. Auf solche kleinliche Manöver muß ich selbst in den unbedeutendsten Sachen gefaßt sein. Die Post nöthigt mich zum

Schluß, und werde ich über die Theorie der Einstimmigkeitsfrage noch amtlich berichten". [1]) 1853 Mai 11.

176. Immediatbericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 13. Mai 1853.

„Was die von Österreich vorgeschlagene neue Umlage zu den Ausführungen verschanzter Lager in Ulm und Rastatt betrifft, so hatte das Präsidium beabsichtigt, die Abstimmung über die Anträge der Majorität des Militair-Ausschusses in der gestrigen Sitzung (scil. der Bundesversammlung) stattfinden zu lassen. In der Ausschußsitzung vom 10. d. Mts. kam die Sache indessen noch zur vertraulichen Besprechung, und benutzte ich die Gelegenheit, wie ich es früher schon in Unterredungen mit dem Freiherrn von Prokesch gethan hatte, um auf die bedenklichen Folgen des Conflictes aufmerksam zu machen, der daraus entstehen müsse, daß die Majorität der Bundesversammlung einen Beschluß in einem Falle ziehen wolle, wo die Minorität, und mit derselben Preußen, auf Grund der ihr zur Seite stehenden klaren bundesgesetzlichen Bestimmungen Verwahrung gegen die Gültigkeit eines Majoritätsbeschlusses einlegen und seine Vollziehung verweigern müsse. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses äußerten sich dahin, daß ein solcher Conflict durch eine neue Abstimmung über die Frage, ob Einstimmigkeit erforderlich sei oder nicht, per majora leicht zu beseitigen sein werde, und suchten im Laufe der Discussion bis zur äußersten Consequenz die, der Bundesverfassung unzweifelhaft widersprechende Behauptung durchzuführen, daß die Majorität des engeren Rathes in allen Fällen über die Competenz der Bundesversammlung und das Erforderniß der Einstimmigkeit zu entscheiden habe, eine Auffassung, welche theoretisch dahin führen würde, daß eine Majorität der neun Stimmen von Hessen-Darmstadt bis zu den Freien Städten mit zusammen etwa 5 Millionen Unterthanen unumschränkt die Competenz durch Beschluß herzustellen und demnächst nach ihrer Ansicht die übrigen Abstimmenden von Österreich bis Kurhessen durch Majoritätsbeschlüsse beliebig zu verpflichten im Stande wäre. Mai 13.

Meiner Gegendeduction, wie wenig ein solches System dem Geiste der Bundesverfassung entspreche, waren indessen meine Collegen nicht zugänglich. Freiherr von Prokesch stellte demnächst einen neuen Antrag, welcher die Tendenz hat, unter Aufschub der Abstimmung über die Majoritätsanträge vom 2. v. Mts. Zeit zu weiteren Verhandlungen über diese Frage zu gewinnen, und der dahin ging, der Bundesversammlung vorzuschlagen, die Summe von

---

1) Erfolgte mittelst Berichts vom 14. Mai 1853, mit dessen Ausführungen sich der Minister Manteuffel völlig einverstanden erklärte. Im Sinne dieses Berichts richtete der Minister-Präsident demnächst eine Cirkulardepesche an die Preußischen Missionen bei den deutschen Regierungen. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 31. Mai 1853.)

1853 Mai 13. 534 898 fl. 33 kr. [1]), als den Beitrag der aus verschiedenen Festungsfonds seit dem Jahre 1848 bis Ende 1851 dem Fond für die Centralverwaltung geleisteten Vorschüsse, durch Matrikularumlage aufzubringen und vorbehaltlich der weiteren Abrechnung für den Festungsbau zu verwenden.

Ich selbst hatte den Kaiserlichen Gesandten am Tage vorher im Interesse des Friedens auf diesen Ausweg aufmerksam gemacht, ohne irgend eine Bürgschaft für die Zustimmung Ew. K. Majestät Regierung zu übernehmen. Ein solcher Ausweg schien um deshalb der gepigneteste, weil der Centralverwaltungsfond der einzige von den, bei den Vorschüssen aus Festungsfonds betheiligten ist, bei welchem principielle Zweifel über die Verpflichtung einzelner Staaten zur Theilnahme an den betreffenden Kosten nicht obwalten, obschon es den Interessen derjenigen Regierungen, welche glauben, daß bei der allgemeinen Liquidation ein Guthaben oder doch eine geringere Verpflichtung für sie sich ergeben werde, nicht entsprechen kann, jetzt einstweilen neue Zahlungen zu leisten. Zu diesen gehört indessen Preußen, soweit es sich nur um die Liquidation der Titel handelt, bei welchen die Festungsfonds betheiligt sind, voraussichtlich nicht. Der Österreichische Gesandte vertrat diesen Vorschlag keineswegs mit der Lebhaftigkeit, welche meines Erachtens die Aussicht auf die Möglichkeit der Verhütung eines principiellen Conflicts hätten erwecken sollen, und schien sich nur mit Widerstreben dem Votum der Gesandten von Bayern, Kurhessen, Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt zu fügen, welches entschieden dahin ging, die Abstimmung über die Majoritätsanträge vom 2. v. Mts. zu verschieben und zu versuchen, ob sich durch Empfehlung dieses neuen Antrages an die Bundesversammlung Zeit zu weiteren Verhandlungen gewinnen lasse.

Wenn ich mit der persönlichen und allerdings mehr passiven Unterstützung, welche ich dem Einbringen dieses Antrages gewährt habe, in Betreff des schroffen Auftretens von der anderen Seite, der Grenze, bis zu welcher die Nachgiebigkeit Preußens gehen kann, vielleicht näher getreten bin, als es Ew.

---

1) Der Umstand, daß in dem Zeitraum von 1848—1851 von einigen Bundesregierungen und namentlich von Österreich die matrikularmäßigen Beiträge zu den ausgeschriebenen Umlagen für die Marine und die Verpflegung der Reichstruppen nicht gezahlt wurden, hatte dahin gedrängt, den augenblicklichen Bedarf für diese Zwecke einstweilen aus den Beständen der Festungsfonds zu entnehmen. Außerdem hatte ein geringerer Betrag — die obenerwähnte Summe von 534 898 fl. 33 kr. — vorschußweise zur Bestreitung der Kosten der Centralverwaltung verbraucht werden müssen, weil zu deren regelmäßiger Deckung von Bundeswegen keine Vorsorge getroffen war. Eine definitive Ausgleichung jenes Deficits in den Festungen konnte mithin nur auf dem Wege erfolgen, daß a) die Rückstände bei den beiden Fonds für die Marine und für die Verpflegung der Reichstruppen von den dazu Verpflichteten nach ihrem Antheil eingezahlt, b) die für die Centralverwaltung verausgabten 534 898 fl. 33 kr. aber von sämmtlichen Bundesregierungen durch Matrikularumlagen aufgebracht wurden.

K. Majestät Regierung Billigung finden wird, so ist damit wenigstens das Bewußtsein gesichert, daß diesseits kein Versuch unterblieben ist, einem principiellen Conflicte vorzubeugen, welcher von der anderen Seite mehr gesucht als vermieden zu werden scheint. Über die vorgeschlagene Umlage der 534 898 fl. soll innerhalb 14 Tagen Instruktion eingeholt werden". 1853 Mai 13.

177. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Canitzsche Angelegenheit.[1]) 15. Mai 1853.

„Durch Herrn von Canitz erfahre ich soeben, welche Schritte Herr von Dalwigk in Bezug auf ihn gethan hat. Ich kenne den Verlauf der Unterredung, welche dazu Anlaß gegeben hat, natürlich nur aus der Darstellung von Canitz, und kann daher nur im Allgemeinen dem von diesem erstatteten Bericht hinzufügen, daß die hervorragendste Eigenschaft bei Canitz, den ich seit langen Jahren kenne, eine scrupulöse Wahrhaftigkeit ist, und er es auf keinen Fall über sich gewinnen würde, zu seiner Rechtfertigung irgendwie von der Wahrheit abzuweichen oder dieselbe auch nur zu färben. Ein gleiches kann man von Dalwigk nicht sagen. Was aber der Grund zu diesem plötzlichen intriganten Anfall auf Canitz ist, vermag ich bisher nicht zu errathen. Wenn ich Canitz in seiner Amtsführung irgend Bemerkungen zu machen Veranlassung gehabt hätte, so wäre es vielleicht darüber, daß er zu conciliant in seinen Verkehrsformen mit Dalwigk und dem Prinzen Wittgenstein ist, als über das Gegentheil; es liegt auch nicht in seiner Natur, unhöflich zu werden, sich im Gespräch zu emportiren, er bleibt stets ruhig und in gewählter Form. Bei den höchsten Herrschaften in Darmstadt stand er persönlich stets in Gnaden, gehört zu den regelmäßigen Française-Tänzern Ihrer K. H. der Großherzogin, und ich Mai 15.

1) Bei einer Unterredung des Preußischen Minister-Residenten Freiherrn von Canitz mit dem Gr. Hessischen Minister-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk hatte der Erstere Veranlassung genommen, sich gegen den Herrn von Dalwigk im Allgemeinen darüber auszusprechen, wie er in ihren wechselseitigen geschäftlichen Beziehungen zu seinem Bedauern dasjenige vertrauliche Entgegenkommen von Seiten des Letzteren vermisse, welches den nahen verwandtschaftlichen und politischen Verhältnissen beider Höfe entspreche. Bald darauf besuchte der Gr. Hessische Gesandte in Berlin, Graf Görtz, den Minister Manteuffel, um im Auftrage seines Chefs wegen jenes Vorfalls Beschwerde über Herrn von Canitz zu führen, da sich derselbe einige leidenschaftliche, für Herrn von Dalwigk persönlich verletzende Äußerungen erlaubt habe. Zur pflichtmäßigen Äußerung aufgefordert, gab Herr von Canitz demnächst dem Minister Manteuffel eine vollständige Darstellung desselben, für deren Treue und Genauigkeit der Charakter des Minister-Residenten volle Bürgschaft gewährte. Die Preußische Regierung mußte daraus die Überzeugung schöpfen, daß Herr von Canitz die verletzenden Äußerungen, welche Baron Dalwigk von ihm vernommen zu haben meinte, nicht gethan hatte, und daß denselben keine Verschuldung in der Sache traf. Den nächsten Anlaß zu der oben erwähnten Auseinandersetzung zwischen Herrn von Canitz und Herrn von Dalwigk gab die jüngste Anwesenheit des Kf. Hessischen Ministers des Äußern und Kurhessischen Hauses, von Baumbach, in Cassel, deren Grund Herr von Canitz zu erfahren wünschte.

1853 Mai 15. habe auf den Großherzoglichen Jagden selbst sehen können, daß der regierende Herr stets sehr freundlich gegen ihn war. Ich kann mit voller Überzeugung erklären, daß das Verhalten von Canitz in keiner Art die Veranlassung zu dem gesuchten Streit gewesen ist. Die Herren von Schäffer[1]) und Camesaska, die vertrauten Rathgeber des Großherzogs, wissen bisher nichts von der Sache, Herr von Dalwigk hat also entweder ohne Autorisation gehandelt, oder die letztere dadurch erhalten, daß sein Herr, wenn er zu anhaltend von ihm gelangweilt wird, mit einem ausweichenden „ja ja" sich entfernt. Entweder will Herr von Dalwigk den Otterstädt[2]) wieder haben, oder er sucht durch diesen plötzlichen Coup die Meinung zu erwecken, als sei mit Canitz nicht zu leben gewesen, und dies die Ursache seiner preußenfeindlichen Haltung. Dalwigk steht oder sieht sich doch fortwährend am Rande des eigenen Sturzes, und weiß ich nicht, wie er vielleicht aus diesem sonderbaren Angriff auf die Person unseres Vertreters irgend ein Hülfsmittel oder Ablenkung des Interesse zu schaffen gedenkt. Gewiß ist, daß, wenn er mit seinem Verlangen durchdränge, eine beträchtliche Einschüchterung der Preußischen Agenten an den kleinen Höfen die Folge davon sein würde, und daß eine Nachgiebigkeit von unserer Seite ein Triumph und eine Ermunterung unserer coalitionistischen Gegner überhaupt sein würde. Erwähnen muß ich noch, daß viele Leute in Darmstadt noch heute Canitz unschuldiger Weise für den halten, der uns die erste Abschrift des Coalitionsvertrages[3]) verschafft habe; jedenfalls hat man im vorigen Sommer versucht, den Großherzog durch diese Erzählung gegen ihn einzunehmen. Wenn ich mir erlauben dürfte, meine Meinung in der Sache unumwunden zu sagen, so würde sie dahin gehen, die dreiste Zumuthung des Herrn von Dalwigk, einen Agenten Preußens nach seinem bon plaisir abzurufen, mit der bestimmten Erklärung zu beantworten, daß überhaupt zu einem gedeihlichen diplomatischen Verkehr zwischen Preußen und Darmstadt keine Aussicht sei, so lange Herr von Dalwigk an der Spitze des Ministeriums steht. Ich bin sicher, daß wir damit durchdringen, und unsere Actien würden erheblich dadurch steigen. Ich kann nach Pflicht und Gewissen versichern, daß, wenn Herr von Dalwigk mit Canitz nicht auskommen kann, er nur mit einem solchen Vertreter Preußens fertig werden wird, der mehr in Hessischen als in unseren Diensten steht. Ich nehme mich der Sache, obschon die Post drängt, und Ew. Excellenz mein flüchtiges Schreiben verzeihen wollen, deshalb mit besonderer Wärme an, weil ich Canitz jederzeit zu einem energischeren Auftreten, und zu weniger zuvorkommender Haltung gegen Herrn von Dalwigk aufgemuntert habe, als ihm bei seiner freundlichen, ruhigen und höflichen Art natürlich ist".

---

1) Freiherr Schäffer von Bernstein, Gr. Hessischer Kriegsminister.
2) Der Vorgänger des Herrn von Canitz.
3) cf. oben S. 99, Note 2.

178. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 17. Mai 1853.

Es empfehle sich, den einzelnen Bundesregierungen über die Haltung 1853
Preußens in der Ulm-Rastatter Angelegenheit von Berlin aus eine Mitthei- Mai 17.
lung zugehen zu lassen, und zwar noch früher, als die von diesen ihren Gesandten zu ertheilenden Instruktionen nach Frankfurt abgehen. Seien die Letzteren erst in den Händen der Gesandten, so lasse sich von Frankfurt aus auf das Resultat der Abstimmung nicht mehr einwirken, „da die meisten Gesandten um so mehr die Mühe scheuen, eine Abänderung der einmal ertheilten Instruktionen angelegentlich zu betreiben, als sie des hierzu erforderlichen Einflusses bei ihren Regierungen ermangeln".

179. Bericht, betr. die Unterstützung der Herausgabe einer deutschen Bundesstatistik. 18. Mai 1853.

Befürwortung des Gesuches des Freiherrn von Reden um eine financielle Mai 18.
Unterstützung der Herausgabe einer deutschen Bundesstatistik durch den Bund, und zwar aus sachlicher Erwägungen.

„Es dürfte der Stellung, welche die K. Regierung stets bei Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen eingenommen hat, entsprechen, wenn dieselbe auch im vorliegenden Falle nicht hinter der Unterstützung zurückbleibt, welche andere Bundesregierungen zu gewähren entschlossen sind. So wenig auch das politische Verhalten des Freiherrn von Reden in früherer Zeit geeignet ist, ihm die Sympathien der K. Regierung zuzuwenden, so wenig ich selbst in der Lage bin, irgend ein persönliches Interesse für denselben geltend zu machen, so glaube ich doch, daß Billigkeitsgründe seinem Antrage zur Seite stehen". [1])

180. Bericht, betr. einen neuen Präsidialübergriff des Herrn von Prokesch. 20. Mai 1853.

Freiherr von Prokesch habe, nachdem seine Versuche einer Deckung der Mai 20.
augenblicklichen Bedürfnisse für die Bundesfestungen aus den Marinefonds zurückgewiesen worden seien [2]), an die Kassenabtheilung die Aufnahme einer mit

---

1) Mit diesem Antrage vermochte indessen Herr von Bismarck bei seiner Regierung nicht durchzudringen. cf. dessen Erklärung in der Bundestagssitzung vom 27. April 1854 (Prot. 1854. § 121.) Auch der Beschluß der Bundesversammlung war ablehnend.

2) Herr von Prokesch hatte ursprünglich den Versuch gemacht, durch einfache Präsidialverfügung die fehlenden 37 875 fl. aus den verzinslich deponirten Marinebeständen zu erheben. Bei dem Widerspruche des Preußischen Kassenbeamten versuchte derselbe einen anderen Ausweg. Herrn von Bismarck ging nämlich demnächst ein für den Militair-Ausschuß bestimmtes Cirkular zu, in welchem der Entwurf einer Verfügung des Ausschusses

1853 Mai 20 4 % verzinslichen Anleihe von 37 000 fl. decretirt. „Da diese Verfügung in der Form der Beschlüsse des Militair-Ausschusses gefaßt war, welche gemeiniglich auf der Vorlage vom Präsidium und unter dessen alleiniger Unterschrift registrirt werden, so hat die Kassenabtheilung in derselben einen Beschluß des Ausschusses zu sehen geglaubt, und in dieser Meinung die Anleihe effektuirt, obschon meines Erachtens nicht einmal der Militair-Ausschuß, sondern nur die Bundesversammlung competent gewesen wäre, die Aufnahme einer derartigen Anleihe zu beschließen".

181. Eigenhändiges Privatschreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 27. Mai 1853.

Mai 27. — — „Ich schreibe deshalb heut nur wenig Worte, um Sie zu bitten, das Ihrige zu thun, daß man die Dalwigksche Thorheit mit der Abberufung von Canitz benutzt, um Dalwigk zu stürzen. Wenn man dem Großherzog Ludwig sagt, entlasse Deinen Dalwigk oder wir brechen Alles ab, so ist er an der wundesten Stelle beleidigt und schmollt mit uns trotz Württemberg; wenn man ihm aber den selbst verlangten Willen thut, ruft Canitz ab, schickt natürlich aber auch Görtz fort,[1] so fühlt der Großherzog, daß er im Unrecht ist, und opfert Dalwigk, der ein schnöder Rheinbündler ist, der Wiederanknüpfung mit uns. Ich bin darauf, daß dies das Passendste sei, erst durch eine gestrige Unterredung mit Schäffer gekommen, aus der ich erfuhr, daß dem Großherzog die Sache ganz leid sei, er nicht zweifelt, daß Dalwigk ihn belogen, und wünscht, daß die Sache im Sande verlaufe; das kann sich Canitz und namentlich der König aber nicht gefallen lassen, denn wer soll bei solchem Minister noch Preußen vertreten, der unter lügenhaften Vorwänden beliebige Abberufungen fordert, und dann erzählen wird, auf Fürwort Sr. Majestät wolle man Canitz noch einmal dulden, er werde sich hoffentlich bessern. Eine bequemere und ungesuchtere Gelegenheit, Dalwigk zu beseitigen, finden wir nicht wieder, als die, wenn wir Hessen nachgeben, Canitz dort abberufen, wegen der Frivolität des Verlangens aber auch Görtz fortschicken, und dann dem Großherzog, dem die Sache sehr fatal und der ganze Dalwigk unausstehlich ist, sagen: tu l'as voulu George Dandin".

Postscriptum. „Wenn man mich doch einmal nach Berlin citiren wollte; die Rastatter Sache ist so confus, daß nicht heraus zu finden ist".[2]

---

an die Bundeskasse zur Zahlung jener Summe aus den Marinefonds der Vollziehung der Ausschußmitglieder unterbreitet wurde. Herr von Bismarck protestirte auf dem Cirkular gegen jede derartige Disposition über die Marinefonds, solange nicht die Verpflichtung aller Staaten zur Theilnahme an den Kosten der Marine zur Anerkennung gebracht sei.

1) Hessischer Gesandter in Berlin.

2) General-Lieutenant von Gerlach übersendet den Brief dem Minister Manteuffel mit dem Bemerken, er habe den Hauptinhalt desselben zur Kenntniß des Königs gebracht. Derselbe habe sich mit der Ansicht des Herrn von Bismarck ganz einverstanden erklärt. Auch

182. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 28. Mai 1853.

„Der Großherzog kann wegen Truppeninspektionen keine Audienz ertheilen.[1] Vertraulich habe ich mit dem Kriegsminister des Großherzogs von Hessen gesprochen. Dalwigk scheint zu fühlen, daß er zu weit gegangen. Der Großherzog von Hessen ist böse auf ihn, und hofft, daß wir sein Verlangen ohne Folge lassen, wodurch aber die Stellung des Freiherrn von Canitz unmöglich würde. Dagegen würden drohende Schritte den Großherzog von Hessen reizen und das Gefühl verletzter Würde ihm Beharrlichkeit im Bruch verleihen, worin andere Regierungen ihn bestärken würden. 1853 Mai 28.

Ist es unter diesen Umständen nicht wirksamer gegen Dalwigk, wenn wir seinen unbesonnenen Schritt benutzen, Freiherrn von Canitz ohne Weiteres abrufen, wegen der Muthwilligkeit des Verlangens Graf Görtz fortschicken, und so einen Bruch gewinnen, bei dem der Großherzog nicht von uns gereizt, sich im Unrecht fühlt und deshalb nachgiebig gestimmt ist? Sind Ew. Excellenz auf diesen Feldzugsplan einzugehen überhaupt nicht geneigt, so bitte ich um telegraphischen Bescheid bis morgen Abend.

Näherer Bericht geht heute ab, muß morgen spät ankommen".[2]

183. Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 28. Mai 1853.

„In Folge des mir durch das Rescript vom 22. d. M.[3] vorgestern Nachmittag zugegangenen Auftrages habe ich mich an demselben Tage nach Darmstadt begeben, daselbst aber in Erfahrung gebracht, daß der Großherzog den 27., 28. und 29. zu Truppenbesichtigungen in Worms und verschiedenen Mai 28.

---

wolle der König, daß Herr von Bismarck auf einige Tage nach Berlin komme, um sowohl über die Canitzsche als über die Rastatter Angelegenheit gehört zu werden. (Schreiben d. d. Charlottenburg 30. Mai 1853.)

1) Am 22. Mai 1853 hatte der Minister Manteuffel Herrn von Bismarck über die Sachlage unterrichtet: der König könne dem Gedanken nicht Raum geben, daß eine Unterbrechung der bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, für den es an jedem begründeten Anlaß fehle, in den Intentionen des Großherzogs liege. Der König glaube vielmehr, daß, insofern der durch den Grafen Görtz in Berlin gestellte Antrag die besondere Genehmigung des Großherzogs erhalten haben sollte, demselben die wahre Bewandtniß der Sache nicht bekannt geworden sei.

2) Der Minister Manteuffel erwidert, das Verlangen der Abberufung einfach ohne Folge zu lassen, genüge allerdings nicht. Die Sache müsse eventuell den von Herrn von Bismarck gezeichneten Weg nehmen. Doch wünsche die Preußische Regierung, den Großherzog vorher gewarnt zu sehen. Sonst möchte die Fortschickung des Grafen Görtz nur reizen. Es müsse zuvor Gelegenheit gegeben werden, Preußen durch Entfernung des Herrn von Dalwigk oder durch förmliche Entschuldigung genug zu thun. Dies sei dem Großherzog in geeigneter Weise zu insinuiren, nicht drohend — womöglich in Person, sonst durch eine vertraute Mittelsperson. (Telegraphische Depesche vom 29. Mai 1853.)

3) cf. Note 1.

1853 Mai 28. Orten der Provinz Oberhessen verwenden, so daß ich vor Montag den 30. eine Audienz nicht wohl nachsuchen kann. Indeß bin ich bemüht gewesen, mich mit dem Gr. Kriegsminister von Schäffer, der selbst ein entschiedener Gegner des Herrn von Dalwigk ist, vertraulich über die Behandlung der Sache zu verständigen. Da derselbe in Begleitung Sr. K. Hoheit verreist war, so gelang mir dies erst gestern Abend spät, und habe ich das Ergebniß meiner Unterredung Ew. Excellenz einstweilen telegraphisch heute früh gemeldet. [1])

Herr von Schäffer theilte mir mit, daß der Großherzog lebhaft zu wünschen scheine, den ihm offenbar sehr unangenehmen Vorfall dadurch als abgemacht zu betrachten, daß dem Verlangen, Herrn von Canitz abberufen zu sehen, weder von uns noch von Hessischer Seite eine weitere Folge gegeben werde; Se. K. Hoheit haben sogar angedeutet, daß die Sache durch eine zwischen mir und dem Gr. Hessischen Bundestagsgesandten Herrn von Münch stattgefundene Besprechung beseitigt sei, obschon die letztere von meiner Seite lediglich in der vertraulichen Frage bestand, wie der Hergang der Sache eigentlich gewesen sei.

Herr von Münch gab mir darauf eine vorläufige, nichts Neues enthaltende mündliche Darstellung, und las mir zwei Tage darauf Bruchstücke eines Briefes des Herrn von Dalwigk vor, welche im Wesentlichen besagten, daß die Abberufung wegen der heftigen Sprache des Herrn von Canitz verlangt worden, und das Resultat eines reiflich erwogenen Beschlusses des Großherzoges sei; gleichzeitig nahm Herr von Münch meine Intercession dafür in Anspruch, daß dem Begehren der Gr. Regierung ohne Schwierigkeiten und ohne Verstimmung von unserer Seite gewillfahrt werde.

Ich erwiderte hierauf weiter nichts, als daß ich die Befürchtung aussprach: man werde in Berlin die Sache nicht so leicht nehmen, als sie hier betrachtet zu werden scheine. Nach Herrn von Schäffers Darstellung fühlt auch Herr von Dalwigk, daß er zu weit gegangen sei, und werde er froh sein, wenn diese, die Verstimmung des Großherzogs gegen ihn wesentlich erhöhende Sache ungeschehen oder doch folgenlos gemacht werden könne.

Der Großherzog hat gegen Herrn von Schäffer im vertraulichen Gespräch sogar seine große Zufriedenheit mit der Person des Herrn von Canitz und den Wunsch, ihn zu behalten, ausgesprochen, und Herr von Schäffer hielt für unzweifelhaft, daß der Großherzog selbst von den in den Angaben des Herrn von Dalwigk vorkommenden Entstellungen überzeugt sei.

Es scheint darnach leicht zu sein, über die ganze Sache ohne Weiteres hinwegzugehen, wenn es in dem Willen Sr. M. des Königs liegt. Unseren Interessen scheint aber nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten eine derartige Lösung keinesweges zu entsprechen. Selbst der Herr von Schäffer hat dem Großherzog schon seine Befürchtungen ausgesprochen, daß Preußen die Sache

---

1) cf. den unmittelbaren Vorgang.

schwerlich auf sich werde beruhen lassen, und in der That würde die Stellung 1853
des Herrn von Canitz in Darmstadt nach einem solchen Vorgange eine undenk- Mai 28.
bare, gedrückte und für die K. Regierung wenig nützliche sein, denn unzweifelhaft würde durch Herrn von Dalwigk der Vorgang mit Erfolg in dem Lichte dargestellt werden, als habe man sich auf Vorstellung des Preußischen Cabinets willig finden lassen, Herrn von Canitz noch ferner und bis auf Weiteres zu dulden, daß es aber nur in dem Willen des Herrn von Dalwigk gelegen habe, seine Sache durchzusetzen. Ein derartiges Verhältniß würde nicht nur auf die Stellung des Herrn von Canitz, sondern auf die der diesseitigen Agenten an benachbarten Höfen nachtheilig zurückwirken. Nur durch eine in die Augen fallende Satisfaction für die K. Regierung, und für Herrn von Canitz persönlich, könnte den Entstellungen des Herrn von Dalwigk die Wirkung abgeschnitten werden. Eine derartige Genugthuung könnte in einer Ordensverleihung an Herrn von Canitz und in einer Zurücknahme des zu seiner Abberufung geschehenen Schrittes durch den Grafen Görtz gefunden werden. Abgesehen indessen von der Schwierigkeit, die es schon haben wird, den Großherzog ohne Verletzung der argwöhnischen Reizbarkeit Sr. K. Hoheit in Betreff der Souverainetät zu einer derartigen Zurücknahme des formell unter seinem Namen geschehenen Schrittes zu bestimmen, scheint die Gelegenheit, nach einem anderen Plane benutzt, doch günstig zur Beseitigung des Herrn von Dalwigk zu sein. Voraussichtlich wird Herr von Schäffer Recht haben, wenn er mir sagt, daß Se. K. Hoheit nach Ausrichtung meines Auftrages vom 22. d. M. mir kurz erwidern werde, daß ihm die Sache unangenehm sei und wir nicht weiter davon reden wollten, und dann etwa die beiden streitenden Theile gemeinschaftlich zur Tafel laden, um ihre Aussöhnung zu bewirken.

Die Andeutung aber, daß es für Herrn von Canitz oder für dessen künftigen Nachfolger kaum möglich sein werde, nach dem, was vorgegangen, gedeihliche Beziehungen zu Herrn von Dalwigk zu unterhalten, werde Se. K. Hoheit ausweichend oder gar nicht beantworten, und den Gegenstand des Gesprächs wechseln, so daß ich, wenn ich etwas anderes als ein Aufsichberuhen der Sache oder etwa eine Ordensverleihung erreichen wolle, unter allen Umständen genöthigt sein würde, Sr. K. Hoheit die Alternative des Nachgebens oder des Abbrechens der diplomatischen Beziehungen zu stellen, und eine Antwort hierauf präcis und wiederholt zu verlangen. Nach dem Charakter Sr. K. Hoheit war es Herrn von Schäffer unzweifelhaft, daß Se. K. Hoheit sich im Gefühl verletzter Würde für den letzteren Fall entscheiden, sich dann für den beleidigten Theil halten und, in dieser Auffassung bestärkt durch Einflüsse von Cassel, Dresden, Paris und Wien, lange Zeit fest bleiben werden.

Anders dagegen stellt sich die Sache, wenn Se. K. Hoheit in die Lage kommt, seine Regierung und namentlich den Herrn von Dalwigk, dessen Unbesonnenheit und Mangel an Wahrheitsliebe den Conflict heraufbeschworen

1853 Mai 28. hat, für den schuldigen Theil zu halten. Aus den Angaben des Herrn von Schäffer muß ich schließen, daß dies erreicht werden würde, wenn wir pure auf die Forderung, Herrn von Canitz abzuberufen, eingehen, ohne der Gr. Regierung Gelegenheit zur Zurücknahme derselben zu geben. Bei der Überzeugung, zu der Se. K. Hoheit gekommen zu sein scheint, daß Herr von Dalwigk die Sache entstellt und übertrieben hat, wird in dem Gefühl Sr. K. Hoheit, daß Hessen die Schuld des Conflicts trage, dadurch nichts geändert werden, wenn Ew. Excellenz gleichzeitig erklären, daß Se. Majestät in einem wenig begründeten Verlangen um Abberufung des diesseitigen Agenten nur die Absicht erblicken könnten, die diplomatischen Beziehungen überhaupt abgebrochen zu sehen, und deshalb die Abberufung des Grafen Görtz unsererseits gleichfalls begehrt würde. Eine auf diese Weise durch einfaches Eingehen auf die Namens Sr. K. Hoheit ausgesprochene Forderung würde dem Conflict eine ganz andere Natur verleihen, als er in dem Falle hätte, wo Se. K. Hoheit glauben würde, durch den diplomatischen Bruch ein Attentat Preußens auf die Unabhängigkeit Sr. K. Hoheit in Wahl seiner Diener abwehren zu müssen; und glaube ich, daß es leichter sein würde, die Beseitigung des Herrn von Dalwigk zur Bedingung einer von Hessen angestrebten Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu machen, als sie jetzt durch Androhung des Abbruchs zu erreichen.

Mir hat sich diese Ansicht erst während der gestrigen Unterredung mit Herrn von Schäffer aufgedrängt, deren Eindruck auf mich allerdings in direktem Widerspruch stand mit der Behauptung des Herrn von Dalwigk in seinem oben erwähnten und zu meiner Aufklärung bestimmten Brief an Herrn von Münch, daß das Verlangen der Abberufung des Herrn von Canitz eine von Sr. K. Hoheit nach reiflicher Erwägung beschlossene Maßregel sei, obschon dieser Brief erst vor weniger als einer Woche geschrieben wurde.

Ich habe nicht unterlassen wollen, diesen meinen neuen Gesichtspunkt zu Ew. Excellenz Kenntniß zu bringen, um über denselben, falls es Ew. Excellenz angemessen erscheint, die Befehle Sr. M. des Königs einzuholen; zumal ich wegen der Reisen Sr. K. Hoheit doch nicht vor Montag an die Vollziehung des Allerhöchsten Auftrages gehen kann. Demnach bitte ich, mich, wenn es nicht früher geschehen sollte, nach Empfang dieses Berichtes mit einer telegraphischen Weisung versehen zu wollen, ob ich mit Ausführung meines jetzigen Auftrages vorgehen oder ob Ew. Excellenz den in meinem gegenwärtigen Vortrag entwickelten Plan vorziehen". [1])

---

1) Am 30. Mai 1853 benachrichtigt Herr von Bismarck den Minister Manteuffel, er habe auf Grund der telegraphischen Depesche vom 29. Mai (cf. S. 247 Note 2) um eine Audienz bei dem Großherzog gebeten, und gewärtige hierauf die Antwort.

184. Bericht, betr. die Abstimmung in der Kettenburgischen Beschwerdesache.[1]) 29. Mai 1853.

Bei der gestern erfolgten Abstimmung in der Kettenburgischen Beschwerdesache seien sieben Stimmen für den Minoritätsantrag[2]), sechs für den Majoritätsantrag[3]), drei ohne Instruktion gewesen[4]), eine habe sich des Votums enthalten.[5]) „Es hätten daher in Gemäßheit des in Folge der Dresdener Conferenzen gefaßten Bundesbeschlusses am 16. August 1851 die Stimmen der nicht mit Instruktion versehenen Gesandten der Mehrheit der sieben Stimmen zugezählt werden müssen, und wäre damit der Antrag der Minorität des Ausschusses zum Beschluß erhoben gewesen. 1853 Mai 29.

Herr von Prokesch trug indessen mit Rücksicht auf den, von dem Gesandten von Württemberg ausgesprochenen Wunsch darauf an, die Schlußziehung auszusetzen. Gegen die Aussetzung der Schlußziehung allein hatte ich unter der Voraussetzung nichts einzuwenden, daß dieselbe nach der jetzigen Lage der Abstimmung ohne Rücksicht auf später anzubringende Vota erfolge. Hiegegen wurde von dem K. Bayerischen Gesandten geltend gemacht, daß aus erheblichen Gründen den nicht mit Instruktion versehenen Gesandten ein weiterer Aufschub von der Bundesversammlung bewilligt werden könne, und daß er darauf antrage, die Bundesversammlung möge darüber abstimmen, ob ein solcher Aufschub in diesem Falle bewilligt werden solle. Als ich einwandte, daß bis jetzt keine erheblichen Gründe angeführt seien, bemerkte Herr von Reinhard, daß Se. M. der König, s. a. H., verreist seien und daß hierin wohl ein zureichender Grund für die Verhinderung der Instruktionseinholung gefunden werden könne. Auf mein Verlangen, diesen Grund, wenn über seine Erheblichkeit abgestimmt werden solle, in das Protokoll aufgenommen zu sehen, gerieth Herr von Reinhard in sichtliche Verlegenheit, bezeichnete seine Bemerkung nur als eine vertrauliche und protestirte gegen mein ausgesprochenes Vorhaben, in einer motivirten Abstimmung, die ich in Aussicht stellte, auf den von ihm angegebenen Grund Bezug zu nehmen. Das ganze Verhalten des Herrn von Reinhard, der am wesentlichsten dazu beitrug, daß schließlich der Aufschub der Schlußziehung wirklich durchgesetzt wurde, läßt mich glauben, daß Se. M. der König von Württemberg mit dem Verhalten seines Gesandten,

---

1) cf. oben S. 216.

2) Also für die Incompetenz der Bundesversammlung — und zwar Preußen, Baden, Holstein-Lauenburg, Luxemburg-Limburg, die Sächsischen Häuser, Braunschweig, Nassau und die Freien Städte.

3) d. h. für die Aufforderung der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung zu einer Aufklärung des Sachverhalts — und zwar Österreich, Bayern, Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen, die 15. und 16. Curie.

4) Hannover, Württemberg, Kurhessen.

5) Der Mecklenburgischen Curie.

1853 Mai 29. wenn es Höchstdemselben bekannt wäre, keinenfalls einverstanden sein würden. Wahrscheinlich hat zwischen Sr. Majestät und Herrn von Neurath eine Meinungsverschiedenheit über die Frage stattgefunden und ist deshalb ausdrücklich die Instruktion ausgeblieben. Herr von Reinhard hat wohl, theils um sich Herrn von Prokesch, theils — wenn meine vorstehende Annahme richtig ist — Herrn von Neurath gefällig zu erweisen, Alles gethan, was in seinen Kräften stand, um eine Entscheidung der Sache im katholischen Sinne möglich zu erhalten. Augenscheinlich aber wünschte er nicht, daß dies zur Kenntniß S. M. des Königs von Württemberg käme.

Als ferner „erheblicher Grund" wurde von Herrn von Münch, als substituirtem Gesandten für Kurhessen, der Umstand geltend gemacht, daß Herr von Trott plötzlich erkrankt sei. Auf mein Verlangen, auch diesen Grund dem Protokolle einverleibt zu sehen, um einen Präcedenzfall für die Beurtheilung der Erheblichkeit derartiger Gründe für die Zukunft zu gewinnen, wurde nunmehr noch von dem K. Bayerischen Gesandten ein erheblicher Grund dahin formulirt, daß es in einer so wichtigen Sache und bei der unbedeutenden Differenz der Zahl der Stimmen wünschenswerth sei, auch die noch fehlenden Vota zu hören. Obschon ich dagegen geltend machte, daß es dem Sinne der Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 16. August 1851 durchaus widerspreche, die Gründe zur Bewilligung eines Aufschubs von denjenigen Gesandten beigebracht zu sehen, welche instruirt seien und abgestimmt hätten, nachdem von den nicht instruirten gar keine oder doch keine triftigen Gründe vorgebracht wären, und obschon ich mich ausdrücklich gegen die, in einem solchen Verfahren liegende Verletzung und gezwungene Deutung der Geschäftsordnung zu Protokoll verwahren zu wollen erklärte, ließ Herr von Prokesch dennoch über die Erheblichkeit des Grundes, welchen Herr von Schrenk für eine, den nicht instruirten Gesandten zu bewilligende weitere Frist gegeben, abstimmen. Nachdem sich hiebei außer mir die Gesandten von Hannover, Baden und von Hamburg, Namens der Freien Städte, gegen den Aufschub erklärt hatten, behielt ich mir bei der Schlußziehung vor, meine Verwahrung gegen dieses Verfahren, unter näherer kritischer Beleuchtung der Einzelheiten desselben, in einer motivirten Abstimmung zu Protokoll zu geben. Diese meine Absicht war vielen Gesandten, welche sich bei der Betreibung des Aufschubs des Beschlusses betheiligt hatten, besonders dem K. Württembergischen, offenbar sehr unwillkommen, und da, nachdem Herr von Prokesch diese Abstimmung einmal herbeigeführt hatte, in der Lage der Sache selbst für mich nichts mehr geändert werden konnte, so ließ ich mich nach einer ungewöhnlich langen und lebhaften Erörterung, um das persönliche Einvernehmen mit einigen meiner Collegen nicht nutzlos aufs Spiel zu setzen, bereit finden, einem Vorschlage beizustimmen, nach welchem die ganze bisherige Verhandlung als eine vertrauliche betrachtet und die Abstimmung

erst am 9. Juni vorgenommen werden soll, was der ganzen Versammlung sichtlich angenehm zu sein schien. 1852 Mai 29.

Herrn von Prokesch befragte ich nach der Sitzung vertraulich darüber, warum er in einer Sache, welche er selbst für unbedeutend und deren resultatlose Beseitigung er für dringend wünschenswerth erkläre, auf einen entschiedenen Protest von meiner Seite nicht die Rücksicht genommen habe, eine Abstimmung über einen Nebenpunkt zu unterlassen und den offenbar vorliegenden Mißbrauch der Geschäftsordnung zu verhüten. Er sagte mir, daß er es aus Gefälligkeit für Herrn von Reinhard gethan, der ihn vor der Sitzung dringend um Aufschub gebeten habe, und daß es ihm persönlich nach wie vor ein dringender Wunsch sei, eine so unbequeme und nutzlose Sache aus der Welt geschafft zu sehen. Wenn Herr von Prokesch damit seine wahre Meinung ausgesprochen hat, so muß ich in der That erstaunt sein über die unzweckmäßigen Mittel, die er zur Erreichung dieses Zweckes wählte".[1])

185. Bericht, betr. die Abstimmung der 15. und 16. Curie in der Kettenburgischen Beschwerdesache. 30. Mai 1853.

Auffällig sei, daß mit Ausnahme Badens gerade diejenigen Regierungen[2]), welche in dem Streite mit den Bischöfen des oberrheinischen Sprengels betheiligt waren, in der verwandten Kettenburgischen Frage sich auf Seiten der katholischen Ansprüche stellten. Die Abstimmungen der 15. und 16. Curie, welcher außer Lichtenstein ausschließlich protestantische Fürsten und Staaten angehörten[3]), sei so sehr überraschend, daß es wünschenswerth erscheine, das Sachverhältniß näher feststellen zu lassen. Ein nachhaltiger Erfolg sei indessen nur in dem Falle zu gewärtigen, wenn auch Preußen in der Art, wie es von Österreich durch die Herren von Linde und von Strauß geschehen, sich eine nähere Betheiligung an der Verhandlung der 15. und 16. Curie dadurch sicherte, daß es die Ernennung eigener Bundesgesandten für Bernburg oder Schwarzburg in der 15., und für Lippe, Waldeck oder Reuß in der 16. Curie herbeiführte. „Ich vermag freilich nicht zu ermessen, ob diese Bundesstaaten selbst die Kosten einer solchen Einrichtung würden tragen wollen, und ob für Preußen der Werth dieser beiden Stimmen hoch genug angeschlagen wird, um eine Betheiligung an dem Aufwande zu rechtfertigen. Jedenfalls aber dürfte es sich empfehlen, sich eine größere Controle als bisher über die Abstimmungen der 15. und 16. Curie in den wichtigeren Fragen zu sichern, denselben die diesseitigen Instruktionen, soweit es Mai 30.

1) In der Bundestagssitzung vom 9. Juni 1853 wurde demnächst der Antrag auf Incompetenz mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen. (Prot. 1853. § 152.)

2) Nassau, Hessen-Darmstadt, Württemberg.

3) Oldenburg, Dessau, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt.

1853 Mai 30. angänglich erscheint, vorher mitzutheilen, und sich jedesmal Gewißheit darüber zu verschaffen, ob sie von den einzelnen Theilnehmern oder Curien berücksichtigt sind oder nicht".[1])

186. Eigenhändiges vertrauliches Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. eine Charakteristik der Mitglieder des Bundestages. 30. Mai 1853.

Mai 30. „Anknüpfend an meinen heutigen Bericht über das Verhalten einiger Gesandten in der Kettenburger Verhandlung[2]), erlaube ich mir nachstehend einige vertrauliche Bemerkungen über die Persönlichkeit meiner Collegen überhaupt für den Fall zu machen, daß es Ew. Excellenz interessiren sollte, von denselben Kenntniß zu nehmen.

Herr von Prokesch[3]) dürfte hinreichend in Berlin bekannt sein, um weitere Andeutungen über seine Persönlichkeit unnöthig zu machen; indeß kann ich nicht umhin zu bemerken, daß die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher er falsche Thatsachen aufstellt, oder wahre bestreitet, meine in dieser Beziehung ziemlich hochgestellten Erwartungen doch übertrifft, und ihre Ergänzung findet in einem überraschenden Grade von Kaltblütigkeit im Fallenlassen eines Gegenstandes oder Veränderung der Front, sobald das Falsum, von welchem er ausgeht, unausweichbar zur Anerkennung gebracht wird. Nöthigenfalls deckt er einen derartigen Rückzug durch ein Aufbrausen sittlicher Entrüstung, oder durch einen oft sehr persönlichen Angriff, mit welchem er die Discussion auf ein neues und heterogenes Gebiet überträgt. Seine hauptsächlichen Waffen in dem kleinen Kriege, welchen ich da, wo die Interessen divergiren, mit ihm führen muß, sind: 1) passiver Widerstand, d. h. die Verschleppung der Sachen, durch welche er mir die Rolle eines unruhigen und nach der Natur der Sachen oft kleinlichen Mahners zuschiebt, und 2) beim Angriff das fait accompli anscheinend unbedeutender Übergriffe der Präsidialmacht, die gewöhnlich so berechnet sind, daß die Zurückweisung von meiner Seite den Charakter eines Aufsuchens von Streitpunkten oder einer silbenstechenden Kritik annehmen muß. Es ist darnach kaum möglich für mich, ihm gegenüber nicht den Schein der Unverträglichkeit auf mich zu ziehen, wenn ich nicht den Interessen Preußens in

---

1) Der Minister Manteuffel sucht auf Veranlassung dieses Berichts festzustellen, welche Instruktionen Herrn von Holzhausen von Seiten der verschiedenen Mitglieder der 16. Curie ertheilt worden waren. Desgleichen macht derselbe Schritte, um sowohl Anhalt-Bernburg als Lippe und Waldeck zu Ernennung eigener Bundestagsgesandten zu disponiren. Auch mit dem Schlußantrage des Herrn von Bismarck erklärt sich der Minister-Präsident einverstanden, und veranlaßt das Entsprechende. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 28. Juni 1853.)

2) cf. oben S. 253.

3) 1876 gestorben.

einem Maße vergeben will, welches aus jeder Nachgiebigkeit Anlaß zur Steigerung entnehmen würde. Noch in den letzten Tagen war ich genöthigt, ihn wegen eigenmächtigen Aufnehmens einer Anleihe von 37 000 fl. für den Festungsbau zur Rede zu stellen, bei welcher Gelegenheit er sich auf „Hunderte" von Präcedenzfällen, von denen er mir jedoch keinen einzigen namhaft zu machen wußte, berief.[1]) Demnächst behauptete er, daß eine gewisse discretionäre Gewalt für das Präsidium zur Geschäftsführung unerläßlich sei, daß zu Zeiten des Grafen Münch Niemand gewagt haben würde, über dergleichen Kleinigkeiten eine Erinnerung zu machen, und daß es zur Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen uns und Österreich nicht beitragen könne, wenn jede Handlung des Präsidenten einer übelwollenden Recension von Seiten des Preußischen Gesandten ausgesetzt sei. Meine Widerlegung dieser Auffassungen veranlaßte ihn zu der Äußerung, daß meine Führung des Präsidiums von Niemand in allen Details geprüft worden sei, um sich zu überzeugen, ob sie nicht ebenfalls zu Ausstellungen Gelegenheit gebe, und daß er einer etwaigen Beschlußnahme der Bundesversammlung mit der Gewißheit entgegen sähe, daß letztere das Verfahren des Präsidiums nicht desavouiren werde. Sollte dies dennoch der Fall sein, so werde er die „Kleinigkeit der erwachsenen Zinsen" aus eigener Tasche bezahlen. Ich erwiderte, daß mir der letztere Weg eine erfreuliche und die einzig angemessene Lösung der entstandenen Schwierigkeit zu sein scheine, und ich, wenn der Herr Präsidialgesandte es mir gestatten wolle, mich lieber an den Kosten zur Beseitigung der Sache persönlich betheiligen wolle, als dieselbe zur amtlichen Verhandlung bringen, da ich kaum erwarten könne, daß meine Regierung geneigt sein werde, an Zinszahlungen für eine unmittelbar nach einer Sitzung, allein vom Präsidium, ohne Wissen der übrigen Gesandten, aufgenommenen Anleihe theilzunehmen. Die Geringfügigkeit des betreffenden Objekts gewähre uns aber dabei eine große Erleichterung zur Beseitigung eines Präcedenzfalles, dessen Wiederholung die betreffenden Regierungen, falls es ohne Monitum passirte, leicht in ausgedehnterem Maße gewärtigen könnten. Ich behielt mir schließlich eine amtliche Erklärung für den Zeitpunkt vor, wo die Sache officiell zu meiner Kenntniß gelangen würde, was bisher nur durch Privatmittheilungen des Geheimen Regierungsraths Crüger geschehen sei. Ich habe mit Rücksicht auf den Besuch Sr. M. des Königs in Wien und auf die Möglichkeit, daß politische Folgen sich an denselben knüpfen, sowohl in diesem wie in anderen ähnlichen und gleichzeitigen Fällen es vermieden, amtlich, und mit derjenigen Entschiedenheit, zu welcher das Sachverhältniß mich berechtigen konnte, den Präsidialgesandten in seine Schranken zurückzuweisen, und bin gleichzeitig bemüht gewesen, die Discussion in das Geleise freundschaftlicher Verständigung zurückzuführen, so oft Herr

1853 Mai 30.

---

1) cf. oben S. 245 ff.

1853 Mai 30. von Prokesch dasselbe verließ. Indessen kann ich nach Lage der Sache auf die Frage zurückkommen, sobald es mir aufgetragen wird.

Den Bayerischen Gesandten Herrn von Schrenk rechne ich zu den besten Elementen der Versammlung, sowohl seiner Befähigung als seinem Charakter nach; er ist ein gründlicher und fleißiger Arbeiter, dabei praktisch in seinen Auffassungen und Urtheilen, wenn auch seine mehr juristische Bildung und Denkungsweise ihn mitunter rechthaberisch macht, und einem leichteren Fortgang der Geschäfte hemmend entgegen tritt. Im amtlichen Verkehr ist er offen und gefällig, so lange sein in der That hochgesteigertes und sehr reizbares Nationalgefühl geschont wird, eine Schwäche, welcher Rechnung zu tragen ich mir besonders angelegen sein lasse.

Unser Sächsischer College Herr von Nostitz[1] flößt mir weniger Vertrauen ein. Er hat im Grunde eine, wie mir scheint, althergebrachte Hinneigung zu Preußen und seinem politischen System, welche unter andern aus einem mehr rationalistischen als orthodoxen Protestantismus und der Furcht vor ultramontanen Bestrebungen ihre Nahrung zieht. Ich glaube aber, und es sollte mir lieb sein, wenn ich ihm unrecht thäte, daß ihm im Ganzen persönliche Interessen höher stehen, als politische, und die Geschmeidigkeit seines Charakters gestattet ihm, die letzteren unter einem jeden für die ersteren zuträglichen Lichte aufzufassen. Seine Vermögensverhältnisse hängen, abgesehen von seinen Gehaltsbezügen, noch dadurch mit seiner hiesigen Stellung zusammen, daß er hier ein eigenes, von ihm bewohntes Haus besitzt, für welches er vor 1848 einen erheblichen Kaufpreis gezahlt, und dessen seit 5 Jahren betriebene Vermiethung sich als unthunlich bewiesen hat. Sein politisches Verhalten ist daher durch den Wunsch bedingt, jedenfalls in seiner amtlichen Stellung zu verbleiben, und bei der jetzigen Richtung der Sächsischen Regierung hat allerdings Österreich mehr Gelegenheit, ihn in seiner Stellung zu befestigen, als Preußen. Dieser Umstand hindert Herrn von Nostitz zwar nicht, jede muthwillige Verletzung Preußens zu vermeiden, soweit es seine Instruktionen zulassen, aber er bildet mit seiner großen Arbeitskraft, Intelligenz und langen Erfahrungen die wirksamste Stütze aller Bestrebungen Österreichs in der Bundesversammlung. Er hat ein besonderes Geschick in Abfassung von Referaten und Anträgen über bedenkliche Streitfragen, in welchen er dem Vortrage eine anscheinend vermittelnde Färbung zu geben weiß, ohne daß den Interessen Österreichs, sobald der anscheinend unbestimmten Fassung die richtige Auslegung zu Hülfe kommt, irgend etwas vergeben würde. Erst wenn seine Vorträge die Grundlage späterer Verhandlungen werden, stellt es sich gewöhnlich heraus, daß der eigentliche Zweck, zu dem sie verfaßt wurden, in scheinbar absichtslosen beiläufigen Worten niedergelegt ist. Wenn in Dresden ein Revirement im Preußischen

---

1 Gestorben 1854.

Sinne einträte, würde die wichtige persönliche Unterstützung, welche Herr 1853
von Nostitz vermöge seines Verstandes und seiner Erfahrungen und des durch Mai 30.
beide erworbenen Ansehens zu leisten vermag, mit derselben Sicherheit für Preußen in die Wagschale fallen, wie jetzt für Österreich, falls nicht ein zu starkes Band in dem Umstande liegt, daß einer seiner Söhne in der Österreichischen Marineschule erzogen wird, ein anderer bereits Offizier in Kaiserlichen Diensten ist.

Für Hannover ist Herr von Bothmer[1]) seit ein paar Tagen hierher zurückgekehrt; zu meinem Bedauern höre ich aber von ihm, daß sein längeres Verbleiben hier auf keine Weise gesichert ist. Er ist nicht nur ein gerader und Vertrauen erweckender Charakter, sondern auch der einzige unter meinen Collegen, der Unabhängigkeit genug besitzt, um mir bei nothwendig werdenden Reclamationen gegen das Präsidium einen mehr als passiven Beistand zu leisten.

Das Gegentheil von ihm stellt sich in Herrn von Reinhard[2]) dar; wenn Herr von Bothmer in seinen Arbeiten gründlich, klar und objektiv ist, so tragen die des Württembergischen Gesandten den Stempel der Oberflächlichkeit und Verworrenheit. Sein Ausscheiden aus der Bundesversammlung dürfte für uns als ein großer Gewinn zu betrachten sein. Ich weiß nicht, ob sein Abgang von Berlin mit Umständen verknüpft gewesen ist, welche nachhaltige Abneigung gegen Preußen in ihm zurückgelassen haben, oder ob verworrene politische Theorien, über welche er leichter und mit mehr Vorliebe als über praktische Geschäfte sich ausspricht, ihn an die Schädlichkeit des Preußischen Einflusses in Deutschland glauben lassen, jedenfalls aber übersteigt seine Antipathie gegen uns das Maß, welches man bei seinem Landesherrn nach der politischen Lage Württembergs voraussetzen darf, und habe ich Grund anzunehmen, daß er seinen Einfluß auf seine Instruktionen und seine Thätigkeit, soweit sie von letzteren unabhängig ist, principiell zum Nachtheil Preußens geltend macht. In der Discussion über die Rastatter Frage glaube ich sogar annehmen zu müssen, daß er auf eigene Verantwortung ein Verhalten beobachtete, von dem er nicht wünschen kann, daß es zur persönlichen Kenntniß Sr. M. des Königs kommt. In seinem Benehmen gegen mich persönlich liegt Nichts, was auf eine derartige Gesinnung zu schließen berechtigen würde, und nur selten kommt in der Discussion ein Moment, in welchem, gemäßigt durch eine gewisse Furchtsamkeit, die verhaltene Bitterkeit gegen Preußen durchbricht. Beiläufig bemerkt, ist er derjenige, der zu den Sitzungen stets als letzter und zu spät erscheint, und in denselben durch Mangel an Aufmerksamkeit und demnächstiges mißverständliches Eingreifen in die Discussion zu weiter zeitraubenden Wiederholungen Anlaß giebt.

---

1) Gestorben 1861.

2) Gestorben 1866.

1853 Mai 30. Der Badische Gesandte Herr von Marschall ist nicht ohne Verstand und geschäftliche Brauchbarkeit, aber sorgfältig bemüht, die Verantwortung für ein selbständiges Urtheil von sich abzuwenden, und in der unzweifelhaftesten Sache einen mittleren Standpunkt zu finden, von welchem aus es möglich wäre, beiden Theilen Recht, oder doch keinem Unrecht zu geben; muß es aber sein, so neigt auch er, sei es aus verwandtschaftlichen Rücksichten, sei es wegen stärkerer Scheu seiner Regiernng vor Wien, als vor Berlin, mehr auf die Seite Österreichs als auf die unsere. Eine Unterstützung gegen das Präsidium, wie beispielsweise bei Behandlung der Geschäftsordnung, für welche er Referent ist, habe ich schwerlich von ihm zu erwarten.

Unser Kurfürstl. College-Herr von Trott[1]) nimmt an den Geschäften so wenig Antheil als möglich, befaßt sich namentlich nicht mit Referaten und Mitwirkung in Ausschüssen, und ist vielfach abwesend unter Substitution des Vertreters von Darmstadt. Er zieht den Aufenthalt auf dem Lande und die Jagd der Betheiligung an den Versammlungen vor, und macht mehr den Eindruck eines jovialen und wohlbeleibten Gutsbesitzers als eines Gesandten. Er beschränkt sich darauf, kurz und genau aus seiner Instruktion abzustimmen, und wenn letztere von dem Minister Hassenpflug ohne Ausnahme nach den Weisungen Österreichs eingerichtet wird, so scheint es mir, daß eine persönliche Unterstützung durch Herrn von Trott Österreich oder den Staaten der Darmstädter Coalition ebensowenig zu gut kommt als uns, eine Parteilosigkeit, welche dem Hessischen Gesandten durch seine Abneigung gegen Geschäfte und, wie ich gern glaube, durch das Widerstreben seiner an sich ehrlichen Natur gegen das Intriguensystem ebenso sehr erleichtert wird, wie durch seine in früheren Zeiten unzweifelhafte Sympathie für die Interessen Preußens.

Ein feindseligeres Element finden wir in dem Gr. Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch-Bellinghausen.[2]) Wenn derselbe schon durch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem früheren Präsidialgesandten gleiches Namens an die Interessen Österreichs geknüpft ist, so wird sein Antagonismus gegen Preußen noch erheblich geschärft durch starken und, wie ich glaube, aufrichtigen Eifer für die katholische Kirche. Im Privatverkehr ist er ein Mann von angenehmen Formen, und kann ich auch über sein amtliches Verhalten insofern nicht klagen, als ich einen Hang zur Intrigue oder Unaufrichtigkeit über das Maß der von der antipreußischen Politik seiner Regierung gebotenen Zurückhaltung hinaus nicht wahrgenommen habe. Im übrigen ist er ein natürlicher Gegner der Preußischen Politik überall, wo diese mit Österreich und der katholischen Kirche nicht Hand in Hand geht, und kann ich den Eifer, mit welchem er seine Meinung mir gegenüber nicht selten in der Discussion vertritt, nur für

---

1) Gestorben.

2) Gestorben 1861.

nen Beweis der Aufrichtigkeit seiner politischen Überzeugungen halten. Eine 1853
nomalie ist es jedenfalls, daß ein protestantischer und augenblicklich mit den Mai 30.
tholischen Bischöfen in Conflict stehender Souverain durch Herrn von Münch
im Bunde vertreten wird. Ebenso wenig kann den rheinbündischen Tendenzen
s Herrn von Dalwigk und des Prinzen Emil von Hessen die politische Auf-
ssung des Herrn von Münch entsprechen, welche mehr der sogenannten groß-
utschen, in Preußen durch die Reichensperger und Andere vertretenen Rich-
ng angehört. Herr von Münch war ein lebhafter Vertheidiger der bis zum
rigen Herbst auf dem Bundespalais stehenden schwarzrothgoldenen Fahne
id des nationalen Elements in der übrigens von ihm bekämpften Bewegung
n 1848.

Herr von Bülow, der Vertreter Dänemarks 1), ist einer der gescheutesten
öpfe in der Versammlung, und ich bedauere, daß die Stellung des Staates,
n er vertritt, ihm nicht gestattet, erheblicheren Antheil an den laufenden Ge-
jäften zu nehmen. Die Haltung der Österreichischen Politik entspricht natür-
h den Wünschen des Cabinets von Kopenhagen mehr als die unsrige, in-
ssen beobachtet Herr von Bülow in allen nicht Dänischen Fragen eine
rteilose Zurückhaltung, wie denn auch die meisten der zwischen Preußen und
sterreich obwaltenden Streitfragen von einer Natur sind, und aus einer Zeit
mmen, daß Dänemark die Betheiligung daran principiell vermeidet, und die
bstimmungen des Herrn von Bülow gewöhnlich nur neben einer stereotyp
wordenen Verwahrung der Rechte seines Allergnädigsten Herrn die Erklärung
thalten, daß er noch ohne Instruktion sei. Die Verhandlungen sowohl am
unde als in der Augustenburger Angelegenheit haben mir Gelegenheit ge-
ben, Herrn von Bülow als einen gewandten und einsichtsvollen Geschäfts-
ann kennen zu lernen, dem sowohl im officiellen wie im Privatverkehr ein
gemessenes und gefälliges Benehmen eigen ist.

Zu unseren treuesten Bundesgenossen gehört Herr von Scherff 2), der sich
r seine Person ganz den Preußischen Interessen hingiebt, auch einen Sohn
unserm Militairdienst hat; er ist ein erfahrener und selbst bis zur Ängst-
hkeit vorsichtiger Geschäftsmann. Die letztere Eigenschaft so wie die Natur
s Einflusses, den Se. M. der König der Niederlande auf die Bundesinstruk-
nen übt, verhindern ihn oft, mir in den Sitzungen diejenige Unterstützung zu
währen, welche ich andernfalls von ihm erfahren würde. Außerhalb der
itzungen habe ich stets mit Vertrauen auf ihn zählen können, wenn ich seinen
ath in Anspruch genommen habe, oder wenn es sich darum handelte, mir mit
nem Einfluß auf einen andern, oder mit einzuziehenden Erkundigungen zu
ilfe zu kommen. Bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen steht Herr
n Scherff und dessen Familie mit Recht in besonderer Gnade.

1) Gestorben 1880.
2) Gestorben.

1853 Mai 30. An seinem Nachbar in der Sitzung, dem Freiherrn von Fritsch[1], habe ich Nichts zu wünschen, als daß seine Macht, die Preußische Politik zu unterstützen, seinem Willen gleichkommen möchte. Er ist seiner Politik nach ein ehemaliger Gothaer, dabei aber ein aufrichtiger, achtungswerther Mann; die Instruktionen seiner Höfe sind mit einer Hingebung, die unsere lebhafte Dankbarkeit verdient, in allen wichtigen Fragen dahin gerichtet, sich dem Preußischen Votum anzuschließen, und würde diese Unterstützung noch werthvoller werden, wenn Herrn von Fritsch in höherem Grade das Bewußtsein beiwohnte, seinen Überzeugungen Geltung verschaffen zu können.

Nassau und Braunschweig werden durch den Freiherrn von Dungern[2] vertreten, einen inoffensiven Charakter, der weder durch persönliche Fähigkeiten noch durch politisches Ansehen einen Einfluß in der Bundesversammlung ausübt. Wenn der Gegensatz, welcher in den meisten Fragen zwischen der Haltung Braunschweigs und Nassaus besteht, sich in den meisten Fällen zu Gunsten der Nassauischen, d. h. der Österreichischen Ansicht löst, so sind hierauf zwar einerseits die verwandtschaftlichen Beziehungen des Herrn von Dungern und seiner Gemahlin zu Familien, die im Österreichischen Interesse stehen, und die größere persönliche Scheu des Gesandten, der zwei Söhne im Österreichischen Militairdienst hat, vor den Ressentiments Österreichs als vor denen Preußens nicht ohne Einfluß; hauptsächlich aber liegt der Fehler in dem Umstande, daß Braunschweig durch einen Diener des Herzogs von Nassau vertreten wird, der sich hier in der unmittelbarsten Nähe seines von Österreichischen Einflüssen beherrschten Hofes befindet, mit Braunschweig aber wohl nur so nothdürftig Beziehungen unterhält, daß dieselben kaum als ein Äquivalent der 5000 fl., welche Sr. Hoheit der Herzog Wilhelm zu dem Gehalt desselben zugiebt, betrachtet werden können.

Der Mecklenburgische Gesandte Herr von Oertzen[3] rechtfertigt in allen Beziehungen den Ruf eines ehrenwerthen Mannes, unter dem ich ihn schon vor seiner jetzigen Stellung gekannt habe. In der ersten Zeit nach dem Wiederzusammentritt des Bundestages war bei ihm wie bei einer großen Anzahl seiner Landsleute eine Hinneigung zu Österreich nicht zu verkennen; es scheint mir aber unzweifelhaft, daß seine zweijährige Beobachtung der Mittel, welche die Österreichische Politik durch das Organ des Präsidiums hier zur Anwendung bringt, in der ehrliebenden Natur des Herrn von Oertzen, ungeachtet auch er einen Sohn im Österreichischen Heere hat, eine Reaction erzeugt hat, die mich auf ihn persönlich vollständig, und auf seine politische Unterstützung insoweit zählen läßt, als es seine Instruktionen, über deren Natur ich im

1) Gesandter der Gr. Sächsischen Häuser.
2) Gestorben 1862.
3) Gestorben.

ganzen nicht klagen kann, nur immer gestatten. Jedenfalls kann ich bei ihm unter allen Umständen auf ein offenes und ehrliches Verfahren rechnen. Er bearbeitet als Referent vorzugsweise die Bentinksche und andere Reclamationssachen mit vieler Gründlichkeit, wenn ich auch seine Ansichten nicht immer theilen kann. Seine Haltung bei den Discussionen ist jederzeit ruhig und vermittelnd. 1853 Mai 30.

Der Vertreter der 15. Curie [1]) ist Herr von Eisendecher [2]), ein Mann, dessen freundliches Entgegenkommen, verbunden mit Witz und Lebhaftigkeit in der Unterhaltung, für ihn einnimmt. Er war früher ein avancirter Gothaer, und es scheint, daß diese Färbung übergegangen ist in eine lebhafte Sympathie für Ausbildung des Bundes als starker einheitlicher Centralgewalt, indem er auf diesem Wege durch Hülfe Österreichs einen Ersatz zu finden meint für die fehlgeschlagenen Einheitsbestrebungen im Preußischen Sinne. Dem Vernehmen nach ist die Curialverfassung von der Art, daß beide Anhalt und beide Schwarzburg, wenn sie unter sich einig sind, Oldenburg überstimmen.

Mit mehr Einfachheit und ohne Motivirung legt der Vertreter der 16. Curie [3]) Freiherr von Holzhausen [4]) seinen Einfluß für Österreich in die Wagschale, und sagt man von ihm, daß er sich seine Instruktionen in den meisten Fällen, auch wenn er vollkommen Zeit hat, sie einzuholen, selbst mache, und etwaigen Reclamationen seiner Committenten durch Stillschweigen oder durch eine geschickte Benutzung der großen Anzahl der Mitglieder der Curie und des Mangels an Verbindung unter denselben zu begegnen weiß. Dazu kommt, daß die meisten der kleinen Fürsten für ihre föderale Diplomatie den Aufwand nicht machen mögen, der zu einer regelmäßigen und eingerichteten Kanzlei und Correspondenz erforderlich sein würde, und daß sie mit den verwendbaren Mitteln, falls ihnen Herr von Holzhausen, der nach dem Abgange des Freiherrn von Strombeck als Mindestfordernder die Stelle erhielt, den Dienst kündigt, schwerlich einen so stattlichen Vertreter, wie dieses wohlhabende, mit mehreren Großkreuzen und dem Titel eines wirklichen Geheimen Raths geschmückte Mitglied der ältesten Frankfurter Patricierfamilie, für sich würden gewinnen können. Die nächsten Verwandten des Herrn von Holzhausen, der selbst unverheirathet und kinderlos ist, sind im Dienste Österreichs. Außerdem weist der ungewöhnlich stark ausgebildete Familienstolz dieses Herrn mit seinen ganzen Erinnerungen in das mit der Herrlichkeit des heiligen römischen Reichs eng verknüpfte reichsstädtische Patriciat zurück, und die ganze Stellung Preußens scheint ihm eine revolutionaire Usurpation, welche den wesentlichsten Antheil an

---

1) Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg.
2) Gestorben 1880.
3) Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg.
4) Gestorben 1861. cf. auch oben S. 153 ff. u. S. 253.

1853 Mai 30. der Zerstörung der Privilegien derer von Holzhausen hat. Sein großes Vermögen läßt mich annehmen, daß die Bande, welche ihn an Österreich knüpfen, nur die ehrgeizigen Bestrebungen, wie etwa das Verlangen nach einem Kaiserlichen Orden oder nach der Erhebung der Familie in den Österreichischen Grafenstand sind, nicht aber pecuniäre Interessen, wenn man nicht etwa den Besitz erheblicher Summen Metalliques als solches ansehen will.

Was die Gesandten der Freien Städte anbelangt, so treten ihre Personen bei dem öfteren Wechsel weniger consequent hervor, besonders wenn man die Vielseitigkeit der Faktoren, welche zur Ertheilung der Instruktionen mitwirken, in Anschlag bringt. Gegenwärtig hier sind die Herren Kirchenpauer für Hamburg und Harnier für Frankfurt.

Wenn mir Ew. Excellenz schließlich verstatten, die Resultate meines Vortrages kurz zusammen zu fassen, so dürften dieselben im Folgenden bestehen.

Von allen Bundestagsgesandten sind den diesseitigen Interessen ihrer persönlichen Ansicht nach nur die Herren von Fritsch, von Scherff und von Oertzen ergeben. Ersterer folgt dabei zugleich den Instruktionen der von ihm vertretenen Regierung. Für Österreich dagegen sind persönlich sicher, ohne daß man von den Regierungen, welche sie vertreten, ein Gleiches behaupten kann, die Herren von Eisendecher, von Holzhausen und von Dungern in Betreff Nassaus. Außer diesen schließen sich Österreich, der Instruktion ihrer Regierung gemäß, fast immer an: Herr von Nostitz, Herr von Reinhard, Herr von Münch, Herr von Trott, der jedoch gemäßigter als sein College für Darmstadt auftritt, und Herr von Dungern für Nassau.

Eine theils unabhängigere, theils vermittelnde Stellung nehmen ein die Herren von Schrenk, von Bothmer, von Bülow, von Marschall und die Vertreter der Freien Städte, doch sind auch bei der Haltung dieser Österreichische Influencirungen nicht selten bemerkbar".[1])

187. Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 1. Juni 1853.

Juni 1. „In Folge des mir durch das Rescript vom 22. v. Mts.[2]) gewordenen Auftrages und mit Rücksicht auf die chiffrirte telegraphische Depesche vom 29. desselben Mts.[3]) hatte ich nach Analogie des von meinen Collegen gewöhnlich beobachteten Verfahrens durch den Gr. Hessischen Bundestagsgesandten, der zugleich Ceremonienmeister ist, eine Audienz bei Sr. K. Hoheit nachgesucht und auch gestern Vormittag erhalten.

1) In der letzten Sitzung des Bundestages, in der Herr von Bismarck anwesend war (24. Februar 1859), hatte sich die Physiognomie der Versammlung nicht wesentlich geändert. Das Protokoll trägt die Namen: Rechberg, Bismarck, Schrenck, Nostitz, Heimbruch (Gesandter von Hannover), Reinhard, Marschall, Abée (Gesandter von Kurhessen), Münch, Bülow, Scherff, Fritsch, Dungern, Bülow (für beide Mecklenburg), Eisendecher, Holzhausen, Harnier.

2) cf. oben S. 247, Note 1.

3) cf. oben S. 247, Note 2.

Der erhaltenen Weisung gemäß begab ich mich zuerst zu Herrn von Dalwigk, da ich aber denselben nicht zu Hause fand, unmittelbar zu Sr. K. Hoheit. Da mir bekannt ist, daß Höchstdieselben ungern längere mündliche Vorträge ohne Unterbrechung, und ohne den Gegenstand zu wechseln, entgegennehmen, so glaubte ich Se. K. Hoheit nicht sicherer und vollständiger von der ganzen Sachlage in Kenntniß setzen zu können, als indem ich von der mir von Ew. Excellenz ertheilten Autorisation Gebrauch machte, und nach bereitwillig gewährter Erlaubniß meine ganze Instruktion vorlas. Nach Anhörung derselben erklärten Se. K. Hoheit, daß Höchstdemselben die ganze Angelegenheit sehr unangenehm sei, und Er wünsche, daß sie als erledigt betrachtet werden möchte, Se. K. Hoheit sei mit Herrn von Canitz sehr zufrieden, und werde ihn ungern verlieren, habe demselben auch bis in die jüngsten Tage stets Zeichen Seiner fortdauernden Gewogenheit gegeben. 1853 Juni 1.

Ich erwiderte, daß es für Herrn von Canitz kaum möglich sein werde, nach dem, was vorgefallen, ohne Weiteres die bisherigen Beziehungen fortzusetzen, und dadurch den Schein auf sich zu laden, als ob man nur auf die Verwendung der K. Regierung und aus persönlichem Wohlwollen auf eine an und für sich begründete Zurückberufung verzichtete, indem dadurch seine Stellung den Charakter einer geduldeten annehme, und für Preußen nutzlos werden würde.

Nach wiederholten anerkennenden Äußerungen für Herrn von Canitz accentuirte Se. K. Hoheit vorzugsweise als einzigen Beschwerdepunkt über denselben die Stellung von Fragen in der Baumbachschen Angelegenheit[1]), die zu beantworten Herr von Dalwigk keine Erlaubniß gehabt habe, indem Höchstdieselben nur solche Diplomaten gerne am Hoflager sähen, welche keine Frage stellten, die man nicht beantworten wolle, und auch den Graf Görtz dahin instruirt hätten, daß er nur solche Fragen an Ew. Excellenz richte, von welchen er sicher sei, daß dieselben ohne Verlegenheit beantwortet werden könnten. Ich erlaubte mir dem gegenüber zu bemerken, daß Diplomaten im Allgemeinen dafür bezahlt würden, so weit zu fragen, bis sie keine Antwort mehr bekämen, und war genöthigt, um das Gespräch keine ganz abschweifende Richtung nehmen zu lassen, den hauptsächlichen Beschwerdepunkt der K. Regierung dahin näher zu präcisiren, daß die Abberufung des K. Minister-Residenten auf Grund von Thatsachen verlangt sei, deren Richtigkeit von diesem selbst auf das bestimmteste in Abrede gestellt sei. Der Großherzog entgegnete hierauf, daß Herr von Dalwigk die von ihm aufgestellten Behauptungen auf seinen Diensteid genommen habe, und daß Se. K. Hoheit kein Recht hätten, in die Wahrheit einer derartigen Versicherung eines Ministers, der Höchstihr volles Vertrauen habe, irgend welchen Zweifel zu setzen. Dieses Vertrauen sei durch Unterstützung in

1) cf. oben S. 243, Note 1.

1853 Juni 1. schwierigen Zeiten erworben, und liege es unter keiner Bedingung in der Absicht Sr. K. Hoheit, in der amtlichen Stellung des Herrn von Dalwigk jetzt eine Veränderung eintreten zu lassen. Nachdem ich über diesen Punkt, ohne denselben meinerseits angeregt zu haben, auf diese Weise Gewißheit hatte, entgegnete ich, daß es auch nicht in der Absicht Sr. M. des Königs liegen könne, auf die Entschließungen Sr. K. Hoheit in dieser Beziehung einen Einfluß üben zu wollen, daß ich aber eben so überzeugt sei, daß die jetzige Lage der Sache zum aufrichtigsten Bedauern Sr. M. des Königs zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen führen müsse, wenn nicht von Seiten der Gr. Regierung das Bedürfniß nach einer Ausgleichung eben so lebhaft wie in Berlin empfunden und demgemäß durch geeignete Schritte bethätigt würde, um die durch Herrn von Dalwigk in so unerwarteter Weise herbeigeführte Complication wieder auszugleichen. Ich verkännte allerdings die Schwierigkeiten nicht, die in dem Umstande lägen, daß der Gr. Minister Angaben auf seinen Diensteid genommen habe, deren Unrichtigkeit der K. Minister-Resident amtlich und privatim auf das Bestimmteste behaupte, daß aber die K. Regierung, eben so wie Se. K. H. der Großherzog dem Herrn von Dalwigk, ihrerseits dem Freiherrn von Canitz um so mehr unbedingten Glauben schenke, als Herr von Canitz in seinen amtlichen sowohl wie in seinen Privatbeziehungen zu jeder Zeit sich des Rufes unbedingter und rücksichtsloser Wahrheitsliebe erfreut habe; jedenfalls treffe Herrn von Dalwigk insofern einige Verschuldung, als er auf den Eindruck einer mündlichen Unterredung hin einen so wichtigen, folgereichen und den Beziehungen beider regierenden Häuser so wenig entsprechenden Schritt eingeleitet habe, wie in dem bestimmtesten Verlangen der Abberufung des Herrn von Canitz liege. Das übliche und besonders den freundschaftlichen Beziehungen beider Regierungen entsprechende Verfahren würde meines Erachtens gewesen sein, wenn Herr von Dalwigk mündliche Äußerungen des Herrn von Canitz ohne Folgen lassen zu dürfen nicht geglaubt hätte, dem Herrn von Canitz zu schreiben, man glaube, die und die Äußerungen von ihm vernommen zu haben, halte für nöthig, über dieselben Beschwerde zu führen, sich aber zu diesem Behuf zu versichern, ob man nicht mißverstanden habe. Ein solches Verfahren würde meines Erachtens nicht nur der Nothwendigkeit entsprochen haben, in welcher sich Herr von Dalwigk befand, eine erhobene Anklage zu unterstützen, sondern auch den persönlichen freundschaftlichen Gesinnungen, die Herr von Dalwigk gegen den Vertreter Preußens zu allen Zeiten an den Tag gelegt zu haben behaupte. Se. K. Hoheit fand, daß diese meine Auffassung allerdings manches für sich habe, und schlug vor, ein persönliches Zusammentreffen beider Betheiligten zu veranlassen, um eine Vermittelung zwischen ihnen zu versuchen; ich wandte ein, daß bei der Entschiedenheit, mit welcher beide über Thatsachen, welche ihnen aus eigener Wahrnehmung bekannt sein müßten, entgegengesetzte Behauptungen aufstellten, man

befürchten müsse, den amtlichen Streit in einen persönlichen ausarten zu sehen. 1853
Der Großherzog gab mir hierin Recht und äußerte den Wunsch, daß ich mich Juni 1.
mit dem Herrn von Dalwigk selbst besprechen möchte. Ich erklärte mich hiezu bereit, bat aber um die Erlaubniß, Sr. K. Hoheit ungesäumt das Resultat einer solchen Besprechung mittheilen zu dürfen. Ich begab mich daher zu Herrn von Dalwigk, den ich im Ministerium fand. Charakteristisch für die Art, wie Herr von Dalwigk seine Stellung den Vertretern fremder Regierungen gegenüber auffaßt, war es, daß er, obschon vollständig bekannt mit der Veranlassung meiner Anwesenheit und meinem Auftrage, mir auf meine Anmeldung sagen ließ, er sei jetzt beschäftigt und könne mich erst um 2 Uhr — in etwa 2 Stunden — empfangen. Erst nachdem ich ihm sagen ließ, daß ich ihn auf Allerhöchste Veranlassung sogleich zu sehen wünschen müsse, wurde ich vorgelassen. Das Resultat meiner Besprechung mit ihm war etwa Folgendes: er blieb dabei, die Richtigkeit der Thatsachen zu behaupten, welche Herr von Canitz als gänzlich aus der Luft gegriffen bezeichnet; er erklärte, daß er sehr gern bereit sei, seinen Abschied zu nehmen, wenn seine Stellung im Dienste des Großherzogs die Beziehungen Hessens zu Preußen gefährde, er betheuerte seine persönliche Neigung für Herrn von Canitz, seine besondere Vorliebe für Preußen und dessen Interessen, und ging so weit, zu behaupten, daß der Vertreter Preußens stets der von ihm bevorzugte und am besten unterrichtete im diplomatischen Corps von Darmstadt gewesen, und daß auch die Haltung von Hessen-Darmstadt am Bundestage, nachdem die Zollsachen beseitigt seien, stets den Beweis dafür liefern werde, wie sehr er das Bedürfniß empfinde, sich der Preußischen Politik anzuschließen. Alle diese, mit großer Geläufigkeit und dem Ton der Überzeugung vorgetragenen Behauptungen waren mir nur neue Beweise dafür, daß Herr von Dalwigk es seinem Herrn gegenüber mit der Wahrheit um so weniger genau nehmen wird, als er mir gegenüber keinen Anstand nimmt, Behauptungen aufzustellen, von deren Unrichtigkeit er mich überzeugt wissen muß. In Bezug auf das, was jetzt in der vorliegenden Sache zu thun sei, stellte ich nach längeren Hin- und Herreden die Ansicht des Herrn von Dalwigk dahin fest, daß er zwar bereit sei, das Verlangen der Abberufung des Herrn von Canitz „mit Rücksicht auf die durch mich gewordenen Aufklärungen" zurückzunehmen, sich aber zu einer Entschuldigung seines Verfahrens nicht herbeilassen könne, und ebenso wenig zur Gewährung einer Genugthuung für Herrn von Canitz, da eine solche zugleich eine „Entehrung" für ihn selbst sein würde, welche für ihn gleichzeitig das Ausscheiden aus dem Großherzoglichen Dienste bedingen müsse. Meinen Vorschlag, daß Herr von Dalwigk mich zu Se. K. Hoheit begleiten möchte, lehnte er aus Rücksicht auf seinen Anzug ab, obschon ich ihm sagte, daß Se. K. Hoheit den Wunsch dazu ausgesprochen habe.

Als ich in das Cabinet des Großherzogs zurückkehrte, fand ich Höchstdenselben, obschon er auch bei der ersten Unterredung keine Zeichen von Unzufrie-

1853 Juni 1. denheit gegeben hatte, von sehr viel größerer Heiterkeit als vorher. Se. K. Hoheit empfingen mich mit der Erklärung, daß geschehen werde, was möglich sei, um den Zustand, den er »bellum civile« nannte, d. h. den Abbruch der gegenseitigen Beziehungen, zu verhüten, und nachdem ich Ihm das Resumé der Erklärung des Herrn von Dalwigk mitgetheilt hatte, fragte Er mich, welchen Rath ich Ihm „als Privatmann" geben würde. Ich erwiderte, daß es, um Herrn von Canitz die Beibehaltung seiner jetzigen Stellung und dadurch der K. Regierung die Fortsetzung der bisherigen Beziehungen möglich zu machen, mir namentlich erforderlich erscheine, auf irgend eine auch für Uneingeweihte überzeugende Weise darzuthun, daß Herr von Canitz die Gnade Sr. K. Hoheit nicht verloren, und demnach Nichts gethan habe, was seine Abberufung erforderlich machen könne. Dies sei um deshalb unvermeidlich, weil der K. Minister-Resident sonst anscheinend in die Stellung eines gewissermaßen amnestirten und geduldeten Mitgliedes des Darmstädter diplomatischen Corps gerathen würde. Der Großherzog erklärte hierauf, daß er den Grafen Görtz beauftragen werde, mit Ew. Excellenz über die Modalitäten, unter welchen das ausgesprochene Verlangen der Abberufung zurück zu nehmen sei, zu unterhandeln, und daß Höchstdieselben jedenfalls bemüht sein würden, von Herrn von Canitz, wenn er in Darmstadt verbleibe, den Schein abzuwenden, als ob dies nur vermöge einer besonderen Duldung der Gr. Regierung geschehe.

Ich konnte eine bestimmtere Erklärung von Sr. K. Hoheit um so weniger erlangen, als Höchstdieselben unverkennbar anfingen, Sich zu erinnern, daß meine Unterredung schon sehr viel länger gedauert habe, als es in den sonstigen Gewohnheiten des Großherzogs liegt. Ich wurde später mit Herrn von Dalwigk zur Tafel befohlen und Letzterer nahm nach derselben Gelegenheit, mir nochmals auseinanderzusetzen, wie eine ausdrückliche Zurücknahme des gestellten Verlangens die äußerste, mit seiner Ehre verträgliche Concession sei, und wie er wünsche, daß die etwaigen ferneren Verhandlungen über den Gegenstand lieber von ihm mit mir, als in Berlin, wie der Großherzog angedeutet hatte, geführt werden möchten.

Noch bemerke ich, daß ich sowohl Se. K. H. den Großherzog, als auch wiederholt Herrn von Dalwigk darauf aufmerksam gemacht habe, daß ich keinen Auftrag hätte, die Bereitwilligkeit der Regierung zu ferneren Verhandlungen zu erklären oder in Abrede zu stellen, daß ich aber jedenfalls die Möglichkeit andeuten müsse, daß man in Berlin die vorläufige Ablehnung einer Genugthuung für Herrn von Canitz, als eine definitive betrachte, und deshalb den Augenblick, dem durch Graf Görtz gestellten Verlangen der Gr. Regierung zu entsprechen und gleichzeitig dem Gr. Gesandten seine Pässe zu ertheilen, für eingetreten erachte.

Mein Antrag würde unter diesen Umständen dahin gehen, sich in Verhandlungen über die Formulirung der Zurücknahme des Verlangens der Abbe-

rufung zwar einzulassen, bei denselben aber die Forderung einer Genugthuung 1853
für Herrn von Canitz unzweideutig festzuhalten. Ohne eine solche wird das Juni 1.
Resultat der ganzen Episode immer ein für unsere Stellung in Darmstadt und an den Höfen der Coalitionsstaaten im Allgemeinen nachtheiliges bleiben und einen gewissen Grad von Einschüchterung der diesseitigen Agenten nothwendig nach sich ziehen. Das Verfahren des Herrn von Dalwigk ist zu barsch und rücksichtslos, der Form sowohl wie der Sache nach, um von uns ohne irgend eine Retorsion hingenommen zu werden; nach der vertraulichen Bemerkung eines der Collegen des Herrn von Dalwigk selbst liefert nur die, durch das Bewußtsein seiner vermeintlichen Erfolge in der Zollsache maßlos gesteigerte Selbstüberschätzung des Herrn von Dalwigk in Verbindung mit seiner Unerfahrenheit in der höheren Politik und den diplomatischen Gebräuchen den Schlüssel zu der leichtfertigen Dreistigkeit, mit welcher er bei Sr. K. H. dem Großherzog einen Schritt durchgesetzt hat, dessen Consequenzen ihn jetzt auf das unangenehmste überraschen. Über die Art der zu gebenden Genugthuung darf ich mir den mündlichen Vortrag bei Ew. Excellenz vorbehalten. Wird sie gewährt, so ist es nicht unmöglich, daß sie den Rücktritt des Herrn von Dalwigk herbeiführt; wird sie abgelehnt, so zweifle ich nicht, daß der, meines unvorgreiflichen Dafürhaltens alsdann unvermeidliche Bruch schließlich dasselbe Resultat haben werde. Noch glaube ich endlich erwähnen zu sollen, daß Herr von Dalwigk die Möglichkeit kriegerischer Ereignisse in Folge der orientalischen Verwickelungen wiederholt als einen Grund hinstellte, der es für uns wünschenswerth mache, diese Streitfrage in versöhnlicher Weise beigelegt zu sehen. Ich erwiderte hierauf, daß gerade derartige Eventualitäten es jedem Staate wünschenswerth machen müßten, mächtige Nachbarn zu Freunden zu haben, und wenn ich auch seine Überzeugung entschieden theilte, daß Preußen und Hessen-Darmstadt auf derselben Seite fechten würden, so wäre doch unzweifelhaft, daß gerade in einer kriegerischen Weltlage die Ungleichheit der Macht oft mehr ins Gewicht fiele, als die Rechtsgleichheit der Souverainetät". [1])

188. **Immediatbericht, betr. die Abstimmung in der Ulm-Rastatter Festungsbausache.** Berlin, 6. Juni 1853.

„Nachdem die zur Instruktionseinholung in der Sitzung vom 12. v. M. Juni 6.
beschlossene 14tägige Frist abgelaufen war, erfolgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 2. Juni [2]) die Abstimmung über den Antrag des Militair-

1) Nach der Bundestagssitzung vom 2. Juni begiebt sich Herr von Bismarck im Auftrage des Minister Manteuffel nach Berlin.

2) Separatprotokoll der 17. Sitzung der Bundesversammlung am 2. Juni 1853 S. 438 ff. (cf. auch oben S. 241 ff. u. 245.)

1853 Juni 6. Ausschusses, die Summe von 534 898 fl. 33 kr. als den Betrag der an den Fond für Centralverwaltung aus verschiedenen Festungsfonds in der Zeit vom 1. Sept. 1848 bis Ende 1851 geleisteten Vorschüsse umzulegen und auf Abschlag der zu andern Bundeszwecken geleisteten Vorschüsse aus derselben Periode, bei dem Ulm-Rastatter Baufond vereinnahmen zu lassen.

Im Sinne der mir ertheilten Instruktion erklärte ich mich gegen diesen Antrag. In einer motivirten Abstimmung entwickelte ich näher, wie die fraglichen 534 898 fl., da sie nicht ausschließlich aus dem Ulm-Rastatter Baufond, sondern auch aus anderen Festungsfonds entnommen seien, ohne daß sich der specielle Antheil dieser zur Zeit der Reichsministerien in der allgemeinen Bundeskasse confundirten Fonds genau feststellen lasse, nicht principaliter und in ihrem ganzen Umfange für den Ulm-Rastatter Baufond verwandt werden könnten, und wie es überhaupt nicht thunlich sei, einen einzelnen der aus der Bundeskasse dotirten Verwaltungszweige vorweg zu liquidiren, und die bei dieser Separatliquidation flüssig werdenden Gelder einem der betheiligten Fonds zuzuwenden. Indem ich weiter darzulegen suchte, daß die vorgeschlagene Manipulation, mit Rücksicht auf die, durch die Nichtbetheiligung mehrerer Regierungen an verschiedenen ausgeschriebenen Umlagen herbeigeführte und noch bestehende Ungleichheit in Tragung der Bundeslasten eine mit Art. XV. der Wiener Schlußacte im Widerspruch stehende Prägravation einzelner Bundesglieder sanktionire und verstärke, sprach ich von neuem die von Ew. K. M. Regierung stets an den Tag gelegte Bereitwilligkeit aus, für sofortige Aufbringung aller durch die Verwendung der Festungsfonds für die Bundeskasse herbeigeführten Rückstände unter Herstellung gleicher Betheiligung aller Bundesregierungen zu votiren und auf diesem Wege sämmtliche, noch ausstehende Festungsgelder behufs Abschlusses der begonnenen Bauten flüssig zu machen, und stellte dementsprechend einen Antrag auf sofortige Liquidmachung aller derjenigen Matrikularrückstände, aus welchen die Festungsfonds ihre Ergänzung zu gewärtigen hätten". . . „Es waren neun Stimmen unbedingt, zwei Stimmen bedingt für den Antrag, vier gegen denselben und zwei ohne Instruktion. Das Präsidium zog hierauf den Beschluß dahin, daß der Ausschußantrag durch die Majorität angenommen sei, worauf ich auf die von mir abgegebene Abstimmung Bezug nahm". [1])

---

1) Mit dem Beschlusse der Bundesversammlung war die Verlegenheit wegen Beschaffung von Geldmitteln für die Bundesfestungen Ulm und Rastatt nur auf kurze Zeit vertagt. Die principielle Frage selbst gelangte bereits im folgenden Jahre wieder auf die Tagesordnung. Zunächst erfolgten zwischen Commissarien der Regierungen von Preußen und Österreich Verhandlungen in Betreff der zur Vollendung der Festungen noch unbedingt erforderlichen Arbeiten und des dazu erforderlichen Kostenaufwandes.

189. Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 29. Juni 1853.

„Das Rescript vom 21. d. M.[1]), die Beziehungen zu Darmstadt betreffend, ist mir erst am 25. Nachmittags über Cöln zugegangen, und ich habe mich, um eine Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog nachzusuchen, am Sonntag mit Herrn von Münch in Verbindung gesetzt. Da ich gestern und vorgestern des Vormittags Ausschußsitzungen beizuwohnen hatte, Se. K. Hoheit aber Nachmittags nicht gern empfängt, so hatte ich mit Herrn von Münch verabredet, mir womöglich auf heute eine Audienz auszuwirken. Ich habe indessen auf heute eine Benachrichtigung nicht erhalten, und da morgen und auf Freitag wiederum Sitzungen resp. der Bundesversammlung und des politischen Ausschusses stattfinden, am Sonnabend aber Se. K. H. der Prinz und die Prinzessin Carl Sich bei mir angesagt haben, und Ersterer Sein Nachtquartier bei mir nimmt, so habe ich kaum Aussicht, vor dem nächsten Montag die Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog zu erhalten. Ich habe indessen schon bei meiner ersten Besprechung mit Herrn von Münch diesem den Inhalt meines Auftrages mitgetheilt, nachdem die Sachlage in Berlin schon durch einen Bericht des Grafen Görtz in Darmstadt bekannt geworden war, so daß mir nur noch erübrigt, Sr. K. H. dem Großherzog diejenigen Momente, welche für das Verfahren der K. Regierung vorzugsweise maßgebend gewesen sind, nach Anleitung des Rescripts vom 21. d. M. darzulegen. 1853 Juni 29.

Ich weiß nicht, ob ich die Verzögerung meiner Audienz einigermaßen dem Motive zuschreiben kann, daß man noch auf eine andere Wendung der Dinge in Darmstadt hofft; wenigstens war Herr von Münch von den Entschließungen der K. Regierung, als er sie durch mich und den Grafen Görtz erfahren hatte, offenbar in hohem Grade überrascht und betreten, und sprach die Hoffnung aus, daß es einer Vermittelung von meiner Seite noch gelingen werde, dem vollständigen Abbruch der Beziehungen vorzubeugen. Bei einer zweiten Besprechung forderte er mich auf, selbst dem Großherzog zu rathen, was bei jetziger Sachlage etwa von Hessischer Seite geschehen könne, worauf ich ihm entgegnete, daß ich nur rathen könne, die Situation, wie sie läge, zu acceptiren, und den

---

1) Der Minister Manteuffel rescribirte darin Herrn von Bismarck, die Preußische Regierung habe nach Eingang dessen Berichts vom 1. Juni geglaubt, noch einige Zeit abwarten zu sollen, ob die Gr. Regierung sich zu einem einlenkenden Schritte herbeilassen werde. Diese Erwartungen hätten sich jedoch leider nicht erfüllt; die Preußische Regierung könne unter diesen Umständen die Haltung der Gr. Regierung nur so auffassen, als lege man in Darmstadt keinen Werth darauf, die diplomatischen Beziehungen mit Preußen fortzusetzen. Der König bedauere dies, wolle indessen den Wünschen der Gr. Regierung nicht entgegen sein, und habe deshalb befohlen, daß der Posten des K. Minister-Residenten zu Darmstadt fortan unbesetzt bleiben solle. Herr von Bismarck erhielt den Auftrag, sich nochmals nach Darmstadt zu begeben, um den Großherzog von dieser Entschließung zu benachrichtigen, zugleich aber demselben anheim zu stellen, in gleicher Weise nunmehr auch den Grafen Görtz aus seiner bisherigen Stellung am Berliner Hoflager abzuberufen.

1853 Grafen Görtz abzuberufen, wenn man sich nicht dazu herbeilassen wolle, anzu-
Juni 29. erkennen, daß Se. M. der König, u. a. H., das Recht habe, Sich durch das Verfahren der Hessischen Regierung verletzt zu fühlen, und demzufolge eine angemessene Genugthuung zu gewärtigen.

Sollte von der Hessischen Regierung noch eine fernere Erklärung in Berlin zur Verhütung des Bruchs abgegeben werden, so schließe ich aus den Äußerungen des Herrn von Münch, daß diese vorzugsweise dahin gerichtet sein würde, zu constatiren, daß die in dem Rescript vom 21. d. M. gebrauchte Wendung, „daß Se. Majestät den Wünschen der Gr. Regierung nicht entgegen sein wolle und aus diesem Grunde Herrn von Canitz abberufen werde", auf der unrichtigen Voraussetzung beruhe, daß man überhaupt die Abberufung des diesseitigen Minister-Residenten wünsche, nachdem man schon durch den Grafen Görtz zur Zurücknahme des diesseitigen Verlangens sich bereit erklärt habe. Daß eine Äußerung in diesem Sinne in dem Verhalten der K. Regierung voraussichtlich nichts ändern werde, habe ich dem Herrn von Münch bereits erklärt, und werde ich, wie gesagt, nur durch den Umstand, daß mir heute nicht die gewünschte Audienz gewährt worden, zu der Vermuthung veranlaßt, daß man noch vermittelnde Schritte versuchen wolle, so erfolglos dieselben auch bei der jetzigen Sachlage sein müssen".

Nachschrift.

„Während vorstehender Bericht mundirt wurde, hat der Freiherr von Münch mich heute vor der Sitzung aufgesucht, und mir erklärt, daß Se. K. H. der Großherzog vor Bewilligung der Audienz wünsche, dasjenige, was ich Höchstdemselben sagen wolle, niedergeschrieben zu sehen. Auf mein Befragen nach dem Grunde führte Herr von Münch an, daß Sr. K. Hoheit an und für sich längere mündliche Erörterungen unwillkommen seien, um so mehr, wenn der Inhalt derselben so wenig erfreulich sei, und daß es bei mündlicher Besprechung leicht sei, von der einen oder der anderen Seite das wünschenswerthe Maß zu überschreiten, Höchstdieselben es daher vorzögen, wenn ich mich statt mündlicher Motivirung auf eine vorhergegangene schriftliche Äußerung beziehen könne.

Wenn ich diesen letzten Grund auch für einen fingirten halte, so ist es doch unzweifelhaft, daß längere Besprechungen über Geschäfte Sr. K. Hoheit peinlich sind, möglich aber ist auch, daß man wünscht, an eine schriftliche Auslassung von mir noch einen einlenkenden Schritt zu knüpfen. Ich lehnte indeß eine officielle schriftliche Äußerung, als nicht in dem mir gewordenen Auftrag liegend, ab, und erklärte mich nur bereit, um Sr. K. H. dem Großherzog das, was die Unterredung für Höchstdenselben Peinliches haben könne, zu erleichtern, die Äußerungen, welche ich Sr. K. Hoheit etwa vorgetragen haben würde, in einem Privatschreiben an Herrn von Münch, in Form einer nochmaligen

Nachsuchung der Audienz, zusammenzufassen, und mich auf das darin Gesagte 1853
Sr. K. Hoheit gegenüber mündlich zu beziehen; vorausgesetzt, daß Herr von Juni 29.
Münch mir sein Wort gebe, dieses mein Privatschreiben zur unmittelbaren Kenntniß Sr. K. Hoheit zu bringen, indem ich meiner Regierung die Gewißheit verschaffen müsse, daß ihre Auffassung nicht nur zur Kenntniß des Herrn von Dalwigk, sondern auch zu der des Großherzogs gelangt sei.

Ich habe zu diesem Behuf, um die Ertheilung der Audienz nicht noch weiter zu verzögern, das abschriftlich beigefügte Schreiben an Herrn von Münch gerichtet.

Beiläufig bemerke ich noch, wie Herr von Dalwigk sich mehrfach und namentlich in Rumpenheim darüber geäußert hat, daß er ungeachtet der noch obwaltenden Schwierigkeiten dem baldigen Eintreffen des Grafen Perponcher[1]) entgegensehe, und scheint es mir, daß er darauf rechnet, Graf von Perponcher werde im eigenen Interesse die baldige Besetzung des Postens in Darmstadt mit Erfolg betreiben. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich derartigen Insinuationen auf das entschiedenste widerspreche, und auf die Unmöglichkeit hinweise, daß die K. Regierung nach dem jüngsten nachdrücklichen Vorschreiten in solcher Weise mit sich selbst in Widerspruch treten könne".

190. Schreiben an den Freiherrn von Aufseß in Nürnberg, betr. die Anerkennung des Germanischen Museums. 4. Juli 1853.

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom Juli 4.
29. v. M.[1]) ganz ergebenst zu erwidern, daß ich, so viel an mir liegt, gern dahin wirken werde, daß die Bundesversammlung die in Betreff Anerkennung des Germanischen Museums von Ihnen eingereichte Petition möglichst bald in Berathung zieht.

Bei der lebhaften Theilnahme, welche Se. M. der König allen derartigen Bestrebungen widmen, glaube ich hoffen zu dürfen, daß ein besonderes, an Allerhöchstdieselbe gerichtetes Gesuch eine gnädige Aufnahme finden werde.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren mir daher ein solches zugehen lassen wollen, so bin ich gern bereit, dasselbe Sr. Majestät zu überreichen.

Die mir für das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegen-

---

1) Der designirte Nachfolger des Herrn von Canitz.

2) Freiherr von Aufseß hatte sich bereits im Mai 1853 wegen einer Unterstützung des Germanischen Museums in Nürnberg an Herrn von Bismarck gewendet. „Preußen — so schloß er — kann uns nicht verlassen, es ist unsere schönste Hoffnung." Herr von Bismarck erwiderte das Schreiben mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Interesses für den Gegenstand und mit der Versicherung, zur Erfüllung der bei der Bundesversammlung gestellten Anträge nach Kräften beitragen zu wollen. (Schreiben vom 18. Mai 1853.)

1853 Juli 4. heiten übersandte Eingabe werde ich bis zum Eingange des für Se. Majestät bestimmten Gesuches zurückhalten; um beide sodann gleichzeitig abzusenden". [1])

191. Immediatbericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 6. Juli 1853.

Juli 6. „Nachdem mir durch Ew. K. Majestät Minister-Präsidenten am 25. v. M. diejenigen Befehle mitgetheilt worden waren, welche Ew. Majestät in Betreff der diplomatischen Beziehungen mit dem Gr. Hessischen Hofe ertheilt hatten, ersuchte ich den Gr. Hessischen Bundestagsgesandten, der gleichzeitig Obercemonienmeister ist, mir eine Audienz bei Sr. K. Hoheit auszuwirken. Die Gewährung derselben verzögerte sich indeß, zum Theil weil ich an einigen Tagen durch wichtigere Ausschußsitzungen, in denen eine Vertretung nicht stattfindet, verhindert war, des Vormittags Frankfurt zu verlassen, zum Theil weil die Gr. Regierung zu hoffen schien, daß in der Zwischenzeit die Angelegenheit noch eine andere Wendung nehmen könne. Erst vorgestern, am 4. Abends theilte mir Herr von Münch mit, daß Se. K. Hoheit mich am gestrigen Vormittag empfangen würden, und wurde ich gestern um 11 Uhr bei Höchstdemselben vorgelassen. Auf den mir einige Tage früher von Herrn von Münch mitgetheilten, und durch die Abneigung des Großherzogs gegen eine längere mündliche Besprechung motivirten Wunsch Sr. K. Hoheit, das, was ich zu sagen haben würde, vorher niedergeschrieben zu sehen, hatte ich in einem Privatschreiben an Herrn von Münch die Sachlage und den Eindruck, welchen dieselbe bei Ew. K. Majestät Regierung habe machen müssen, dargelegt und mir vorbehalten, die deshalb getroffenen Entschließungen Sr. K. Hoheit mündlich mitzutheilen.

Eine Abschrift dieses meines Schreibens habe ich Ew. K. Majestät Minister-Präsidenten vor einigen Tagen eingereicht. Der Großherzog begann die Audienz mit der Mittheilung, daß Er das erwähnte Schreiben gelesen habe, und daß die darin ausgesprochene Auffassung des von Hessischer Seite gethanen Schrittes Ihm im höchsten Grade unerwartet sei, indem Se. K. Hoheit in keiner Weise die Beziehungen mit Preußen zu gefährden geglaubt, vielmehr nur beabsichtigt habe, dieselben durch Herbeiführung der Ernennung eines anderen Gesandten zu verbessern, nachdem Freiherr von Canitz durch sein anmaßendes Benehmen eine ersprießliche Vertretung in seiner Person unmöglich gemacht habe.

So gnädig auch Se. K. Hoheit im Verlauf der übrigen Unterredung gegen mich waren, so glaubte ich doch hierauf in aller Ehrerbietung erwidern zu müssen, daß der Eindruck der Thatsachen in Berlin ein durchaus anderer gewesen sei, indem man dort das Verfahren des Freiherrn von Canitz für ein

---

1) Mittelst Schreibens vom 14. Juli 1853 verwandte sich demnächst Herr von Bismarck für das Germanische Museum bei dem König und dem Cultusminister v. Raumer unter warmer Befürwortung des Aufseßschen Gesuches.

durchaus angemessenes, das des Ministers von Dalwigk aber für ein anmaßen- 1853
des und für einen Beweis seiner Unkenntniß oder seiner Nichtachtung der Juli 6.
diplomatischen Gebräuche habe halten müssen. Ich war ferner bemüht, Se. K. Hoheit zu überzeugen, wie der ganze Conflict auf zwei Versehen des Ministers von Dalwigk beruhe; einmal, daß derselbe über die Gewichtigkeit und Seltenheit eines amtlichen Verlangens der Abberufung eines von seinem Landesherrn beglaubigten Diplomaten sich im Irrthum befindet, und demgemäß in die Lage des Mannes gerathen sei, der in einer ihm fremden Sprache sich eines Wortes bedient, dessen verletzende Bedeutung ihm nicht vollständig bekannt ist, der aber jedenfalls dann die Pflicht hat, sich zu entschuldigen, wenn er über seinen Irrthum aufgeklärt wird. Das zweite Versehen des Ministers liege darin, daß er, gleichfalls in Abweichung von dem gewöhnlichen diplomatischen Gebrauch, einen wichtigen officiellen Act auf eine mißverstandene mündliche Äußerung gegründet habe. Wenn Herr von Dalwigk geglaubt, diese beiden Versehen würden keine so schweren Folgen haben, als sie wirklich jetzt nach sich ziehen, so würde dadurch in seiner Verpflichtung, dieselben durch Entschuldigung oder anderweite Genugthuung wieder gut zu machen, Nichts geändert.

Im Verlauf der verschiedenen Absätze des Gesprächs erwiderten Se. K. Hoheit ungefähr Folgendes:

Höchstdieselben hätten die Verantwortung alles dessen, was geschehen sei, durch Ihre Sanction übernommen, indem die Verfassung des Großherzogthums nicht die Bedeutung habe, daß die Minister selbständige Politik trieben. Wenn der Weg, welchen Sie eingeschlagen hätten, um die für nützlich erkannte Änderung in der Person des Vertreters Preußens herbeizuführen, nicht der richtige oder übliche gewesen sei, so hätten Sie von der freundschaftlichen Gesinnung des Preußischen Ministeriums erwartet, daß man den Grafen Görtz hierüber vertraulich belehrt und ihm gesagt haben würde, er müsse die Sache „an einem anderen Ende anfassen"; denn Se. K. Hoheit Selbst machten allerdings nicht darauf Anspruch, mit allen diplomatischen Formen bekannt zu sein. Höchstdieselben wären überzeugt, die ganze Sache müsse Ew. Majestät in einem gehässigen Lichte vorgestellt worden sein, sonst hätte sie so streng nicht genommen werden können, namentlich nachdem von Großherzoglicher Seite die Zurücknahme des Verlangens der Abberufung erfolgt sei. Ich entgegnete hierauf, daß ich mich der Überzeugung nicht anschließen könne, gerade der Minister von Dalwigk habe seine Unterredung mit dem Freiherrn von Canitz Sr. K. Hoheit in einem gehässigen und nicht ganz treuen Lichte hinterbracht und dadurch die ganze Complication herbeigeführt. Daß Se. K. Hoheit in dieser Sache nicht immer genau berichtet worden wären, ließe sich schon daraus abnehmen, daß die oben erwähnte Erklärung der Zurücknahme gar nicht erfolgt sei, indem der Graf Görtz sich vor der Abgabe durch mich Gewißheit habe ver-

1853 Juli 6. schaffen wollen, daß mit dieser Erklärung Alles beigelegt, d. h. das baldige Wiedererscheinen eines Preußischen Gesandten am Großherzoglichen Hoflager gesichert sei. Da ich diese Gewißheit nicht habe geben können, so sei die Abgabe der Erklärung unterblieben. Was eine Belehrung des Grafen Görtz über das Einschlagen eines richtigeren Weges anbetreffe, so habe eine solche bei der Sicherheit und nachdrücklichen Kürze, mit welcher das Verlangen der Abberufung durch den Gr. Gesandten gestellt worden sei, nicht wohl angebracht erscheinen können. Nachdem durch diese und ähnliche Besprechungen der Sachlage die Erwägungsgründe, welche für Ew. K. Majestät Entschließungen haben bestimmend sein können, so wie die in meiner Instruktion vom 21. v. M. entwickelten und die in meinem Schreiben an den Freiherrn von Münch reproducirten Motive, gesprächsweise wiederholt von mir vorgebracht waren, entledigte ich mich des formellen Theils meines Auftrages dahin, daß ich erklärte: Ew. K. Majestät hätten zu befehlen geruht, daß der Freiherr von Canitz nicht nach Darmstadt zurückkehren und der Posten des K. Minister-Residenten zu Darmstadt fortan unbesetzt bleiben solle, und wie Ew. K. Majestät nunmehr Sr. K. Hoheit anheimstellen zu müssen glaubten, auch den Grafen Görtz aus seiner Stellung am Königlichen Hoflager abzuberufen. Se. K. Hoheit entgegneten, daß von Ihrer Seite unter solchen Umständen nichts weiter geschehen könne, und Sie die Heilung der Differenz der Zeit anheimstellen müßten. Höchstdieselben schienen dabei nicht die Absicht zu haben, den Grafen Görtz förmlich abzuberufen, und sagten: daß Sie demselben schon befohlen hätten, ohne weitere, die Sache verschlimmernde Formalitäten von Berlin abzureisen. Se. K. Hoheit wünschten die Sache mehr unter dem Gesichtspunkt einer faktischen als dem einer rechtlichen Lage aufgefaßt zu sehen, und als ich darauf aufmerksam machte, daß mir der so eben vollzogene Auftrag allerdings eine formelle Änderung der rechtlichen Sachlage nach sich zu ziehen scheine, erwiderten Se. K. Hoheit, daß ja bis jetzt außer uns beiden Niemand um den Inhalt dieser Audienz wisse.

Höchstdieselben entließen mich unter gnädigen Äußerungen für meine Person und reichten mir beim Abschiede die Hand. Ich machte demnächst noch J. K. H. der Frau Prinzessin Carl, welche auf der Rosenhöhe vor der Stadt ein Gartenpalais bewohnt, meine Aufwartung".

192. Immediatbericht, betr. die Zurückweisung eines Präsidialübergriffes. 8. Juli 1853.

Juli 8. In der Bundestagssitzung vom 7. Juli habe der Gesandte von Baden beabsichtigt, eine Mittheilung hinsichtlich der aus dem Rheinpfälzischen Schuldenwesen herrührenden Ansprüche von Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau an die Krone Bayern zu machen, nachdem die sechsmonatliche Frist abgelaufen war, welche der Bayerischen Regierung zu ihrer Äußerung von dem Ausschusse bewilligt worden war. „Es erhob sich hierüber eine etwas gereizte

Discussion zwischen den Gesandten von Bayern und Baden, sowie dem von 1853
Württemberg als Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses, welche schließlich Juli 8.
ihre Erledigung dadurch fand, daß der Badische Gesandte die Billigkeit einer einstweiligen Vertagung der Sache zugab, indem ihm nachgewiesen wurde, daß die fragliche Frist von 6 Monaten noch nicht seit einer Woche abgelaufen sei, und daß der Ausschuß mindestens so viel Zeit behalten müsse, um seinen diesfälligen Bericht zu erstatten.

Freiherr von Prokesch stellte bei dieser Gelegenheit die Theorie auf, daß Alles, was ein Gesandter zu Protokoll bringen wolle, dem Präsidium Tags zuvor mitgetheilt werden müsse, und daß er aus diesem Grunde die ganze Verhandlung nur als eine vertrauliche Besprechung ansehen, und dem Gesandten von Baden nicht das Recht einräumen könne, sie zu Protokoll zu bringen.

Ich war genöthigt, diesen Anspruch des Präsidiums als einen weder mit der Geschäftsordnung noch mit den Rechten der Regierungen verträglichen zu bestreiten, indem die Befugniß des Präsidiums sich darauf beschränkt, die vorherige Mittheilung von Anträgen zu verlangen, und letzteren, wenn eine solche Mittheilung nicht erfolgt, für die gegenwärtige Sitzung die geschäftliche Behandlung zu versagen.

Die Gereiztheit, in welche Freiherr von Prokesch sich durch meinen Einwand versetzt fühlte, entledigte sich in einem halblauten, doch vernehmbaren Ausbruch gegen den Freiherrn von Brenner, dessen Natur in Verbindung mit anderen ähnlichen Vorkommnissen mich annehmen läßt, daß dieser Beamte seine Stellung unter dem Freiherrn von Prokesch auf die Dauer nicht beizubehalten, sondern mit jeder anderen zu vertauschen wünscht.

Meine Collegen sagten mir nach der Sitzung ihren lebhaften Dank für meine Zurückweisung eines so gefährlichen Übergriffs von Seiten des Präsidiums, nachdem sie es, wie gewöhnlich, sorgfältig vermieden hatten, sich an den Verdiensten zu betheiligen, welche sie bei mir anerkannten".

193. Privatschreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. 9. Juli 1853.

„Der Gr. Hessische Kriegsminister Freiherr von Schäffer-Bernstein hat Juli 9.
sich während der mit Hessen-Darmstadt schwebenden Differenzen, sowohl zur Zeit der Coalition als später, stets dem Preußischen Interesse zugethan erwiesen. Wenn ich auch unentschieden lasse, ob für diese Haltung die Sympathie für Preußen oder der Haß gegen Herrn von Dalwigk vorzugsweise maßgebend ist, so scheint mir doch das letztere Gefühl hinreichend stark, um die Aufrichtigkeit des Herrn von Schäffer gegen seinen Collegen im Auswär-

1853 Juli 9. tigen zu verbürgen. Er wünschte gleich nach meiner letzten Audienz bei dem Großherzog eine Unterredung mit mir, von welcher er aber für dringend nothwendig erklärte, daß sie geheim bleibe; sie fand deshalb in einem Walde zwischen hier und Mainz statt, wohin ich mich unter dem Vorwande der Jagd begeben hatte.

Ich führe diesen Umstand nur als Beweis an, wie viel dem Herrn von Schäffer an der Geheimhaltung dieser Unterredung liegt. Er sagte mir im Allgemeinen, daß, so lange Herr von Dalwigk Minister sei, ein näheres und vertrauensvolleres Verhältniß mit Preußen zu den Unmöglichkeiten gehöre; noch gefährlicher aber sei es für Hessen, daß Herr von Dalwigk als Minister des Innern die Beamtenschaft verderbe und die Stimmung der Bevölkerung dem Großherzog mehr und mehr entfremde, letzteres durch sein Schwanken zwischen ultramontaner und Rheinbundspolitik, verbunden mit zeitweisem schwächlichem Haschen nach Popularität. Die Hoffnung, Hessen von diesem nur durch die Intriguen Österreichs, Frankreichs und Bayerns gehaltenen Minister befreit zu sehen, sei durch den Conflict mit Preußen neugeweckt, beruhe aber lediglich auf der Festigkeit, mit welcher Preußen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen in strengster Form aufrecht erhalten werde.

Demnächst theilte mir Herr von Schäffer mit, daß er stets bemüht gewesen sei, Beziehungen zwischen der Hessischen und der Preußischen Armee hervorzurufen und zu pflegen, daß der Großherzog im Grunde diesen Bestrebungen geneigt sei, durch andere Einflüsse aber stets dahin disponirt werde, einem System der Entfremdung seines Militairs Preußen gegenüber in die Hände zu arbeiten und dagegen gemeinschaftliche Corpsdiners und andere Verbrüderungsfeste mit den Österreichischen Garnisonen von Mainz, Rastatt und Frankfurt zu befördern. Mit Mühe habe der Kriegsminister des Großherzogs erlangt, in Preußen die Erlaubniß zur Theilnahme an den am 11. d. Mts. beginnenden Artillerieübungen bei Magdeburg für zwei Hessische Artillerie-Offiziere zu erbitten. Durch Herrn von Dalwigk sei indessen der Abgang des desfallsigen Schreibens verzögert worden, bis dasselbe nach der erfolgten Abreise des Grafen Görtz als unbestellbar zurückgekommen sei. Ihm, dem Herrn von Schäffer, liege indessen zu viel an der Ausführung seines Vorhabens, und er wolle sich deshalb um die Autorisation bemühen, direkt mit dem K. Kriegsminister in Verbindung zu treten. In Folge dessen habe ich gestern Abend das anliegende Schreiben von ihm erhalten; in einem begleitenden Privatschreiben sagt er, daß er sich für den Erfolg einigermaßen in Darmstadt verbürgt habe, und meines Dafürhaltens sollten wir dem Großherzog den Beweis liefern, daß Herr von Schäffer mehr bei uns auszurichten vermag, als Herr von Dalwigk. Mit dem Herrn Kriegsminister habe ich vorgestern die Sache besprochen, und mich seines Einverständnisses versichert.

Ich bitte hiernach Ew. Excellenz, mich telegraphisch zu der Mittheilung

an Herrn von Schäffer autorisiren zu wollen, daß die beiden Offiziere willkommen sein würden".[1] 1853 Juli 9.

194. Bericht, betr. den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. 9. Juli 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Verfolg des Erlasses vom 27. v. Mts.[2] anzuzeigen, daß ich die mir übertragene Vertretung des Freiherrn von Canitz, sowohl dem H. Nassauischen Staatsminister Prinzen August zu Wittgenstein, als dem Senat der Freien Stadt Frankfurt notificirt, und von Beiden bereits mit entsprechender Antwort versehen bin. Juli 9.

Was dagegen die nach Darmstadt durch Vermittelung des Gr. Hessischen Bundestagsgesandten zu richtende Note betrifft, erlaube ich mir Ew. Excellenz Erwägung anheim zu stellen: ob unter den obwaltenden Umständen ein von der K. Regierung ausgehender Vorschlag zur Herstellung einer interimistischen Verbindung mit Darmstadt nicht mehrfachen Bedenken unterliegen möchte.

Zunächst nämlich dürfte sich nicht mit vollständiger Sicherheit verbürgen lassen, daß die Gr. Regierung auf die diesseits proponirte Art und Weise der Geschäftsverbindung ohne Weiteres eingehen wird; jedenfalls aber wird Herr von Dalwigk, wenn er auch dem Reiz, Preußen einer Zurückweisung auszusetzen, widerstände, doch einen solchen von uns ausgehenden Schritt Sr. K. H. dem Großherzog als einen Beweis auslegen, daß ein noch weiteres Nachgeben von Preußen zu erwarten sei, wenn nur Hessen fest bliebe, indem der K. Regierung daran läge, die abgebrochene Verbindung durch einen anderweiten Kanal wieder anzuknüpfen.

Und in der That wird, wenn die Gr. Regierung auf die vorzuschlagende Geschäftsvermittelung eingeht, ihr demnächst um so weniger das Bedürfniß entgegentreten, behufs der Ausgleichung der vorhandenen Differenz ihrerseits Schritte zu thun; sie wird dann von dem Interimisticum nur geringe Belästigung empfinden, und es wird ihr an einem Compelle fehlen, das sie zur Abkürzung desselben treibt; sie wird vielmehr hoffen, einen günstigen Zeitpunkt — wie etwa eine zufällige Zusammenkunft Sr. M. des Königs und Sr. K. H. des Großherzogs oder andere Einflüsse — für eine möglichst leichte Wiederherstellung des früheren Zustandes benutzen zu können. Auf diese Weise würde sodann der ganze Conflict nicht nur die Stellung der K. Regierung der Gr. Hessischen gegenüber nicht verstärken, sondern dahin führen, die Position des Herrn von Dalwigk noch mehr zu befestigen durch Bestätigung

---

1) Auf die Verwendung des Herrn von Bismarck werden die gedachten Hessischen Offiziere zu den Artillerieübungen bei Magdeburg zugelassen.

2) Der Minister Manteuffel ersuchte darin Herrn von Bismarck, bis auf Weiteres die Vertretung des Freiherrn von Canitz bei den Höfen von Darmstadt, Nassau und der Freien Stadt Frankfurt a. M. zu übernehmen.

1853 Juli 9. der Vorhersagungen, welche er jetzt gegenüber dem Großherzog und anderweit ausspricht, daß nämlich Preußen sehr bald ohne das Verlangen einer Genugthuung den gethanen Schritt zurücknehmen werde. Herr von Dalwigk spricht schon jetzt mit Ostentation von dem Eintreffen des Grafen Perponcher als von einem nahe bevorstehenden Ereigniß. Je strenger aber und vollständiger der von Sr. Majestät befohlene Abbruch des diplomatischen Verkehrs praktisch zur Ausführung kommt, desto eher wird die Hessische Regierung die Nothwendigkeit der Wiederannäherung an Preußen empfinden, und die K. Regierung wird sodann in der Lage sein, für ihre Einwilligung die angemessen erscheinenden Bedingungen zu stellen.

In dieser Auffassung bin ich wesentlich befestigt worden durch eine Besprechung mit einem hochgestellten Hessischen Beamten, für dessen Aufrichtigkeit in dieser Sache mir seine entschiedene Abneigung gegen Herrn von Dalwigk Bürgschaft leistet. Derselbe gab seiner Überzeugung, daß Herr von Dalwigk die dem Freiherrn von Canitz zugeschriebenen Äußerungen lediglich aus der Luft gegriffen habe, neue Bestätigungen; er versicherte, in seiner langjährigen Bekanntschaft mit demselben vielfache und bedeutend stärkere Beweise erhalten zu haben, daß Herr von Dalwigk vor keiner auch noch so willkürlichen Unwahrheit zurückschrecke, wenn es ihm darauf ankomme, eine Intrigue durchzuführen.

Er hielt die Beseitigung desselben aus seiner jetzigen Stellung für unerläßlich, nicht nur zur Ermöglichung angemessenerer und vertrauensvollerer Beziehungen zu Preußen, sondern auch um das Großherzogthum aus den Gefahren zu erretten, welchen es durch die unglaubliche Leichtfertigkeit des Herrn von Dalwigk und durch sein Schwanken zwischen dem Dienst des Ultramontanismus und dem Haschen nach Popularität ausgesetzt sei. Mein Gewährsmann war der Ansicht, daß der Mangel an Redlichkeit und Vertrauen, welcher unter Herrn von Dalwigk's Leitung in dem ihm untergebenen Departement des Innern einreiße, in seinen Folgen für kritische Zeiten nicht minder gefährlich sei, als die Umtriebe der demokratischen Partei.

Da dies die Überzeugung aller Wohlgesinnten im Lande sei, während die Anhänger des Herrn von Dalwigk nur aus den Dienern der von Frankreich, Österreich und in gewissem Maße auch von Bayern geübten Corruption, der ultramontanen Umtriebe und einiger Werkzeuge der Hofintrigue beständen, und da der Großherzog zwar augenblicklichen Aufwallungen bei vermeintlicher Gefährdung seiner Souverainetät zugänglich, aber nicht geneigt sei, unbehagliche Zustände nachhaltig zu ertragen, so sei es unzweifelhaft, daß Herr von Dalwigk das Opfer seines leichtfertigen Vorgehens in der Canitzschen Angelegenheit werden müsse, wenn nur Preußen an seinem desfallsigen Verlangen unnachgiebig festhalte.

Mein unmaßgebliches Dafürhalten und mein Antrag bei Ew. Excellenz

geht unter diesen Umständen dahin, den jetzt eingetretenen Abbruch in Gestalt der strengsten diplomatischen Blokade bis zum Ausscheiden des Herrn von Dalwigk aus seiner jetzigen Stellung aufrecht zu erhalten. 1853 Juli 9.

Schließlich bemerke ich noch, daß die zur Communication mit Darmstadt vorliegenden Sachen nicht von der Wichtigkeit sind, daß sie das Innehalten eines solchen Systems irgendwie schwierig machten; aber auch wenn das Gegentheil der Fall wäre, würde meines Dafürhaltens nach, bei der von uns einmal eingenommenen Stellung, die Zurückhaltung jeder Mittheilung nach Darmstadt der einzige Weg sein, auf welchem die Würde und die Interessen Preußens am leichtesten und sichersten zu wahren sind".[1])

195. Bericht, betr. den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. 14. Juli 1853.

„In dem Berichte vom 9. d. M.[2]) habe ich mir die Bedenken darzulegen erlaubt, welche damit verbunden sein würden, von unserer Seite zur Herstellung einer interimistischen Verbindung mit Darmstadt die Hand zu bieten, und ich habe daran den Antrag geknüpft, den gegenwärtig eingetretenen Abbruch auf das Strengste durchzuführen, bis von Hessischer Seite das Bedürfniß der Wiederanknüpfung zu erkennen gegeben worden, und die Bereitwilligkeit, auf die von uns zu stellenden Bedingungen einzugehen, vorhanden ist. Juli 14.

Wenn mich daher die beiden Erlasse vom 11. d. M. beauftragen, in zwei Angelegenheiten ohne besondere Wichtigkeit[3]) mit dem Gr. Hessischen Bundestagsgesandten in Verbindung zu treten, so glaube ich diesem Auftrage vorläufig, und bis eine Entscheidung auf meinen Bericht vom 9. d. M. erfolgt ist, noch Anstand geben zu müssen.

Über die Gründe, welche es rathsam erscheinen lassen, auch von einer Communication mit der Gr. Hessischen Regierung durch den Gr. Bundestagsgesandten Abstand zu nehmen, habe ich mich in dem gedachten Berichte ausführlich ausgesprochen, und erlaube ich mir, darauf nochmals Bezug zu nehmen. Ich glaube Ew. Excellenz gegenüber meine Überzeugung nicht verschwei-

---

1) Der Minister Manteuffel theilt die Ansicht des Herrn von Bismarck, daß die Preußische Regierung dem Hofe zu Darmstadt nach erfolgtem Abbruch der diplomatischen Beziehungen nicht wohl die Herstellung eines anderweitigen, mittelbaren Geschäftsverkehrs in Vorschlag bringen könne. Je nach Umständen werde die Preußische Regierung jedoch in einzelnen Angelegenheiten vielleicht in den Fall kommen, die Vermittelung des Herrn von Bismarck in Anspruch zu nehmen, um durch den Gr. Bundestagsgesandten eine Mittheilung an dessen Regierung gelangen zu lassen. Dergleichen Sachen würden jedoch ihre Erledigung immer nur nach Maßgabe des einzelnen Falles finden können, ohne daß in dieser Beziehung eine vorgängige allgemeine Abrede zu treffen sei. Die Notifikation der übertragenen Vertretung nach Darmstadt falle sonach fort. (Erlaß vom 13. Juli 1853.)

2) cf. den unmittelbaren Vorgang.

3) Der Inhalt ergibt sich aus der Fortsetzung des Berichts.

1853 Juli 14. gen zu sollen, daß es bei weitem vorzuziehen gewesen sein würde, in der Freiherr von Canitzschen Angelegenheit von Hause aus vollständig nachzugeben, als auf diese Weise den einmal erfolgten Schritt des Abbruchs auf indirektem Wege in einer Weise zurückzuthun, die zu dem Schluß berechtigen würde, daß die Unterbrechung der Verbindungen für Preußen schwerer zu tragen sei, als für Darmstadt. Wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, stellt Herr von Dalwigk die Abberufung des Herrn von Canitz in einer Weise dar, als sei dieselbe nur eine Genugthuung für ihn, und würde er Herrn von Canitz, wenn es auch Preußischer Seits erwünscht würde, nicht wieder annehmen. Bei den benachbarten Höfen hat er die Sache überall so dargestellt, als sei die Forderung der Abberufung nicht etwa eine Übereilung von seiner Seite, sondern ein vorbereiteter, wohldurchdachter Schritt, den die „anmaßende Heftigkeit und Zudringlichkeit des Herrn von Canitz" unvermeidlich gemacht habe, während er mir noch kurz vor meiner Abreise nach Berlin wiederholt betheuert hat, wie sehr ihn jene „plötzliche Aufwallung" des Herrn von Canitz, im Widerspruch mit dessen sonstigem freundlichen und liebenswürdigen Wesen, überrascht habe. Außerdem verbreitet er die übertriebensten Erzählungen über die Art der Behandlung, die dem Grafen Görtz und Herrn von Biegeleben[1]) von Seiten Ew. Excellenz widerfahren sei, wogegen ich unter Anderem gestern am H. Nassauischen Hofe mit Erfolg bemüht gewesen bin, dieselbe als eine wohlverdiente und nothwendige darzustellen. Dabei stellt Herr von Dalwigk die Ankunft eines neuen Preußischen Agenten selbst Personen gegenüber in nahe Aussicht, von denen er wissen kann, daß sie besser unterrichtet sind. Jede Verbindung, welche wir einleiten, möchte er unter diesen Umständen benutzen, um Se. K. H. den Großherzog in dem von ihm genährten Glauben zu bestärken, daß Preußen sich nicht nur im Unrecht fühle, sondern auch überhaupt das Bedürfniß der Wiederanknüpfung zu lebhaft sei, um nicht bald entgegenkommende Schritte hervorzurufen.

Dürfte es aber der Würde der K. Regierung nicht entsprechen, zu solchen Deutungen Anlaß zu geben, so wird auch der Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren sein, daß das jetzige Verhältniß zu benutzen sein möchte, den Freiherrn von Dalwigk aus seiner Stellung zu entfernen, und daß dies nur durch Festhalten an dem Abbruch *jeder* Verbindung zu erreichen ist.

Von den beiden Erlassen vom 11. d. M. beauftragt mich der eine, den Antrag des Freiherrn von Canitz, die, auf das Gr. Hessische Gesetz über die Untersagung der Sonntagsarbeit in Fabriken und Werkstätten bezüglichen Materialien und gemachten Erfahrungen der K. Regierung mitzutheilen, bei dem Großherzoglichen Gouvernement zu erneuern; der andere, an das Letztere durch Herrn von Münch ein Schreiben Ew. Excellenz zu übermitteln, worin

1) von Biegeleben, Legationssekretär bei der Großherzoglich Hessischen Gesandtschaft in Berlin.

Darmstadt auf seinen Wunsch die in Preußen über die Bedingungen zur Ausübung des Buchhändlergewerbes, insbesondere über die Buchhändler-Examina bestehenden Bestimmungen mitgetheilt werden. 1853 Juli 14.

Abgesehen von meinen obigen und früheren Bemerkungen, dürfte es Sache der Gr. Hessischen Regierung sein, ihren Antrag um Mittheilung dieser letzteren Bestimmungen in der ihr angemessen erscheinenden Weise zu erneuern, falls sie darauf einen Werth legt. Man möchte aber eine besondere einlenkende Artigkeit von unserer Seite darin erblicken, wenn Ew. Excellenz ohne solche Anregung auf eine Verbalnote des Grafen Görtz ein Ministerialschreiben an das Gr. Ministerium richten, und dasselbe diesem durch Vermittelung der respektiven Bundestagsgesandten zugehen lassen. Was die Anfrage wegen des Gesetzes über Untersagung der Sonntagsarbeit in Fabriken betrifft, so hatte das Gr. Ministerium mehrere Monate Zeit zu der diesseits gewünschten Mittheilung gehabt, und jedenfalls dürfte es, wenn es eine solche überhaupt zu machen beabsichtigt, leicht einen geeigneten Weg dazu finden.

Auf das Dringlichste erlaube ich mir unter den dargelegten Umständen auf meinen Antrag zurück zu kommen, den Abbruch der Beziehungen Behufs Beschleunigung einer für uns ehrenvollen Wiederherstellung der letzteren auf das Strengste und in der, für die Gr. Hessische Regierung empfindlichsten Weise aufrecht zu erhalten, eventuell aber der Erwägung wegen der Einleitung einer indirekten Verbindung Anstand zu geben, bis die Gr. Regierung eine solche aufzusuchen sich bemüht". [1])

196. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. Zustände im Herzogthum Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen, politisches Verhältniß dazu. 14. Juli 1853.

„Auf eine Einladung Sr. H. des Herzogs von Nassau begab ich mich gestern zu einem Diner nach Biebrich, und hatte vorher eine längere Unterredung mit dem Fürsten Wittgenstein in Wiesbaden. Derselbe sprach mit Besorgniß von den Gefahren der Zustände im Herzogthum und in den angrenzenden Landschaften. Besondere Veranlassung gaben ihm dazu Volksversammlungen von Demokraten, die am Sonntag vor 8 Tagen im Taunus in Gestalt von verabredeten Landpartien stattgefunden hatten; die versammelte Menge hat sich sehr gut disciplinirt gezeigt, indem sie eine durchaus tadelfreie Haltung namentlich den anwesenden Polizeibeamten gegenüber beobachtete, jede politische Kundgebung vermied und sich mit einer Schaustellung ihrer Zahl und Orga- Juli 14.

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel mit der strengsten Durchführung des Abbruches jedes diplomatischen Verkehrs mit der Gr. Regierung (Erlaß vom 18. Juli 1853). Um desto schärfer zu markiren, daß die Darmstädter Stelle unbesetzt bleiben solle, wird bald darauf (5. August 1853) Graf Perponcher zum Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt und zum Geschäftsträger bei dem Nassauischen Hofe ernannt.

1853 nisation begnügte. Nach der Meinung des Fürsten waren etwa 4000 Mann
Juli 14. versammelt gewesen, also ungefähr so viel, wie das Nassauische Bundescontingent beträgt. Dieselben waren, obschon unbewaffnet, doch militairisch abgetheilt in Zügen und Sectionen unter dem Commando von Führern aufgetreten; äußerlich weiß ich, daß an diesen Versammlungen Leute von Frankfurt, Sachsenhausen, Offenbach und der Umgegend Theil genommen haben, indem ich dieselben zum Theil auf Omnibuswagen habe zurückkehren sehen. Die Fuhrwerke waren mit weißen und rothen Fahnen, den Frankfurter und Hessischen Farben, geschmückt. Die Physiognomien der Insassen waren allerdings großentheils solche, wie man sie bei Freunden des Bestehenden nicht zu finden pflegt. Der Herzog von Nassau, mit dem ich mich am Tage dieser Versammlung in Rumpenheim befand, erhielt dort über diese eine Staffette von dem Bezirksbeamten, nach deren Empfang Er nicht unterließ, über die folgsame Haltung der Theilnehmer, welche keinen anderen Zweck, als den sich zu amüsiren, gehabt, Sich beifällig auszusprechen. Der Minister Sr. Hoheit schien indeß diese Auffassung nicht zu theilen und sprach mir längere Zeit von seinen Plänen, andere Zustände herbeizuführen. Er maß die Schuld der jetzigen zum großen Theil dem Untergang des Bauernstandes und der übermäßigen Parcellirung des Bodens bei, beklagte nebenher die gänzliche Entartung des früheren deutschen Volkscharakters, und war der Ansicht, daß sich unter diesen Umständen nur mit dictatorischer Gewalt auf die Dauer regieren lasse.

Fürst Wittgenstein beabsichtigt, in der Gesetzgebung auf Consolidation des ländlichen Grundbesitzes hinzuwirken, der Auswanderung in jeder Art Vorschub zu leisten, namentlich aber verspricht er sich Erfolg davon, wenn es gelänge, englisches Capital nach Nassau zu ziehen, und die seiner Meinung nach unermeßlichen mineralischen Schätze des Herzogthums dadurch zur Hebung zu bringen; er zeigte mir Erzstufen, die nach Analyse durch Sachverständige 75% weißbrüchigen Eisens enthielten, während bis jetzt die besten Erze nur einige 30% geben. Die Regierung hat Proben dieser Erze nach England geschickt und ist mit mehreren dortigen Gesellschaften wegen Bergwerksanlagen in den Gebirgen zu beiden Seiten der Bahn bereits in Unterhandlung getreten. Die Engländer sollen sich erboten haben, gleichzeitig die Bergwerksdistrikte durch eine Eisenbahn — noch ungewiß, ob zu Pferde- oder Dampfbetrieb — mit dem Rhein bei Lahnstein in Verbindung zu setzen, und auf diese Weise nicht nur den Absatz der Bergwerksprodukte, sondern namentlich die Herbeischaffung von Steinkohlen zu ermöglichen, indem der Nassauische Betrieb bisher hauptsächlich deshalb mit dem Preußischen nicht concurriren kann, weil er nur Holz als Brennmaterial benutzt.

Bei dieser Gelegenheit kam das Gespräch auf die mit Preußen gepflogenen Eisenbahnverhandlungen. Was der Fürst Wittgenstein mir hierüber sagte, wiederholte mir nachher der Herzog in einer Weise, die sein besonderes Interesse

an der Sache verrieth. Er schickte voraus, daß die Nassauische Regierung das 1853
lebhafteste Bedürfniß empfinde, durch zuvorkommende Nachgiebigkeit in dem Juli 14.
Verkehr mit Preußen die Verstimmung zu beseitigen, welche bei uns in Folge des Verhaltens in der Zollfrage habe entstehen müssen. Der Herzog sei daher bereit, Preußen jede Concession zu machen, die es billigerweise verlangen könne.

In Bezug auf die von Siegen nach Wetzlar zu führende Bahn durch das Dillthal sagte mir der Herzog: Er mache Sich eine Ehre daraus, die Concession in jeder von Preußen gewünschten Weise zu ertheilen, da bei dieser Bahn das Interesse und die Ansprüche Nassaus untergeordneter Natur seien; was aber die Lahnbahn betreffe, welche, von Lahnstein anfangend, Nassau der ganzen Breite nach in der Mitte durchschneide, und von Preußen nur den Kreis Wetzlar berühre, so glaubte Er uns sehr weit entgegengekommen zu sein mit der Bereitwilligkeit, uns das Oberaufsichtsrecht zu überlassen, wenn Preußen die Zinsgarantie übernähme; dies sei indeß von uns abgelehnt, und da die Nassauischen Stände die Aufbringung des baren Geldes der Leistung einer Nassauischen Staatsgarantie vorzögen, so fühle sich die H. Regierung außer Stande, denselben die Überlassung eines in die Souverainetät des Herzogthums so tief eingreifenden Privilegiums an einen mächtigeren Nachbarstaat annehmbar zu machen, ohne das mindeste Äquivalent dafür zu gewinnen. Die H. Regierung sei sehr geneigt, sich einem entscheidenden Einfluß Preußens auf Regulirung der Fahrpläne zu unterwerfen, indem es natürlich erscheine, daß ein so kleiner Staat sich dem großen Preußischen Postsystem füge. Wenn aber dabei Nassau selbst die Zinsgarantie oder den Ausfall in der Rentabilität übernehmen solle, so könne man den Ständen keine Sicherheit bieten, daß nicht durch die Anordnungen einer fremden Regierung die Rücksicht auf die Rentabilität der Fahrpläne zu sehr in den Hintergrund träte gegen wahre oder vermeintliche Bedürfnisse der Preußischen Postverwaltung (Zwang zu Einrichtung von Nachtzügen u. dgl.). Unter solchen Umständen sei die H. Regierung dem Lande schuldig, den Anerbietungen der englischen Gesellschaften den Vorzug zu geben, wenn auch durch dieselben nur die Interessen der Nassauischen Berg- und Hüttenindustrie, nicht aber der Anschluß an die östlichen Eisenbahnsysteme sicher gestellt werde. Ich muß gestehen, daß ich nicht anders würde argumentiren können, wenn ich Nassauischer Minister wäre; der Herzog sagte mir schließlich, daß er an einem dieser Tage den Ministerialrath Bertram zu mir schicken wolle, um mir seine Ansichten gründlicher und ausführlicher darzulegen. Ich behalte mir vor, alsdann, und nachdem ich mich aus den augenblicklich noch verpackten Residenturakten näher informirt haben werde, weiteren Bericht zu erstatten. Nach dem Diner hatte ich eine längere Besprechung mit dem Hofmarschall des Herzogs, Grafen Üxküll, der früher Offizier in Preußischen Diensten gewesen ist und noch Sympathien für uns bewahrt. Derselbe bestätigte mir, daß der Herzog den Wunsch hege, sich näher an Preußen anzuschließen, daß derselbe über-

1853 Juli 14. haupt zu keiner Zeit von einer ähnlichen Feindseligkeit gegen Preußen beseelt gewesen sei, wie andere süddeutsche Höfe, daß er auch im vertrautesten Gespräch sich niemals in gehässiger Weise über Preußen geäußert habe, daß seine Haltung in der Zollsache nur durch die von Darmstadt aus stets wachgehaltene und zeitweise sehr hoch gesteigerte Furcht bedingt worden sei, Preußen wolle ihn „verschlucken". Diese Furcht sei noch jetzt nicht ganz beseitigt, und er zweifle nicht, daß der Herzog sich Preußen rückhaltslos hingeben und dabei seine eigene Ruhe und Zufriedenheit wieder gewinnen würde, wenn es gelänge, bei ihm das Vertrauen zu erwecken, daß Preußen nicht auf seine Mediatisirung ausgehe. Auch in dieser Beziehung scheint es mir, daß zu weit getriebene Anforderungen von uns in der Eisenbahnfrage auf unsere politischen Interessen nachtheilig zurückwirken müssen, indem sie dem Mißtrauen der Herzogs und anderer Fürsten in Betreff unserer Auffassung ihrer Souverainetät neue Nahrung geben.

Das Bestreben, sich uns wieder anzunähern, findet auch in der Behandlung, die ich persönlich von der Herzoglichen Familie neuerdings erfahre, seinen Ausdruck, und halte ich es bei dem Herzog für ein aufrichtiges, wenn ich auch bei dem Fürsten Wittgenstein mit Rücksicht auf die intime Freundschaft, in welcher er zu dem Prinzen Emil von Hessen steht, ein Gleiches nicht zu behaupten wage. Herr von Dalwigk und Graf Görtz haben ihr Möglichstes gethan, um in Wiesbaden das Verfahren Preußens in dem neuerlichen Zwist mit Darmstadt als ein dictatorisches und anmaßendes darzustellen, und stelle ich Ew. Excellenz Erwägung anheim: ob es nicht angemessen sein möchte, den K. Gesandtschaften an den deutschen Höfen eine Darstellung des Verhaltens des Herrn von Dalwigk zugehen zu lassen, damit sie sich auf Grund derselben aussprechen können. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß etwas Ähnliches von Darmstadt aus bereits geschehen sein wird". [1])

197. Bericht, betr. die Entlassung der überzähligen Bundesbeamten und das Taxissche Bundestagspalais. 15. Juli 1853.

Juli 15. „Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat gestern eine Sitzung gehalten, in welcher der Badische Gesandte Freiherr von Marschall über den als dringlich bezeichneten Theil des Bundesbeschlusses vom 10. März cr. (§. 57 der Protokolle), nämlich über den Etat der Bundeskanzlei und Kassenverwaltung referirte. Der neuvorgeschlagene Etat reducirt das Beamtenpersonal erheblich, wie Ew. Excellenz aus der anliegenden Zusammenstellung der jetzt vorhandenen Beamten und der nach dem neuen Etat beizubehaltenden entnehmen wollen. Ob der neue Etat noch eine weitere Reduction zuläßt, ist a priori

1) Der Minister Manteuffel entspricht dem letztgedachten Antrage des Herrn von Bismarck.

schwer zu entscheiden, jedenfalls aber erklärt sogar die hier beigefügte Auslassung des Bundeskanzlei-Direktors solchen für den jetzigen Geschäftsbetrieb als ausreichend. Über den materiellen Inhalt des Etats waren nur geringe Meinungsverschiedenheiten vorhanden, zumal Herr von Prokesch seine Ansicht zurückhielt, wie ich annehmen darf, in der Hoffnung, daß es ihm überhaupt gelingen werde, die Ausführung des desfallsigen Beschlusses auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Lebhafter wurde die Discussion über die Zeit, wann, und die Art, wie der neue Etat ins Leben geführt werden solle. Der Referent hatte in dieser Beziehung den Antrag gestellt, sich allmählich im Wege des Aussterbens der Beamten dem neuen Etat zu nähern und in Betreff der etwa vorzunehmenden Entlassungen die Vorschläge des Präsidenten zu gewärtigen. Auf diesem Wege wäre allerdings mit dem ganzen Antrage vom 10. März cr., der Wahl des Ausschusses, praktisch nichts weiter gewonnen, als ein Monitorium an das Präsidium wegen Ausführung des Bundesbeschlusses vom 17. Juli 1851, Vorschläge hinsichtlich der Entlassung überflüssiger Beamten betreffend. Ich beantragte dagegen, die Entlassung der außerhalb des Etats befindlichen Beamten sofort in der Bundesversammlung zu beschließen, und diejenigen von ihnen, deren Dienste für noch schwebende extraordinaire Geschäfte augenblicklich unentbehrlich wären, einstweilen gegen vorübergehende Entschädigung zu beschäftigen. Herr von Prokesch wandte hiegegen ein, daß mit Rücksicht auf die provisorische Geschäftsordnung vom 16. November 1841 und den Bundesbeschluß vom 6. Mai 1841 kein Beamter ohne vorgängigen Vorschlag von Seiten des Präsidiums angestellt oder entlassen werden könne, und daß deshalb die Ausführbarkeit meines Vorschlages dadurch bedingt sein werde, ob, und wen das Präsidium zur Entlassung vorschlagen wolle. Ich bemühte mich vergeblich, Herrn von Prokesch darzuthun, daß diese Auffassung unmöglich der Absicht entsprechen könne, in welcher die Bundesversammlung den gegenwärtigen Ausschuß gewählt habe, daß es meines Erachtens jeder Bundesregierung freistehe, Anträge jeder Art, also auch solche auf Entlassung von Bundesbeamten, ohne vorgängigen Vorschlag des Präsidenten zu stellen, und daß auf die von der Reichsgewalt, nicht aber vom Bunde angestellten überflüssigen Beamten unmöglich die, für die regelmäßigen Bundesbeamten im Jahre 1841 getroffenen Bestimmungen Anwendung finden könnten, daß ich allerdings für zweckmäßig halte, die Vorschläge des Präsidiums, weil dasselbe mit der Brauchbarkeit der einzelnen Beamten vorzugsweise bekannt sei, über die Auswahl der beizubehaltenden und der zu entlassenden Beamten zu erfordern, daß ich aber glaube, die Bundesversammlung könne auch ohne vorgängigen Vorschlag über die Anzahl und die Kategorien der Beamten, welche sie verwenden wolle, beschließen.

1853 Juli 15.

Herr von Prokesch steigerte seinen Widerspruch gegen meine Auffassung bis zu einer für alle Anwesenden peinlichen Heftigkeit, welche ihren höchsten

1853 Juli 15. Grad erreichte, als ich im Hinblick auf die mir durch den Erlaß vom 25. Nov. v. J. ertheilte Instruktion daran erinnerte, daß der Etat außer den Personalausgaben auch die „sonstigen Bedürfnisse" der Bundeskanzlei und Kassenverwaltung zu umfassen habe, und daß es zu diesem Behuf erforderlich sei, die Beschaffung der Unterkunftsräume für den Bund in den Etat zu ziehen, und sich über das Verhältniß klar zu machen, in welchem der Bund zu dem Fürsten Taxis und dessen Palais stehe. Der Herr Präsidialgesandte unterbrach mich hier durch die mit überraschender Leidenschaftlichkeit vorgebrachte Erklärung, daß die Bundesversammlung zum Fürsten Taxis in gar keinem Verhältniß stehe, sondern derselben durch die Liberalität der Kaiserlichen Regierung ein Unterkommen in der Wohnung des Kaiserlichen Gesandten gewährt sei. Es ist dies der Wortlaut in No. 1 der Note der Bundesversammlung an den Senat von Frankfurt vom 22. Oktober 1816. Ich erwiderte darauf, daß eben das Bewußtsein, die Liberalität der Kaiserlichen Regierung schon so lange mißbraucht zu haben, mich zur Anregung der Frage veranlasse: ob es nicht der Würde des Bundes entspreche, sich über den Titel, unter welchem er seine Lokalien benutze, klar zu machen, und ein Domicil zu haben, auf welches seine Berechtigung weniger precario geduldet und je nach der Liberalität einer einzelnen Bundesregierung jeden Tag widerruflich erscheine. Das Bewußtsein, daß die der Sache von ihm gegebene Wendung nicht geschickt gewählt, und die Ruhe, mit der ich dieselbe beleuchtete, vermochten meinen Collegen dennoch nicht, seine aufgeregte Gereiztheit zu unterdrücken und auch seinerseits der Discussion eine seiner Stellung entsprechende gemäßigtere Färbung zu verleihen. Von Seiten der übrigen drei Mitglieder des Ausschusses wurde der Vorschlag gemacht, die Entscheidung der angeregten Streitfragen in dem gegenwärtigen Vortrage soweit als möglich zu umgehen, und erklärte ich mich mit diesem Bestreben mit dem Bemerken einverstanden, daß ich gern bereit sei, die Erörterung dieser Frage für diesmal nicht fortzusetzen, mir aber jedenfalls vorbehalten müsse, dieselbe im weiteren Verlauf der Revision der Geschäftsordnung bald wieder anzuregen und zur Entscheidung zu bringen. Ich that dies um so mehr, als die Discussion von Seiten des Herrn von Prokesch jede Beimischung von sachlichem Charakter verlor, und daher zu einem Resultat nicht führen konnte. Meine übrigen Collegen erkannten dies nach der Sitzung mit dem Bemerken an, daß man Herrn von Prokesch Zeit lassen müsse, sich über die Sachlage und seine Stellung zu derselben klarer zu werden, als er es bei dem ersten Auftauchen unerwarteter Fragen zu sein pflege. Von Herrn von Nostitz ging demnächst in Bezug auf die Entlassung der Beamten ein Vermittelungsvorschlag aus, welcher ungefähr dahin lautete: daß die Reduction des Beamtenpersonals durch die Bundesversammlung beschlossen werde, das Präsidium aber zu ersuchen sei, Vorschläge darüber zu machen, welche Beamte definitiv zu behalten, welche andere zu entlassen, zu pensioniren oder provisorisch zu beschäftigen seien. Zur letzten Kategorie würde

jedenfalls die Kassenabtheilung bis zur Abwickelung der Liquidationsangelegenheiten gehören. Ich erklärte, vorbehaltlich näherer Prüfung nach schriftlicher Fassung und vorbehaltlich der weiteren Verhandlung über den Etat der sachlichen Ausgaben und die Beamten der Militaircommission, gegen diesen Vorschlag nichts einwenden zu wollen, indem ich das an das Präsidium gestellte Ersuchen, Vorschläge zu machen, als ein ex concluso Collegii, nicht aber als ein ex lege hervorgehendes betrachtete. Herr von Prokesch äußerte darauf noch immer aufgeregt, er sähe darin nur eine dem Rechte des Präsidiums dargebrachte Huldigung, und „da keine Zeitbestimmung darin enthalten sei, so wolle er beitreten". Wenn durch letztere Äußerung meine Ansicht bestätigt wird, daß das Präsidium sich der Ausführung der zu fassenden Beschlüsse stillschweigend zu entziehen gedenkt, so glaube ich einer solchen Absicht durch nachdrückliche und wiederholte Monita zu Protokoll mit Erfolg entgegentreten zu können. Dagegen stelle ich anheim, mich bei einer demnächstigen Abstimmung zu einer Fassung zu autorisiren, durch welche der Auslegung der Rechte des Präsidiums in der von Herrn von Prokesch beanspruchten Ausdehnung vorgebeugt wird. Denn würde sie anerkannt, so ginge daraus hervor, daß die Bundesversammlung mit allen Stimmen gegen eine nicht einmal die Entlassung eines überflüssigen oder strafbaren Beamten herbeiführen könne, so lange Österreich, geleitet von dem Wunsche, die Dienste eines vom Bunde bezahlten Beamten nicht zu verlieren, den Vorschlag dazu verweigert". [1]

1853 Juli 15.

198. Bericht, betr. den Bundesbeschluß zur Regelung des Vereinswesens und in Bezug auf die Wanderfreiheit der Handwerksgesellen. 15. Juli 1853.

Nach Inhalt der Instruktion vom 25. Juni [2] würde er (Herr von Bismarck) in seiner Eigenschaft als Mitglied des politischen Ausschusses sich in der Lage befinden, dem von der Majorität desselben genehmigten Vortrage ein Sepa- Juli 15.

---

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich durchgängig einverstanden mit dem von Herrn von Bismarck beobachteten Verfahren, und kann es nur für angemessen erachten, daß derselbe der Auffassung des Herrn von Prokesch, wonach ausschließlich dem Präsidium das Recht zustehe, die zur Zeit der provisorischen Centralgewalt auf Kündigung angenommenen, jetzt überflüssigen Beamten zu entlassen, bei Fassung des Beschlußentwurfs entgegentrete und in entschiedener Weise die Rechte der Bundesversammlung jener Auffassung gegenüber wahre. (Erlaß vom 26. Juli 1853.)

2) cf. oben S. 230 ff. Herr von Schrenk, der Referent des politischen Ausschusses, hatte beantragt: a) einen Bundesbeschluß zur Verhütung des Mißbrauchs des Vereins- und Versammlungsrechtes, der jedoch mit den darüber in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmte, vielmehr weiter als diese ging; b) einen Bundesbeschluß zur Verhütung des Mißbrauchs der Wanderfreiheit der Handwerksgesellen, der im Wesentlichen nur eine Erneuerung der Bundesbeschlüsse vom 15. Januar 1835 und 3. Dezember 1840 enthielt. Der erste Entwurf entsprach der Preußischen Regierung nicht, weil er, statt all-

1853 Juli 15. ratvotum beizufügen. „Bevor ich jedoch dasselbe abgebe, habe ich geglaubt, die Bedenken, welche einem derartigen Schritt neuerlich entgegengestellt sind, zur Erwägung der K. Regierung stellen zu sollen. Bei den Berathungen im politischen Ausschuß nämlich ist von mehreren Seiten — namentlich von Hannover — ausdrücklich und wiederholt hervorgehoben, daß die Emanation eines vollständigen und die Landesgesetzgebung möglichst beseitigenden Bundesvereinsgesetzes nothwendig sei, um diese Angelegenheit zu dem beabsichtigten Ziele zu führen, da sonst der zu erwartende Widerspruch der Stände nicht zu beseitigen sein würde. Wenn daher Preußen — fügte man hinzu — nur für die Aufstellung allgemeiner Grundlagen für die Landesgesetzgebung stimme, so schneide es den einzigen Weg ab, auf welchem ihrer Ansicht nach die kleineren Regierungen die inneren Zustände in ihren Ländern zu consolidiren und die Überreste der revolutionären Bewegung zu tilgen vermöchten.

Diese Auffassung des Preußischen Votums wird von Österreich unterstützt und findet bei einem Theil der kleineren Regierungen zu unserem Nachtheil Anklang, wie ich mich unter Anderem bei einer Unterredung mit dem Herzog von Nassau und dem Fürsten Wittgenstein kürzlich selbst überzeugt habe.

Es dürfte hiernach allerdings von Wichtigkeit für Preußen sein, das Mißtrauen zu beseitigen, welches bei den kleineren Regierungen noch immer in der Art lebendig ist, daß sie glauben, Preußen widerstrebe in partikularistischem Interesse der Befestigung der inneren Zustände ihrer Staaten. Wie nachtheilig ein derartiges Vorurtheil aber auch für Preußen sein mag, so halte ich es gleichwohl nicht für möglich, daß unsere eigene Gesetzgebung von Bundesbeschlüssen durchbrochen und dadurch der Eindruck gemacht wird, als erreichten wir durch eigene Kraft in der inneren Gesetzgebung keinen unserem Bedürfniß entsprechenden Erfolg. Es frägt sich hiernach nur, ob sich ein Mittelweg auffinden läßt, welcher das Verlangen der kleineren Regierungen befriedigt, ohne den diesseitigen Rechtszustand zu verletzen. Ein solcher Ausweg böte sich vielleicht, ohne in unseren Rechtszustand einzugreifen, dadurch dar, daß die K. Regierung dem von der Majorität des politischen Ausschusses angenommenen Entwurf in der Absicht beiträte, denselben für Preußen nicht zu publiciren.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach würde ich diesen Weg vorziehen, indem er den Verdächtigungen, welche uns fortdauernder Sympathien mit der Revolution zeihen wollen, jede Bedeutung nimmt, und andererseits die Regierung vor Conflicten mit den Kammern sicher stellt, indem die Landesgesetzge-

---

gemeine Grundlagen für die Bundesgesetzgebung zu liefern, die Form eines in den Bundesstaaten zu publicirenden Gesetzes trug, durch welches eine eigene Landesgesetzgebung über diesen Gegenstand so gut wie ausgeschlossen worden wäre. Der zweite Beschluß erschien der Preußischen Regierung zu reactionär, und erhielt Herr von Bismarck die Weisung, denselben abzulehnen. (Erlaß vom 25. Mai 1853.)

bung keine Änderung erleidet. Sobald die K. Regierung jedem etwaigen Versuch der Bundesversammlung, die Frage der Übereinstimmung unserer Gesetzgebung mit dem in Rede stehenden Bundesbeschluß näher erörtern zu wollen, einen zwar passiven, aber entschiedenen Widerspruch entgegensetzt, kann ich die Betretung dieses Weges nur für richtig erachten". 1853 Juli 15.

Nachschrift.

„Am Schlusse dieses Berichts geht mir das Rescript vom 14. d. M. zu, durch welches ich umsomehr in meiner Auffassung bestärkt werde, als ich aus demselben entnehme, wie sehr die K. Regierung selbst Werth darauf legt, daß in den benachbarten Staaten eine gründliche Abhülfe des Unwesens der Vereine einträte. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch eine Thatsache hinzuzufügen, die ich in den Ausschußverhandlungen erfahren habe. Die Gesellen des Hutmachergewerbes nämlich stehen in der Rheingegend und, wie ich höre, in ganz Deutschland in einer so fest organisirten Verbindung, daß sie ein eigenes Gericht unter sich gebildet haben, welches in Offenbach seinen Sitz hat. Dieses Gericht untersucht und bestraft Abweichungen von den Vereinsbeschlüssen, welche letztere sich namentlich auch auf die Höhe des Lohnsatzes beziehen, unter dem kein Hutmachergeselle arbeiten darf. Das Ansehen dieses Gerichts, dessen Sprüche von den Gesellen aller Orten exequirt werden, ist ein solches, daß beispielsweise ein Geselle aus Zweibrücken auf erfolgte Vorladung sich in Offenbach auf eigene Kosten gestellt und die ihm zudictirte Strafe unweigerlich gezahlt, und daß ein anderer Geselle — ich weiß nicht woher — gleichfalls vor demselben erschienen ist, und die nachdrückliche körperliche Züchtigung, zu welcher das Gesellengericht ihn verurtheilt, in Empfang genommen hat, ohne daß die Polizeibehörde, zu deren Kenntniß die Sache gekommen war, ihn zum Eingeständniß des Vorgefallenen oder zur Klage habe bewegen können. Wenn derartige Verbindungen zeigen, wie tief in dem Handwerkerstand selbst das Bedürfniß einer corporativen Verfassung empfunden wird, so haben sie doch auch, so lange sie heimlich bestehen, ihre gefährliche Seite".[1])

199. Bericht, betr. die Abstimmung über die Einsetzung einer technischen Abtheilung für die Bundesfestungen. 1. August 1853.

„Ew. Excellenz hat der Legationsrath Wentzel bereits unterm 29. v. M. über die Verhandlung Bericht erstattet, welche in der Bundestagssitzung vom Aug. 1.

1) Der Minister Manteuffel vermag dem Antrage, den zu erlassenden Bundesbeschluß über das Vereinswesen in Preußen weder zu publiciren noch auszuführen, nicht beizutreten, würde es vielmehr vorziehen, wenn die Bundesversammlung in Bezug auf das Vereinswesen sich darauf beschränkte, allgemeine Normen festzustellen, welche die einzelnen Bundesregierungen ihrer inneren Gesetzgebung zu Grunde zu legen hätten. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 6. November 1853.)

1853 Aug. 1. 28. v. M. über das vorgeschlagene, der Militaircommission beizugebende technische Bureau stattgefunden hat.[1]) So natürlich die Erwartung gewesen wäre, daß Freiherr von Prokesch sich angelegen sein ließ, mit Rücksicht auf meine Abwesenheit und den Wunsch zweier, nicht mit Instruktion versehener Gesandten auf die ausdrücklich beantragte Aussetzung der Abstimmung hinzuwirken, zumal die Frist zur Instruktionseinholung erst am Tage vor der Sitzung abgelaufen, und dasselbe Verfahren unter sehr viel ungünstigeren Umständen in der Kettenburgischen Angelegenheit eingeschlagen worden war, so kann ich doch die Lage, in welche die Sache durch seine Eile gekommen ist, nur als eine für uns günstige bezeichnen. Einerseits kann man nicht länger im Unklaren darüber sein, daß das Gewicht, welches Österreich auf die Sache legt, und das mit dem scheinbaren Resultate nicht im Verhältniß steht, durch andere, bisher nicht ausgesprochene Absichten bedingt ist. Andererseits hat das Verfahren des Freiherrn von Prokesch vielfach Anstoß erregt, und man scheint sich der Betrachtung nicht zu verschließen, daß bei dem unsicheren Verhältniß des Bureaus zur Militaircommission, bei den Meinungsverschiedenheiten, die schon jetzt über die Bestimmung des Bureaus vorhanden sind, und im Hinblick auf die discretionaire Gewalt, welche dem Präsidirenden der Militaircommission über dasselbe zufallen würde, die ganze Maßregel lediglich auf eine Verstärkung des Österreichischen Einflusses in den Bundesmilitairangelegenheiten berechnet ist.

Sollte das Präsidium dennoch Versuche machen, einen Majoritätsbeschluß durchzusetzen, so würde allerdings nichts übrig bleiben, als gegen denselben mit der Erklärung Protest einzulegen, daß die K. Regierung einen Majoritätsbeschluß nicht für ausreichend erachte, daß sie ihre Mitwirkung zur Ausführung eines solchen versagen und die Thätigkeit eines derartigen Bureaus, wenn man seine Einführung dennoch versuchen wolle, als rechtlich vorhanden nicht betrachten könne.

Insofern ich bis zu der am 4. d. M. stattfindenden Bundestagssitzung, in welcher die Sache wahrscheinlich wieder zur Verhandlung kommt, keine

---

1) Bei der gedachten Abstimmung war Herr von Bismarck nicht anwesend. Dem von einer Seite ausgesprochenen Wunsche, mit Rücksicht hierauf die Abstimmung auszusetzen, widersprach das Präsidium, und es blieb ein hierauf gestellter Antrag in der Minorität. Bei der demnächst vorgenommenen Abstimmung stellt sich eine Majorität nicht heraus. Statt aber die Abstimmung behufs Formulirung anderweiter Anträge dem Militair-Ausschuß zu überweisen, versuchte das Präsidium, ungeachtet des Widerspruchs von mehreren Seiten, über die bei der Abstimmung verlangten Modifikationen eine Einigung herbeizuführen. Dieser Versuch scheiterte indessen, und es wurde endlich nach weitläufigen, mehrere Stunden dauernden Erörterungen, welche von dem Präsidium hauptsächlich dadurch veranlaßt worden waren, daß es noch in der Sitzung einen Majoritätsbeschluß zu Stande zu bringen bemüht war, beschlossen, die Schlußziehung auf eine der nächsten Sitzungen auszusetzen. (Prot. 1853, § 213. Vgl. auch oben S. 225 ff.)

anderweite Instruktion erhalte, werde ich mich in dem oben bezeichneten Sinne 1853
aussprechen und die bezeichnete Verwahrung abgeben".[1]) Aug. 1.

200. Immediatbericht, betr. die Bundespreßangelegenheit und die Maßregeln gegen die Arbeitervereine. 5. August 1853.

Der Bayerische Gesandte habe in der Bundestagssitzung vom 4. August Aug. 5.
Namens des politischen Ausschusses zwei Berichte erstattet, den einen in der Bundespreßangelegenheit, den andern über den Preußisch-Österreichischen Antrag wegen der gegen die Arbeitervereine zu ergreifenden Maßregeln.[2]) „In Bezug auf beide Ausschußberichte bin ich nach Möglichkeit bemüht gewesen, die gestellten Anträge mit der in Preußen bestehenden Gesetzgebung in Einklang zu bringen, um den Schwierigkeiten, die ein etwaiger Conflict von Bundesbeschlüssen mit der Preußischen Landesgesetzgebung herbeiführen könnte, vorzubeugen. Wenn mir dies in einigen minder wesentlichen Punkten nicht gelungen ist, so habe ich nichtsdestoweniger die Ausschußberichte, welche der Praxis nach dafür gelten, die persönlichen Ansichten der Gesandten, nicht die ihrer Regierungen zu enthalten, unterzeichnet, um nicht der von anderer Seite her verbreiteten Verdächtigung Vorschub zu leisten, als ob Preußen es in seinem Interesse finde, die den kleinen Staaten, der Landesgesetzgebung gegenüber, gewährte Bundeshülfe möglichst zu verkürzen, und diese Regierungen nicht zur vollen Sicherheit in ihrem Innern gelangen zu lassen.

Nachdem es mir gelungen ist, diejenigen Artikel, durch welche alle Bundesstaaten zur demnächstigen Publikation der Bundesbeschlüsse ausdrücklich verpflichtet werden, zu entfernen, halte ich es für richtiger, die den anderen Bundesstaaten zu gewährende Beihülfe nach deren Bedürfniß, nicht aber nach der Preußischen Gesetzgebung zu bemessen, die letztere jedoch vor unerwünschten

---

1) Der Minister Manteuffel erklärte sich mit der Absicht des Herrn von Bismarck, gegen einen etwaigen Majoritätsbeschluß zu Gunsten der Einsetzung eines der Militaircommission beizugebenden technischen Bureaus für die Bundesfestungen den von ihm angedeuteten Protest einzulegen, einverstanden. (Erlaß vom 4. August 1853.) Bei der definitiven Abstimmung über den gedachten Antrag (Bundestagssitzung vom 11. August 1853) wurde eine Majorität für die Ausschußanträge nicht erreicht, indem nur acht Stimmen sich unbedingt dafür erklärten. Herr von Prokesch gab die Hoffnung, in der Bundesversammlung eine Einigung über diese Anträge zu erreichen, auf, und machte deshalb auch nicht den Versuch, einen Majoritätsbeschluß zu Stande zu bringen. Auf die in der Sitzung vom 28. Juli getroffene Verabredung, die Beschlußziehung auf eine der folgenden Sitzungen vorzubehalten, kam derselbe gleichfalls nicht weiter zurück, vielmehr wurden auf seinen Vorschlag sämmtliche Vota dem Militair-Ausschuß überwiesen. Herr von Bismarck kam in Folge dessen nicht in die Lage, den beabsichtigten Protest gegen einen Majoritätsbeschluß abzugeben. Die weitere Berathung der Sache war damit auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

2) Prot. 1853. § 227 und 228. cf. noch oben S. 287.

1853 Aug. 5. Eingriffen dadurch zu schützen, daß die Publikation dieser Bundesbeschlüsse in Ew. K. Majestät Staaten auf unbestimmte Zeit oder gänzlich unterbleibt.

Hinsichtlich der mit der Sache verbundenen Bestimmungen über das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen und Handarbeiter habe ich vertraulich bemerkt, daß Ew. K. Majestät Regierung, nach der mir ertheilten Instruktion, sich mit diesen Bestimmungen ohne eine gründlichere, mit Zuziehung des Handelsministeriums vorzunehmende Prüfung des Einflusses auf die Verkehrsverhältnisse keinen Falls einverstanden erklären könne".

201. Vertraulicher Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung. 9. August 1853.

Aug. 9. „Ew. Excellenz Erlaß vom 31. v. M.[1]), wie den früheren vom 26.[2]) desselben, die Verhandlungen über die Revision der Geschäftsordnung betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Ich erlaube mir der darin befohlenen Berichterstattung noch einige allgemeine Bemerkungen über die Revision der Geschäftsordnung vorauszuschicken.

Mehr durch allmählich fortschreitende faktische Besitzergreifung, welcher diesseits aus Liebe zum Frieden und wegen anscheinender Geringfügigkeit nicht immer mit Entschiedenheit entgegengetreten wurde, als durch die Bundesverfassung selbst, hat das Präsidium gegenüber dem Collegium der Bundesversammlung ein Gewicht erlangt, von welchem sich die Stifter des Bundes voraussichtlich keine Vorstellung gemacht haben, als sie die Gleichberechtigung der Mitglieder des Bundes stipulirten. Die unbeschränkte, nach Belieben jede

1) Der Minister Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, das Österreichische Cabinet habe sich in einer Depesche vom 22. Juli darüber beklagt, daß Preußischer Seits eine Reihe von Anträgen in Frankfurt eingebracht sei, welche die Befugnisse des Präsidialhofes fast in ihrem ganzen Umfange mehr oder minder angriffen. Österreich, sagte Graf Buol, habe bisher hierüber geschwiegen in der Hoffnung, daß die Preußische Regierung den Meinungen unbetheiligter Dritter Gehör geben werde. Dies sei nicht geschehen; Herr von Bismarck sei vielmehr in der Ausschußsitzung vom 14. Juli entschiedener als je gegen die Stellung des Präsidiums aufgetreten, wenngleich, wie in der in etwas grellem Lichte gehaltenen Schilderung angedeutet war, in isolirtem Gegensatze zu den abweichenden Ansichten der übrigen Ausschußmitglieder. Unter der Versicherung, daß Österreich von dem Wunsche der Einigkeit mit Preußen beseelt, ja beherrscht sei, war die Bitte ausgesprochen, nicht einer einseitigen Auffassung der Bedeutung des Bundestagspräsidiums Raum zu geben. — Ehe sich der Minister Manteuffel gegen das Kaiserliche Cabinet über diesen Gegenstand äußerte, war es demselben von Wichtigkeit, Herrn von Bismarcks Ansicht über die vorliegende Mittheilung zu vernehmen.

2) Derselbe betraf die Mittheilung, daß sich die Regierungen von Hannover, Württemberg, Oldenburg, Sachsen-Koburg, der Anhaltinischen Herzogthümer und Reuß älterer Linie mit den Preußischen Vorschlägen wegen definitiver Revision der Geschäftsordnung der Bundesversammlung im Allgemeinen einverstanden erklärt hatten.

Controle und Kenntnißnahme von Seiten der übrigen Bu.. schaften ausschließende Disposition Österreichs über die Pers.. Thätigkeit der Bundesbeamten im Kanzlei-, Kassen-, Druckerei- und A.. wesen, der alleinige Besitz des gesammten, für jeden anderen nur schwer z.. lichen Materials an Akten- und Archivbeständen, die Befugniß, ohne Ein.. kung der übrigen Mitglieder der Versammlung Sitzungen an- und abzusetzen, Ausschüsse zu versammeln oder dieselben, nachdem sie von der Bundesversammlung gewählt sind, durch einfache Nichtberufung jahrelang in Unthätigkeit zu erhalten, die Berechtigung, die Tagesordnung zu bestimmen und, je nachdem das eine oder das andere Aussicht auf Erfolg für Österreich bietet, die Verhandlung eines Gegenstandes Jahr und Tag zu verschieben oder plötzlich und den Anderen unerwartet herbeizuführen, der Umstand, daß nur der Gesandte Österreichs vorher weiß, was zur Verhandlung kommen wird, daß auch nur er zu vorgängigen Besprechungen und Verhandlungen die Möglichkeit hat, — alle diese und andere Momente haben Österreich mit der Zeit in den Bundesversammlungen eine Überlegenheit verliehen, durch welche der Einfluß jedes der übrigen Staaten auf die Verhandlungen in entsprechendem Maße verringert wird.

Wenn auf dem Felde der Europäischen Politik ein sehr viel geringerer Abstand zwischen der Bedeutung Preußens und Österreichs, als zwischen einem der übrigen Bundesstaaten und Preußen stattfindet, und daher schon ein erhebliches Mißverhältniß obwaltet zwischen der Stellung Preußens als europäischer Macht und derjenigen, die es als gleichberechtigt unter den 16 am Präsidium nicht betheiligten Bundesstimmen einnimmt, so muß es gerade für uns doppelt empfindlich sein, die collegialischen Rechte, welche wir mit den übrigen 15 Stimmen theilen, zu Gunsten der Präsidialmacht weit unter das bei Stiftung des Bundes beabsichtigte Maß herabgedrückt zu sehen. Preußen könnte unbeschadet seines Ansehens und Einflusses in Deutschland mit einer unter 17 gleichberechtigten Stimmen figuriren; sobald aber die Gleichberechtigung aufhört, und einem der Bundesstaaten eine Superiorität über die anderen einschließlich Preußen verliehen wird, ist für Preußen schon ein erheblicher Grad von Selbstverleugnung erforderlich, um ohne Unbehagen unter der Masse der nicht Privilegirten zu verharren. Das Unbehagen muß nothwendig in gleichem Verhältniß mit den Privilegien des gegen uns bevorzugten Bundesgenossen wachsen, und bei uns das Bedürfniß wecken, wenn wir nicht auf unsere Weltstellung verzichten wollen, den Schwerpunkt derselben lieber außerhalb des Bundes zu suchen, als innerhalb desselben mit Nassau oder Hessen in Bemühungen um die Erlangung des Beistandes eines dominirenden Präsidiums zu rivalisiren. Vor dem Jahre 1848 überließ Österreich aus politischen Gründen, deren Erörterung hier nicht Platz zu finden braucht, Preußen das Feld der Bundespolitik, nur Sorge tragend, daß letztere nicht einen Österreich benach-

..igenden Aufschwung nehme, und leider lag gerade in diesem Verhältniß eine Aufforderung, dem unmerklichen Wachsthum der von Österreich so wenig ausgebeuteten Präsidialstellung nicht entgegen zu treten, und vielmehr durch die freiwillige Bereitwilligkeit Österreichs eine prekäre Theilnahme daran zu suchen, ein System, dessen Gefahren um so weniger hervortraten, als es damals unter den beiden Großmächten nicht üblich war, daß die eine im Widerspruch mit der anderen bei der Bundesversammlung etwas per majora durchzusetzen versuchte.

Nachdem dieser letztere Grundsatz nicht nur in den wichtigsten der bisher verhandelten Fragen (Marine, Handel, Preßgesetzgebung, Festungsbau, Organisation der Militaircommission) von Österreich faktisch aufgegeben worden ist, sondern auch Herr von Prokesch meine Erinnerung daran in der Art zurückwies, daß er mir sagte, er glaube nicht, daß ein Staatsvertrag zwischen beiden Mächten über eine derartige Reciprocität existire, nachdem Österreich vielmehr unter Benutzung des Mißtrauens, welches durch die jüngeren politischen Ereignisse bei den meisten Höfen an die Stelle der früheren Beziehungen zu Preußen getreten war, und unter Zuhülfenahme aller erlaubten und unerlaubten Mittel, welche die Stellung des Präsidiums ihm bietet, wiederholt versucht hat, Preußen gegen seinen öffentlich ausgesprochenen Willen durch Majoritäten zu überstimmen, sogar in Fragen, in welchen Einstimmigkeit unzweifelhaft erforderlich war, scheint es an der Zeit zu sein, uns die Frage zu beantworten: ob es für die Zukunft Preußens Aufgabe sein soll, der ferneren Ausbildung eines Bundesverhältnisses hemmend in den Weg zu treten, in welchem es uns versagt ist, einen der eigenen Macht entsprechenden Einfluß zu üben, oder ob wir die theilweise Beseitigung der Umstände versuchen sollen, durch welche unsere Stellung im Bunde beeinträchtigt wird. Wenn ich den letzteren Weg für den unzweifelhaft vorzuziehenden halte, so sollte es meines Ermessens im Interesse einer wohlverstandenen Österreichischen Politik selbst liegen, uns eine freudigere und vertrauensvolle Betheiligung an dem von Österreich präsidirten Bunde zu erleichtern. In diesem Sinne würde ich von Hause aus bei Ew. Excellenz darauf angetragen haben, vor allem Österreich selbst für eine angemessene Regulirung der bisher auf bestrittenem Herkommen und Willkür beruhenden Beziehungen des Präsidiums zum Collegium und für eine bestimmtere Formulirung der Berechtigungen des letzteren und seiner Mitglieder womöglich zu gewinnen. Herr von Prokesch nahm meine erste vertrauliche Eröffnung in dieser Richtung mit einem Bedauern auf, daß man in Dresden versäumt habe, sich mit derartigen Fragen zu beschäftigen, fügte aber hinzu, daß es vielleicht noch nicht zu spät dazu sei. Als ich indessen, hierdurch ermuthigt, wiederholt auf den Gegenstand zurückkam, stieß ich auf einen so kampfbereiten und in seinen Formen anmaßlichen Widerstand, daß ich es für zweckmäßiger halten mußte, Ew. Excellenz den Vorschlag zu machen, nach dem

Beispiele, welches Österreich selbst uns wiederholt gegeben hat, uns zuerst um die Zustimmung der übrigen Bundesgenossen zu unsern Wünschen zu bemühen, und dann, gestützt auf eine wahrscheinliche Majorität, mit Österreich in Unterhandlung zu treten. Diesem System zufolge wurde von der Bundesversammlung ein Monitorium an den seit zwei Jahren gewählten, aber bisher nicht zusammengerufenen Ausschuß für die Geschäftsordnung extrahirt, und nachdem dieser Ausschuß auf meinen Antrag beschlossen hatte, die Bundesgesandten zu Vorschlägen wegen Abänderung der Geschäftsordnung aufzufordern, wurden diesseits die, nach den gemachten Erfahrungen als wünschenswerth sich herausstellenden Abänderungen in einem Memoire zusammengefaßt, und nicht nur dem Präsidenten des Ausschusses, Freiherrn von Marschall, sondern auch allen übrigen Bundestagsgesandten, namentlich auch dem Herrn von Prokesch mitgetheilt, um einen Austausch der Ansichten über die einzelnen Punkte einzuleiten. Über diese Arbeit haben sich nicht nur alle meine Collegen mit Ausnahme des Herrn von Prokesch sehr günstig, und die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Abänderungen anerkennend gegen mich ausgesprochen, sondern auch fast alle betreffenden Regierungen haben in Veranlassung der von Ew. Excellenz eingeleiteten direkten Verhandlungen ihre ausdrückliche Zustimmung gegen die diesseitigen Gesandtschaften in Bezug auf alle wesentlichen Theile jener Arbeit zu erkennen gegeben. Namentlich hat es Anerkennung gefunden, daß Preußen keine Sonderrechte für sich, vielmehr nur die Feststellung der im Laufe der Zeit verdunkelten Rechte des Collegiums anstrebt.

1853 Aug. 9.

Eigentliche Anträge sind von uns in dem gedachten Memoire nicht gestellt, sondern es bildet dasselbe nur die von dem Ausschuß für Geschäftsordnung verlangte Suppedition von Material für seine Verhandlungen und führt den Titel einer Denkschrift. Die einzigen von uns in dieser Frage bisher gestellten Anträge gingen

1) auf Feststellung eines Etats für die persönlichen und sachlichen Ausgaben des Bundes,
2) auf Erinnerung des Ausschusses für Revision der Geschäftsordnung um Beschleunigung seiner Arbeiten im Allgemeinen.

Herr von Prokesch hat sich bemüht, die beiden Theile dieses Antrags auseinander zu halten; in Bezug auf den ersten Theil sah er ein, daß der wachsenden Unzufriedenheit mit den seit zwei Jahren geduldeten Mißbräuchen und Verschleuderungen Rechnung getragen werden und Etwas geschehen müsse. Indessen hat er, wie ich in dem Bericht vom 15. v. M.[1]) vorzutragen die Ehre gehabt, die Entscheidung über das Maß der vorzunehmenden Remedur dadurch in der Hand zu behalten gesucht, daß er die Theorie aufstellt: die Bundesversammlung könne keinen der jetzt vorhandenen Beamten ohne Öster-

1) cf. oben S. 284 ff.

1853 Aug. 9. reichs Vorschlag entlassen. Den Plan des Herrn von Prokesch glaube ich richtig dahin aufzufassen, daß er die Etatsfrage durch möglichst geringe, mehr palliative Concessionen beseitigen, die allgemeine Revision der Geschäftsordnung aber in Fortsetzung des seit 1824 durchgesetzten Systems durch passiven Widerstand verhindern, und das Provisorium von 1816, modificirt durch ein nach Bedürfniß wandelbares Herkommen, unverändert beibehalten will. Nur auf das Verlangen Preußens wurde der im Juni 1851 gewählte, vom Grafen Thun niemals versammelte Ausschuß neuerlich zu einer vorübergehenden Thätigkeit berufen, und nur durch erneuerte Mahnungen von Preußen kann Herr von Prokesch fürchten, nach den Ferien zu ferneren Verhandlungen über den Gegenstand genöthigt zu werden, da die übrigen Gesandten zwar dasselbe, wie wir, lebhaft wünschen, aber doch nicht selbständig auftreten werden. Um derartigen Mahnungen vorzubeugen, wird Herr von Prokesch daher das Wiener Cabinet aufgefordert haben, durch möglichst entschiedene Einwirkung auf die K. Regierung ein weiteres Vorgehen Preußens auf dem bisherigen Wege zu verhindern und die Sache in den ausschließlichen Weg der Verhandlung zwischen Berlin und Wien zu leiten. Ich kann nur ebenso dringend als gehorsamst von einem ausschließlichen Eingehen auf diesen Weg abrathen, denn dem Notenwechsel zwischen beiden Cabinetten würde von Wien aus ein hinhaltender und ausweichender Charakter gegeben werden, wenn nicht in dem gleichzeitigen Fortschreiten der Verhandlungen am Bunde ein treibendes Element gewahrt wird. Außerdem würden unsere übrigen Bundesgenossen das Vertrauen getäuscht sehen, mit welchem sie von uns die Durchführung der von Allen gewünschten Reformen erwarten, und wir würden dem uns so oft zu ungelegener Zeit entgegentretenden Vorurtheil neue Nahrung geben, daß wir ihre Unterstützung nur gelegentlich als Unterhandlungsmittel Wien gegenüber suchen, bei der ersten scheinbaren Bereitwilligkeit aber, welche Österreich blicken läßt, uns wieder von ihnen trennen. Wenn die Note des Grafen Buol vom 22. v. M.[1]), in welcher im Sinne des Herrn von Prokesch der sehr entschiedene und erregte Ton zugleich als Negotiationsmittel dienen zu sollen scheint, den Umstand besonders hervorhebt, daß Österreich Anträgen einer gewissen Natur seine Zustimmung versagen werde, so kann dieser Grund allein uns ebensowenig von der Forderung dessen, was wir im Preußischen, wie im Bundesinteresse für nöthig erkennen, abhalten, als Österreich in Fragen von sehr viel bedenklicherer Natur sich durch die bestimmtesten entgegenstehenden Willensmeinungen Preußens in seinem Vorgehen am Bunde nicht hat irre machen lassen.

Die vorläufige Geschäftsordnung vom 14. November 1816 ist zwar in einer Plenarsitzung angenommen, aber mit ausdrücklichem Vorbehalt „der

1) cf. oben S. 292, Note 1.

sich im Verfolge als nothwendig und nützlich darstellenden Modifikationen" 1853
und „bis zur Annahme einer förmlichen Bundesordnung". Um die fraglichen Aug. 9.
„Modifikationen" ins Leben zu führen, dürfte, wenn nicht, wie ich annehme, ein gewöhnlicher Majoritätsbeschluß, doch jedenfalls ein Plenarbeschluß mit der Majorität von $^2/_3$ ausreichend sein. In vielen Fällen involvirten ohnehin die in der diesseitigen Denkschrift enthaltenen Vorschläge nicht einmal eine Abänderung der jetzt geltenden Geschäftsordnung, sondern nur eine Aufrechthaltung bestehender Bestimmungen dem eingerissenen, abweichenden Usus gegenüber, oder die Declaration zu allgemeiner und unklarer Stellen.

Ich habe es nur beklagen können, daß Herr von Prokesch in einer durchaus einseitigen Auffassung der Stellung des Präsidenten jede, auch die vorsichtigste Berührung der bisher so unbestimmten Beziehungen des Vorsitzenden zum Collegium und zu den einzelnen Gliedern desselben als einen Act des Mißtrauens und der Feindseligkeit, sowohl gegen seine Person als gegen Österreich und dessen erhabenen Herrscher, aufgefaßt und bezeichnet hat. Es ist bisher nicht möglich gewesen, diesen Gegenstand sei es privatim, sei es im Ausschuß mit ihm zu besprechen, ohne solche Ergüsse der vorstehenden Auffassung hervorzurufen, wie sie ihrem Ton und Inhalt nach in derartigen Verhandlungen niemals vorkommen sollten, und deren provocirende und anmaßende Natur es selbst denjenigen meiner Collegen, welche sich weniger als ich an der Debatte betheiligen, nicht selten unmöglich macht, ihrerseits diejenige Ruhe zu bewahren, welche allein den Fortschritt der Verhandlungen ermöglichen kann.

Außerdem wird die Behandlung der Sache meines Erachtens von Herrn von Prokesch dadurch erschwert, daß er die Motive, aus welchen, und die Art, wie unsere Ansichten hier geltend gemacht werden, in einseitiger und unrichtiger Färbung nach Wien berichtet, so daß bei dem Kaiserlichen Cabinet von Hause aus ungünstige Vorurtheile erweckt werden.

Über den speciellen Inhalt der (scil. Österreichischen) Note vom 22. Juli erlaube ich mir noch nachstehende Bemerkungen.

Entschieden irrthümlich ist die Angabe, daß ich in diesen Fragen im isolirten Gegensatze stehe zu den abweichenden Ansichten der übrigen Ausschußmitglieder „gegen das Preußische Auftreten". Die übrigen Ausschußmitglieder haben mir ihr Einverständniß in dieser Frage vielfältig zu erkennen gegeben, und die analogen Erklärungen ihrer Regierungen befinden sich in den Berichten der diesseitigen Agenten bei den Akten des Ministeriums. Wenn diese Herren in der Sitzung bei Discussionen zwischen Herrn von Prokesch und mir gewöhnlich schweigen, oder untergeordnete Vermittelungsvorschläge machen, mir nach der Sitzung aber danken, daß ich dieselben nicht angenommen habe, so sind sie doch von einem Gegensatz gegen die diesseitigen Ansichten weit entfernt.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der in der Note vom 22. v. M.

1853 Aug. 9. erwähnten Meinung unbetheiligter Dritter, welcher Gehör zu geben die K. Regierung nicht in der Lage war, weil sie nicht oder doch nicht im Sinne Österreichs ausgesprochen wurden. Unsern übrigen Bundesgenossen gegenüber haben wir durch Mittheilung unserer Denkschrift und durch Empfang ihrer zustimmenden Erklärungen eine Art von moralischer Verpflichtung übernommen, die im wohlverstandenen Interesse des Bundes angeregte Revision der Geschäftsordnung nicht ohne Erfolg fallen zu lassen. Wenn die Kaiserliche Regierung wünscht, Erörterungen zu vermeiden, „die dem Ansehen beider Mächte nur nachtheilig zu sein scheinen", so ist sie bisher bei Behandlung der verschiedenen Fragen, in welchen sie eine Majorität gegen unsere Ansichten zu gewinnen bemüht war, von diesem Wunsche nicht geleitet worden, vielmehr hat sie in den zwei Jahren seit Reconstituirung des Bundes dem vor 1848 auf die Einigkeit und gegenseitige Schonung beider Mächte basirten gemeinschaftlichen Ansehen derselben durch die stets wiederholte Stimmwerbung bei den kleineren Staaten das Gewicht genommen.

Ein „Auftreten gegen gesetzlich und herkömmlich begründete Verhältnisse" enthält mehr oder weniger jeder neue Antrag in der Bundesversammlung, und wird der mit der Tendenz desselben nicht Einverstandene leicht geneigt sein, ihn mit dieser Bezeichnung zu belegen. In Sachen der Geschäftsordnung aber findet es vielfältig statt, daß sich Gesetz und Herkommen widersprechen, oder daß letzteres ein bestrittenes ist, und sollte Österreich es dankbar erkennen, wenn wir bemüht sind, diesem Übelstand abzuhelfen. Der Passus in der Österreichischen Note von den Worten: „Herr von Bismarck bestritt" bis „Provisorium definitiv zu beenden" stimmt mit dem wirklichen Hergang der Sache nicht überein, und darf ich denselben als Übertreibung und Verdrehung der Motive wie des Zusammenhangs bezeichnen. Ich kann mich auf meinen Bericht vom 15. v. M.[1]) hierüber beziehen, dem ich nur hinzufüge, daß Herr von Prokesch die „Liberalität der Kaiserlichen Regierung" und die „Huldigung" die man durch den Ausschußantrag dem Präsidium darbringe, in einer besonders triumphirenden und für alle Übrigen verletzenden Weise amendirte. Der fernere Passus der Note von den Worten „ist der Versuch gemacht worden" bis „Gesammtheit geführt werden möge" würde meines unmaßgeblichen Erachtens einen der geeigneten Anknüpfungspunkte bei der Erwiderung bilden, indem die dort aufgeführten Kriterien gerade auf die von Preußen angeregten Verbesserungen Anwendung finden, und Preußen ebensowohl wie Österreich einen Anspruch darauf hat, seine Stimme am Bundestage „mit Ehre, Würde und Vortheil für die Gesammtheit zu führen", und die Durchführung derjenigen Anträge zu versuchen, welche es in dieser Richtung stellt.

---

1) cf. oben S. 288.

Wenn Österreich allen Anträgen, welche ohne vorherige Verständigung mit Wien in Frankfurt angebracht werden, beim Bunde und dessen Mitgliedern entschieden entgegentreten will, so dürfte Preußen aus dieser Erklärung eine nützliche Argumentation in allen den Fragen entnehmen, wo Österreich ohne vorgängige Verständigung mit uns seine Zwecke beim Bunde per majora durchzusetzen sucht. Ich wiederhole, daß ich Graf Thun und Herrn von Prokesch häufig und ohne Erfolg auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht habe, daß Anträgen beim Bunde eine Verständigung zwischen den Großmächten vorausgehen müsse, und kann ich nur mein Bedauern aussprechen, bei allen diesen Gelegenheiten nicht den Eindruck empfangen zu haben, wie sehr die Österreichische Politik von dem Wunsche der Einigkeit beseelt, ja beherrscht sei. 1853 Aug. 9.

Was die ganze Haltung der Note vom 22. v. M. betrifft, so bin ich überzeugt, daß der Graf Buol derselben ein anderes Gepräge gegeben haben würde, wenn er sich bei ihrer Abfassung die von seinem Vater bei Eröffnung des Bundestages am 15. November 1816 gehaltene Rede vergegenwärtigt und an dieser, so wie an anderen Documenten über die damalige Auffassung der Bedeutung des Präsidiums, die jetzt von demselben eingenommene Stellung und die, mit Rücksicht auf diesen Unterschied von großer Mäßigung zeugende diesseitige Denkschrift über die Geschäftsordnung bemessen hätte.

Was den in dem Rescript vom 26. v. M. und in der österreichischen Note vom 29. Juni vorzugsweise behandelten Gegenstand, nämlich das Verhältniß der Bundesversammlung zum Thurn und Taxisschen Palais betrifft, so ist auch in dieser Beziehung den in unserer Denkschrift enthaltenen Vorschlägen die vorläufige Zustimmung fast aller Bundesregierungen zu Theil geworden. Allgemein fühlt man das Bedürfniß, das Domicil des Bundes nicht „vermöge der Liberalität einer Regierung in der Wohnung des Gesandten derselben", sondern in einem Lokale zu sehen, welches den Vertretern aller Regierungen von Rechtswegen gleichmäßig zugänglich ist, und wo die Geschäfte von Beamten geführt werden, die nicht einer Regierung ausschließlich, sondern dem Bunde zum Gehorsam verpflichtet sind; eine andere Frage ist es: ob und inwieweit die übrigen Regierungen zur Verwirklichung eines solchen Wunsches Kosten aufzuwenden bereit sind. Aus diesem Grunde glaube ich, daß wir vor der Hand nur dahin mit Aussicht auf Erfolg streben können, dem Bunde in dem Taxisschen Palais ein Unterkommen aus eigenem Rechte zu verschaffen, da es der Würde einer Corporation, welcher Preußen angehört, kaum zu entsprechen scheint, ihr Domicil einer widerruflichen Liberalität innerhalb der Wohnung des Gesandten zu verdanken.

Ich stelle Ew. Excellenz anheim, bei den Verhandlungen mit Wien eventuell durch vertrauliche Vermittelung des Fürsten von Thurn und Taxis, der die Ehre hat, dem Kaiserlichen Hause nahe verwandt zu sein, dahin zu wirken, daß dem Bunde wenigstens ein eigener Rechtstitel auf bestimmte

1853 Aug. 9. Lokalitäten des Palais einstweilen verschafft werde, wobei ich bemerke, daß Österreich eine Miethe für die Benutzung des Palais nicht zahlt, sondern nur die Instandsetzung zugesagt hat. Als definitives Ziel würde ich indessen glauben, die Erwerbung einer ganz unabhängigen Lokalität im Auge behalten zu müssen".

202. Immediatbericht, betr. Beantragung von Pensionen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere. 12. August 1853.

Aug. 12. „In Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Prokesch gab ich (scil. in der Bundestagssitzung vom 11. August) über den Sachverhalt hinsichtlich der Reclamation der invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee wegen Entziehung der ihnen zugesicherten Pensionen diejenige Erklärung ab, zu welcher die Regierungen von Preußen und Österreich durch die Bundesbeschlüsse vom 13. Januar und 7. April d. J. aufgefordert worden sind. Wir verbanden hiemit den Antrag, diesen Offizieren und den Wittwen und Waisen der in den Kriegsjahren gefallenen Offiziere der fraglichen Armee den Betrag der ihnen entzogenen Pensionen aus Bundesmitteln zu bewilligen.

Wie Ew. K. Majestät ich bereits gemeldet[1]), hatte Freiherr von Prokesch es anfangs abgelehnt, diesen Antrag gemeinschaftlich mit mir zu stellen, sich indessen nachträglich dazu bereit erklärt, nachdem ich ihn von meiner Absicht in Kenntniß gesetzt hatte, denselben allein zu stellen.

Es schien mir, daß bei fast allen meinen Collegen der Antrag mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Mit Rücksicht auf die drückende Lage, in welcher sich die Mehrzahl der Betheiligten befindet, wurde zur Beschleunigung der Sache von der Verweisung des Antrages an die Reclamationscommission Abstand genommen, und beschlossen, ihn sogleich zur Instruktionseinholung innerhalb zwei Monaten zu stellen".

203. Immediatbericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch. 12. August 1853.

Aug. 12. „Österreich meldete (scil. in der Bundestagssitzung vom 11. August 1853) die Kosten der Expedition nach Holstein in den Jahren 1851 bis 1852 als eine

---

1) Die gedachte Meldung erfolgte mittelst Immediatberichtes vom 5. August 1853. In einem Berichte an den Minister Manteuffel vom 16. Juli 1853 bemerkte Herr von Bismarck: „Herrn von Prokesch hatte ich zwar anscheinend für die Sache günstig gestimmt gefunden, und er hat mir auch das Concept eines Berichtes mitgetheilt, worin er bei dem Kaiserlichen Cabinet befürwortet, den Antrag gemeinschaftlich mit uns einzubringen. Allein nach der Kürze und Oberflächlichkeit dieses Berichtes zu urtheilen, kann ich nicht annehmen, daß derselbe wirklich für das Kaiserliche Cabinet, sondern daß er vielmehr für mich bestimmt gewesen. Ich wage daher nicht, über die wirklichen Absichten meines Österreichischen Collegen schon eine bestimmte Meinung zu äußern."

Forderung an Dänemark mit dem Bemerken an, daß dieselbe von der allgemeinen Liquidation gänzlich abzusondern sei, indem es sich hier um die gegen ein einzelnes Bundesland geleistete Bundesexekution handle. Die Forderung beläuft sich auf 7 306 000 fl. Ich hätte erwarten können, daß Freiherr von Prokesch mir von diesem Antrage vorher Kenntniß gegeben hätte; eines Theils hat Preußen ein besonderes Interesse zur Sache, da es an der Besetzung von Holstein ebenfalls Theil nahm, andern Theils ist es früher üblich gewesen, daß Österreich und Preußen wichtigere und möglicher Weise Principienstreitigkeiten berührende Anträge sich gegenseitig vor der Einbringung mittheilten. 1853 Aug. 12.

Auf die Nothwendigkeit, eine derartige Rücksicht auch jetzt und ferner zu beobachten, habe ich den Freiherrn von Prokesch wiederholentlich aufmerksam gemacht; ich bin indessen anfangs auf ausdrückliche Weigerung bei ihm gestoßen, indem er zwar zugab, daß ein derartiges Verhältniß wünschenswerth sei, aber für nothwendig erklärte, daß dasselbe durch eine besondere vertragsmäßige Verabredung zwischen Berlin und Wien erst ins Leben zu rufen sei. Späterhin hat er mir wohl auf wiederholtes Andringen versprochen, wichtigere Sachen nur nach vorheriger Verständigung mit mir zur Sprache zu bringen, sich aber bisher und auch in diesem vorliegenden Falle nicht an seine Zusage gebunden.

Um hiervon Act zu nehmen, erklärte ich bei der Abstimmung über den Antrag, die Kostenberechnung dem Gesandten für Holstein-Lauenburg zur weiteren Beförderung an seine Regierung zu übergeben, daß ich außer Stande sei, mich sofort über die Sache zu erklären, da mir der Antrag vollständig neu sei.

Dänemark verwahrte sich vorläufig gegen die Liquidation, indem es die Frage für zweifelhaft erklärte, ob hier eine Bundesexekution im Sinne der Bundesexekutions-Ordnung vorliege.

Die Mehrheit trat indessen dem Antrage bei, und wird daher die Liquidation dem Gesandten für Holstein übergeben werden". [1])

204. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Hannoversche Verhältnisse. Villeneuve am Genfer-See. 25. September 1853.

Die einzige politische Angelegenheit, mit welcher er (scil. Herr von Bismarck) unterwegs in Beziehung gekommen, sei die Hannoversche, indem er in Norderney die ehemaligen Minister von Borries und von der Decken getroffen, von denen der Letztere ausdrücklich, um ihn aufzusuchen, dahin gekommen. In ihren Augen sei ein ausschließlich ihrer Farbe entnommenes Ministerium, mit Herrn von Lütken an der Spitze, das einzige Mittel zur Wiederherstellung der Sept. 25.

---

1) Nachdem sich die Bundesversammlung am 14. August auf 4 Wochen vertagt hatte, begab sich Herr von Bismarck zunächst zum Gebrauche eines Seebades nach Ostende.

1853 Sept. 25. Verfassung in ihrer Gestalt von vor 1848, eventuell wollten sie ein solches unterstützen, welches der Minister Bacmeister[1]) mit den gemäßigten Mitgliedern der Partei etwa bilden möchte. „Das wäre auch besser, denn jene exklusiven Herren der Ritterschaft sind mehr Partei- als Staatsmänner. Unverkennbar war die ganze conservative Seite jetzt sehr viel kühler gegen Österreich gestimmt, als früher, man warf dem Herrn von Koller[2]) vor, daß er den demokratischen Minister Windthorst, einen Katholiken, unterstütze, und ebenso, wie die von der Ritterschaft, klagte mir Herr von Schele seinerseits über Prokesch, daß dieser sich über seine und seines Cabinets Ansichten in Betreff Hannovers sehr unsicher geäußert habe.

Jedenfalls hat Bacmeister unter den dortigen Politikern die größte Capacität, und ist sein Austritt ein ungünstiger Barometerstand für die Festigkeit des Scheleschen Cabinets. Der Plan des Letzteren, den Weg der verfassungsmäßigen Landesgesetzgebung auch ferner zu versuchen, vielleicht auch gleichzeitig, worüber Schele mir noch schreiben will, sich dabei durch eine höfliche Anfrage und Erinnerung von Seiten des Bundes unterstützen zu lassen, ist an und für sich gewiß richtig, nur bedarf er einer energischen Ausführung, und muß man sich entschließen, im Fall des Mißlingens, ungesäumt das Einschreiten des Bundes herbeizuführen. Hiergegen aber hat Herr von Schele immer noch eine starke, im Hannoverschen Stolz wurzelnde Abneigung; außerdem liegt er, wie mir scheint, ganz in den Schnüren Stüve's[3]) und des Grafen Bennigsen[4]) und lebt unter dem Drucke banaler Phrasen über Bayonetherrschaft und öffentliche Meinung, wie sie bei der demokratischen Partei im Schwange sind. Wenn er sich daher im Amte hält, was ich für die Dauer des Winters nicht glaube, so wird er durch zaghaftes Auftreten gegen die Stände und durch Furcht vor der Bundeshülfe viel Zeit verlieren, ehe sich irgend welche Resultate zeigen. Für uns läßt sich dabei, wie mir scheint, nichts anderes thun, als unsern Beistand in dem Maße und auf dem Wege anzubieten, wie er von Hannover gefordert werden würde, uns aber eines jeglichen, auch nur scheinbaren Aufdringens unserer guten Dienste und unseres Rathes zu enthalten; zeigen wir übertriebenen Eifer und Theilnahme, so wecken wir Mißtrauen, ohne Erfolg zu haben“.[5])

---

1) Minister der Finanzen und des Handels.

2) Freiherr von Koller, Österreichischer Gesandter am Hannoverschen Hofe.

3) 1850 Vorstand des Ministerial-Departements des Innern.

4) Graf Bennigsen, 1850 Vorstand des auswärtigen Ministeriums von Hannover.

5) Unterm 12. Oktober 1853 theilt Herr von Bismarck dem Legationsrath Wentzel aus Genua mit, daß er dort von einem ziemlich heftigen Unwohlsein befallen worden und das Bett habe hüten müssen, so daß er frühestens am 13. Oktober abreisen könne, und gezwungen sei, nur bei Tage zu fahren. Er glaube indessen am 17. in Genf zu sein, und wolle von dort auf dem direktesten Wege nach Frankfurt kommen. Am 20. Oktober meldet Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel sein Eintreffen in Frankfurt a. M.

205. Vertraulicher Bericht, betr. die orientalische Frage.[1] 3. November 1853.

„Ew. Excellenz chiffrirte Depesche von gestern 4 Uhr 38 Minuten[2] ist mir richtig zugegangen und beehre ich mich über die von Österreich vorgeschlagene gemeinschaftliche Erklärung an den Bund in der orientalischen Frage im Anschluß an meine gestrige telegraphische Meldung[3] Nachstehendes vorzutragen. Österreich hat sich, bevor Herr von Prokesch nach Berlin kam, bereits an andere Bundesstaaten mit der Aufforderung gewandt, einer von Preußen und Österreich beim Bunde gemeinschaftlich abzugebenden Erklärung in Betreff der Neutralität der deutschen Mächte beizustimmen. Namentlich weiß ich gewiß, daß dies in Betreff Bayerns auf dem Wege einer Note des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy unterm 25. d. M. geschehen ist. In dieser Note wird ausgesprochen, daß Preußen die Absicht Österreichs, eine derartige Neutralitätserklärung am Bunde abzugeben, gebilligt habe und mit Österreich gemeinschaftlich die desfallsigen Anträge stellen werde. Auf Grund der Schritte, die der K. Gesandte in München gethan hat, war der K. Bayerische Bundestagsgesandte von seiner Regierung benachrichtigt worden, daß in der ersten Sitzung nach den Ferien von Preußen und Österreich eine Erklärung der angedeuteten Art werde vorgelegt werden, und dahin instruirt, „nach Verständigung mit den übrigen Gesandten eine zustimmende Erklärung abzugeben". Als Motiv der Instruktion gibt der Minister von der Pfordten lediglich die Übereinstimmung Preußens und Österreichs in der Sache an, von dem Grundsatz ausgehend, daß Bayern sich den gemeinsamen Schritten beider deutschen Großmächte in der Politik anschließe, sobald es nur in voller Kenntniß der Sachlage erhalten werde. Nach seiner Rückkehr hierher hat Herr von Prokesch dem 1853 Nov. 3.

1) Es mag hier daran erinnert werden, daß nach fruchtlosen Verhandlungen über die heiligen Stätten in Jerusalem und eine vertragsmäßige Feststellung der Rechte der griechischen Kirche in der Türkei im Juli 1853 ein russisches Armeecorps die Donaufürstenthümer besetzt, und darauf am 4. November der Sultan den Krieg an Rußland erklärt hatte.

2) Der Minister Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, das Wiener Cabinet scheine in großer Aufregung darüber zu sein, daß Preußen eine gemeinschaftliche Erklärung an den Bund in der orientalischen Angelegenheit ablehne. Herr von Prokesch sei deshalb angewiesen, noch acht Tage zu warten, weil man hoffe, Preußen während dieser Zeit noch zum Anschluß zu bewegen. Anderenfalls werde Österreich allein vorgehen und dadurch eine Trennung manifestiren. Herr von Prokesch werde ohne Zweifel die Sache mit Herrn von Bismarck besprechen. Folgt schließlich die Bitte um Mittheilung des Ergebnisses dieser Besprechung und der Ansicht des Herrn von Bismarck. Eine preußische Cirkulardepesche an die Gesandten bei den deutschen Höfen sei abgegangen.

3) Herr von Bismarck bemerkte hier, es scheine ihm unmöglich, etwas Anderes zu thun, als was der Minister Manteuffel bereits beschlossen habe. „Nach meinem vorläufigen Sondiren einiger Collegen würde eine Erklärung in dem projektirten Sinne, auch wenn wir uns ihr anschlössen, keine Aussicht auf eine günstige Aufnahme durch die Majorität haben".

1853 Nov. 3. Freiherrn von Schrenk die Mittheilung gemacht, daß in der heutigen Sitzung ein derartiger Antrag nicht vorkommen würde, und war er noch gestern Abend beschäftigt, diese Thatsache als eine unerwartete nach München zu melden. Ew. Excellenz wollen hieraus entnehmen, daß das Wiener Cabinet eine besonders schleunige Behandlung dieser Sache angestrebt, und daß es der Zustimmung Preußens sehr sicher zu sein geglaubt hat, indem der Graf Buol, noch ehe der Freiherr von Prokesch die betreffenden Anträge nach Berlin überbrachte, die Zustimmung Bayerns zu dem Plan der Kaiserlichen Regierung nachgesucht und dabei das Einverständniß Preußens als bereits gesichert bezeichnet hat. Ich darf kaum zweifeln, daß ähnliche Schritte, wie in München, auch bei anderen deutschen Regierungen geschehen sein werden, obwohl ich mir bis jetzt keine Gewißheit habe darüber verschaffen können. Jedenfalls war hier in Frankfurt unter meinen Collegen bis vorgestern und gestern die Meinung verbreitet, daß in der heutigen Sitzung eine Erklärung der beiden Großmächte über ihre Neutralität, verbunden mit einer Aufforderung zu beifälligen Erklärungen der übrigen Gesandten erfolgen werde. Es scheint, daß viele, wenn nicht die Mehrzahl der Gesandten mit Instruktionen ihrer Regierung noch nicht versehen, und im Fall, daß diese ausblieben, entschlossen waren, die Vorlage in der heutigen Sitzung lediglich ad referendum zu nehmen. Der Kurhessische Gesandte Freiherr von Trott suchte mich gestern bald nach meiner Ankunft auf und theilte mir seine Bedenken mit, ob die von Österreich in Aussicht gestellte Vorlage in einem solchen Falle die so sehr zu wünschende prompte und allgemeine Zustimmung der übrigen erhalten werde. Er war der Ansicht, daß die zuverlässigeren unter den deutschen Regierungen eine üble Aufnahme derartiger Erklärungen bei Rußland, andere aber — worunter er namentlich Württemberg verstand — eine Verstimmung durch dieselbe bei Frankreich befürchten und deshalb in ihren Erklärungen zurückhaltend sein würden.

Gestern früh hat Herr von Prokesch den Gesandten von Luxemburg und von Nassau-Braunschweig gleichzeitig nachstehende Mittheilung gemacht, welche ich, da diese beiden Herren in keinem besonders vertrauten persönlichen Verhältniß zur Präsidialgesandtschaft stehen, als für alle meine Collegen bestimmt betrachten darf. Danach wäre es die Absicht Preußens und Österreichs gewesen, eine Neutralitätserklärung des gesammten deutschen Bundes im Anschluß an die eigene herbeizuführen, während der Zeit aber, daß der Freiherr von Prokesch die desfallsigen Vorlagen nach Berlin überbracht habe, sei eine Änderung in der Lage der Dinge eingetreten. Wenn man nämlich zur Zeit seiner Abreise von Wien auf Grund der Ablehnung, welche die letzten Österreichischen Vermittelungsvorschläge in Paris und London erfahren hätten, habe annehmen müssen, daß die westlichen Mächte ihre Politik von der der beiden (?) deutschen Großmächte hätten trennen wollen, so hätten die inzwischen von England und Frankreich vorgelegten projets de note neue Hoffnung zu

gemeinsamen Schritten dieser vier Cabinette erweckt und es sei nicht rathsam, 1853
abgesonderte Erklärungen von Seiten der beiden deutschen Großmächte jetzt an Nov. 3.
den Tag treten zu lassen und auf diese Weise der Aussicht auf eine identische Haltung aller vier Mächte vorzugreifen. Diese Argumentation sei ihm — dem Herrn von Prokesch — in Berlin von Ew. Excellenz entgegengehalten worden, und er finde dieselbe mit Rücksicht auf die erwähnte Veränderung der Sachlage seit seiner Abwesenheit von Wien vollkommen durchgreifend, und verzichte deshalb auf die beim Bundestage beabsichtigten Schritte. Überhaupt hat Herr von Prokesch sich gegen die hiesigen Collegen mit großer Anerkennung über die Haltung der Preußischen Politik und mit besonderer Befriedigung über die schmeichelhafte Aufnahme, die ihm persönlich in Berlin zu Theil geworden, ausgesprochen. Mit Sicherheit glaube ich aus der vorstehend beschriebenen Haltung, die Herr von Prokesch hier beobachtet hat, entnehmen zu dürfen, daß die Wiener Andeutung: man werde allein vorgehen, wenn Preußen nicht in acht Tagen noch zustimme, nicht ernstlich gemeint ist, und nur eins der gebräuchlichen Negotiationsmittel bildet, um unsere Adhäsion zu dem Plan des Wiener Cabinets noch zu erlangen. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch das besondere Hervorheben „des Manifestirens einer Trennung, welches man uns in Aussicht stellt". Wäre es damit Ernst, so hätte Herr von Prokesch bei seiner Ankunft hier schon die telegraphische Instruktion finden müssen, Alles daran zu setzen, um einem etwaigen isolirten Antrage Österreichs eine achtungswerthe Majorität zu sichern, während er umgekehrt in offenbarer Unkenntniß des Territionsversuchs, welchen man von Wien aus in Berlin macht, gegen die genannten Collegen den richtigen politischen Takt preist, mit welchem Ew. Excellenz die von Österreich beabsichtigte Demonstration als unter den jetzigen Umständen durchaus unanwendbar erkannt habe.

Sollte ich mich aber auch in dieser, wie mir scheint, unzweifelhaften Berechnung täuschen, sollte Österreich wirklich im Augenblick allein vorgehen wollen, so bin ich überzeugt, daß es eine Majorität dafür schwerlich erlangt, die meisten Stimmen vielmehr einer unumwundenen Erklärung, so lange sie können, ausweichen werden. Auch Herr von Schrenk hielt die Durchführung nur mit der entschiedensten Unterstützung von unserer Seite für möglich, aber noch keineswegs für gesichert. Davon aber bin ich auf das innigste durchdrungen, daß Ew. Excellenz in der gestrigen chiffrirten Depesche ausgesprochene Ansicht, „fest bei der Ablehnung beharren zu wollen", unter allen Umständen die einzige ist, die wir festhalten können, zumal die Eingangs erwähnten Verhandlungen mit Bayern und andere der angedeuteten Umstände unzweideutig darthun, daß auch in diesem Falle das Wiener Cabinet nur von dem Bestreben geleitet worden ist, der Österreichischen Politik das Gewicht Preußischer Unterstützung zu sichern, ohne Preußen den gebührenden Einfluß auf seine Ent-

1853 schließungen zu gestatten, oder sich um unsere Einwilligung, vorzugsweise im
Nov. 3. Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten zu bewerben.

Ich werde nicht verfehlen weiter zu berichten, sobald es mir gelungen ist, einige meiner Collegen, die ich gestern nicht sprechen konnte, zu sehen".

206. Vertraulicher Bericht, betr. die Zollvereinsverträge mit Luxemburg.
6. November 1853.

Nov. 6. Einer Mittheilung des Niederländischen Bundestagsgesandten zufolge verkenne man in Luxemburg das Gewicht der von der Preußischen Regierung gegen die Betheiligung Luxemburgs an den Zollconferenzen erhobenen Einwendungen nicht. Umsomehr halte man aber daselbst das Verlangen der Entlastung von den Kosten der Luxemburger Zolldirektion für gerechtfertigt. „Nach meinem Dafürhalten dürfte das geringe Opfer, welches dem Zollverein angesonnen wird, und welches den übrigen Staaten desselben gegenüber unter Anderem auch durch die mögliche Trennung Luxemburgs von dem Zollverein sich rechtfertigt, zu den Folgen kaum im Verhältniß stehen, welche möglicher Weise aus einer gänzlichen Ablehnung hervorgehen können. In Luxemburg und im Haag würde Letztere in dem Sinne ausgebeutet werden, daß wir im Jahre 1842 das Großherzogthum durch Aufstellung einer Garantie zum Beitritt vermocht haben, und daß wir Letztere zurückziehen, sobald wir glauben, daß Industrie und Handel im Großherzogthum eine Richtung genommen haben, welche das Ausscheiden aus dem Zollverein schwer oder unmöglich macht. Ich kann mich der Befürchtung nicht verschließen, daß unserer Seits zu fest auf diese Unmöglichkeit gebaut wird. Es ist allerdings unzweifelhaft, daß Luxemburg sich an irgend einen größeren Staatskörper anschließen muß, um den Interessen seiner Industrie und namentlich um das Großherzogliche Einkommen sicher zu stellen. Bei den jetzigen Dispositionen Sr. M. des Königs der Niederlande ist es allerdings sehr unwahrscheinlich, daß Höchstderselbe sich in Verhandlungen mit Belgien einlassen werde. Immer aber bleibt ihm die Wahl zwischen dem Zollverein und Frankreich, und wenn die bis vor kurzem kund gegebenen Sympathien für Frankreich sich neu beleben, so scheint es nicht unmöglich, daß die Gereiztheit über die vermeintlich erfahrene unbillige Behandlung, unterstützt durch diplomatische und Parteibestrebungen, zu dem Versuch führen könnte, durch Handelsverträge mit Frankreich sowohl die Großherzoglichen Revenüen und den Belgischen Verkehr sicher zu stellen, dessen fernere Garantie Preußen nicht leisten will, als auch neue commercielle und financielle Vortheile für einen Staat zu sichern, der klein genug ist, um der Französischen Regierung die Aufstellung eines lockenden Präcedenzfalles leicht zu machen. Ew. Excellenz höhere Erwägung wird besser als ich im Stande sein, zu beurtheilen, inwieweit die allgemeinen politischen Verhältnisse eine Möglichkeit zu

den angedeuteten Eventualitäten offen lassen. Ich habe indessen nicht versäumen wollen, Hochdero Aufmerksamkeit auf die hoffentlich ebensowenig wahrscheinliche als willkommene Chance einer Entwickelung der Frage in dem angedeuteten Sinne zu lenken". [1]) 1853 Nov. 6.

207. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 9. November 1853.

„Wenn Herr von Prokesch morgen eine Erklärung in der orientalischen Frage abgiebt, so bitte ich um Erlaubniß, in einer für Österreich freundlichen Art aussprechen zu dürfen, daß wir die gemeinsamen Friedensbestrebungen wirksamer glauben fördern zu können, wenn wir uns einer Erklärung über die Entschließungen des Königs enthalten. Schweige ich ganz, so treten wir der Österreichischen Erklärung gegenüber in die Kategorie aller übrigen Bundesstaaten". [2]) Nov. 9.

208. Bericht, betr. die orientalische Frage. 9. November 1853.

„Der Freiherr von Prokesch hat mir soeben mitgetheilt, daß er im Widerspruch mit seinen Erwartungen und seiner persönlichen Ansicht telegraphisch angewiesen sei, in der morgen stattfindenden Sitzung eine Erklärung über die orientalische Frage abzugeben, deren Entwurf er mir gleichzeitig vorlegte. Derselbe schließt sich im Ganzen dem in Berlin verhandelten an, nur stellt er mehr als jener die besonderen Beziehungen Österreichs in seiner Eigenschaft als Wächterstaat in den Vordergrund, und erwähnt der Reduction der Armee unter dem Gesichtspunkte eines Grundes dafür, daß die K. K. Regierung im gegenwärtigen Augenblick überhaupt eine Erklärung abgebe. Im Übrigen hebt der Entwurf wiederum die Bürgschaft des europäischen Friedens hervor, welche in der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei liege, enthält aber in seiner jetzigen Fassung eine gewisse Gegenüberstellung der Verbündeten Österreichs einerseits und Rußlands andererseits, und accentuirt außerdem das Vertrauen, welches man in die Versicherungen des Kaisers von Rußland setze, in einer Weise, welche einigermaßen den Charakter einer Mahnung an Rußland hat. Am Schluß ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die Bemühungen Österreichs, den Frieden zu erhalten, sich des Beifalls der Bundesgenossen erfreuen werden. Vorher geht die bestimmte Erklärung, daß Österreich entschlossen sei, in dem gegenwärtig von der Türkei und Rußland erklär- Nov. 9.

---

1) Der Antrag des Herrn von Bismarck scheitert an den Bedenken des Preußischen Handels- und Finanzministers. (Erlaß des Minister Manteuffel vom 11. November 1853.)

2) Der Minister Manteuffel erklärt sich hiermit einverstanden mit der Maßgabe, daß in der abzugebenden Erklärung der Ausdruck einer Meinungsverschiedenheit möglichst vermieden werde. (Telegraphische Depesche vom 9. November 1853.)

1853 Nov. 9. ten Kriege die strengste Neutralität zu beobachten. Auf die Frage des Herrn von Prokesch, wie ich mich dieser Erklärung gegenüber verhalten würde, sagte ich ihm, daß ich ohne Instruktion sei und auch nicht mehr Zeit wäre, eine solche einzuholen. Er entgegnete, daß ein gänzliches Stillschweigen Preußens auf eine derartige Erklärung einen peinlichen Eindruck machen müsse, und daß man ihm von Wien aus versichert habe, ich würde eine beifällige Äußerung an seinen Vortrag anschließen. Ich bedauerte, zu einer solchen bisher keine Autorisation zu haben, erklärte mich aber bereit, eine selbständige Auslassung für Preußen abzugeben, falls ich nicht in der Zwischenzeit noch anderweite Instruktionen erhielte. Ich behielt mir vor, den Inhalt dieser Erklärung vor der Sitzung mit ihm zu besprechen.

Ich habe die Autorisation zu einer Äußerung telegraphisch von Ew. Excellenz bereits erbeten[1]) und würde dieselbe im Falle einer bejahenden Antwort etwa in der Gestalt des anliegenden Entwurfs abgeben. Im Falle eines gänzlichen Stillschweigens von meiner Seite würde Bayern oder eine der folgenden Stimmen ohne Zweifel eine mehr oder weniger beifällige dankende Entgegnung machen, welcher es schwierig sein würde, den Charakter „im Namen der Bundesversammlung" zu benehmen, und Österreich würde sich im ferneren Verlauf der Sache mit Erfolg bemühen, der Sache den Anstrich zu geben, als sei es in der Europäischen Politik der Disponent der gemeinsamen Firmen Österreich und Preußen und habe in dieser Eigenschaft gesprochen, oder doch als sei nur Österreich bemüht, den Bund in Kenntniß von der Europäischen Politik zu erhalten, und als habe diese Bemühung den ausdrücklichen Dank der übrigen Bundesstaaten, mit oder ohne Preußen, erworben. Schließlich bemerke ich noch, daß Herr von Prokesch seine Absicht und den Entwurf seiner Erklärung Herrn von Schrenk bereits mitgetheilt hatte, ehe er mit mir davon sprach. Der Letztere besuchte mich soeben und war in einiger Verlegenheit, wie er sich der Österreichischen Erklärung gegenüber verhalten solle, da seine Instruktion nur von einer zuwartenden gemeinsamen Vorlage Österreichs und Preußens handle, er glaubte aber nicht umhin zu können, die Dankbarkeit der übrigen Gesandten für die gemachte Mittheilung auszusprechen, und hegte ebenfalls den Wunsch, daß ich wenigstens einige Worte dem Österreichischen Vortrage hinzufügen möchte, damit er auf beide Bezug nehmen könne".

209. Immediatbericht, betr. die orientalische Frage. 11. November 1853.

Nov. 11. Die Bundestagssitzung vom 10. November 1853 habe mit Verlesung der Österreichischen Erklärung in der orientalischen Angelegenheit begonnen.[2])

---

1) cf. Nr. 207.

2) Herr von Bismarck erklärte, er sei mit den Intentionen seiner Regierung und mit der Art, wie dieselbe sich insbesondere gegen ihre deutschen Bundesgenossen ausgesprochen habe, hinlänglich bekannt, um mit Bezug auf die soeben von dem Österreichischen Prä-

„Freiherr von Prokesch hatte mir den Tag vor der Sitzung davon Mittheilung 1853
gemacht, daß er wider Erwarten telegraphisch hierzu angewiesen worden sei, Nov. 11.
und zugleich den Entwurf vorgelegt. Wie überraschend ihm selbst die diesfällige Instruktion gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er noch wenige Stunden, bevor er dieselbe erhielt, die Ansicht Ew. K. Majestät Regierung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zu einem derartigen Schritte nicht geeignet sei, als die richtige darstellte, nachher aber denselben Personen gegenüber die Nothwendigkeit einer officiellen Mittheilung an den Bund in einer Art zu beweisen versuchte, als ob er niemals anderer Ansicht gewesen wäre. Er bezeichnete bei dieser Gelegenheit den Inhalt der von ihm zu machenden Erklärung als „sehr unschuldig", und in der That kann ich ihm, wenn er unter „unschuldig" „inhaltsleer" versteht, nur beipflichten. Der Entwurf, welchen der Freiherr von Prokesch selbst vor Eingang der Wiener Fassung verfertigt und mir vorgelegt hatte, enthielt die sehr bestimmt formulirte Erklärung, daß Österreich beabsichtige, in dem ausgebrochenen Kriege die strengste Neutralität zu beobachten, und hob die Zusage Sr. M. des Kaisers von Rußland, die Integrität des Gebiets der Pforte und die Unabhängigkeit des Sultans zu achten, an zwei verschiedenen Stellen in einen Weise hervor, welche die Beobachtung dieses Versprechens von Seiten Rußlands gewissermaßen als Bedingung der Österreichischen Neutralität erscheinen ließ. Als die Wiener Redaktion eingetroffen war und hier bekannt wurde, waren mehrere meiner Collegen gleich mir in einiger Verlegenheit darüber, wie sie sich nach Verlesung derselben verhalten sollten, weil dieselbe kaum einen Anknüpfungspunkt für eine Äußerung irgend einer Art darbot. Der K. Bayerische Gesandte sagte mir, daß er nicht werde umhin können, einen Dank auszusprechen, obschon die Mittheilung in ihrer jetzigen Gestalt nichts enthalte, was des Dankes werth sei. Der K. Hannoversche Gesandte war ähnlich dem K. Sächsischen instruirt, eine in Hannover auf Veranlassung der dortigen Österreichischen Gesandtschaft vorbereitete lange und ziemlich schwerfällige Danksagung vorzutragen, welche von der Stellung des deutschen Bundes zur Europäischen Politik und von der Aufgabe, welche er in dieser zu erfüllen habe, ihren Ausgang nahm. Er sowohl als der Geheimrath von Nostitz fühlten, wie sehr die ihnen aufgetragenen Erklärungen über das Ziel hinausgingen, indem dieselben offenbar auf gründlichere Mittheilungen über Österreichs bisheriges und zukünftiges Verhalten in der orientalischen Frage berechnet waren, während in der gemachten Mittheilung gerade von dem Punkte an, wo die Kaiserliche Regierung dazu übergeht, „sich über ihre Haltung in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse auszusprechen", die Armeereduction

---

sidialgesandten gemachte Mittheilung versichern zu können, daß die K. Regierung auch ferner fortfahren werde, die Freiheit der Entschließung, welche sie sich bisher vorbehalten habe, zu benutzen, um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. M. des Königs alle ihre Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen.

1853 das ausschließliche Thema zu bilden anfängt, die am Schluß die orientalische
Nov. 11. Frage wieder berührenden Äußerungen aber nichts enthalten, was nicht schon officiell bekannt wäre. Deshalb hatte sich denn auch der General Jacobi entschlossen, die ihm aufgetragene Erklärung unter so veränderten und seiner Regierung nicht bekannten Umständen zurückzuhalten und selbst eine neue zu formuliren. Indessen ging ihm noch am Tage vor der Sitzung eine telegraphische Depesche aus Hannover zu, durch welche er angewiesen wurde, seine Rückäußerung jedenfalls abzugeben.

Aus diesen und anderen Umständen darf man schließen, daß Österreich erhebliche Bemühungen angewandt hat, um dem von ihm beabsichtigten Schritte eine günstige Aufnahme bei der Bundesversammlung zu sichern. Wenn das Kaiserliche Cabinet außerdem, um seine Erklärung abzugeben, die Gefahr nicht gescheut hat, möglicher Weise einen Mangel an Übereinstimmung mit der Politik Preußens unter den jetzigen Verhältnissen offen zu Tage treten zu lassen, so steht die anscheinende Zwecklosigkeit des gethanen Schrittes und die Unbedeutendheit des nach Abzug der ornamentalen Phraseologie verbleibenden Inhalts der gestrigen Erklärung zu diesen Thatsachen in einem Mißverhältniß, welches der hiesigen Diplomatie Stoff zu vielfachen Conjecturen gibt. Am meisten Glauben findet die Auslegung, daß die Erklärung mit Finanzmaßregeln in Verbindung stehe, und daß Österreich entweder, um auf seine jetzigen oder zu creirenden Papiere à la hausse einzuwirken, oder auf Grund einer besonderen, gegen Banquiers eingegangenen Verpflichtung die vielfach angezweifelte Reduction seiner Armee amtlich constatiren und erläutern, und zugleich ein officielles Zeugniß über seine Neigung zum Frieden und über seinen angeblichen Glauben an die Erhaltung desselben in die Öffentlichkeit hat bringen wollen. Diese Vermuthungen finden ihre Stütze in den hier circulirenden Nachrichten, daß die Finanznoth und insbesondere der Mangel an Silbergeld in Österreich in den letzten Monaten eine selbst dort unerträgliche Höhe erreicht habe. Man glaubt deshalb ziemlich allgemein, daß die Einkleidung der Erklärung in die Form eines, den Bundesgenossen gegebenen Aufschlusses und die Bemühungen, welche man angewandt hat, um ihr eine Aufnahme in diesem Sinne zu sichern, nur darauf berechnet waren, ein financielles, auf Befestigung des Börsenstandes berechnetes Manöver unverdächtig einzukleiden.

Für Preußen bot die Mittheilung des Freiherrn von Prokesch kaum einen Anhaltspunkt dar, den man als Motiv zu einer diesseitigen Äußerung über die orientalische Frage hätte benutzen können. Auf der anderen Seite hätte es einen peinlichen Eindruck gemacht und Mißdeutungen hervorgerufen, wenn ich ganz geschwiegen hätte. Ew. K. Majestät Minister-Präsident hatte mich deshalb angewiesen, mit Berücksichtigung des in der Circularnote vom 31. Oktober eingenommenen Standpunktes eine kurze und allgemein gehaltene Auslassung anzuknüpfen. Da noch nicht 24 Stunden verflossen waren, seit die letzte

Instruktion der Kaiserlichen Gesandten von Wien hier eingetroffen war, so 1853
würde eine Namens Ew. K. Majestät Regierung von mir abgegebene beifällige Nov. 11.
Erklärung fast den Eindruck gemacht haben, als sei ich mit einer allgemeinen Instruktion, mich in der orientalischen Frage Österreich unbedingt anzuschließen, versehen, um so mehr, als ein Theil der deutschen Presse das Wiener Cabinet als den für Preußen und Österreich allein und selbständig auftretenden Geschäftsführer darzustellen bemüht ist. Da mir außerdem bekannt war, daß die eingegangenen formulirten Instruktionen von Sachsen und Hannover eine Danksagung an Österreich vorschrieben, ohne auf eine gleichzeitig gemachte Mittheilung Preußens berechnet zu sein, so zog ich es vor, meine Erklärung der Form nach als von mir persönlich ausgehend und auf meine Bekanntschaft mit Ew. Majestät Allerhöchsten Intentionen begründet abzufassen.

Die übrigen Gesandten sprachen in mehr oder weniger lebhaften Ausdrücken der Dankbarkeit, meistens unter Bezugnahme auf die Bayerische Erklärung, ihre Anerkennung der Bestrebungen des Kaiserlichen Cabinets aus, und werden sich, wie ich höre, über eine gemeinsame Formel für das Protokoll verständigen".

210. Bericht, betr. die Haltung der Österreichischen Presse und des Freiherrn von Prokesch. 14. November 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Erledigung der mir gestern Abend zu- Nov. 14.
gegangenen chiffrirten Weisung vom 11. d. Mts.[1]), die Haltung der Österreichischen Presse und des Herrn von Prokesch betreffend, Nachstehendes vorzutragen. Es ist unzweifelhaft die Sache eines jeden diplomatischen Agenten, selbst zu ermessen, welchen Grad von Offenheit und Wahrheitsliebe er in Verhandlungen mit fremden Gesandten in Anwendung bringen will. Herr von Prokesch reducirt seinen Aufwand in jenen beiden Eigenschaften auf ein solches Minimum, daß, nachdem er fast ein Jahr lang der Bundesversammlung angehört, auch diejenigen Mitglieder derselben, welche seiner Arbeitsamkeit und dem lebhaften Interesse, welches er überhaupt den Geschäften widmet, am meisten Gerechtigkeit widerfahren lassen, schwerlich eine Versicherung von ihm auf Treue und Glauben hinnehmen, vielmehr denkt wohl jeder auch bei anscheinend unverfänglichen Handlungen des Präsidirenden zuerst darüber nach, welcher uneingestandene Zweck durch dieselben angestrebt werden soll. Seine im Privatleben eine Zeitlang unterhaltene geistige Lebendigkeit nimmt in

---

1) Nach Inhalt dieser Weisung hatte der König den Minister Manteuffel beauftragt, in Form einer Depesche an den Preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, auf die antipreußische Haltung der Österreichischen und von Österreich inspirirten Presse aufmerksam zu machen, und womöglich daran einige Bemerkungen über das Verhalten des Herrn von Prokesch-Osten zu knüpfen. An Herrn von Bismarck richtete der Minister-Präsident das Ersuchen, behufs Erledigung dieses Auftrags das ihm zu Gebote stehende Material möglichst bald und vollständig auf sicherem Wege ihm zugehen zu lassen.

1853 Nov. 14. gesellschaftlichen Beziehungen leicht den Charakter ruheloser Tracasserie an, deren Last und Abwehr nach seiner antipreußischen Richtung in der Politik hier in Frankfurt vorzugsweise auf mich fällt. Über die Richtung seiner Politik kann ich mit ihm nicht rechten, da ich nicht weiß, wie weit sie ihm von Wien aus vorgeschrieben ist. Die des Grafen Thun war im Ganzen keine andere, wenn sie auch in einer weniger unangenehmen Form ins Leben trat. Übergriffe des Präsidirenden fanden auch damals statt, und sind bei dem jeder Controle entbehrenden Alleinbesitz des formellen Geschäftsbetriebes, in welchen das Präsidium bis 1848 schon gelangt war, ungemein erleichtert. Welcher Natur dieselben zu sein pflegen, wollen Ew. Excellenz aus der Zusammenstellung [1]) ersehen. Sie erscheinen mitunter geringfügig, aber aus dergleichen Kleinigkeiten ist im Laufe der Jahre das jetzige Mißverhältniß erwachsen.

Es ist schwierig, solchen Versuchen entgegenzutreten und sich dabei von dem Scheine einer kleinlichen und streitsüchtigen Kritik freizuhalten. Die Persönlichkeit des Herrn von Prokesch aber macht die Rolle eines „Wächters der Bundesrechte", die meine Collegen mir gern zuschieben, zu einer sehr dornenvollen. Schon gewöhnliche Meinungsverschiedenheiten, mögen sie nun von mir selbst oder von der K. Regierung ausgehen, behandelt er, wenn ich den Versuch mache, mich mit ihm zu verständigen, als unbegreiflich und böswillig; ein Bestreiten aber der Rechtmäßigkeit dessen, was er vorgenommen hat, macht ihm den Eindruck einer persönlichen Beleidigung, und ist eine ruhige und sachliche Besprechung von derartigen Divergenzen geradezu unmöglich, weil er sofort zu allgemeinen Protestationen, ganz heterogenen Gegenbeschuldigungen und Verdächtigungen greift und darin, sei es aus Berechnung, sei es aus Temperamentfehler, bis zur Ungezogenheit heftig wird. Jeder Mangel an Einverständniß mit den Ansichten Österreichs oder des Herrn von Prokesch wird als ein Verrath an der Sache des Bundes, als systematische Opposition, als persönliche Feindseligkeit bezeichnet, und die Ausbrüche seiner sittlichen Entrüstung sind bei solchen Gelegenheiten so unangenehm und verletzend, daß es mich jedes mal Überwindung kostet, an die Besprechung anderer als ganz unerheblicher Sachen mit ihm zu gehen. Dieser in der Eitelkeit und Leidenschaftlichkeit des Herrn von Prokesch begründete Übelstand, welcher es vollständig unmöglich macht, mit ihm im eigentlichen Sinne des Wortes zu unterhandeln, bildet ein Haupthinderniß für die Verständigung, aber ich halte ihn darin für unverbesserlich und würde eine Änderung nur durch seinen Abgang zu erreichen sein. Einen solchen zu erstreben, scheint für uns nur dann nützlich zu sein, wenn damit ein vollständiger Systemwechsel in der Wiener Bundespolitik einträte. Wenn man uns in Wien seine Person opferte, so würde man uns diese Concession weit über ihren Werth anrechnen, und sich nur um so berechtigter halten, durch eine

---

1) cf. unten S. 314, Note 1.

weniger unangenehme Persönlichkeit die bisherige Politik fortzusetzen; mit dieser ist meines unmaßgeblichen Erachtens ein dauerndes Einverständniß Preußens und Österreichs ganz unmöglich, welches auch immer die Person des Präsidialgesandten sein mag, und so wohlwollend auch die Versicherungen lauten mögen, die zwischen Berlin und Wien ausgetauscht werden. Bis 1848 war das Verhältniß ein ungleich besseres, weil die Großmächte sich untereinander ein Veto stillschweigend einräumten, und keine von ihnen weder in der Bundesversammlung noch bei den kleineren deutschen Höfen ohne Einverständniß des Anderen etwas anbrachte, Preußen auch von Österreich zu einer faktischen Theilnahme an den Präsidialgeschäften zugelassen, wenigstens von Allem in Kenntniß gesetzt wurde. An die Stelle dieses Systems ist ein unruhiges Streben getreten, Preußen durch Majoritäten zu vergewaltigen; wenn Österreich eine Vorlage am Bunde beabsichtigt, so wird uns dieselbe entweder gar nicht vorher mitgetheilt, oder doch nur, nachdem man sich der Übereinstimmung der kleineren Höfe versichert hat, um nöthigenfalls auch ohne und gegen uns operiren zu können, wie dies in meinem Berichte vom 9. August näher ausgeführt ist.[1] Man nöthigt uns dadurch schließlich, dieselben Wege zu gehen; das Ansehen beider Großstaaten leidet durch die Stimmenwerbung gegeneinander, und die Bundesversammlung wird zu Beschlüssen von zweifelhafter Berechtigung verleitet, welche den Bund um unbedeutender Gründe willen in die Alternative setzen, auf die Ausführung zu verzichten, oder einen Exekutionskrieg anzufangen. Ein solches System auf die Dauer zu ertragen, ist das Band der Bundesacte meiner Überzeugung nach nicht stark genug, und könnte es nur dadurch werden, daß Preußen in selbstverleugnender Aufopferung weniger für Deutschland als für Österreich auf das Niveau der übrigen 15 Stimmen des engeren Rathes hinabstiege. Die Persönlichkeit des Herrn von Prokesch läßt das bezeichnete System in einer unangenehmeren, vielleicht aber gerade durch ihre gelegentliche Plumpheit weniger gefährlichen Weise zu Tage treten, als es bei einem geschickteren und liebenswürdigeren Gesandten Österreichs der Fall sein würde; aber ich würde eingestehen müssen, mich vollständig getäuscht zu haben, wenn ein Wechsel in der Person ohne einen gleichzeitigen, aufrichtigen Systemwechsel unsere Beziehungen zu Österreich wirklich besserte. Man würde im Gegentheil auf unsere über kurz oder lang nothwendig erneuerten Beschwerden alsdann antworten, daß wir mit Keinem fertig werden könnten. Aus diesen Gründen erlaube ich mir Ew. Excellenz anheim zu stellen: ob nicht, wenn überhaupt im Augenblick etwas der Art geschehen soll, Hochdieselben Sr. M. dem König den Rath zu ertheilen geneigt sein möchten, eine Beschwerde mehr gegen das System, als gegen die zu dessen Ausführung berufene Person zu richten, und dabei das anliegende, leicht noch

1853 Nov. 14.

1) cf. oben S. 292.

1853 Nov. 14. zu vervollständigende Sündenregister[1]) als nothwendige Consequenz jenes Systems, nicht aber als vermeidbare Fehler des zeitigen Trägers desselben am Bunde aufzufassen. Vielleicht bietet sich im Laufe der Verwickelungen, denen die Europäische Politik entgegengeht, ein günstiger Moment, von Österreich die förmliche Zusicherung eines Programmes der Bundespolitik zu erhalten, auf Grund dessen man eine für beide Theile ersprießlichere Entwickelung derselben erwarten könnte. Ich kann nicht beurtheilen, ob der jetzige Augenblick günstig ist, um den ersten Schritt zur Erreichung eines solchen Zieles zu thun. Ob er es ist, würde sich bald darnach beurtheilen lassen, je nachdem das Kaiserliche Cabinet umgehend antwortet, oder mit denselben ausweichenden Versicherungen, mit denen es bisher jeden ähnlichen, in einzelnen Fragen von uns angestrebten Versuch der Art erwidert hat. Wenn wir unter Darlegung unserer Gravamina nichts verlangen als die Rückkehr zu denjenigen Beziehungen, wie sie vor 1848 am Bunde bestanden, unter Berücksichtigung wenigstens einiger unserer Anträge in Betreff der Geschäftsordnung, so wird uns die Kaiserliche Regierung wenigstens die Anerkennung nicht versagen können, daß wir es weder an offenem Entgegenkommen, noch an Mäßigung in unseren Forderungen haben fehlen lassen.

Die Frage wegen der preußenfeindlichen Haltung der Presse könnte meines Dafürhaltens entweder in einer allgemeinen Vorstellung ihre Aufnahme finden,

---

1) In der gedachten Anlage zu dem Berichte vom 14. November 1853 erwähnt Herr von Bismarck im Ganzen 13 Vorgänge, u. A. 1) den Übergriff des Herrn von Prokesch beim Empfange des Frankfurter Offiziercorps (cf. oben S. 192); 2) die Zumuthung einer „Cour“ der Mitglieder der Militaircommission bei dessen Ankunft in Frankfurt a. M. (cf. ebendaselbst; 3) einen Versuch desselben, direkte Ressortverhältnisse zwischen dem Präsidium als einer von der Bundesversammlung gesonderten Behörde und der Militaircommission anzubahnen; 4) einen Versuch desselben, Beschlüsse des Militair-Ausschusses durch Präsidialverfügungen ohne Wissen der übrigen Ausschußmitglieder zu ersetzen; 5) die eigenmächtige Aufnahme einer Anleihe von 37 875 fl. Seitens des Herrn von Prokesch (cf. oben S. 245 und 255); 6) zwei Fälle, in denen derselbe in den Geschäftsgang der, der Bundesversammlung untergeordneten Behörden und namentlich der Kassenabtheilung unbefugt und zum Nachtheil der Preußischen Interessen eingriff; 7) die Vorenthaltung einer für den Ausschuß bestimmten Denkschrift des Geheimen Regierungsraths Crüger in der Flottenliquidationssache; 8) das Verhalten des Herrn von Prokesch bei der Berathung des Etats der Bundeskanzlei und Kassenverwaltung am 14. Juli 1853 (cf. oben S. 284 ff.); 9) die Verzögerung des Druckes zweier Preußischer Denkschriften in der Ulm-Rastatter Bausache (cf. oben S. 205 und 206 ff.); 10) das illoyale Verhalten desselben bei der Abstimmung über die Einsetzung einer technischen Abtheilung für die Bundesfestungen (cf. oben S. 289), und 11) bei der Abstimmung in der Beschwerdesache des Kammerherrn von der Kettenburg (cf. oben S. 251); 12) das Verhalten des Herrn von Prokesch bei der Abstimmung über die Pension des Contre-Admiral Brommy in der Sitzung vom 10. November 1851, woselbst Herr von Prokesch, um die Frage der Pensionirung zu Gunsten des Betheiligten zu entscheiden, die Verwahrung des Dänischen Gesandten und die auch von anderen Seiten angeregten Zweifel über die Competenz der Majorität damit abschnitt, daß er den Schluß gegen den Antrag für genehmigt, und weitere Einwendungen gegen einen formell gefaßten Beschluß für irrelevant erklärte.

oder, falls für jetzt von einer solchen Abstand genommen würde, davon unabhängig zur Sprache gebracht werden. 1853 Nov. 14.

In Betreff der Person des Herrn von Prokesch bemerke ich der Vollständigkeit halber noch, daß die Gerüchte, nach welchen er den Grafen Buol ersetzen soll, hier wenigstens große Aufmerksamkeit erregen, und daß man von ihm, wenn sie sich verwirklichen sollten, eine antirussische Haltung, wenn nicht einen näheren Anschluß an Frankreich prognosticirt". [1])

211. Immediatbericht, betr. das Verhalten des Freiherrn von Prokesch bei der Abstimmung über die Bewilligung einer Theuerungszulage an die Bundesbeamten. 25. November 1853.

Ein Vortrag (scil. in der Bundestagssitzung vom 24. November) betraf Nov. 25. die Bewilligung einer Theuerungszulage von 20% des Gehaltes an sämmtliche Bundesbeamte und Kanzleidiener für die nächsten sechs Monate.

„Obschon ich den Freiherrn von Prokesch, der mir den diesfälligen schriftlichen Vortrag vor der Sitzung zur Einsicht gesandt, amtlich benachrichtigt hatte, daß ich mich verpflichtet hielte, über eine schenkweise Geldbewilligung, welche die Summe von 2000 fl. übersteige, Instruktion einzuholen, daß aber keinenfalls denjenigen Beamten und Dienern eine Theuerungszulage bewilligt werden könne, deren Entbehrlichkeit von der Bundesversammlung anerkannt worden sei, und über deren Entlassung mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 17. d. M. die Vorschläge des Präsidiums baldigst erwartet würden, so war er doch auf eine Aussetzung der Abstimmung nicht eingegangen, und hatte auch den deshalb von den Gesandten von Württemberg, Luxemburg und Thüringen ausgesprochenen Wunsch nicht weiter beachtet. Abgesehen von dem Geldobjekt, kann man sich dem Bedenken nicht verschließen, daß, wenn die Bundesversammlung jedem Antrage des Präsidiums hinsichtlich des Bundeskanzleipersonals ohne weitere Prüfung und Berathung gleich in demselben Augenblick, wo er eingebracht wird, ihre Zustimmung ertheilt, die Anfrage eine bloße Formalität wird. Deshalb sind denn auch meine Vorgänger von Ew. K. Majestät Regierung angewiesen worden, derartigen Anträgen nur unter Bezugnahme auf die ausdrücklich ertheilte Instruktion zuzustimmen, und es dürfte in der Zeit vor 1848 nicht vorgekommen sein, daß das Präsidium nicht bereitwillig auf Instruktionseinholung oder Aussetzung der Abstimmung eingegangen wäre, wenn dieselbe von Preußen beantragt wurde.

Ich lege auf diesen Umstand nur deshalb Gewicht, weil er eins derjenigen Criterien bildet, durch welche die seitdem eingetretene Änderung in der Auffassung Österreichs über die Stellung Preußens im Bunde charakterisirt wird,

---

1) Der Minister Manteuffel behält sich vor, die Beschwerde des Herrn von Bismarck, betreffend die Übergriffe des Bundespräsidiums, bei geeigneter Gelegenheit dem Österreichischen Cabinet gegenüber zur Sprache zu bringen. (Erlaß vom 21. November 1853.)

1853 um so mehr, da ich mich erinnere, daß in Fällen, wo die Instruktionseinholung
Nov. 25. den Zwecken des Präsidiums entsprach, von demselben die Auffassung geltend gemacht wurde, daß die Courtoisie es erfordere, Zeit zur Instruktionseinholung zu lassen, wenn auch nur einer der Gesandten der Ansicht sei, ohne solche nicht abstimmen zu können. Zugleich ist dies ein neuer Beweis, wie wenig der Freiherr von Prokesch Bedenken trägt, auch in untergeordneten Fragen einen Mangel an Rücksichtnahme auf Preußische Wünsche offen an den Tag treten zu lassen.

Jedenfalls müßte aber die Bundesversammlung mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie in einer Sitzung beschließt, Einschränkungen vorzunehmen und die überflüssigen Beamten zu entlassen, in der nächsten Sitzung aber den zu entlassenden Beamten noch Zulage bewilligt".

212. Immediatbericht, betr. die Preßgesetzgebung des Bundes. 25. November 1853.

Nov. 25. Der wichtigste Gegenstand der Bundestagssitzung vom 24. November 1853 sei die Abstimmung über die Preßsache gewesen. [1] „Ein bestimmtes Resultat hat dieselbe nicht ergeben. Bayern, Württemberg und Holstein-Lauenburg waren nicht mit Instruktion versehen, und behielten sich das Protokoll offen. Die übrigen Regierungen brachten theils mehr, theils minder wesentliche Änderungen in Vorschlag. Für Preußen stimmte ich, der von Ew. K. Majestät Regierung erhaltenen Instruktion gemäß, dem vorliegenden Entwurfe insofern bei, als er nicht mit der diesseitigen Landesgesetzgebung im Widerspruch steht. Die Preußische Gesetzgebung ist für den beabsichtigten Zweck um so mehr ausreichend, als sich in ihr diejenige Bestimmung wiederfindet, die meines Erachtens die einzig wirksame unter allen, in dem Entwurf enthaltenen ist, nämlich das Recht der Concessionsentziehung. Eine Regierung, welche im Besitz dieses letzteren ist, kann der übrigen Bestimmungen entbehren, während diese sämmtlich, ohne das Recht der Concessionsentziehung, noch keine durchgreifende Hülfe den Regierungen gewähren, dieselben vielmehr von der zweifelhaften Gesinnung des zur Bestrafung der Preßvergehen berufenen Richterstandes abhängig machen. Es würde daher auch nicht der Mühe werth sein, behufs einer allgemeinen Durchführung eines der übrigen Details der Vorlage eine Infraktion der Preußischen Gesetzgebung zuzulassen. Insoweit einzelne Regierungen vermöge ihrer eigenthümlichen Zustände das Bedürfniß empfinden sollten, solche Bestimmungen, welche in den Preußischen Staaten nicht anwendbar erscheinen, bei sich in Kraft gesetzt zu sehen, habe ich die bereitwillige Mitwirkung zu solchem Zwecke, der erhaltenen Anweisung gemäß, in Aussicht gestellt. Wenn durch die diesseitige Erklärung dem Zustandekommen eines

1) Prot. 1853. § 301. (Abstimmung des Herrn von Bismarck S. 904 ff.) cf. auch oben S. 291 ff.

die Verhältnisse der Presse regulirenden Bundesbeschlusses jeder, mit der Selbständigkeit Ew. K. Majestät Regierung irgend verträgliche Vorschub geleistet sein dürfte, so läßt sich hoffen, daß die anderen Regierungen dieser Bereitwilligkeit auch ihrerseits durch ein gleiches Entgegenkommen entsprechen werden. Jedenfalls werde ich bei der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit im Ausschuß bemüht sein, auf eine möglichst schleunige Erledigung derselben hinzuwirken". 1853 Nov. 25.

213. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch bei einer Substitution für Herrn von Bismarck. 27. November 1853.

„Nachdem ich bereits in dem Immediatbericht über die 30. Bundestagssitzung vom 24. d. M. von dem Beschlusse der Bundesversammlung hinsichtlich der den Bundesbeamten und Dienern zu bewilligenden Theuerungszulage Anzeige gemacht[1]), erlaube Ew. Excellenz ich mir über diese Angelegenheit im Verfolg meiner Berichte vom 14.[2]) und 16. d. M., das Verhalten des Freiherrn von Prokesch im Allgemeinen betreffend, noch Nachstehendes zu berichten. Nov. 27.

Kurz vor der Sitzung, welcher ich durch Krankheit beizuwohnen verhindert war, übersandte mir Herr von Prokesch den schriftlichen Vortrag zur Einsicht, mit welchem er Namens des Präsidiums die Bewilligung einer Theuerungszulage von 20% des Gehalts für sämmtliche Bundesbeamte und Kanzleidiener für die Zeit vom 1. November d. J. bis 1. Mai k. J. in Antrag bringen wollte. Ich erwiderte ihm hierauf in einem Schreiben, von dem ich den betreffenden Passus in Abschrift beifüge, daß ich nach meinen allgemeinen Anweisungen über alle Geldbewilligungen, also auch in dem vorliegenden Falle, Instruktionen einholen müsse, und daß ich für die etatsmäßig angestellten Beamten zwar die Bewilligung bei Ew. Excellenz befürworten wollte, mich aber dagegen verwahren müßte, daß denjenigen Beamten und Dienern eine Theuerungszulage bewilligt werde, deren Entbehrlichkeit von der Bundesversammlung anerkannt worden sei, und über deren Entlassung in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 17. d. M. die Vorschläge des Präsidiums erwartet würden. Ich beauftragte außerdem den Legationsrath Wentzel, sich in diesem Sinne mündlich gegen Herrn von Prokesch auszusprechen; derselbe lehnte indessen sowohl eine vorherige Instruktionseinholung, als auch die Aussetzung der Abstimmung sehr bestimmt ab, und beharrte auch in der Sitzung hierbei, obschon die Gesandten von Württemberg, Luxemburg und Thüringen einen gleichen Wunsch aussprachen.

Es handelte sich bei der vorliegenden Frage weniger um das Geldobjekt, wenngleich dasselbe in seinem Gesammtbetrage doch die Summe von 2000 fl. übersteigt, als um die Abwehr einer Praxis, welche das Präsidium in Betreff

1) cf. oben S. 315.
2) cf. oben S. 311 ff.

1853 Nov. 27. der Mitwirkung der Bundesversammlung hinsichtlich ihrer Beamten aufrecht zu halten jeder Zeit bemüht gewesen ist. Denn wenn die Bundesversammlung jedem Antrage des Präsidiums in Betreff der Bundesbeamten ohne weitere Prüfung gleich in demselben Augenblick, wo er eingebracht wird, ihre Zustimmung ertheilt, so wird die Anfrage eine bloße Formalität, und es wird der Auffassung immer mehr Vorschub geleistet, daß die Bundesbeamten lediglich vom Präsidium abhängig und gewissermaßen als Österreichische Beamten zu betrachten sind. Das letztere Bedenken verdiente gerade in dem vorliegenden Falle um deshalb Beachtung, weil die Kaiserlich Österreichische Regierung nach Aussage des Herrn von Prokesch ihren hiesigen Beamten und auch ihm selbst eine Theuerungszulage von 10 % für sechs Monate gewährt hat, und die Bundesbeamten hierauf ihren Antrag auf eine gleiche Bewilligung stützten.

Der K. Niederländische Gesandte, dem ich noch kurz vor der Sitzung von der Lage der Sache hatte Mittheilung machen lassen, suchte zwar die beantragte Maßregel an sich zu bekämpfen, da die Theuerung nicht so groß sei als in früheren Jahren, wo die Bundesbeamten eine Theuerungszulage erhalten hätten, und hob insbesondere hervor, daß man nicht die Zulage im Voraus für sechs Monate beschließen könne, da die Theuerung nicht in einer Mißernte, sondern nur in der Lage der politischen Verhältnisse ihren Grund habe, und aufhören würde, sobald nur Aussicht auf Erhaltung des Friedens vorhanden sei; allein diese Einwendungen hatten nur den Erfolg, daß man es wenigstens für unzulässig hielt, die Zulage für länger als für drei Monate zu beschließen. Im Übrigen bleibt die Zulage auf diejenigen Beamten ausgedehnt, welche die Bundesversammlung selbst für überflüssig erachtet und deren Entlassung sie beschlossen hat. Des in dieser Hinsicht von mir gemachten Einwands hat Herr von Prokesch in der Sitzung gar nicht Erwähnung gethan, obschon ich ihn schriftlich und mündlich darum ersucht, und als substituirten Gesandten beauftragt hatte. Ebenso hat er es unterlassen, vor dem Beschluß eine ausdrückliche Verwahrung in meinem Namen gegen die indirekte Aufhebung des in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusses zu Protokoll zu geben, obschon ich ihn auch hiezu, wie die Anlage ergiebt, ausdrücklich und formell instruirt hatte. Angesichts dieser Erfahrungen und in Erinnerung an das Verfahren, das er in der Sitzung vom 28. Juli d. J. bei der Abstimmung über das technische Bureau beobachtet hat[1]), drängt sich allerdings die Frage auf, ob es noch möglich ist, in Fällen, wo ich verhindert bin, der Sitzung beizuwohnen, den Freiherrn von Prokesch zu substituiren.

Der Person des Letzteren mache ich bei dieser Gelegenheit den Vorwurf einer an Unredlichkeit grenzenden Ungenauigkeit in Ausführung seiner Instruktion als substituirter Gesandter. In Betreff einer anderen Seite dieses an

1) cf. oben S. 289 ff.

sich unbedeutenden Falls glaube ich aber, daß die Schuld nicht dem Kaiserlichen 1853
Gesandten allein, sondern dem vom Wiener Cabinet jetzt am Bunde befolgten Nov. 27.
System zur Last fällt. Ich bin überzeugt, daß es bis zum Jahre 1848 niemals vorgekommen ist, daß das Präsidium nicht bereitwillig auf den Vorschlag Preußens, eine Abstimmung auszusetzen oder Instruktion einzuholen, eingegangen wäre. Jetzt trägt man sogar so wenig Bedenken, die geringe Bedeutung, die man auf die Zustimmung Preußens legt, zur offenen Anschauung zu bringen, daß man vielmehr annehmen muß, das Präsidium bemühe sich ausdrücklich, durch größere Rücksichtslosigkeit gegen Preußische Wünsche auf Instruktionseinholung die vollste Gleichheit aller Bundesstaaten außer Österreich in ihrer Bedeutung dem Präsidium gegenüber zu constatiren.

Bei früheren Gelegenheiten ist übrigens sowohl vom Präsidium, als von anderen Gesandten geltend gemacht worden, daß die Billigkeit so wie die Courtoisie es erfordern, daß, wenn auch nur ein Gesandter auf Instruktionseinholung anträgt, solche bewilligt werde. Es ist dies einer derjenigen Punkte, welche ich in die Denkschrift wegen Revision der Geschäftsordnung (II. No. 7) habe aufnehmen lassen. Letztere zu betreiben, giebt das Verfahren des Herrn von Prokesch immer mehr Veranlassung, und ich habe mich deshalb bereits mit dem Referenten, dem Gr. Badischen Gesandten, in Verbindung gesetzt. Aber auch auf die möglichst baldige Entlassung der überflüssigen Bundesbeamten werde ich in einer der nächsten Sitzungen zurückkommen, wenn ich nicht sehe, daß Seitens des Präsidiums Anstalten dazu gemacht werden".

214. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Badischen Kirchenconflict. 29. November 1853.

„Der Conflict der Badischen Regierung[1]) mit der katholischen Kirche ist Nov. 29.
Hauptgegenstand der Theilnahme. Es ist erfreulich wahrzunehmen, daß die

1) In den Jahren 1851 und 1852 entstanden Differenzen zwischen der Badischen Regierung und dem Erzbischof Vicari in Freiburg über die Grenzen der staatlichen Hoheitsrechte über die katholische Kirche. Die Badische Regierung verlangte die Beobachtung der Landesgesetze, welche ohnedem die staatlichen Hoheitsrechte der Kirche gegenüber erheblich preis gaben, die Ansprüche der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz aber nicht befriedigten. Als die Badische Regierung die Eingabe der Bischöfe vom 18. Juni 1853 unbeantwortet ließ, schritt der Bischof von Freiburg eigenmächtig vor, und erklärte, er werde sich die Rechte, welche die Regierung verweigere, selbst zu verschaffen wissen. Die Regierung verfügte darauf am 9. November 1853, daß weder der Erzbischof, noch das Ordinariat, noch in ihrem Namen ein Dritter einen Erlaß ohne Zustimmung des Regierungsspecialcommissars erlassen dürfe. Der Erzbischof antwortete mit Ausspruch des Bannes über den Specialcommissar und die Mitglieder des Oberkirchenraths, während er zugleich einen Hirtenbrief erließ, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt. Der Bann wie der Hirtenbrief wurden auf vielen Kanzeln verlesen, worauf die Regierung die Pfarrer, welche dies gethan hatten, verhaften, jedoch bald wieder in Freiheit setzen ließ. Dagegen ließ der Erzbischof

1853 Nov. 29. ruhigere Mehrzahl unter den gebildeten Katholiken das einseitige Vorgehen des Erzbischofs von Freiburg und die Art, wie sich derselbe von der zu Recht bestehenden Landesgesetzgebung losgesagt hat, mißbilligt. Und in der That, welche Wünsche man auch für die Stellung der katholischen Kirche in den ehemaligen Rheinbundsstaaten hegen mag, so gehört doch ein mäßiger Grad von Besonnenheit dazu, um sich gegenwärtig zu halten, daß es mit dem Bestehen der staatlichen Ordnung unverträglich ist, wenn ein Staatsangehöriger für sich das Recht in Anspruch nimmt, Gesetze, welche ihm ungerecht erscheinen, als für sich nicht gültig zu betrachten, und sich gegen die auf denselben beruhenden Zustände aufzulehnen. Besonders gefährlich wird ein derartiger Vorgang, wenn er von einer Stelle ausgeht, deren Beruf es ist, Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu fördern, und wenn er getragen wird von einer einflußreichen, wohlorganisirten Corporation, wie die der katholischen Geistlichen. Der schwebende Streit könnte von uns mit der Ruhe eines Unbetheiligten betrachtet werden, wenn er etwa von einer einzelnen, besonders hartnäckigen und unverträglichen Persönlichkeit herbeigeführt wäre. Alle Umstände weisen aber darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der Badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten Jahrzehnt einen Theil des katholischen Clerus beseelt, ein Geist, für welchen erlangte Concessionen stets die Basis neuer Concessionen bilden, und dessen Forderungen jede Regierung zu berücksichtigen Anstand nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß der Friede mit ihm ohne Einräumung unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar ist. Die römische Kirche erfreut sich in Preußen einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgend einem katholischen Landesherrn bisher eingeräumt worden ist, und doch kann man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deshalb in Preußen gesichert sei. Eine derartige Erfahrung muß bei evangelischen Regierungen den Entschluß wecken, auch anscheinend billigen Forderungen gegenüber jeden Zollbreit des Besitzstandes mit Entschlossenheit zu vertheidigen, umsomehr, wenn derartige Ansprüche, wie jetzt in Baden, unter Geltendmachung der mit dem heutigen Staatsrechte unverträglichen Grundsätze hervortreten, daß die Beziehungen der römischen Kirche zum Landesherrn nicht durch Concordate und sonstige Verträge, sondern durch die Satzungen dieser Kirche selbst geregelt werden sollen, und wenn diese Prätensionen auf die Gefahr eines offenen Aufruhrs und Religionskrieges hin mit der leidenschaftlichen Maßregel einer Excommunication der höchsten katholischen Staatsbehörden unterstützt werden. Zum Glück ist die

---

den betreffenden Gemeinden eröffnen, er werde ihnen keine Seelsorger senden, und habe den benachbarten Pfarrern untersagt, dort andere als die nothwendigsten Verrichtungen zu versehen.

Bevölkerung Badens wenig empfänglich für die Aufregung des confessionellen Fanatismus; ich halte es aber für einen Fehler der Regierung, daß dieselbe den Versuchen, eine derartige Aufregung durch massenhafte Verbreitung entstellender Parteischriften aus dem erzbischöflichen Lager hervorzurufen, nicht dadurch entgegentritt, daß sie freie Besprechung der Sache in der protestantischen Presse des Inlandes gestattet, und ihrerseits durch offene Ansprache an das Volk die Gemüther zu beruhigen und über die von der anderen Seite her verbreiteten Unwahrheiten und Übertreibungen aufzuklären versucht. Die katholischen Unterthanen des Großherzogs sind sich bewußt, bisher keine Beengung ihrer Bekenntnißfreiheit empfunden zu haben, aber es gibt keine Art von religiöser Bedrückung, welche man ihnen nicht jetzt als in der Absicht der Regierung liegend und als Grund für das Verhalten des Erzbischofs darstellte. Von einem höheren Preußischen Offizier, der durch seine Stellung und Verbindungen gute Gelegenheit zu Beobachtungen hatte, und dessen Zeugniß dadurch an Werth gewinnt, daß er selbst Katholik ist, wurde mir vor kurzem mitgetheilt, daß die katholische Geistlichkeit in Baden und Württemberg, besonders die niedere, durch einzelne Glieder aus ihrer Mitte, welche zu diesem Behufe Reisen machen und Schriften verbreiten, mit Erfolg für den Gedanken bearbeitet werde, die Anhänglichkeit, welche in vielen jener Landschaften für Österreich noch nicht gestorben sei, als Grundlage zu einem Plane der Wiedervereinigung mit dem Kaiserstaat zu benutzen, falls die politische Lage einen günstigen Zeitpunkt hiezu in Zukunft gewähren würde. Mein Gewährsmann, dessen Familie jener Gegend angehört, der indessen im engsten Vertrauen mir diese Mittheilung machte, war der Ansicht, daß die wiederholten Reisen des Freiherrn von Prokesch nach Freiburg im Laufe des Sommers keineswegs im Sinne der Badischen Regierung günstig gewirkt hätten. Wenn indessen Österreich diesen Streit als ein Mittel, die süddeutschen Regierungen zu beherrschen, ausbeuten will, so bedarf es dazu nicht so auffälliger Mittel wie die Reisen des Freiherrn von Prokesch. 1853 Nov. 29.

Will das Wiener Cabinet solchen Plänen in Betreff Badens, wie sie bei ihm und Bayern seit dem Vertrage von Ried mitunter vorausgesetzt worden sind, durch Einwirkung auf die Stimmung der Bevölkerung vorarbeiten, so dürfte es ihm an Ort und Stelle an zahlreichen Agenten innerhalb des Klerus und des Breisgauer und Schwäbischen Adels, dessen Angehörige fast ohne Ausnahme in Kaiserlichen Diensten stehen, nicht fehlen.

Außerdem hat das treibende Princip in dem Streit seinen Sitz nicht in Freiburg, sondern in Mainz in der Person des Bischofs Kettler. Dieser Umstand wird zwar officiell vielfach in Abrede gestellt, ich weiß indessen durch einen Setzer der Herzogichen Druckerei in Freiburg, daß sämmtliche erzbischöfliche Erlasse im Manuscript von Kettler und nur mit Randbemerkungen vom Erzbischof versehen gewesen sind. Aus derselben Quelle höre ich, daß der be-

1853 kannte Buß augenblicklich eine Schrift gegen Preußen drucken läßt, welchen
Nov. 29. Umstand ich beiläufig als Beitrag zur Würdigung der in Freiburg gegen Preußen thätigen Personen anführe. Abgesehen davon, daß uns jeder religiöse Streit in Deutschland mehr oder weniger berührt, muß die Freiburger Sache auch für die katholischen Bundesregierungen durch die Art an Bedenklichkeit gewinnen, wie die französische Geistlichkeit sich dem Vernehmen nach des Erzbischofs annimmt.

Ich kann mir nicht gestatten, Ew. Excellenz Ermessen in Betreff dessen, was von Seiten Preußens etwa in der Sache geschehen könnte, vorzugreifen, um so mehr, als ich in Unkenntniß der Ew. Excellenz voraussichtlich vorliegenden amtlichen Materialien mir noch kein vollständiges Bild der Sachlage machen kann. Indessen glaube ich doch in einer die Bundespolitik so vielfach durchdringenden Angelegenheit meine unvorgreifliche Ansicht nicht zurückhalten zu sollen, und kann meine Befürwortung nur dafür einlegen, der Gr. Regierung, sobald dieselbe die Initiative der Besprechung mit uns ergreift, diejenige Ermuthigung nicht zu versagen, welche sie aus dem Bewußtsein schöpfen wird, einen Rückhalt an Preußen zu haben. In den hiesigen politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Badische Regierung fest bleiben werde, wenn sie nöthigenfalls auf Preußen rechnen könne, sonst aber nicht. Mit meinem Collegen Freiherrn von Marschall habe ich noch nicht über die Sache gesprochen, in der Überzeugung, daß ich ihm überlassen muß, die erste Eröffnung zu machen. Auch ist er seinem ganzen Charakter nach zu wenig offen und zu schwankend, um Vertrauen einzuflößen. Aus diesem Grunde habe ich auch vermieden, ihm eine mir aus guter Quelle zugehende und seiner Regierung vermuthlich unbekannte Angabe mitzutheilen, nämlich, daß der Gr. Geheime Cabinetssecretair Kreidel dem Erzbischof von allen Verhandlungen im Schoße des Cabinets vorzeitig Kenntniß gibt und faktisch im Dienste des Erzbischofs steht, der ihn früher aus drückenden Verhältnissen gerissen und ihm, obschon er Protestant ist, seine Anstellung verschafft hat.

Die Nachricht von dem Besuch des Herzogs von Nemours beim Grafen Chambord hat auf die hiesige Französische Diplomatie ersichtlich einen verstimmenden Eindruck gemacht, obschon der erste Secretair der Gesandtschaft, der ein entschiedenerer Imperialist als sein Chef ist, jenes Ereigniß als ein sehr günstiges darstellt, weil es dem Orleanismus die Mehrzahl seiner Anhänger in der Bourgeosie entfremden werde.

Ew. Excellenz sage ich den verbindlichsten Dank für die gestern erhaltene telegraphische Nachricht über die Eröffnung der Kammern, welche mir in dem Augenblick um so willkommener war, als ich sie einer Anzahl bei mir gerade anwesender Collegen sofort mittheilen und dieselben über die Unwahrheit mancher mit der Kammereröffnung in Verbindung gebrachter Gerüchte aufklären konnte".

215. Denkschrift, betr. die Lage und Hoffnungen der demokratischen Partei in Frankfurt a. M. und Umgegend.[1] November 1853.

Unzweifelhaft zähle die demokratische Partei in Frankfurt a. M. und Umgebung namentlich im Handwerkerstande zahlreiche Anhänger; eben so gewiß sei es aber, daß die Thätigkeit derselben in den letzten Jahren in stetiger Abnahme geblieben sei. „Es liegen hier und ohne Zweifel auch bei anderen Behörden Rapporte von Polizeiagenten vor, aus welchen man das Gegentheil schließen sollte; wer indessen Gelegenheit gehabt hat, das Entstehen solcher Rapporte zu beobachten, wird sich dadurch nicht irre machen lassen. Die letzte Quelle derartiger Berichte ist nothwendig ein Agent, welcher incognito in Verbindung mit den beobachteten Personen tritt und seine unmittelbaren Beobachtungen Andern weiter mittheilt. Diese Beobachtungen lassen ihrer Natur nach eine Controle ihrer Genauigkeit und Wahrheitsliebe durch die Behörden nicht zu, und nur wenige der unmittelbaren Agenten dürften ehrlich genug sein, durch das Eingeständniß, daß sie seit längerer Zeit nichts zu melden haben, sich in Gefahr bringen, für überflüssig gehalten zu werden, und Einnahmen zu verlieren, welche nicht selten das einzige Subsistenzmittel bilden. 1853 November.

Ebenso häufig als das Geldbedürfniß ist das Bestreben, sich nützlich zu machen und für unentbehrlich zu gelten, die Quelle von Erfindungen und Übertreibungen durch Leute, deren Broterwerb und Fortkommen davon abhängig ist, daß sie die Behörden in Sorge erhalten. Berichte von Agenten, welche augenblicklich hier vorliegen, enthalten fast nichts als allgemeine und phrasenhafte Behauptungen, denen man dadurch ein Relief zu geben sucht, daß man Schriftstücke und Gedichte aus dem Jahre 1848 wieder hervorsucht und als neuentdeckte Produkte des Tages vorlegt. Der allerbeachtenswertheste Theil der demokratischen Umtriebe dürfte in der Correspondenz bestehen, welche die eigentlichen Leiter der Bewegung sowohl unter sich als mit ihren politischen Freunden im Auslande durch Briefe und durch persönliche Reisen, wie sich mit Bestimmtheit annehmen läßt, fortwährend unterhalten.

Diese Leute sind indessen durch langjährige Übung zu sehr gewitzigt, um sich von der Polizei beikommen zu lassen, oder gar den Strafgerichten eine Blöße zu geben, auch wenn die letzteren politische Verbrecher eben so streng verfolgten, als sie dieselben aus Sympathie oder Weichlichkeit begünstigen. Gegen diese in den Polizeiberichten gewöhnlich mit dem Ausdruck „Koryphäen" bezeichneten eigentlichen Verschwörer, von denen jedermann weiß, daß an ihnen jeder Zoll ein Hochverräther ist, und die dennoch gesetzlich unantastbar unter uns herumgehen, gibt es kein anderes Mittel, als sie zu Zeiten einer militairi-

---

1) Abschrift der Denkschrift hatte Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel übersandt. Ihre sonstige Verwendung ist aus den Akten nicht ersichtlich.

diesem Staate erwartet wird, daß er über kurz oder lang das demokratische System mit den Waffen in der Hand in Europa zur Geltung bringen werde, wenn es nur gelänge, das Amt des Präsidenten in der Partei zu erhalten. 1853 November.

Einer der thätigsten und intelligentesten Revolutionärs hier am Ort ist der in polizeilichen Berichten vielfach genannte Strauß, welcher bisher in Sachsenhausen im Wirthshause zur Sonne einem von dem Wirth jetzt exmittirten demokratischen Club präsidirte. In der letzten Sitzung desselben wurde von Seiten seiner ungeduldigen Genossen vorgeschlagen, einen aufreizenden Vortrag über die jetzige Theuerung drucken und auf den Dörfern vertheilen zu lassen.

Strauß widersetzte sich diesem Vorhaben, weil dabei nichts weiter herauskomme, als die Verhaftung und Bestrafung der Verbreiter. Man müsse sich nicht ohne Hoffnung auf Erfolg compromittiren, sondern ruhig die Entwickelung der Dinge in Frankreich abwarten. Mit der Zeit werde Louis Napoleon doch einer Kugel nicht entgehen, und auch ohne ein solches Ereigniß sei dort Hoffnung auf eine Umwälzung vorhanden; man sei jetzt von dem falschen System zurückgekommen, dergleichen in Paris zu versuchen; dort aber sei nach den jetzigen polizeilichen, militairischen und fortificatorischen Einrichtungen, und nach den baulichen Umwandlungen, welche die Straßen und deren Pflasterung erfahren hätten, wenig Aussicht auf Erfolg. Die Noth und die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung besonders im mittleren Frankreich steige allmählich zu solcher Unerträglichkeit, daß der Ausbruch eines Aufstandes gewiß bald erfolgen müsse. Anderweite Nachrichten aus Frankreich bestätigen es, daß die Lage der ländlichen Bevölkerung in den meisten Provinzen eine sehr traurige ist. Das Grundeigenthum ist bekanntlich in dem Maße zersplittert, daß die einzelnen Parzellen zur Ernährung des Besitzers auch dann nicht ausreichen würden, wenn sie schuldenfrei wären. Notorisch aber sind die Besitzungen zum Theil mit Hypotheken überbürdet, ein Übelstand, den man neben anderen Ursachen den gleichen Erbtheilungen zuschreibt. Der Kaufwerth des Grund und Bodens in Frankreich ist ein sehr hoher, da sich Capitalisten bis vor kurzem wenigstens bei Ankauf von Grundbesitz mit einer Rente von 3 oder $2^1/_2$ Procent zufriedengestellt fanden. Dies Verhältniß muß natürlich bei Erbtheilungen ungünstig für denjenigen Erben wirken, welcher Grund und Boden übernimmt; nur schwer entschließt sich ein französischer Grundeigenthümer, so unzulänglich auch die Erträge seines Besitzes sein mögen, seine Einnahmen durch Arbeit im Dienste Wohlhabenderer zu vermehren. In vielen Gegenden der Mitte und des Südens ist es für abwesende Besitzer sogar sehr schwierig, Pächter zu finden, weil die meisten Eigenthümer lieber darben, als der Würde eines propriétaire durch Übernahme einer Pachtung als durch eine Art von Dienstleistung und Unterordnung Abbruch zu thun.

Wie groß indessen die Noth in Frankreich auf dem Lande auch sein mag, so scheint die Berechnung doch falsch, daß Schilderhebungen auf dem platten

1853 November. Lande jemals von nachhaltigem Erfolge sein können, so lange die Regierung über eine auch nur mäßige Anzahl regulärer Truppen disponirt. Die Schwierigkeit der Concentrirung großer Massen, der Bewaffnung, der Organisation und der Gleichzeitigkeit der Erhebung sind auf dem Lande zu groß, um überwunden zu werden, so lange nicht reguläre Truppenkörper sich auf die Seite des Aufstandes schlagen. Wenn die Armee treu bleibt, so werden nach wie vor nur die großen Städte der Schauplatz entscheidender Schlachten in den französischen Bürgerkriegen bleiben, da nur in ihnen die, zu einem gefährlichen Aufstande nöthigen Grundlagen vorhanden sind, nämlich die Anhäufung von Waffen, Menschen und Munition und die Hindernisse, welche die Häusermassen an engen und winkligen Straßen den Bewegungen der Truppen entgegenstellen".

216. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit.[1] 1. Dezember 1853.

Dez. 1. — — „Die Opposition, welche das Bestreben des Fürsten, die Landesverfassung in monarchischem Sinne zu ändern, gefunden hat, scheint mehr noch in den Fürstlichen Beamten als in der übrigen Bevölkerung ihren Sitz zu haben, und würde es gewiß als eine der vortheilhaftesten Verbesserungen der Verfassung

---

1) Gegen die Lippesche Verfassung war im Mai 1853 bei der Bundesversammlung durch die landständischen Ausschußdeputirten wegen einseitiger Aufhebung geltender Verfassungsbestimmungen Beschwerde geführt worden. Zur Äußerung über die Beschwerde aufgefordert (Prot. 1853. § 216) bestritt die Lippesche Regierung zunächst die Competenz der Bundesversammlung in der Sache (Prot. 1853. § 287). Im Schoße des Reclamationsausschusses, welcher mit der Berichterstattung über die Frage ursprünglich allein beschäftigt war, machte sich anfänglich eine gewisse Gereiztheit gegen die Lippesche Regierung bemerkbar, weil die von dem damaligen Rathgeber des Fürsten, dem Staatsrath Fischer (cf. S. 100) verfaßten und der Bundesversammlung übergebenen Erklärungen sowohl der letzteren als der Reclamationscommission gegenüber ungeschickte und verletzende Deductionen enthielt. In ihrer gereizten Stimmung wollte die Reclamationscommission sogar ein Inhibitorium gegen die Fürstliche Regierung erlassen wissen. Herr von Bismarck glaubte indessen, daß eine so entschiedene, und von der Lippeschen Regierung durchaus nicht erwartete Maßregel der landesfürstlichen Autorität im Fürstenthum näher treten würde, als zur Erledigung der Sache nothwendig war, und es war seinem Einflusse zu verdanken, daß der den Beschwerdeführern günstige Bericht der Reclamationscommission nicht in das Protokoll des Bundestages kam, und daß mit der Angelegenheit demnächst auch noch der Verfassungsausschuß vom 23. August 1851 befaßt wurde, dem Herr von Bismarck selbst angehörte. In diesem gelang es Herrn von Bismarck am 21. Dezember 1853, „nach einer vierstündigen lebhaften Debatte," die ursprünglichen Anträge soweit zu modificiren, daß die Berechtigung der Fürstlichen Regierung, das revolutionäre Wahlgesetz vom 16. Januar 1849 aufzuheben, und statt dessen dasjenige von 1836 und die Curiatabstimmung wieder einzuführen, nicht ferner in Zweifel gezogen, auch von Beantragung eines Inhibitoriums gänzlich Abstand genommen wurde. Dagegen beharrte die Mehrheit beider Ausschüsse bei der Ansicht, daß die den Ständen hinsichtlich der Theilnahme an der Ge-

zu betrachten sein, wenn der Fürst bei dieser Gelegenheit von einer Dienst- 1853
pragmatik befreit werden könnte, welche es möglich machte, daß die gesammte Dez. 1.
Staatsdienerschaft, und unter ihnen der Hauptbeschwerdeführer, sich nicht nur jahrelang in den vordersten Reihen der Demokratie betheiligte, sondern auch den auf Herbeiführung anderer Zustände berechneten Befehlen des Landesherrn einstimmig den Gehorsam verweigerte, so daß dieser genöthigt wurde, sich schließlich in der Person des Staatsraths Fischer[1]) einen ersten Rathgeber und Diener zu wählen, der aber durch seine Unklarheit selbst einfache Dinge in Verwirrung bringt, und durch Mangel an Takt der gerechtesten Sache unnöthiger Weise Gegner erweckt.

Sollte sich dem Fürsten nach Lage der von der Gesetzgebung gebotenen Hülfsmittel kein Ausweg bieten, dem Verhältniß zu seinen Beamten eine natürlichere und der landesherrlichen Gewalt minder gefährliche Gestaltung zu geben, so würde sich die Herbeiführung eines solchen ohne Zweifel durch Mitwirkung des Bundes gelegentlich der ferneren Verhandlungen oder Anzeigen bewirken lassen".[2])

217. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 2. Dezember 1853.

Es empfehle sich, für Ulm und Rastatt keine neuen Summen über die Dez. 2.
ursprünglichen Abmachungen zu bewilligen[3]), ohne daran Preußischer Seits Forderungen gegen Österreich zu knüpfen. „Das jenseitige System, Concessionen niemals unentgeltlich zu machen, läßt es für uns in hohem Grade rathsam erscheinen, eine so bedeutende Nachgiebigkeit von unserer Seite, wie sie hier in Aussicht steht, nicht zu gewähren, ohne unserer Seits etwas zu erreichen". Eine Concession in Betreff des Frankfurter Obercommandos müsse nach Lage der Sache „als eine höchst unbedeutende und als ein Minimum" betrachtet werden[4]).

---

setzgebung und der Regulirung des Finanzhaushalts gegebenen landesherrlichen Zusicherungen als unverträglich mit dem Bundesrechte nicht betrachtet, und nur im verfassungsmäßigen Wege aufgehoben werden könnten. (Prot. 1853. § 338.) cf. noch oben S. 228 und 229.

1) cf. oben S. 326, Note 1.

2) Der Minister Manteuffel erklärt sein völliges Einverständniß mit den von Herrn von Bismarck geäußerten Ansichten und veranlaßt dem entsprechend das Weitere. (Erlaß vom 9. Dezember 1853.)

3) cf. oben S. 267 ff.

4) In der Bundestagssitzung vom 16. Februar 1854 machen Herr von Bismarck und Freiher von Prokesch eine Mittheilung von der zwischen dem Berliner und Wiener Cabinet getroffenen Verständigung wegen Einführung eines Wechsels in der Besetzung des Obercommandos über die Frankfurter Bundesgarnison und der dortigen Commandantur. Prot. 1854. § 51.

218. Ganz vertraulicher Bericht, betr. die Verfassungs-Angelegenheit der Stadt Frankfurt a. M. 5. Dezember 1853.

1853 Dez. 5. In der letzten Bundestagssitzung sei eine Beschwerde von 12 Frankfurter Bürgern in Betreff der Verfassungs-Angelegenheit der Freien Stadt Frankfurt eingereicht worden. „Dieselbe wurde dem Verfassungsausschuß vom 23. August 1851 überwiesen, und ist jetzt bei den Mitgliedern desselben zur vorläufigen Kenntnißnahme in Cirkulation gesetzt. Es läßt sich daher annehmen, daß diese Angelegenheit demnächst bei dem Ausschuß zur Berathung kommen wird.

Um nun mein bei derselben abzugebendes Votum den Intentionen Ew. Excellenz gemäß einrichten zu können, beehre ich mich zur Beurtheilung des Sachverhältnisses Folgendes vorzutragen.

Durch den Bundesbeschluß vom 5. August 1852 (§ 221) wurde das, wegen bürger- und staatsbürgerlicher Gleichstellung der Juden und Beisassen erlassene Gesetz vom 20. Februar 1849 für „nicht legal herbeigeführt" erklärt, und der Senat der Freien Stadt Frankfurt aufgefordert, dessen Ungültigkeit seinerseits zu verkünden. Dieser Aufforderung kam der Senat, wenn auch in abweichender Form, durch die Kundmachung vom 5. November 1852 nach, indem er zugleich erklärte, daß er die etwa wünschenswerthen Abänderungen der hiesigen Verfassung nur auf dem, durch die Constitutions-Ergänzungsacte von 1846 vorgeschriebenen Wege einführen würde. Als eine solche wünschenswerthe Abänderung erschien dem Senat eine Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden und der Landgemeinden, und einigte er sich per majora mit der gesetzgebenden Versammlung dahin, den anliegenden Gesetzentwurf der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen.

Wie die gleichfalls beigefügte Bekanntmachung der Stadtkanzlei vom 12. September d. J. nachweist, erklärte sich die Majorität der Abstimmenden für die Annahme der Vorlage, wobei nur zu bemerken ist, daß die überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft sich bei der Abstimmung gar nicht betheiligt hat.

Der Senat publicirte demnächst den erwähnten Entwurf mittelst Kundmachung vom 12. September d. J. als organisches Gesetz.

Dieses Gesetz nun, auf Grund dessen die Wahl der vor kurzem zusammengetretenen neuen gesetzgebenden Versammlung bereits bewirkt ist, bildet die hauptsächlichste Veranlassung der oben erwähnten Beschwerde. Dieselbe schließt daher auch mit dem Antrage:

> daß die Bundesversammlung vor allem die Wirksamkeit dieser jetzigen gesetzgebenden Versammlung inhibiren, und sodann den „politischen Rechtszustand" Frankfurts wieder herstellen möge.

Dieser Antrag involvirt nicht nur eine Abänderung des gegenwärtigen Verfassungszustandes, sondern geht auch über die Bestimmungen dieses Fundamentalverfassungsgesetzes der Freien Stadt Frankfurt zurück. Er ist daher

meines Dafürhaltens von einer solchen politischen Tragweite, daß für den Ausfall des zu fassenden Bundesbeschlusses nicht sowohl staatsrechtliche Gründe als politische Rücksichten entscheidend sein werden. Und das um so mehr, als der erwähnte Antrag selbst von Anhängern einer bestimmten politischen Partei — der österreichisch-katholischen — ausgegangen ist, und wesentlich die Erreichung von Parteizwecken zum Ziel hat. 1853 Dez. 5.

Zu der genannten Partei nämlich sind sämmtliche 12 Unterzeichner der Beschwerde zu zählen. Unter dieser Partei hätten sich unzweifelhaft hinreichend achtbare Namen auffinden lassen, welche man an die Stelle einiger der Unterzeichner hätte setzen können, wenn man es nicht geflissentlich vermieden hätte, der Eingabe Unterschriften von anerkannten Katholiken zu geben.

Der Advokat Dr. Lersner, der angebliche Verfasser derselben, ist der Schwager zweier Österreichischer Offiziere, des dem General von Schmerling aggregirten Hauptmann Türk und des Major Fraoul von Weissenthum. Der zweite Unterzeichner der Beschwerde ist der Freiherr Karl von Holzhausen, dessen einer Bruder Major in Österreichischen Diensten, dessen anderer Bruder der Vertreter der 16. Curie ist, über dessen antipreußische Intriguen ich mehrfach Grund gehabt habe mich zu beklagen.

Außer diesen beiden haben aus der ersten Wahlabtheilung nur noch der gleichfalls zu einer alten Frankfurter Familie gehörige Dr. Häberlin, ein Antiquitätenforscher, und der Stadtbibliothekar Dr. Böhmer unterzeichnet. Letzterer hat sich, obwohl Protestant, stets als einer der entschiedensten Anhänger der katholisch-österreichischen Partei und als Gegner Preußens gezeigt. Bis zu welchem Übermaß leidenschaftlicher Erbitterung er sich dabei hinreißen läßt, dürften seine „Regesten des Deutschen Kaiserreichs von 1198 bis 1254" ergeben, aus denen die Anlage mehrere Stellen enthält.

Von den vier Unterzeichnern der zweiten Wahlklasse ist nur der Kaufmann Scharff-Böcking als ehemaliger Präsident des ultrademokratischen Montagskränzchens, und von denjenigen der dritten Wahlklasse der Buchbinder Stephanus hervorzuheben, dessen sich der Graf Thun als eines berichterstattenden Polizeiagenten bediente, und der noch jetzt mit dem Freiherrn von Prokesch in Verbindung steht.

Von den übrigen Unterzeichnern erfreuen sich die beiden Kaufleute Finger des Rufs ehrenwerther, aber einseitiger Männer, die anderen sind Figuranten ohne Urtheil über das, was sie unterzeichnet haben, beispielsweise Schneider und Gärtner.

Bezeichnend ist es übrigens für den engen Zusammenhang der Beschwerdeführer mit der ultramontanen österreichischen Partei, daß die qu. Eingabe in der Druckerei von G. Wirth und Sohn in Mainz, und ein zweites, von dem Dr. Lersner verfaßtes Flugblatt in der Buchdruckerei des früher demokratisch, jetzt österreichisch gesinnten Buchdruckers Krebs-Schmitt erschienen ist. Daß

1853 Dez. 5. nun die Tendenzen dieser Partei dem politischen Interesse Preußens widerstreben, dürfte aus der Stellung derselben von selbst hervorgehen.

Auf dem kirchlichen Gebiet der Ultramontanismus, auf dem politischen die Hegemonie Österreichs mit der Österreichischen Zolleinigung in nächster Perspektive ist ihr Programm. Sollte es hiefür noch eines näheren Nachweises bedürfen, so erlaube ich mir auf die erwähnte Schrift des Dr. Böhmer, auf die „Charakterbilder“ des hiesigen katholischen Stadtpfarrers Beda Weber — eines der Leiter dieser Partei —, auf die in meinem vertraulichen Bericht vom 30. Mai cr.[1]) enthaltene Charakteristik des Freiherrn von Holzhausen, so wie auf die anliegende, im März d. J. an den hiesigen Senat von dem Stephanus und anderen Handwerkern gerichtete Eingabe Bezug zu nehmen, in welchen der Österreichischen Zolleinigung das Wort geredet wird.

Daß übrigens die katholisch-österreichische Partei nicht im Stande ist, durch eigene Kraft und Benutzung der bestehenden Institutionen ihre frühere Machtstellung hieselbst wieder zu erlangen, gesteht die vorliegende Eingabe offen ein. Der Grund davon liegt darin, daß die Mehrheit der Bürgerschaft, namentlich die Kaufleute und die Studirten, der Gothaischen Partei angehören. Dieselbe besitzt gegenwärtig in der gesetzgebenden Versammlung und der ständigen Bürger-Repräsentation die Majorität, und hat im Senat unter den Schöffen und Senatoren eine Anzahl von Vertretern, wogegen die dritte Bank (Handwerker) entschieden zu der Österreichischen Partei zählt.

Zu dieser gehören auch die meisten Mitglieder der in der früheren Verfassung vorwiegend einflußreichen Ganerbschaft Limpurg, mit Ausnahme sehr weniger einheimischer, wie des Schöffen Freiherrn von Günderrode und einiger mit demselben durch Verheirathung verwandter, wie des Geheimen Rath von Sydow und des Geheimen Legationsrath von Patow. Unter den Mitgliedern der Ganerbschaft befinden sich 13 in Österreichischen Diensten, eine Anzahl, welche so ziemlich dem überhaupt vorhandenen Bestand der Familien entsprechen dürfte. Da die noch vorhandene demokratische Partei, über welche ich im vorigen Monate berichtet, seit 1850 an den öffentlichen Abstimmungen keinen Antheil mehr nimmt, so handelt es sich in der vorliegenden Beschwerdesache nur darum, ob es dem politischen Interesse Preußens mehr entspricht, der katholisch-österreichischen Partei, den sogenannten „Schwarzen“, zur Wiedererlangung ihrer früheren hegemonischen Stellung zu verhelfen, oder ob der jetzige Besitzstand aufrecht zu erhalten ist, welcher der Gothaischen Partei einen ihrer Stärke entsprechenden, jedoch nicht ausschließlichen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt. Mit so großer Entschiedenheit ich nun auch das Princip der Gothaischen Partei in Preußen bekämpft habe und bekämpfen werde, so scheint es mir doch bei dem geschilderten Stande der hiesigen Parteien

1) cf. oben S. 261.

sehr bedenklich, eine Beschwerde zu unterstützen, welche nur von entschiedenen 1853
und zum Theil leidenschaftlichen Gegnern Preußens ausgeht. Mag auf der Dez. 8.
anderen Seite eine auch nur passive Unterstützung der hiesigen Gothaischen Partei ihre Bedenken haben, so scheinen mir dieselben doch weniger erheblich, so lange in Preußen selbst eine starke und zusammenhaltende Regierungsgewalt besteht, welche entschlossen und im Stande ist, das Preußische Königthum vor Gefahren von Seiten dieser Partei sicher zu stellen. Je nothwendiger Preußen seinen geschichtlichen Fundamenten und seiner europäischen Stellung nach ein einheitliches und starkes Regiment bedarf, je weniger dürfte man sich auch der Auffassung verschließen können, daß in der geschichtlichen und politischen Lage der kleineren deutschen Staaten, und namentlich in einem Staat ohne Dynastie, andere Zustände indicirt und andere Principien schon aus dem Grunde praktisch anwendbar sind, weil ihnen das Bedürfniß einer europäischen Machtstellung nicht beiwohnt.

Dazu kommt, daß in Folge der Erfahrungen der letzten Jahre die Gothaische Partei in Frankfurt die zeitige Verwirklichung abstrakter Principien großentheils aufgegeben und sich mehr auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse gestellt hat. Diesen freilich nur allmählich vor sich gehenden Umwandlungsproceß der Majorität der Frankfurter Bürger zu fördern, scheint mir dem wahren Interesse Frankfurts, so wie demjenigen des Conservatismus mehr zu entsprechen, als denselben zu Gunsten einer [illegible] Partei zu unterbrechen, die sich wesentlich der [illegible] [illegible] Führer selbst die [illegible] Daß sowohl die [illegible] eine gewisse [illegible] zu [illegible] ziehungen [illegible]

Ich [illegible]
12 [illegible]
des [illegible]
tages [illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

1853 Dez. 5. nicht dem politischen Interesse Preußens für entsprechend erachten. Und das um so weniger zu einem Zeitpunkt, in welchem die ultramontane Partei es entschiedener als früher auf die Schwächung der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, zu denen auch Frankfurt gehört, abgesehen zu haben scheint.

Unter diesen Umständen stelle ich Ew. Excellenz anheim, mir gestatten zu wollen, daß ich mich einer Unterstützung der Beschwerden enthalte. Dem Anscheine nach wird dies vor der Hand um so leichter sein, als zu meiner Überraschung der Freiherr von Prokesch sich bisher ganz in einem Sinne gegen mich geäußert hat, der praktisch auf dasselbe hinauskommt. Er motivirte seine Auffassung mit der besonderen Bedeutung, welche das jüdische Element hier in Frankfurt habe, und welcher man eine billige Anerkennung nicht versagen dürfe. Ich schließe hieraus, daß das Haus Rothschild im Augenblick mehr Wichtigkeit für Österreich hat, als die Frankfurter Patricier, und habe erfahren, daß jene einflußreiche Banquierfamilie vor der jüngst erfolgten Abreise des Freiherrn Carl von Rothschild nach Neapel dem Freiherrn von Prokesch eindringliche Vorstellungen in Betreff der fraglichen Angelegenheit gemacht hat. Wenn ich mir vergegenwärtige, mit welchem Eifer gegen die Juden zur Zeit des Grafen Thun von Österreich das Einschreiten gegen die Frankfurter Verfassung und namentlich der Beschluß vom 5. August 1852 betrieben wurde, und wenn ich das nahe Verhältniß, in welchem mehrere der Unterzeichner der Eingabe zu Herrn von Prokesch stehen, in Erwägung ziehe, so kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte Österreich die Sache bis auf den jetzigen Punkt führen wollen, um nunmehr, wo die Beschleunigung oder Zurückhaltung der Sache vom Präsidium abhängt, ein Hülfsmittel bei financiellen Unterhandlungen mit dem Hause Rothschild in Händen zu haben. Die Bedeutung dieses Hülfsmittels kann man nur dann richtig würdigen, wenn man weiß, welchen auffallend hohen Werth alle Glieder der Familie Rothschild auf die Erlangung einer besseren politischen und socialen Stellung gerade in ihrer Heimatstadt Frankfurt legen. Besonders der hiesige Disponent des Hauses, C. M. von Rothschild, der dem Vernehmen nach entscheidenden Einfluß in der Familie ausübt, ist durch Rivalitäten mit christlichen Banquiers nach und nach zu einem hohen Grade von Reizbarkeit in diesem Punkte gesteigert worden".[1])

219. Bericht, betr. Festhalten Österreichs an der Schwarzenbergschen Politik. 9. Dezember 1853.

Dez. 9. „Ew. Excellenz beehre ich mich eine Wiener Privatcorrespondenz des Journal de Francfort vom 1. d. M. zu überreichen, welche die Haltung der

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich damit einverstanden, daß Herr von Bismarck unter den dargelegten Umständen bei Berathung der Sache im Verfassungsausschuß einer Unterstützung der Beschwerde sich enthalte. (Erlaß vom 9. Dezember 1853.)

Preußischen Regierung in der orientalischen Frage in aggressiver und feindseliger Weise bespricht. Der erwähnten Correspondenz liegt der Gedanke zu Grunde, daß Preußen kein Recht zu einer eigenen und selbständigen Politik habe, die sich außerhalb des von Österreich in seinem Interesse geleiteten Bundestags bewege. Bei dem fast officiellen Charakter dieser Mittheilung dürfte dieselbe einen neuen Beweis dafür bieten, daß man in Wien die Schwarzenbergsche Idee, die Preußische Politik durch eine Österreichische Bundespolitik zu absorbiren, noch immer nicht aufgegeben hat. Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob und in welcher Weise von der in Rede stehenden Correspondenz ihres fast officiellen Charakters wegen Act zu nehmen sei".

220. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch bei einer Substitution für Herrn von Bismarck. 13. Dezember 1853.

„Ew. Excellenz habe ich bereits in dem Berichte vom 27. v. M.[1] über die Verhandlung wegen der den Bundesbeamten bewilligten Theuerungszulage in der Sitzung vom 24. v. M. Anzeige zu machen mir erlaubt. Das weitere Verhalten des Herrn von Prokesch in dieser Angelegenheit giebt mir Veranlassung, noch Folgendes zu berichten.

Wie ich bereits angezeigt, hatte ich, weil ich durch Unwohlsein am Ausgehen verhindert war, Herrn von Prokesch für jene Sitzung substituirt. Zu seiner Information schrieb ich ihm die in Abschrift No. 1 beiliegenden Zeilen und ließ ihn außerdem durch den Legationsrath Wentzel mündlich ersuchen, im Namen Preußens auf Instruktionseinholung anzutragen und, wenn ohne Abwarten dennoch sogleich abgestimmt werden sollte, für mich unter Bezugnahme auf den Beschluß wegen Verminderung des Beamtenpersonals gegen den Antrag zu stimmen. Schon nach der Sitzung wurde mir von einigen meiner Collegen gesagt, daß ein eigentlicher Antrag auf Instruktionseinholung von dem substituirten Gesandten gar nicht gestellt worden sei, und daß ein solcher, wenn er gleich im Anfang der Sitzung und namentlich von Preußen ausgegangen wäre, ohne Zweifel Berücksichtigung gefunden hätte. Herr von Prokesch habe indeß erst nach [illegible] Discussion der Sache bei der Umfrage [illegible] bemerkt, daß der Preußische Gesandte ohne Instruktionseinholung nicht zu stimmen [illegible] [illegible]

1) [illegible]

1853 Dez. 13. von Preußen, Württemberg, Luxemburg und den Sächsischen Häusern, welche ohne Instruktionseinholung nicht zustimmen zu können geglaubt hätten. Ich schickte darauf das Protokoll mit dem in Abschrift No. 2 beigefügten Schreiben [1]) an Herrn von Prokesch zurück und glaubte erwarten zu können, daß mir dasselbe mit der von mir beantragten Vervollständigung und einer Antwort des Freiherrn von Prokesch wieder zugehen werde. Indessen wartete ich hierauf mehrere Tage vergeblich, bis ich in Erfahrung brachte, daß das Protokoll, ohne mir wieder vorgelegt zu werden, bei meinen Collegen zur Unterschrift bereits cirkulirt habe, und diese Cirkulation sowohl als der Druck eine ausnahmsweise Beschleunigung erfahren habe. Erst aus dem gedruckten Exemplar, von dem ich den betreffenden §. 302 beifüge, konnte ich mich überzeugen, daß auch aus der veränderten Fassung die Stellung des diesseitigen Antrags auf Instruktionseinholung nicht ersichtlich, Herr von Prokesch also meinem gerechten Verlangen nur unvollständig nachgekommen war, und mir augenscheinlich deshalb das Protokoll nicht wieder zurückgesandt und mein Schreiben nicht beantwortet hatte. Ew. Excellenz wollen aus dieser Darstellung die Bestätigung der früher wiederholt von mir gemachten Bemerkung entnehmen, daß die Art, wie Herr von Prokesch seine Wünsche bei vorkommendem Widerspruch durchzusetzen sucht, mich zu Erörterungen nöthigt, welche von dem Scheine kleinlicher Streitigkeiten nicht frei bleiben können, daß ich aber zu meinem Österreichischen

---

1) Das gedachte Schreiben, d. d. Frankfurt 30. November 1853 lautet:

„Ew. Excellenz erlaube ich mir das Protokoll der 30. Bundestagssitzung vom 24. d. M. mit dem Bemerken zurückzusenden, daß aus § 302, die für die Bundesbeamten beantragte Theuerungszulage betreffend, sich nicht ersehen läßt, daß von Preußen ausdrücklich auf Instruktionseinholung angetragen, und daß dieser Antrag von der Majorität verworfen worden ist. Ich muß um so mehr Werth darauf legen, daß dieses Faktum aus dem Protokoll constire, als ich mich durch das Protokoll über die Befolgung der mir von meiner Regierung ertheilten Instruktion auszuweisen habe, und ich wiederholentlich in dem Falle gewesen bin, meiner Regierung zu berichten, daß ein ausdrücklicher Antrag auf Instruktionseinholung in der Regel aus Gründen der Courtoisie ohne Abstimmung Berücksichtigung finde, auch wenn er nur von Einem Gesandten ausgehe. Nach dem Protokoll würde es den Anschein haben, als hätte ich mich auf die Erklärung beschränkt, ohne Instruktionseinholung nicht zustimmen zu können, während ich zur Stellung eines Antrags auf Instruktionseinholung angewiesen war. Außerdem vermisse ich in dem Protokoll das Motiv, aus welchem ich Ew. Excellenz eventuell ersucht hatte, gegen den fraglichen Antrag in dem Umfange, wie er gestellt worden, zu stimmen. In meinem Schreiben vom 24. v. M., mit welchem ich Ew. Excellenz, unter Zurücksendung des in Rede stehenden Präsidialvortrages ersuchte, die Substitution für mich zu übernehmen, und welches ich Ew. Excellenz durch den Legationsrath Wentzel bitten ließ, als das Preußische Votum anzusehen, hatte ich mich nämlich dahin erklärt, daß die Bewilligung der fraglichen Zulagen mir in Betreff der nach dem Bundesbeschlusse vom 17. d. M. zu entlassenden Beamten nach Lage der Sache nicht möglich erscheine, und daß ich mir fernere Erklärung vorbehalten müsse, wenn die Zulage dennoch in jenem Umfange beschlossen werden sollte.

Ew. Excellenz ersuche ich deshalb, das anliegende Preußische Votum in das Protokoll aufnehmen zu wollen".

Collegen nicht einmal das Vertrauen haben kann, daß er im Fall einer Substitution die schriftlich mitgetheilten Instruktionen wirklich zur Ausführung bringt, während ich bei dem Grafen Thun in dieser Beziehung auch bei mündlichen Abreden mein Vertrauen niemals getäuscht gefunden habe. 1853 Dez. 13.

Wenn ich schon einmal in dem Falle gewesen bin, bei Gelegenheit der Sitzung über das technische Büreau der Militaircommission (24. Sitzung vom 28. Juli cr. §. 213) [1]) darüber zu klagen, daß Herr von Prokesch meine Abwesenheit und die Substitution zur Übervortheilung Preußens zu benutzen keinen Anstand nahm, so kann ich nicht umhin, Ew. Excellenz auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche künftigen Substitutionen eines Diplomaten von diesem Charakter entgegenstehen, und erlaube ich mir Ew. Excellenz Erwägung anheim zu geben: ob ich nicht bei etwa wieder vorkommenden Fällen die Substitution auf einen anderen meiner Collegen übertragen soll. Bei den Gesandten von Bayern, Sachsen und Hannover glaube ich, ohne bei ihnen eine lebhafte Sympathie für Preußische Politik vorauszusetzen, doch der persönlichen Zuverlässigkeit in dem Maße sicher zu sein, daß ich auf eine rückhaltlose Ausführung der gegebenen Instruktionen nach Sinn und Wortlaut rechnen kann". [2])

221.. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch. 13. Dezember 1853.

Mittheilung eines bestimmten Vorganges, der den neuen Beweis ergab, welche Wichtigkeit Herr von Prokesch den Bestrebungen beilegte, „jede auch noch so unbedeutende und pecuniäre Theilnahme Preußischer Beamten an den Bundestagsgeschäften fern zu halten, und wie er eine einfache, und nach bisheriger Lage natürliche Anzeige dazu benutzte, bei den übrigen Gesandten die Meinung zu erwecken, als sei Preußen im Widerspruch mit seinen auf Verminderung der Beamten gerichteten Bestrebungen bemüht, neue Preußische Beamte über den vorgeschlagenen Normaletat hinaus zur Anstellung zu bringen". Dez. 13.

222. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über den Antrag wegen Bewilligung einer Pension aus Bundesmitteln für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere. 16. Dezember 1853.

Bei der in der Bundestagssitzung vom 15. Dezember vorgenommenen Abstimmung über den Preußisch-Österreichischen Antrag, betr. die Pensionen Dez. 16.

---

1) cf. oben S. 289 ff.

2) Der Minister Manteuffel tritt Herrn von Bismarck in der Auffassung des Verhaltens des Herrn von Prokesch völlig bei, hegt indessen für jetzt noch Bedenken wegen der Substitutionsfrage, da Herr von Prokesch sehr bald Veranlassung nehmen würde, sich gleichfalls einen anderen Substituten als den Gesandten von Preußen zu wählen, und hiermit in der streitigen Frage wegen der Führung des Präsidiums neue Verlegenheiten zu erwecken. (Erlaß vom 24. Dezember 1853.)

1853 Dez. 16. für die Schleswig-Holsteinschen Offiziere [1]), sei beim Mangel der Einstimmigkeit ein Resultat nicht erreicht worden. Demnächst sei beschlossen worden, einen aus 3 Mitgliedern bestehenden Ausschuß niederzusetzen und zu beauftragen, den Umfang der den deutschen Bundeslanden angehörigen invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, so wie der Wittwen und Waisen der in den Kriegsjahren gefallenen Offiziere dieser Armee zu bewilligenden Unterstützungen genau zu ermitteln, und nach Feststellung des Gesammtbetrages hierüber, so wie über die Modalitäten der Vertheilung desselben auf die einzelnen Regierungen der Bundesversammlung zur desfallsigen Beschlußnahme Vortrag zu erstatten [2]). „Die Wahl fand sogleich statt und fiel auf mich, so wie die Gesandten von Bayern und Königreich Sachsen als Mitglieder, und den Freiherrn von Prokesch als Stellvertreter. Letzterer lehnte diese Stellvertretung wegen Überhäufung mit anderweiten Geschäften ab, indessen in einer Weise, welche nicht frei von Zeichen persönlicher Verstimmung war. Daß der Kaiserlich Österreichische Gesandte nicht in einen Ausschuß gewählt worden ist, dessen Mitglied er zu sein wünschte, dürfte, zumal wenn der betreffende Antrag mit von Österreich gestellt ist, früher wohl kaum vorgekommen sein, und nur in der Persönlichkeit des Herrn von Prokesch seinen Grund haben. Sonst pflegen die Wahlen der Ausschüsse den Wünschen des Präsidialgesandten zu entsprechen, indem er gewöhnlich diese Wahlen, ohne vorherige Anzeige, beliebig vornimmt und erst kurz vor der Sitzung solchen Gesandten, auf die er bestimmt rechnen kann, die Namen derjenigen, welche er gewählt zu sehen wünscht, bezeichnet. So reicht denn, bei dem Mangel einer Verabredung unter den Übrigen, oft eine sehr geringe Stimmenzahl, mitunter von 3 bis 4 Stimmen hin, um die Wahl im Sinne des Präsidiums festzustellen".

223. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Politik Beust's, Österreichs und der Mittelstaaten. 17. Dezember 1853.

Dez. 17. An den Höfen der sächsischen Fürstenthümer mache sich die Thätigkeit des Herrn von Beust vielfach fühlbar, und es biete Sachsen alle Mittel auf, die Thüringischen Fürsten zum Anschluß an eine Sächsische Hauspolitik zu bringen.

Herrn von Beust's Begeisterung für allgemein deutsche Interessen sei sicherlich nicht groß genug, um es sich nicht als Verdienst anzurechnen, wenn es ihm gelänge, die Sächsische Hauspolitik auf Kosten Deutschlands zu fördern. „Dem ähnlich, und nur durch die Furcht, die eigene Sicherheit zu gefährden, begrenzt, sind ohne Zweifel die Bestrebungen der Cabinette von Bayern und Württemberg, und dürfte man uns daselbst kaum andere als dem analoge Absichten für den Fall eintretender Gefahren zutrauen, namentlich aber eine opferbereite Selbstverleugnung Preußens für Deutschland nicht von uns er-

1) cf. oben S. 300.
2) Prot. 1853. § 327.

warten. Diese Überzeugung hat sich mir im Laufe der bundestäglichen Verhandlungen vielfach aufgedrängt, wo man, so oft wir unserer Hingebung für Deutschland gedenken, derartige Äußerungen zwar benutzt, um uns beim Wort zu halten, Opfer von uns zu verlangen, den ersteren aber sachlich keinen Glauben schenkt. Österreich, die deutschen Königreiche und Großherzogthümer mit vielleicht 2 oder 3 Ausnahmen sind meiner Überzeugung nach jederzeit, wenn die Furcht vor überwiegender Gefahr sie nicht zurückhält, bereit, jede politische Verbindung einzugehen, die ihren partikularistischen Zwecken förderlich sein kann, um aus diesem Gesichtspunkte je nach Bedürfniß des Augenblicks Separatbündnisse abzuschließen. 1853 Dez. 11.

Ich weiß nicht, inwieweit es den Intentionen Sr. M. des Königs entspricht, eine ähnliche rücksichtslose Freiheit der Entschließung für Preußen in Anspruch zu nehmen, jedenfalls aber glaube ich meine Überzeugung nicht zurückhalten zu dürfen, daß weder das Beispiel, welches Preußen geben könnte, noch weniger aber eine Appellation an den deutschen Patriotismus der Coalitionsregierungen im Stande sein wird, diese in der angedeuteten Politik zu beirren, oder auch nur ein unbehagliches Gefühl durch Offenlegung derselben zu erwecken, vielmehr die Furcht vor Preußen oder das Bedürfniß Preußens Hülfe, ganz abgesehen von allen Interessen Deutschlands, für jetzt das einzige Bindemittel zwischen uns und ihnen bildet".

224. Bericht, betr. die Verfassungs-Angelegenheit der Stadt Frankfurt a. M. 19. Dezember 1853.

„Nachdem ich Ew. Excellenz unterm 5.[1] über die Beschwerde von einigen Frankfurter Bürgern in Verfassungs-Angelegenheiten berichtet habe, trat man gestern zu vorläufiger Besprechung der Angelegenheit in der betreffenden Ausschuß zusammen. Derselbe besteht aus den Gesandten von Österreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hessen-Darmstadt. Herr von Prokesch hatte seine persönlichen Ansichten über die Frage in einer [illegible] Ausführung zu Papier gebracht und verlas dieselbe; er trat darin den Beschwerdeführern in allen Punkten bei, erklärte sich aber am Schluß, [illegible] Anerkennung der [illegible] Eigenschaften [illegible] Staatsbürger, dafür, denselben eine Theilnahme [illegible] städtischen Regierung zu bewilligen [illegible], nach dem Antrage der Beschwerdeführer [illegible] Wege der Gesetzgebung zu sanctioniren. Diese Ansicht war für die übrigen [illegible] überraschend, da sie aus vorhergegangenen Äußerungen des Herrn von Prokesch hatten entnehmen müssen, daß er für die Zurückweisung der Beschwerde stimmen werde. Namentlich hatte er mir ein [illegible] Dez. 19.

---

1 [illegible]

1853 Dez. 19. es ihm nicht gelingen wolle, den bisherigen Referenten in der Sache, Herrn von Nostitz, von der Überzeugung abzubringen, daß die Beschwerde gegründet sei. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Unterzeichner der Beschwerde, welche theils zu den Leitern der Österreichischen Partei in der Stadt gehören, theils in naher Beziehung zur Österreichischen Gesandtschaft stehen, die Beschwerde ohne Zustimmung der letzteren eingereicht haben. Auch liegt es vollständig im Interesse der Österreichischen Politik, daß die Stadtverfassung im Sinne der Beschwerdeführer abgeändert werde, weil dies mit der Wiederherstellung des früheren Übergewichts Österreichischen Einflusses im Stadtregiment gleichbedeutend sein würde. Auf der anderen Seite hat das Haus Rothschild keine Mühe gespart, um Herrn von Prokesch anschaulich zu machen, einen wie hohen Werth die jüdische Bevölkerung auf Erhaltung wenigstens des gegenwärtigen Standes ihrer politischen Berechtigung legt. Unter diesen Umständen glaube ich, daß es dem Herrn von Prokesch darauf ankam, die Beschwerdeführer zwar nicht abzuweisen, dem Hause Rothschild aber doch den Beweis zu liefern, wie hoch seine persönliche Achtung vor dem jüdischen Volke, und wie geneigt die Kaiserliche Regierung sei, den Juden auf anderem Wege wieder zu denjenigen Errungenschaften zu verhelfen, welche sie durch Berücksichtigung der Beschwerde einbüßen würden. Daß indessen die Juden auf diesem Wege eine nach Zeit und Inhalt ziemlich unsichere Anweisung für dasjenige erhalten würden, was sie sofort verlieren sollen, kann dem Herrn von Prokesch nicht entgangen sein, und ebensowenig wird sich der jüdische Scharfsinn durch die warme, man kann sagen übertriebene Lobrede täuschen lassen, welche der Herr von Prokesch dem Volke des Freiherrn von Rothschild in seinem Vortrage zollte. Eine sehr lebhafte und durch keine Anträge zu Gunsten der Juden modificirte Unterstützung fand die Beschwerde durch Herrn von Nostitz. Der K. Sächsische Gesandte ist jederzeit, und namentlich in solchen Fragen, bei welchen Österreich nicht in den Vordergrund zu treten wünscht, der hingebendste und geschickteste Vertreter der Absichten des Präsidiums, und letzteres hatte ohne Zweifel darauf gerechnet, daß es dem Einflusse und der Gewandtheit dieses Verbündeten gelingen werde, auch ohnerachtet der theilweisen Abweichung in den ostensiblen Ansichten des Herrn von Prokesch der Auffassung der Beschwerdeführer den Sieg zu verschaffen, wie denn auch Herr von Prokesch, nachdem die Verlesung seiner Apologie der Juden vollzogen war, sich im Laufe der Discussion vollständig dem Herrn von Nostitz anschloß.

Meine eigene unvorgreifliche Ansicht erlaube ich mir dahin zu resumiren, daß die Behauptung der Beschwerdeführer, das Gesetz vom 12. September sei wegen Formfehler nichtig, eine unrichtige ist, und die Beschwerde zurückzuweisen sein wird; auch der Bundesbeschluß vom August 1852 ist von der Bundesversammlung selbst in dem Sinne damals nicht gefaßt worden, welchen die Beschwerdeführer ihm beilegen wollen.

Unabhängig von der vorliegenden Beschwerde ist es unzweifelhaft, daß man für die Frankfurter Verfassung mannigfache Abänderungen vom conservativen Standpunkt aus wünschen muß, indessen dürfte dies in noch größerem Maße bei den übrigen drei Freien Städten der Fall sein, und die Frankfurter Sache sich weniger zu einem direkten Eingreifen des Bundes empfehlen, weil die hier vorwaltenden Übelstände nicht sowohl in der Lage der Gesetzgebung, als in der Feigheit der zu ihrer Handhabung berufenen Personen ihren Grund haben, ein Übelstand, der von einer republikanischen Verfassung und unter kleinen Verhältnissen, wo der Beamte die Folgen seiner Amtshandlungen für seine häuslichen und privatgeschäftlichen Beziehungen fürchtet, schwer zu trennen sein dürfte". [1]) 1853 Dez. 19.

225. Privatschreiben, betr. die Differenz zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen. 20. Dezember 1853.

„Auf einem Diner bei dem Gr. Hessischen Bundestagsgesandten traf ich gestern mit dem Minister von Dalwigk zusammen, dessen Verhalten mir einen neuen Beweis lieferte, wie groß das Unbehagen ist, welches man in Darmstadt über den Abbruch der Beziehungen mit uns [2], empfindet. Er legte eine große Zuvorkommenheit für mich an den Tag, und während nach Tisch Herr von Münch seine übrigen Gäste, nachdem Herr von Dalwigk ein Gespräch mit mir angeknüpft hatte, in ein anderes Zimmer führte, um uns allein zu lassen, war Herr von Dalwigk lange Zeit und eifrig bemüht, mich zu überzeugen, wie sehr er den eingetretenen Conflict beklage, wie unschuldig er an demselben sei, wie schmerzlich er Herrn von Canitz vermisse, und wie die Gr. Regierung nichts anderes verlange, als einen engen und freundschaftlichen Anschluß an Preußen, namentlich in der Bundespolitik. Es sei ein unnatürliches Verhältniß, daß Preußen auf dem Bundestage eine negative Stellung einnehme, und wenn wir uns entschieden auf den Boden der deutschen Politik stellen wollten, so werde uns die große Stimmenmehrheit ebenso wie vor 1848 zufallen. Ich habe dabei wiederum die Bemerkung gemacht, daß jeder unter der Benennung „deutsche Politik" dasjenige versteht, was er zu seinem eigenen Vortheil von seinen Bundesgenossen verlangt. Ich melde Ew. Excellenz diese Unterredung nur deshalb, weil die Art, wie sie von Herrn von Dalwigk gesucht und durchgeführt wurde, den Beweis liefert, daß er in dem Verhältniß zu Preußen dringende Gründe für seine Stellung sieht. Bekannt wird Ew. Excellenz bereits sein, daß in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer von dem Abge- Dez. 20.

1) Die Frankfurter Verfassungs-Angelegenheit kommt [illegible] in der Bundesversammlung nicht wieder zur Sprache.

2) cf. oben S. [illegible]

1853 Dez. 20. ordneten Metz und anderen Mitgliedern ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Dalwigk eingebracht worden ist, weil dasselbe durch sein Auftreten nach Innen und Außen das Zutrauen verscherzt habe. Der Antrag ist indeß von der Mehrheit nicht für bringlich befunden, sondern einem Ausschuß überwiesen worden". [1])

226. Schreiben an den Fürsten zu Lippe-Detmold, betr. die dortige Verfassungs-Angelegenheit. 23. Dezember 1853.

Dez. 23. „Ew. Durchlaucht würde ich schon früher meinen Dank für das Schreiben vom 13. d. M. [2]) ausgesprochen haben, wenn ich nicht die schließliche Berathung des Reclamationsausschusses zuvor hätte abwarten wollen.

Dadurch, daß es vermieden wurde, auf den ersten Vortrag des gedachten Ausschusses sogleich einen Beschluß zu fassen, ist die Angelegenheit in eine wesentlich günstigere Lage gekommen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Mehrheit der Bundestagsgesandten durch die anfängliche Ablehnung der Competenz des Bundes und die dabei angewandte Argumentation einen der Sache der Beschwerdeführer günstigen Eindruck empfangen hatte. Durch die Fassung einer Druckschrift, welche vertraulich vertheilt, und ursprünglich den Interessen Ew. Durchlaucht zu dienen bestimmt war, sich aber von polemischen Betrachtungen mancher in der Bundesversammlung herrschenden Ansichten nicht frei hielt, wurde jener Eindruck mehr verstärkt als gemildert, und es zeigte sich unter meinen Collegen eine noch jetzt nicht vollständig überwundene Stimmung, von welcher sich die sofortige Fassung solcher Beschlüsse fürchten ließ,

1) Bald darauf erfolgten Schritte zur Beseitigung des Conflicts. Bereits unterm 10. April 1854 konnte Herr von Bismarck berichten, er dürfe nach vertraulichen Unterredungen, die er mit dem Großherzoglichen Bundestagsgesandten und dem Grafen Görtz gehabt, annehmen, daß der Großherzog Schritte zur Herstellung der diplomatischen Beziehungen mit Preußen zu thun bereit sei, sich, aber vorher zu vergewissern wünsche, ob diese Schritte auch nicht vergeblich sein würden. Herr von Bismarck gab dem Minister Manteuffel anheim, die Willensmeinung des Königs in dieser Beziehung einzuholen, und ihn eventuell zu einer vertraulichen Mittheilung an Herrn von Münch zu autorisiren. Der Minister Manteuffel erwiderte (21. April 1854), der König setze voraus, daß der Großherzog es für angemessen erachten werde, in dem an den König zu richtenden Schreiben sein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Letztere durch das Verfahren Großherzoglicher Behörden Veranlassung erhalten habe, die bestehenden diplomatischen Verbindungen zwischen den beiderseitigen Staaten aufzuheben. Knüpfe sich hieran der Ausdruck des Wunsches, die alten freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt zu sehen, so würde der König weitere Anforderungen in Betreff des Inhalts des Schreibens nicht stellen.

2) Der Fürst zu Lippe dankte in dem gedachten Schreiben Herrn von Bismarck für diejenigen Gesinnungen, welche derselbe in seinem Interesse bei der Bundesversammlung neuerdings wieder bethätigt hatte. Gleichzeitig sprach der Fürst die Hoffnung aus, Herr von Bismarck werde sich seiner Interessen auch fernerhin thätigst annehmen. cf. auch oben S. 326.

1853 Jan. 28.

daß die monarchiſche Autorität meiner unvorgreiflichen Anſicht nach für den Augenblick jedenfalls darunter würde gelitten haben. Nachdem dieſe Gefahr für den erſten Anlauf abgewendet worden und Freiherr von Holzhauſen Ew. D. Regierung von der bedenklichen Sachlage Mittheilung gemacht, glaubte die Bundesverſammlung, daß Ew. D. Geſandter in der nächſten Sitzung im Stande ſein werde, eine Erklärung abzugeben, welche den vorgetragenen einſtimmigen Anſichten des Ausſchuſſes in eingehender Weiſe Rechnung trüge, und die Bereitwilligkeit erklärte, bis zur Beſchlußfaſſung des Bundes einem weiteren Verfahren Anſtand zu geben. Dieſe Erwartungen fanden ſich durch den Inhalt der Erklärung, obſchon dieſelbe von dem Herrn von Holzhauſen weſentlich gemildert war, nicht befriedigt, und nur durch Mühe gelang es mir, nachdem ich vorher mir des Herrn von Prokeſch Beiſtands geſichert, [illegible] Gelegenheit zu anderweiter Erörterung dadurch zu gewinnen, daß die Heranziehung eines anderen Ausſchuſſes angeregt und beſchloſſen wurde, dem ich ſelbſt angehörte. In dieſem gelang es vorgeſtern nach einer [illegible] lebhaften Debatte, die urſprünglichen Anträge ſoweit zu modificiren, daß die Berechtigung der F. Regierung, das revolutionäre Wahlgeſetz aufzuheben und ſtatt deſſen dasjenige von 1836 und die Curiatſtimmen wieder einzuführen, nicht ferner in Zweifel gezogen, auch von [illegible] gänzlich Abſtand genommen wurde. Dagegen [illegible] der Ausſchüſſe [illegible], daß die den Ständen hinſichtlich der Theilnahme an der Geſetzgebung und der Regelung des Finanzhaushaltes gegebenen landesherrlichen Zuſicherungen [illegible] betrachtet und nur im verfaſſungsmäßigen Wege [illegible] werden können. [illegible]

[illegible]

1853 wegen der Rechte der Landstände aber auf die inzwischen erfolgten Ent-
Dez. 23. schließungen der F. Regierung verwiesen werden könnte. Die verfassungsmäßigen Rechte in Finanz-Angelegenheiten können meines unvorgreiflichen Erachtens concedirt werden, da unter „verfassungsmäßig" nur füglich dasjenige verstanden werden kann, was nach der Verfassung von 1836 Rechtens war, nämlich die Bewilligung neuer Steuern, und was sonst in dem betreffenden Artikel der Verfassung aufgeführt ist. Die entscheidende Stimme in der Gesetzgebung aber oder das veto negativum gegen neue Gesetze gibt den Ständen nur die Möglichkeit, einen bestehenden Rechtszustand festzuhalten, nicht aber die, dem Landesherrn etwas aufzudrängen, ein solches veto negativum möchte sich kaum als ein Nachtheil für das monarchische Interesse betrachten lassen, indem es vielmehr bei allen den Unterthanen mißfälligen Gesetzen zur Beschwichtigung von Unzufriedenheiten dient oder doch dieselben von dem Fürsten auf die Stände ableitet. Überdies wird in Fällen der Noth die Berechtigung des Landesherrn auch zu einseitigen Acten der Gesetzgebung niemals ernstlich in Zweifel gezogen werden.

Ich weiß nicht, ob es nicht in Ew. Durchlaucht Intentionen liegt, die neuerwählten Stände noch im Lauf des Januar zusammentreten zu lassen; wie dem aber auch sein mag, so erlaube ich mir den Vorschlag, der Bundesversammlung noch vor dem Zusammentritt der Stände eine officielle Erklärung durch Ew. D. Gesandten zugehen zu lassen, daß es Höchstdero Absicht sei, den Ständen demnächst Vorlagen behufs der Feststellung der verfassungsmäßigen Rechte derselben in Finanz-Angelegenheiten und der entscheidenden Stimme bei der Gesetzgebung zu machen.

Nach der Eröffnung, welche Ew. Durchlaucht mir unter dem 13. gemacht, darf ich annehmen, daß ein derartiges Verfahren ohnehin in Höchstdero Intentionen liegt, und würde es sich nur darum handeln, daß die Bundesversammlung eine officielle Zusicherung über die beabsichtigten legislatorischen Vorlagen erhielte, ehe der Termin zur Instruktionseinholung abgelaufen wäre und zur Beschlußfassung geschritten würde.

Die nächste Sitzung der Bundesversammlung findet am 12. Januar statt, und wenn schon in dieser eine Erklärung der angedeuteten Art abgegeben werden könnte, so würden die einzelnen Gesandten vor Ablauf der Instruktionseinholung im Stande sein, ihre Regierungen rechtzeitig von dieser Wendung der Sache in Kenntniß zu setzen und die Berücksichtigung bei Abfassung der Instruktion zu beantragen.

Ew. Durchlaucht wollen mir verzeihen, wenn ich mir erlaubt habe, unberufen meine Ansicht über diese Höchstdero Entschließung unterliegende Sache vorzutragen.

Nach den Befehlen Sr. M. des Königs, m. a. H., soll ich mich bemühen, zu verhüten, daß ein Widerspruch zwischen den Anordnungen der F. Regierung und den Auffassungen der Bundesversammlung zu Tage trete, und nach bestem

Gewissen vermag ich keinen anderen Weg anzugeben, um den bezeichneten Übelstand zu verhüten".[1]

227. Bericht, betr. die Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage. 11. Januar 1854.

„Graf Waldersee hat mir mitgetheilt, daß von dem Gouvernement in Luxemburg ein gleichzeitig an die Militaircommission und die Bundesversammlung gerichteter Antrag eingegangen ist, welcher die Verwendung des Bundes bei Belgien und angeblich auch bei Frankreich gegen das Bauprojekt einer Eisenbahn aus Belgien über Longwy, Thionville und Metz nach Straßburg in Anspruch nimmt. Die Verhandlung der Sache wird vom Präsidenten mit einer großen Eilfertigkeit betrieben und findet in der Militaircommission schon heute statt, ohne daß mir Herr von Prokesch bisher von dem Eingang dieser, doch vorzugsweise für Preußen Interesse habenden Sache Mittheilung gemacht hätte. Graf Waldersee hat ebenfalls nur kurz vor der Sitzung Kenntniß davon erlangt und sich über die von uns zu beobachtende Haltung sogleich mit mir in Verbindung gesetzt. Über die Wichtigkeit der Frage in militairischer und commercieller Hinsicht dürfte kein Zweifel sein, da es sich eines Theils darum handelt, ob den französischen oder den diesseitigen Grenzfestungen eine Eisenbahnverbindung unter sich und mit dem belgischen Vertheidigungssystem gegeben wird, andererseits die fragliche Bahnlinie für eine fernere Zukunft und besonders nach etwaiger Vollendung der Alpenbahnen mit großer Wahrscheinlichkeit als die Trägerin des Verkehrs zwischen England [illegible] und Italien, dem Orient und [illegible] Meiner unvorgreiflichen Ansicht [illegible] Vorschläge [illegible] sichtigt, [illegible] diesseitigen [illegible] sind. [illegible]

[1] [illegible]

1854 Jan. 9. der Mittel aber, welche etwa zu ergreifen wären, um den Bau dieser Bahn zu hindern, sich einer Äußerung enthält, indem diese Frage rein politischer Natur sei. Wenn schon morgen in der regelmäßigen Sitzung des Militair-Ausschusses die Sache, wie ich allerdings voraussehe, von Herrn von Prokesch auf die Tagesordnung gebracht wird, so ist es meine Absicht, falls Ew. Excellenz mich nicht noch telegraphisch anderweit instruiren, einem an die Bundesversammlung zu richtenden Antrage zur Herbeiführung diplomatischer Schritte bei Belgien nicht beizutreten und diese Ablehnung damit zu begründen, daß die augenblickliche politische Lage einen so ungewöhnlichen Schritt, wie ein diplomatisches Einschreiten des Bundes, in einer Frage nicht rathsam erscheinen lassen, deren Bedeutung vorzugsweise durch die Eventualität eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich bedingt sein werde. Ich werde außerdem versuchen, ob ich dadurch Zeit gewinnen kann, daß ich die Überzeugung ausspreche, das Gouvernement von Luxemburg werde ohne Zweifel mit der K. Regierung über den gestellten Antrag in Verbindung getreten sein, und ich demzufolge in kürzester Frist die mir bisher fehlende Äußerung von Berlin zu erwarten habe. Indessen läßt mich der Umstand, daß Herr von Prokesch mir bisher keine Kenntniß von der ganzen Sache gegeben hat, annehmen, daß er dieselbe im Wege der Überraschung betreiben will und deshalb unter Hinweisung auf die Dringlichkeit eine sofortige Beschlußnahme herbeizuführen suchen wird. Jedenfalls würde ich Ew. Excellenz bitten, mir bis zu der am Donnerstag stattfindenden nächsten Bundestagssitzung eine telegraphische Anweisung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Hochdieselben vorstehende Auffassung billigen, oder ob ich auf eine eingehendere Behandlung am Bunde hinwirken soll. Noch bemerke ich, daß ich den Wortlaut der Anträge des Gouvernements bisher nicht kenne und mein Bericht sich nur auf eine in der Eile mündlich gemachte Mittheilung des K. Militair-Bevollmächtigten gründet.

In der Sache selbst darf ich Ew. Excellenz Ermessen anheimstellen, ob und in welcher Art von unserer Seite etwa Schritte bei Belgien zu thun sein möchten, um die Concessionirung eines Eisenbahnbaues zu hintertreiben, durch welchen die belgischen Festungen mit dem französischen Vertheidigungssystem in Verbindung träten, von Luxemburg, Saarlouis und Coblenz aber geschieden blieben". [1])

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel mit der vorgeschlagenen Behandlung der Frage. (Telegraphische Depesche vom 12. Januar 1854.) Der Militair-Ausschuß beschließt demnächst, in der Bundesversammlung die Angelegenheit nur vertraulich zu erwähnen, und darauf anzutragen, daß die Preußische Regierung durch Vermittelung des Herrn von Bismarck gebeten werde, mit der Belgischen Regierung in Verhandlungen darüber zu treten, ob sich der fraglichen Eisenbahn die Richtung über Luxemburg-Trier und die Saar, anstatt derjenigen auf Longwy geben lasse. In der Bundestagssitzung vom 12. März 1854 wurde demnächst der Vortrag des Militair-Ausschusses angenommen. Die Preußische Regierung war dem Beschlusse der Bundesversammlung durch Einleitung diplomatischer Verhandlungen bei den betreffenden Regierungen bereits zuvorgekommen.

228. Vertraulicher Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit.[1]) 13. Januar 1854.

„Im Auftrage Sr. D. des Fürsten zur Lippe ist vorgestern der Geheime Rath Fischer und der Freiherr von Stitencron hier eingetroffen. Aus den Mittheilungen, welche dieselben mir gemacht haben, konnte ich entnehmen, daß die früher[2]) von mir ausgesprochenen Vermuthungen vollständig begründet waren, indem namentlich durch die Vermittelung des früheren Lichtensteinschen Bundestagsgesandten Dr. Linde dem Geheimen Rath Fischer Ermuthigungen zu entschiedenem Vorgehen und Zusicherungen einer unbeschränkten Unterstützung von Seiten Österreichs zugegangen waren. Auch die Berichte des F. Lippeschen Gesandten Freiherrn von Holzhausen hatten in Detmold die Täuschungen, denen man sich über die hiesige Sachlage hingab, nicht aufgeklärt und die Vertretung, welche die F. Regierung Preußen zu danken hatte, nur oberflächlich und erst von dem Zeitpunkt an erwähnt, wo es Herrn von Holzhausen bekannt wurde, daß ich mit Sr. D. dem Fürsten in direkter Correspondenz stand, obschon mir Herr von Holzhausen auch vor dieser Zeit Danksagungen im Namen des Fürsten aussprach, zu denen er damals keinen Auftrag hatte und nach dem Inhalt seiner Berichte auch keinen haben konnte. Herr von Stitencron, mit welchem ich aus früherer Zeit persönlich befreundet bin, hat mir versprochen, seinen Einfluß bei dem Fürsten dahin zu verwenden, daß eine genauere Controle der Abstimmungen des Herrn von Holzhausen eingeleitet und mit den übrigen Wählern der 16. Curie darüber in Correspondenz getreten würde. Es ging ferner aus den vertraulichen Äußerungen des Geheimen Raths Fischer hervor, daß ihm Herr von Prokesch den Beistand Österreichs, „so weit man irgend gehen wolle", zugesagt und dabei auf den Widerstand verwiesen hat, den er von Seiten Preußens zu bekämpfen habe. Aus meinen Berichten werden Ew. Excellenz ersehen haben, daß die Haltung des Herrn von Prokesch in den einschlägigen Verhandlungen diesen Zusicherungen durchaus nicht entsprach, und hat er durch die von ihm abhängigen Zeitungscorrespondenten in der Presse Artikel verbreiten lassen, aus welchen das Publikum entnehmen sollte, daß Österreich die gerechte Sache der Lippeschen Beschwerdeführer, Preußen aber den Absolutismus des Herrn 1854 Jan. 13.

---

1) cf. oben S. 340 ff.

2) Bereits unterm 23. Dezember 1853 hatte Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel berichtet, Herr von Prokesch verhalte sich in der ganzen Sache „noch passiv" und sei sichtlich bemüht, dem Beistand, welchen er ihm leistete, „die Färbung einer Gefälligkeit gegen Preußen zu geben". „Vertraulich wird mir übrigens mitgetheilt, daß der im Österreichischen Dienste stehende, frühere Lichtensteinsche Bundestagsgesandte unter Mitwirkung des Freiherrn von Prokesch den Dr. Fischer, mit dem er von früher her in näherer Verbindung steht, zu extremen Maßregeln zu treiben sucht und die Unterstützung des Bundes bei solchen verheißt".

1854 Jan. 13. Fischer vertrete. Die beiden hier anwesenden Herren haben mir über ihre jetzigen Unterredungen mit Herrn von Prokesch mitgetheilt, daß er ihnen mit Wärme und Beredsamkeit einen längeren Vortrag über die Sympathien Österreichs für die Sache der deutschen Fürsten im Allgemeinen gehalten, sie aber in ihrer eigenen Angelegenheit ohne weitere Aufklärung lediglich an mich verwiesen habe, mit dem Bemerken, daß sie ihr Anliegen als in der Bundesversammlung gesichert betrachten könnten, sobald sie die Zustimmung Preußens gewonnen hätten. Diese Anweisung kann den Zweck haben, die früheren Insinuationen, daß Preußen besonders der Widersacher des Fürsten sei, ohne Aufstellung neuer unwahrer Thatsachen zu bestätigen, und sie kann den Zweck haben, den etwaigen üblen Eindruck der Behandlung der Sache am Bunde demnächst in der Presse lediglich auf Preußen zu werfen. Aufklärung über den bisherigen Verlauf der Sache oder Rathschläge über deren fernere Behandlung hat Herr von Prokesch beiden Abgesandten des Fürsten nicht gegeben. Dieselben haben sich über den üblen Eindruck, den ihnen das Verhalten meines Österreichischen Collegen gemacht hat, gegen mich ohne Hehl und in sehr starken Worten ausgesprochen, im übrigen mir ihre Autorisation und ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Sache ganz in der Weise zu erledigen, wie ich es in meinem, Ew. Excellenz abschriftlich mitgetheilten Schreiben an Se. D. den Fürsten vorgeschlagen hatte, obschon der Geheime Rath Fischer bei seiner Ankunft weitergehende Wünsche in Betreff des Votum decisivum der Stände aussprach. Es läßt sich daher erwarten, daß der Freiherr von Holzhausen in der nächsten Sitzung eine den Ausschußanträgen entsprechende Erklärung abgeben, und auf diesem Wege eine befriedigende Erledigung herbeigeführt werden wird". [1])

229. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 13 Januar 1854.

Jan. 13. Graf Waldersee habe ihm (Herrn von Bismarck) das in der Festungsbausache[2]) von dem Obersten Fischer erstattete Gutachten mitgetheilt. „Wenn die K. Regierung demselben beitritt, so machen wir für Österreich und Bayern eine sehr erhebliche Concession, indem wir auf unsern Antheil über eine halbe

1) In der Verfassungs-Angelegenheit selbst schlägt die Lippesche Regierung das derselben von Herrn von Bismarck nahe gelegte Verfahren ein, und erklärt durch ihren Gesandten in der Bundestagssitzung vom 26. Januar 1854 (Prot. § 24), daß sie in Übereinstimmung mit dem Ausschußantrage Willens sei, den nach dem früheren Wahlgesetze einzuberufenden Ständen Gesetzesvorlagen wegen des entscheidenden Stimmrechts in Gesetzgebungssachen und Finanz-Angelegenheiten zu machen. Die Bundesversammlung beschloß demnächst am 16. Februar 1854, daß die Beschwerde in Betreff des Wahlgesetzes verworfen, auf Grund der gedachten Lippeschen Erklärung aber der Anzeige über den Erfolg der von der Fürstlichen Regierung in Aussicht gestellten Verhandlungen unter Vorbehalt weiterer Entschließung entgegengesehen werde. (Prot. 1854. § 52.)

2) cf. oben S. 327.

Million Gulden außerhalb der ursprünglichen Maximalbewilligung übernehmen[1]. Es wäre gewiß billig, eine derartige Bewilligung, wenn wir sie überhaupt machen wollen, wenigstens nicht ohne Äquivalent zu geben und sie, indem wir sie einstweilen zurückhalten, als Unterhandlungsmittel zu benutzen. Das Feld einer Österreichischen Gegenleistung könnte sich entweder auf dem Gebiet der Marineliquidationsfrage, auf dem der Bundesgeschäftsordnung oder bei den Verhandlungen über das hiesige Obercommando finden, obschon in der letzten Frage unser Recht so unzweifelhaft ist, daß es zur Anerkennung desselben einer Gegenleistung von uns nicht bedürfen würde[2]. 1854 Jan. 13.

In der ganzen Verhandlung wegen der Festungen bin ich überzeugt, daß Österreich, seinem üblichen System gemäß, weit mehr gefordert hat, als es zu erreichen beabsichtigt, um uns desto sicherer zur Bewilligung geringerer Ansprüche zu bringen. Die Unmöglichkeit, ein verschanztes Lager bei Rastatt von der vorgeschlagenen Ausdehnung rechtzeitig mit der hinreichenden Truppenstärke (40 000) zu besetzen, liegt zu offen, als daß die dahinzielenden Forderungen Österreichs ernstlich gemeint sein könnten, es sei denn, daß man eine permanente Aufstellung eines Österreichischen Truppencorps in jener Gegend beabsichtige, oder daß man noch bedenklichere Eventualitäten in Aussicht nimmt. Auch die weiteren, gelegentlich erwähnten Pläne des Feldzeugmeisters von Heß in Betreff von Lagerbauten bei Mainz, Luxemburg oder Germersheim betrachte ich in dem Lichte eines auf die Sicherung geringerer Forderungen zielenden Vorschlags. Der Hauptinhalt der Letzteren dürfte für Österreich und Bayern immer eine möglichst starke Befestigung von Ulm bleiben, wenn mir auch Herr von Prokesch kürzlich wiederum mit anscheinendem Ernst von der Nothwendigkeit einer Erweiterung der Befestigung von Mainz, bei Castell und Hochheim sprach, um für den Fall einer Preußischen Truppenaufstellung in dieser Gegend größere Sicherheit zu gewähren.

Eine Einleitung zur Forderung eines Äquivalents für unsere Bereitwilligkeit zu weiteren Bewilligungen würde sich aus einer vertraulichen Äußerung entnehmen lassen, die Herr von Prokesch bei einer Besprechung über das hiesige Obercommando gegen mich machte, und in welcher er selbst andeutete, daß das Kaiserliche Cabinet in dieser Frage gewiß bereitwillig nachgeben werde, wenn wir dagegen anderweite Concessionen machen wollten, daß er sich aber nicht für eine unentgeltliche Verzichtleistung auf einen faktischen Besitzstand verwenden könne".

---

1) Und zwar auf Grund der inzwischen von den Preußischen und Österreichischen Commissarien gepflogenen Verhandlungen. Im Ganzen sollte die Neubewilligung 1 808 472 fl. 15 kr. über das ursprünglich bewilligte Maximum hinaus betragen.

2) Vergl. die Bemerkung oben S. 327, Note 4.

230. Immediatbericht, betr. ungeeignete Eingaben an die Bundesversammlung. 13. Januar 1854.

1854 Jan. 13. Unter den in der Bundestagssitzung vom 12. Januar vorgelegten Eingaben habe sich das Gesuch eines Arztes aus Mecklenburg um Mittheilung des, der Bundesversammlung angeblich von dem Dr. Landolfi vorgelegten Heilmittels gegen den Krebs befunden[1]. „Nachdem Freiherr von Prokesch diese Eingabe angezeigt hatte, wurde er von anderen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß eine Eingabe des Dr. Landolfi in dieser Beziehung bisher gar nicht erfolgt sei, die Voraussetzung des mecklenburgischen Arztes vielmehr, wenn derselbe nicht ebenfalls eine Mystifikation beabsichtigt habe, nur auf satirischen Zeitungsartikeln beruhe, in welchen die Behandlung des Krebses als ein Gegenstand der Thätigkeit der Bundesversammlung und als eine Specialität des Kurhessischen Gesandten dargestellt war. Die Eingabe wurde demnächst lediglich zu den Akten gelegt.

In ähnlicher Weise hat die Beschäftigung der Bundesversammlung mit dem in früheren Berichten von mir erwähnten Kaffeesurrogat eines gewissen Braun aus Halberstadt die Concurrenz eines bayerischen Fabrikanten hervorgerufen, welcher dem Gesandten seiner Regierung Proben seines Fabrikats mit dem Bemerken vorgelegt hat, daß er sich auch bereits an den Kurhessischen Gesandten, als Referenten in dieser Angelegenheit, gewendet habe.

Wenn derartige Vorgänge nicht zu einer vollen Autorisation des Präsidiums führen, ungeeignete Eingaben von Hause aus zu beseitigen, so hat dies seinen Grund nur in dem vorwaltenden Mißtrauen, daß eine derartige, dem individuellen Ermessen ertheilte Machtvollkommenheit zu weit ausgedehnt werden könne". [2]

231. Immediatbericht, betr. das Verhalten des Freiherrn von Prokesch. 21. Januar 1854.

Jan. 21. „Das Präsidium wollte hierauf (scil. in der Bundestagssitzung vom 19. Januar) die in der Sitzung vom 22. December v. J. vorbehaltene Abstimmung über den Entwurf einer Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten wegen gegenseitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher vornehmen, in welche in Art. XI die Bestimmung aufgenommen worden war, daß der Beschluß auf das Gebiet des Herzogthums Limburg keine Anwendung finde. Diese Abstimmung war, der bestehenden Geschäftsordnung entgegen, nicht

1) Protokoll 1854. § 13.

2) Auch die späteren Verhandlungen weisen noch eine große Anzahl ungeeigneter Eingaben auf; so betraf z. B. eine derselben den Streit zwischen einem Arzt und einem Schneider, von denen jeder die Legitimität seiner Ehe mit einer Frau behauptete, von welcher beide Kinder hatten. (Immediatbericht vom 26. Mai über die Bundestagssitzung vom 24. desselben Monats.)

auf der schriftlichen Einladung zur Sitzung vermerkt. Weniger wegen dieses Formfehlers, als weil der Präsidialgesandte überhaupt das Programm zu jeder Sitzung mehr und mehr mit dem Schleier des Geheimnisses umgibt, und sogar noch in der Sitzung auf seinem Platze neben mir eine gewisse Vorsicht anwendet, um mir nicht Einsicht der, zu seinem eigenen Gebrauche entworfenen Tagesordnung der Sitzung zu gestatten, lehnte ich es ab, über den Gegenstand zu stimmen, mit dem Bemerken, daß ich nicht vorbereitet sei, ein Votum darüber abzugeben, weil es mir nicht bekannt gewesen sei, daß der Gegenstand heute zur Verhandlung kommen werde. Wenn ich Anfangs die Absicht hatte, die Schlußfassung nicht definitiv zu hindern, sondern nur einen Anknüpfungspunkt zu einer Erörterung mit dem Freiherrn von Prokesch über das angedeutete Gravamen zu gewinnen, so sah ich mich doch durch die, nicht nur das Maß amtlicher Discussion, sondern auch das der gewöhnlichen Höflichkeit überschreitende Heftigkeit, mit welcher der Kaiserliche Gesandte meine Weigerung angriff, genöthigt, bei derselben zu verharren, und wurde demzufolge, da Einstimmigkeit zum Beschlusse erforderlich war, die Abstimmung auf die nächste Sitzung vertagt[1]. Nach der Sitzung begab ich mich zu dem Freiherrn von Prokesch, um ihn darauf aufmerksam zu machen, wie wenig die Heftigkeit und die persönlichen Invectiven, zu welchen er sich gegen mich hätte hinreißen lassen, unseren beiderseitigen Interessen förderlich sei. Er gab dies zu und erklärte, dadurch gereizt worden zu sein, daß ich ein unbedeutendes Formversehen auf eine so rücksichtslose Weise zur Verhinderung der Schlußfassung benutzt hätte. Nachdem ich ihm darauf erklärt hatte, daß mein Verfahren keineswegs durch diese untergeordnete Einzelheit herbeigeführt worden sei, sondern vielmehr durch den Umstand, daß er mich seit längerer Zeit in vollständiger Ungewißheit über die, in jeder Sitzung vorzubringenden Gegenstände gehalten habe, schob er seiner Seits die Schuld hiervon mir zu, indem ich den vertraulichen Geschäftsverkehr, welchen er Anfangs mit mir aufgesucht, fortzusetzen anscheinend absichtlich vermieden hätte. Der Verlauf des Gesprächs führte dahin, daß ich ihm den Grund dieser Erscheinung offen darlegte, indem ich ihm ins Gedächtniß rief, daß ich in jeder Discussion, bei welcher unsere oder die Ansichten unserer Regierungen nicht übereingestimmt hätten, in sehr kurzer Zeit genöthigt worden wäre, auf sachliche Erörterungen zu verzichten und mich gegen Vorwürfe zu vertheidigen, die theils meine Instruktionen, theils meine Person betroffen hätten. Die diesmalige Unterredung endete damit, daß er den Temperamentfehler der Heftigkeit zugab und mir, unter schmeichelhaften Versicherungen, versprach, gegen denselben bei erneuerter Einleitung einer vertraulicheren Geschäftsverbindung auf seiner Hut sein zu wollen. Wenn sich diese Zusage bewahrheitet, so kann

1854 Jan. 21.

---

1) Abstimmung s. Prot. 1854. § 25. (26. Januar.)

1854 ich den Anlaß, durch welchen diese Expectoration herbeigeführt wurde, nur
Jan. 21. einen glücklichen nennen".

232. Bericht, betr. den Badischen Kirchenconflict. 31. Januar 1854.

Jan. 31. „In Verfolg Ew. Excellenz vertraulichen Erlasses vom 15. d. M.[1]) und der demnächstigen telegraphischen Weisung vom 24. habe ich mich am 26. unmittelbar nach der Sitzung nach Karlsruhe begeben. Herr von Savigny[2]) gab mir den bereitwilligsten Aufschluß über die augenblickliche Sachlage, wie er sie in seinem, am 28. d. M. abgegangenen Bericht Ew. Excellenz vorgetragen hat, und rieth mir zugleich, in meinem Verkehr mit den Großherzoglichen Ministern Alles zu vermeiden, was als ein Versuch einer direkten Einwirkung auf die Entschließungen der Regierung gedeutet werden könnte, da Se. H. der Regent einen besonderen Werth auf die Unabhängigkeit seiner Entschließungen lege, und namentlich in dieser Frage eine besondere Befriedigung in dem Bewußtsein finde, die Lösung des inneren und specifisch Badischen Conflicts selbständig bewirkt zu haben. Ich fand nicht nur in diesem Punkte, sondern auch in anderweiten Andeutungen, welche Herr von Savigny mir vorher gab, die Auffassungen desselben durch das, was Se. H. der Regent und die Minister von Rüdt[3]) und von Wechmar[4]) gegen mich äußerten, auf das vollständigste bestätigt, und habe mich im Allgemeinen überzeugen können, daß Herr von Savigny durch vorsichtige und taktvolle Haltung sich im höchsten Grade das Vertrauen aller dortigen einflußreichen Persönlichkeiten gesichert, und auf diesem Wege der Preußischen Vertretung in Karlsruhe eine hervorragende Stellung erworben hat.

Ich habe zuerst die Minister von Rüdt und von Wechmar besucht, demnächst eine längere Audienz bei Sr. H. dem Regenten und im Verlaufe meines Aufenthalts mehrfach Gelegenheit gehabt, mich mit den Ministern und Herrn von Meysenbug[5]) im Sinne der mir ertheilten Weisungen und unter Benutzung der Rathschläge des Herrn von Savigny zu besprechen.

In der Lage der Sache, wie ich sie vorfand, nachdem die Verhandlungen mit dem Erzbischof bereits zu vollständigem Schriftwechsel und verbindlichen

1) Der Minister Manteuffel ersuchte darin Herrn von Bismarck, sich nach Karlsruhe zu begeben, um die nach Lage der Sache wünschenswerthe Kräftigung der Badischen Regierung in Sachen des dortigen Kirchenconflicts (cf. oben S. 319ff.) durch Stärkung des Vertrauens auf Preußen herbeizuführen.

2) Der Preußische Gesandte am Badischen Hofe.

3) Ludwig Freiherr von Rüdt von Collenberg-Bödigheim war Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

4) v. Wechmar war Präsident im Justizministerium.

5) Wilhelm von Meysenbug war damals außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Berliner Hofe.

Erklärungen geführt, auch die Wahl der vorläufig nach Rom zu entsendenden 1854
Persönlichkeit auf den Grafen von Leiningen-Billigheim bereits festgestellt Jan. 31.
war, glaubte ich mich einer kritischen Beurtheilung bereits getroffener Maßregeln und der direkten Hinwirkung auf etwaige Zurücknahme einzelner, schon zur Thatsache gewordener Details enthalten zu sollen, habe es mir dagegen im Allgemeinen angelegen sein lassen, das Selbstvertrauen Sr. H. des Regenten und der Minister zu heben und auf Befestigung ihrer Haltung in dem ferneren Verlauf der Dinge hinzuwirken. Ich habe zu diesem Ende hervorgehoben, wie der nachdrücklichste Beistand Preußens der Sache der Badischen Regierung nicht nur durch die Gesinnungen Sr. M. des Königs, sondern auch durch das gemeinsame Interesse gesichert sei, indem Baden zugleich die Sache aller protestantischen Regierungen vertrete, und daß letzteren ebensowohl die Früchte einer festen und entschiedenen Haltung Badens zu gute kommen, als ein etwaiges Zurückweichen oder eine Niederlage von denselben empfunden werden müsse. Ich fand namentlich bei Sr. H. dem Regenten das volle Verständniß des ehrenvollen Berufs, den schwebenden Streit in der Eigenschaft eines Vorkämpfers der übrigen deutschen und namentlich der protestantischen Fürsten durchführen zu müssen. Höchstderselbe äußerte in lebhafter und beregter Weise die Gefühle des Dankes für den neuen Beweis der Theilnahme Sr. M. des Königs, den Höchstderselbe aus den durch mich erhaltenen Mittheilungen entnehme, und ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß dies Gefühl seinen Ausdruck noch in einem Schreiben Sr. Hoheit an Se. M. den König finden werde. Ich erlaube mir den ungefähren Inhalt dessen, was Se. Hoheit mir mit klarer Kürze und der Freiherr von Rüdt mit größerer Gesprächigkeit über das bisherige Verhalten der Regierung sagte, etwa in folgendem zusammenzufassen.

Die Regierung würde bereit gewesen sein, auf jede Gefahr hin, die Unterwerfung des Erzbischofs unter die Landesgesetze zu erzwingen, und erst, nachdem diese erfolgt wäre, in Verhandlungen über die der Kirche zu bewilligende Erweiterung der Grenzen ihrer Gewalt einzutreten; um ein solches System durchzuführen, wäre aber ein festes Zusammenhalten der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nothwendiges Erforderniß gewesen. Nachdem nun aber Großherzogthum Darmstadt jede Unterstützung verweigert und sogar eine zweideutige Haltung angenommen, nachdem von Kurhessen nur vage Versprechungen zu erlangen gewesen, Württemberg aber die bindendsten, Sr. H. dem Regenten mit Hand und Schrift ertheilten Zusicherungen ohne Bedenken gebrochen und Baden im Stich gelassen habe, sei diese entschiedene, besonders von dem Minister von Wechmar befürwortete Politik nicht durchführbar gewesen. Die Regierung, auf diese Weise lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesen, habe nach sorgfältiger Erwägung dieser letzteren, mit Rücksicht auf die katholische Mehrheit ihrer Unterthanen, deren Seelsorge theilweis faktisch unterbrochen sei, mit Rücksicht ferner auf die drohende Gestaltung der Europäi-

1854 Jan. 31. schen Politik und auf die exponirte Lage des Großherzogthums, den jetzigen günstigen Moment benutzen zu müssen geglaubt, um jedenfalls den faktischen Conflict und die mit demselben verknüpften inneren Gefahren zu beseitigen. Wenn die bis zum Charakter der Drohung gestiegene Parteinahme der Österreichischen gegen die Badische Regierung durch den der letzteren zur Seite stehenden Einfluß Preußens auch neutralisirt werde, so seien doch die Zustände in anderen Beziehungen bedenklich genug, um eine schleunige Beseitigung des faktischen Conflicts als dringlich erscheinen zu lassen. Die Haltung der Kammer sei eine sehr erfreuliche und habe an derselben die Entrüstung über den Charakter der auswärtigen Einflüsse (Österreich) einen wesentlichen Antheil. Indessen beruhe die Einmüthigkeit der Kammer auf so manchen verschiedenartigen Motiven der einzelnen Parteien, daß sich nicht mit voller Bestimmtheit für eine längere Dauer auf gleich günstige Aspecten rechnen lasse.

Außerdem sei gerade der faktische Conflict ein ungünstiges Terrain für die Regierung wegen der Person des Erzbischofs von Freiburg. Letzterer sei an und für sich unbedeutend und unselbständig, 82 Jahre alt, von der Kirche als ein vorzugsweise zu einem nützlichen Märtyrerthum geeignetes Werkzeug ausersehen, und jetzt unter dem Eindruck der Rolle, welche ihm zugefallen, fast unzurechnungsfähig, indem seine Hauptbeschäftigung in dem Studium der ihm zugegangenen Adressen bestehe, welche er, nach Nationalitäten geordnet, zur Auszierung seines Zimmers aufgestellt habe, um sie seinen Besuchern zu zeigen und zu preisen. Die Bestellung eines Coadjutors ist ein dringendes Bedürfniß für die Regierung und eines derjenigen Motive, welche derselben eine Beschleunigung der Verhandlungen erwünscht scheinen lassen. Unter diesen Umständen fechte die Regierung mit unsichtbaren Gegnern, welchen die genannte Persönlichkeit zugleich als Deckung und als unangreifbares Werkzeug diene. — Aus diesen Gründen habe die Regierung geglaubt, die Gelegenheit zur Anknüpfung von Verhandlungen, welche der Glückwunsch des Erzbischofs seiner Fassung nach bot, nicht zurückweisen zu sollen; es sei ihr unerwartet gewesen, daß derselbe zu seinem Bevollmächtigten einen fremden und namentlich den Bischof von Mainz gewählt habe, indeß habe man dessen Ausschließung vergebens dadurch zu erreichen gesucht, daß man von mündlicher Verhandlung zum Schriftwechsel übergegangen sei, indem der Erzbischof zwar jede direkte Verbindung mit Herrn von Kettler in Abrede stelle, aber doch die an ihn ergehenden Mittheilungen heimlich nach Mainz schicke und von dort die Antwort empfange.

Ew. Excellenz ist aus den Berichten des Herrn von Savigny bekannt, bis zu welchem Punkte diese Verhandlungen bereits vor meiner Ankunft in Karlsruhe gediehen waren, und daß es sich vorzugsweise noch um die Form handelte, in welcher die Excommunikation der Großherzoglichen Beamten zurückzunehmen sein wird. Wenn es nach den Gesetzen der katholischen Kirche

unvermeidlich ist, daß die Excommunicirten ihre Wiederaufnahme in den 1854
Schooß der Kirche selbst nachsuchen, so bin ich bemüht gewesen, dahin zu wir- Jan. 31.
ken, und fand die Minister auch bereit, daran festzuhalten, daß die Zurücknahme der Excommunication jedenfalls früher erfolge, als die Aufhebung der Verordnung vom 7. November, und daß die Begnadigung der in Folge dieser Verordnung gestraften Priester, so weit sie überhaupt ergeht, jedenfalls auch von einer Bitte derselben bei Sr. H. dem Regenten abhängig gemacht werde. Im übrigen beschränkte sich die Verhandlung mit dem Erzbischof auf die nothdürftige Beseitigung der mit dem Conflict verbundenen faktischen Übelstände; alles Weitere bleibt den Verhandlungen mit Rom vorbehalten. In Betreff dieser selbst hat man den Grafen Leiningen einstweilen weniger zum Unterhändler, als wegen seines Ranges zum Überbringer der ersten Eröffnungen nach Rom und der Empfangnahme einer schriftlichen Antwort auf dieselbe ausersehen. Der Graf Leiningen soll seiner Person nach ungeeignet sein, in der Eigenschaft eines eigentlichen Unterhändlers und Geschäftsmannes verwandt zu werden, und da ich erfuhr, daß seine Wahl auf besondern Betrieb des mit ihm in nahen, wie ich glaube verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Freiherrn von Rüdt erfolgt sei, so schien mir ein Versuch, dieselbe jetzt noch rückgängig zu machen, weder rathsam noch Erfolg versprechend, namentlich da Herr von Rüdt bei Berührung dieses Gegenstandes sofort über den Mangel einer geeigneten Person im ganzen Bereich der Regierung vorbeugend klagte.

Dagegen habe ich nicht versäumt, im Hinblick auf die später zu führenden eigentlichen Verhandlungen mit Rom Ew. Excellenz Weisung gemäß es geltend zu machen, wie man dort alle Vortheile, welche sich aus der Entsendung einer persona grata, und namentlich einer katholischen herleiten ließen, utiliter acceptire, ohne irgend welchen Dank dafür zu bethätigen, und wie ein Katholik dem Papste gegenüber gar nicht in der Lage sei, die Stellung einer protestantischen Regierung mit allen Gründen geltend zu machen, ohne den Standpunkt eines gläubigen Katholiken seinem kirchlichen Oberhaupt gegenüber zu verlassen. Diese Ansicht, welche ich durch das Beispiel des Herrn von Lightenvelt für Holland und mit anderen aus unserer eigenen Erfahrung unterstützte, fand namentlich bei Sr. H. dem Regenten volle Würdigung, und erklärte derselbe, den Grafen Leiningen nur als Überbringer, nicht als Unterhändler benutzen zu wollen. Ich glaubte im Laufe des Gesprächs nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß es meines Erachtens eine Täuschung sei, wenn eine protestantische Regierung glaube, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals zu einem Punkt zu gelangen, auf welchem sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könnte, und wenn von der erzbischöflichen Partei vielfach das Beispiel Preußens in diesem Sinne angeführt würde, so habe die K. Regierung der katholischen Kirche zwar gern diejenige freie Bewegung bewilligt, welche sie zur Er-

1854 Jan. 31. haltung und Belebung christlichen Sinnes innerhalb der römischen Confession für dienlich halte, gebe sich aber nicht der Täuschung hin, dadurch den Frieden mit der ultramontanen Partei erkauft zu haben, und eben so wenig werde irgend eine protestantische Regierung in Concessionen ein Mittel finden, vermöge dessen sie ein für alle mal der Nothwendigkeit überhoben werde, gefährlichen und rechtlosen Ausschreitungen, wie sie in dem einseitigen Vorgehen des Erzbischofs von Freiburg gelegen haben, mit aller Energie entgegen zu treten. Der ganze Verlauf meiner Besprechung mit den Ministern, und namentlich auch meine Audienz bei Sr. H. dem Regenten, war zu lang und zu umfassend, um die Einzelheiten hier wiedergeben zu können. Doch kann ich die schließliche Äußerung Sr. H. des Regenten als Zeugniß anführen, daß meine Vorstellung, soweit es im jetzigen Stadium noch thunlich war, ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, indem Se. Hoheit sich ausdrücklich dahin äußerten, daß Höchstsie aus meinen Mittheilungen eine neue und dankenswerthe Kräftigung Höchstihrer Entschlüsse, und namentlich den Vorsatz entnommen haben, in Rom mit der Festigkeit aufzutreten, welche das Bewußtsein des guten Rechts verleihe, und wobei Se. Hoheit den von mir wiederholten Zusicherungen gemäß auf eine wirksame Unterstützung von Seiten des Preußischen Gesandten rechnen und dieselbe in Anspruch nehmen werde. Außerdem wollten Höchstdieselben, ehe materielle Eröffnungen nach Rom gemacht würden, solche jedenfalls nach Berlin mittheilen, um den Rath der K. Regierung in Betreff derselben zu erbitten.

In Bezug auf die Form der Eröffnung der Verhandlungen mit Rom habe ich mich noch bemüht darauf hinzuwirken, daß man derselben mehr den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof bei dessen Vorgesetzten, als den einer durch die Bedürfnisse der Badischen Regierung hervorgerufenen Fortsetzung der Verhandlungen von 1849 gebe. Ew. Excellenz wollen aus der vorstehenden Darstellung entnehmen, wie ich der mir gewordenen Weisung unter den obwaltenden Umständen dadurch zu entsprechen geglaubt habe, daß ich im Allgemeinen auf die Erhöhung des Muthes und der Festigkeit der maßgebenden Persönlichkeiten hinzuwirken gesucht habe, ohne mich darauf einzulassen, bereits getroffene Maßregeln zu mißbilligen oder an ihrer Stelle specielle anderweite direkt anzurathen. Ich wurde dabei durch die Überzeugung geleitet, daß wir die Bürgschaft eines sicheren Erfolges der einen oder der anderen von uns anzurathenden Maßregel in einer so schwierigen Sache, wie diese, natürlich nicht übernehmen können, namentlich aber durch den Inhalt der Instruktionen, welche an Herrn von Savigny im Laufe der Sache ergangen sind, und aus welchen ich Ew. Excellenz Intentionen in dieser Angelegenheit entnehmen konnte.

Im Wesentlichen hat schon Herr von Savigny die Sachlage zur Förderung unseres Einflusses am dortigen Hofe so glücklich benutzt, daß mir das Vertrauen, welches man auf uns setzt, unaufgefordert nicht nur aus dem

Munde Sr. H. des Regenten, sondern auch aus den Äußerungen der Mitglieder seines Ministeriums entgegentrat, welches seiner Zeit von unsern entschiedensten Gegnern ins Amt gebracht wurde, um von ihnen als Werkzeug gegen uns benutzt zu werden. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß wenigstens zur Verstärkung dieser Gefühle meine Anwesenheit in Karlsruhe nicht ohne Nutzen gewesen ist, und hat mir der Regent durch Höchstseinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, abgesehen von den eigenen Versicherungen, besonders schmeichelhafte Äußerungen in dieser Beziehung zugehen lassen. Dagegen war mir die Erbitterung, welche sich gegen die Nachbarstaaten Württemberg und Darmstadt ebenso unaufgefordert aussprach, durch ihre Stärke überraschend, und nicht minder lebhaft erwies sich die Empfindlichkeit über Form und Inhalt der Betheiligung Österreichs an der Sache; insbesondere hat es tief verletzt, daß ein Theil der erkannten Geldstrafen nicht nur von der Österreichischen Gesandtschaft bezahlt, sondern auch die anerkennenden Schreiben, mit welchen diese Handlung begleitet war, sofort veröffentlicht sind. 1854 Jan. 31.

Ungeachtet dieser Umstände sind durch das bereitwillige und achtungsvolle Entgegenkommen, welches Se. H. der Regent bei allen Gelegenheiten und namentlich im Kirchenstreit durch wiederholtes Anerbieten einer unzweifelhaft wirksamen Vermittelung von Seiten des Französischen Gouvernements erfahren hat, die patriotischen Gesinnungen Sr. H. des Regenten in keiner Weise erschüttert worden. Höchstderselbe sowohl als die Minister gaben mir wiederholt zu verstehen, daß ihrer Ansicht nach Baden und die übrigen kleinen Bundesstaaten in Sachen der äußeren Politik vorzugsweise auf die maßgebende Entscheidung Preußens sowohl durch eigenes Vertrauen als durch die Gleichheit der politischen Bedürfnisse angewiesen sind".

233. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Badischen Kirchenconflict. 31. Januar 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Vervollständigung meines heutigen Berichts [1] über meine Reise nach Karlsruhe noch Nachstehendes vorzutragen. Herr von Rüdt macht den Eindruck eines von Natur mit mehr Selbstgefühl als Geist bedachten Mannes. Er spricht viel und schnell, aber ungeachtet des aufmerksamsten Hörens ist es schwer, einen Eindruck von dem Inhalt dessen zu gewinnen, was er sagt. Der Minister von Wechmar scheint klarer in seinen Anschauungen zu sein, aber faßt die Angelegenheit mehr von einem engen bureaukratisch-juristischen, als politischen Standpunkte auf; gerade das gibt ihm mehr Entschiedenheit in ihrer Behandlung, aber es scheint nicht, daß er im Stande ist, Einfluß auf Andere zu üben. Im Ganzen habe ich den Eindruck Jan. 31.

1) cf. Nr. 232.

1854 gewonnen, daß die Minister den Conflict von Hause aus weniger im Lichte Jan. 31. einer politischen Frage auffassen, in der sie gewissermaßen die Rolle der Horatier für die protestantischen Regierungen gegen die Freiburger Curiatier durchzuführen haben, sondern sie sehen darin einen von Österreich und der ultramontanen Partei gemachten Versuch, das jetzige badische Ministerium zu stürzen und durch ein österreichisch-katholisches zu ersetzen. Dieser Angriff ist offenbar abgeschlagen, und hat zur Befestigung des Ministeriums im Gegentheil beigetragen. Letzteres findet, daß damit auch der Sieg erfochten sei, und die Episode der Hauptsache nach abgethan. Die dermalige Stellung eines Vorkämpfers für andere Regierungen, von denen die zumeist interessirten Baden offen im Stiche lassen, eine lange unbequeme Spannung und Unsicherheit der eigenen Stellung wie der Lage des Landes convenirt ihnen persönlich nicht, und es ist leicht, den Regenten zu überzeugen, daß sie in der jetzigen politischen Constellation und bei einer Majorität katholischer Unterthanen auch den Interessen des Landes zuwider sei. Ein ostensibles Bemühen von dieser Seite, Baden eine, der gemeinsamen Sache nützlichere, für Baden selbst höhere, aber auch unbequemere Rolle spielen zu lassen, faßt man im Lichte einer unbilligen Zumuthung auf, und hat nicht den Ehrgeiz, darauf einzugehen. — Der Regent ist sehr viel hübscher, jünger und vornehmer im Äußeren, als die verbreiteten Portraits ihn darstellen. Bei aller Ruhe in seinen Äußerungen konnte er doch eine gewisse Bitterkeit gegen Österreich und Württemberg nicht verhehlen, und accentuirte mit großer Wärme im Gegensatz dazu seine Anhänglichkeit an Se. M. den König; man scheint dort so preußisch zu sein, wie man werden kann. Se. Hoheit halte ich für den klarsten und gescheutesten Kopf von denen, mit welchen ich verhandelt habe, und wenn er älter und sicherer wäre, so bin ich überzeugt, er würde für die großartigere Auffassung des Conflictes von Hause aus empfänglicher gewesen sein, und sich nicht von seinen Ministern den Gedanken haben in den Vordergrund schieben lassen, daß seine Selbständigkeit leide, wenn der *faktische Conflict*, der eine rein badische Angelegenheit sei, nicht auch als solche erledigt würde. Bei dem Regenten selbst war das Feld für meine Thätigkeit im Sinne des erhaltenen Auftrages viel günstiger, als bei den Ministern, bei denen eine gewisse Ängstlichkeit vor Weiterungen und Verlust der Stellen bei etwa sich ändernder Sachlage zu rascher Benutzung des günstigen Moments, zu einer Lösung des unbequemen Conflicts drängen mag. Mit dem Regenten aber ließ sich über Einzelheiten und begangene Fehler nicht rechten. Zur Erhöhung seiner Festigkeit habe ich keine Vorstellung gespart, und faßte Se. K. Hoheit auch meine Anwesenheit ihrer Bedeutung nach sehr richtig auf, indem Er mir die Zusage gab, in den Verhandlungen mit Rom so fest und zähe sein zu wollen, daß man mit Ihm zufrieden sein werde. Ich konnte nicht gut einen andern Anknüpfungspunkt bei Sr. Hoheit wählen, als den, daß mir die

Intentionen Sr. M. des Königs in vertraulicher Weise bekannt gegeben worden seien, und mich zu der Reise nach Karlsruhe ohne weitern officiellen Auftrag veranlaßt hätten; gegen die Minister habe ich mich in genauerem Anschluß an Ew. Excellenz vertrauliche Weisung ausgelassen. Man scheint die Verhandlung mit Rom durch den Grafen Leiningen, dem einzig Stand und und Namen die Mission zugezogen haben, nur formell eröffnen zu wollen, und ihm keine andere Funktion als die eines vornehmen Briefträgers zuzumuthen. Demnächst beabsichtigte man ursprünglich, eine Bevollmächtigung des Cardinal Viale[1]) zu erbitten, und in Wien zu negotiiren; die seitdem angenommene Attitüde Österreichs hat hiergegen Bedenken erregt, und wird man wohl den Nuntius nicht ganz umgehen wollen, weil man meint, daß in den deutschen Sachen doch nichts ohne seinen Rath geschehe, die Verhandlungen aber mehr durch Schriftwechsel führen. Die Minister rechneten darauf, daß bald wieder ein preußischer Gesandter in Rom anwesend sein werde, und der Regent sagte mir, daß man die dahin zu machenden Mittheilungen vorher zur Begutachtung nach Berlin senden werde. Die Stellung des Herrn von Philippsberg[2]) scheint eine sehr unangenehme geworden zu sein; auf einem neulich von ihm gegebenen Ball ist es leer geblieben, der Hof und die Frauen der Minister und höheren Beamten haben abgesagt. Eine sehr gute Position hat sich dagegen Herr von Savigny geschaffen; man beweist ihm viel Vertrauen, und er hat, obschon selbst Katholik, doch stets rückhaltslos die (von ihm auch persönlich getheilte) Auffassung Ew. Excellenz geltend gemacht. Mein Auftrag mußte für ihn nothwendig etwas Peinliches haben, und obschon es mir vermöge unserer freundschaftlichen Beziehungen möglich war, diesem Eindruck die Spitze abzubrechen, möchte ich doch Ew. Excellenz Gewogenheit anheimstellen, ob Hochdieselben ihm nicht mit Bezug auf meinen Auftrag Ihr Vertrauen und Ihre Anerkennung noch ausdrücklich aussprechen wollen, wie er es durch seine Gesinnung und seinen Eifer ohne Zweifel verdient. Ich konnte dort manche Betrachtungen geltend machen, welche auszusprechen einem Katholiken aus gewissen Schicklichkeitsrücksichten nicht unbedingt zugemuthet werden kann; in diesem Sinne habe ich auch gegen Herrn von Rüdt Andeutungen fallen lassen, um zu hindern, daß meine Anwesenheit den Eindruck macht, als ob Herr von Savigny nicht das volle und unbedingte Vertrauen der K. Regierung habe. Herr von Meysenburg[3]) war augenscheinlich von seinen Wiener Eindrücken wieder zurückgekommen, nachdem er gesehen hatte, woher der Wind am Hofe in Karlsruhe wehte; er ist gern in Berlin und hat gewiß preußische Sympathien, aber ich traue ihm auch die gewandte Schmieg-

1854 Jan. 31.

1) Cardinal Michel Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, bekleidete damals die Stelle eines apostolischen Nuntius in Wien.

2) Der Österreichische Gesandte am Karlsruher Hofe.

3) cf. oben S. 350, Note 5.

1854 Jan. 31. samkeit zu, mit welcher der Hofmann einen Conflict seiner Überzeugungen mit seinen Interessen zu vermitteln weiß, und in diesem Falle hat er sich vermöge dieser Eigenschaft wieder vollständig in unser System eingefügt. Er soll das Ohr des Regenten haben und zu benutzen wissen, und ist für jetzt augenscheinlich geneigt, von diesem Vorzuge in unserm Interesse Gebrauch zu machen".

Postscriptum.

„In Betreff des in den Zeitungen besprochenen Attentats auf den Regenten sagte mir der diensthabende Flügeladjutant, daß man es ziemlich allgemein als einen Einschüchterungsversuch betrachte, um auf die Person des Regenten zu wirken. Er zeigte mir die Localität und besonders das Fenster, aus welchem der Eindringling entsprungen ist, welches auf einen wenige Fuß über der Erde befindlichen Balcon geht".

234. Bericht, betr. den Badischen Kirchenconflict. 1. Februar 1854.

Febr. 1. „Ew. Excellenz vertrauliche Weisung vom 28. v. M., den Badischen Kirchenstreit betreffend, ist mir erst gestern nach meiner Rückkehr aus Karlsruhe durch Herrn v. Savigny hier nach Frankfurt geschickt worden. Ich habe aus derselben mit Freude ersehen, daß die Vorstellungen, welche ich den leitenden Persönlichkeiten in Karlsruhe gemacht habe, Ew. Excellenz eigener Auffassung, wie sie in dem geehrten vertraulichen Schreiben vom 28. v. M. niedergelegt ist, entsprechen werden. Ich benutze die Gelegenheit, um meinen gestrigen, im Drange anderer Geschäfte abgefaßten Bericht[1]) in einigen Punkten zu vervollständigen. Ich habe in Karlsruhe namentlich die Nothwendigkeit wiederholt hervorgehoben, daß die Regierung, wenn ihre Verhandlungen in Rom Erfolg haben sollen, jedenfalls vermeiden müsse, dort den Eindruck der Hülfsbedürftigkeit in Bezug auf die inneren Zustände des Landes zu machen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß man am Päpstlichen Hofe vielleicht nicht vollständig und jedenfalls nur durch einseitige Berichte der eignen Organe von der Lage der Dinge in den oberdeutschen Ländern werde unterrichtet sein, und wenn es vor allem darauf ankomme, der römischen Curie die Überzeugung beizubringen, daß die Großherzogliche Regierung ihrerseits durch nichts gedrängt werde, eine Verständigung zu suchen, vielmehr vollkommen in der Lage sei, abzuwarten und es an sich kommen zu lassen, so werden zur Hervorbringung dieses Eindrucks die Persönlichkeit und die Haltung des abzusendenden Commissars, so wie Form und Inhalt der ersten Mittheilungen von entscheidender Wirkung sein.

Se. H. der Regent sowohl als der Freiherr von Rüdt stimmten mir hierin ausdrücklich bei, wenn ich auch glaube, daß die thatsächliche Wirkung

1) cf. oben S. 350.

der von ihnen als richtig anerkannten Ansichten einigermaßen gebrochen werden wird durch die in meinem gestrigen Bericht zusammengestellten Bedenken, namentlich aber durch die in meinem, dem Berichte beigefügten Privatschreiben angedeuteten Ursachen. Letzteren schreibe ich es auch zu, daß der Herr von Rüdt auf die von mir angeregte Frage wegen der Opportunität einer Sendung nach Rom überhaupt, und namentlich einer damit schon jetzt zu ergreifenden Initiative sich gar nicht einließ, während Herr von Wechmar mir darauf erwiderte, daß seine ursprüngliche Absicht allerdings gewesen sei, eine durchaus abwartende Stellung einzunehmen, daß aber der „Abfall" von Württemberg es ihm unmöglich gemacht habe, seine Meinung durchzusetzen; derselben stehe außerdem das unabweisliche Bedürfniß des Landes entgegen, dem Erzbischof, der unter dem Eindruck der ihm von dem fremden Episkopat bereiteten Ovationen mehr und mehr in einen unzurechnungsfähigen Idiotismus verfalle, sobald als möglich einen Coadjutor gesetzt zu sehen. Hierzu bedürfe man aber unumgänglich der Mitwirkung des römischen Stuhls. 1854 Febr. 1.

Ich entnehme aus dem Schreiben vom 28sten wiederholt, daß ich Ew. Excellenz Intentionen entsprochen habe, wenn ich es vermied, auf bestimmten Rathschlägen in einer Weise zu insistiren, welche auch nur entfernt in dem Lichte eines unbescheidenen Drängens hätte erscheinen, oder uns die Verantwortlichkeit für den Erfolg einer von uns angerathenen Maßregel hätte auferlegen können. Ich habe mich deshalb bemüht, mehr durch Hervorhebung von Beispielen aus unserer und anderer Staaten Erfahrung zu wirken, als die Nachahmung des einen oder anderen mit Nachdruck zu empfehlen, wenn die Neigung dazu mir nicht entgegenkam.

Auch die Veränderung der Situation, welche durch die Allocution bewirkt worden, habe ich geltend gemacht und dabei allerdings gefunden, daß man auf die vertraulichen Commentare des Cardinal-Staatssecretairs und auf eine gleich nach der Allocution von Sr. Heiligkeit selbst gegen den dortigen Großherzoglichen Privatagenten in scherzhaftem Tone gethane versöhnliche Äußerung mehr Gewicht legt, als man sollte".

235. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Badischen Kirchenconflict. 1. Februar 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf meinen heutigen Bericht[1]) in der Badischen Kirchensache noch zu bemerken, daß ich bisher der Weisung vom 15. pr. entsprechend alles vermieden habe, was in Betreff meiner Reise nach Karlsruhe Aufsehen hätte erregen können; besonders aus diesem Grunde habe ich meinen Aufenthalt daselbst nach Möglichkeit abgekürzt, da es hätte auffallen müssen, wenn ich zu einer Zeit, wo mannigfache Geschäfte hier Febr. 1.

1) cf. Nr. 234.

1854 im Gange sind, länger abwesend gewesen wäre, und namentlich eine der regel-
Febr. 1. mäßigen Ausschußsitzungen versäumt hätte. Meines unvorgreiflichen Erachtens dürfte indessen die Wirksamkeit des geschehenen Schrittes in der Eigenschaft einer Demonstration zur Kräftigung der Badischen Regierung und der ihr zur Seite stehenden öffentlichen Meinung nur erhöht werden, wenn die Presse einige vorsichtige Andeutungen über die dem Großherzoglichen Cabinet von uns gegebenen Zusicherungen brächte.

Im Hinblick auf die Rückwirkung, welche für das Verhältniß der K. Regierung zu den eignen katholischen Unterthanen aus einer Erwähnung der Angelegenheit in der Presse hervorgehen könnte, möchte es, falls Ew. Excellenz überhaupt auf den angedeuteten Gesichtspunkt einzugehen geneigt sind, sich vielleicht empfehlen, daran anzuknüpfen, daß die K. Regierung der Großherzoglichen die Gewährung einer freieren Thätigkeit für die katholische Kirche in dieser Zeit angerathen hat, auf der andern Seite aber auch bemüht gewesen ist, auswärtigen Einflüssen die Wage zu halten, welche zu dem Zweck geltend gemacht werden könnten, die freie Entschließung der Gr. Regierung in Betreff des Maßes und der Form der Bewilligungen zu beeinträchtigen, welche zu gewähren bereits in der Absicht der Regierung lag, als sie durch das faktische Vorgehen des Erzbischofs daran verhindert wurde, dieselben ins Leben treten zu lassen.

Indem ich anheimgebe, ob anderweite Rücksichten diese Auffassung Ew. Excellenz als beachtenswerth erscheinen lassen, erlaube ich mir noch die mit der Badischen zusammenhängende Nassauische Angelegenheit mit einigen Worten zur Sprache zu bringen. Ich habe bei meiner Abreise den Grafen Perponcher[1]) gebeten, Se. H. dem Herzog in vertraulichster Weise von dem Zwecke meiner Reise nach Karlsruhe Kenntniß zu geben, da ich mir hiervon eine ermuthigende Wirkung auf Se. Hoheit versprechen durfte, nachdem in den letzten Tagen durch den in sehr starken Ausdrücken abgefaßten Hirtenbrief des Bischofs von Limburg auch im Herzogthum Nassau das Zerwürfniß einen bestimmteren Charakter angenommen hatte. Graf Perponcher hat mir nach meiner Rückkehr mitgetheilt, daß seine Eröffnung in Wiesbaden mit großer Freude aufgenommen worden sei. Bei der eifersüchtigen Controle, mit welcher die benachbarten Höfe die den Einzelnen erwiesenen Aufmerksamkeiten überwachen, möchte ich schon aus diesem Grunde Ew. Excellenz um die Erlaubniß bitten, bei meinem gelegentlich in diesen Tagen zu machenden außeramtlichen Besuche mich gegen Se. H. den Herzog mutatis mutandis in ähnlicher Weise wie in Karlsruhe aussprechen, und mich bei einem derartigen Beweise ermuthigender Theilnahme auf einen mir gewordenen vertraulichen Auftrag beziehen zu dürfen, natürlich ohne der ganzen démarche die Färbung einer amtlichen Mission zu geben.

---

1) cf. oben S. 281, Note 1.

Ich bin überzeugt, daß ein derartiger Schritt Sr. Hoheit eine große persönliche Genugthuung gewähren und schon in dieser Eigenschaft günstig auf seine Gesinnungen gegen uns wirken wird. Außerdem ist die Haltung der Herzoglichen Regierung zwar in diesem Augenblick entschiedener als die der Badischen, aber nach dem persönlichen Temperament der beiden regierenden Herren in Wiesbaden eher ein Rückschlag zu befürchten, als in Karlsruhe. Sollte mein unvorgreiflicher Vorschlag sich der Billigung Ew. Excellenz erfreuen, so würde ich um eine telegraphische Benachrichtigung bitten, da sich vielleicht gerade in den nächsten Tagen vermöge des Ausfalls der bevorstehenden Sitzung wegen eines katholischen Feiertages die Gelegenheit bietet, einen Besuch in Wiesbaden zu machen, der bei der jetzigen Einrichtung der Bahnzüge sich nicht in einem Tage erledigen läßt". 1) 1854 Febr. 1.

236. Bericht, betr. eine Correspondenz des Freiherrn von Prokesch mit Österreichischen Agenten. 2. Februar 1854.

Im Januar 1854 fielen durch einen Zufall 2) wichtige eigenhändige Correspondenzen des Freiherrn von Prokesch mit Preßagenten, betreffend die Organisation einer preußenfeindlichen Einwirkung auf die deutsche Presse, in die Hände der Preußischen Regierung; Concepte vehementer antimonarchischer Zeitungsartikel von der Hand des Freiherrn, Artikel, deren Ursprung man bis dahin im demokratischen Lager gesucht hatte, und die für den König Friedrich Wilhelm IV. persönlich beleidigend, aber in der Zeit erschienen waren, wo Freiherr von Prokesch bei Sr. Majestät als Österreichischer Gesandter accreditirt war.

„Der Erlaß vom 27. pr. 3), die Correspondenz des Freiherrn von Prokesch mit Österreichischen Agenten betreffend, ist mir vorgestern zugegangen. Febr. 2.

Die Ablösung des Freiherrn von Prokesch von seinem hiesigen Posten würde ich von dem Zeitpunkte an für dringend wünschenswerth halten, wo es gelungen wäre, das Kaiserliche Cabinet zu einer Politik zu disponiren, mit welcher wir aufrichtig und vertrauensvoll Hand in Hand gehen könnten, und welche Bürgschaften der Dauer nach dieser Richtung hin in sich trüge. So lange aber Österreich nicht bemüht ist, durch seine Bundespolitik vor allem eine Klärung

---

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel. (Telegraphische Depesche vom 2. Februar 1854.) In einem ferneren Erlasse vom 7. Februar dankt der Minister-Präsident Herrn von Bismarck für dessen ausführliche und reichhaltige Berichte über seine Reise nach Karlsruhe und die Art und Weise, in welcher derselbe seinen desfallsigen Wünschen und Intentionen entgegen gekommen war.

2) Die gedachte Correspondenz fand sich in einem von Herrn von Prokesch verkauften Sekretair.

3) Der Minister ersuchte darin Herrn von Bismarck um eine Äußerung, wie seiner Ansicht zufolge die gemachte Entdeckung taktisch zu verwerthen sein möchte.

1854 Febr. 2. und Befestigung seiner Verhältnisse zu Preußen, und eine ehrliche und haltbare Verbindung mit uns gegen gemeinsame Gefahren zu erstreben, so lange es vielmehr den Bund und seine Verfassung vorzugsweise benutzt, um den Kreis unseres berechtigten Einflusses in Deutschland zu verengen und sich denselben nach Möglichkeit anzueignen — kurz so lange wir auf dem Felde der Bundespolitik mehr Nebenbuhler als Bundesgenossen sind — halte ich auch den Freiherrn von Prokesch für einen uns weniger gefährlichen Vertreter Österreichs, als eine etwaige **persona grata** sein würde. Man würde uns die Ernennung der Letzteren und schon die Abberufung des Freiherrn von Prokesch hoch anrechnen, und sein Nachfolger würde antipreußische Tendenzen seiner Instruktion vielleicht mit mehr Geschick und Geschmack verdecken, aber zu deren Ausführung nur um so geschickter sein, zumal da er sich voraussichtlich das Vertrauen und die Achtung seiner Collegen in höherem Grade erwerben würde, als es dem jetzigen Präsidialgesandten bisher gelungen ist. Mein unmaßgebliches Votum würde deshalb nicht dahin gehen, die gemachte Entdeckung zu einem Angriff auf die Person des Freiherrn von Prokesch behufs seiner Verdrängung aus der jetzigen Stellung zu benutzen, vielmehr, so weit es möglich ist, den Vortheil daraus zu ziehen, daß man ihm selbst ein Gefühl der Unsicherheit in seiner Stellung beibringt, und daß man den beiderseitigen Bundesgenossen in vertraulichen Wegen und insoweit Kenntniß von der Sache gibt, daß unsere Duldsamkeit und Verträglichkeit in einem vortheilhaften Lichte erscheint; ebenso dürfte es sich meines Erachtens empfehlen, wenn das Wiener Cabinet indirekt und außeramtlich erfährt, daß wir schlagende Beweise über die stets abgeleugneten Umtriebe in der Presse gegen uns und über die Gesinnung, welche dieselben gegen die Allerhöchste Person Sr. M. des Königs documentiren, in Händen haben.

Ein fernerer, und meines Erachtens nicht der geringste, Nutzen läßt sich aus dem vorhandenen Material in der Art ziehen, daß man die Quellen, aus welchen die Bearbeitung der öffentlichen Meinung im österreichischen Sinne fließt, der Öffentlichkeit darlegt, und dem Publikum einen Beweis von dem Werthe derjenigen politischen Überzeugungen darlegt, welche ihrem deutschen Patriotismus in der Anpreisung Österreichs und der Verkleinerung Preußens einen Ausdruck zu geben pflegt. Ich habe dabei nicht eine nachweislich von der K. Regierung ausgehende Veröffentlichung im Sinne, auch natürlich keinen Abdruck der beleidigenden Artikel selbst, welche sich vorgefunden haben, sondern mein Operationsplan würde der sein, durch ein möglichst unverdächtiges Blatt und in der Weise, als ob sich die Materialien im Privatbesitze befänden, die ersten Andeutungen in die Öffentlichkeit zu werfen, indem man den ungefähren Inhalt der „thatsächlichen Zusammenstellung“, welche Ew. Excellenz Erlaß anliegt, in einem oder mehreren Artikeln abdrucken läßt; am besten würde sich hierzu vielleicht das preußische Wochenblatt eignen, falls Ew.

Excellenz es angemessen finden, eine unter den der Redaktion befreundeten Personen ins Vertrauen zu ziehen. — Das Bekanntwerden der Transactionen, die zwischen Herrn von Prokesch und seinen Agenten stattgefunden haben, muß nothwendig einen starken Rückschlag auf die Bedeutung der für Österreich geschriebenen Artikel in der öffentlichen Meinung ausüben, wie dies schon aus der Gereiztheit hervorgeht, mit welcher einige Andeutungen über die jetzt von Frankfurt ausgehende österreichische Inspiration der deutschen Presse vor wenig Monaten aufgenommen wurden. Das hauptsächliche Werkzeug des Herrn von Prokesch ist jetzt ein Legationsrath Braun, ehemals Hauslehrer im Dienste des Generals von Martini. Braun ist ein entschiedener Preußenfeind, ehrgeizig und pfiffig und auch auf politischem Gebiet zu mannigfachen Intriguen benutzt; unter ihm arbeitet ein gewisser Hehner, früher Demokrat und seines Zeichens ursprünglich Barbier. Auch der in dem Memoire genannte Dr. Laffenbacher, jetzt in der Lombardei dem Grafen Rechberg beigegeben, hat sich, seit ich hier bin, in der Eigenschaft eines Österreichischen Preßparteimannes hier längere Zeit aufgehalten; er wurde vom Grafen Thun mit einer Auszeichnung behandelt, die mit dessen sonstigem Selbstgefühl und namentlich mit seiner prononcirten Abneigung gegen Juden auffällig contrastirte. Meine unmaßgebliche Ansicht würde demnächst dahin gehen, daß wir den Schein annehmen, als sei erst durch die gedachte Veröffentlichung die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Quelle derselben gelenkt, und auf diesem Wege amtliche Kenntniß von den Materialien erlangt worden. Letztere könnten dann in der oben gedachten Weise zu weiteren Zwecken benutzt werden". 1854 Febr. 2.

237. Bericht, betr. die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche in Nassau. 9. Februar 1854.

„Ew. Excellenz telegraphischer Weisung zufolge [1]) habe ich mich vorgestern nach Wiesbaden begeben, um dort die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche zu besprechen. Im Allgemeinen ist die Haltung der Nassauischen Regierung in dieser Frage eine ruhige, man hat sich lediglich auf die Defensive beschränkt, ohne zu Gegenangriffen zu schreiten, und auf diesem Wege eine, wie mir scheint, festere Position gewonnen. Ich drückte Sr. H. dem Herzog hierüber meinen Glückwunsch aus, und fand Höchstdenselben ebenso dankbar für die Namens der K. Regierung von mir ausgesprochene Theilnahme, als entschlossen, auch ferner den Ausschreitungen des Bischofs mit Beharrlichkeit entgegen zu treten. Der Herzog theilte mir mit, daß für das Herzogthum direkte Unterhandlungen mit Rom zwar nicht eingeleitet, aber doch durch die von Seiten Hollands freiwillig angebotene Vermittelung des Niederländischen diplomatischen Agenten in Rom angebahnt seien. Ich habe nicht verfehlt, im Sinne und mit den Febr. 9.

1) cf. oben S. 361, Note 1.

1854 Febr. 9. Gründen der mir gewordenen vertraulichen Weisung vom 28. v. M. von einer übereilten und isolirten Anknüpfung derartiger Verhandlungen dringend abzurathen, und fand Se. Hoheit für diesen Rath zugänglich, nachdem ich Höchstdemselben das vertrauliche Schreiben vom 28. v. M., so weit es sich dazu eignete, vorgelesen hatte. Im Allgemeinen bewies mir die Aufnahme, welche ich am Hofe von Wiesbaden fand, daß die dortigen Gesinnungen sich im Laufe des letzten Jahres zu unseren Gunsten geändert haben, wobei ich nicht nach dem Verhalten der regierenden Herrschaften, bei denen ich mich jederzeit einer gnädigen Aufnahme zu erfreuen gehabt habe, sondern nach der Abspiegelung urtheile, welche jene Veränderung in dem veränderten Benehmen der Umgebung des Herzogs gegen mich fand. Ich schreibe diese Wandlung wesentlich der Besorgniß und Erbitterung zu, welche die ultramontanen Umtriebe und die Parteinahme Österreichs für dieselben beim Herzog erweckt haben. Nicht ohne Antheil ist indessen auch, wie ich vertraulich erfuhr, die Besorgniß, mit welcher man bei der jetzigen Lage Europas in die Zukunft sieht. Den Prinzen Wittgenstein[1]), bei welchem sich augenblicklich der Prinz Emil von Hessen aufhält, fand ich in seinen Ansichten über den kirchlichen Streit weniger entschieden, als Se. H. den Herzog. Er sagte mir offen, daß die Besorgniß, auf einen zu schlechten Fuß mit Österreich zu gerathen, ihn nöthige, die Angelegenheit mit einiger Vorsicht zu behandeln. Indessen fand ich ihn doch bereit, den bisher im Innern eingenommenen Standpunkt der Kirche gegenüber mindestens festzuhalten. In lebhaft eingehender Weise nahm er eine Andeutung von mir auf, daß die protestantischen Regierungen sich bestreben müßten, mehr Gemeinsamkeit als bisher für ihre Stellung gegen die römische Kirche zu gewinnen. Er erwiderte, daß er von der Nothwendigkeit, in dieser Richtung etwas zu thun, vollkommen überzeugt sei, daß man aber nur von Preußen eine Initiative auf diesem Felde erwarten könne. Auf mein Bedenken, daß bei mancher betheiligten Regierung ein bisher vergebens von uns bekämpftes Mißtrauen derartigen Eröffnungen entgegen treten werde, sprach er seine Ansicht, in welcher Weise man dem Ziele praktisch näher treten könne, dahin aus, daß die K. Regierung vorläufig mit den übrigen protestantischen Regierungen eine Correspondenz zum Zwecke fortlaufender gegenseitiger Information über die Stellung zu Rom eröffne; wenn auf diese Weise eine Verbindung mit sämmtlichen Betheiligten einmal eingeleitet sei, so werde sich dieselbe zu der Grundlage weiterer Schritte benutzen lassen.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die gegenwärtige Richtung mancher deutschen Cabinette, beispielsweise von beiden Hessen, Württemberg, selbst Hannover, und dann die eigenthümlichen Verhältnisse Sachsens dem Plan einer

---

1) Prinz von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Nassauischer Staatsminister seit Februar 1852.

allseitigen Verständigung große Schwierigkeiten in den Weg legen, so bietet 1854
derselbe doch meines Erachtens für eine befriedigende Gestaltung der Beziehungen der protestantischen Bundesstaaten zu Rom die günstigsten, im Bereiche der Möglichkeit liegenden Aussichten, und befindet sich ganz in der Richtung, in welcher allein wir zur Zeit eine gedeihliche Entwicklung der inneren Angelegenheiten Deutschlands erwarten dürfen, indem wir durch freiwillige und kündbare Verträge einzelne auf das Bedürfniß begründete Verbindungen für solche Zwecke schaffen, denen der Bund bei seiner heterogenen und die diesseitigen Interessen wenig sichernden Zusammensetzung nicht genügen kann. Wenn daher der angeregte Plan auch für den Augenblick wenig Wahrscheinlichkeit bietet, bei allen Betheiligten denselben Anklang zu finden, wie in Karlsruhe und Wiesbaden, so läßt sich doch hoffen, daß mit der Zeit politische Constellationen nicht ausbleiben werden, unter welchen sich das Bedürfniß einer derartigen Vereinigung auch bei den ihr jetzt abgeneigten Regierungen fühlbar machen wird. Meines Dafürhaltens dürfte es sich dringend empfehlen, den Plan selbst, wie er in der vertraulichen Weisung vom 28. v. M. am Schluß von Ew. Excellenz in Aussicht genommen ist, als ein mit der Zeit zu erreichendes Ziel unserer Politik festzustellen und unverrückt im Auge zu behalten, und stelle ich anheim, ob nicht mit Rücksicht auf das an beiden Orten gegen mich geäußerte Entgegenkommen in Karlsruhe und in Wiesbaden schon jetzt der Ausführung praktisch näher zu treten sein möchte, indem wir eingehenden Erklärungen über die Bereitwilligkeit der beiden Regierungen unter Bezugnahme auf die gegen mich geschehenen mündlichen Äußerungen extrahiren.

Febr. 9.

Ohne hier näher auf die einzelnen Details einzugehen, erlaube ich mir nur die Versicherung, daß ich sowohl bei Sr. H. dem Herzog, als bei dem Prinzen Wittgenstein nicht verfehlt habe, alle die mir von Ew. Excellenz suppeditirten Erwägungen geltend zu machen, welche dahin wirken konnten, der Haltung der Herzoglichen Regierung auch fernerhin Festigkeit und Ruhe zu verleihen, und von einem einseitigen und zu eifrigen Aufsuchen von Verhandlungen mit Rom abzurathen. Einige Schwierigkeiten bot der Umstand dar, daß der Fürst Wittgenstein seiner ganzen Vorbildung nach überhaupt wenig Neigung und Fähigkeit zu eingehender Behandlung der Geschäfte hat und, insoweit es der Fall ist, seine Vorliebe besonders der Organisation des ländlichen Gemeindewesens und der agrarischen Verhältnisse zuwendet. Bei Behandlung der übrigen inneren Geschäfte übt die Auffassung derjenigen, die speciell den Vortrag darüber haben, einen entscheidenden Einfluß; in den kirchlichen Sachen ist es der Präsident Lex, Vorsitzender der Ministerialabtheilung für das Justizwesen, dessen Rath der Minister hauptsächlich annimmt. Dieser Beamte gehörte früher einer sehr weitgehenden Fraction der Demokratie an, und bin ich über seine Auffassung der kirchlichen Angelegenheiten noch mit Erhebungen beschäftigt; ihn selbst in Wiesbaden aufzusuchen, schien mir nach den dortigen

1854 Febr. 9. Verhältnissen nicht thunlich, ohne Mißtrauen bei dem Prinzen Wittgenstein und vielleicht höheren Orts zu erwecken". [1])

238. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. Berlin, 21. März 1854.

„Auf Ew. Excellenz Erlaß vom 18. d. M.[2]), den Abschluß der Festungen
März 21. Ulm und Rastatt betreffend, beehre ich mich an den Theil desselben, welcher sich auf die Bedingungen bezieht, von welchen unsere ferneren Leistungen etwa abhängig zu machen sein möchten, nachstehende Bemerkungen zu knüpfen.

Unser matrikularmäßiger Antheil an der von dem Obersten Fischer als erforderlich anerkannten Summe von 1 808 472 fl. beträgt ungefähr 500 000 fl. Außerdem würde die Einigung über diese und die connexe Angelegenheit der Regulirung des Bundeshaushaltes für uns die Zahlung unseres bisher zurückgehaltenen Beitrags zum Ersatz der in den Vorjahren für Centralausgaben verwendeten Festungsfonds, und die theilweise Deckung des Ausfalls an der matrikularmäßigen Schuldigkeit Österreichs für die Marine nach sich ziehen. Diese beiden letzteren Leistungen wird das Kaiserliche Cabinet indessen, von seinem principiellen Standpunkte aus, als aufgewogen betrachten durch die Zahlungen und Verzichtleistungen, zu welchen es sich seinerseits im Interesse der Ordnung des Bundeshaushaltes bereit erklärt hat. Die Leistung, welche wir, ohne frühere Zugeständnisse wieder in Frage zu stellen, an neue Bedingungen knüpfen können, beschränkt sich also, meiner Ansicht nach, auf die halbe Million Gulden, welche wir über die ursprüngliche Maximalsumme zu den Festungsbauten zahlen sollen. Daß Österreich für einen derartigen Geldbetrag wesentliche Abtretungen von seinen Rechten in Betreff der Bundesfestung

---

1) Am 2. März begiebt sich Herr von Bismarck nach der Bundestagssitzung nach Berlin zu einer Besprechung mit dem Minister Manteuffel, und verweilt dort bis Ende dieses Monats.

2) Der Minister Manteuffel theilt darin Herrn von Bismarck mit, Preußen beabsichtige, dem Gutachten des Obersten Fischer (cf. oben S. 346) beizutreten und demnach, um die Befestigungsarbeiten in Ulm und Rastatt zu zweckmäßigem Abschluß zu bringen, noch eine Summe von 1 808 472 fl. 15 kr. über das ursprünglich dafür bewilligte Maximum hinaus zu bewilligen. Es empfehle sich aber, gewisse Bedingungen an die Neubewilligung zu knüpfen, einmal, daß die gedachte Summe nun auch wirklich als die äußerste und letzte Bewilligung anzusehen, und daß die Entscheidung über die in den Grenzen dieser Summe auszuführenden Arbeiten lediglich nach Maßgabe der von dem Preußischen Commissarius gestellten Anträge zu treffen sei. Als Gegenconcessionen würden in Frage kommen die Einräumung des alleinigen Besatzungsrechts in Mainz an Preußen, die Gewährung der Preußischen Anträge in Betreff der Bundesgeschäftsordnung, die Übernahme der Festung Germersheim als Bundesfestung an Stelle von Landau, so wie die möglichste Verstärkung der Österreichischen Garnisonen in Ulm und Rastatt. Vor weiterer Veranlassung wünschte der Minister Manteuffel in der Frage der zu fordernden Gegenconcessionen eine gutachtliche Äußerung des Herrn von Bismarck zu erhalten.

Mainz nicht machen wird, davon bin ich mit Ew. Excellenz überzeugt, und glaube, daß die Kaiserliche Regierung, wenn sie sich zu Concessionen in Mainz überhaupt versteht, noch mehr Werth auf die Beibehaltung der alleinigen Disposition über die Festungsartillerie, als auf die Stärke ihres Contingentes zur Besatzung legt. Ein ausgiebigeres Unterhandlungsmittel würden wir vielleicht gewinnen, wenn wir Österreich eine Vermehrung seiner Besatzungsrechte für Ulm und Rastatt in Aussicht stellen können. Für Rastatt dürfte die Gr. Badische Regierung kaum erhebliche Schwierigkeiten machen, wenn man ihr vorschlüge, das exceptionelle Verhältniß, nach welchem noch immer die Österreichische Kriegsbesatzung in diesem Platze steht, als ein regelmäßiges zu sanctioniren. Eine Verstärkung der Österreichischen Streitkräfte in Ulm würde muthmaßlich in Württemberg, dessen Territorialhoheit in größerem Umfange als die Bayerns betheiligt ist, geringeren Widerstand finden, als bei der Regierung des letzteren Staats. Wenigstens hat Württemberg bisher bei allen Gelegenheiten die Unlust an den Tag gelegt, mit welcher es seine Pflichten in Betreff dieser, an der weniger exponirten Grenze des Landes gelegenen Bundesfestung erfüllt. Unter diesen Umständen glaube ich die Hoffnung, für Preußen Vortheile in Mainz zu erlangen, nicht ganz aufgeben zu sollen, wenn wir an unsere Zustimmung zu den neuen Bewilligungen das Verlangen einer definitiven Regulirung der Besatzungsverhältnisse von Ulm und Rastatt knüpfen.

1854 März 21.

Was den Gedanken eines Austausches von Landau als Bundesfestung gegen Germersheim betrifft, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß Landau mehr dem Namen nach Bundesfestung, der That nach aber ein Bayerischer Platz ist, und Bayern schwerlich geneigt sein würde, dem Bunde bei einem solchen Tausch größere Rechte in Germersheim einzuräumen, als es in Landau aufgeben würde. Es würde also dabei nur der Gewinn für den Bund in Aussicht stehen, daß dieser auf die Befestigung von Germersheim größere Mittel verwenden könnte, als Bayern voraussichtlich zu diesem Zwecke anlegen wird; es müßte also mit der Erwerbung von Germersheim die Absicht Hand in Hand gehen, daselbst auf Bundeskosten stärkere und ausgedehntere Befestigungen zu erbauen. Ich bin nicht im Stande, die militairischen Bedenken zu beleuchten, welche ich gegen ein ausgedehntes System verschanzter Lager habe aussprechen hören, weil deren Sicherung, besonders in der Nähe der Grenze, zu große Truppenmassen absorbire, und den gesammten Kriegsoperationen den lähmenden Charakter der Defensive verliehe. Was ich aber bezweifle, das ist die Bereitwilligkeit der Bundesstaaten, neue Festungsbauten der Art in Aussicht zu nehmen, zu einer Zeit, wo Österreich und Bayern dies Geldbedürfniß für Ulm und Rastatt, selbst mit der jetzt zu erwartenden Nachbewilligung, noch nicht für befriedigt halten, und nachdem namentlich unsere militairischen Autoritäten sich entschieden gegen die Nützlichkeit ver-

1854 schanzter Lage in der Nähe der Grenze und auf einem Kriegstheater, welches
März 21. dem Feinde freie Bewegung gestattet, ausgesprochen haben.

Ich darf als gewiß annehmen, daß die erforderliche Einstimmigkeit zu derartigen neuen Befestigungen selbst durch die vereinten Bemühungen Österreichs und Preußens nicht würde erlangt werden können.

Jedenfalls würde die Erwerbung von Germersheim und die Anlage neuer Befestigungen daselbst nicht in die Kategorie von Concessionen zu rechnen sein, die Österreich uns für diesseitige Leistungen machte, vielmehr Preußen neue Opfer zu Gunsten des von dem Feldzeugmeister von Heß aufgestellten, und von unseren Militairs nicht befürworteten Defensionssystems auferlegen. Nach meinem Dafürhalten bietet sich in diesem Augenblick auf keinem anderen Gebiete als auf dem der schwebenden Verhandlungen über die Bundesgeschäftsordnung die Wahrscheinlichkeit dar, eine dem Maße unseres freiwilligen Entgegenkommens in der Festungsfrage entsprechende Concession von Österreich zu erhalten. Beide Angelegenheiten stehen allerdings in keinem weiteren Zusammenhange, als daß die eine die Verstärkung der Wehrhaftigkeit des Bundes nach außen, die andere die Belebung der föderativen Beziehungen im Innern zum Ziele hat. Aus meinen früheren Berichten, wie aus den bei den Akten befindlichen meiner Vorgänger, werden Ew. Excellenz entnommen haben, in welchem Grade die bisherige Art des Geschäftsbetriebes dem Vertrauen der einzelnen Bundesstaaten zu einander und zu dem gemeinsamen Organe selbst, und namentlich einer unbefangeneren Hingabe Preußens an die Wirksamkeit des Bundes hinderlich ist. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß der bisher bei der Bundesversammlung übliche Geschäftsgang einen großen Theil der Kraftentwicklung des Bundes nach außen, und der für diesen Zweck gebrachten Opfer neutralisirt, indem er das Mißtrauen wach erhält, mit welchem der überlegene Einfluß des Präsidialhofes die übrigen Bundesgenossen erfüllt, und diesen die Pflicht vorsichtiger Zurückhaltung auferlegt, wenn es gilt, sich der Competenz eines Organs zu unterwerfen, an dessen Handhabung der eigene Antheil so unverhältnißmäßig gering ist. Die jetzigen Attribute des Präsidiums geben Österreich eine stärkere Einwirkung auf das Resultat jeder einzelnen Verhandlung, als die Beilegung eines Präcipuums von 4 oder 6 Stimmen im engeren Rathe zu verleihen im Stande wäre, falls das Präsidium dafür aufgegeben werden sollte. Wenn Österreich aufrichtig eine Belebung der Bundesconstitution wünscht, so muß es in seinem eigenen Interesse liegen, das Vertrauen seiner Bundesgenossen dadurch zu erhöhen, daß es ihnen eine gleichmäßigere Betheiligung an den Geschäften, und dadurch eine größere Garantie für die Übereinstimmung der geschäftlichen Resultate mit den Absichten auch der übrigen Regierungen gewährt. Auch nach den von uns gestellten Anträgen würde das Präsidium noch immer weit über das Erforderniß der einfachen Geschäftsleitung hinaus mit der Fähigkeit materieller Einwirkung

auf die Verhandlungen ausgestattet bleiben, und die beifällige Aufnahme, 1854
welche die Preußischen Vorschläge bei meinen sämmtlichen Collegen, außer März 21.
dem Österreichischen, gefunden hat, liefert den Beweis, daß sie nicht bloß ein Ausdruck der Rivalität der beiden Großmächte sind, sondern dem allgemeinen Bundesinteresse entsprechen.

Bevor ich daher gegen Herrn von Prokesch den Entschluß der K. Regierung verlautbaren lasse, die neuen Forderungen für Ulm und Rastatt zu bewilligen, bitte ich, entweder durch den Grafen Thun [1]) zu ermitteln, oder mir zu gestatten, daß ich in Frankfurt vertraulich den Versuch anstelle, ob wir das vorwiegende Interesse Österreichs an dieser Bewilligung nicht benutzen können, um die Kaiserliche Regierung zu einer eingehenderen Behandlung der nothwendigen Reformen der Geschäftsordnung zu vermögen.

Gleichzeitig stelle ich anheim, die definitive Regulirung der Besatzungsverhältnisse von Ulm und Rastatt als eine Bedingung unserer Zahlung aufzustellen, und diese Angelegenheit in der Richtung behandeln zu lassen, daß wir Österreich zu Vortheilen in diesen beiden Festungen verhelfen, wenn es uns Concessionen in Mainz machen will". [2])

239. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Haltung Hannovers in der orientalischen Frage. Hannover, 25. März 1854.

„Auf den Wunsch S. M. des Königs Georg habe ich hier die gestern März 25.
Abend erfolgte Ankunft des Ministers von Lütken [3]) abgewartet. Ich habe mir nach den Befehlen S. M. des Königs, u. ag. Herrn, die Aufgabe gestellt, zu ermitteln, wie weit man hier im Sinne der Österreichischen Cirkulardepesche vom 14. [4]) geneigt sein möchte, sich zu binden, falls man durch

1) Österreichischer Gesandter am Berliner Hofe.

2) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den von Herrn von Bismarck aufgestellten leitenden Gesichtspunkten einverstanden. Es werde nunmehr zunächst darauf ankommen, den Versuch anzustellen, was in diesem Sinne bei Österreich zu erreichen sein werde. In mehrfacher Hinsicht scheine es sich aber vorzugsweise zu empfehlen, daß Herr von Bismarck sich der desfallsigen Vermittelung unterziehe. Bei der in dem Berichte vom 21. März Seitens desselben ausgesprochenen Bereitwilligkeit hiezu legt der Minister Manteuffel den weiteren Betrieb dieser Angelegenheit vertrauensvoll in dessen Hände. (Erlaß vom 25. März 1854.)

3) Der Hannoversche Minister-Präsident.

4) In der gedachten Cirkulardepesche erklärte Österreich es als seine Pflicht, nach Eintritt des Krieges zwischen Rußland und der Türkei seine Politik in Frankfurt von neuem darzulegen, und den Anschluß Deutschlands an seine Haltung bestimmt und offen zu beantragen. Falls auch Österreich in den Krieg hineingezogen werde, so hoffte es, daß der Bund als Gesammtmacht die von Österreich vertretenen Interessen, die zugleich deutsche seien, zu wahren berufen sei; „die entschiedene moralische und materielle Unterstützung Öster-

1854 März 25. eine von Preußen und Österreich vereinbarte Vorlage, sei es am Bunde oder von Cabinet zu Cabinet, zur Erklärung aufgefordert würde. Der König Georg sprach sich bei meiner ersten Audienz unumwunden und mit einer Färbung von Enthusiasmus dafür aus, daß jede Bedrohung der außerdeutschen Grenzen Österreichs mit der gesammten Macht Deutschlands zurückgewiesen werden müsse. Der Minister von Lenthe nahm, wie mir schien, Anstand, sich ohne Zuziehung des Herrn von Lütken eingehender zu äußern. Mit Letzterem habe ich soeben eine längere Unterredung gehabt, aus welcher mir etwa folgendes Programm der Politik Hannovers, und wahrscheinlich der gesammten deutschen Mittelstaaten entgegentrat.

Man wünscht durch die Trias Preußen, Österreich, deutscher Bund den Frieden für Deutschland so lange als möglich zu erhalten, und eine selbständige Stellung zwischen Rußland und den Westmächten eingenommen zu sehen; man hält Rüstungen, namentlich aber Anleihen der deutschen Regierungen für Bedürfnisse der nächsten Zukunft, zumal das Hannoversche Kriegsmaterial, um verwendbar zu sein, großartiger Auffrischungen bedarf. Man hat keine Aussicht, von den Ständen Geld zu erhalten, und wünscht deshalb einen Bundesbeschluß, der die Bundesstaaten auffordert, sich zur Wahrung der Unabhängigkeit Deutschlands vorsichtig in Verfassung zu setzen, und der als Surrogat einer ständischen Bewilligung dienen kann, um Geld zu erhalten. Dieses Bedürfniß, einen Bundesbeschluß als einzig mögliche Basis eines Credits zu haben, ist wirklich vorhanden, und macht es der Regierung schwer, Verpflichtungen außerhalb der Bundesversammlung einzugehen, weil die Stände zu deren Durchführung, so wie überhaupt, Geld nicht bewilligen werden. Materielle Verhandlungen am Bunde, welche in ihrem Resultate eine Anleihe rechtfertigen, stehen demnach hier in erster Linie. Was ihren Inhalt anbelangt, so huldigt zwar auch Herr von Lütken durchaus einer föderativen und patriotischen Politik, scheint aber doch weniger als Se. M. der König Georg geneigt, den Großmächten von Hause aus carte blanche zu geben. Er wünscht vielmehr, daß die portée eines Bundesbeschlusses auf die geographischen Grenzen Deutschlands beschränkt werde, und daß die Frage, ob auch ohne Verletzung der engern Bundesgrenze ein deutscher casus belli, eine Verletzung „deutscher Interessen" vorliegt, nicht von den Großmächten allein, sondern von drei Stimmen, deren dritte ein oder mehrere Repräsentanten der Mittelmächte abzugeben hätten, entschieden werde.

Eine bereits fest etablirte Einigkeit Preußens und Österreichs scheint mir mehr von dem König Georg aufrichtig bewillkommt zu werden, als daß sie in

---

reichs durch Deutschland, in dem Maße, in welchem das Bedürfniß sich ergeben wird, kann daher unser einziges Programm in Bezug auf das Verhältniß Deutschlands zur Frage des Orients sein".

die mehr mittelstaatliche Politik der Minister paßte. Desto bestimmter scheint 1854
es indicirt zu sein, daß wir über die Eintracht der beiden Großmächte gar kei- März 25.
nen Zweifel bei den kleineren Staaten aufkommen lassen, weil sie auf solchen sofort den Calcul der Wichtigkeit bauen, die sie sich gern als Obmann zwischen Preußen und Österreich vindiciren möchten. Ich bin hier durch die Gnade des Königs Georg und die daraus für mich erwachsenen Hofpflichten so in Anspruch genommen, daß ich bitte, die eingehendere Berichterstattung bis Frankfurt verschieben zu dürfen. Morgen Abend treffe ich in Cassel und am Montag hoffentlich in Frankfurt ein".

240. Immediatbericht, betr. die Haltung Hannovers und Kurhessens in der orientalischen Frage. 29. März 1854.

„Nachdem ich am 22. Nachmittags in Hannover eingetroffen war, habe ich März 29.
noch an demselben Abend eine Audienz bei dem König Georg gehabt. Ew. Majestät Befehlen gemäß habe ich mich bemüht, zu erfahren, inwieweit Hannover etwa geneigt sein möchte, sich im Sinne einer Garantie der sämmtlichen, auch der außerdeutschen Besitzungen der Bundesfürsten zu verpflichten, falls eine Aufforderung dazu von den beiden Großmächten erginge. Se. M. der König sowohl als die Herren Minister legen einen großen Werth darauf, daß von Preußen und Österreich bald eine Mittheilung in der orientalischen Frage an die Bundesversammlung gerichtet werde, sowohl um dem Bewußtsein der Hannoverschen Souverainetät durch Äußerung einer eigenen Meinung über die Europäische Politik Rechnung tragen zu können, als besonders um einen Bundesbeschluß zu erhalten, auf welchen die Nothwendigkeit einer Anleihe behufs militairischer Instandsetzung begründet werden kann. Von den Hannoverschen Ständen ist eine Geldbewilligung nicht zu erwarten, ein Bundesbeschluß aber dispensirt nach der Verfassung von Einholung der ständischen Bewilligung. Der König Georg wiederholte mir mehrmals die Versicherung, daß Se. Majestät bereit seien, jeden Angriff auf die Grenzen der außerdeutschen Besitzungen eines Bundesfürsten als einen casus belli für ganz Deutschland zu betrachten, und daß nur, wenn der ganze Bund, namentlich aber die beiden Großmächte in diesem Sinne einig seien, Deutschland eine würdige und unabhängige Rolle in den jetzigen Verwickelungen durchführen könne. Der Minister von Lenthe rieth mir, ehe ich über die in Hannover empfangenen Eindrücke berichtete, den Minister-Präsidenten von Lütken abzuwarten, der am 23. Abends eintraf. Nachdem dieser am 24. eine mehrstündige Audienz bei dem König, seinem Herrn, gehabt hatte, besuchte er mich, und war das Resultat meiner Unterredung mit ihm die Überzeugung, daß das Ministerium weniger zu rückhaltloser Hingebung an eine gemeinschaftliche Politik der beiden Großmächte bereit ist, als Se. M. der König. Dasselbe wünscht ebenfalls aus den oben angegebenen

1854 Gründen sobald als möglich eine Verhandlung über die Europäische Politik am
März 29. Bundestage. Dem Herrn von Lütken schwebte indessen eine aus Preußen-Österreich und den deutschen Mittelstaaten gebildete Trias als letzte Instanz für die Entscheidung über Krieg und Frieden vor, nachdem die Bundesversammlung im Allgemeinen ein Zeugniß ihrer Einmüthigkeit vor Europa abgelegt, und den einzelnen Bundesstaaten durch einen Beschluß Veranlassung gegeben haben würde, die für den Fall einer Mobilmachung nöthigen Vorbereitungen und Geldmittel zu beschaffen. Herr von Lütken verlangte von mir eine schriftliche Formulirung derjenigen Anforderungen, welche von uns an die Bundesstaaten gemacht werden würden. Da ich ihm eine solche zu geben nicht im Stande war, so erklärte er, die mir von ihm gemachte Mittheilung lediglich als seine persönlichen, nicht als die Ansichten der Hannoverschen Regierung bezeichnen zu können. Der König Georg ist jederzeit für mich sehr gnädig gewesen, bei meiner diesmaligen Anwesenheit aber in besonders hohem Grade, so daß eine Verstimmung wegen Erwerbung unseres Marine-Etablissements [1] oder aus anderen Gründen, auf die ich einigermaßen gefaßt war, mir in keiner Weise erkennbar wurde.

Am 25. habe ich mich nach Cassel begeben und wurde am 26. von Sr. K. H. dem Kurfürsten in Gegenwart des Ministers von Baumbach in formeller Audienz empfangen und demnächst zur Tafel gezogen. Hier sprach sich bei Sr. K. Hoheit sowohl als bei den Ministern die entschiedenste Bereitwilligkeit aus, einer gemeinsamen auswärtigen Politik der beiden deutschen Großmächte unter allen Umständen in Krieg und Frieden thätige Unterstützung zu gewähren. Es geschah dies in demselben Umfang, wie es bei Sr. M. dem König von Hannover für Höchstdessen Person der Fall gewesen war; indessen schien es mir, als ob die Vorstellung von den Eventualitäten, zu welchen eine Theilnahme an kriegerischen Ereignissen führen könne, sich bei dem König Georg mehr mit einer Vertheidigung Ungarns gegen russische Invasion, und bei Sr. K. H. dem Kurfürsten vorwiegend mit einem Kriege gegen Frankreich beschäftigte. In den formellen Zusicherungen beider Monarchen aber war kein Unterschied. Bei den Hannoverschen Ministern war indessen die Ansicht, daß Frankreich und nicht Rußland voraussichtlich der Gegner Deutschlands sein würde, in gleichem Maße wie beim Hessischen Hofe vorwiegend, und bei dem Einfluß, welchen der König Georg Herrn von Lütken auf die Geschäfte gewährt, und dem Vernehmen nach bei Antritt des Amtes schriftlich zugesichert hat, dürfte die Ansicht des Minister-Präsidenten in Hannover für die dortigen Entschließungen als vorzugsweise maßgebend zu betrachten sein.

Ich habe in Cassel und in Hannover, um einen Maßstab für die dortigen Ansichten zu gewinnen, die Frage gestellt, ob eine Vorlage der beiden Groß-

---

1) scil. im Jahdebusen.

mächte, welche etwa die Fassung der Österreichischen Cirkulardepesche vom 14. d. M.[1]) hätte, den Beifall der Bundesregierungen finden würde. Die Hessischen Minister bejahten dies nach nochmaliger Durchlesung und Prüfung der Ausdrücke dieses Aktenstücks. Herr von Lütken dagegen glaubte, das Verhalten der deutschen Regierungen nicht für unbedingt, wie diese Depesche es zu fordern scheine, von den Anforderungen der beiden oder gar einer der Großmächte abhängig machen zu können; er wünschte vielmehr, wenn nicht allen Bundesstaaten, so doch wenigstens den größten unter denselben eine schließliche Betheiligung an der Entscheidung über die Frage: ob, und wann eine thätige Mitwirkung derselben stattfinden solle, vorzubehalten; er fügte hinzu, daß ein derartiger Vorbehalt mehr der Form wegen und Ehren halber zur Wahrung der Souverainetät gemacht werden würde, und durchaus keine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß solche Umstände, welche Preußen und Österreich zu einer materiellen Machtentwickelung veranlassen, nicht auch den übrigen deutschen Staaten als maßgebend erscheinen sollten. Alle diese Äußerungen wollte Herr von Lütken wie schon erwähnt, als amtliche nicht betrachtet wissen. 1854 März 29.

Nach Andeutungen, die der Kf. Minister des Auswärtigen von Baumbach gegen mich fallen ließ, läßt sich annehmen, daß von Bayern, Sachsen und Hannover vertrauliche Schritte in Wien geschehen sind, theils um Aufklärungen über die Bedeutung der Annäherung Österreichs an die Westmächte zu erhalten, theils um dem vorzubeugen, daß Österreich zur Durchführung seiner eigenen Politik zu starke Anforderungen an die Bundeshülfe der übrigen deutschen Staaten mache. Es werden sich darin dieselben Besorgnisse ausgesprochen haben, welchen ich bei dem Hannoverschen Minister begegnete.

Ich habe auch durch meine ersten Wahrnehmungen hier in Frankfurt meine Ansicht bestätigt gefunden, daß nicht nur an den beiden von mir besuchten Höfen, sondern auch bei anderen Bundesregierungen eine besorgliche Ungewißheit über die Absichten Österreichs herrscht, und daß namentlich die Wiener Cirkulardepesche vom 14. d. M. den Eindruck hinterlassen hat, als werde das Kaiserliche Cabinet eine Bundeshülfe vorzugsweise gegen Rußland in Anspruch nehmen wollen.

Dieser Gedanke widerspricht der politischen Richtung der Regierungen wenigstens sämmtlicher größeren unter den Bundesstaaten, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Person Sr. M. des Königs von Hannover, bei welchem Verwandtschaft und Erinnerungen Sympathien für England bis zu einem gewissen Grade wach erhalten. Im Übrigen dürfte, Hannover nicht ausgenommen, das Programm der Wünsche aller deutschen Regierungen bis zu Mecklenburg und Nassau abwärts dahin gerichtet sein, daß für Deutschland die Segnungen des Friedens so lange wie möglich erhalten werden, wenn aber Krieg

1) cf. oben S. 369, Note 4.

1854 März 29. geführt werden müsse, dies wenigstens nicht gegen Rußland geschehe. Die Einigkeit Preußens und Österreichs wird von allen Bundesstaaten als das erfreulichste Ereigniß wenigstens mit äußerlicher Anerkennung begrüßt werden, wenn auch die ehrgeizigeren unter unseren Bundesgenossen gewünscht hätten, daß diese Einigung mehr das Resultat einer vermittelnden Einwirkung der Mittelstaaten, als einer direkten Verständigung zwischen Wien und Berlin sein möchte.

Der Hannoversche Minister des Auswärtigen von Lenthe sprach mit mir vertraulich über die Eventualität eines Österreichischen Krieges, welcher nicht den Beifall des übrigen Deutschlands hätte, und ließ für einen solchen Fall die Voraussetzung durchblicken, daß die übrigen Bundesstaaten auch dann noch unter der Führung Preußens eine neutrale Stellung annehmen, und sich den Frieden würden erhalten können. Ob diese Auffassung auch bei allen Mittelstaaten Anklang findet, wage ich nicht zu entscheiden, halte es nur in dem Fall für wahrscheinlich, daß Österreich einen Krieg mit Rußland anfinge.

Ich habe Ew. Majestät mir kundgegebenen Willensmeinung zu entsprechen geglaubt, wenn ich in Hannover und Cassel sowohl, als auch hier meinen Collegen gegenüber das Bestehen des vollsten Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich, und Ew. Majestät Bereitwilligkeit, dem Kaiser Franz Joseph in jedem ausbrechenden Kriege zur Seite zu stehen, als unzweifelhafte Thatsachen behandelt habe. Meines Dafürhaltens wird es in Ew. Majestät Intentionen liegen, eine Herabstimmung der Forderungen, welche Österreich an die deutschen Bundesgenossen stellen möchte, in erster Linie lieber von den Mittelstaaten als von Preußen ausgehen zu lassen. In dieser Ansicht kann ich es für keine unwillkommene Erscheinung ansehen, wenn Österreich sich überzeugt, daß Ew. Majestät nicht nur der mächtigste, sondern auch der zuverlässigste und bereiteste Bundesgenosse des Kaiserhauses sind.

Hier in Frankfurt sehen meine Collegen mit lebhafter Ungeduld den Eröffnungen Preußens und Österreichs entgegen. Ich habe diese nunmehr mit der Versicherung zu beschwichtigen versucht, daß die erwarteten Vorlagen unzweifelhaft erfolgen würden, sobald die beiden Höfe sich der Bereitwilligkeit versichert haben würden, mit welcher ihre Bundesgenossen den Intentionen der beiden Cabinette entgegen kommen würden, da man vor allen Dingen, im Interesse des Eindrucks auf das Ausland, Vorlagen vermeiden müsse, welche nicht einer allgemeinen und unverzüglichen Beistimmung sicher wären".

241. Bericht, betr. die Haltung Hannovers und Kurhessens in der orientalischen Frage. 29. März 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Betreff meiner soeben zurückgelegten Reise über Hannover und Cassel neben dem an Se. M. den König erstatteten Immediatbericht[1]) noch einige vertrauliche Mittheilungen zu machen. 1854 März 29.

Unsere deutschen Bundesgenossen erwarten mit einer unruhigen und etwas gereizten Spannung die Mittheilungen Preußens und Österreichs über den Stand der orientalischen Frage, und diesem Gefühl liegt vorzugsweise das Bedürfniß zu Grunde, ihre souveraine Existenz wenigstens am Bunde durch eine Meinungsäußerung über Europäische Politik zu constatiren. Durch den langen Frieden hat sich die Theorie der Gleichheit der Souveraine unter sich bei den Mittelstaaten in einer krankhaften Weise ausgebildet, und besonders in Hannover herrscht ein Gefühl ärgerlicher Beschämung, weil man auf die Anfragen fremder Gesandten in Betreff der Haltung des Bundes und insbesondere Hannovers nicht viel mehr zu antworten im Stande ist, als was ohnehin in den Zeitungen steht. In meinem Immediatbericht habe ich erwähnt, wie die Hannoversche Regierung außerdem einen Bundesbeschluß braucht, um Geld zu bekommen. Man hat mir dort aus guter Quelle mitgetheilt, daß die Ausrüstung der Truppen in einem kläglichen Zustande sei, die Infanteriegewehre zum größten Theil vor funfzig Jahren angeschafft, und gänzlicher Mangel an Lederzeug für Infanterie und Cavallerie obwalte. Hannover braucht daher einen Bundesbeschluß, durch welchen zu Leistungen aufgefordert wird, und kann sich mit einer patriotischen Gefühlsergießung über deutsche Eintracht im Schoße der Bundesversammlung nicht zufrieden geben.

Es war dem König Georg offenbar nicht lieb, eine bestimmte Erklärung über das Maß seiner Bereitwilligkeit zur Hingabe an die Politik Preußens und Österreichs und zu etwaiger Vertheidigung außerdeutscher Provinzen geben zu sollen. Se. Majestät stellte mir viele und unerwartete Fragen, welche darauf berechnet waren, einen Anlaß zu einstweiliger Zurückhaltung der eigenen Ansicht zu gewinnen. Nachdem ich auf alle per fas et nefas befriedigend geantwortet hatte, erfolgte von Sr. Majestät die unumwundene Erklärung, daß Allerhöchstdieselben jeden Angriff auf die außerdeutschen Besitzungen Österreichs oder Preußens als einen Kriegsfall für Deutschland betrachte, auch dann, wenn ein solcher als ein provocirter formell zu betrachten sei. Nach dem ganzen Verlauf des Gesprächs schien es mir, daß diese Erklärung mehr deshalb gegeben wurde, um für den Augenblick nichts anderes zu sagen, und glaube ich derselben eine praktische Bedeutung nicht beilegen zu sollen, um so mehr, da ich nach den späteren Mittheilungen des Minister-Präsidenten von

---

1) cf. Nr. 240.

1854 Lütken annehmen muß, daß der König sich gegen diesen nicht mit derselben
März 29. Klarheit ausgelassen hat. Der Österreichische Gesandte[1]) Baron Koller hatte bisher offenbar keine Instruktion, welche ihm als Beweis eines Einverständnisses zwischen Berlin und Wien hätte dienen können, er schenkte indessen meinen desfallsigen Versicherungen anscheinend Vertrauen. Er äußerte wiederholt die Überzeugung, daß eine förmliche Verabredung zwischen den Mittelstaaten zwar versucht, aber nicht zu Stande gekommen sei, obwohl Hannover sich das Ansehen geben wolle, als bestehe eine solche und als hänge deren Thätigkeit im Augenblick vorzugsweise von Hannover ab. Baron Koller hielt die desfalls von den Ministern gemachten Andeutungen für Wichtigthuerei und für eingegeben durch den Wunsch, die Großmächte zu Vorlagen am Bunde zu drängen, um womöglich bald einen Bundesbeschluß und dadurch einen Zwang zu einer Anleihe zu erhalten. Wenn auch wirklich Verabredungen zwischen den Mittelstaaten nicht bestehen, so bin ich doch fest überzeugt, daß Hannover sich nicht dazu versteht, gegen die beiden Großmächte und noch weniger gegen eine derselben Verpflichtungen einzugehen, von welchen man nicht gewiß wäre, daß wenigstens Bayern und Sachsen sie auch eingingen.

Die Idee des Herrn von Lütken, den Großmächten für schleunige Entschließung einen Stimmführer der Mittelstaaten beizugesellen, scheint mir eine sehr bedenkliche, das Princip der Majorität würde in dieser Trias nur gegen Preußen geltend gemacht werden, nicht aber, wenn die Mittelstaaten, vielleicht gestützt auf auswärtige Einflüsse, den vereinten Großmächten gegenüber in der Minorität wären.

Eine Betheiligung der kleineren Staaten hielt Herr von Lütken nicht für erforderlich. Als den hauptsächlichen Nutzen dieser Trias gab er die Vorsorge für den möglichen Fall einer Divergenz zwischen Österreich und Preußen an. Schließlich wollte er den ganzen Plan als seine Privatansicht behandelt wissen.

In Cassel ist es mir aufgefallen, wie genau der Minister Hassenpflug über Berliner Zustände und Vorgänge unterrichtet war; er bezieht seine Nachrichten durch seine in Berlin lebende Schwester; er hält übrigens die ganze Phase der Annäherung Österreichs an die Westmächte, den Beitritt zur Convention eingeschlossen, für nicht ernsthaft gemeint und lediglich für ein Manöver, um Preußen zum Anschluß an Österreich und zu derjenigen Politik zu bringen, welche wir im November des vorigen Jahres abgelehnt hätten. Baron Prokesch, der übrigens keineswegs au fait von der Politik seines Cabinets zu sein scheint, theilt angeblich diese Ansicht. Übrigens ist die Constellation doch eine wesentlich andere, wenn jene damals von Österreich angestrebte Stellung jetzt, nachdem zwischen Wien und Petersburg Kälte und Mißtrauen an Stelle des früheren

---

1) scil. in Hannover.

Einvernehmens getreten sind, unter unserer Leitung vom Bunde angenommen wird. Der französische Gesandte in Cassel Graf Serrurier hat sich gegen mich in einer Weise geäußert, welche auf eine Abnahme des guten Einverständnisses zwischen England und Frankreich schließen läßt. Weit entfernt, eine Verstimmung darüber an den Tag zu legen, daß in den letzten Wochen Preußen sich bestrebe, im Verein mit Österreich eine unabhängige und neutrale Stellung einzunehmen, bezeichnete er es als ein hohes Verdienst, den Krieg dadurch zu lokalisiren, daß man ihm Deutschland verschließe, da gar nicht zu berechnen sei, welche Folgen derselbe haben könne, sobald er in Mitteleuropa und zu Lande geführt werde. Der Graf Serrurier gilt für keinen Mann, der eigene, von der Regierung nicht autorisirte Meinungen ausspricht, und die obigen finden nach Angabe des Herrn von Prokesch ihre Bestätigung durch seine Privatnachrichten aus Paris. 1854 März 29.

Als einen charakteristischen Umstand muß ich noch hervorheben, daß Se. K. H. der Kurfürst, ehe mir eine Audienz ertheilt wurde, sich vergewisserte, daß ich nicht von der dem Vernehmen nach intendirten Verlobung J. K. H. der Prinzessin Louise mit dem Prinzen von Hessen-Philippsthal sprechen würde.

Hier in Frankfurt haben alle diejenigen, welche ihre Parole von der Präsidialgesandtschaft empfangen, offenbar auf eine Verständigung Preußens und Österreichs bisher nicht gerechnet; man hat alle Mittel aufgeboten, um uns den Inhabern der Metalliques als diejenigen zu denunciren, welche Schuld daran sind, daß die Fünfprozentigen bis auf 56 gefallen sind. In den leidenschaftlichen und gehässigen Leitartikeln der Postzeitung gegen Preußen findet die Verzweiflung des Herrn von Blittersdorf, eines der stärksten und geizigsten Besitzer Österreichischer Papiere, ihren Ausdruck. Es gehört der ganze bornirte Preußenhaß gewisser hiesiger Coterien dazu, um nicht einzusehen, daß gerade unsere Politik dem Druck, welchen Österreichs Verhältnisse auf die dortigen Papiere üben, entgegen wirkt, wie das fortwährende Steigen unserer Kassenanweisungen an hiesigen Banken nicht möglich wäre, wenn unsere Politik die in den allgemeinen Verhältnissen liegende Baisse beförderte. Dieses zinslose Papier wird jetzt hier mit $107\frac{1}{2}$ Kreuzern für den Thaler bezahlt, während der Thaler in Silber nur den Werth von 104 Kreuzern hat".

242. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Haltung der Mittelstaaten in der orientalischen Frage. 31. März 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich zu berichten, daß ich mit meinen Collegen von Bayern und Württemberg über die in Betreff der orientalischen Frage dem Bunde zu machenden Vorlagen gesprochen habe. Danach scheinen beide Regierungen bereit, sich in allgemeineren Ausdrücken zur Theilnahme an den Maßregeln zu verpflichten, welche Preußen und Österreich zur Wahrung März 31.

1854 März 31. „deutscher Interessen" erforderlich halten möchten; eine unbedingte, bis zur Mobilisirung oder gar zum Bundeskriege gehende Vollmacht werden sie den Großmächten schwerlich ausstellen wollen, sondern für solche Fälle fernere Bundesbeschlüsse vorbehalten. Württemberg scheint darin noch vorsichtiger zu sein, als Bayern, und wünscht namentlich jede Maßregel, welche Kosten verursacht, noch vermieden zu sehen. Die Idee einer Trias der beiden Großmächte und der Mittelstaaten, wie sie in Hannover vorzuschweben schien, ist mir hier nicht entgegengetreten. Die Tendenz der Cabinette von München, Stuttgart, Dresden, Cassel, Karlsruhe geht nach dem, was ich hier höre, vielmehr gegen Frankreich, als gegen Rußland, und sie blicken mit mehr Besorgniß nach Westen als nach Osten; den Anschluß Österreichs an die Westmächte sieht man im Lichte einer Calamität, die allerdings gemildert würde, wenn Preußen dabei fest zu Österreich stände; primo loco wünscht man Neutralität und Frieden. Der Prinz Emil in Darmstadt äußerte sich als entschiedener Russenfreund; ebenso der Nassauische Hof".

243. Bericht, betr. die Haltung der deutschen Staaten in der orientalischen Frage. 5. April 1854.

April 5. „Wenn ich mich in Hannover und Cassel über die Disposition der dortigen Höfe in der orientalischen Frage unmittelbar habe unterrichten können, so habe ich mich in Betreff der übrigen deutschen Regierungen bemüht, wenigstens durch das Medium der Bundestagsgesandten so viel wie möglich über den genannten Gegenstand zu erfahren. Ich darf annehmen, daß meine Collegen in dieser Frage besser als gewöhnlich mit den Intentionen ihrer Cabinette bekannt sind, da die Aussicht auf eine Besprechung der orientalischen Frage in der Bundesversammlung der Mehrzahl derselben schon seit längerer Zeit Veranlassung zu eingehenderem Schriftwechsel mit den Regierungen gegeben hat. Durch fortgesetzte Besprechungen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß dieselbe Auffassung, welche ich in Cassel vorfand, auch die herrschende bei den Höfen von München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden und den Großh. Mecklenburgischen ist. Abgesehen von untergeordneten Nüancirungen, kann ich dieselbe im Ganzen dahin charakterisiren, daß man dringend wünsche, durch das Organ der Bundesversammlung und unter der Ägide eines Bündnisses beider deutschen Großmächte seine Mitwirkung an der Europäischen Politik zu bethätigen. Wenn dieses Bedürfniß, einen formellen Beweis der eigenen politischen Bedeutsamkeit zu liefern, bei den meisten Regierungen im Vordergrund steht, so sind die Wünsche in Betreff des Inhaltes dieser Politik etwa folgende. In erster Stelle steht der der Erhaltung des Friedens und des Besitzstandes. Kriegerische Bestrebungen sind, ebenso wie bei der Masse der Bevölkerung, auch bei den deutschen Regierungen durchaus mißliebig. Ohne sich ein bestimmtes

Bild über die Richtung und die Ausdehnung der Gefahr zu machen, welche den kleinen Souverainetäten in Folge europäischer Kriege drohen könnte, stehen deren Träger doch unter dem Druck der allgemeinen Besorgniß, daß die darauf folgenden Friedensschlüsse mehr auf ihre Kosten, als zur Entschädigung der im Kriege gemachten Anstrengungen geschehen würden. Ich darf mit Sicherheit behaupten, daß die Sympathien für Österreich einen erheblichen Rückschlag dadurch erlitten haben, daß man sich überzeugt, wie diese Macht durch die politische Lage Europas den Gefahren eines Krieges, sei es im Osten oder im Westen, vorzugsweise ausgesetzt ist, und wie die Verbündeten Österreichs darauf gefaßt sein müssen, in dessen Kriege verwickelt zu werden, ohne nach der inneren Lage des Kaiserstaates auf eine den Eventualitäten gewachsene Wehrkraft des letzteren rechnen zu können. Ich will deshalb noch nicht behaupten, daß dieser Abnahme der Anhänglichkeit an Österreich die Neigung zum Anschluß an Preußen in demselben Maße folgen werde, habe aber darüber keinen Zweifel, daß unsere Position in Deutschland für alle diejenigen Fragen, welche zwischen Berlin und Wien streitig werden können, heute eine günstigere ist, als noch vor einem halben Jahre.

1854 April 5.

Besonders unzufrieden sind die genannten Regierungen, wie mir scheint ohne Ausnahme, mit der antirussischen Wendung, welche die Wiener Politik seit der Sendung des Grafen Orloff genommen hat. Man fürchtet sich mehr vor Frankreich als vor Rußland, ein Gefühl, an welchem die Besorgniß nicht ohne Antheil ist, daß ein Wechsel in der Regierungsform Frankreichs oder doch in der Person des jetzigen Oberhauptes, eine der Folgen des Krieges sein, und dem letzteren einen unberechenbar gefährlichen Charakter verleihen könnte. Eine erhöhte Zuversicht zu der Dauer des jetzigen monarchischen Systems in Frankreich würde vielleicht geeignet sein, manche der Bundesregierungen mehr mit dem Gedanken an ein französisches Bündniß zu befreunden. Wie aber in diesem Augenblick die Sachen liegen, würde die Mehrheit der deutschen Regierungen bereit sein, der verbündeten Politik Preußens und Österreichs unbedingte Vollmacht für Krieg und Frieden zu geben, wenn man die Sicherheit hätte, daß es sich nur um einen Krieg gegen Frankreich handeln könne. Einer Politik jener beiden Cabinette, welche ihre Spitze gegen Rußland kehrte, würde man sich nicht mit derselben Hingebung anschließen, und der Bundesversammlung jedenfalls ihre Competenz über schließliche Entscheidung über Krieg und Frieden vorbehalten. Einen Vertheidigungskrieg gegen Rußland sieht man im Lichte einer glücklicher Weise sehr unwahrscheinlichen Eventualität, weil man nicht an einen Angriff glaubt. Wollten die beiden Großmächte aber aggressiv gegen Rußland verfahren, so fürchte ich, daß der Beistand der übrigen Bundesstaaten, wenn er überhaupt stattfindet, ein sehr lauer werden wird. Von dieser Richtung, welche allerdings nicht die der Presse ist, dürften von den deutschen Regierungen nur die Freien Städte und einer oder der andere

1854 April 5. unter den kleinen Staaten eine Ausnahme machen. Ich glaube demnach annehmen zu dürfen, daß eine Vorlage Preußens und Österreichs am Bunde, welche dahin zielte, eine unbegrenzte Vollmacht in der auswärtigen Politik für die beiden Cabinette zu erhalten, nur in solcher Gestalt der vollen Acclamation der übrigen Bundesgenossen sicher sein würde, daß der endliche Beschluß militairischen Beistandes im Wege eines Bundeskrieges der Versammlung vorbehalten bliebe. Die Haltung der Wiener Presse, wie sie im Wanderer, der Ostdeutschen Post und besonders im Lloyd auftritt, trägt namentlich dazu bei, an den kleineren Höfen die Befürchtung wach zu erhalten, daß die Kräfte Deutschlands zu einem an sich nicht nothwendigen Kriege könnten gemißbraucht werden, wenn die Bundesstaaten der Selbstbestimmung zu Gunsten der Großmächte gänzlich entsagten. Mir ist hier die bereits in Cassel erhaltene vertrauliche Mittheilung bestätigt worden, daß Bayern, Sachsen und Württemberg in Wien Vorstellungen gegen eine zum Angriff Rußlands drängende Politik gemacht haben; auch in Betreff Hannovers höre ich dasselbe, ungeachtet der England mehr zugewandten persönlichen Ansichten des Königs. Eine große und freudige Aufregung verursacht hier die gestern eingegangene telegraphische Nachricht von den durch den Herzog Georg von Mecklenburg angeblich überbrachten friedlichen Aussichten".

244. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung. 16. April 1854.

April 16. „Ew. Excellenz habe ich mir in dem Berichte vom 12. d. M. im Allgemeinen von der Lage der Revision der Geschäftsordnung und den Schwierigkeiten Anzeige zu machen erlaubt, welche eine Verständigung über die Sache bei Herrn von Prokesch fand. Während Letzterer noch vor einigen Tagen sich zu bestimmten Erklärungen über etwaige Concessionen in Betreff der Stellung des Präsidiums vor der Instruktionseinholung nicht verstehen wollte, und insbesondere die von mir gewünschte Besprechung hinauszuschieben bemüht war, schrieb er mir gestern ganz unerwartet, daß er mich besuchen würde, um die Revision der Geschäftsordnung zu besprechen. Bei seiner noch kurz vorher zu erkennen gegebenen Abneigung glaube ich, in Hinblick auf das Resultat unserer Besprechung, nur annehmen zu können, daß er von Wien neue Instruktion erhalten hat. Nach einer mehrstündigen Erörterung ist es mir gelungen, über die meisten Punkte des Ausschußberichts mich mit Herrn von Prokesch zu verständigen". Schon jetzt sei eine Einigung erzielt hinsichtlich der vorherigen Anzeige der in jeder Sitzung zu verhandelnden Gegenstände und der Ausschußwahlen, hinsichtlich der An- und Absagung ordentlicher und außerordentlicher Sitzungen, des Drucks der Ausschußberichte, der Wahl der Referenten, der Instruktionseinholung, der Vertagung der Bundesversammlung. „Wichtig ist ferner der Vorschlag, daß jeder Gesandte auch vor Ablauf

des Termins zur Abstimmung sein Votum soll zu Protokoll geben können, eine Bestimmung, welche es nicht mehr nöthig machen würde, in erheblichen Abstimmungen die einzelnen Regierungen von unserem Votum vorher zu unterrichten. Demnächst hat der Referent den von Österreich, Königreich Sachsen und Mecklenburg gestellten Antrag, daß auch Bestimmungen über die Competenzfrage in die Geschäftsordnung aufgenommen werden möchten, abgelehnt. In Betreff der Wahl des Protokollführers und der übrigen Bundesbeamten hat er sich dagegen unseren Vorschlägen nicht angeschlossen, sondern die von uns verlangten Garantien schon in einer geheimen Abstimmung finden zu sollen geglaubt. 1854 April 16.

Herr von Prokesch hat sich jetzt nicht nur in allen diesen Punkten mit dem Referat einverstanden erklärt, und seine schriftlich dem Referat beigefügten Monita bis auf zwei unerhebliche und namentlich seinen Antrag auf Aufnahme von Bestimmungen über die Competenzfrage zurückgenommen, sondern auch der Aufnahme einiger Punkte, welche der Referent nicht befürwortet hat, wie die Zulässigkeit des Rekurses an die Bundesversammlung gegen Präsidialanordnungen zugestimmt. Der einzige Punkt von Wichtigkeit, über welchen wir uns noch nicht verständigt haben, ist die Ernennung der Bundesbeamten, in Betreff deren Herr von Prokesch auf die ferneren Ausschußverhandlungen provocirte. Das Resultat der Verhandlung mit Herrn von Prokesch kann ich hiernach für das jetzige Stadium nur als ein günstiges und unerwartetes bezeichnen. Haben wir auch bis jetzt keine sichere Garantie, daß die Kaiserliche Regierung sich bei der künftigen Abstimmung mit demjenigen einverstanden erklären wird, was Herr von Prokesch als Ausschußmitglied zugiebt, so läßt sich doch um so weniger erwarten, daß sie in einer Angelegenheit, deren Beurtheilung hauptsächlich auf langjähriger Praxis und Erfahrung beruht, das Votum ihres Gesandten desavouiren wird, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Majorität der Bundesversammlung den Anträgen beistimmen wird, wie sie aus dem Ausschuß hervorgehen, und es sich hier um eine durch die Majorität zu entscheidende Frage handelt. Unzweifelhaft sind für uns noch andere und weitergehende Abänderungen der Geschäftsordnung wünschenswerth, und ich kann die Revision derselben nicht als abgeschlossen betrachten. Für jetzt aber glaube ich nicht, daß es uns gelingen würde, Resultate zu erlangen, die über das Referat des Herrn von Marschall hinausgehen, da dieser zu den uns günstig gestimmten Mitgliedern des Ausschusses gehört, und Österreich etwaige weiter von Herrn von Prokesch im Augenblick zu erlangende Concessionen durch die Vota der anderen Gesandten in der Abstimmung wieder eliminiren können würde. Meinen Collegen wird das jetzt erreichte Resultat als unerwartet günstig erscheinen.

Ew. Excellenz Erwägung beehre ich mich nunmehr zu überlassen, ob ich mich mit Herrn von Prokesch wegen der, der Bundesversammlung in der Ulm-

1854 April 16. Rastatter Festungssache zu machenden Vorlage in Verbindung setzen soll, oder ob Hochdieselben vorher anderweite Concessionen, namentlich wegen des Fortbestehens der Reserve-Infanterie-Division [1]) verlangen. Nicht unbemerkt glaube ich lassen zu dürfen, daß Herr von Prokesch in dieser Sache nach bestimmten Instruktionen handelt, und daß er davon eben so wenig abgehen kann, als er ohne besondere Ermächtigung von Wien wegen der Geschäftsordnung sich zu weiteren Concessionen verstehen dürfte. Meines Dafürhaltens würde die Frage wegen der Reserve-Division sich kürzer durch Verhandlung mit dem Feldzeugmeister von Heß betreiben lassen, dessen Votum in Wien, wie mir Herr von Prokesch sagt, in dieser Angelegenheit ohnehin maßgebend sein soll.

Vielleicht dürfte es sich empfehlen, bei unserer Zustimmung in Betreff der Festungsgelder gegen Österreich die Erwartung auszusprechen, daß Anträge von ähnlicher Bedeutung nicht wieder ohne vorgängige Verständigung mit uns an die Bundesversammlung gebracht werden würden. Ew. Excellenz bitte ich, mich von der gefaßten Entschließung wo möglich auf telegraphischem Wege unterrichten zu wollen". [2])

---

1) Österreich, welches sich Preußen gegenüber anheischig gemacht hatte, bei den Verhandlungen über die Revision der Kriegsverfassung für die unveränderte Beibehaltung der gegenwärtigen Corpseintheilung des Bundesheeres zu wirken, trat im Jahre 1854 mit dem Plane hervor, in Ansehung der Contingente, welche augenblicklich die Reserve-Infanterie-Division bildeten, das frühere Verhältniß herzustellen, wonach solche den gemischten Armeecorps einverleibt waren. Sachsen leitete insbesondere das Bestreben, die thüringischen Staaten, im Interesse der von Herrn von Beust verfolgten Hauspolitik, durch enge Verbindung ihrer Contingente mit den Sächsischen Truppen in immer festere Abhängigkeit von sich zu bringen. Preußen legte diesen Bestrebungen gegenüber Werth auf die Beibehaltung der bisherigen Armeeorganisation des Bundes.

2) Der Minister Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, es seien in Folge seines Berichts vom 12. April Verhandlungen in Wien eingeleitet, woselbst diese weiter geführt würden. Im Übrigen erklärt sich der Minister-Präsident damit einverstanden, daß die Angelegenheit wegen der Reserve-Division in diese Verhandlungen nicht eingemischt werde. (Erlaß vom 19. April 1853.)

Namenverzeichniß.

(Die mit * gedruckten Zahlen beziehen sich auf die Einleitung.)

Anm. Herr von Bismarck, der Verfasser der zum Abdruck gelangten Berichte ꝛc., und der Minister Freiherr von Manteuffel, an den dieselben zumeist gerichtet sind, finden sich in dem Namenverzeichniß nicht aufgeführt.

Sachverzeichniß.

(Die mit * gedruckten Zahlen beziehen sich auf die Einleitung.)

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.